Kartei Nr. 17 Inhalt - Rehburg 1926 - 1932

1. Inflationsgeldscheine
2. Rehburger Notgeld
3. Zeichnung für ein Hotel des Hermann Schröder, Baumstr Dettmer
4. Akte Maul- und Klauenseuche 1931
5. Polizeiverordnung vom 15. 2.1929
6. Vergnügungssteuerordnung des Krs. Stolzenau vom 12. 2.1927
7. Biersteuerordnung der Stadt Rehburg vom 1.12.1930
8. Erläuetrungen zum Entwurf über den Ausbau der Wasserversorgung für die Stadt Rehburg 1929
9. Die Auflösung des Landkreises Stolzenau 1932
10. Die evtl. Beantragung der Wiederverleihung der Stadtrechte vom 27.11.1928 bis 1932
11. Heft: Der Reichsstädtebund vom 1.10.1929
12. Hannoversches Tageblatt vom 3. 1.1929
    Betr.: Niedersachsens Städte an der Jahreswende
13. Stolzenauer Wochenblatt vom 5. 8.1932
14. " " " 12. 8.1932
15. Verwaltungs-Neuordnung in Preußen vom 1.10.1932
16. Hannoverscher Kurier vom 3.11.1932
17. Liste über Dauerbrandöfen von 1930
18. Ministerial-Blatt vom 25. 2.1926,
    Betr.: Enteignung der Fürstenvermögen
19. Reklameanzeigen 1932

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über den allgemeinen Verkehr auf öffentlichen Wegen vom 20. Oktbr. 1926.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (GS. S. 1529) verordne ich für den Fuhrwerk-, Radfahr-, Reit- und Fußgängerverkehr und das Treiben und Führen von Tieren und zum sonstigen Schutze des Verkehrs auf öffentlichen Wegen für den Umfang der Provinz Hannover mit Zustimmung des Provinzialrats was folgt:

Artikel 1.

Die nachstehend aufgeführten Paragraphen meiner Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1926 erhalten folgende Fassung:

§ 6.

Inbetriebnahme von Fuhrwerken; Ankoppeln von Fuhrwerken.

(1) Der Führer ist dafür verantwortlich, daß das Fuhrwerk, die Gespanntiere und die Ladung sich in vorschriftsmäßigem Zustand befinden (§§ 2 und 3) und daß das Fuhrwerk während der Dunkelheit und bei starkem Nebel in vorgeschriebener Weise beleuchtet ist (§ 4). Der Halter eines Fuhrwerks darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm ein Mangel bekannt ist. Stellen sich Mängel unterwegs ein, so hat der Führer für Abhilfe zu sorgen.

(2) Das Ankoppeln von mehr als einem Fuhrwerk ist, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nur mit polizeilicher Erlaubnis zulässig, jedoch ist das Zusammenkoppeln sowie das Fahren mit zusammengekoppelten Langholzfuhren auf Wegen innerhalb von Ortschaften verboten. Als Langholzfuhren gelten mit Holz von mehr als 9 Meter Länge beladene Fahrzeuge.

§ 13.

Vorfahren an Wegkreuzungen.

(1) An Kreuzungen und Einmündungen von Wegen hat, unbeschadet der vom Polizeibeamten im Einzelfall zu treffenden Anordnungen, das auf einem Hauptverkehrswege sich bewegende Fuhrwerk die Vorfahrt gegenüber dem aus einem Seitenwege kommenden Fahrzeug; im übrigen hat das von rechts kommende Fahrzeug die Vorfahrt.

(2) Welche Wege als Hauptverkehrswege anzusehen sind, bestimmt sich nach den Verkehrsverhältnissen. In allen Fällen sind Hauptverkehrswege im Sinne dieser Polizeiverordnung die als solche gekennzeichneten Verkehrsstraßen erster Ordnung sowie sämtliche Straßen, in denen Schienengleise für Straßenbahnen verlegt sind.

§ 18.

Verbote und Beschränkungen der Benutzung von Wegen.

(1) Der Verkehr mit Fuhrwerken ist auf die hierfür bestimmten Fahrwege beschränkt. Wo keine erkennbaren Fußwege vorhanden sind und die Breite der Fahrbahn es zuläßt, haben die Fuhrwerke mindestens 1 Meter Abstand vom Straßenrande zu halten.

(2) Auf polizeiliche Fahrverbote und sonstige Beschränkungen des Fuhrwerksverkehrs auf einzelnen Wegen ist durch Warnungstafeln oder in sonst geeigneter Weise hinzuweisen.

(3) Tafeln, die nach Form und Farbe zu Verwechselungen mit denen von der Polizeibehörde oder auf ihre Veranlassung angebrachten Verkehrszeichen (Verbots- und Verkehrsbeschränkungsschildern, Ordnungstafeln und Wegweisern) Anlaß geben können, dürfen auf öffentlichen Wegen nicht angebracht werden. Ebenso ist es verboten, Reklametafeln irgendwelcher *Art innerhalb eines Umkreises*

von 100 Metern auf freier Strecke,
von 10 Metern innerhalb bebauter Ortschaften,

von den genannten Verkehrszeichen oder von den Warnungstafeln zur Kennzeichnung gefährlicher Stellen für den Kraftfahrzeugverkehr (vergl. VO. vom 8. Juli 1927 RGBl. 1 S. 177) anzubringen. Dies gilt nicht für Firmenschilder an den Häusern, in denen die Firma ihren Geschäftsbetrieb hat.

(4) Oeffentliche Anpreisungen dürfen mit den Verkehrszeichen nicht verbunden werden.

(5) Tafeln jeder Art, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, sind zu entfernen, soweit nicht eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung auf Grund der obengenannten Verordnung vom 8. Juli 1927 besteht.

§ 20.

Beschaffenheit des Fahrrades.

(1) Jedes Fahrrad muß versehen sein:

1. mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung; als solche gilt auch eine Rücktrittbremse;
2. mit einer hell tönenden Glocke zum Abgeben von Warnungszeichen;
3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosem oder gelblichem Glase, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft, und mit einem Rückstrahler, der einfallende Lichtstrahlen in gelb-roten Farben deutlich zurückwirft.

(2) Der Rückstrahler ist höchstens 60 Zentimeter über dem Erdboden am hinteren Teil des Fahrrades, soweit ein Schutzblech vorhanden ist, an diesem derart anzubringen, daß seine Wirkung weder durch Kleidungsstücke noch Teile des Rades oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden kann.

(3) Der Rückstrahler muß so beschaffen sein, daß er im Lichtkegel solcher Kraftfahrzeugscheinwerfer, deren Wirkung in der Anl. 4 zur Bekanntmachung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 (MBliV. Seite 121) als höchstzulässig zu betrachten ist auf eine Entfernung von mindestens 150 Meter bis zu einem Winkel von 30 Grad nach beiden Seiten bei Dunkelheit mit normalsichtigem Auge deutlich zu erkennen ist.

(4) Fahrräder der Polizei- und Zollbeamten sind bei dienstlicher Benutzung von der Bestimmung des Abs. 1 Nr. 3 insoweit befreit, als die Befolgung dieser Bestimmung die Durchführung besonderer Aufgaben des Dienstes in Frage stellen würde.

Artikel II.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. April 1929 in Kraft.

Artikel III.

Mit gleichem Zeitpunkt tritt meine Polizeiverordnung, betreffend den Schutz der Verkehrszeichen vom 28. Februar 1928 (Reg.-Amtsblatt Hannover 41, Hildesheim 31, Lüneburg 58, Stade 45, Osnabrück 34, Aurich 40) außer Kraft.

Hannover, den 15. Februar 1929.

Der Oberpräsident.

Veröffentlicht.

Neustadt a. Rbge., den 11. März 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die am 4. Dezember 1928 erfolgte Wahl des Vollmeiers Heinrich Dannenbring in Borstel Nr. 6 zum Rechnungsführer der Gemeinde Borstel wird bestätigt.

Neustadt a. Rbge., den 20. März 1929.

Der Landrat.

Vergnügungssteuer-Ordnung
des Kreises Stolzenau.

Auf Grund des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (RGBl. I S. 203), der §§ 6, 16, 17, 19 und 20 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. 4. 1906 und des Beschlusses des Kreistages vom 20. Dezember 1926 wird für den Kreis Stolzenau folgende Steuerordnung erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Steuerpflichtige Veranstaltungen

(1) Alle im Kreise Stolzenau veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Kreissteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karusselle, Velodrome und dergleichen, Schaukeln, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Hippodrome, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele, Würfelbuden, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Glücksräder, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerieen und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varieté-, Tingeltangelvorstellungen, Kabarette;
4. Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen;
5. Rundfunkempfangsanlagen;
6. Sportliche Veranstaltungen;
7. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Puppen- und Marionettentheater;
8. Vorführungen von Bildstreifen;
9. Theatervorstellungen, Ballette;
10. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

Der Steuer unterliegen nicht

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde hauptsächlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
4. Veranstaltungen, die **der Leibesübung dienen.** Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb **oder Tanzbelustigungen** verbunden sind. Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben;
5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
6. Veranstaltungen, die nach den Anordnungen der militärischen Behörden dienstlichen Zwecken der Wehrmacht zu dienen bestimmt sind;
7. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7 bis 10 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3

Steuerform

(1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird in drei Formen erhoben:

1. als Kartensteuer, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist;
2. als Pauschsteuer (nach festen Steuersätzen)
   a) sofern und soweit die Veranstaltung ohne Eintrittskarten oder sonstige Ausweise zugänglich ist;
   b) an Stelle der Kartensteuer, wenn die Teilnehmer zwar eine Eintrittskarte oder einen sonstigen Ausweis zu lösen haben, die Durchführung der Kartensteuer aber nicht hinreichend überwacht werden kann, oder wenn durch die Pauschsteuer ein höherer Steuerbetrag erzielt wird.
3. als Sondersteuer von der Bruttoeinnahme.

(2) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

§ 4

Anmeldung, Sicherheitsleistung

(1) Vergnügungen, die im Kreise veranstaltet werden, sind bei der Steuerstelle des Kreisausschusses anzumelden; die Anmeldung hat spätestens einen Werktag und, wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage und, wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3 oder 4 Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens fünf Werktage vorher zu erfolgen. Die im § 2 Nr. 1, 5, 6 und 7 bezeichneten Veranstaltungen sind nicht anmeldepflichtig.

(2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

(5) Die Steuerstelle kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; sie kann die Veranstaltungen untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

II. Kartensteuer

§ 5

Steuermaßstab

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6

Preis und Entgelt

(1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 20 vom Hundert des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen an der Hand von Zeichnungslisten und dergleichen erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

(3) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder zur Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise und die Höhe der Steuer anzuschlagen.

§ 7

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

(1) Für einzeln oder zusammenhängend angegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements=, Dauer=, Zeit=, Dutzendkarten u. ä.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

(2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien=, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

(3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze.

(1) Die Steuer beträgt unbeschadet der Sonderregelung für die Vorführung von Bildstreifen (§ 9) für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelt (§ 6)

bis einschl. 3,00 Mk. . 25 v. H.
von mehr als 3,00 Mk. 30 v. H.

(2) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

(3) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7, 9 und 10 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9

Besondere Steuersätze für Vorführungen von Bildstreifen

(1) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art beträgt die Steuer 15 vom Hundert des Preises oder Entgelts.

(2) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder von der Bayrischen Lichtbildstelle in München als Lehrfilme anerkannt worden sind in einer Länge von mehr als 100 Meter oder Bildstreifen, die von diesen Stellen als künstlerisch oder als volksbildend anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 200 Meter vorgeführt werden, so treten an die Stelle des im Abs. 1 bezeichneten Steuersatzes folgende Steuersätze:

bei einer Länge der als Lehrfilme oder der als künstlerisch oder als volksbildend anerkannten Bildstreifen im Verhältnis zur Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen

bis 1/4	12	vom Hundert
von mehr als 1/4 „ 1/2	11	„ „
„ „ „ 1/2 „ 3/4	9	„ „
„ „ „ 3/4 . . .	7	„ „

des Preises oder Entgelts.

(3) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von den im Abs. 2 bezeichneten Stellen als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 9/10 der Gesamtlänge der Bildstreifen vorgeführt werden, so tritt Steuerfreiheit ein.

(4) Die im Abs. 2 vorgesehenen Steuerermäßigungen treten nicht ein, wenn neben der Vorführung von Bildstreifen Veranstaltungen anderer Art ohne belehrenden, künstlerischen oder volksbildenden Charakter dargeboten werden, sofern diese zeitlich mehr als 1/5 des Programms der Gesamtveranstaltung in Anspruch nehmen.

(5) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

§ 10

Eintrittskarten

(1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

(2) Die Steuerstelle kann Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstemplung absehen.

§ 11

Entwertung und Vorzeigung

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 12

Nachweisung

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer

für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 13

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(2) Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 14

Festsetzung in besonderen Fällen

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 10 bis 12 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 15

Steuerzuschlag

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 10) und die Entrichtung der Steuer (§ 13) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer

§ 16

Nach der Roheinnahme

(1) Die Pauschsteuer nach der Roheinnahme beträgt, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der §§ 17 bis 20 zu berechnen ist, 10 vom Hundert oder, wenn Eintrittskarten in mehreren Preisstufen ausgegeben worden sind, 15 vom Hundert der Roheinnahme. Die Pauschsteuer darf bei Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art nicht an Stelle der Kartensteuer zur Erzielung eines höheren Steuerbetrags erhoben werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2b).

(2) Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahmen befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 17

Nach einem Vielfachen des Einzelpreises

(1) Für Volksbelustigungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Art wird die Pauschsteuer nach einem Vielfachen des Einzelpreises berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

(2) Die Pauschsteuer beträgt für

1. Karusselle und dergleichen täglich
   a) durch Menschenhand oder durch Tierkraft betrieben: das Zehnfache eines Einzelpreises,
   b) mechanisch betrieben: das Zwanzigfache eines Einzelpreises;
2. Achterbahnen, Berg- und Talbahnen und dergleichen täglich das Einfache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
3. Rodel- und Rutschbahnen täglich das Fünfundzwanzigfache eines Einzelpreises;
4. Schaukeln aller Art täglich
   bis 8 Schiffe das Zehnfache eines Einzelpreises,
   über 8 Schiffe das Fünfzehnfache eines Einzelpreises;
5. Schießbuden täglich
   bis 8 Meter Frontlänge das Zehnfache,
   über 8 Meter Frontlänge das Fünfzehnfache eines Einzelpreises für drei Schuß;
6. Schaubuden
   bis 5 Meter Frontlänge täglich das Fünffache eines Einzelpreises,
   bis 10 Meter Frontlänge täglich das Zehnfache eines Einzelpreises,
   über 10 Meter Frontlänge täglich das Fünfzehnfache eines Einzelpreises;
7. Würfelbuden, Ringelspiele und andere Ausspielungen
   bis 5 Meter Frontlänge täglich das Fünffache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
   bis 10 Meter Frontlänge täglich das Zwölffache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
   über 10 Meter Frontlänge täglich das Fünfzehnfache eines Einzelpreises oder Einsatzes;
8. Kraftmesser, Lungenprüfer täglich das Fünffache eines Einzelpreises;
9. Reitbuden täglich das Zwanzigfache eines Eintritt- und Reitpreises;
10. andere Belustigungen täglich das Fünffache eines Einzelpreises.

(3) Die Bestimmungen des § 6 finden auf die Berechnung der Einzelpreise sinngemäße Anwendung.

(4) Die Steuersumme wird auf volle 10 Reichspfennig nach oben abgerundet.

§ 18

Nach dem Werte

(1) Für das Halten
1. eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparats,
2. einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.),
3. einer Rundfunkempfangsanlage

an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats, der Vorrichtung oder der Anlage berechnet.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat
   a) für die zu 1. bezeichneten Apparate 1/2 vom Hundert,
   b) für die zu 2. und 3. bezeichneten Vorrichtungen 1/4 vom Hundert des Wertes.

(3) Der Steuerstelle bleibt es überlassen, an Stelle der im Abs. 2 bezeichneten Sätze den Steuerbetrag mit dem Pflichtigen zu vereinbaren.

(4) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

(5) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(6) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

§ 19

Nach Zahl der Mitwirkenden

(1) Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 20 Reichspfennig für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

(2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die
bei einem oder zwei Mitwirkenden 20 Reichspfennig,
bei drei Mitwirkenden = 25 Reichspfennig,
bei vier oder fünf Mitwirkenden = 30 Reichspfennig,
und bei jedem weiteren Mitwirkenden = 20 Reichspfg.
für den Tag beträgt.

(3) Steuerpflichtige Vorträge der im Abs. 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.

(4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 20

Nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Varietés, Tingeltangel, Kabarette, Konzerte und dergleichen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergleichen dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(2) Die Steuer beträgt 30 Reichspfennig für je 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche, soweit sie gemäß Abs. 1 Satz 3 anzurechnen ist, wird die Hälfte dieser Sätze in Ansatz gebracht.

(3) **Bei längerer Dauer oder bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.**

(4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 **schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.**

§ 21.

Entrichtung

(1) Die Pauschsteuer (§§ 16 bis 20) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 18 Abs. 5, § 19 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

(2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und der §§ 14 und 15 finden entsprechende Anwendung.

IV. Sondersteuer nach der Bruttoeinnahme

§ 22

Steuer für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen

(1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Antorderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete fUnternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 5 vom Hundert der Bruttoeinnahme herangezogen.

(2) Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen

§ 23

Steuerpflicht und Haftung

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 24

Steueraufsicht

Auf die im § 23 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer einer steuerpflichtigen Veranstaltung oder einer Veranstaltung, für die gemäß § 2 Nr. 2, 3, 4 oder 7 Steuerfreiheit beansprucht wird, finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 25

Erlaß und Erstattung der Steuer

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der Kreisausschuß für bestimmte Arten von Veranstaltungen sowie in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 26

Von dem Ertrage der Vergnügungssteuer erhält der Kreis 50 v. H., weitere 50 v. H. fließen den Gemeinden zu, in deren Bereich sich der steuerpflichtige Vorgang ereignet hat.

§ 27

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 356 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer, jedoch höchstens bis zum Betrage von 150 RM., bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe bis 150 RM. zu erkennen. Zuwiderhandlungen gegen die Verpflichtungen, die durch diese Steuerordnung oder auf Grund der Bestimmungen derselben vom Kreisausschuß oder der von ihm beauftragten Stelle den Unternehmern auferlegt sind, werden nach den Bestimmungen des § 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Berücksichtigung der Aenderung durch Nachtragsgesetz vom 26. August 1921 bestraft.

§ 28

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Kreisausschuß kann die weiteren Vollzugsvorschriften erlassen.

Der Kreisausschuß des Kreises Stolzenau.

gez. v. Reck.

Hannover, den 12. Februar 1927.

Genehmigt

mit der Maßgabe, daß für Pferderennen, die zur Förderung der Landespferdezucht veranstaltet werden, die Kartensteuer 25% des Preises oder Entgelts (§ 8) nicht überschreiten darf, und daß die Pauschsteuer nach der Roheinnahme (§ 16) über 15% nicht hinausgehen darf.

Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende.
In Vertretung:
gez. Schmidt.

Vorstehende Ordnung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten in Hannover unter dem 21. Februar 1927 Nr. 1562 O. P. erfolgt ist.

Die Steuerordnung tritt mit dem 1. März 1927 in Kraft.

Stolzenau, den 28. Februar 1927.

Namens des Kreisausschusses
Der Vorsitzende.
v. Reck.

170007

I. Nachtrag

zur Vergnügungssteuerordnung des Kreises Stolzenau

Der § 20 zur Vergnügungssteuerordnung vom 12./18. Februar 1927 wird auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 16. Januar 1931 wie folgt geändert:

§ 20.

Nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Dielen, Varietes, Tingeltangel, Kabarette, Konzerte und dergleichen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergleichen dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(2) Die Steuer beträgt 50 Reichspfennig für je 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche, soweit sie gemäß Abs. 1 Satz 3 anzurechnen ist, wird die Hälfte dieser Sätze in Ansatz gebracht.

(3) Bei längerer Dauer oder bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von 3 Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

Stolzenau, den 8. Dezember 1930.

Der Kreisausschuß

gez. von Reck.

Hannover — 1 W —, den 25. Februar 1931.

Genehmigt!

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende.

— II. i 1631 — / 1 In Vertretung:

gez. Schmidt.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dem 1. April 1931 in Kraft. — Die Zustimmung zu dem Beschlusse des Bezirksausschusses vom 25. Februar d. Js. ist durch den Herrn Oberpräsidenten am 10. März 1931 unter Nr. Kr. Stolzenau III B 5 O. P. erteilt.

Stolzenau, den 20. März 1931.

Namens des Kreisausschusses

Der Vorsitzende.

(L. S.) von Reck.

Veröffentlicht!
Der Kreispräsident [illegible]

Biersteuerordnung

Der — Stadt= — Landgemeinde

Rohburg

Auf Grund des Abschn. II. § 2 des Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930 (R. G. Bl. I S. 311) sowie des § 7 des Abschn. II dieser Verordnung in der Fassung des ersten Teils Kapitel I Artikel I der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 (R. G. Bl. I S. 517)*) und der §§ 13, 18 und 82 des Preußischen Kommunalabgabengesetzes wird mit Zustimmung der ~~Stadtverordnetenversammlung~~ — der Gemeindevertretung — für die Stadtgemeinde — Landgemeinde — Rohburg folgende Biersteuerordnung erlassen.

§ 1.

Der örtliche Verbrauch des im Gemeindebezirk hergestellten und des in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2.

Die Steuer beträgt bei

Einfachbier	2,50 RM.
Schankbier	3,75 RM.
Vollbier	5,00 RM.
Starkbier	7,50 RM.

für je ein Hektoliter

§ 3.

Die Steuerpflicht tritt ein:

a) für das im Gemeinde=Bezirk hergestellte Bier, sobald es aus der Herstellungsstätte in den freien Verkehr innerhalb des Gemeinde=Bezirks gebracht oder in einen mit der Herstellungsstätte verbundenen Ausschank überführt oder in der Herstellungsstätte oder im Haushalt des Herstellers verbraucht wird,

b) für das in den Gemeinde=Bezirk eingeführte Bier mit dem Zeitpunkte der Einführung.

*) Erforderlichenfalls zu streichen.

§ 4.

(1) Steuerfrei ist:

a) Bier, das als unbrauchbar in die im Gemeinde-Bezirk gelegene Herstellungsstätte zurückgenommen wird (sogenanntes Retourbier),

b) Bier, das durch den Gemeinde-Bezirk nur durchgeführt wird.

(2) Für versteuertes Bier wird die Steuer zurückerstattet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird:

a) daß es aus dem Gemeinde-Bezirk ausgeführt worden ist oder

b) daß es als unbrauchbar in die im Gemeinde-Bezirk gelegene Herstellungsstätte zurückgenommen worden ist.

§ 5.

Steuerpflichtig ist:

a) im Falle des § 3 a der Hersteller,

b) im Falle des § 3 b der Einführer.

§ 6.

Hersteller und Einführer, die Bier gewerbsmäßig in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, die Eröffnung ihres Betriebes binnen 3 Tagen nach der Eröffnung bei der Gemeinde-Steuerbehörde anzumelden. Inhaber von Betrieben, die bei Erlaß dieser Steuerordnung bereits bestehen, haben den Betrieb binnen 3 Tagen nach der Veröffentlichung der Steuerordnung bei der Steuerbehörde anzumelden.

§ 7.

Die nach § 6 Anmeldepflichtigen haben Steuerbücher nach einem vom — Magistrat — ~~Gemeindevorstand~~ — vorgeschriebenen Muster über den Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres zu führen und die Bücher jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten, auf Erfordern auch der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit der Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres auf Grund der Reichssteuergesetze in besonderen Steuerbüchern angezeichnet wird, oder soweit die sonstigen Geschäftsbücher die für die Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier erforderlichen Angaben nach Ansicht der Steuerbehörde hinreichend erkennen lassen, kann die Steuerbehörde Befreiung von der Führung eines besonderen Steuerbuchs gewähren.

§ 8.

Die Betriebs- und Lagerräume der nach § 6 Anmeldepflichtigen unterliegen der Steueraufsicht. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, die Räume zu diesem Zwecke in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Inhaber der Räume sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufsichtsobliegenheiten erforderliche Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

§ 9.

(1) die nach § 6 anmeldepflichtigen Hersteller von Bier haben das während eines Kalendermonats gemäß § 3 a steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats

Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtbezirk Nienburg

Datum	Arbeitssuchende	Hauptunterstützungsempfänger (Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge)	Wohlfahrtsunterstützungsempfänger (öffentliche Fürsorge)	Zunahme – Abnahme der Arbeitssuchenden	Zunahme – Abnahme in Prozenten
15. 10. 1931	3491	1961	nicht bekannt	+ 250	+ 7,71
31. 10. 1931	3515	1904	nicht bekannt	+ 24	+ 0,69
15. 11. 1931	3771	2022	nicht bekannt	+ 256	+ 7,28
30. 11. 1931	4093	2162	nicht bekannt	+ 322	+ 8,54
15. 12. 1931	4518	2559	nicht bekannt	+ 425	+ 10,38
15. 1. 1932	5150	3441	ca. 1200	+ 632	+ 13,99
15. 2. 1932	5238	3673	ca. 1300	+ 88	+ 1,17
1. 3. 1932	5250	3595	ca. 1280	+ 12	+ 0,23
1. 4. 1932	5029	3259	ca. 1500	– 21	– 0,4

1931 betrug die Unterstützungszeit in der Arbeitslosenversicherung 26 Wochen, sie wurde später auf 20 Wochen gekürzt.

der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(2) Ebenso haben die nach § 6 anmeldepflichtigen Einführer von Bier das während eines Kalendermonats gemäß § 3 b steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(3) Die übrigen Steuerpflichtigen, die nicht gewerbsmäßig Bier in den Verkehr bringen, haben die Anmeldung bei der Steuerbehörde binnen 8 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht zu bewirken und die sich ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(4) In allen Fällen bedarf es eines Steuerbescheides nur, wenn die Steuerbehörde einen höheren als den von dem Steuerpflichtigen errechneten Steuerbetrag festsetzt. In diesem Falle ist der Mehrbetrag sofort nach dem Erhalt der Festsetzung zu zahlen. Erfolgt bis zum nächsten Abrechnungstermin keine Beanstandung der eingereichten Steuerberechnung, so gilt sie als endgültige Veranlagung, für die die Rechtsmittelfrist von diesem Abrechnungstage zu laufen beginnt.

(5) Unterbleibt die Anmeldung, oder erstattet der Pflichtige die Anmeldung nicht rechtzeitig, oder kann er auf die Aufforderung der Steuerbehörde keine ausreichende Aufklärung für seine Angaben geben, oder verweigert er weitere Auskunft, so kann die Steuerbehörde den steuerpflichtigen Betrag, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, schätzen und die Steuer danach festsetzen.

§ 10.

Wer, ohne Einführer im Sinne des § 5 b zu sein, als Frachtführer, Verfrachter oder in ähnlicher Eigenschaft die Beförderung des von auswärts in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres besorgt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde über die von ihm besorgten Beförderungen nach näherer Vorschrift des Gemeindevorstandes Auskunft zu geben, auf Erfordern auch die zu den Sendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 11.

Die Steuerbehörde kann die Steuer in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen.

§ 12.

Die Vorschriften der §§ 101, 162, 168, 169, 170, Abs. 2, 173, 177, 180, 183, 191, 193, 196, 197 Abs. 1 und 2, 198, 199, 204 bis 208, 210 Abs. 1 und 2, 359 und 360 der Reichsabgabenordnung sind sinngemäß anzuwenden.

§ 13.

Den Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes geordneten Rechtsmittel zu.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die vom Gemeindevorstand erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunal-Abgabengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. I S. 44) und etwaigen späteren Änderungen zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 15.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem ersten Tage des auf ihre Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die bisherigen Biersteuerbestimmungen außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Bestimmungen.

R.................., den.................. 193.....

Der Magistrat — Gemeindevorstand.

1929

Erläuterungen

zum Entwurf über den Ausbau der Wasserversorgung

für die Stadt Rehburg.

Hierzu: 6 Zeichnungen,
1 Heft Kostenanschläge.

Inhaltsverzeichnis.

Entwickelungen.

Rehburg hat schon 1886 für seine Bewohner eine Wasserversorgung gebaut. Diese Wasserversorgung deckte den Bedarf aus Sickerleitungen, die am Fuße des südwestlich der Stadt gelegenen Höhenzuges im Gebiet von Quellen, die dort bestanden haben, angelegt worden sind. Das Wasser aus diesen Sickerleitungen wurde in einen Behälter gebracht, der 150 cbm Wasser fasste, und dann durch eine Rohrleitung der Stadt zugeführt. Die Stadt war damals schon so gross wie jetzt: 1500 Einwohner. Der Wasserbedarf wird aber noch beeinflusst durch die landwirtschaftlichen Bedürfnisse in der Stadt. Es sind rund 900 Stück Rindvieh, 300 Stück Pferde und 100 Stück Kleinvieh zu versorgen. Wie die Stadt und die Wasserleitung in das Gelände eingeordnet sind, zeigt der Uebersichtsplan Blatt 1, und eine neuere Darstellung der Stadt und der Wasserleitung ist in Blatt 2 gegeben.

Blatt 1

Blatt 2

Die geschilderte Einrichtung hat ein Menschenalter lang den Anforderungen im Wesentlichen genügt. Neuerdings stellt es sich heraus, dass in manchen Jahren und besonders in den Hochsommer-Monaten nicht mehr genug Wasser vorhanden ist. Ob das daran liegt, dass sich die vorhandenen Sickerleitungen zugesetzt haben, oder ob die wasserführenden Schichten in der Lage, in der sie die Sickerleitungen fassen, weniger ergiebig geworden sind, könnte nur festgestellt werden, wenn man die Sickerleitungen freilegt. Vielleicht würde man auch durch das Freilegen und Tieferlegen der Sikkerleitungen die Verhältnisse für die Wasserfassung hier

oben an der altsn Anlage bessern können. Aber alles das ist unsicher und teuer. Vor allem aber würde ja die Durchführung solcher Arbeiten zur Bedingung machen, die Wasserführung zur Stadt hin während der Bauausführung noch weiter einzuschränken, - und darum scheint es das Richtige zu sein, an den vorhandenen Einrichtungen, die immer noch im Winter und bis lange in den Sommer hinein erhebliche Wassermengen der Stadt zuführen, nicht zu rühren.

Die Möglichkeiten für neue Anlagen.

Nach der vorhandenen und durch ein Menschenalter hindurch erprobten Sachlage ist damit zu rechnen, dass die Höhenzüge um die Lokkumer Berge herum, die mit den Rehburger Stadt- und Lokkumer Kloster-Forsten bebaut sind, das aufgefangene Regenwasser, zu Grundwassergerinnen zusammengefaßt, von den nach Stadt Rehburg hin gerichteten Abhängen ins Tal herunter schicken. Von alters her sind hier eine Reihe von Quellen und von Quellgründen, die das Wasser der höheren Gebiete unten austreten lassen. Und auf ein solches Wasservorkommen ist ja auch die bestehende Anlage für die Stadt Rehburg seit 1886 gestützt. Zweifellos setzt sich die unterirdische Wasserbewegung, die hier durch die alte Anlage angeschnitten ist, weiter fort nach der Stadt Rehburg und unter ihr hindurch wohl zum Meerbach. Denn in Rehburg selber haben unterhalb des Grundwassergerinnes, aus dem die Stadt jetzt das Wasser nimmt, die Molkerei, dann an der großen Landstrasse das Gehöft des Herrn Ratsherrn Nordmeyer ergiebige Brunnen erschlossen, die ebenfalls schon seit vie-

len Jahren fortlaufend genutzt werden. Darum tritt zu der Möglichkeit, das Grundwasservorkommen im alten Werk besser zu erfassen und zu nutzen, noch die Möglichkeit, den Grundwasserstrom oder das Grundwasservorkommen, das sich vom alten Werk her nach der Stadt hin fortsetzt, näher an die Stadt heran zu fassen und zu nutzen.

Dieses Näher-Heranbringen der Ergänzung für die Wasserversorgung von Rehburg an die Stadt hin hätte den Vorteil, dass man das Vorhandene unverändert weiter benutzen und für die Versorgung der Stadt im grössten Teile des Jahres dienstbar machen kann. Würde es dazu möglich sein,näher zur Stadt heran ein Hilfswerk zu bauen, das aus Brunnen in dem selben Wasservorkommen schöpft, das oben schon nutzbar gemacht ist, so würde man mit diesem Hilfswerk in die jetzt schon vorhandenen Hauptleitungen hinein arbeiten können und dessen Betrieb dann nahe und bequem bei der Stadt haben.Das ist auch deswegen besonders günstig, weil zu dem alten Wasserwerk hin nicht einmal rechte Wege bestehen, und weil hier keine elektrische Kraft ist, mit der man die Pumpe betreiben könnte, falls man das Wasser aus grösseren Tiefen heben muß.

Dauerpumpversuch und Wassererschliessung.

Um die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens näher bei der Stadt hin festzustellen, ist nahe am Herrenweg ein Brunnen gebaut und dann ein Dauerpumpversuch vorgenommen worden. Für die Auswertung des Dauerpumpversuches wurden Beobachtungsröhren im Umkreis des Brunnens von 24 bezw.50 bezw. 88 bezw. 98 m Entfernung niedergebracht. Die Ergeb-

Blatt 3

nisse des Dauerpumpversuches sind auf Blatt 3 in Absenkungslinien dargestellt für Entnahmen von 10 cbm und 16 cbm/std. in grünen bezw. roten Linien. Bei einer Entnahme von 10 cbm/std. sanken die Ruhewasserstände ab:

im Brunnen selber . . .	von 38,73	auf 36,48,	also um	2,25
" Beobachtungsrohr I (24 m entfernt). . .	" 38,67	" 38,25,	" "	0,42
" Beobachtungsrohr II (50 m entfernt). . .	" 38,66	" 38,40,	" "	0,26
" Beobachtungsrohr III (88 m entfernt) . . .	" 38,65	" 38,45,	" "	0,20
" Beobachtungsrohr IV (98 m entfernt), . .	" 38,51	" 38,49,	" "	0,02.

Bei der Beanspruchung mit 16 cbm/std. sanken die Ruhewasserstände ab:

im Brunnen selber . . .	von 38,73	auf 35,32,	also um	3,41
" Beobachtungsrohr I (24 m entfernt). . .	" 38,67	" 37,92,	" "	0,75
" Beobachtungsrohr II (50 m entfernt). . .	" 38,66	" 38,24,	" "	0,42
" Beobachtungsrohr III (88 m entfernt) . ..	" 38,65	" 38,29,	" "	0,36
" Beobachtungsrohr IV (98 m entfernt). . .	" 38,51	" 38,43,	" "	0,08.

Aus diesem Stand der Dinge ergibt sich eindeutig, dass die Grundwasserbewegung in der vermuteten Richtung von den Bergen zum Meerbach hin erfolgt, und die Absenkungen zeigen, dass eine Entnahme von stündlich 10 und sogar 16 cbm durchaus in den zulässigen Grenzen für die dauernde Beanspruchung des Grundwasserträgers bleibt. Das geförderte Wasser wurde vom Preußischen Medizinaluntersuchungsamt Hannover untersucht und das Ergebnis ist dem Bericht nach-

geheftet. Das Wasser hat 0,1 mg Eisen im Liter, eine Gesamthärte von 5 – 6° und 8° C Temperatur. Mit diesen Werten ist bewiesen, dass es sich in allem Wesentlichen um das gleiche Wasser handelt, dass jetzt schon in den Sickerleitungen des alten Werkes gewonnen wird, und dass keinerlei Bedenken für die Verwendung des Wassers bestehen.

Die Wassergewinnung.

Das Werk, dass hier auf das erkundete Grundwasservorkommen gebaut werden würde, müsste die Versorgung der Gegenwart ergänzen und auch bei weiterem Zurückgehen der Ergiebigkeit der Sickerleitungen für die Zukunft den gesamten Bedarf der Stadt decken können. Rehburg hat schon seit vielen Jahren 1500 Einwohner, sodass es genügen muß, für die übersehbare Zukunft mit 1800 Einwohnern zu rechnen. Der Wasserbedarf beträgt dann:

im Durchschnitt:

108

1800 Einwohner	· 60 ltr pro Kopf/Tag	=	108 cbm
1200 Stück Großvieh	· 40 ltr " "	=	48 "
500 " Kleinvieh	· 8 " " "	=	4 "
			160 cbm.

als Höchstbedarf an heißen Sommertagen:

1800 Einwohner · 100 ltr pro Kopf/Tag	=	180 cbm
Und für Viehhaltung wie oben	=	52 "
		232 cbm oder
		rund 240 cbm.

Ein Werk, das für die übersehbare Zukunft ausreichen soll, muss also für eine Höchstleistung von rd. 240 cbm/täglich

eingerichtet sein. Nach den Ergebnissen des Dauerpumpversuchs kann man aus einem Brunnen 10 bis 16 cbm/std.entnehmen, ohne das Wasservorkommen über Gebühr in Anspruch zu nehmen, und darum müssten 2 Brunnen von je 10 cbm Stundenleistung auch für die Höchstbeanspruchungen ausreichen. Anordnung und Einrichtung der Brunnen sind auf Blatt 3 rechts dargestellt. Es sollen einfache Röhrenbrunnen verwandt werden, deren 2,0⁰ m lange Filter in Tiefen von etwa 9 bis 12m unter Gelände in guten scharfen Sanden und Kiesen stehen. Wenn dazu 2 Pumpen und 2 Antriebsmaschinen von je ebenfalls 10 cbm Stundenleistung gebaut werden, können bei 12 Stunden Arbeit im Werk 12 • 2 • 10 = 240 cbm geleistet - und selbst wenn eine der beiden Einheiten versagt, immer noch durch die andere in 24 Stunden die gesamte Höchstleistung gefördert werden. Die Nutzung dieser Höchstmenge für den schwankenden Tagesbedarf ist aber nur dann möglich, wenn der schon vorhandene Behälter mit seinen 150 cbm Inhalt ausreicht und wenn er darüber hinaus noch eine Reserve für Feuerlöschzwecke aufspeichern kann. Dieser Nachweis ist auf Blatt 4 erbracht. Die Darstellung zeigt die Schwankungen zwischen den verbrauchsstarken Tages- und den verbrauchsschwachen Nachtstunden. Blau ist auf Blatt 4 der Wasserbedarf eingetragen, rot die Wasserförderung bei der Arbeit von einer bezw. von beiden Pumpen, und grün ist der Inhalt des Behälters angegeben. Die Untersuchungen sind für 160 cbm Tagesdurchschnitt und für 240 cbm Höchstleistung gemacht. Sie zeigen, dass bei 9 bezw. 13 Stunden angepasster Arbeit im Pumpwerk der Inhalt des Behälters nicht unter etwa 80 cbm abgesenkt werden braucht. Und selbst, wenn eine der beiden

Blatt4

Betriebseinheiten bricht, könnte noch mit der anderen nach den punktiert eingetragenen Linien in 16 bezw. 24 Stunden aller Wasserbedarf gefördert werden, ohne den Inhalt des Behälters weiter als bis zu 100 cbm herunter in Anspruch zu nehmen. Dabei kann naturgemäss die Arbeit noch mehr zusammengedrängt werden, wenn man auf einen Teil der Betriebsreserve im Hochbehälter verzichtet.

Blatt 5

Das so zu gestaltende Werk ist in Grundriss und Schnitten auf Blatt 5 dargestellt. Um eine tunlichst geringe und Sicherheiten bietende Saugehöhe zu gewinnen, wurden die Pumpen um 2 m vertieft in einen besonderen Raum gestellt und die Antriebsmaschinen oben zu ebener Erde angeordnet. Es sollen doppeltwirkende Kolbenpumpen verwendet werden, die am einfachsten, erprobtesten und betriebssichersten sind. Ihre Stösse und Unregelmässigkeiten soll ein Druckwindkessel ausgleichen, um die Erschütterungen dem Rohrnetz fernzuhalten. Von den beiden Kolbenpumpen soll eine angetrieben werden durch einen Elektromotor, weil der die bequemste Antriebskraft darstellt, die im Notfall sogar von einem Laien bedient werden kann. Dann muss aber für die zweite Einheit eine von aussen unabhängige Antriebskraft genommen werden, damit Ersatz vorhanden ist, wenn Störungen bei der Zuführung der elektrischen Kraft vorkommen. Als solche ist nach Lage der Sache hier ein Benzolmotor am geeignetsten.

Die Motoren müssen bei einer Förderhöhe von rd. 33 m, die weiter unten begründet wird, bei einer Fördermenge von 10 cbm/stdl. und bei einem Wirkungsgrad von 0,80

$$\frac{33 \cdot 10 \cdot 1000}{0{,}80 \cdot 75 \cdot 3600} = 1{,}6 = \underline{\text{rd. 2 PS}}$$

leisten können.

Da die schon vorhandene Wasserversorgungsanlage so weit wie möglich ausgenutzt werden soll, wird das neu zu bauende Pumpwerk voraussichtlich nur etwa 3 - 5 Monate im Jahre in Betrieb sein. Die Einschaltung hängt ab vom Inhalt des vorhandenen Behälters, und der Wärter, der auch jetzt schon für den Betrieb der bestehenden Wasserversorgung tätig ist, muss also vor allem wissen, wann er die Pumpen anstellen und abstellen muss, damit der natürliche Zulauf weitgehendst ausgenutzt wird. Dazu ist eine elektrische Wasserstandsfernmeldeanlage vorgesehen, die unten im Pumpwerk die jeweilige Wasserspiegelhöhe im Behälter anzeigt und registriert.

Die Verbindung des neuen Werkes mit dem vorhandenen Rohrnetz.

Um alles Vorhandene aufs äusserste auszunutzen, sollte das neue Pumpwerk lediglich durch eine Stichleitung mit der Hauptleitung zwischen Hochbehälter und Stadt verbunden werden. Dazu ist in Blatt 4 die Verbindungsleitung eingezeichnet und auf Blatt 2 ist zu erkennen, wie der Weg der Verbindungsleitung sich in das Ganze eingliedert. Es sind nun noch die Druckverhältnisse zu behandeln, die durch die Arbeit des neuen Werkes entstehen.

Das neue Werk muss nicht nur in das vorhandene Rohrnetz der Stadt hinein arbeiten, sondern auch bis zum Hochbehälter hin, um den aufzufüllen. Dabei muss die Arbeit so sein, dass das Wasser gerade bis zum Hochbehälter hin gefördert wird, damit dort nicht ohne Not Wasser überläuft

oder in die Sickerleitungen zurücktritt. Diese theoretische Forderung lässt sich nie ganz erfüllen, weil in die "hydrostatische" Drucklinie, die erreicht werden soll, noch die Reibungsverluste hineinzurechnen sind, die für die Förderung des Wassers auf dem Verbrauchswege bezw. zum Hochbehälter hin entstehen.

Der Spiegel des Behälters liegt auf 59,00, der abgesenkte Wasserspiegel bei einer 10 Stunden-Entnahme im Brunnen auf 36,48 m. Pumpenmitte ist auf etwa 40,80 m anzunehmen, 50 cm über dem Fußboden, auf den die Pumpen aufgestellt sind. Es beträgt also

die Saughöhe 40,80 - 36,48 = 3,32 m
und mit den entstehenden Reibungsverlusten
etwa 4,00 m.

Dagegen erfordert

die Druckhöhe 40,80 bis zu 59,00 = 18,20 m.

Die Reibungsverluste in der Druckleitung sind nun aber nicht so einfach, wie bei der Saugleitung, weil sie ständig schwanken je nach dem Bedarf. Wie sich die Verhältnisse in Wirklichkeit entwickeln werden, ist auf Blatt 6 dargestellt für die Tagesleistung von 240 bezw. 260 cbm. Als notwendiges Erfordernis wurde errechnet, dass das Pumpwerk bis auf eine höchste Druckhöhe von 67,22 arbeiten muss. Das ergibt eine gesamte

Förderhöhe von 67,22 - 36,48 = 30,74 m,

und dazu sind noch die Reibungsverluste in der Saugleitung und etwaiges Heruntergehen des Grundwasserspiegels bei dauerndem Betrieb als eine Sicherheit eingerecgnet bis zu einer

gesamten Förderhöhe von 33 m.

Blatt 6

Ausbau des Rohrnetzes.

Im Rahmen der eben geschilderten Berechnungen wird gewünscht, dass die vorhandene Wasserversorgung ausgedehnt wird in der Nienburgerstrasse und nach der Mardorferstrasse hin so, wie es in Blatt 2 des Entwurfes mit blauen Linien dargestellt ist. Ferner wird als Wunsch empfunden, auch in die alten Leitungen neue Feuerlöschhydranten einzubauen. Beiden Forderungen ist in dem Entwurf genügt worden. Ob aber neben den 4 Hydranten in der neuen Leitung noch 8 Hydranten in die alte Leitung eingebaut werden sollen, das wird empfohlen, davon abhängig zu machen, ob die Feuerversicherung eine Beihilfe zu den Hydranten gibt. Denn der Einbau dieses Hydranten hat ja nichts zu tun mit der Versorgung der Bewohner, sondern er vermindert nur die Feuersgefahr, für die sich die Bürger versichert haben.

Das Weitertragen der Leitungen bis zur Mardorferstrasse hin durch die vorhandenen Anlagen hindurch hat zur Folge, dass, wenn allein der Wasserspiegel vom Hochbehälter bestimmend ist für den Transport des Wassers, in der Mardorferstrasse nur eine Druckhöhe von 3 - 4 m vorhanden ist. Arbeitet das neue Pumpwerk, so lässt sich die Förderhöhe beim durchschnittlichen Verbrauch bis auf rd. 20 m bringen, und beim höchsten Verbrauch immer noch bis auf rd. 8 m. Hier entstehen also ganz besondere Verhältnisse. In der Hauptzeit, in der das Pumpwerk nicht arbeitet, hätten die Anwohner hier geraddenur den Austritt von Wasser in ihre Erdgeschoßstellen usw, gewährleistet, und nur, wenn man das Hilfspumpwerk einschaltet, wird der Druck besser.

Wie sich bei dem höheren Druck freilich die alten Leitungen stellen werden, das ist nicht von vornherein zu erkennen. Es kann leicht sein, dass hier im Laufe der Jahre schon Ablagerungen entstanden sind, die Querschnittsverengungen bewirken, und vor allen Dingen, dass die Muffen allmählig undicht geworden sind. Es ist also möglich, dass das beim Hineinpressen des grösseren Druckes in die alte Leitung Wasserverluste ergibt, die ein Nachdichten und Nacharbeiten der alten Leitung über kurz oder lang wünschenswert machen werden.

Kostenschätzung für die neuen Anlagen.

In einem besonderen Heft mit Berechnungen sind die Kosten für die Erbauung der neuen Anlage veranschlagt. Sie betragen:

Los I	für die Wassererschliessungsanlage mit dem schon abgeschlossenen Dauerpumpversuch und mit dem Grundstückserwerb für den Bau des Werkes . . .	5.770 ℳ
" II	für Maschinen, Pumpen und Werkgebäude	16.000 ℳ
" III	für die Verbindungsleitung zwischen dem neuen Werk und der alten Leitg.	2.000 ℳ.
	für die eigentliche neue Anlage also	23.770 ℳ.

Dazu ist noch ein Los IV geplant:

Los IV	für den weiteren Ausbau des Ortsrohrnetzes mit 830 m Leitungen durch die Nienburger und Mardorferstrasse einschl. der Hausanschlüsse und 4 Hydranten in der neuen und 8 Hydranten in der alten Leitung, insgesamt	14.375 ℳ.
		= 38 145 =

+ Lönil. u. Ueinn...proz. Hannover, den 2. September 1929.

I. Wassererschließungsanlage.

Pos.1)	2 Brunnenbohrungen von 305 mm Ø bis zu etwa 12 m Tiefe in sandigem und kiesigem Boden einschließlich Stellen des Bohrmeisters usw. für d.lfdm 25 ℳ	600 ℳ
2)	8 lfdm gußeiserne Filterkörbe nach Patent Thiem 150 mm weit zu liefern einschließlich Kiesumschüttung usw. à . . 60 ℳ	480 ℳ
3)	2 gußeiserne Filterkorbboden anzuliefern und fertig einzubauen (als Schlammfang) à . . 20 ℳ	40 ℳ
4)	16 m gußeiserne Brunnenrohre von 150 mm lichter Weite einzubauen à . . 30 ℳ	480 ℳ
5)	2 Brunnen mit den 100 mm weiten gußeisernen Saugeleitungen etwa 2 m unter Gelände zu verbinden, einschließlich Liefern des 150 mm weiten Verbindungskrümmers mit angeschweisstem 50 mm weiten Rohrstutzen, eines Reduzierstückes von 150 auf 100 mm und eines 100 mm weiten Spindelabsperrschiebers mit Einbaugarnitur, mit allen Dichtmaterialien und den erforderlichen Nebenarbeiten à 200 ℳ	400 ℳ
6)	20 lfdm 25 mm kupfernes Peilrohr für 2 Brunnen anzuliefern, mit Endstopfen versehen und einzubauen . . . . à 6 ℳ	120 ℳ
7)	2 Stück Brunnenköpfe herzustellen in der Art, dass durch den Verbindungskrümmer	
	Uebertrag	2.120 ℳ

Uebertrag . . . . . . 2.120 M

mit angeschweisstem 50 mm Rohrstutzen das Peilrohr hindurchgeführt wird. Das bis zur Erdoberfläche dann noch 2 m hinaufreichende Peilrohr wird mit einem gußeisernen asphaltierten Schutzrohr umgeben, oben mit einer Kappe luftdicht abgeschlossen und durch einen gußeisernen Hahnkasten mit Deckel zugängig gemacht. à 180 M — 360 M

Pos.8) 50 lfdm 100 mm weites gußeisernes Muffendruckrohr für die Saugeleitung anzuliefern und in Tiefen bis 2,00 m zu verlegen, einschl.aller dazu erforderlichen Leistungen und Lieferungen einschl.Ausheben und Wiederverfüllen des Rohrgrabens und sorgfältigem Dichten einschl. Dichtmaterial à 15 M — 750 M

9) Für Formstücke 5% von Pos.8) = rd. — 40 M

10) Für einen Dauerpumpversuch einschl.Herstellen des Probebrunnens und der drei Beobachtungsrohre rd. — 1.500 M

11). Für den Grundstückserwerb für die Wassererschliessungsanlage rd. . . . . — 1.000 M

Summe I.Wassererschliessungsanlage — 5.770 M

II. Maschinen, Pumpen und Werkgebäude.

Pos. 1) 2 Pumpensätze, bestehend aus einem Dieselmotor mit Kolbenpumpe und einem Elektromotor mit Kolbenpumpe von je 10 cbm/std. Leistung. Die Pumpen sind doppeltwirkende Pumpen. Zur Lieferung gehört ein Druckwindkessel, eine Fernmeldeanlage und alle Rohrleitungen bis 1,00 m ausserhalb des Hauses, sowie der Einbau eines 70 mm weiten Woltmann-Wassermessers mit Registriervorrichtung, einschließlich Montage und aller Leistungen, die zur betriebsfertigen Anlage erforderlich sind. . . 5.000 ℳ

2) rd.1000 m Signalkabel der Fernmeldeanlage zum Hochbehälter,mit einer Ziegelsteinflachschicht abgedeckt, zweiadrig, à 1,50 ℳ 1.500 ℳ

3) Für die Zuführung des elektrischen Stromes, Einrichten der Beleuchtung und Heizung usw. . . . . 1.000 ℳ

4) Für die Ausführung der notwendigen Bauten des Pumpwerkes -Ansichtsflächen mit Klinkern verblendet und mit Kalkzement ausgefugt- einschl.aller Leistungen und Lieferungen für das schlüsselfertige Bauwerk, Herstellung der Fundamente, der Rohrgräben zu den Pumpen und aller Maßnahmen zur sicheren Fundierung, das Auskleiden des Maschinenhauses mit

Uebertrag . . 7.500 ℳ

Uebertrag . . . 7.500 M

Fliesen auf dem Fußboden und an den Wänden bis 2,00 m Höhe . . . . .8.000 M

Pos. 5) Für die Herrichtung des Platzes um die Werkgebäude herum und für dessen Umzäunung . . . . 500 M

Los II. Maschinen, Pumpen, Werkgebäude . . . . 16.000 M.

Los III. Verbindungsleitungen.

Pos. 1) 150 lfdm 100 mm weites gußeisernes Muffendruckrohr anzuliefern, in einer Tiefe von 1,30 m zwischen Strassenscheitel und Mitte Rohr zu verlegen und zu dichten, einschliesslich aller Nebenarbeiten. Einbegriffen ist in den Preis das Herstellen und Absteifen des Rohrgrabens einschl. der Kopflöcher für die Muffen, das Heran- und Hineinbringen der Röhren, das Herstellen der Dichtungen einschließlich Lieferung aller Dichtmaterialien wie Hanfstrick und Weichblei, das sachgemässe Wiederverfüllen des Rohrgrabens und die Abfuhr des verdrängten Bodens nach Lagerplätzen bis zu 1000 m Entfernung, das Beleuchten und Bewachen der Baustellen des nachts, Umzäunen der Baustellen und Einrichten aller erforderlichen Maß-

nahmen zur Sicherheit und zum Aufrechterhalten des Verkehrs à 12 ℳ 1.800 ℳ

Pos. 2) Für Formstücke und Bruch 5% von Pos.1) 90 ℳ

3) 1 Verbindung der neu verlegten 100 mm weiten Leitung mit der vorhandenen Leitung von 90 mm Ø einschließlich aller Lieferungen und Leistungen 40 ℳ

4) 100 lfdm Wegeoberfläche nach dem Verlegen einzuebnen und zu befestigen, in der gleichen Weise wiederherzustellen wie die Wegeoberfläche vor dem Verlegen der Rohre vorhanden gewesen ist, einschließlich Zugabe etwa fehlender Materialien à 0,70 ℳ 70 ℳ

Los III, Verbindungsleitungen . . . 2.000 ℳ

<u>Los IV. Der weitere Ausbau des Rohrnetzes.</u>

Pos. 1) 140 lfdm 100 mm weites gußeisernes Muffendruckrohr anzuliefern und einzubauen wie Los III Pos.1 à 12 ℳ 1.680 ℳ

2) 690 lfdm 80 mm weites gußeisernes Muffendruckrohr anzuliefern und einzubauen genau wie vor . . . . . à 10 ℳ 6.900 ℳ

3) Für Formstücke und Bruch 5% von Pos. 1) und 2) . . . . 430 ℳ

4) 8 Stück normale Unterflurhydranten für 65 mm Durchlass mit Entleerungsvorrichtung und schwerem verschliessbaren Hahn-

Uebertrag . . .9.010 ℳ

170031

Uebertrag . . .9.010 ℳ

kasten und allem Zubehör einschließlich aller Nebenarbeiten auf mitzuliefernden Hydrantenkrümmer mit Fußplatte anzuliefern und in die vorhandene Leitung von 90 mm Ø einzubauen à 100 ℳ — 800 ℳ

Pos. 5) 4 Stück normale Unterflurhydranten wie vor in die neu zu verlegende Leitung einzubauen . . . . .à 80 ℳ — ~~240~~ 320 ℳ

6) 1 Verbindung der neu verlegten 100 mm weiten Leitung mit der vorhandenen Leitung von 90 mm Ø einschließlich aller Lieferungen und Leistungen — 40 ℳ

7) 1 Stück 80 mm weiter gußeiserner normaler Muffenspindelschieber, die inneren Teile aus Rotguss, mit Einbaugarnitur, für 1,30 m Deckung, Steigrohr, schwerem gußeisernen Strassenkasten mit verschließbarem gußeisernen Deckel und allem Zubehör anzuliefern und einzubauen einschl.aller Nebenarbeiten — 60 ℳ

8) 20 Stück Hausanschlüsse mit durchschnittlich 10 m langer und 13, 20 oder 25 mm weiter schmiedeeiserner Anschlußleitung. In dem Preis ist einbegriffen das Liefern und Einbauen der erforderlichen Anbohrschellen, Liefern und Einbauen eines Hauptabsperrschiebers mit Einbaugarnitur, das Herstellen und Wieder-

Uebertrag . . . 10.230 ℳ

Uebertrag 10.250 ℳ

verfüllen der Rohrgräben, das Aufnehmen und Wiederherstellen des Pflasters bezw. Bürgersteigs oder der Strassendammbefestigung, sowie alle Nebenarbeiten, durchschnittlich

à 60 ℳ 1.200 ℳ

Pos. 9) 830 lfdm Strassenpflaster aufzunehmen und nach Verfüllen der Baugrube über den Rohrgräben in der gleichen Weise wiederherzustellen, wie das Pflaster vor dem Aufnehmen vorhanden war, einschl. Zulieferung etwa fehlenden Materials und der Garantie für die sichere Lage des Pflasters während dreier Jahre à 3,50 ℳ 2.905 ℳ

Los IV. Der weitere Ausbau des Rohrnetzes . . . . . . 14.355 ℳ

Zusammenstellung.

Los I. Wassererschliessungsanlage	5.770 ℳ
" II. Maschinen, Pumpen, Werkgebäude . .	16.000 ℳ
"III. Verbindungsleitungen	2.000 ℳ
" IV. Der weitere Ausbau des Rohrnetzes	14.355 ℳ
V. Für Unvorhergesehenes, Bauleitung, Bauzinsen usw.	3.875 ℳ
insgesamt . .	42.000 ℳ.

Die Auflösung des Landkreises
Stolzenau 1932

Im Jahre 1928 gab es in Rehburg große Aufregung. Die Stadt Rehburg zählte zu den kleinen Städten und Flecken in Niedersachsen, die ihre Stadtrechte verlieren sollten.
Ein Erlaß des damaligen Oberpräsidenten Noske (er kam nach hier viel zur Jagd) besagte, daß zunächst Gemeinden mit mindestens 6000 Einwohnern das Recht für sich in Anspruch nehmen konnten sich als Stadt zu bezeichnen. Einen Monat später wurde diese Verfügung wiederufen und die Einwohnerzahl auf 10000 erhöht.
In der Sitzung des Magistrats von Rehburg am 27.11.1928 wurde einstimmig beschlossen gegen diesen Erlaß anzugehen. Am 4. Dezember 1928 ging also ein Schreiben der hiesigen Verwaltung an den Regierungspräsidenten ab, in welchem durch mehrere Punkte begründet wurde, weshalb man Rehburg die Stdtrechte belassen solle. Ein ganzes Jahr dauerte es, bis der Stadt Rehburg neben den Gemeinden Diepenau, Steyerberg, Stolzenau und Uchte seitens des Regierungspräsidenten mitgeteilt wurde, daß sie bei der Verleihung der Stadtrechte nicht berücksichtigt worden seien.

30 neue Städte in der Provinz Hannover.

Gemäß § 4 Absatz 2 der revidierten S.ädteordnung für die Provinz Hannover vom 24. Juli 1858 hat das preußische Staatsministerium den Vorschlag des Oberpräsidiums genehmigt, daß folgende Landgemeinden zur Städteverfassung übergehen:

1. im Regierungsbezirk Hannover:

Diepholz, Syke, Bassum, Hoya, Sulingen, Springe, Gehrden.

2. im Regierungsbezirk Hildesheim:

Elze, Gronau, Bockenem, Herzberg im Harz, Bad Lauterberg im Harz, Salzgitter, Uslar, Sarstedt.

3. im Regierungsbezirk Lüneburg:

Soltau, Bevensen, Wittingen, Fallersleben, Bleckede, Walsrode.

4. im Regierungsbezirk Stade:

Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Hannover), Zeven.

5. im Regierungsbezirk Osnabrück:

Meppen, Haselünne, Bentheim, Bramsche.

6. im Regierungsbezirk Aurich:

Wittmund Weener.

Damit ist ein mit vielen unerfüllbaren Wünschen gespickt gewesener Fragenkomplex der Provinz Hannover zu seiner Lösung gelangt. Die neuen Städte sind „heraus", die nicht herausgekommenen müssen ihre Wünsche begraben, und die Kommunalpolitiker werden sich damit beschäftigen müssen, welche

Folgen dieser Ministerialbeschluß

für die beteiligten Gemeinden zu erwarten und zu berücksichtigen sind.

In der Provinz Hannover gab es bisher vier Gruppen von Städten:

1. Die Städte, die einen eigenen Stadtkreis bilden (Hannover, Harburg-Wilhelmsburg, Osnabrück, Wesermünde, Hildesheim, Göttingen, Emden, Lüneburg, Hameln, Wilhelmshaven, Celle und Goslar).

2. Städte, die zwar einem Kreise angehören, aber in Verwaltungsdingen selbständig sind, u. a. eigene Polizeiverwaltung haben und auch die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung selbst erledigen. Diese Gruppe umfaßt 18 Städte.

3. Unselbständige kreisangehörige Städte. Diese haben zwar eigene Polizeiverwaltung, aber unter Aufsicht des Landrats, der auch die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung für diese Städte wahrzunehmen hat. In dieser Gruppe gab es bisher 22 Städte. Da die neuen Städte ebenfalls dieser Gruppe zugeteilt werden, wird sie von jetzt an 52 Städte umfassen.

4. Stadtähnliche Landgemeinden.

Zu diesen Stadtgemeinden könnte man auch noch die sogenannten Flecken zählen, die durch ihre Verfassung (Bürgermeister und Fleckenskollegien) den stadtähnlichen Gebilden zuzurechnen waren.

Nach der zu erwartenden neuen preußischen Landgemeindeordnung werden alle stadtähnlichen Landgemeinden und die Flecken zu Landgemeinden gemacht. Den davon betroffenen hannoverschen Gemeinden war bekanntlich die Wahl freigestellt, noch vorher ihre Stadtwerdung zu beantragen. Eine große Zahl derselben hatte auf Grund entsprechender Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen diese Stadtwerdung beantragt, und obige ministerielle Verordnung bildet das Ergebnis dieser Anträge.

Die 28 neuen Städte müssen sich nunmehr

ein Ortsstatut

geben. Die §§ 130 und 131 der Hannoverschen Städteordnung bestimmen hierüber folgendes:

Bei dem Uebergang einer mit der Landgemeindeverfassung versehenen Gemeinde zur Städteordnung ist das Ortsstatut vom Magistrat und den derzeitigen Bürgervorstehern unter Zuziehung einer den letzteren gleichkommenden Zahl von Bürgern zu errichten. Diese werden auf dieselbe Weise wie die bisherigen Bürgervorsteher gewählt. Die hier gewählten Bürger beraten und beschließen gemeinschaftlich mit den Bürgervorstehern, nach Maßgabe der Städteordnung und des neuen Ortsstatuts zu wählen. (Vermutlich und hoffentlich wird aber hierüber noch eine Sondervorschrift erfolgen, da ja sowieso eine Neuwahl bevorsteht und diese Gemeinden sonst zweimal nacheinander wählen müßten.)

Ferner ist für die neuen Städte der § 24 der Hannoverschen Kreisordnung maßgebend, in welchem bestimmt wird, daß in den Städten, die nach Inkrafttreten der Kreisordnung zur städtischen Verfassung übergehen, die Aufsicht über die Polizeiverwaltung und die Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung dem Landrate zustehen. Zur Mitwirkung bei den letzteren sind die Magistrate gleich den Gemeindevorstehern verpflichtet.

Für die bisher im hannoverschen Städteverzeichnis aufgeführten Landgemeinden mit städteähnlicher Verfassung und die Flecken, soweit sie nicht unter obigen neuen Städten verzeichnet sind, steht nunmehr fest, daß sie nach Erlaß der neuen Landgemeindeordnung zu Landgemeinden werden, also keine Bürgermeister und Kollegien, sondern Gemeindevorsteher und Gemeindeausschuß, und keine eigene Polizeiverwaltung haben werden. Davon werden neben den vielen Stadt gewordenen Flecken in der Provinz folgende stadtähnliche Landgemeinden betroffen: St. Andreasberg, Elbingerode, Lautenthal, Grund, Dassel, Altenau, Rethem, Hitzacker, Wildemann, Rehburg (Stadt), Neuenhaus, Dransfeld, Wustrow, Hardegsen, Hedemünden, Schnackenburg. (Nachdr. verb.)

W. Klg.

170035

Hannovers Städte nach der Neuordnung vom 15. 11. 1929.

HPD. Durch die Stadtwerdung von 30 Titularstädten und Flecken der Provinz Hannover hat die Provinz hinsichtlich ihrer Stadt- und Landstruktur ein anderes Gesicht bekommen. Die Zahl ihrer Städte hat sich vermehrt, die alten Statistiken stimmen nicht mehr. Bisher zählte die Statistik auf:

12 Städte, die einen eigenen Kreis bilden: Hannover, Harburg-Wilhelmsburg, Osnabrück, Wesermünde, Hildesheim, Göttingen, Emden, Lüneburg, Hameln, Wilhelmshaven, Celle und Goslar. In dieser Städtegruppe ist keine Aenderung eingetreten.

An zweiter Stelle stehen die selbständigen, aber nicht kreisfreien Städte der Provinz. Diese Gruppe zählt 18 Städte: Peine, Stade, Leer, Münden, Uelzen, Norden, Lingen, Nienburg, Verden, Einbeck, Northeim, Papenburg, Osterode, Duderstadt, Aurich, Pyrmont, Bremervörde, Buxtehude.

Die dritte Gruppe umfaßt die sogenannten unselbständigen kreisangehörigen Städte. Vor der Neuregelung zählte diese Gruppe 22 Städte: Clausthal-Zellerfeld, Nordhorn, Lehrte, Alfeld, Burgdorf, Wunstorf, Schüttorf, Winsen a. d. Luhe, Quakenbrück, Gifhorn, Melle, Münder, Lüchow, Neustadt a. Rbge., Moringen, Esens, Fürstenau, Eldagsen, Otterndorf, Bodenwerder, Dannenberg und Pattensen.

Neben diesen drei Gruppen gab es dann noch eine Kategorie von stadtähnlichen Gebilden (man nennt sie auch Titularstädte), die eigentlich nur Landgemeinden mit stadtähnlicher Verfassung sind. Diese Gemeinden waren 1851, als die erste hannoversche Städteordnung in Kraft trat, bereits Städte oder Flecken, schieden aber damals nach dieser Verfassung aus dem Kranz der eigentlichen Städte aus und wurden rechtlich Landgemeinden. Auf Grund des § 2 des Hannoverschen Landgemeindegesetzes vom 28. 4. 1859 und einer Ausführungsverordnung hierzu erhielten diese Gemeinden aber gewisse Vorrechte. So konnten sie durch Ortsstatut die Magistratsverfassung annehmen, die Bestimmungen der Städteordnung über das Bürgergewinngeld einführen u. a. Dadurch entstand diese Klasse von stadtähnlichen Gebilden, die ein Mittelding zwischen Stadt- und Landgemeinde sind. Bisher gab es 30 solcher „Titularstädte" in Hannover. Von ihnen sind 14 durch die eingangs erwähnte Verordnung des preußischen Innenministers zu Städten der Gruppe 3 erklärt worden.

Außer diesen vier Gruppen gibt es nun in der Provinz Hannover noch die Flecken, Landgemeinden, die in ihrer Verfassung den Titularstädten ähnlich sind. Ihre Zahl war vor der Neuregelung etwa 60. 16 von ihnen sind jetzt zu Städten erklärt worden. Infolgedessen umfaßt die Gruppe 3 der hannoverschen Städte nunmehr statt 22 52, sodaß die Provinz insgesamt 82 Städte zählt, wenn man die Titularstädte außeracht läßt.

Durch die Neuregelung sind mit wenigen Ausnahmen alle Kreisvororte in der Provinz Städte. Ausnahmen bilden z. Zt. noch die Kreise Stolzenau, Ilfeld, Achim, Blumenthal, Jork, Kehdingen, Neuhaus a. d. Oste, Hümmling, Iburg, Wittlage.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die nicht Stadt gewordenen 16 Titularstädte z. Zt. energisch gegen die ihnen drohende Gefahr, bei Inkrafttreten der neuen preußischen Landgemeindeordnung endgültig zu reinen Landgemeinden zu werden, ankämpfen. Die größte dieser Titularstädte, St. Andreasberg, zählt etwa 3600 Einwohner, die kleinste, Schnackenburg a. d. Elbe, 700 Einwohner. Bleibt dieser Kampf erfolglos, dann kann man jetzt schon sagen, daß in absehbarer Zeit die Begriffe Titularstädte und Flecken in gemeinderechtlichem Sinne verschwinden werden und daß wir dann nur noch drei reine Städtegruppen statt der bisher fünf Gruppen von Städten und stadtähnlichen Gemeinden haben werden. (Nachdr. verb.)

Diese anfänglich erwähnten Orte gründeten nun einen Ausschuß, der die Stadrechtsfrage weiter verfolgen sollte. Diesem Ausschuß schlossen sich nachfolgende niedersächsische Gemeinden an, die in der gleichen mißlichen Lage waren: Bad Grund, Dassel, Dransfeld, Elningerode, Fürstehau, Lauenthal, Markoldendorf, Neuhaus, Nörten Hardenberg, Rethem (Aller).
In einer Denkschrift zur Wiederverleihung der vollen Stadtrechte unter besonderer Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Ortschaften unternahm man einen neuen Vorstoß.
Die Stadt Rehburg berief sich unter anderem auf ein altes Recht, das aus der Stadtverleihungsurkunde aus dem Jahre 1648 hervorgegangen sein soll. Hierzu ist zu sagen, daß dieses Recht aus der uns vorliegenden Urkunde nicht ersichtlich ist. Wahrscheinlich hat der damalige Bürgermeister doch noch eine andere Urkunde gehabt, aus der hervorging, daß sich die Stadt Rehburg in schweren Sachen bei dem - Rath der Stadt Hannover-Rechtens möge belehren lassen. Man schrieb also auf Grund dieses alten Rechtes an den Senator Lindemann in Hannover. Die Antwort auf das Schreiben liegt nicht vor. Inzwischen kam das Jahr 1930 und aus dem wirklichen Wunsch der Rehburger eine Stadtgemeinde zu bleiben, wurde ein Politikum, wie aus den nachfolgenden Zeitungsabschnitten hervorgeht. Zur Umwandlung in eine Landgemeinde plädierte vor allen Dingen die Linkspresse, d.h. die politische Gruppe des Oberpräsidenten Noske.
Wie dieser Krieg zu Ende ging, kann im Augenblick nur vermutet werden. Feststeht, daß Rehburg heute noch seine Stadtrechte hat. Wahrscheinlich hat das Jahr 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten die endgültige Entscheidung gebracht. Leider fehlen auch hier die Akten.

Beilage zum Volkswillen.

Städtische Kollegien Rehburg.

Der Bürgermeister ruht nicht. 1931

(!) Rehburg (Stadt), 5. Januar.

In gemeinsamer Sitzung beider Körperschaften wurde beschlossen, den bisher noch nicht fertiggestellten Düsselburger Weg bis zum Kibitzmoor, etwa 500 Meter, auszubauen. Als Packlage soll das vorhandene Material, aus dem stadteigenen Steinbruch verwendet werden. Heerweg und Katzhagen sollen ebenfalls passierbar gemacht werden. Über einen Antrag des Pächters der Ratskellerwirtschaft, den bisherigen Pachtpreis von 4750 Mark zu ermäßigen, wurde auf Antrag des Magistratsmitgliedes Chr. Schmidt vertraulich behandelt. Beschlossen wurde bei drei Stimmenthaltungen, dem Antrage nicht stattzugeben, sondern die Wirtschaft zum 1. April neu zu verpachten. Die im letzten Sommer für Schulkinder provisorisch angelegte Badestelle unterhalb der Meerbachschleuse soll panmäßig

170037

umgearbeitet werden; wofür 1200 Mark gefordert werden. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und dafür beschlossen, daß vor mehreren Jahren angelegte Freibad auf der Bleiche so auszubauen, daß es auch von der Allgemeinheit benutzt werden kann. Das hierzu benötigte Holz soll von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln hoffe man auszukommen, ohne daß eine Mehrbelastung des Stadtsäckels zu befürchten ist. Ein Antrag auf Erhöhung einer Sozialrente von 10 auf 25 Mark wurde abgelehnt, weil man sich von einer besonderen Notlage des Antragsstellers nicht überzeugen konnte. Durch die Dezember-Notverordnung, nach der zum 1. April mit einer Senkung der Steueranteile zu rechnen ist, die voraussichtlich etwa 20 Prozent der bisherigen Überweisungen betragen wird, wird natürlich der Haushaltsplan in Frage gestellt. Wie der Ausfall gedeckt werden soll ohne eine Erhöhung der Realsteuern oder Einführung einer Bürgersteuer, darüber ist man noch im unklaren. Man will zunächst abwarten. Für den ausscheidenden Ortsbrandmeister, Kämmerer Blecher, wurde der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, August Leestfeld (Nr. 100), gewählt. Bezüglich der Jungviehweide teilte der Bürgermeister mit, daß die beabsichtigte Verpachtung in kleineren Parzellen, nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat. Es wurde daher beschlossen, den Pachtpreis von 18 bis 20 Mark auf 10 Mark herabzusetzen. Das Unternehmen erweist sich nunmehr als ein Fehlschlag, der unsere Kämmereikasse auf Jahre schwer belasten dürfte. Die Einnahme von 2500 Mark, die man im Haushaltsplan dafür eingesetzt hat, wird bei weitem nicht erreicht werden. Worthalter Hangstein ersuchte um Neuanfertigung der in verschiedenen Schulklassen noch vorhandenen schlechten Bänke. Bv. Suer schließt sich diesem Wunsche an. An sich nichts Neues! Wir haben bereits vor mehreren Jahren im „Volkswillen" auf diesen Übelstand hingewiesen; was man darauf unternahm, war nur Flickwerk. Unsere Bürgervorsteher werden daher noch andere Saiten aufziehen müssen, um etwas zu erreichen. Vielleicht sieht sich unser Schularzt einmal unsere Schulklassen aus nächster Nähe an? Die mit dem Grundstücksbesitzer K. Schmidt, Bad Rehburg, gepflogenen Verhandlungen über den Ankauf von Baugelände an der Winzlarer Straße sind noch nicht abgeschlossen und sollen fortgeführt werden. Bv. Dunk will zum Schluß noch den gegenwärtigen Stand der Frage wissen, ob Rehburg Stadt- oder Landgemeinde wird. Zu dieser Frage erklärt der Bürgermeister, daß es wahrscheinlich noch Generationen dauern dürfte, bis eine endgültige Entscheidung erfolge. Hier scheint doch der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein. Der Herr Bürgermeister muß doch wissen, daß diese Frage durch das Preußische Staatsministerium endgültig längst entschieden ist, und zwar dahin, daß Rehburg Landgemeinde wird, um den teuren Verwaltungsapparat auf ein erträgliches Maß zu senken. Es ist allerdings versucht worden, den Beschluß des Staatsministeriums rückgängig zu machen und dabei zu Mitteln gegriffen, die einen gewöhnlichen Sterblichen längst vor den Kadi gebracht hätten. Wir werden demnächst die famose Eingabe unseren Lesern bekanntgeben, um zu zeigen, wie man versucht hat, dem Staatsministerium ein Schnippchen zu schlagen. Lediglich die Frage des Übergangs zur Landgemeinde hängt nur noch von der noch nicht erledigten neuen Landgemeindeordnung ab. Sobald diese von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet, ist auch der schöne Traum gewisser Kreise vorbei. Beschleunigt werden kann der Übergang zur Landgemeinde jedoch schon durch einen entsprechenden Beschluß der Stadtvertretung, der ohne weiteres von der Regierung genehmigt werden dürfte.

Rehburg (Stadt). Wir wurden um Aufnahme folgender Zeilen gebeten: Unser Ort, der nie aufgehört hat, seinen dörflichen Charakter zu verlieren, hat bekanntlich durch Verfügung des Staatsministeriums den Titel „Stadt" eingebüßt. Mit ihm eine Reihe anderer Landstädtchen in der Provinz. Obgleich die Verfügung des Staatsministeriums von der Einwohnerschaft durchaus begrüßt worden ist, so hat sich auf der anderen Seite ein kleiner Kreis gebildet, der Beschwerde gegen die Verfügung des Staatsministeriums erhoben hat. Der Beschwerdeschrift ist jedoch der Erfolg versagt geblieben. Die Entscheidung über die Frage: Stadt- oder Landgemeinde? ist damit endgültig erfolgt. Nun liegt es einzig und allein an den Vertretern unserer Gemeinde, ob sie den Willen zur Tat haben, das heißt ob sie, ohne bis zur Verabschiedung der noch zur Beratung stehenden Preußischen Landgemeindeordnung zu warten, schon jetzt — worauf die Mehrzahl der Einwohnerschaft brennt — beim Oberpräsidium beantragen wollen, daß unsere Gemeinde fortan als Landgemeinde gelten will. Die Verwaltungskosten werden dadurch um wenigstens zwei Drittel verringert werden können. Die Kosten für den städtischen Verwaltungsapparat belaufen sich jetzt auf annähernd 20 000 Mark im Jahre. Benachbarte Landgemeinden von der gleichen Größe haben nur 2200 bis 5315 Mark an Verwaltungskosten aufzubringen.

Geschehen zu Rehburg (Stadt) im Rathause, 170038

in der Sitzung am 27ten November 1928

Gegenwärtig:

a. Die Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Meßwarb, Vors.
Ratsherr Nordmeyer
" Schmidt

Die Bürgervorsteher

1) Bürgervorsteher Schmidt 263
2) " Meyer 58
3) " Dettmer 98
4) " Dankenbring 248
5) " Mahlmann 208
6) " Kloth 19
7) " Voigt 140
8) " Blecher 232
9) " Blecher 90
10) " Brunschön 85
11) " Hachfeld 124
12) " ~~Buck 284~~

Zur Verhandlung über die event. Beantragung der Niederlassung der Zahnärzte

waren in der heutigen, ordnungsmäßig berufenen Sitzung die nebenbenannten Mitglieder der Collegien erschienen.

Die Versammlung war gemäß §§ 38 und 57 des Stadtverfassungsstatuts beschlußfähig.

Es wurde wie folgt verhandelt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die näheren Umstände, ~~die~~ unter denen eine Niederlassung ~~bei der~~ des Zahnarztes für Rehburg möglich sein wird, bei der Regierung zu Hannover

mündlich Aufkündigung
anzuziehen.
Das Kapital 73
war einstimmig.

Vorgelesen, genehmigt,
zur Beglaubigung
Unterschrift Nordmeyer Schmidt.

170040

Der Regierungspräsident.
1 A 2081.

Hannover, 28. November 1928

Der durch meine Verfügung vom 11. October 1928 -1A 1858- mitgeteilte Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 6. October 1928 - No. 7871 O. P. - und die darin erörterte Frage der Wiederverleihung von Stadtrechten hat inzwischen eine wesentlich andere Auslegung erfahren.

Nach den Entwürfen für eine neue preußische Stadtordnung sollen Gemeinden nur dann Stadtrechte erhalten können, wenn sie eine Größe von 10 000 Einwohnern haben.

In Hinblick auf die danach zu erwartende gesetzliche Regelung hat der Herr Minister in den letzten Jahren Anträge einzelner hannoverscher Gemeinden auf Verleihung der städtischen Verfassung zurückgestellt. Der Herr Minister beabsichtigt nunmehr die Frage der Verleihung von Stadtrechten für den Bereich der Provinz Hannover einheitlich und endgültig zu regeln. Bei der Entscheidung über diese Frage wird neben der bisherigen Verfassung und der Leistungsfähigkeit die wirtschaftliche und kulturelle Eigenart des Gemeindewesens zu berücksichtigen sein. Daß bei einer solchen Regelung nur ein kleiner Teil der Hannoverschen Flecken, der nach Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Entwicklung eine gewisse Bedeutung erlangt hat, berücksichtigt werden kann, ist wohl selbstverständlich. Es wird sich daher empfehlen, von vornherein darauf hinzuweisen, daß zu weit gehende Wünsche nicht erfüllt werden können.

Ich ersuche daher sämtliche Gemeinden, die eine von den Vorschriften der Hannoverschen Landgemeindeordnung abweichende Verfassung besitzen, von Vorstehendem umgehend in Kenntnis zu setzen und sie aufzufordern, darüber Beschluß zu fassen, ob sie die Verleihung von Stadtrechten beantragen wollen oder nicht.

PP

An
die Herren Landräte des Bezirks.

gez. v V.

Der Landrat.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, einen entsprechenden Beschluß der Gemeindekörperschaften herbeizuführen und mir bestimmt bis zum 7. Dezember d. Js. einzureichen.
Die Frist muß auf jeden Fall eingehalten werden.

gez. . . .

Der Magistrat
der Stadt Rehburg.

Fernruf Nr 21. 9.

G.-B. Nr.

Zu dortiger J.-Nr.

vom

betr.

Rehburg (Stadt), den 30. November 19 28
(Reg.-Bez. Hannover).

170041

Betrifft:

Antrag auf Wiederverleihung der Stadtrechte.

Veranlaßt durch Pressenachrichten darüber, daß die Verfassungsform der bisher nach einem teils der Städte-, teils der Landgemeindeordnung angelehnten Ortsstatute verwalteten, ehemals amtssässigen Hannoverschen Städte anläßlich der bevorstehenden Einführung einer neuen Gemeindeordnung zu ändern sei, haben die städtischen Kollegien in ihrer Sitzung am 27. November d. Js. einstimmig den Magistrat beauftragt, sofort Schritte zur Wiedererlangung des vollen Stadtrechts zu unternehmen.

Die historische Entwicklung der Stadt in kurzen Zügen war folgende: Rehburg, gegen 1150 in Urkunden zuerst erwähnt, hatte bereits bis 1648 "Fleckensgerechtigkeit". Im Jahre 1648 ward dem Orte vom Landesherrn das Stadtrecht und Sitz und Stimme in der Städtekurie des Landtages verliehen (Originalurkunde vorhanden). Die Stadt Rehburg hatte eigene Jurisdiktion und unterstand in früherer Zeit in keiner Weise dem Amte Rehburg, bezw. einem landesherrlichen

siehe 1150

lichen

lichen Beamten angrenzender Distrikte. Nach mehr als zweihundert Jahren, nämlich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als im Hannoverschen die Frage der Einführung der altpreußischen Ämter zur Erörterung stand, ließ sich die Stadt, in der Hoffnung, ein Amt mit den umliegenden Gemeinden zu werden, dazu verleiten, das eingangs erwähnte Ortsstatut anzunehmen. Der derzeitige Bürgermeister hoffte damit als Amtsvorsteher die Ortspolizei wieder weiter verwalten zu können. Das Institut der Amtsvorsteher ward aber in der Provinz Hannover nicht eingeführt und Rehburg behielt die unglückliche Zwitterstellung, deren Beseitigung die Staatsregierung jetzt beabsichtigt. Die Stadt wählte nach der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 im Wahlverbande der Städte und hat auch bis auf den heutigen Tag die Bezeichnung als Stadtgemeinde stets in Anspruch genommen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage und der vorhandenen städtischen Einrichtungen berichten wir ergebenst, daß die 1500 Einwohner der Stadt zum Teil Landwirte, zum Teil Gewerbetreibende und Lohnempfänger sind. Die außergewöhnlich große Feldmark von rund 18 000 Morgen weist einen Teil der Bevölkerung ohne weiteres auf landwirtschaftliche Betätigung hin und

gibt

gibt ihm damit eine sicher fundierte Exi - stenz. Der andere Teil der Bevölkerung besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden und Lohnempfängern, die in den umfangreichen Forsten des Hannoverschen Klosterfonds und der Stadtgemeinde und in gewerblichen Betrieben (Sägewerken, Baugeschäften, Molkerei, Holzhandlungen etc.) arbeiten. Wenn auch die Einwohnerzahl gering ist und sich in den letzten Jahren nur langsam erhöht hat, so dürfte man angesichts des Umstandes, daß eine mäßige stetige Entwicklung auf gesicherter Grundlage für das Gemeinde-und Staatswohl wünschenswerter ist, als ein sprunghaftes Emporschießen, sich bei der Beurteilung des Vorliegenden Antrages von einer Überschätzung des Wertes der absoluten Höhe der Einwohnerzahl wohl ohne weiteres freimachen können, zumal ,wenn wie im vorliegenden Falle die Gemeinde selbst ein für kleinere Gemeinden außergewöhnlich großes Vermögen in Grund und Boden besitzt, das nicht von vielen Kleinstädten, die seither schon nach der Städteordnung verwaltet worden sind, aufzuweisen sein dürfte. Der Grundbesitz der Gemeinde beträgt nach der Grundsteuermutterrolle ha, wovon mit Hochwald 315 ha bestanden sind. An Gebäuden besitzt die Gemeinde neben einem Rathaus und vier Schulgebäuden noch 12 gemeindeei-

gene

gene Häuser. Die Verwaltung dieses großen Kommunalvermögens im Werte von mehreren Millionen Mark setzt von sich aus schon die dauernde Unterhaltung und Sicherstellung einer geordneten Stadtverwaltung voraus. An städtischen Einrichtungen sind vorhanden: eine Stadtsparkasse, ein Wasserwerk, Gemeindeschulen mit 7 Klassen , eine städtische bautechnische Schule , ein Warmbadehaus mit Freibad. Daneben besitzt die Stadt landwirtschaftliche Kulturen (Weiden) von erheblicher Größe, Kiesgruben und Steinbruch.

An Schulden - aufgenommen für Landstrassenbau und Einrichtung einer 140 Morgen großen Jungviehweide -- hat die Stadt 45 000 M.

An Beamten und Angestellten sind von der Stadt bestellt und laut Ortsstatut nach der Reichsbesoldungsordnung eingestuft: Bürgermeister (Gr.4 b),Stadtsparkassenrendant(Gr.4 b),Stadtkassierer und Gegenbuchführer (Gr.5), Stadtkammerer (Gr.5),drei Dauerangestellte (Gr. 10), zwei Schreibhülfen; ferner auf Dienstvertrag : ein städtischer Forstbeamter, zwei Polizei-und Wasserwerksangestellte.

Die Gemeindeverwaltung ist nach Vorstehenden bereits stadtartig eingerichtet, sodaß bei Ubernahme des vollen

len

len Stadtrechtes keinerlei Vergrößerung des Verwaltungsapparates eintreten würde, abgesehen vielleicht von der Anstellung eines Polizeiassistenten, wohingegen eine polizeidienerstelle abgebaut werden könnte.

Die vorgenannten Beamten sind auf Grund des Kommunalbeamtengesetzes vom 8. Juli 1920 angestellt, ein Gesetz ,das nach neueren Entscheidungen auf Landgemeinden keine Anwendung findet.(R.G., III. Z.S. 20.4.28 - III 363/27). Bei Annahme der Landgemeindeordnung würden somit sämtliche Beamtenstellen der Stadt auf ganz unsicherer Grundlage stehen,wodurch eine geordnete Verwaltung sehr gefährdet sein würde.

An größeren Behörden sind in Rehburg ansässig eine Oberförsterei der Hannoverschen Klosterkammer.

Rehburg liegt 16 km vom zeitigen Kreisorte entfernt, hart an der Grenze des Nachbarkreises Neustadt a.R. Für Handel und Wandel entstehen durch die Wege zur Ortspolizei am Landratsamte erhebliche Verluste an Zeit und Geld. Die Einwohnerschaft hat deshalb den dringenden Wunsch, daß die Geschäfte der sogen. niederen Ortspolizei wieder im Rathause

wie

wie früher erledigt werden.

Orte ,wie die hiesige Stadt, die leider nicht mtt zahllosen staatlichen Behörden beglückt sind, wie es z. B. die Kreisorte meistens ohne eigenes Verdienst sind, bedürfen besonders dringend der staatlichen Fürsorge durch Stärkung ihres Ortsrechts , wenn sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine leistungsfähige Zelle im Staatskörper bleiben sollen.

Eine zwangsweise vorgenommene Degradierung der Stadt Rehburg zu einer reinen Landgemeinde würde ihr Gemeindeleben und ihre Entwicklung in fühlbarer Weise hemmen. Es dürfte deshalb ein durchaus berechtigter Antrag der Stadt sein, ihr das vor dem Jahrhunderte hindurch besessene volle Stadtrecht, wie solches zahlreiche kleine hannoversche Städte mit viel geringerem Kommunalvermögen als Rehburg heute noch besitzen wieder zu verleihen, zumal alle Voraussetzungen dafür erfüllt sein dürften und die städtischen Kollegien laut des beigefügten Protokolles einstimmig und vorbehaltlos diesen Antrag gestellt haben.

Dringend!

Magistrat
Stadt Dransfeld
Tgb. Nr. 4585

Dransfeld, den 5. Dez. 1928.

170047

Magistrat der Stadt
Rehburg.
Eingeg. den 6. XII. 1928 1398

Wegen außerordentlicher Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen Pflicht!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Herren Bürgermeister der im Reichsstädtebunde vereinigten Städte gestatte ich mir auf Grund erfolgter Verabredung mit den Herren

Bürgermeister Burschigk - Sarstedt
" Schmiedtmann - Herzberg
" Stauf - Bad Lauterberg

zu einer

Konferenz in Göttingen
im Rathaus, Sitzungszimmer Nr. 3
am Freitag, den 14. Dezember d. Js. vormittags 10 Uhr

ergebenst einzuladen.

Auf umstehende Tagesordnung höflichst bezugnehmend, bitte ich Sie dringend an dieser Konferenz teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Betrifft Städteordnung der [illegible] Städte, Vorstädte u. Flecken in Hannover u. Bekanntgabe des in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsels mit den Hl. Bürgermeister Meyer zum Gottesberge - Melle u. Klapproth - Soltau.
2. Bildung einer Kommission zur Wahrnehmung der infragestehenden Interessen.
3. Verschiedenes.

Eine Nachricht über Ihre Teilnahme bis zum 13. d. Mts. erbeten.
Nach der Konferenz findet gemeinschaftliches Essen im Ratskeller statt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schultze
Bürgermeister.

170048

Der Magistrat
der Stadt Rehburg.

Fernruf Nr. 1.

G.-B. Nr. I .192

Rehburg (Stadt), den 11. Februar *19* 29
(Reg.-Bez. Hannover).

An

den Herrn Beigeordneten des Reichsstädtebund,

Dr. Kottenberg

zu B e r l i n

Reichsstädtebund

In Bezug auf Ihren in der Versammlung in Hannover am 7. d. Mts. geäußerten Wunsch auf Mitteilung von Material zur Begutachtung der Frage der Wiederverleihung der vollen Stadtrechte erlauben wir uns, vom Standpunkte der hiesigen Verwaltung Ihnen folgendes ergebenst zu unterbreiten:

1.) Die Regierung der Republik würde den Hannoverschen sogen. amtssässigen Städten, die seit Jahrhunderten bis heute ein - ,wenn auch seit etwa 1860 durch den Fortfall der Ortspolizei pp. abgeschwächtes - ,Stadtrecht besessen und die jetzt durch einstimmigen Beschluß ihrer Vertretung die Wiederverleihung beantragt haben, durch Ablehnung eine unberechtigte Kränkung zufügen. Durch Aberkennung der bisherigen Rechte aus dem besonderen Ortsstatut, d. h. durch Degradierung zum Dorf, würde sich der Einwohnerschaft dieser Orte eine außerordentliche Erregung bemächtigen. Die Bürgerschaft wird es nicht verstehen, daß ein Ort, der früher Sitz und Stimme im Landtage und volles Stadtrecht hatte, seiner sämtlichen, Jahrhunderte hindurch ausgeübten Rechte zwangsweise entkleidet werden soll.

2.) Das Ministerium wird mit der Frage, ob ein Ort stadt=

ähnlichen

stadtähnlichen Charakter hat, bei kleineren Orten große Schwierigkeiten machen. Sie wird auf die teilweise noch in ihren vorhandenen landwirtschaftliche Betätigung hinweisen. In dieser Beziehung dürften die vom Landrat und Regierungspräsidenten gemachten Ausführungen dem Minister als Hinderungsgründe gelten. Wir bitten, doch den Standpunkt zu vertreten, daß die landwirtschaftliche Betätigung, wozu ein Teil der Einwohnerschaft der Landstädte mit Rücksicht auf die Größe der Feldmark hingewiesen ist, ebenso wertvoll für das Volkswohl als die industrielle Betätigung ist, daß vielmehr das Vorhandensein landwirtschaftlicher Betriebe dem Staate wertvoller sein dürfte, als das Vorhandensein „stadtähnlicher Warenhaus - oder Kaffeehausfassaden" im Ortsbilde. Ist das Ortsbild geschlossen (enge Bebauung) mit sauberen Höfen und Vorgärten und besteht daneben noch z. B. ein Ortsstatut zum Schutze des Ortsbildes, wie es hier der Fall ist, so bitten wir den Standpunkt zu vertreten, daß es sich um einen Ort von stadtähnlichem Charakter handelt. Selbstverständlich können nach der Straße keine Scheunen und Düngerstätten liegen, was hier z. B. auch nicht der Fall ist.

3.) Ausschlaggebend für die Frage der Wiederverleihung ist nicht die Einwohnerzahl, sondern die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Wichtigkeit der gemeindeeigenen Betriebe (Stadtsparkasse, Schulen, Wasser - u. Lichtwerke, Stadtforsten, Gemeindegrundstücke, Feldmarksgröße u. a.) Falls aus dem Vorhandensein derartiger Betriebe und einer festbesoldeten Beamtenschaft eine geordnete Gemeindeverwaltung sichergestellt ist, so ist dem Antrage der Stadt stattzugeben. Das Ministerium wird, wenn es diesen Hannoverschen Städten tatsächlich gerecht werden will, nicht anders verfahren können, da es ja in Preußen seit langem Städte mit vollen Stadtrechte von ca. 800 Einwohnern gibt, an deren

Verfassungsform

Verfassungsform nichts geändert wird und da auch im Hannoverschen neben den ausgesonderten Städten gleichgroße Städte mit vollem Stadtrecht im Gemenge liegen. Die erstere Stadt soll nun, trotzdem sie ehemals Jahrhunderte hindurch der letzteren gleichgestellt war, zum Dorf degradiert werden, während die andere bestehen bleibt. Das würde sich auf die Dauer als schwerer Mißgriff auswirken. Es sollte deshalb allen leistungsfähigen Gemeinden auf ihren Antrag das volle Stadtrecht wiedergegeben werden.

4.) Es entspräche dem heutigen demokratischen System, wenn den Gemeinden die Ablehnungsgründe restlos mitgeteilt würden, damit etwa in den behördlichen Berichten vorhandene irrtümliche und den Gemeinden schädliche Ausführungen klargestellt werden können.

5.) Da die beabsichtigte Regelung für lange Jahrzehnte endgültig sein soll, so haben die Gemeinden ein lebenswichtiges Interesse an dieser Frage.

6.) Will man die von allen Volkswirten als dem Staatswohl außerordentlich bedrohlich angesehene Landflucht eindämmen, so kann das auch dadurch geschehen, daß den kleinen Städten durch Stärkung ihres Ortsrechtes die nötige Bewegungsfreiheit zur Ausführung kultureller Aufgaben gegeben wird.

Abschrift.

Der Regierungspräsident
- A. 2042 II. -

Hannover, den 11. November 1929.
Archivstrasse 2.

Der Antrag der Gemeinden Diepenau, Rehburg, Steyerberg, Stolzenau und Uchte auf Wiederverleihung der Stadtrechte ist nicht berücksichtigt worden.

Ich ersuche ergebenst, den Gemeinden hiervon Kenntnis zu geben.

Im Auftrage
gez. Freiherr von Oldershausen.

An
den Herrn Landrat
Stolzenau.
-c-c-c-c-c-c-c-c-c-c-

lt. S.:
Preuss. Regierung
Kanzlei
Hannover.

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Regierungs Kanzlei-Assistent.

Der Landrat
Gesch.Nr.K. 7787.

Stolzenau, [stamp] November 1929.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme ergebenst.

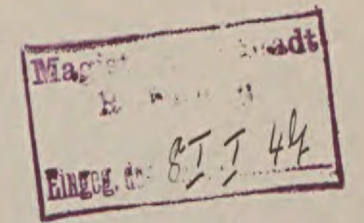
gez. von Reck
Beglaubigt.
[signature]
Kreisausschußinspektor.

An den
Magistrat
in
Stadt Rehburg.
-c-c-c-c-c-c-c-c-c-c-

Uo

170052

Stolzenau, den 8. Januar 1930.



An

den Magistrat

in

Rehburg Stadt.

Der unterzeichnete Ausschuss hat beschlossen, über die Stadtrechtsfrage eine ausführliche Denkschrift mit einer Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Orte zu verfassen, die in erster Linie Parlamentariern überreicht werden soll.

Jch bitte ergebenst, den anliegenden Fragebogen auszufüllen und bis zum 12. d. Mts. zurückzusenden.

Der Arbeitsausschuss
der Titularstädte und Flecken
J. A.

Bürgermeister.

170053

Rehburg (Stadt, den 11. 1. 30

Herrn

Senator L i n d e m a n n

H a n n o v e r

Sehr geehrter Herr ~~Lindemann~~ Senator !

Darf ich Ihnen heute mit einer Bitte kommen ? Ich wäre Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn ich Sie in einer Sache, die meine Stadt bis aufs Teifste bewegt, nämlich die mögliche Umwandlung in eine Landgemeinde kurze Zeit sprechen könnte. Zur gütigen Einsichtnahme füge ich den eingehenden Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 4. Dezember 1928 abschriftlich bei. Dieser hat dem Magistrat unter dem 11. November 1929 davon benachrichtigt, daß „der Antrag nicht berücksichtigt worden sei ". In gleicher Lage befinden sich ca. 16 Titularstädte und Flekken der Provinz, während an 30 dieser Orte 30 dieser Orte die Wiederverleihung inzwischen stattgefunden hat. Man hat dabei scheinbar eine Einwohnergrenze von 2000 angenommen, aber weniger die Leistungsfähigkeit und Gewährleistung einer stetigen Verwaltung berücksichtigt. Es ist von diesen Städten eine nochmalige Bitte an den

Herrn

Herrn Oberpräsidenten gerichtet, in eine weitere Prüfung mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit pp. einzutreten.

R e h b u r g muß ganz besonderen Wert darauf legen, die Jahrhunderte hindurch besessenen Rechte wieder zu erlangen, weil

1) das kommunale und wirtschaftliche Leben nach Degradierung zum Dorf zurückgehen wird.

2) die Stadtsparkasse, die einen ansehnlichen Umfang hat, als Landgemeindesparkasse in den Augen des Publikums verlieren und vielleicht von anderen Kassen aufgesogen wird.

3) die Städtische staatlich unterstütze Bauschule, die auf die Meisterprüfung vorbereitet und schon seit 1900 besteht als dörfliche Schule keine Zugkraft mehr haben und eingehen wird.

4) die ländliche Umgegend nicht mehr geneigt sein wird, zur „Stadt" zu gehen und einzukaufen u. a. m.

Mit der Ablehnung des Antrages auf Wiederverleihung würde sich Rehburg ja schließlich abfinden müssen, wenn die Möglichkeit bestände, die zeitige Verfassung (Ortsstatut - Magistratsverfassung) beizubehalten, aber diese Verwaltungsform (Titularstädte) soll ja mit der neuen Gemeindeordnung ganz verschwinden. Man will uns nicht allein das nicht wieder geben, was wir Jahrhunderte hindurch besessen haben, sondern man will uns noch das Letzte nehmen, war wir aus jenen Zeiten noch besitzen.

In der alten Stadtverleihungsurkunde von 164 steht wörtlich folgende Anheimgabe „.... item in schweren

ren

„ren Sachen, so über ihren Vorstand, sich bei dem „Rath unserer Stadt H a n n o v e r Rechtens mö= „gen belehren lassen." Sie sehen, sehr geehrter Herr Senator, daß man seinerzeit schon vorausge= sehen hat, daß der Bürgermeister von Rehburg den Rat Hannover einmal nötig haben würde.

Haben Sie die Güte, mir kurz mitzu= teilen, wo und wann ich Sie einmal sprechen könnt= te.

Ich persönlich bin an obigen Fragen weni= ger interessiert, da ich auf Grund eines Ortssta= tuts gewählt bin, jedoch für meine Stadt ist die Sache von ungeheurer Wichtigkeit.

Im Voraus für gütige Benachrichti= gung verbindlichsten Dank

Ihr, Sie freundlichst begrüßender

, Bürgermeister

170056

Hannover, den 23. August 193o.

Anwesenheitsliste:

Bürgermeister Nobbe-BadGrund
" Schulze-Dransfeld
" Beckmann-Elbingerode
" Nebert-Lautenthal
" Engel-Markoldendorf
" Gebhardt-Nörten
" Messwarb-Rehburg
" SenatorPage-Rethem
" Bermeier-Stolzenau

Jn der auf heute in Hannover im Brauergildehause anberaumten Vertretersitzung des Verbandes der Titularstädte& Flecken Hannovers waren nebenstehend verzeichnete Herren erschienen. Ausserdem waren anwesend:
Herr Landtagabgeordneter Barteld-Hannover
" " " Leu-Hannover
" " " Leinert- "
" Bürgermeister Dr. Wietfeldt-Peine, als Vetreter des Reichsstädtebundes.

Nach Begrüssung der Erschienenen durch den Versammlungsleiter nahm derselbe Bezug auf die ergangenen Rundschreiben vom 13. und 15. August 193o, in welchen über die Ablehnung der gestellten Anträge Mitteilung gemacht worden ist. Hierauf erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und dem L. Abg. Leinert, die durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters Dr. Wietfeldt beigelegt wurde, die auf Jrrtümer und Missverständnisse zurückzuführen war. - Es wurde von den Herren Landtagsabgeordneten die Erklärung abgegeben, Mitte September d. Js. die Verhandlungen in dieser Sache beim Ministerium wieder aufzunehmen.

Zur Beglaubigung:
[Signature]
Bürgermeister.

Magistrat der Stadt Rehburg. Eingeg. den 20. X. 1951

Vorstehendes Protokoll übersende ich hiermit zur gefälligen Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
[Signature]
Bürgermeister.

Dransfeld 18. Okt. 1930

170057

Reichsstädtebund.
.-.-.

Berlin, den 3. September 1932.
S.W.11, Stresemannstr.14.

An

sämtliche Mitgliederstädte des Reichsstädtebundes
in Preußen !

Betrifft: Verwaltungsreform und Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte.

I. Stand der Verhandlungen über die Verordnungen betreffend Zusammenlegung von Landkreisen und Aufhebung von 60 Amtsgerichten (vergl. Beilage zu den Eilnachrichten vom 6. August 1932.).

Der Reichsstädtebund hat sich weiterhin dauernd bemüht, durch mündliche Vorstellungen des Unterzeichneten bei dem Herrn stellv. Reichskommissar und durch Verhandlungen der Geschäftsstelle in den Ministerien eine Änderung der Verordnung herbeizuführen durch Nachprüfung der Einzelfälle und Anhörung der Beteiligten, um Ungerechtigkeiten und Härten auszuschließen. Im besonderen ist auf die Interessen der betroffenen Grenzbezirke hingewiesen worden. Nach den Erklärungen des Herrn Reichskommissars und des Justizministeriums ist die Aufhebung der Verordnungen trotz des entsprechenden Beschlusses des Gemeindeausschusses des Preußischen Landtages nicht zu erwarten, auch kann leider nicht damit gerechnet werden, daß in Einzelfällen die Anordnung zurückgenommen wird. Dagegen ist zugesagt worden, daß Änderungen der Abgrenzungen und eine Änderung der Kreissitze überall da angeordnet werden wird, wo sich bei der nochmaligen Nachprüfung eine solche als zweckmäßig erweist. Dies gilt insbesondere für die Frage des Kreissitzes innerhalb des Landkreisbezirks. Vor allem wird einen von der Verordnung abweichenden Beschlusse des neuen Kreistages bezüglich des Kreissitzes von der Regierung die Genehmigung nicht versagt werden. Für die Orte, die ihr Amtsgericht verlieren, wird die Einrichtung von Gerichtstagen in Erwägung gezogen. Die Angelegenheit wird von uns dauernd weiter verfolgt.

II.

II. Verwaltungsreform und Staatsaufsicht.

Bekanntlich hat die Regierung als zweite Etappe der Verwal=tungsreform in Preußen die Neuregelung einer einheitlichen staatlichen Mittelinstanz in Angriff genommen. Da diese Frage für die mittleren und kleinen Städte von ganz besonderer Bedeutung ist, wurde die Ta=gung des Hauptausschusses, die ursprünglich für Ende September vorge=sehen war, schon für Montag, den 12.September d.Js., einberufen mit vorausgehenden Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Ferner hat der Unterzeichnete wiederholt eine per=sönliche Unterredung mit dem Herrn stellv.Reichskommissar nachgesucht, um ihm die besonderen Wünsche des Reichsstädtebundes zu dieser Re=form, die jenem noch nicht bekannt waren, persönlich vorzutragen. Dieser Vortrag hat am 26.August d.Js. stattgefunden. Entsprechend den Beschlüssen der früheren Mitgliederversammlungen betonte der Unter=zeichnete als Forderung der kreisangehörigen Städte die Beibehaltung der Regierungen und die Aufhebung der Oberpräsidien und des Provinzial-rats und für den Fall der Beibehaltung der Stellung des Oberpräsiden=ten Beschränkung seiner Funktionen auf die Befugnisse von 1818 als Re=gierungskommissar der Staatsregierung. Der Herr stellv. Reichskom=missar erklärte sein Einverständnis mit dieser Auffassung. Diese Übereinstimmung wurde von uns mit besonderer Genugtuung begrüßt, weil bei einer entgegengesetzten Einstellung der Regierung, nämlich der Zusammenfassung der Mittelinstanz in den Oberpräsidien, sich der Übergang der Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte an die Landräte zwangsläufig vollzogen hätte. Trotz alledem hielt sich der Unterzeichnete für verpflichtet, bei dem Herrn Reichskommissar noch persönlich die grundsätzliche Forderung des Reichsstädtebundes zu be=tonen, daß an der Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte auch bei der Aufrechterhaltung der Regierungen nichts geändert werden dürfe wegen der wirtschaftlichen Konkurrenz zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und der Gefahr der Vergrößerung der Rei=bungsflächen. Der Herr Reichskommissar bestätigte, daß ihm diese Grundforderung des Reichsstädtebundes bekannt sei. Trotz alledem ist in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums beschlossen worden:

I. Nicht nur Vereinheitlichung der staatlichen Mittelinstanz, wie vorhin dargestellt, sondern auch unter anderen sich aus dieser Maßnahme ergebenden Dezentralisationsmaßnahmen,

II. neben

II. neben der Unterstellung der übrigen staatlichen Lokalbehörden unter die Aufsicht des Landrats auch

die Übertragung der Staatsaufsicht über die Stadtgemeinden unter 10 000 Einwohnern auf den Landrat.

Letztere Maßnahme wird nach der uns zugegangenen Mitteilung damit begründet, daß der Übergang der Zuständigkeiten des Oberpräsidenten auf den Regierungspräsidenten auch eine weitere Dezentralisation der Staatsgeschäfte zur Entlastung des Regierungspräsidenten notwendig mache. Den Gegengründen des Reichsstädtebundes über die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen kreisangehörigen Städten und Landkreisen sei dadurch Rechnung getragen, daß die Städte über 10 000 Einwohner von der Staatsaufsicht des Landrats ausgeschlossen wären.

Diese Regelung trifft naturgemäß die kreisangehörigen Städte bis zu 10 000 Einwohnern wie ein Schlag ins Gesicht. Ich habe auf die mündliche Mitteilung bereits mündlich Protest dagegen erhoben und darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Konkurrenz bezüglich der Sparkassen und kleineren Betriebswerke zwischen kreisangehörigen Städten unter 10 000 Einw. und Landkreisen eine unparteiische Staatsaufsicht des Landrats nicht gewährleiste, und daß im übrigen so viel neue Reibungsflächen zwischen Landkreisen und kleineren kreisangehörigen Städten geschaffen würden, daß die Entlastung des Regierungspräsidenten durch seine neue Belastung mit Beschwerdesachen in Sachen der Staatsaufsicht zum Teil wieder aufgehoben werden würde.

Der Kampf des Reichsstädtebundes gegen diese Bestimmung der neuen Verordnung, die Montag in der Preußischen Gesetzsammlung erscheinen wird, wird sowohl in der Presse wie auch auf der Tagung des Gesamtvorstandes und des Hauptausschusses am 11. und 12.September d.Js. und durch Verhandlungen mit den Fraktionen des Preußischen Landtages mit aller Energie aufgenommen werden. Er stellt den Bund vor eine ungeheuer schwierige Aufgabe, weil

1.) die Öffentlichkeit - wie sich schon früher oft genug gezeigt hat - leicht geneigt sein wird, der Grundtendenz der Verordnung nach Vereinfachung der Staatsverwaltung im Wege der Dezentralisation zuzustimmen,

2.) der Preußische Städtetag an der Frage uninteressiert ist, während sich der Preußische Landkreistag und die Landgemeindetage schon mehrfach in Entschließungen für eine einheitliche Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden eingesetzt haben.

Um=

Umsomehr bedarf es der Solidarität aller Bundesmitglieder in dieser Frage und der Ingangsetzung aller Mittel, um die Durchführung der genannten Bestimmung zu verhindern. Aus taktischen Gesichtspunkten muß naturgemäß in der Pressekampagne alles vermieden werden, was die Frage als eine Prestigefrage erscheinen läßt, weil die Hervorhebung einer solchen in der Öffentlichkeit mehr schaden als nützen würde. Einen Erfolg verspricht nur ein auf durchschlagende sachliche Gründe gestütztes Vorgehen. Über die Behandlung in der Presse werden den Mitgliederstädten sobald als möglich Pressenotizen zugehen.

III. Über die Auswirkung des Urteils des Staatsgerichtshofs betreffend wohlerworbene Rechte der den Staatsbeamten nicht vergleichbaren Kommunalbeamten wird eine dem Urteil entsprechende Anweisung den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen.

Dr. H a c k e l.

Der neue Kreis Nienburg seit dem 1.1o.1932

Nachdem Rehburg seine Selbständigkeit im Jahre 1859 verlor, wurde es verwaltungsmäßig zu dem sogenannten Altkreis Stolzenau geschlagen. Seit 1932 gehört es zum Kreis Nienburg, wo wird es im Jahre 197o hingehören?

Abkürzungen
… besondere Telegramme.
(Vor die Adresse zu setzen.)
…D = dringend,
…P* = Antwort bezahlt,
…PD* = dringende Antwort bezahlt,
…TC = Vergleichung,
…PC = Telegramm mit telegraphischer Em[illegible]anzeige,
…PCD = T[illegible]amm mit dringender telegraphischer Empfangsanzeige,
…PCP = Telegramm mit brieflicher Empfangsanzeige,
…FS = nachsenden,
…PR = Post eingeschrieben,
…XP = Eilbote bezahlt (Gebühr innerhalb Deutschlands 40 Pf.),
…RXP = Antwort und Bote (für das Antwortstelegramm) bezahlt [nur im deutschen Verkehr],
…MP = eigenhändig,
…TR = telegraphenlagernd,
…GP = postlagernd,
…GPR = postlagernd eingeschrieben,
…TM …… = …… Adressen,
…TTA = alle Adressen mitteilen,
…LCO = Überseetelegramm zu halber Gebühr, deutsch,
…LCF = Überseetelegramm zu halber Gebühr, französisch,
…LCD = Überseetelegramm zu halber Gebühr, eine der Sprachen des Bestimmungslandes.

…Ferner sind zu bezeichnen mit …sen: die offen zu bestellenden, …ages: die während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht zu bestellenden, …chts; die auch während der Nacht … bestellenden Telegramme.
… Tel. nach dem Auslande stets … [illegible] vorauszubezahlenden

Nur für [illegible]überseetelegramme zu halber Gebühr.
Ich erkläre hierdurch, daß der Text …es nebenstehenden Telegramms
…anz in offener ……………
Sprache abgefaßt ist und keine andere Bedeutung hat, als sich aus der Niederschrift ergibt.

…me u. Wohnung des Absenders:

Wortgebühren: ……… M ……… Pf.
Sonstige Geb.: ……… " ……… "
Zusammen: ……… M ……… Pf.
Angen. ………

Telegraphie des Deutschen Reichs.

von

Befördert den ……/……
um ……, …… vorm./nachm.
in Ltg. …… an ……
durch ……

Nr. …… mit …… W. 191…… den ……/…… um …… Uhr …… Min. m/s

Genaue Adresse (Wohnungsangabe vor die Bestimmungsanstalt zu setzen). **Deutliche Handschrift.**

Preussische Regierung

B e r l i n W.
(Bestimmungsanstalt.)

Wilhelmstrasse 63/64

Auflösung des Kreises Stolzenau keine Ersparniss vielmehr neue Lasten für Bevölkerung. Vertrauen der Bevölkerung erschüttert

G e m e i n d e

170062

C 183a (8.12)



Der heutige Kreis Nienburg besteht erst seit dem 1. Oktober 1932. Zu diesem Zeitpunkt wurden die beiden bis dahin bestehenden alten Kreise Nienburg und Stolzenau zu dem neuen Großkreis Nienburg zusammengelegt, dem dann später noch die Gemeinden Anderten und Haßbergen des früheren Kreises Hoya hinzugelegt wurden. Der Gesamtkreis umfaßt eine Fläche von 1163,5 Quadratkilometer und eine Einwohnerzahl von 64 271 Seelen. Der neue Kreis hat das nebenstehend abgebildete Kreiswappen angenommen und hierzu die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten. Das Wappen enthält die Hoyaer Bärenklaue, da der Hauptteil des Kreises zur alten Grafschaft Hoya gehört hat, ferner das Horn aus dem Wappen der alten Grafschaft Wölpe und schließlich im oberen Schildteil die gekreuzten Pferdeköpfe, wie man sie seit alters her an den Giebeln der niedersächsischen Bauernhäuser findet, als Zeichen der ganz überwiegend bäuerlich-landwirtschaftlichen Struktur des Kreises, zugleich ein Anklang an das Pferd im Wappen des alten Fürstentums Calenberg, von dem eine Reihe von Ortschaften, darunter das altehrwürdige Kloster Loccum, ebenfalls dem Kreise angehören.

Da die Bevölkerung des Kreises überwiegend bäuerlich ist — 8738 meist klein- und mittelbäuerliche Betriebe sind vorhanden —, hat die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht hier eine erhebliche Rolle gespielt, und es kann behauptet werden, daß die Bauern des Kreises Nienburg dabei voll ihre Pflicht getan haben. Des weiteren haben sie in verständnisvoller Weise die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung unterstützt, die hier insbesondere auf dem Gebiete der Meliorationen, der Entwässerung, Oedlandkultivierung usw. liegen. War insbesondere in dem alten Kreise Stolzenau auf diesen Gebieten bereits vor 1933 seit langen Jahren Erhebliches geleistet, so stieg doch auch dort nach dem 30. Januar 1933 die Kurve der Meliorationstätigkeit auf allen Gebieten steil empor und setzten gleichzeitig im alten Kreise Nienburg eine große Zahl von neuen Meliorationsunternehmen ein. Im Jahre 1932 machte sich im Kreise Nienburg die Wirtschaftskrise am schlimmsten bemerkbar. Nur mit vieler Mühe war es möglich, Arbeiter in der Landeskultur unterzubringen, da den Landwirten Geld und Mut fehlten. Das Meliorationswesen wurde nur mühsam durchgeschleppt. Selbst im alten Kreise Stolzenau konnten nur einige Baustellen im Freiwilligen Arbeitsdienst aufrechterhalten werden. Insgesamt wurden im Kreise auf 7 Baustellen etwa 150 Arbeitsdienstwillige und 75 Notstandsarbeiter beschäftigt.

Das Bild änderte sich nach der nationalen Erhebung ganz gewaltig. Die Landwirte stellten sich freudig in den Dienst der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, so daß das Einsetzen von Arbeitskräften schnell vonstatten ging. Notstandsarbeiten wurden im großen Rahmen angefangen. So war es möglich, daß im Jahre 1933 bei Meliorationen und Straßenbauten rund 1300 ältere Arbeiter in lohnende Beschäftigung kamen. Daneben konnten 10 FAD.-Lager eingerichtet werden, in denen im Laufe des Jahres 1933 700 Arbeitsdienstwillige betreut wurden. Insgesamt war es also möglich, annähernd 2000 Menschen in gar nicht allzu langer Zeit in den Arbeitsprozeß einzuschalten.

Aus den kleinen Arbeitslagern entwickelten sich später die Stammabteilungen Nienburg, Stolzenau, Haßbergen und Vorstel.

Der Kreis litt bei seinem Entstehen im Herbst 1932 unter großer Erwerbslosigkeit. Allein an Wohlfahrtserwerbslosen waren damals rund 1300 vorhanden, und die Kreisfinanzen infolge des Anschwellens des Wohlfahrtsetats dadurch in eine verzweifelte Lage gebracht. Wies doch der erste Haushaltsvoranschlag des neuen Kreises einen Fehlbetrag von mehr als 800 000 RM. auf. Es war dies in erster Linie eine Folge des Darniederliegens der Industrie der Kreisstadt Nienburg, insbesondere der Glasindustrie, die schließlich zur Stillegung des größten Nienburger Betriebes, der Heyeschen Glasfabrik, mit früher 1000 Mann Belegschaft geführt hat. Infolge der Arbeitsbeschaffung seit der nationalsozialistischen Erhebung kann heute der Kreis als erwerbslosenfrei bezeichnet werden und sind noch Hunderte von auswärtigen Arbeitern, darunter Saarländer, Danziger, Berliner und Stadt-Hannoveraner hier in Brot und Arbeit. Als bemerkenswerte Arbeit ist hierbei auch der Beginn der Weserkanalisierung mit dem Bau der Staustufe Drakenburg zu erwähnen. Die Haushaltslage des Kreises hat sich durch diese Entwicklung soweit gebessert, daß die Rechnung des Jahres 1934/35 nach Deckung aller vorhergehenden Fehlbeträge mit einem namhaften Ueberschuß abschließen konnte. Weist auch das laufende Etatsjahr noch einen anschlagsmäßigen Fehlbetrag von 150 000 RM. auf, so steht doch zu erwarten, daß auch die Rechnung dieses Jahres bei strenger Sparsamkeit tatsächlich ohne Fehlbetrag abschließen wird.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß durch die Dränagearbeit im Nordwestteil des Kreises die Ziegelindustrie erheblich gefördert wurde. Der Betrieb einer Ziegelei konnte allein durch die Dränröhren-Fabrikation aufrechterhalten werden.

Nach der nationalen Erhebung sind im Jahre 1933 und 1934 7000 Hektar Fläche mit einem Kostenaufwand von 2 400 000 RM. bearbeitet worden, wobei 190 000 Lohntagewerke erledigt wurden. Zu Beginn des Jahres 1935 umfaßte das Arbeitsprogramm des Kreises auf dem Gebiete der Landeskultur allein eine Fläche von 6000 Hektar mit einem Kostenaufwand von 1 800 000 RM. bei 270 000 Lohntagewerken. Zur Zeit weist der Kreis 60 Meliorationsverbände auf, die ein Flächengebiet von 18 000 Hektar umfassen. Es ist also bei einer Kreisgröße von rund 111 500 Hektar ein Siebtel des Kreises durch Meliorationsverbände erfaßt.

Für die Zukunft schweben noch große Projekte, die auf Jahre Arbeit und Brot bringen.

Die Kreisstadt Nienburg, die vor einigen Jahren ihr 900jähriges Jubiläum begehen konnte, ist der einzige industrielle Ort des Kreises. Neben der Glasindustrie ist hier besonders ein großes Werk der chemischen Industrie zu nennen. Dennoch macht Nienburg kaum den Eindruck einer Industriestadt, da die Fabrikanlagen einen abseits gelegenen Stadtteil für sich bilden. Die Stadt selbst mit schönen Grünanlagen und Lindenalleen, — so auch am Weserwall — mit alten, schönen Häusern, darunter das altehrwürdige Rathaus, macht einen freundlichen, anheimelnden Eindruck.

Die höheren Schulen in der Stadt werden von Schülern und Schülerinnen aus dem ganzen Kreise und darüber hinaus besucht. Die Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau ist eine der ältesten Anstalten ihrer Art und weithin bekannt. Die bäuerlichen Werkschulen in Nienburg und Stolzenau sorgen für die Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses. Daneben ist der Kreis mit einem lückenlosen Netz ländlicher Fortbildungsschulen, deren Träger der Kreis ist, überzogen. In Stolzenau, dem früheren Kreishauptort des alten Kreises Stolzenau, unterhält der Kreis zusammen mit der Gemeinde eine Kreismittelschule, die aus weiten Teilen des alten Kreises Stolzenau besucht wird. Stolzenau selbst ist ein sauberer Flecken mit dem alten Schloß des Grafen von Hoya, früher Landratsamt, jetzt Arbeitsdienstlager, mit dem schöngelegenen Thingplatz an dem deutschen Weserstrom und mit seinem gern besuchten Weserstrandbad.

Neben dem Bauernstand ist im ganzen Kreise verbreitet ein in den Landgemeinden meist nebenbei auch Landwirtschaft treibender und fest mit der Scholle verwurzelter tüchtiger Handwerkerstand. Für die Ausbildung seines Nachwuchses sorgen neben der Meisterlehre die Berufsschulen in Nienburg, Stolzenau und Uchte, sowie die Bautechnische Winterschule in Stadt Rehburg.

Auf beachtlicher Höhe steht die Viehzucht des Kreises. Dies gilt sowohl von der Rindviehzucht als auch von der Pferdezucht, für die drei Deckstationen in Balge, Landesbergen und Warmsen im Kreise bestehen. Von ganz besonderer Bedeutung ist jedoch die Schweinemast, die in großem Umfange betrieben wird.

Die Bodenverhältnisse im Kreise sind mannigfaltig. Ein großer Teil, besonders im alten Kreise Nienburg, ist mit Wald bedeckt, so daß drei Forstämter im Kreise bestehen. Im übrigen sind neben der fruchtbaren Wesermarsch weite Gebiete leichter Geestboden; auch Moor und Heide sind in großem Umfange noch vorhanden.

Ueberall aber sitzt ein fest mit der Scholle verbundenes, zähes, kerndeutsches Bauernvolk, das in Pflichttreue den ererbten Boden bebaut.

Die Maul- u. Klauenseuche
und
ihre wirksame Bekämpfung.

Gutachten
von Tierärzten und Tierhaltern
über das derzeit
nachweislich beste Heil- und Vorbeugungsmittel

RINDOL.

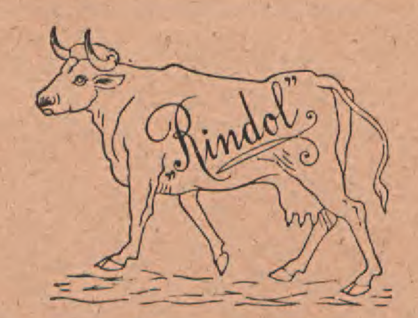
Hersteller: S. Meyer, Hannover.



Generalvertretung für In- und Ausland:

Georg August Grote

I. Präs. des Bundes Deutscher Forscher etc.
Hannover, Körtingstr. 9.



Meyer's „Rindol"

Gesetzlich geschützt Nr. 150721

Erprobtes und anerkanntes Mittel gegen

Maul- und Klauenseuche

Es wirkt unverzüglich heilend und vorbeugend

Zahlreiche Gutachten
von beamteten und praktischen Tierärzten sowie von
Schlachthofdirektoren und Landwirten liegen vor.

Zu beziehen durch den Erfinder

S. T. Meyer

Hannover-Herrenhausen, Böttcherstraße 5

Gebrauchs-Anweisung

Zur Vorbeuge sind erforderlich: Drei Tage vor und drei Tage nach der Infektion täglich zwei Flaschen. Zur Heilung erkrankter Tiere je nach Bedarf.

„RINDOL" äusserlich:

Die erkrankten Klauen müssen mit lauem Seifenwasser gut gereinigt und täglich zwei- bis dreimal mit Rindol für Klauen bepinselt werden.

S. T. MEYER.

„RINDOL" steht unter Kontrolle des Tierarztes Herrn Dr. Friedheim, Hildesheim.

„RINDOL"

Das beste und wirksamste Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Maul- und Klauenseuche

Siegmund Meyer
Rindol-Fabrikation
Hannover, Bohnenstr. 1

Hannover, den 23. März 1923.

Im nachstehenden geben wir einige Gutachten über das bislang wirksamste Heil- u. Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche,

"Rindol"

genannt, wieder.

Generalvertreter für In- und Ausland:

Chefredakteur Georg August Grote,

I. Präs. des Bundes Deutscher Forscher, Hannover, Körtingstr. 9.

Herr Apotheker und Chemiker A. Marx, Braunschweig, schreibt unterm 15. 2. 1922: von ansteckenden Krankheiten ist wohl die Maul- und Klauenseuche der gefährlichste und gefürchtetste Feind unserer Viehbestände. Einerseits weil diese verheerende Seuche so überraschend schnell sich verbreitet, sporadisch bald hier, bald dort auftritt, andererseits weil wir bis heute kein wirksames Mittel zur Bekämpfung hatten. Wohl hat die Behandlung mit Blutserum einige Erfolge zu verzeichnen. Praktisch kann diese Methode jedoch als wirksame Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche keine nennenswerte Resultate zeigen, da sie sowohl in der Anwendung wie auch in der Gewinnung des Blutserums viel zu umständlich ist, um bei dem plötzlichen Ausbruch der Seuche rechtzeitig angewandt werden zu können. Auch kann diese Methode nur durch Tierärzte persönlich ausgeführt werden, die aber beim Ausbruch der Seuche nicht im entferntesten den Anforderungen genügen, da sie nicht zugleich überall sein können. In den letzten Jahren hat es sich ja gezeigt, daß noch keine 10% des erkrankten Viehes behandelt werden konnten. Der unermeßliche Schaden durch diese Seuche ist bekannt genug. — Verarmten doch ganze Landstriche durch das heftige Auftreten derselben. Mit großer Freude wird es als ein Segen für unsere Viehbestände begrüßt, daß nunmehr ein Spefizikum gegen die Maul- und Klauenseuche im großen fabriziert wird, das sich im kleinen Kreise schon seit ca. 50 Jahren **in tausenden Fällen als unbedingt sicher und prompt wirkendes Mittel**, sowohl zur **völligen Heilung** wie auch als **Vorbeugungsmittel glänzend bewährt hat**. Zahlreiche Gutachten von Tierärzten und Viehhaltern bestätigen dies.

„Rindol"

das Mittel gegen Maul- und Klauenseuche

ist ein auf wissenschaftlicher Grundlage aus praktischer Erfahrung zu seiner heutigen Vollkommenheit durch die Mitarbeit erfahrener Tierärzte und Veterinärheilkundiger gebrachtes Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche. Es besteht aus einem nach besonderem Verfahren gewonnenen Eichenrinden-Extrakt, der außer Weingeist, Glycerin, noch „Rindol" liquid etc. enthält. Obwohl die Maul- und Klauenseuche schon längst bekannt ist, war der Erreger derselben bis jetzt nicht gefunden worden. Dies läßt auf ein äußerst mobiles Bakterium schließen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Bakterium im Eiweißkörper des Blutes haust. Um dem Bakterium trotz seiner Mobilität beizukommen,

muß es zunächst fixiert werden. Die eigenartige, chemische Zusammensetzung von „Rindol" wirkt nun gerade in dieser Hinsicht äußerst durchgreifend, indem das Bakterium fixiert und dann durch ein spezifisches Antitoxin unschädlich gemacht wird. Darin ist die überraschende Wirkung von „Rindol" zu sehen. Die Anwendung ist überaus einfach und von jedem Laien auszuführen. „Rindol" ist eine unbegrenzt haltbare Flüssigkeit, die für alle Tiere verwendbar, je nach Alter und Größe gemäß tierärztlicher Verordnung eingegeben wird, wie aus der jeder Flasche beiliegenden, genauen Gebrauchsanweisung ersichtlich ist. Bei erkrankten Tieren wird es auch aufgepinselt. Die **Erfahrung** hat nun tausendfach bewiesen, daß erkrankte Tiere in kurzer Zeit **völlig ohne Rückfall geheilt** werden.

Die Bläschen heilen in 24 Stunden ab, die Milch kommt sofort wieder, die Freßlust ist schon nach 24 Stunden wieder rege. **Aber Vorbeugen ist noch besser.** Da hat sich die Tatsache in unzähligen Fällen feststellen lassen, daß die Tiere, denen **„Rindol" rechtzeitig eingegeben** wurde, **völlig von der Maul- und Klauenseuche verschont** blieben.

Was dies an Erhaltung von unschätzbaren Werten für die Viehbesitzer bedeutet, braucht nicht erst betont zu werden. **Darum sollte sich jeder Viehbesitzer schon in seinem ureigensten Interesse,** entsprechend der Größe seines Viehbestandes, **eine genügende Anzahl Flaschen „Rindol",** dieses hervorragenden Mittels gegen Maul- und Klauenseuche, **vorrätig halten, damit er bei Ausbruch der Seuche gerüstet ist.** Denn „Rindol" ist wirklich heilkräftig und ein

Retter des Viehes!

Versäume kein Tierarzt, keine Apotheke dieses Mittel anzuwenden, beziehungsweise vorrätig zu halten! — Zahlreiche Gutachten, von denen wir im Nachfolgenden aus Raumersparnis nur einige bringen, stehen zur Einsicht zur Verfügung. Man wende sich an die General-Vertretung.

Siegmund Meyer
Rindol-Fabrikation
Hannover, Bohnenstr. 1

Bedeutendes Zahlenmaterial, aus dem der Wert von „Rindol" als Heil- und Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche hervorgeht!

Schlachthof Wesel. W., den 29. August 1918

Referat - Gutachten

über „Rindol"

als Heil- und Vorbeugemittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Herr Siegmund Meyer in Hannover übergab mir ein Heft von 58 Blättern, enthaltend Gutachten von hervorragenden Tierärzten und einer größeren Zahl von Landwirten und Viehzüchtern über die Verwendung des Heil- und Vorbeugemittels „Rindol" gegen Maul- und Klauenseuche mit dem Ersuchen,

ihm ein Gutachten über den Wert von „Rindol" als Heil- und Vorbeugemittel gegen Maul- und Klauenseuche auszustellen.

Diesem Ersuchen entspreche ich wie folgt:

Tatbestand.

Aus der Gutachtensammlung geht hervor, daß Herr S. Meyer ein Spezifikum gegen Maul und Klauenseuche unter dem Namen „Rindol" mit bestem Erfolg in den Handel bringt und zwar nicht nur als Heil-, sondern auch als Vorbeugemittel.

„Rindol" ist ein zusammengesetztes Spezifikum. Es ist dünnflüssig, von hellbrauner Farbe und schwach an Salmiakgeist erinnerndem Geruch. Es scheint eine spirituose Lösung verschiedener pflanzlicher Stoffe zu sein: (Kreistierarzt Jacobsohn, Blatt 7 der Gutachtensammlung). Die chemische Untersuchung hat die Zusammensetzung des Mittels nicht ergründen können. Es kommt in den Handel in 1 Liter- und 375 g-Flaschen. Für innerliche und äußerliche Behandlung sind zwei verschiedene Konzentrationen hergestellt. Für äußerliche Behandlung kommt die stärkere Zusammensetzung in Frage.

Der Gebrauch von „Rindol" ist höchst einfach:

Es werden täglich drei Flaschen zu 375 g oder eine Literflasche voll auf dreimal zu Beginn der Behandlung eingegeben. In den darauf folgenden Tagen kann die Arzneimenge auf 375 g täglich herabgesetzt werden.

Die erkrankten Klauen werden vor der Behandlung mit lauwarmem Seifenwasser gut gereinigt, abgetrocknet und dreimal täglich mit der stärkeren Konzentration bepinselt.

Zur Vorbeuge gegen Maul- und Klauenseuche werden täglich 1 Liter „Rindol" für die Dauer von 4—5 Tagen eingegeben.

Aus den zahlreichen Gutachten von hervorragenden Tierärzten und Landwirten, die „Rindol" erprobt haben, ist folgendes festzustellen:

In 18 Gutachten von Landwirten und Viehzüchtern sind Angaben über die Zahl der behandelten Tiere nicht gemacht worden. Die Gutachter geben an, daß in ihren Viehbeständen im Seuchenjahr 1912 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei und dieselben mit „Rindol" von S. M. in H. mit bestem Erfolg behandelt hätten. Die Heilung sei

in zwei bis höchstens 4 Tagen erfolgt, bei ganz schweren Klauenerkrankungen habe sie etwas länger gedauert. Bei den nicht erkrankten Tieren sei eine Ansteckung nach Vorbehandlung mit „Rindol" verhindert worden. Die Milchverluste seien ganz gering gewesen und gleich nach Einsetzen der Behandlung sei die Freßlust zurückgekehrt. Die Milchmenge habe schnell bis zur ursprünglichen Menge zugenommen.

Die Besitzer sind mit der Wirkung von „Rindol" außerordentlich befriedigt und behaupten, daß „Rindol" die Maul- und Klauenseuche völlig beherrscht.

Mit Zahlenangaben der behandelten resp. vorbehandelten Tiere warten 17 Landwirte und zwar davon über Behandlung von 355 Stück Rindvieh (Ochsen, Kühe, Bullen, Rinder und Kälber) auf, sowie über 146 Schweine, über Vorbeugebehandlung 7 Landwirte und zwar über 27 Stück Rindvieh und 8 Schweine.

Im einzelnen bekunden die Herren folgendes, wobei nur das wesentlichste angeführt wird:

1. Johann Addicks in Hannover begutachtet, daß er in den letzten zwei Jahren 300 Stück Rindvieh mit „Rindol" behandelt habe. Die erkrankten Tiere wurden in 3—4 Tagen geheilt. Diejenigen Tiere, die noch nicht erkrankt und behandelt waren, blieben von der Seuche völlig verschont. A. behauptet, daß die gefährliche Maul- und Klauenseuche, die große wirtschaftliche Schäden nach sich ziehe, nicht mehr zu fürchten sei, wenn gleich bei Ausbruch derselben mit „Rindol" eingegriffen würde. „Rindol" beherrscht die Seuche völlig.
2. Karl Hartmann in Waldhof bekundet, daß die Maul- und Klauenseuche unter seinem Viehbestand durch Einschleppung ausgebrochen war. Zwei besonders schwer an den Klauen erkrankten Ochsen und eine Kuh wurden in 14 Tagen durch Anwendung von „Rindol" vollständig, zwei kranke Zuchtsauen nach einigen Tagen geheilt. Drei mit „Rindol" vorgebeugte Kälber erkrankten überhaupt nicht, wiewohl die Ansteckungsgefahr außerordentlich groß war.
3. W. Schlüter in Lehrte berichtet, daß 28 kranke Schweine nach Behandlung in 3 Tagen und 118 Schweine in 4 Tagen wieder gesund waren, das übrige im Stall befindliche Klauenvieh (4 Kühe und 1 Ochse) wurden mit „Rindol" vorbehandelt und erkrankten nicht. S. ist überzeugt, daß „Rindol" die Maul- und Klauenseuche beherrscht.
4. Fritz Kohnemann in Bordenau begutachtet, daß sein an Maul- und Klauenseuche erkrankter Viehbestand nach Behandlung mit „Rindol" in 4 Tagen geheilt war. Ein Kalb, mehrere Ferkel und acht große Schweine, die noch nicht erkrankt waren, wurden vorbehandelt und erkrankten nicht.
5. Goltermann in Almhorst bekundet, daß zwei von ihm gekaufte Bullen, die in dem verseuchten Stall des Gastwirts S. eingestellt waren, nach der Behandlung mit „Rindol" von der Maul- und Klauenseuche verschont blieben.
6. Hermann Höppner in Schulenburg bekundet, daß er in dem verseuchten Sltall des Gastwirts S. in L. einen Ochsen stehen hatte, der mit „Rindol" sofort vorbehandelt wurde und von der Seuche verschont blieb.
7. Fritz Knust in Süpplingen berichtet, daß zwei erkrankte Kühe und ein Bulle in ein paar Tagen geheilt wurden, während eine Kuh, vier Rinder und sämtliche Schweine infolge Vorbehandlung gesund blieben.
8. H. Wiele in Süpplingen berichtet, daß sein erkrankter, aus 15 Haupt bestehender Rindviehbestand nach Behandlung mit „Rindol" schnell geheilt wurde und vier bisher auf der Weide befindliche und mit „Rindol" vorbehandelte und in den verseuchten Stall eingestellte Kühe von der Seuche verschont blieben.
9. Erich Holste in Süpplingen bekundet, daß eine mit „Rindol" behandelte Kuh sich schnell besserte und die übrigen nichterkrankten und vorbehandelten Tiere von der Seuche verschont blieben.
10. Futtermeister Biel in Freden bekundet, daß bei dem Gemeindevorsteher Fr. Sander in F. 26 Stück Rindvieh an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren, verschiedene sehr schwer auch an den Klauen und eine Kuh am Euter. Nach Behandlung mit „Rindol" wurden die Tiere in einigen Tagen geheilt, 25 Stück blieben durch Behandlung mit „Rindol" von der Seuche frei.
11. D. Osmer in Hemelingen gibt an, daß seine fünf heftig erkrankten Rinder in 3—4 Tagen mit „Rindol" geheilt wurden und dabei eine Erkrankung der Klauen nicht eintrat.
12. Pape in Harber bekundet, daß er „Rindol" mit bestem Erfolg bei seinem besonders an den Klauen erkrankten Zugochsen angewandt hat.
13. Die Landwirte W. Linde und W. Struß in Hassel berichten, daß mit „Rindol"

6 Rinder, die der größten Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren behandelt wurden, und danach frei von der Maul- und Klauenseuche geblieben sind.

Während des Seuchenganges 1912/14 ist „Rindol" von dem Tierarzt Dr. Friedheim in Hildesheim und in den Jahren 1917/18 in dem besetzten Gebiet in Frankreich von dem Armeeveterinär, Generaloberveterinär Dr. Bächstädt, Korpsveterinär Seiffert und Stabs- und Divisionsveterinär Dr. Jacobsen, Kreistierarzt in Rosenberg in Westpr., geprüft worden.

Die Herren geben an, daß die mit „Rindol" behandelten Tiere überraschend schnell wieder gesund wurden.

Im einzelnen begutachten, wobei nur das wesentliche erwähnt wird:

1. Armeeveterinär Generaloberveterinär Dr. B., daß die Maul- und Klauenseuche bei 15 erkrankten Kühen, die teilweise natürlich, teilweise künstlich infiziert wurden, nach Behandlung mit „Rindol" in sehr milder Form verlief und denkbar rasch abheilte; 2 Ochsen und 25 Kühe, die mit „Rindol" vorbehandelt waren, erkrankten trotz hoher Ansteckungsgefahr nicht, während 15 nicht vorbehandelte Kühe nach 2—5 Tagen erkrankten.
2. Korpsveterinär. Oberstabsveterinär S. berichtet, daß eine mit „Rindol" behandelte Kuh schneller abheilte als eine nicht behandelte, daß eine vorbehandelte nicht erkrankte.
3. Stabs- und Divisionsveterinär, Kreilstierarzt Dr. J. begutachtet, daß er etwa 30 mit „Rindol" behandelte Kühe und Ochsen verhältnismäßig schnell geheilt habe. Das Allgemeinbefinden besserte sich rasch, in mehreren Fällen gaben die Kühe nach 10 Tagen sogar mehr Milch als vor der Erkrankung, zwei vorbehandelte Kühe erkrankten nicht. Die Wirkung von „Rindol" ist um so besser und schneller, je früher dasselbe zur Anwendung gelangt. Der Ernährungszustand leidet kaum, heruntergekommene Tiere nehmen sehr schnell wieder zu und die bei Eintritt des Fiebers meist versiegte Milch stellt sich schnell wieder ein. J. hält das „Rindol" für ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.
4. Tierarzt Dr Fr. in H. hat 154 Stück Rindvieh mit „Rindol" behandelt und bekundet, daß die Tiere trotz schwerer Erkrankung schnell wieder gesund wurden. Die Heilung begann schon nach zwei Tagen und die Milchmenge stieg bis zum 12. Tage wieder auf die alte Höhe. Beim Krankheitsverlaufe fiel das vorzügliche Aussehen der Tiere auf. Nachkrankheiten und Todesfälle kamen nicht vor. 77 mit „Rindol" vorbehandelte Tiere und 7 Schweine in den verseuchten Stallungen erkrankten nicht, auch sechs vorbehandelte Kühe, bei denen Speichel von schwer erkrankten Kühen in die Maulschleimhaut eingerieben wurde, erkrankten nicht.

   Nach Dr. Fr. hat „Rindol" vorzügliche Erfolge gezeitigt.

Aus vorstehenden Gutachtenauszügen habe ich festgestellt, daß zahlenmäßig von Landwirten und Tierärzten mit „Rindol behandelt sind:

355	Stück Rindvieh	und	146	Schweine	(von Landwirten)
200	„ „	„	7	„	(von Tierärzten)
555	Stück Rindvieh	und	153	Schweine	

Vorbehandelt mit „Rindol":

27	Stück Rindvieh	und	8	Schweine	(von Landwirten)
107	„ „	„	7	„	(von Tierärzten)
135	Stück Rindvieh	und	15	Schweine	

Dies ist gewiß ein bedeutendes Zahlenmaterial, aus dem man den Wert von „Rindol", abgesehen von dem bedeutenden Gutachtenmaterial der 18 Landwirte, als Heil- und Vorbeugemittel gegen Maul- und Klauenseuche ersehen muß und das jeden Zweifel an seiner vorteilhaften Wirkung ausschließt.

Ferner geht aus vorstehendem hervor:

1. **Wenn an Maul und Klauenseuche erkrankte Tiere mit „Rindol" behandelt werden, so heilen die Defekte schnell ab, die Tiere gewinnen rasch ihre Freßlust, die ursprüngliche Milchmenge stellt sich bald wieder ein, und das Allgemeinbefinden der Tiere ist wenig gestört.**

   Dagegen leiden nicht mit „Rindol" behandelte Tiere schwerer und länger unter der Krankheit, erreichen ihr vorheriges Milchquantum nicht wieder oder nur höchst selten, sind Nachkrankheiten ausgesetzt und nicht wenige gehen ein.

   Es ist daher als erwiesen zu betrachten, daß „Rindol", wie die Gutachter einstimmig bewiesen haben, ein ausgezeichnetes Mittel, Heil- und Vorbeugemittel gegen Maul- und Klauenseuche ist.

2. Wenn der Ansteckung mit der Maul- und Klauenseuche ausgesetzte Tiere mit „Rindol" vorbehandelt werden, so erkranken sie nicht, dagegen erkranken die nicht vorbehandelten Tiere prompt an der Seuche.
3. Die künstliche Ansteckung von mit „Rindol" vorbehandelten Tieren bleibt erfolglos. (Dr. Fr.)

Die Maul- und Klauenseuche hat von jeher nach der Heftigkeit des Seuchenganges mehr oder weniger erhebliche Verluste der Landwirtschaft zugefügt. Die Verluste, die die Tierbesitzer erleiden müssen, bestehen in vorübergehender Arbeitsunfähigkeit der erkrankten Zugtiere, in Abnahme des Körpsrgewichts, Verminderung der Milchproduktion, Nachkrankheiten und Verluste an Tieren durch Eingehen. Außerdem verursachen die Beschränkungen, die den veterinärpolizeilichen Bestimmungen zufolge getroffen werden müssen, nicht unerhebliche Verluste. Es steht fest, daß der Seuchengang in einem Stalle lange Zeit dauert, wenn nicht eine zweckmäßige Behandlung vorgenommen wird, weil die Tiere nicht alle auf einmal, sondern nach und nach erkranken. Es können daher Wochen und Monate vergehen, bis alle Tiere durchgeseucht haben und die veterinärpolizeilichen Maßnahmen wieder aufgehoben werden dürfen.

Vielfach tritt die Maul- und Klauenseuche so bösartig auf, daß sie den Tod der Tiere herbeiführt. Nachkrankheiten nach überstandener Seuche sind häufig, sie verlängern den Seuchenverlauf, bringen die Tiere sehr herunter und führen häufig den Tod herbei. Erkranken die Euter mit, so veröden sie nicht selten und die Milch kann niemals wiederkommen, das Tier kann dann nur noch als Schlachttier verwertet werden. Auch sind bösartige Eiterungsprozesse an den Klauen keine Seltenheiten, die kostspielige Behandlung erfordern und oft mit dem Tode oder der Abschlachtung enden.

Die Milchmenge nimmt stets mit Einsetzen der Seuche erheblich ab und erreicht ihr ursprüngliches Quantum nur selten. Man berechnet den durchschnittlichen Schaden bei erkrankt gewesenen Kühen monatlich auf 100 Liter Milch.

Die Abnahme des Körpergewichts spielt bei Schlachttieren eine besondere Rolle. Diese und andere wirtschaftliche Schäden werden durch rechtzeitige Anwendung mit „Rindol" ganz vermieden, wie in den vorstehend aufgeführten Gutachten **einstimmig** bekundet worden ist. Die erkrankten Tiere werden in wenigen Tagen geheilt, die der Ansteckung verdächtigen bleiben, sofern sie mit „Rindol" vorbehandelt werden, von der Krankheit verschont, und der Seuchenverlauf ist ein rascher. Die Arbeitsfähigkeit wird bei Zugtieren nur ganz kurze Zeit unterbrochen. Die Milchmenge ist nur wenige Tage herabgesetzt und erreicht ihre alte Höhe schnell wieder. **Nachkrankheiten und Todesfälle kommen nicht vor,** der Ernährungszustand leidet kaum merklich, und das Aussehen der Tiere bleibt ein auffallend gutes. **Infolge des schnellen Verlaufes können die häufig lästigen veterinärpolizeilichen Maßnahmen frühzeitig aufgehoben werden.**

Es liegt hiernach klar auf der Hand, daß den Viehbesitzern ein beträchtlicher Gewinn erwächst, wenn sie ihre erkrankten verdächtigen Tiere rechtzeitig mit „Rindol" behandeln, dagegen sind die Kosten der Rindolbehandlung gering.

An Hand des vorstehend umfangreichen Materials gebe ich mein Gutachten dahin ab,

daß es kein sichereres Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gibt als „Rindol".

Wesel, den 29. August 1918.

Tierarzt **Fritz Stier,**
Direktor des Städtischen Schlachthofes zu Wesel.
Stabsveterinär d. L. a. D.

Viele Tierärzte empfahlen weiterhin, wie folgt, „Rindol" als bestes Heil- und Vorbeugemittel gegen die gefährliche Seuche.

Tierärztliches Gutachten des Herrn Kreistierarztes, Stabs- und Divisions-Veterinärs Jacobsen über „Rindol".

Abschrift.

Divisionsveterinär
Res. 50. Div.

St. Div. Qu., den 6. November 1917.

Betr. Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit „Rindol"

Im Frühjahr 1917 wurde mir von Herrn S. M. in H. „Rindol" zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit der Bitte um Prüfung übersandt. Nachdem ich dasselbe in ca. 30 Fällen von Maul- und

Klauenseuche bei Kühen und Ochsen angewendet habe, berichte ich darüber wie folgt:

Das „Rindol":

Das **„Rindol"** ist ein zusammengesetztes Pharmazeutikum. Es ist eine hellbraune Flüssigkeit, von frischem, an schwache Heringslake erinnerndem Geruch. Es scheint eine spirituose Lösung verschiedener pflanzlicher Stoffe zu sein. Die chemische Untersuchung hat die Zusammensetzung nicht ergründen können. In den Handel kommt „Rindol" in Liter-Flaschen und 375 g-Flaschen in zwei verschiedenen Konzentrationen für innerlichen und äußerlichen Gebrauch.

Gebrauchsanweisung:

Die Anwendung geschieht einfach durch „Rindol" aus der Flasche bei Erkrankung der Maulschleimhaut, und zwar ist die Tagesdosis anfangs auf ein Liter festgesetzt, im Verlaufe der Krankheit kann sie heruntergesetzt werden. Bei Erkrankung der Klauen wird eingegeben wie oben, außerdem die Klauen zunächst mit lauwarmem Seifenwasser gereinigt, alsdann abgetrocknet und schließlich mit dem konzentrierten Klauenmittel ausgiebig bepinselt. Diese Prozedur hat dreimal am Tage stattzufinden.

Meine Versuche und Beobachtungen.

„Rindol" wurde von mir während des letzten halben Jahres in etwa 30 Fällen der Maul- und Klauenseuche in den verschiedensten Stadien und verschiedenster Heftigkeit der Erkrankung angewendet. Es kamen Fälle zur Behandlung, in denen sich noch Bläs'chen am zahnlosen Oberkiefer befanden und solche, bei denen schwere Läsionen im Maul und an den Klauen bereits aufgetreten waren. Dabei war festzustellen, daß die **Wirkung um so besser und schneller ist, je früher „Rindol" zur Anwendung gelangt.** Die Wirkung von „Rindol" ist eine allgemeine und lokale. **Das Allgemeinbefinden hebt sich ganz wesentlich, die verschwundene Freßlust kommt sehr schnell wieder** und die Tiere haben in 2—3 Tagen denselben Appetit wie vor der Erkrankung. Infolgedessen leidet der Ernährungszustand nicht sehr, heruntergekommene Tiere nehmen sehr schnell wieder zu. Schließlich **stellt sich** die bei Eintreten des Fiebers meist ganz **versiegte Milch schnell wieder ein,** mehrfach wurde mir bestätigt, daß **nach 10 Tagen die Kühe mehr Milch gaben als vor der Erkrankung.**

Um die lokale Wirkung zu veranschaulichen, möchte ich drei Beispiele verschieden hochgradig erkrankter Patienten beschreiben:

1. **Status praesens:** Blasen oder Erosionen im Maule, starkes Speicheln, keine Freßlust. **Behandlung:** zwei Tage je ein Liter „Rindol". **Resultat:** Innerhalb 24 Stunden ist die Freßlust wieder rege, die Blasen platzen oder vertrocknen, die Erosionen bedecken sich in 1—2 Tagen mit Epithel. An den Klauen kommt es nicht zu einer Erkrankung. Der Futterzustand hat nicht gelitten.

2. **Status praesens:** Erosionen im Maul. Bläschen oder Erosionen am Klauenspalt oder -Rand, oder nur Schwellung. Rötung, vermehrte Wärme an den Klauenpartien, keine Freßlust, starkes Speicheln, ängstliches Trippeln beim Herumtreten. **Behandlung:** Täglich ein Liter eingeben und die Klauen dreimal täglich nach Vorschrift behandeln. **Resultat: Nach 24 Stunden ist die Freßlust rege, nach drei Tagen wie vor der Erkrankung.** Nach zwei Tagen sind die Erosionen im Maul mit Epithel bedeckt, und Schwellung, Rötung, Hitze an den Klauen verschwinden. Die Tiere zeigen keine Schmerzhaftigkeit mehr an den Klauen. Nach vier Tagen sind auch die Erosionen an den

Klauen geheilt. Die Milchmenge nimmt nach Wiederkehren der Freßlust und Verschwinden der Schmerzen zu.

3. **Status praesens:** Im Maule sind größere Defekte, an den Zitzen Erosionen, im Klauenspalt Erosionen. Der Kronensaum des Ballens hat sich vom Hornrande abgelöst. Freßlust gar nicht vorhanden. Tiere liegen ständig. Das Bewußtsein ist benommen, aufgetrieben, wagen die Tiere die Füße nicht aufzusetzen. Die Milch ist ganz versiegt. **Behandlung:** Wie bei zwei, und Entfernung loser Hornteile mit dem Messer. **Resultat: Die Freßlust ist nach drei Tagen rege und nimmt von da ab weiter zu.** Die Erosionen an den Zitzen sind nach zwei Tagen abgeheilt. Die Defekte am zahnlosen Oberkieferrande haben sich nach vier Tagen mit einem Schorf bedeckt, unter welchem nach weiteren vier Tagen neues Epithel gebildet ist. Die Tiere zeigen nach sechs Tagen keinen Schmerz an den Füßen, die Erosionen sind abgeheilt. Die Heilung der Trennung des Horns am Kronensaum dauert bis zu 14 Tagen. Die Milchmenge nimmt langsam zu.

Begutachtung.

In allen Fällen der Anwendung hat „Rindol" verhältnismäßig schnell Heilung herbeigeführt und die Störungen des Allgemeinbefindens schnell überwunden. Letzteres ist im Hinblick auf die schweren wirtschaftlichen Schäden, die sonst die Maul- und Klauenseuche im Gefolge hat, besonders bemerkenswert. Ich halte hiernach „Rindol" für ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und kann seine Anwendung warm empfehlen.

Kreistierarzt **Jacobsen,**
Stabs- und Divisionsveterinär.

An den
Herrn Armeeveterinär A. O. K. 6.

Tierärztliches Gutachten des Herrn Tierarztes Dr. Ehlers, Braunschweig, über „Rindol".

Abschrift.

Br., den 1. April 1919.

An
den Minister für Inneres und Finanzen.
hier.

Auf Wunsch des Herrn S. M. gibt der Unterzeichnete einen Einblick in die Maul- und Klauenseuchengefahr für unsere Viehbestände und eine Rentabilitätsberechnung, die sich für den Freistaat Br. bei dem Ankauf von „Rindol", des Heil- und Vorbeugemittels gegen Maul- und Klauerseuche, ergeben würde. Notwendig erscheint mir, dazu Bezug nehmen zu dürfen auf Maul- und Klauenseucheepidemien früherer Jahre, und insbesondere auf die schweren Seuchenausbrüche während der Kriegszeit. Welche große Summen die Seuche im Kriege verschlungen hat, wie groß der Schaden gewesen ist, der dem Vaterlande bei der allgemeinen Fleischnot dadurch entstanden ist, und wie stark heute bei dem großen Mangel an Vieh die Nachwirkungen zu verspüren sind, läßt sich nicht annähernd ermessen. Fest steht, daß Millionen an Werten dem Vaterlande genommen und die Verluste unersetzlich geworden sind. Ganze Herden von Rindern sind der Maul- und Klauenseuche zum Opfer gefallen. Wie nie raffte der Tod die infizierten Tiere dahin. Mangel an Futter, Transportschwierigkeiten kein passenden

Unterkunftsplätze und anderes mehr begünstigten den Todeszug der Seuche, Was nicht eingegangen ist oder nicht sofort notgeschlachtet wurde, magerte in kurzer Zeit zum Skelett ab, so daß kein Tier mehr zur Volksernährung geeignet war. Nur wenige von den übrig gebliebenen Tieren erholten sich, blieben aber auch noch lange zum Schlachten ungeeignet. Leider sind im Felde nur verhältnismäßig wenig Versuche mit **„Rindol“** gemacht worden, **wo es aber angewendet wurde, sind nur gute Erfolge erzielt. Zeugnisse von Militärärzten bestätigen dies.** Bei allgemeiner Anwendung im Felde würden dem Vaterlande Riesenverlustsummen erspart geblieben sein, und die Rindviebestände ständen heute stärker da. **Wäre „Rindol“ staatlicherseits schon zu Beginn des Krieges eingeführt gewesen, dann würden sich große Ernährungsschwierigkeiten haben verhüten lassen.**

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maul- und Klauenseuche ist überhaupt eine sehr tief eingreifende. Infolge der raschen Ausbreitung derselben unter dem Viehbestand eines Landes, wobei bei gutartigem Verlauf 50%, bei bösartigem Verlauf uber 80% aller Rinder erkranken können, bei der gesetzlich anzuwendenden Beschränkung des Verkehrs und Handels, bei den großen Verlusten an Milch und Milchprodukten, oft auch an Tieren, endlich bei dem nicht geringen Ausfall von Arbeit und im Rückgang des Körpergewichts der kranken Tiere, ist der ökonomische Nachteil ein sehr schwerer. Groß war auch die Einbuße an Werten durch die Maul- und Klauenseuche in Jahren vor dem Kriege; beispielsweise seien erwähnt die Jahre 1911—12, in denen die Seuche durch ganz Deutschland ging, und kein Mittel, selbst die strengsten Sperrmaßnahmen, Abschlachtungen erster verseuchter Höfe vermochten hier Einhalt zu gebieten; und nicht nur Rinder fielen ihr zum Opfer, sondern auch Schweine, Schafe und Ziegen. Die verloren gegangenen Werte haben Millionen übertroffen; aus noch früherer Zeit, seit 1892 herausgegriffen, in denen laut Statistik die entgangenen Werte über 100 Millionen geschätzt worden sind. 1899 hatte das Land Sachsen einen Schaden von 20 Millionen durch die Seuche. Um das Ausland zu erwähnen, so sei England mit 1883 erwähnt mit einem Verlust von 20 Millionen. In Frankreich 1872 mit 30 Millionen. Bei immer wiederkehrenden Verheerungen durch die Seuche — sie hat sich bis jetst regelmäßig in 2—5 Jahren wiederholt — haben die Epidemien die öffentliche und dte behördliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und man hat stets nach Abhilfe gesucht; vergebens. Viele Mittel sind angepriesen und angewandt zur Bekämpfung und Linderung der Seuche, aber keins hat sich bewährt. **„Rindol“ allein ist in seiner Wirkung konstant und anerkannt geblieben.** „Rindol“ muß verallgemeinert in jedem Stall angewandt werden, und besonders Tierärzte könnten ja mit dieser Behandlung betraut werden. Ein Vorgehen in diesem Sinne würde die Tierbesitzer mit seuchenpolizeilichen Maßnahmen versöhnen und erheblichen Schaden von ihnen abwenden. Würde „Rindol“ braunschweigisch staatlicherseits eingeführt, so würde damit das Vertriebs- und Ausfuhrrecht allein von hier aus gesichert werden können, ebenso für das Ausland. Daß dann die Gewinnung von „Rindol“ rentabel, hinreichend Zins tragend und sehr einträglich sein würde, bedarf wohl keiner weiteren Eerörterungen. Jeder Viehbesitzer wird im Augenblick der Gefahr von selbst zu „Rindol“ greifen. Millionen von Tieren würden vor der Seuche bewahrt bleiben und dem Vaterlande ein ungeheurer Schaden erspart bleiben. Auch das Ausland dürfte sich nach hier wenden usw.

gez. **Dr. Ehlers,** Tierarzt.

Tierärztliches Gutachten des Herrn Kreistierarztes, Stabs- und Divisions-Veterinärs J. über „Rindol".

Abschrift.

Gutachten

über die Verwendung des „Rindol" gegen die Maul- und Klauenseuche.

Von Herrn S. M. in H. wurde mir ein Quantum „Rindol" zur Verfügung gestellt mit der Bitte, Versuche über die Wirkung des Mittels gegen die Maul- und Klauenseuche anzustellen. Ich entspreche dem mit folgendem Bericht.

Vorschrift über Verwendung des „Rindol".

Das Mittel ist in zwei verschiedenen Konzentrationen hergestellt, deren eine gegen Erkrankungen an der Maulschleimhaut, die andere gegen Erkrankungen an den Fußenden angewendet wird.

Bei Erkrankungen am Maule soll man täglich ein Liter eingeben, bei Erkrankungen an Fußenden außerdem die Klauen zunächst mit warmem Seifenwasser reinigen und abtrocknen, alsdann mit „Rindol" bepinseln.

Zur Vorbeuge wird den Tieren täglich ein Liter eingegeben, an drei Tagen bevor sie der Ansteckung ausgesetzt werden; während der ersten Tage der Ansteckungsmöglichkeit soll täglich noch ½ Liter „Rindol" eingegeben werden.

Die Dauer der Behandlung beträgt bei Erkrankungen im Maule in der Regel 3—4 Tage, bei Klauenerkrankungen 6—14 Tage.

I. Versuch.

Besitzer P. in W. Bestand: zwei Kühe, eine Färse, ein Jungbulle.

Status praesens: 1. Kleine rote Kuh, drei Jahre alt, speichelt stark, hat keine Freßlust, liegt fast ständig, gibt keine Milch. Am zahnlosen Oberkieferrande und im Klauenspalt hinten beiderseits größere Erosionen, an den Spitzen mehrere Bläschen.

2. Eine rote Kuh, sechs Jahre alt, speichelt stark, Freßlust gering, gibt wenig Milch, trippelt ängstlich beim Herumjagen, am zahnlosen Oberkieferrande und am Klauenspalt beider Hinterfüße Defekte.

3. Färse zeigt Bläschen an der Maul- und Schleimhaut, speichelt, hat keine Freßlust.

4. Bulle zeigt hinten links Defekt im Klauenspalt.

Die Behandlung wird nach Vorschrift bei allen vier Tieren vorgenommen, und der Bestand jeden zweiten Tag kontrolliert.

Erfolg: Nach zwei Tagen ist die Freßlust bei allen Tieren rege, bei Kuh 1 noch nicht ganz wie vorher. Die Bläschen bei der Färse und an der Spitze bei Kuh 1 sind vertrocknet, die Erosionen im Maule haben sich zum größten Teile mit Epithel bedeckt, Kuh 1 zeigt noch starke Schmerzen an den Klauen, die übrigen nicht mehr.

Nach vier Tagen sind bei allen Tieren, außer Kuh 1, die Erosionen an der Maulschleimhaut abgeheilt, kleine Defekte im Klauenspalt sind noch bei Kuh 2 und Bulle vorhanden. Bei Kuh 1 sind noch größere Defekte vorhanden. Nach sechs Tagen ist der Defekt im Maule bei Kuh 1 abgeheilt, bei den übrien sind auch die Klauendefekte abgeheilt, die Milchmenge hat bei den Kühen zugenommen. Kuh 1 hat noch Defekt im Klauenspalt hinten links, zeigt aber keine Schmerzen mehr beim Herumtreten. Es bildet sich aber nun ein Peneritium bei dieser Kuh, welches in sieben weiteren Tagen zur Heilung gebracht wird.

II. Versuch.

Besitzer: S. in R. Bestand: zwei Kühe.

Status praesens: Beide Kühe haben größere Defekte am zahnlosen Oberkiefernrand und im Klauenspalt hinten beiderseits, sie trippeln ängstlich beim Herumtreten, speicheln stark, haben geringe Freßlust, geben nur ein wenig Milch.

Behandlung: Nach Vorschrift, Kontrolle jeden 2. Tag.

Erfolg: Nach zwei Tagen fressen die Kühe gierig und treten gut auf beim Herumtreten. Die Erosionen im Maule sind fast abgeheilt. Die Defekte im Klauenspalt sind noch vorhanden. Nach vier Tagen sind die Erosionen an der Maul- und Schleimhaut vollständig abgeheilt. Nach acht Tagen ist der Klauendefekt bei der kleinen Kuh, nach 10 Tagen bei der großen Kuh abgeheilt. **Nach 14 Tagen übersteigt nach Angabe des Pflegers die Milchmenge das Quantum vor der Erkrankung.**

III. Versuch.

Besitzer: B. in H. Bestand 11 Stück Rindvieh.

Status praesens: Nr. 1 zeigt schwere septische Erkrankungen infolge Maul- und Klauenseuche und Durchliegen, verendet während der Nacht, bevor die Behandlung eingeleitet wurde. Nr. 2 Defekte am Klauenspalt und Maulschleimhaut Zweimarkstück groß.

Nr. 3 und 8 ohne Krankheitserscheinungen.

Nr. 4—7, 10, 11 kleine Erosionen an der Maulschleimhaut.

Nr. 6 außerdem im Klauenspalt hinten links.

Nr. 9 schwere Defekte im Maul und an den Klauen.

Nr. 12 Bläschen an der Maulschleimhaut, welche zusammenfließen.

Das Allgemeinbefinden ist entsprechend der örtlichen Läsionen gestört.

Behandlung: Nach Vorschrift, Nr. 3 und 8 werden nicht behandelt, Kontrolle jeden zweiten Tag.

Erfolg: Nach zwei Tagen ist die Freßlust bei allen Kranken gebessert. außer bei Nr. 9. Die Erosionen in der Maulschleimhaut sind nahezu abgeheilt, bei Nr. 4—7, 10 und 11; bei Nr. 12 hat sich eine große Erosion gebildet, 2 cm lang, 1 cm breit, die Defekte an den Klauen zeigen den Stand wie vorher. Nach 4 Tagen sind alle geheilt bis auf Nr. 2, 9 und 12, jedoch zeigen auch diese günstiges Allgemeinbefinden. Dagegen zeigen Nr. 3 und 8 Bläschen am zahnlosen Oberkiefernrande, sind also an der Maulseuche erkrankt. Sie werden auch in Behandlung genommen. An diesem Tage werden zwei kräftige Kühe, welche der Besitzer zugekauft hatte, und welche in einem anderem Gehöft vier Tage lang mit „Rindol" vorbehandelt worden waren, in den Seuchenstall eingestellt zwischen die kranken Tiere. Sie erhielten die ersten fünf Tage $^1/_3$ Liter „Rindol", danach noch einige Tage $^1/_2$ Liter als Einguß. Nach acht Tagen sind bei Nr. 2, 9 und 12 noch kleinere Defekte im Maule und an den Klauen vorhanden, bei Nr. 3 ist nahezu Heilung eingetreten, bei Nr. 8 ist ein Schorf an Stelle der Bläschen zu sehen. Die Tiere fressen alle gut. Die frisch eingestellten Kühe sind gesund. Nach zehn Tagen ist bei allen Tieren, auch bei Nr. 3 und 8, Heilung im Bereiche des Maules eingetreten.

Nr. 2 und 9 zeigen noch kleine Defekte im Klauenspalt.

Die frisch eingestellten Kühe sind gesund.

Nach 14 Tagen zeigen 2 und 9 noch kleine Klauendefekte, die beiden frisch eingestellten Kühe sind gesund.

Nach 16 Tagen sind Nr. 2 und 9 auch vollständig gesund, nach drei Wochen sind die beiden frisch eingestellten Kühe immer noch gesund, sie haben währen der ganzen Zeit keine Erscheinungen gezeigt, welche den Verdacht auf Maul- und Klauenseuche hätten erregen können.

IV. Versuch.

Besitzer: B. in H. Bestand: eine Kuh, drei Ochsen.

Status praesens: Sämtliche Tiere zeigen Erosionen an der Maul- und Schleimhaut, die drei Ochsen zeigen Defekte am Klauenspalt. Das Allgemeinbefinden ist gestört. Freßlust gering.

Behandlung: Nach Vorschrift, Kontrolle jeden zweiten Tag.

Erfolg: Nach zwei Tagen ist eine erhebliche Besserung des Allgemeinbefindens eingetreten, alle Tiere fressen gut. Die Erosionen im Maule sind im Abheilen begriffen, die Defekte an den Klauen sind kleiner geworden.

Nach vier Tagen sind die Erosionen im Maule abgeheilt, nach acht Tagen sind auch die Klauendefekte abgeheilt. **Die Tiere haben in ihrem Ernährungszustand fast nichts eingebüßt.**

Zusammensetzung.

Die angestellten Versuche ergeben folgendes:

Die Bläschen heilten in 2—3 Tagen ab. Erosionen an der Maulschleimhaut bedeckten sich in drei Tagen mit Epithel; wenn sie größeren Umfang hatten, spätestens in sechs Tagen. Die Defekte an den Klauen gebrauchten länger zur Abheilung, **doch wurde in den schwersten Fällen auch in 16 Tagen Heilung erzielt. Vor Komplikationen, wie sie sonst im Verlaufe der Maul- und Klauenseuche häufig sind, blieben die behandelten Tiere verschont. Besonders wertvoll zeigte sich die Behandlung für das Allgemeinbefinden; nach zwei Tagen war wieder gute Freßlsst vorhanden,** die Milchergiebigkeit nahm schnell zu, in einem Falle (Versuch Nr. 2) **war das Milchquantum nachher größer als vor der Erkrankung.**

Im Versuche 3 erkrankten zwei vorbehandelte Tiere nicht, während zwei nicht behandelte Tiere nach vier Tagen erkrankten.

Sonach hat sich „Rindol" sowohl bei der Behandlung als auch als Vorbeugemittel gegen Maul- und Klauenseuche bestens bewährt.

gez. J., Kreistierarzt.

Tierärztliches Gutachten des Herrn Armeeveterinärs, Generaloberveterinär Dr. B. über „Rindol".

Abschrift:

Armeeveterinär 6.
Nr. 2212.

A. H. Qu., den 25. April 1918.

Betr. Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit „Rindol".

Dem Herrn
Divisionsveterinär der 50. Reservedivision.

Durch 4 Ochsen wurde die Maul- und Klauenseuche in ein Gehöft in C. eingeschleppt. Bei dieser Gelegenheit machte ich persönlich mit den mir gelieferten 100 Flaschen „Rindol" folgende Versuche:

Die 4 Ochsen hatten die Maul- und Klauensenche im vorgeschrittenen Stadium in mittelschwerer Form. Besonders stark waren von der Seuche die Klauen ergriffen. Allgemeinbefinden der Tiere stark gestört. Freßlust und Wiederkauen war vollständig sistiert.

Die 4 Ochsen waren abgesonder in einer eigenen Stallabteilung, doch lag die Vermutung nahe, daß der Rindviehbestand von etwa 50 Stück

bereits durch Zwischenträger infiziert war. Diese 50 Stück waren in zwei durch die Dorfstraße abgetrennten Gehöften untergebracht.

Außerdem kamen noch für die Infektion 2 Ochsen in Betracht, die im gleichen Gehölt standen, wie die 3 kranken Ochsen.

Zuerst wurden die letztgenannten 2 Ochsen prophylaktisch mit „Rindol" behandelt (drei Tage lang je zwei Flaschen oder per os jd. Tier verabreicht). Außerdem wurde der Stall mit den melkenden Kühen vorbehandelt (ca. 25 Kühe – pro Kuh zwei Flaschen gegeben).

Bei den zwei Ochsen sowohl wie bei den behandelten Kühen trat die Seuche nicht auf. Die beiden Ochsen wurden nach 8 Tagen sogar noch künstlich infiziert durch Maulschleim. Krankheitsmerkmale traten nicht zutage.

In dem dritten Stalle mit ungefähr 15 Kühen trat die Seuche 2–3 Tage nach Feststellung bei den Ochsen auf. Sämtliche 15 Tiere wurden sofort künstlich infiziert und allen Tieren innerhalb zwei Tagen zwei Flaschen „Rindol" eingegeben. Die Seuche verlief denkbar rasch. Die Tiere hörten kaum zu fressen auf. Allgemeinbefinden und Milchsekretion nur wenig gestört.

Ergebnisse der Versuche:

1. In den beiden äußerst gefährdeten Stallungen (2 Ochsen, 25 Melkkühe) trat nach prophylaktischer Behandlung mit „Rindol" die Seuche nicht auf.
2. In dem Stall 3 mit den 15 Kühen, welche teilweise künstlich infiziziert wurden, trat nach Behandlung mit „Rindol" die Seuche in sehr milder Form auf und heilte denkbar rasch ab.

Demnach scheint „Rindol" einen günstigen Einfluß auf die Maul- und Klauenseuche auszuüben.

gez. **Dr. B.**, General-Ober-Veterinär.

Abschrift.

H., den 14. September 1914.

Tierärztliches Gutachten über „Rindol".

Durch meine früheren Versuche und Erfolge mit „Rindol" bei Maul- und Klauenseuche angeregt, nahm ich gern Gelegenheit, als am 24. Juli d. Js. der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Herrn W. D. zu U. festgestellt war, das Spezifikum wiederum anzuwenden, da mir bereitwilligst die erforderliche Menge zur Verfügung gestellt wurde.

Der gesamte Bestand des Herrn D. waren 62 Haupt Rindvieh und zwar zwei rote Zugochsen c und d, zwei Zuchtbullen a und b, sechs Mastbullen, welche allein in einem Stalle untergebracht waren, und 42 Milchkühe. Kurz vor dem Ausbruch der Seuche waren durch den Besitzer 5 Kühe zugekauft, welche zu Anfang auf einer Weide untergebracht waren, alsdann wurden zwei Kühe, 37 und 39, aufgestellt und bei 37 die Seuche am 24. Juni festgestellt, und zwar trat bei diesem Tiere die Krankheit sehr stark auf. Es fanden sich auf der Zunge, Maulschleimhaut und Flotzmaul bis Fünfmarkstück große Erosionen, das ganze Maul und Umgebung war geschwollen und mit dicken Krusten bedeckt. Allgemeinbefinden sehr schlecht, gänzliches Darniederliegen der Freßlust.

Da sich in dem Stall durchgehende Krippen befinden, in welchen das Wasser an einem Ende eingelassen wird und von hier an sämtlichen Tieren vorbei bis zum unteren Ende fließt, mußten naturgemäß die Tiere, welche

am Wasserlauf unterhalb der Kuh 37 standen, am ehesten und schnellsten erkranken.

Es erkrankten denn auch die drei unterhalb stehenden Tiere b, c und d und zwar bei b und c sehr heftig am 28. Juni, beide weigerten jede Futteraufnahme und zeigten ein sehr gestörtes Allgemeinbefinden.

Mit der Behandlung durch „Rindol" ward am 25. Jüni begonnen.

Bei 37 begann **die Heilung** und damit die **Freßlust am 27. und ebenso stieg die Milchmenge.**

Am 31. früh teilte mir der Besitzer telefonisch mit, „c" ein roter Zugochse, werde wohl eingehen. Bei meinem sofortigen Besuche fand ich diesen Ochsen allerdings in sehr schlechtem Zustande, so daß auch ich einen letalen Ausgang befürchtete; ich verabreichte dann sofort eine Flasche „Rindol" und ließ an demselben Tage zwei weitere Flaschen verabreichen. Am Abend sah der Ochse schon besser aus und zeigte am nächsten Tage Freßlust.

Nr. 29 von dem neuen Zugang zeigte nur geringe Krankheitsanzeichen und heilte bei der Behandlung mit „Rindol" ohne merkliche Störungen.

Von den drei Kühen des Zuganges, welche auf der Weide verblieben waren, erkrankten zwei sehr heftig, eine etwas geringer; auch diese, welche hochtragend waren, heilten schnell ab und brachten nach 3—4 Wochen normale Kälber zur Welt.

Die sechs Mastbullen haben bis zum 15. Tage keinerlei Krankheitserscheinungen konstatiert, an diesem Tage hatten zwei verminderte Freßlust, bei diesen zeigte sich dann auch am zahnlosen Oberkiefernrand kleine Erosionen, welche glatt abheilten, und wurden keine weiteren Krankheitserscheinungen konstatiert, an diesem Tage hatten zwei verminderte Freßlust, bei diesen zeigten sich dann auch am zahnlosen Oberkiefernrand kleine Erosionen, welche glall abheilten, und wurden keine weiteren Krankheitserscheinungen gesehen. **Ein Gewichtsverlust hat bei diesen Tieren nicht stattgefunden.**

Ich hatte angeordnet, daß Rauhfutter nur sehr wenig verabreicht werden sollte und konnte feststellen, daß die **Tiere** das ihnen **verabreichte Futter mit großer Freßlust nahmen,** so daß jemand, der ahnungslos in den Stall gekommen wäre, nie hätte sagen können, „hier herrscht Maul- und Klauenseuche", denn nur die eine oder andere Kuh, die gerade frisch erkrankt war, hatte für den aufmerksamen Beobachter ein etwas verändertes Benehmen und geringere Freßlust.

Der **Milchertrag** war um ca. 25% gefallen und stieg vom sechsten Krankheitstage, um am 22. **seine frühere Höhe zu erreichen.**

Die Tiere stehen an zwei Futterdielen, auf denen das Wartepersonal ständig ab- und zugeht, und so waren sämtliche Tiere der Ansteckung direkt ausgesetzt, trotzdem sind 42 freigeblieben.

Wie ich schon bemerkte, war an dem äußeren Aussehen der Tiere nichts krankhaftes zu sehen, auch in der Folge sahen die Tiere vorzüglich aus, werder Nachkrankheiten noch Todesfälle habe ich bis heute zu verzeichnen.

Ich verweise noch auf die beigelegten Eintragungen, aus welchen der Verlauf bei den einzelnen Tieren genau ersichtlich ist, wenn ich dann an der Hand meiner Beobachtunger eine Schlußfolgerung ziehen soll, so sage ich:

Auch die stärker erkrankten Tiere sind sehr schnell abgeheilt, bei sämtlichen Tieren außer b und c fiel **während des ganzen Seuchenganges** das **vorzügliche Aussehen** auf. **Nachkrankheiten und Todesfälle sind nicht vorgekommen, also hat die Behandlung mit „Rindol" vozügliche Erfolge gezeitigt.**

gez. **Dr. F.**

170081

Tierärztliches Gutachten des Herrn Kreistierarztes, Stabs- und Divisions-Veterinärs J. über „Rindol".

Abschrift.

Divisionsveterinär
50. Reserve-Division
Tgb.-Nr. 4475

im Felde, den 18. Juli 1917.

Betr. Maul- und Klauenseuche Behandlung.

Das mir von Herrn M. in H. zu Versuchszwecken übersandte Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche habe ich nunmehr seit reichlich 3 Monaten in den verschiedensten Stadien der Krankheit erproben können und folgende Erfahrungen damit gemacht:

1. Anwendung:

Das Spezifikum ist verschieden hergestellt, je nachdem es zur Behandlung der Maulseuche oder der Klauenseuche Anwendung finden soll. Die Anwendung bei der Maulseuche geschieht einfach im Eingeben mit der Flasche und intensiven Betupfen der erkrankten Partien. Es werden täglich 3 Flaschen voll eingegeben. Bei Erkrankung der Klauen wurden diese zunächst mit warmem Seifenwasser gereinigt, abgetrocknet und alsdann mit dem Mittel ausgiebig bepinselt. Die Klauenbehandlung macht gewisse Schwierigkeiten, wenn nicht genügend Hilfspersonal vorhanden ist; in größeren Beständen empfiehlt sich die Aufstellung eines Notstandes.

2. Wirkungsweise.

Allgemein wurde bemerkt, daß bei Anwendung von „Rindol" **die Freßlust sich sehr schnell hob und wie vor der Erkrankung** war, daß die Tiere in ihrem Ernährungszustand nur wenig nachließen und daß die beim Eintritt des Fiebers meist fast ganz versiegte **Milch sich schnell wieder einstellte.**

Die Wirkung auf die erkrankten Tiere war verschieden, je nach dem Zeitpunkte , in welchem die Behandlung eingeleitet wurde; ich möchte das an folgender Dreiteilung zeigen:

a) es sind Blasen oder Erosionen an der Maulschleimhaut vorhanden, starkes Speicheln, keine Freßlusst.

Behandlung: Zwei Tage lang je drei Flaschen eingeben.

Resultat: Innerhalb 24 Stunden ist die Freßlust wieder rege, die Blasen platzen oder vertrocknen; Die Erosionen sind in 1—2 Tagen mit Epithel bedeck. An den Klauen kommt es nicht zu Krankheitserscheinungen. **Die Milch stellt sich bei den Kühen sofort wieder ein.**

b) Es sind Erosionen vorhanden an der Maulschleimhaut oder Bläschen und Erosionen am Klauenrande oder Klauenspalt oder aber es ist an den Klauenpartien nur Schwellung, Rötung, erhöhte Wärme anzunehmen, die Tiere zeigen keine Freßlust, speicheln stark und trippeln ängstlich, wenn man sie herumtreten läßt.

Behandlung: Täglich drei Flaschen eingeben und dreimal täglich die Klauenerkrankung bepinseln nach vorheriger Reinigung.

Resultat: Nach 24 Stunden ist die Freßlust rege, nach drei Tagen ist der Appetit wie vor der Erkrankung. Die Erosionen an der Maulschleimhaut sind nach zwei Tagen abgeheilt. Die Endzündung an den Klauen war nach zwei Tagen verschwunden, nach vier Tagen waren spätestens auch die Erosionen dort abgeheilt. Bereits nach zwei Tagen zeigten die Tiere keine Schmerzhaftigkeit in den Klauen mehr. **Die Milchmenge hob sich sofort mit zunehmender Freßlust und Schmerzlosigkeit.**

c) In der Maulschleimhaut sind größere Defekte vorhanden, an den Zitzen Erosionen, im Klauenspalt Erosionen, der Kronensaum des Ballens hat sich vom Hornrande losgelöst. Freßlust garnicht vorhanden, die Tiere liegen stets, das Sensorium ist benommen, aufgetrieben, wagen sie die Füße nicht anzusetzen.

Behandlung: Wie oben und evtl. Entfernung loser Hornteile.

Resultat: Die **Freßlust** ist nach zwei Tagen rege, **nach vier Tagen wieder vollständig hergestellt.** Die Erosionen an den Zitzen sind nach 1—2 Tagen abgeheilt, diejenigen an der Maulschleimhaut haben sich nach vier Tagen mit einem Schorf bedeckt, um welchen nach weiteren vier Tagen sich neues Epithel gebildet

hat. Die Tiere zeigten bereits nach sechs Tagen keine Schmerzen mehr an den Füßen beim Herumtreten, die Heilung dauerte bis zu 14 Tagen. Die Milchmenge nahm langsam zu.

Begutachtung:

Auf Grund vorstehender Wahrnehmungen halte ich das Maul- und Klauenseuchenmittel „Rindol" für sehr wirksam zur Bekämpfung dieser Seuche und ihrer wirtschaftlichen Schäden, ich halte es für das beste Heilmittel, welches wir zurzeit besitzen.

Kreissierarzt J., Stabs- und Divisions-Veterinär

Tierärztliches Gutachten des Herrn Armeeveterinärs, Generaloberveterinär Dr. B. über „Rindol".

Abschrift.

Armeeveterinär 6
Nr. 579.

A.-H., Quentin, den 29. Januar 1918.

Dem Divisionsveterinär der
50. Reserve-Division

Betr „Rindol".

Die Versuche mit „Rindol" haben bis jetzt folgendes Ergebnis gehabt: Der Korpsveterinär der Gruppe L. teilt mir mündlich mit, daß eine Kuh, bei der das Präparat als Schutzmittel gegeben wurde, nicht erkrankte, obschon sie zwischen kranken Tieren stand. Weitere Versuche sollen noch gemacht werden, soweit der Vorrat an „Rindol" reicht und Gelegenheit sich bietet.

Eine Kuh wurde 4 Tage lang täglich dreimal mit „Rindol", die Kontrollkuh nicht behandelt. Bei ersterer wurde eine schnellere Abheilung festgestellt als bei der Kontrollkuh.

gez. **Dr. Bächstädt**, General-Oberveterinär.

Abschrift.

H., den 26. September 1912.

Tierärztliches Gutachten.

Auf Wunsch des Herrn S. M. in H. und mit Einverständnis des Herrn Hofbesitzers S., Vorsteher zu Kl. Fr., untersuchte ich verschiedentlich den Viehbestand des Herrn S., in welchem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt war Bei meiner ersten Untersuchung am 1. August fand ich:

1. 5 bayrische Ochsen,
2. 1 Zuchtbullen,
3. 12 Mastbullen,
4. 11 Rinder $1^1/_2$ bis 2 Jahre,
5. 27 Milchkühe,
6. 4 Jungrinder,
7. 4 Kälber.

Am 26 Juli waren angeblich drei rote Ochsen neu eingestellt. Am 28. Juli wurde die Seuche amtlich festgestellt. Am 4 August wurde mit der Behandlung der Milchkühe mit „Rindol" zuerst begonnen.

Von den drei neu eingestellten Ochsen waren zwei offensichtlich erkrankt, während ich an einem keine Krankheitserscheinungen finden konnte, ferner konnte ich keine Erscheinungen der Seuche finden bei:

1. 10 Mastbullen,
2. 5 Kühen,
3. 3 Rindern,
4. 1 Zuchtbullen,
5. 3 Rindern

Zwischen den unter 3 bezeichneten drei Rindern war ein **anderweitig** vorbehandeltes Rind untergebracht, welches am 11. August sehr heftig erkrankt war.

Ein Bulle und eine Kuh waren äußerst stark an den Klauen erkrankt und waren **nach kurzer Behandlung mit „Rindol“** wieder **vollständig hergestellt,** so daß weder bei diesen zwei Tieren noch bei dem übrigen Bestande später, d. h. am 11. September noch irgendwelche Folgen der überstandenen Seuche festzustellen waren. Die **Tiere waren äußerst befriedigend im Aussehen,** und die **Milchkühe gaben schon längst wieder ihr altes Quantum Milch,** wie ich mich auch durch die Milchkarte, die von der Molkerei ausgestellt war, überzeugen konnte.

Am 4. August, dem Beginn der Behandlung, gaben die Tiere 79 Liter, am 5. August 96, ferner bis zum 20. August 108, 122, 141, 160, 174, 179, 178, 192, 200, 203, 210, 208, 210 Liter, so daß also, abgesehen von nicht zu vermeidenden täglichen Schwankungen, **vom Tage der Behandlung mit „Rindol“ ein ständiges Steigen des Milchertrages festzustellen war.**

Von den 64 in zwei Ställen untergebrachten Tieren konnte ich bei 22 Stück niemals Anzeichen für Maul- und Klauenseuche feststellen, so daß also $34^5/_{10}$% gesund geblieben sind.

gez. **Fr.**, Tierarzt.

Der Vorbeugungsversuch im Nachstehenden wolle besonders beachtet werden!

Tierärztliches Gutachten des Herrn Kreistierarztes, Stabs- und Divisions-Veterinärs Jakobsen über „Rindol“.

Abschrift.

Divisionsveterinär
50. Res. Div.
Tgb. Nr.

Div. St. Qu. den 28. November 1917.

Betrifft: Maul- und Klauenseuche-Behandlung mit „Rindol“ und Vorbeugungsversuch.

Nach Angabe des Fabrikanten soll das „Rindol“ nicht nur die Maul- und Klauenseuche heilen, sondern auch **vor der Ansteckung mit ihr zu schützen imstande sein.** Um dieses zu erproben, wurde folgender Versuch angestellt:

Der Seuchenstall:

In H. befanden sich in einem Gehöft 12 Ochsen, die mit zwei Ausnahmen (Ochs Nr. 4 und 8) alle an Maul- und Klauenseuche mehr oder weniger gefährlich erkrankt waren. In der Maulhöhle zeigten sich verschiedene Erosionen von Bohnen- bis zu Zweimarkstückgröße und bei vier Tieren (Nr. 1, 2, 3 und 9) außerdem schwere Läsionen an den Klauen mit Loslösung des Hornes von der Fleischwand. Die Ochsen waren vor kurzem von auswärts in das Dorf verbracht worden und hatten die Seuche mitgebracht. Am Tage der Einstallung der Kühe zeigte Ochs Nr. 4, der bis dahin gesund geblieben war, am zahnlosen Oberkiefernrande zwei linsengroße Bläschen, die übrigen Ochsen zeigten das Bild abheilender Erosionen an der Maulschleimhaut und Ochs Nr. 2. 3 und 9 schwere Läsionen an den Klauen. Ochs Nr. 3 war gesund. Die Streu war während der ganzen Zeit nicht aus dem Stalle entfernt worden.

Die Versuchstiere:

Aus dem Milchviehgehöft in H. wurden zum Versuch zwei Kühe ausgewählt. Kuh Nr. 1 einfarbig rot, fünf Jahre alt, in gutem Nährzustand, hochträchtig, Kuh Nr. 2 einfarbig rot, fünf Jahre alt, abgemagert, hustet viel, Lungentuberkulose wahrscheinlich. Die Kühe entstammten dem Dorfe H. Nach Aussage der Bevölkerung hatte Maul- und Klauenseuche früher im Dorfe nicht geherrscht. Die Akten der Ortskommandantur be-

zeugten, daß seit der deutschen Besetzung keine Maul- und Klauenseuche geherrscht hatte. Die Untersuchung der Tiere vor Beginn des Versuchs ergab in der Maulhöhle weder Bläschen noch Erosionen, noch Narben oder Verstärkungen der Schleimhaut, die auf überstandene Maul- und Klauenseuche hätten hindeuten können. Die beiden Kühe wurden so ausgewählt, weil angenommen wurde, daß sie durch Trächtigkeit resp. Tuberkulose in ihrer Konstitution geschwächt, besonders anfällig für anderweitige Erkrankungen sein würden.

Vorbehandlung:

Die vom Fabrikanten des „Rindol" verlangte Vorbehandlung der Versuchstiere bestand im Eingeben von täglich je einem Liter „Rindol" während vier Tage. Im übrigen wurde ihre Heilung in dieser Zeit nicht verändert. Sie nahmen das Mittel gut, ihr Appetit wurde dadurch nicht verändert.

Der Vorbeugungsversuch:

Nach viertägiger Vorbehandlung wurden die beiden Kühe zu den kranken Ochsen in den Seuchenstall auf die infizierte Streu gestellt und darin während 18 Tagen belassen Ihre Ernährung änderte sich insofern, als sie nicht mehr auf die Weide getrieben wurden. Im übrigen erhielten sie Rüben, Rübenblätter, Kaff und Stroh. Die Behandlung bestand während der ersten drei Tage im Eingeben von je einem Liter „Rindol" täglich, in den nächsten Tagen wurden nur ²/₃ Liter „Rindol" täglich pro Kopf verabfolgt. Alsdann wurde die Behandlung eingestellt. Die Klauen wurden von vornherein keiner Behandlung unterzogen.

Die Kühe wurden täglich untersucht: Die ganze Maulhöhle wurde zu diesem Zwecke mit einer elektrischen Taschenlampe abgeleuchtet, so daß jede Veränderung in ihr hätte wahrgenommen werden müssen. Außerdem wurde täglich abends die Temperatur abgenommen, die ich in anliegender Tabelle verzeichnet habe. Der Appetit der beiden Kühe blieb sich gleich. Kuh Nr. 2 schien etwas aufzunehmen.

Am 11 Tage nach der Einstellung der Kühe wurden die Ochsen in ein anderes Dorf überführt, **nachdem die Maul- und Klauenseuche bei ihnen abgeheilt war.** Die Beobachtung der Kühe erstreckte sich noch über weitere acht Tage, alsdann wurden sie aus dem Seuchenstall in einen anderen desinfizierten Stall überführt und der Seuchenstall gereinigt und desinfiziert.

Eine für Maul- und Klauenseuche verdächtige Erscheinung hat sich an den Kühen nicht gezeigt. **Sie blieben gesund.**

Beurteilung des Versuchs:

Bei dem Vorbeugungsversuch kam es daraus an, daß erstens die Kühe nicht immun gegen Maul- und Klauenseuche waren, zweitens daß genügend Ansteckungsstoff vorhanden war. Die Immunität kann eine natürliche sein. Wir wissen, daß bei einem solchen Gange einzelne Tiere nicht ergriffen werden, das ist aber immer nur ein geringer Prozentsatz. Man kann nicht annehmen, daß beiden Tieren die natürliche Immunität eigen gewesen sei. Erworben wird eine Immunität durch Überstehen der Krankheit. Das konnte hier nicht der Fall sein, weil im Dorfe H. die Maul- und Klauenseuche in den letzten Jahren nicht geherrcht hatte. Also immun gegen Maul- und Klauenseuche waren die Kühe nicht. Die Frage, ob genügend Ansteckungsstoff vorhanden war, muß bejaht werden, denn erstens zeigten sich bei Ochs Nr. 4 am Tage der Einstellung der Kühe Bläschen am zahnlosen Oberkiefernrande, und der Inhalt der Bläschen ist sehr virulent, andererseits standen 11 kranke Ochsen, von denen vier schwere Läsionen an den Klauen hatten, im Stalle, und die Streu mußte große Mengen Ansteckungsstoff enthalten. Wir wissen, daß die Streu noch lange Zeit den Ansteckungstoff virulent erhält. Sonach war genügend Ansteckungsstoff im Seuchenstall vorhanden, um die beiden Kühe krank zu machen. Schließlich pflegte Ochsen und Kühe derselbe Wärter und öffnete den Tieren der Reihe nach die Mäuler zwecks Untersuchung der Maulhöhle, wodurch der natürlichen Ansteckung Vorschub geleistet werden mußte. Die Temperaturerhöhung bei Kuh 2 am Tage der Einstellung führe ich auf die Aufregung des Tieres beim Transport zurück, zumal sie nachher wieder die normale Temperatur zeigte.

Gutachten.

Nachdem es sich gezeigt hatte, daß zwei Kühe 11 Tage lang mit Maul- und Klauenseuchekranken in einem Stall zusammen standen und alsdann noch weitere acht Tage in dem Seuchenstall verblieben, ohne an der Maul- und Klauenseuche zu erkranken, obgleich sie ihrer Konstitution nach besonders dazu neigen mußten, ist die Annahme berechtigt, daß das **„Rindol" sie vor der Ansteckung geschützt hat**, und ich resümiere somit dahin, daß **„Rindol" ein gutes Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche ist.**

gez. Kreistierarzt **Jacobsen,** Stabs- und Divisions-Veterinär.

Temperatur-Tabelle.

	Kuh Nr. 1.	Kuh Nr. 2	Bemerkungen:
1. Tag	39.5	38 9	Vor der Anstellung des Versuchs
2. „	39.0	38.8	Vorbehandlung: täglich ein Liter „Rindol"
3. „	39.0	38.7	
4. „	39.0	38.8	
5. „	39.0	38.9	
6. „	38.9	40.0	Einstellung in den Seuchenstall Behandlung: täglich ein Liter „Rindol"
7. „	39 0	39.2	
8. „	39.0	39.4	
9. „	38.9	39.2	
10. „	38.9	39.3	Behandlung: täglich $^2/_3$ Liter „Rindol"
11. „	38.9	39.2	
12. „	39.0	39.3	
13. „	39.0	39.2	
14. „	39.0	39.2	
15. „	39.0	39 2	
16. „	**39.2**	39.3	Die Ochsen werden aus dem Seuchenstall entfernt.
17. „	39.1	39.3	
18. „	39.1	39.3	
19. „	39.1	39.3	
20. „	39.2	39.3	
21. „	39.1	39.1	
22. „	39.0	39.1	

Abschrift.

Dr. W. Friedheim, Tierklinik
Schützenallee 9.

Hildesheim, den 26. November 1914.

Tierärztliches Gutachten.

In Verfolg meiner Versuche mit „Rindol" gegen Maul- und Klauenseuche habe ich nach den von mir **früher festgestellten Erfolgen** meinen weiteren Versuch angestellt.

Es wurden sechs Rinder Nr. 1—6 im Alter von 2 bis $2^1/_2$ Jahren aufgestellt. Durch amtliche Bescheinigung und durch Versicherung des Verkäufers hatte ich die Gewißheit, daß diese Tiere in einem Gehöft aufgewachsen waren, in dem seit Jahren die Maul- und Klauenseuche **nicht** geherrscht hatte, und daß dieselben auch während ihres ganzen Lebens **nicht** mit an dieser Krankheit erkrankten Tieren zusammengekommen sind.

Es war dies wichtig, da Tiere, die kürzlich durchgeseucht hatten, gegen eine Ansteckung, wie ich eine vornehmen wollte, unempfindlich sein konnten.

Am 5. d. Mts. habe ich die Rinder eingehend untersucht, Nr. 1—3 alsdann mit „Rindol" vorbehandeln lassen, während bei 4—6 keine Vorbehandlung stattfand, und am 7. alsdann einen Üebertragungsversuch mit frischem Speichel vorgenommen.

Ich hatte mir von zwei sehr stark erkrankten Kühen Maulspeichel verschafft und rieb diesen sehr stark auf die Maulschleimhaut der sechs Rinder.

Hiernach habe ich in Abständen von zwei und drei Tagen die Tiere untersucht und außerdem an den zehn folgenden Tagen die Temperaturen aufnehmen lassen.

Die sechs Rinder sind vom ersten Tage nach dem Übertragungsversuch täglich dreimal vier Tage hintereinender mit je einer Flasche, enthaltend ca. 450 g „Rindol", behandelt worden.

Eine natürliche Immunität konnte, wie oben erwähnt, nicht vorliegen, und war bei dem direkten Übertragungsversuch mit frischem

Speichel unbedingt eine Erkrankung der Tiere an Maul- und Klauenseuche zu erwarten. Die Temperaturen-Tabelle zeigte nun nur solche Schwankungen bis 0,4°, wie dieselben bei fast jedem Tiere vorkommen.

Ich habe außerdem bei keinem der sechs Rinder irgendeine Veränderung an der Maulschleimhaut oder in den Klauen oder im Allgemeinbefinden gefunden. Dieselben wurden in meiner Gegenwart gefüttert und **nahmen sämtliche Tiere das ihnen gereichte Futter mit großer Freßlust auf.**

Da mein Übertragungsversuch demnach als vollständig mißlungen zu bezeichnen ist, außer der Behandlung mit „Rindol" aber kein weiterer Eingriff vorgenommen ist, so schreibe ich **diesen Erfolg dem „Rindol" voll und ganz zu.**

gez. **Dr. W. Friedheim.**

Anmerkung:

Vorstehender Vorbeugungsversuch wurde vom Ministerium angeordnet.

„Rindol" beugt vor und schützt also erwiesenermaßen auch vor Ansteckung. — Es ist nicht allein das ideale Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche, sondern tötet auch verläßlich deren Infektionskeime.

Eine **Reihe weiterer Gutachten** aus der Praxis, Danksagungen von Viehbesitzern stehen beim unterfertigten Generalvertreter zur gefl. Einsichtnahme zur Verfügung.

Wie auch die letzten Jahrbücher der Naturwissenschaften und der Veterinärmedizin erkennen lassen, gibt es derzeit ein besseres Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche nicht.

Jeder Viehhalter, jeder Landwirt sollte zur **Vorbeugung der Maul- und Klauenseuche** „Rindol" in wenigstens 25 Flaschen vorrätig halten und allemal dann eine Vorbeugekur mit 3—5 Flaschen pro Kopf des Rinderstalles unter Leitung des zuständigen Kreistierarztes vornehmen lassen, wenn im Orte Seuchengefahr besteht. Die Herren Tierärzte sind zumeist im Besitz der Vorschriften für die **Vorbeugekur** und sollten im Falle von Ansteckungsgefahr sofort herbeigeholt werden.

Interessenten: Tierärzte, Apotheken, Tierhalter, Landwirte, sowie geeignete Untervertreter erfahren in allen Einzelfällen näheres durch den Generalvertreter:

Georg August Grote.

Herausgeber des „Forscher" und I. Präs. des Bundes deutscher Forscher.

Hannover, Körtingstr. 9.

Für Informationen sind Mk. 1000.— für Porto, Drucksachen und schriftliche Auskünfte beizufügen. — Probeflasche kostet derzeit freibleibend: Mk. 6000.—.

Amtliche Bekanntmachungen

Erschienen 1923 im Kreisblatt für den Kreis Stolzenau.

Nummer 123, (20. Oktober)

Betr. Viehhandel.

Die Viehhändler und Schlachter werden hierdurch aufgefordert, die Anträge auf Erteilung der Erlaubniskarten für den Handel mit Vieh oder den Ankauf von Schlachtvieh für das Jahr 1924 schleunigst bei mir zu stellen. Die vorgeschriebenen Vordrucke sind gegen Zahlung der Gebühr von 500000 Mark in meinem Büro (Zimmer Nr. 1) erhältlich.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß bei verspätet abgegebenen Anträgen mit Rücksicht auf die große Zahl der eingehenden Anträge, Gefahr vorhanden ist, daß die Händler nicht rechtzeitig zum 1. Januar in den Besitz der Karte gelangen und daß sie dann wegen unerlaubten Viehhandels nach dem 1. Januar 1924 angezeigt werden können.

Stolzenau, den 15. Oktober 1923.

Der Landrat.

Nummer 124, (23. Oktober)

Betrifft den Handel mit Vieh und Fleisch.

I. Für den Handel mit Vieh und den Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Schlachtereibetrieb ist nach der Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 13. Juli 1923 (R. G. Bl. S. 715) wie bisher eine Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten erforderlich. Auch Aufkäufer bedürfen nach wie vor einer besonderen Erlaubnis (Nebenkarte).

Die Viehhändler pp, die sich im Besitze eines Wandergewerbescheines oder einer Legitimationskarte befinden, haben diese zur Aufnahme des vorgeschriebenen Vermerks schleunigst mir einzusenden.

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Viehhändler verpflichtet sind, neben dem aus seuchenpolizeilichen Gründen vorgeschriebenen Viehkontrollbuch über ihre gewerbliche Tätigkeit ein Verzeichnis in Buchform zu führen. Das Verzeichnis muß folgende Spalten enthalten:

1. Fortlaufende Nummer;
2. Tierart und Geschlecht;
3. Alter, Rasse, Farbe, Abzeichen und besondere Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen usw.);
4. Tag des Erwerbes des Tieres, (bei Viehkommissionären Tag der Uebernahme des Tieres);
5. Ort, wo das Tier erworben wurde, wenn der Erwerb auf einem Viehmarkt geschah, Angabe des Marktes;
6. Name und Wohnort des bisherigen Eigentümers oder Besitzers;
7. Gewicht des Tieres beim Erwerb;
8. Erwerbspreis des Tieres und Erwerbsunkosten;
9. Tag der Veräußerung des Tieres oder der Uebergabe an den Viehkommissionär;
10. Ort, wo das Tier veräußert wurde; wenn die Veräußerung auf einem Viehmarkt geschah, Angabe des Marktes;

11. Name und Wohnort des nächsten Erwerbers des Tieres oder des beauftragten Viehkommissionärs;
12. Gewicht des Tieres bei der Veräußerung;
13. Veräußerungspreis;
14. Bemerkungen.

Soweit Schweine oder Schafe postenweise von demselben Besitzer gekauft werden, ist ihre Eintragung nach Stückzahl und Gesamtgewicht und ohne nähere Kennzeichnung zulässig.

Das Verzeichnis in Buchform muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein. Die Herausnahme oder das Zusammenkleben von Blättern, sowie das Einheften neuer Blätter ist untersagt. Vor Ablauf von 5 Jahren vom letzten Eintrag ab gerechnet darf das Verzeichnis nicht vernichtet werden. Die Eintragungen in das Verzeichnis sind sobald als möglich nach Abschluß der eintragungspflichtigen Vorgänge wahrheitsgemäß und vollständig mit Tinte zu machen. Abänderungen dürfen nur mittels Durchstreichens und so bewirkt werden, daß das Durchstrichene lesbar bleibt.

Die Verzeichnisse sind den Polizeibeamten, sowie den Genehmigungs- und Ueberwachungsbehörden und -stellen usw. auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Die Unternehmer von Viehmärkten sind verpflichtet, vorstehende Anordnung an jedem Markttag an sichtbaren Stellen des Marktplatzes zur Kenntnis zu bringen.

II. Für den Handel mit Frischfleisch einschließlich Gefrierfleisch ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, die von der hiesigen Handelsstelle erteilt wird. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Frischfleisch einschließlich Gefrierfleisch unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt wird.

III. Personen, die den Kleinhandel mit Frischfleisch betreiben, benötigen eine besondere von mir zu erteilende Erlaubnis, aber auch nur dann, wenn sie die Befugnis zur Führung des Meistertitels nicht besitzen.

IV. Die Viehhalter mache ich darauf aufmerksam, daß sie an Händler pp. Vieh oder Frischfleisch nur absetzen dürfen, wenn sich der Erwerber als Inhaber einer Erlaubnis ausweist.

V. Uebertretungen der Verordnung werden mit Gefängnis und Geldstrafen oder einer dieser Strafen, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Stolzenau, den 16. Oktober 1923.

Der Landrat.

Betrifft Verordnung über den Ankauf von Eiern.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 2[illegible] v. Mts. eine Verordnung erlassen, wonach derjenige, der in eigener Person beim Erzeuger Eier zur Wiederveräußerung oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden oder Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankaufen will, vom 1. November 1923 ab einer besonderen Erlaubnis bedarf. Dies gilt auch für Inhaber einer Erlaubnis zum Handeln mit Eiern nach § 1 der Verordnung über Handelsbeschränkungen. Ueber die Erteilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis entscheidet der Herr Regierungspräsident. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für den ersten Schein beträgt 15 Millionen Mark und für jeden weiteren demselben Ankäufer von einer anderen Genehmigungsbehörde erteilten Schein 5 Millionen Mark. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist mittels des vorgeschriebenen Formulars bei mir zu stellen. Antragsformulare sind in meinem Büro gegen Zahlung einer Gebühr von 5 Millionen Mark erhältlich.

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 19 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13.

Juli 1923 der § 18 der genannten Verordnung auch für den Ankauf von Eiern gilt; Erzeuger also Eier an Händler oder Aufkäufer, die in eigener Person bei ihnen ankaufen wollen, nur absetzen dürfen, wenn sich der Erwerber als Inhaber einer Ankaufserlaubnis ausweist.

Uebertretungen der Verordnung werden mit Gefängnis und Geldstrafen, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Stolzenau, den 18. Oktober 1923.

Der Landrat.

Die Gebühr für einen **Jahresjagdschein** beträgt bis auf weiteres 165 000 000 Mark. Bei Bestellung durch die Post ist der Betrag voreinzusenden.

Stolzenau, den 18. Oktober 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

In Anbetracht der eingetretenen weiteren außerordentlichen Zunahme der Teuerung und der dementsprechend gestiegenen Gesellenlöhne — der Wochenlohn stellt sich auf 4 940 832 000 Mk. statt 1 286 400 000 Mk. und der übrigen Geschäftsunkosten ist eine weitere Erhöhung der Gebühren für die Reinigung der Schornsteine erforderlich geworden.

Nach der mit meiner Verfügung vom 26. September v. Js. — Nr. 1092 II. und 28. Oktober v. Js. 1. G. 2072 — mitgeteilten Regelung der Kehrgebührenfestsetzung ist die vom 15. Oktober d. Js. ab erforderlich werdende Erhöhung nach eingehender Prüfung der Unterlagen auf 284 Prozent mit Aufrundung auf volle tausend Mark errechnet worden.

Hannover, den 12. Oktober 1923.

Der Regierungspräsident.

Sonderabdruck aus der „Deutschen Warte“.*)

Die Maul- u. Klauenseuche.

Der „Gießener Anzeiger“ vom Sonntag, den 17. Dezember 1899, enthält die nachstehende „Bekanntmachung, betreffend die Maul- und Klauenseuche“.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche ist in Otterbach und Zell, Kreis Alsfeld, je in einer Hofraite ausgebrochen und Gehöftsperre angeordnet worden.

Nachdem die Seuche in Lehnheim, Kreis Alsfeld, erloschen ist, ist die angeordnete Sperre aufgehoben worden.

Wegen Ausbruch der Seuche zu Nieder-Breidenbach, Kreis Alsfeld, ist über die verseuchten Hofraiten Gehöftsperre, sowie Orts- und Gemarkungssperre angeordnet worden.

Nachdem die Seuche in Maulbach und Kirtorf, Kreis Alsfeld, erloschen ist, sind die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben worden.

Wegen Ausbruch der Seuche in Heimertshausen, Kreis Alsfeld, ist Gehöftsperre angeordnet worden.

In Ossenheim, Södel, Groß-Karben, Reichelsheim und Wisselsheim, Kreis Friedberg, ist die Seuche ausgebrochen und über die betr. Gehöfte die Sperre verhängt worden.

Die Seuche zu Dortelweil, Kreis Friedberg, ist erloschen; die Sperrmaßregeln wurden aufgehoben.

Nachdem die Seuche zu Ober-Wöllstädt und Nieder-Rosbach, Kreis Friedberg, eine größere Verbreitung erlangt hat und infolge dessen eine größere und allgemeine Seuchengefahr vorhanden ist, ist auf grund des § 22 Abs. 3 des Reichsviehseuchengesetzes und des § 64 Abs. 3 der Reichsinstruktion für die Gemarkungen Ober-Wöllstadt und Nieder-Rosbach die Gemarkungssperre angeordnet worden.

Unter dem Rindvieh der Gutspächter Vetter, Heinrich Weimer und Philipp Hammer zu Hammerstein, Kreis Biedenkopf, ist die Seuche ausgebrochen und Gehöftesperre angeordnet worden.

Wegen Verdachts der Seuche ist das Gehöft des Händlers Josef Simon daselbst gesperrt.

In einem Stalle des Rittergutspächters Bene zu Oberweimar, Kreis Marburg, ist die Seuche festgestellt worden.

Für den Gutsbezirk Oberweimar ist Gehöftesperre, für das Dorf Oberweimar Ortssperre angeordnet worden.

Die Seuche in Leidenhofen, auf der Goldmühle bei Hachborn und in Ilschhausen, Kreis Marburg, ist erloschen und die Sperrmaßregeln aufgehoben worden.

In einem Gehöft zu Erda, Kreis Wetzlar, ist die Seuche amtlich festgestellt und Gehöftsperre angeordnet worden.

In Wetzlar und Ehringshausen, Kreis Wetzlar, ist die Seuche festgestellt und Gemarkungssperre angeordnet worden.

In Niederkleen, Kreis Wetzlar, ist die Seuche erloschen.

Gießen, den 15. Dezember 1899.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
von Bechtold.

Nun glaube man nicht, daß diese Bekanntmachung irgend etwas Außergewöhnliches darstelle; nein, sie ist nur ein Durchschnittsmuster der allwöchentlich erscheinenden ähnlichen, bald längeren, bald kürzeren Bekanntgebungen der Behörden.

Auch glaube man nicht, daß die Provinz Oberhessen etwa besonders von der in Rede stehenden Seuche heimgesucht, oder daß das Großherzogtum Hessen ein besonders verseuchter deutscher Kleinstaat sei. Im ganzen Deutschen Reiche sieht es ebenso aus, bald etwas besser, bald etwas schlechter. Das ganze Reich ist eben von dieser Maul- und Klauenseuche durchseucht, „trotz des Viehseuchengesetzes!“ wie man vielfach sagt und glaubt.

Das aber ist eine große Unwahrheit!

Nicht trotz, sondern leider infolge des Viehseuchengesetzes hat diese Seuche einen bisher ungeahnten Umfang angenommen und verursacht der Landwirtschaft alljährlich einen Schaden, der mit 100 Millionen Mark noch zu gering angeschlagen ist.

Es ist nämlich nicht wahr, daß diese Seuche eingeschleppt wird von Polen oder Rußland oder aus Oesterreich oder Holland oder Dänemark usw. Nein, sie wird künstlich in unseren Ställen gezüchtet, und zwar durch die unglückseligen Bestimmungen des Seuchengesetzes, welches wir nur den irrigen Anschauungen von Bakteriologen und infektionsgläubigen Gelehrten verdanken.

Die falsche Lehre von den Krankheitserregern, die in der That durchweg Krankheitsprodukte sind, hat auch dieses Nationalunglück verschuldet. Indem sie einem unfaßbaren, wenigstens bis jetzt noch nicht gefaßten mikroskopischen Krankheitserreger nachjagte, oder sich begnügte, von einem fixen (festen) oder flüchtigen Kontagium zu faseln, verlor man alle naturgemäßen Lebensbedingungen der von der Seuche betroffenen Tiere aus den Augen, ja man unterband durch die Bestimmungen des Seuchengesetzes eben diese Lebensbedingungen unseres Nutzviehs.

Während vor 50—60 Jahren ganz allgemein das Klauenvieh in der besseren Jahreszeit zur Weide ging, wozu das Bestehen großer Gemeindehütungen die Gelegenheit bot, hatte man sich aus eben dieser Ernährungsweise auch für die kalte Jahreszeit, den Winter, die Lehre gezogen, wenigstens ein paar Stunden am Tage das Vieh ins Freie zu treiben und ihm Anregung in frischer Luft zu verschaffen. Selbst wenn der Schnee fußhoch lag, wurden Rindvieh, Schafe und Ziegen einige Stunden ausgetrieben, Hirtenjungen gingen mit langen Peitschen hinterher und trieben sie an zu

*) Allgemeine Ausgabe 2,25 ℳ vierteljährlich / Volksausgabe 1,25 ℳ vierteljährlich } bei allen Postanstalten.

lustigem Laufen und Springen. Währenddessen wurde daheim der Stall gelüftet und gefegt, vom Dünger gereinigt, frische Strohstreu ausgelegt und Raufen mit Heu gefüllt, so daß das vom Spaziergange zurückkehrende Vieh in den Ställen aufs Neue unter den besten Lebensbedingungen sich befand. Und von Maul- und Klauenseuche wußte man damals nichts.

Von allen jenen Maßregeln aber ist heutzutage keine Rede mehr. Gemeindewiesen und Hütungen giebt es kaum im Osten noch, in Mitteldeutschland und im Westen so gut wie gar nicht mehr, und ganz allgemein ist aus kurzsichtiger Gewinnsucht an stelle des Weideganges die sogenannte Stallfütterung getreten.

Die Erfahrung, daß still stehendes Vieh rascher fett wird, daß Milchvieh bei Stallfütterung erheblich mehr, wenn auch qualitativ schlechtere Milch giebt, hat zur Stallfütterung im Prinzip geführt und damit leider auch nicht nur das allen Säugetieren gemeinsame Bewegungsbedürfnis unberücksichtigt gelassen, sondern noch außerdem zu einer Verschlechterung aller übrigen Lebensbedingungen derselben geführt.

Um die Ställe warm zu halten und damit die Futterverwertung für Fleisch und Milch zu steigern, werden die Fenster fast stetig geschlossen gehalten, im Winter wohl noch mit Moos und Stroh besonders gedichtet.

Um dem Mangel an gutem Wiesen- und Kleeheu abzuhelfen, wohl auch um die Freßlust der Tiere zu reizen — „Nur immer zu, was sie fressen wollen und darum recht verschiedene Futtersorten," sagte mir kürzlich ein großer Rittergutspächter, in dessen mit herrlichsten Rinderrassen besetzten großen Ställen jetzt die Maul- und Klauenseuche wütet — werden die minderwertigen Futtersorten, zum Teil in ganz unnatürlicher Zubereitung, z. B. als Brühfutter, verabreicht. Die Magen der Wiederkäuer, nur auf kaltes Weidefutter eingerichtet, werden mit gebrühtem Körnerfutter, meist recht schlechten Abfällen, Kartoffeln, Biertrebern, ja mit dem durch chemische Säuren aller Art verunreinigten Produkte der Zuckerfabriken, dem Melassetorfmehl, oder gar mit Branntweinschlempe, oft noch im warmen Zustande, gefüttert.

Ist es da nicht ganz erklärlich, wenn sich das Blut verschlechtert, die Schleimhäute des Maules und der Verdauungswerkzeuge entarten und zur Bläschen- und Aphthenproduktion neigen? Wenn die für den Blutumlauf im Tierkörper durch Ansaugung des Arterien-Blutes von den großen inneren Organen her und Auspressen des verbrauchten venösen Blutes zur Rückführung nach Lunge und Herz so wichtigen Klauen (gespaltenen Hufe) und Hufe unthätig, oft genug in Kot und Jauche, stagniren, ist es da nicht natürlich, daß dann an diesen Organen Eiter- und Fäulnisprozesse sich abspielen? Und wie sieht es mit der Reinlichkeit aus? Hat sich nicht das mehrmalige alltägliche Waschen der Flötzmäuler und Klauen mit kühlem reinen Trinkwasser als das beste Heilmittel für die Seuche bewährt? Und würde es sich da nicht auch in Verbindung mit guter Lüftung der Ställe, mit einer mindestens zweistündigen Bewegung im Freien, mit Freihaltung der Haut von Kotplacken durch Abwaschen mit lauem Wasser und mindestens einmaliges Putzen täglich mit Kardätsche oder Wurzelbürste als bestes Vorbeugungsmittel gegen die Seuche bewähren? Sicherlich! Denn die letztere ist nichts als ein Erzeugnis falscher, den armen Tieren aufgezwungener Lebensbedingungen: schlechter, durch die eigenen Auswurfstoffe von Lunge und Haut verunreinigter Stallluft, schlechten, minderwertigen Futters, von Schmutz und Unreinlichkeit, Mangels an Haut- und Klauenpflege, und nicht zuletzt des Mangels an lebhafter Bewegung im Freien!

Wird in diesen Beziehungen Wandel geschafft, dann verschwindet die Maul- und Klauenseuche von selbst.

Wird aber nach dem Viehseuchengesetz verfahren, werden die Gehöfte und Ställe gesperrt, die schlechte Stallluft noch durch Karbolsäure, Lysol usw. vergiftet, dann zeugt sich die Krankheit immer wieder von Neuem, auch wenn sie durch lokale Reinlichkeitsmittel, Waschen der Mäuler und Klauen mittels durch Wasser stark verdünnter Chemikalien, Säuren, Kalk usw. einstweilen übertüncht wird!

Darum fort mit aller Sperre und mit allen Desinfektionsmitteln! Aber Belehrung und, wenn es not thut, Zwangsbestimmungen über Stallordnung, Lüftung, Streu, Fütterung, Putzen und Bewegung des Viehs.

Die Sache steht ernst genug; denn dem gesamten Steuerzahlertum des Deutschen Reichs steht neben den Nachteilen der erhöhten Fleisch-, Milch-, Butterpreise usw. noch eine ganz ungeheure Last bevor, die Entschädigung der Landwirte und Viehhalter für ihre Verluste durch sog. Infektionskrankheiten, wozu die hier in Rede stehende in erster Reihe gehört.

Was das besagen will, mögen nachstehende kurze Angaben illustriren:

Im Jahre 1892 wurden im Deutschen Reiche 4 Millionen Stück Vieh von der Maul- und Klauenseuche befallen, und seitdem hat sich die Seuche nicht vermindert, sondern vermehrt. Man schätzt gegenwärtig die durch sie der Landwirtschaft verursachten Verluste an Milch und Fleisch, Vieh usw. auf mehr als 100 Millionen Mark jährlich.

Nun scheinen die Regierungen besondere gesetzliche Entschädigungen der Landwirte für diese Verluste aus dem allgemeinen Säckel der Steuerzahler in Aussicht genommen zu haben. Wenigstens sind in der hessischen Thronrede dergleichen Entschädigungen, als im Etat vorgesehen, bereits angekündigt.

Das aber hieße, geradezu eine Prämie auf die Unfähigkeit unserer Veterinärwissenschaft und die Trägheit, Indolenz und Gewinnsucht der heutigen Stallwirtschaft setzen.

Daß auf solche Pläne die Volksvertretungen eingehen würden, können wir einstweilen noch nicht annehmen.

Sp.

Deutsches Druck- und Verlagshaus (G. m. b. H.), Berlin SW. 68, Lindenstraße 26. — 22846.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem unter dem auf der in der Gemarkung Rehburg Stadt gelegenen Weide stehenden Rindvieh des Kaufmanns Hohmeyer aus Winzlar Nr. 25 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird zum Schutze gegen die Seuche auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) die Gemeinde Rehburg Stadt zum Sperrgebiet erklärt und folgendes bestimmt:

A. Für den Sperrbezirk

bestehend aus der Gemeinde und Gemarkung Rehburg-Stadt.

1. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche — Sperrbezirk. Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespannen verboten" leicht sichtbar anzubringen.
2. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle (Stallsperre). Für Befreiungen von der Stallsperre ist die Genehmigung bei mir rechtzeitig zu beantragen.
3. Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten.
4. Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.
5. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.
6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Für die Einfuhr zur sofortigen Schlachtung und ausnahmsweise auch zu Nutz- und Zuchtzwecken ist die Genehmigung bei mir rechtzeitig zu beantragen.
7. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten.
8. Ferner gelten die Vorschriften unter C 1—5.

B. Für das Beobachtungsgebiet

bestehend aus der Gemeinde Bad Rehburg

1. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ist verboten.
2. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh nicht entfernt werden. Für die Ausfuhr zur Schlachtung und ausnahmsweise auch zu Nutz- und Zuchtzwecken ist die Genehmigung rechtzeitig bei mir zu beantragen.
3. Ferner gelten die Vorschriften unter C 1—5.

C. Für den Seuchenort und folgende Ortschaften

Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum

1. die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
2. Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, ist verboten. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh ist verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh ist verboten.

   Für die Gewährung von Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften unter 1—4 ist die Genehmigung rechtzeitig bei mir zu beantragen.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus den Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 ff des Viehseuchengesetzes von 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 518).

Stolzenau, den 11. Juli 1931.

Der Landrat.
J. V. Kühnhold
Kreisobersekretär.

[illegible]

[illegible]

Die Maul- und Klauenseuche

1931

170095

5. März 1930.

Denkschrift

betr. Wiederverleihung der vollen Stadtrechte an 13 hannoversche Titularstädte und Flecken.

Für jede Gemeinde liegt eine besondere Darstellung ihrer Verhältnisse an.

Die Gemeinden

Bad Grund (s. Anl. II), **Dassel** (s. Anl. III), **Dransfeld** (s. Anl. IV), **Elbingerode** (s. Anl. V), **Fürstenau** (s. Anl. VI), **Lautenthal** (s. Anl. VII), **Markoldendorf** (s. Anl. VIII), **Neuenhaus** (s. Anl. IX), **Nörten-Hardenberg** (s. Anl. X), **Rehburg** (s. Anl. XI), **Rethem (Aller)** (s. Anl. XII), **Steyerberg** (s. Anl. XIII), **Stolzenau (Weser)** (s. Anl. XIV),

die Jahrhunderte hindurch bis zum Jahre 1858 volle Stadtrechte besaßen und die seitdem nach einem der Städteordnung nachgebildeten Ortsstatut, das Magistratsverfassung vorsah, verwaltet wurden, haben in Hinsicht auf die Bestimmungen des Entwurfs der neuen Landgemeindeordnung bei ihren Aufsichtsbehörden die Wiederverleihung der vollen Stadtrechte beantragt. Die Anträge sind jedoch nach erhaltenem Bescheid vom Preuß. Staatsministerium ohne Angabe von Gründen nicht berücksichtigt worden.

Sicherem Vernehmen nach sind Anträge einzelner Orte deshalb abgelehnt, weil sie weniger als 2000 Einwohner haben. Es ist also für die Stadtwerdung eine Norm von 2000 Einwohnern aufgestellt worden. In diesem Verfahren liegt für die abgewiesenen Orte eine nicht wieder auszugleichende Härte, deren Beseitigung ein Gebot der Gerechtigkeit ist. Die Nichtberücksichtigung der Orte unter 2000 Seelen ist uns umso unverständlicher, als im Freistaat Preußen rd. 200 Städte von 800 bis 2000 Einwohnern vorhanden sind, **die volle Stadtrechte haben.** Solange man aber diesen 200 preußischen Städten ihre alten Rechte nicht nimmt, können auch uns dieselben mit irgendwelcher rechtlichen Begründung nicht genommen werden. Grundsätzlich müssen wir uns aber auch gegen die Aufstellung der Norm von 2000 Einwohnern wenden. Das Vorhandensein so vieler Kleinstädte beweist, daß es bei einer Stadt nicht auf die Größe ankommt, sondern auf ihre geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung. In dieser Beziehung aber stehen wir den übrigen deutschen Kleinstädten nicht nach.

Sollen durch die neue Landgemeindeordnung die hannoverschen Titularstädte und Flecken beseitigt werden, so kann das nicht durch ihre Degradierung zu Landgemeinden, sondern nur durch die Wiederverleihung des Teiles der vollen Stadtrechte, der ihnen Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Gründen genommen ist, die heute nicht mehr zutreffen, geschehen. Den letztgenannten Weg sollte man auch schon mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse wählen, umsomehr, als die Bevölkerung aus historischen und wirtschaftlichen Gründen von ganzem Herzen die Erhaltung der alten Rechte wünscht. Die Bevölkerung dieser Orte selbst und auch die umwohnende Landbevölkerung hat diese Gemeinden auch heute noch für Städte gehalten. Sie ist deshalb

sehr bestürzt darüber, daß die Absicht besteht, die Orte zu Dorfgemeinden zu machen. Die durchaus berechtigten Wünsche dieser 13 Gemeinden sollte die Regierung eines demokratisch-republikanischen Staates aber unter allen Umständen berücksichtigen, wenn sie mit den Interessen des Staates nicht kollidieren. Daß die Interessen des Staates durch die Stadtwerdung der eingangs genannten 13 Orte nicht leiden, braucht nicht besonders gesagt zu werden, da es doch einerlei sein kann, ob die Zahl der vorhandenen 200 preußischen Städte unter 2000 Einwohnern um 7 steigt. Von den eingangs aufgeführten Gemeinden haben 6 über 2000 Einwohner.

Die hannoverschen Titularstädte und Flecken sind ihrer ganzen Struktur nach den Städten viel ähnlicher als den Landgemeinden. Ihre Verwaltung ist rein städtisch und mit der der meisten Landgemeinden überhaupt nicht vergleichbar. In wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aber sind sie für ein bestimmtes Gebiet Zentralpunkt. Sie besitzen genau wie andere gleich große Städte vielfach eigene Sparkassen, Fach- oder Berufsschulen, Betriebswerke und ein festangestelltes Beamtenpersonal. Wie aus den Anlagen ersichtlich, ist ein namhaftes Gemeindevermögen vorhanden. Eine stetige, geordnete Verwaltung ist mithin auf die Dauer sichergestellt. Die Flecken sind also nach ihrer Verwaltungsart heute schon nicht Landgemeinden, sondern Städte. **U. E. liegt nichts näher, als die de facto bestehenden städtischen Verhältnisse der eingangs aufgeführten Titularstädte und Flecken auch de jure anzuerkennen.** Geht man aber nicht diesen von den Verhältnissen vorgezeichneten Weg, sondern macht die genannten Orte zwangsweise zu Landgemeinden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr leiden und zurückgehen werden.

Die Titularstädte und Flecken hätten sich nie zu den Zentren des platten Landes, die sie heute darstellen, entwickeln können, wenn sie nicht früher Jahrhunderte hindurch Städte gewesen wären. Selbst ihr seit 1858 verkümmertes Stadtrecht ließ noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß mit der Wiederverleihung der vollen Stadtrechte finanzielle Lasten nicht verbunden sind. Mehrkosten könnten ja nur in der Polizeiverwaltung entstehen, da es sich bei der vorliegenden Stadtrechtsfrage mehr oder weniger nur darum handelt, den Orten mit Magistratsverfassung die eigene Ortspolizeiverwaltung **zurückzugeben.** In fast allen Flecken sind aber jetzt bereits Polizeibeamte vorhanden, deren Zahl je nach der Größe des Ortes nur zu ergänzen wäre. Während die Flecken zu den jetzigen Polizeilasten keinerlei Zuschüsse erhalten, stehen ihnen für den Fall der staatlichen Anerkennung ihrer Polizeiorgane nach den Bestimmungen des Polizeikostengesetzes Zuschüsse aus einbehaltenen Reichssteueranteilen zu, die ab 1932 für jeden Polizeibeamten 3000 RMk. betragen. Von diesem Zeitpunkte ab sind die persönlichen Polizeikosten zum weitaus größten Teile gedeckt, während die sächlichen Polizeikosten aus den vorhandenen Einnahmen bestritten werden können.

In der Ausübung der Ortspolizeigewalt durch die Ortsbehörde liegen für die Einwohner sehr große Vorteile. Gerade in der Polizeiverwaltung kann sehr im Interesse des Ortes gewirkt werden. Wie die polizeilichen Angelegenheiten zu erledigen sind, kann die eigene

Verwaltung am besten beurteilen, da ihr sämtliche Verhältnisse des Ortes und der Einwohner genauestens bekannt sind. Wenn die polizeilichen Angelegenheiten wie Ausstellung von Ausweisen, Erteilung von Lustbarkeitserlaubnissen usw. vom Magistrat erledigt werden, so spart der Einzelne erhebliche Kosten und Zeit, **weil er dann den oft sehr weiten Weg zum Landratsamt nicht mehr zurückzulegen braucht.** Bei den Magistraten entstehen durch die Uebertragung der Ortspolizeigewalt unter Aufsicht der Landräte keinerlei Mehrkosten, da sie ja jetzt ebenfalls von den Landräten zu jeder Sache gehört zu werden pflegen. Dagegen dürften sich die Verwaltungskosten der Landratsämter ohne weiteres verringern. **Es tritt also eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung des ganzen Verfahrens ein.**

Pressenachrichten zufolge sieht der Herr Preußische Minister des Innern die Wiederverleihung des ehemals besessenen alten Stadtrechts durch den Beschluß des Staatsministeriums vom 25. Oktober 1929 (nach diesem Beschlusse ist 30 hannoverschen Flecken der Uebergang zur städtischen Verfassung bereits gestattet worden) als endgültig erledigt an. Hierzu bemerken wir, daß durch den erwähnten staatsministeriellen Beschluß keineswegs eine Erledigung der Stadtrechtsfrage erzielt ist. **Das kann schon deshalb nicht der Fall sein, als ein Teil der eingangs aufgeführten Städte zu der bedeutsamen Angelegenheit amtlich überhaupt nicht gehört ist.** In einem demokratischen Staat halten wir es aber nicht für möglich, daß Gemeinden mit städtischen Verhältnissen ohne vorherige Befragung und ohne zwingenden Grund durch Entziehung Jahrhunderte alter Rechte zum Dorf degradiert werden. Wenn das Staatsministerium kürzlich an 30 Titularstädte und Flecken das volle Stadtrecht wieder verliehen hat, so dürfen die eingangs genannten 13 Städte und Flecken, die den vorgenannten Jahrhunderte hindurch gleichgestellt waren, wohl mit Recht darum bitten, mit gleichem Maß gemessen zu werden. Durch den oben angeführten Beschluß des Staatsministeriums sollen sie aber nicht nur nicht in ihrer bisherigen Rechtsstellung bleiben, sondern ihnen sollen auch sogar noch ihre bisherigen Rechte vollends genommen werden.

Die eingangs aufgeführten 13 Gemeinden erwarten vom Staatsministerium, daß auch ihnen die früheren vollen Stadtrechte zurückgegeben werden.

Der Arbeitsausschuß

Schulze, Bergmeier, Robbe,
Krause, Engel.

170098 Anlage II

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Bergstadt Bad Grund (Oberharz) Kr. Zellerfeld, Reg.-Bez. Hildesheim.**

---

1. Geschichtliches.

Durch die „Bergfreiheiten" (Gesetzakte) wurden dem Orte Grund im Jahre 1524 die Markt- und Braurechte und ums Jahr 1535 die Stadtrechte und die eigene Gerichtsbarkeit verliehen. Der Ort Grund führte fortan die Bezeichnung „freie Bergstadt".

2. Einwohnerzahl.

2433.

Davon entfallen auf

a) Arbeiter einschl. Sozial- u. a. Rentner 1773
b) Beamte u. Angestellte sowie Offiziere a. D. und deren Hinterbliebene 321
c) Handel und Gewerbe 324
d) freie Berufe 15
e) Landwirtschaft

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist **einstimmig** beschlossen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Bad Grund hat ein Vermögen von . .	1 120 527 RM.
An Schulden sind vorhanden	220 500 „
Das Reinvermögen beträgt somit . . .	900 027 RM.

5. Verwaltung.

Die Stadt wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Magistratsverwaltung befindet sich in einem stadteigenen Rathause.

An Verwaltungspersonal ist vorhanden:

a) 3 Beamte, c) 4 Angestellte,
b) 1 Lehrling, d) 1 Hilfspolizeibeamter.

6. Behörden.

Bad Grund ist Sitz nachstehender Behörden:

1. Berginspektion für 3 fiskalische Bergwerke in Bad Grund, Lautenthal und Zellerfeld,
2. Post und Telegraphenamt für Bad Grund, Gittelde, Teichhütte, Windhausen, Badenhausen und Stauffenburg,
3. Staatliche Oberförsterei,
4. Evangel. Pfarramt,
5. Betriebsleitung der Nebenbahn Gittelde—Grund.

7. Schulwesen.

Es sind folgende Schulen vorhanden:

a) vollklassige Volksschule,
b) Berufs- und Fortbildungsschule,
c) (Aufbauklassen und Wiedergründung der hiesigen höheren Privatlehranstalt in Arbeit).

8. Kommunale Betriebe.

Bad Grund verfügt über nachstehende eigene Betriebe:

a) Wasserwerk,
b) 2 Badehäuser mit Inhalatorium,
c) Schwimmbad mit Planschbecken,
d) Müllabfuhrbetrieb mit Straßensprengung.

9. Straßenverhältnisse.

Die Straßen sind kanalisiert, befestigt und mit Bürgersteigen versehen.

10. Bebauung.

Die Bebauung erfolgt nach Baufluchtlinienplänen.

11. Sonstiges.

Die Bautätigkeit in Bad Grund ist sehr rege. Neu sind 71 Wohnungen geschaffen, 24 befinden sich im Bau.

Es sind 2 ständige Aerzte und 3 Dentisten vorhanden.

Baulich völlig städtischer Charakter; gärtnerische Anlagen, öffentliche Schmuckbauten, städt. Kurhaus, Kurbad, Denkmäler, große Hotels sowie Pensionshäuser oder Erholungsheime. Ortszeitung „Der Oberharzer".

Volksbücherei, Sportplatzanlage, 2 Tennisplätze, Schwimmbad mit Planschbecken. Finanzen sind gesund: ordentl. Etat in Ausgabe und Einnahme rd. 200 000 RM., davon 94 000 RM. Steuereinnahmen.

Anlage III

170099

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Stadt Dassel, Kreis Einbeck, Reg.-Bez. Hildesheim.**

---

1. Geschichtliches.	Dassel erhielt im Jahre 1317 von der Mutterstadt Alfeld/Leine das Stadtrecht, welches Dassel bis 1859 besaß. Hauptstadt der früheren Grafschaft Dassel. Verfassungsstatut seit 1860; eigene Gerichtsbarkeit.
2. Einwohnerzahl.	2067. Davon entfallen auf a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . . . . 960 b) Handel und Gewerbe . . . . 680 c) freie Berufe . . . . 20 d) Landwirtschaft 407
3. Antragstellung.	Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen. Desgleichen hat der Kreisausschuß dem Antrage zugestimmt.
4. Vermögenslage der Gemeinde.	Das Vermögen der Stadt besteht aus: a) 63,60 ha eigenem Land und Wiesen, b) eigenem Rathaus, c) einer Parkanlage, d) Holzberechtigungen, e) 50 000 RM. Ilmebahnaktien, f) 2 Wohnhäusern in einem Gesamtwert von 400 000 RM. An Schulden sind 89 600 RM. vorhanden, die für Straßenneubau und Wasserleitung pp. aufgenommen sind.
5. Verwaltung.	Die Stadt Dassel wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Magistratsverwaltung befindet sich in einem stadteigenen Rathaus. An Verwaltungspersonal (ohne technische Betriebe) ist vorhanden: a) 3 Beamte, c) 1 Stadtwachtmeister, b) 2 Angestellte, d) 1 Nachtwächter.
6. Behörden.	Dassel ist Sitz nachstehender Behörden: 1. Staatl. Oberförsterei, 2. Kreiswegemeisterei, 3. Ilmebahndirektion, 4. Landjägeramt, 5. Reichspostamt.
7. Schulwesen.	Es sind folgende Schulen vorhanden: a) 1 sechsklassige evangl. Volksschule, b) 1 einklassige evangl. Volksschule, c) 1 einklassige kath. Volksschule, d) 1 Kindergarten, e) 1 Privatschule.
8. Kommunale Betriebe.	Die Stadt verfügt über ein eigenes Wasserwerk, Schwimmbad nnd mehrere Steinbrüche.
9. Straßenverhältnisse.	Die Straßen sind kanalisiert, befestigt und seit alters her mit Bürgersteigen versehen.
10. Bebauung.	Die Bebauung erfolgt nach einem im April 1927 aufgestellten Bebauungsplan.
11. Sonstiges.	Das Stadtareal beträgt 2300 ha, davon 600 ha Wald. Fremdenverkehr vom Harz zur Weser. Der Solling zieht viele Fremde an, die hier in dem großen Waldgebiet Erholung suchen und finden. Erholungsheim ca 300 Betten, in denen größere, sogar internationale Tagungen abgehalten werden. Die Sparkasse der Stadt Dassel hatte 1929 einen Umsatz von über 20 Millionen Reichsmark.

Anlage IV

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Stadt Dransfeld, Kreis Münden, Reg.-Bezirk Hildesheim.**

170100

1. Geschichtliches.

Dransfeld ist eine historische Stadt. Sie wird in Urkunden bereits 960 erwähnt. Sie erhielt 1305 Stadtrechte. Im Jahre 1368 bekam Dransfeld wie Münden und Göttingen das Recht, Gilden zu errichten, auch eigene Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1369 auch Zollfreiheit.

2. Einwohnerzahl.

1500.
Davon entfallen auf
- a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . 800
- b) Handel und Gewerbe 400
- c) freie Berufe 25
- d) Landwirtschaft 275

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen, soweit bekannt, sind Landrat und Regierungspräsident für die Stadtrechtsverleihung.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Das Vermögen der Stadt besteht aus
- a) 3000 Morgen Stadtforst
- b) Basaltstein- und Quarzit-Brüchen
  im Werte von zusammen 2913506 RM.

An Schulden sind 80000 RM. vorhanden.

5. Verwaltung.

Die Stadt wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet.
Die Magistratsverwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathause.
An Personal ist vorhanden (ohne Sparkasse und techn. Betriebe):
- a) 3 Beamte
- b) 3 Angestellte
- c) 1 Ratswachtmeister

6. Behörden.

Dransfeld ist Sitz nachstehender Behörden:
1. Superintendentur
2. Pfarramt
3. Staatl. Revierförsterei
4. Stadtförsterei
5. 2 Landjägerstationen
6. Bahnmeisterei
7. Stadtsparkasse

7. Schulwesen.

Es sind folgende Schulen vorhanden:
- a) Evangelische Volksschule
- b) Gewerbliche Fortbildungsschule.
- c) Jüdische Elementarschule.

8. Kommunale Betriebe.

Dransfeld verfügt über eine eigene Wasserleitung.

9. Straßenverhältnisse.

Die Straßen sind befestigt, mit Bürgersteigen versehen und zum größten Teil kanalisiert.

10. Bebauung.

Dransfeld ist ein freundliches, aufstrebendes Städtchen. Neben einer recht intensiven Landwirtschaft sind über 100 Gewerbetreibende vorhanden, darunter recht ansehnliche Betriebe wie Getreidehandlungen, Viehgroßhandlungen und ein Basaltsteinbruch-Großbetrieb der Provinz Schleswig-Holstein-Kiel, in welchem ca. 300 Arbeiter beschäftigt werden. Infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Dransfeld durch große Pacht- und Steuereinnahmen sind größere Projekte wie Straßenneubauten, Kanalisierung, Bürgersteig-Neuanlagen, Siedlungsbauten und Landankauf durchgeführt worden. Die Heranziehung von Industrie ist geplant, ebenfalls die Gründung größerer Erholungsheime. An Gemeindesteuern werden nur 200 % erhoben. Das zur Bahnstation Dransfeld gehörige Wirtschaftsgebiet umfaßt 8000 Einwohner.

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Stadt Elbingerode (Harz)**

1. Geschichtliches.	Die Stadt Elbingerode sieht auf ein Alter von 800 Jahren zurück. Sie hatte im Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert eigene Gerichtsbarkeit und bis zum Jahre 1850 eigene Polizeiverwaltung.
2. Einwohnerzahl.	Die Einwohnerzahl beträgt 3100. Davon entfallen auf a) Arbeiter, Beamte nnd Angestellte . . 835 b) Handel und Gewerbe . . . . 140 c) freie Berufe . . . . 10 d) Landwirtschaft . . . . 12 ohne Familienangehörige
3. Antragstellung.	Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen.
4. Vermögenslage der Gemeinde.	Das Vermögen der Stadt besteht aus: a) 280 Morgen unbebautem Grundbesitz, b) 24 Gebäuden, c) Ortsnetz und Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Der Gesamtwert beträgt 800000.— RM. An Schulden sind 365000.— RM. vorhanden. 250000.— RM. sind davon Hauszinssteuerdarlehen, die sich selbst verzinsen und tilgen.
5. Verwaltung.	Elbingerode wird vom einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Verwaltung befindet sich in einem eigenen Rathaus. An Personal ist vorhanden (ohne Spark. und techn. Betriebe): 2 Beamte, 4 Angestellte.
6. Behörden.	An Behörden sind ein Landjägeramt und einige Förstereien vorhanden.
7. Schulwesen.	Es befinden sich folgende Schulen am Ort: 1 Volksschule, 1 Privatschule mit dem Ziele der Mittelschulbildung.
8. Kommunale Betriebe.	Die Gemeinde verfügt über folgende eigene Betriebe: 1 Elektrizitätswerk, 1 Wasserwerk.
9. Straßenverhältnisse.	Die Ortsstraßen sind befestigt und fast restlos mit Bürgersteigen versehen. Etwa die Hälfte der Straßen ist kanalisiert.
10. Sonstiges.	Elbingerode liegt an den großen Verkehrsstraßen Nordhausen—Blankenburg—Wernigerode.

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

des **Stadt Fürstenau, Kreis Bersenbrück.**

1. Geschichtliches.

Die Stadt Fürstenau besteht seit 1335. Im Jahre 1402 wurden ihr die vollen Stadtrechte verliehen. Seit 1861 Magistratsverfassung.

2. Einwohnerzahl.

2436.

Davon entfallen auf

a) Arbeiter, Beamte und Angestellte 1022
b) Handel und Gewerbe 799
c) freie Berufe 17
d) Landwirtschaft 598

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den Kollegien **einstimmig** beschlossen.
Der Kreisausschuß Bersenbrück hat sich **einstimmig** für den Antrag ausgesprochen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Das Vermögen der Stadt besteht aus:

a) erheblichem Grundbesitz, Straßen, Anlagen usw.,
b) Gebäudebesitz (Rathaus usw.),
c) dem Wasserwerk,
d) dem elektr. Niederspannungsnetz usw.,
e) Kapitalbesitz.

Der ziffernmäßige Wert läßt sich nicht ohne weiteres angeben.

An Schulden sind 60000.— RM. vorhanden.

5. Verwaltung.

Fürstenau wird von einem ehrenamtlichen Bürgermeister verwaltet. Neben dem Bürgermeister sind aber hauptamtliche Verwaltungsbeamte vorhanden. Die Verwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathaus.

An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und technische Betriebe):

a) 2 Beamte, c) 1 Angestellter,
b) 1 Lehrling, d) 1 Polizeibetriebsassistent,
e) 1 Nachtwächter.

6. Behörden.

Fürstenau ist der Sitz nachstehender Behörden:

1. Amtsgericht,
2. 2 Pfarrämter,
3. Postamt,
4. Zollamt,
5. 2 Landjägerstationen,
6. Bahnmeisterei.

7. Schulwesen.

Es sind folgende Schulen vorhanden:

a) katholische Volksschule, c) evangl. Volksschule,
b) katholische Rektoratschule, d) evangl. Rektoratschule,
e) gewerbliche Berufsschule.

8. Kommunale Betriebe.

Die Stadt verfügt über ein eigenes Elektrizitäts- und Wasserwerk.

9. Straßenverhältnisse.

Die Straßen des Ortes sind befestigt und mit Bürgersteigen versehen und teilweise kanalisiert. Ein Gesamtkanalisationsprojekt befindet sich in Bearbeitung.

10. Bebauung.

Die Bebauung erfolgt nach einem seit 1908 vorhandenen Bebauungsplan.

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Bergstadt Lautenthal, Kreis Zellerfeld, Reg.-Bezirk Hildesheim**

1. Geschichtliches.
Lautenthal besteht seit etwa 400 Jahren. 1603 wurden der Stadt die Bergfreiheiten, 1841 wurde die Erledigung der juristischen Angelegenheiten dem Berg- und Stadtgericht in Zellerfeld übertragen. Seit 1861 Magistratsverfassung.

2. Einwohnerzahl.
2433.
Davon entfallen auf
a) Arbeiter, Beamte und Angestellte 2066
b) Handel und Gewerbe 362
c) freie Berufe 5
d) Landwirtschaft . . . . —

3. Antragstellung.
Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.
Das Vermögen der Gemeinde beträgt . . . 772 765,82 RM.
An Schulden sind vorhanden . . . . 320 935,43 RM.

5. Verwaltung.
Lautenthal wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Verwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathaus.
An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Polizei, Sparkasse und technische Betriebe):
a) 3 Beamte, c) 1 Lehrling,
b) 3 Angestellte, d) 1 Polizeidiener.

6. Behörden.
Lautenthal ist der Sitz nachstehender Behörden:
1. Oberförsterei,
2. Postamt,
3. Pfarramt,
4. Berginspektion und Hüttenamt.

7. Schulwesen.
Es sind folgende Schulen vorhanden:
a) Volksschule,
b) Berufsschule.

8. Kommunale Betriebe.
Lautenthal verfügt über ein eigenes Wasserwerk und über eine Freibadeanlage

9. Straßenverhältnisse.
Die Straßen sind befestigt, kanalisiert und mit Bürgersteigen versehen.

Anlage VIII

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

des **Fleckens Markoldendorf.**

170104

---

1. Geschichtliches. Im Mai 1437 gegründet und mit Marktrechten versehen.

2. Einwohnerzahl. 1021.

Davon entfallen auf

a) Arbeiter, Beamte und Angestellte	275	= 27 %
b) Handel und Gewerbe	612	= 60 %
c) freie Berufe	32	= 3 %
d) Landwirtschaft	102	= 10 %

3. Antragstellung. Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den Fleckenskollegien **einstimmig** beschlossen. Der Kreisausschuß hat den Antrag befürwortend weitergegeben.

4. Vermögenslage der Gemeinde. Das Vermögen der Gemeinde besteht aus

Kapital und Aktien . . . . . 32 000 RM.
Haus- und Grundbesitz . . . 57 000 RM.

An Schulden sind vorhanden: 73 000 RM., die hauptsächlich durch die Anlegung einer Wasserleitung entstanden sind.

5. Verwaltung. Markoldendorf wird durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet.

An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und techn. Betriebe):

a) 1 Beamter
b) 1 Angestellter
c) 1 Ratsdiener.

6. Behörden. Markoldendorf ist Sitz nachstehender Behörden:

1. Postamt
2. Superintendentur
3. Amtssparkasse
4. Zwei Landjägerposten
5. Bahnhofsvorstand.

7. Schulwesen. An Schulen sind vorhanden:

a) Höhere Privatschule
b) Volksschule
c) Berufsschule.

8. Straßenverhältnisse. Die Straßen sind kanalisiert, befestigt und mit Bürgersteigen versehen.

9. Bebauung. Die Bebauung erfolgt nach Baufluchtlinienplänen.

10. Sonstiges. a) Außer der unter Nr. 6 aufgeführten Amtssparkasse besteht seit 40 Jahren hier noch die Spar- und Darlehnskasse Markoldendorf mit einem Jahresumsatz von 15 Millionen RM.

b) Zu dem Postbestellbezirk Markoldendorf gehören 16 Ortschaften mit zusammen 6000 Einwohnern, für die Markoldendorf die Wirtschaftszentrale bildet. Soweit die Ortschaften nicht Bahnstation haben, wird der Verkehr z. T. durch eine Postautolinie vermittelt.

Der Fernsprechbezirk Markoldendorf umfaßt 19 Ortschaften.

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

Anlage IX

der **Stadt Neuenhaus, Grafschaft Bentheim.**

1. **Geschichtliches.**	Neuenhaus hat nachweislich seit 600 Jahren Magistratsverfassung.
2. **Einwohnerzahl.**	1786. Davon entfallen auf: a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . . . . . 982 = 55 % b) Handel und Gewerbe . . . . 714 = 40 % c) freie Berufe . . . . 18 = 1 % d) Landwirtschaft . . . . 72 = 4 %
3. **Antragstellung.**	Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen.
4. **Vermögenslage der Gemeinde.**	Das Vermögen der Gemeinde besteht aus: a) 145 Morgen Ackerland und Weiden b) Elektrizitätswerk . . . . Wert 80 000 RM. c) Hausbesitz . . . . „ 185 000 „ An Schulden sind 70 000 RM. vorhanden.
5. **Verwaltung.**	Neuenhaus wird von einem ehrenamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Magistratsverwaltung befindet sich in einem stadteigenen Rathaus. An Verwaltungspersonal (ohne Sparkasse und techn. Betriebe) ist vorhanden: a) 1 Beamter b) 2 Angestellte
6. **Behörden.**	Neuenhaus ist Sitz folgender Behörden: 1. Landrätliches Hülfsamt und Polizeibehörde, 2. Katasteramt, 3. Amtsgericht, gegenwärtig mit 3 Richtern besetzt, 4. Postamt, 5. Evang. Pfarramt 6. Kath. Pfarramt, 7. Bentheimer Eisenbahn-Hauptwerkstätte, 8. Evang. Krankenhaus, 9. Kath. Krankenhaus 10. Sparkasse des vorm. Amts Neuenhaus, 11. Kreistierarzt.
7. **Schulwesen.**	Es sind folgende Schulen vorhanden: a) sechsklassige Mittelschule b) Evangelische Volksschule c) Katholische Volksschule d) Landwirtschaftliche Schule.
8. **Kommunale Betriebe.**	Es ist ein Elektrizitätswerk vorhanden.
9. **Straßenverhältnisse.**	Die Straßen sind befestigt und mit Bürgersteigen versehen.
10. **Bebauung.**	Die Bebauung erfolgt nach Baufluchtlinienplänen.

Anlage X

170106

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

des **Fleckens Nörten-Hardenberg.**

1. Geschichtliches.

Der Flecken Nörten besteht rund 1100 Jahre. Er ist in Urkunden zuerst zwischen 826 und 853 genannt und hat die alten Mainzer Stadtrechte besessen.

2. Einwohnerzahl.

2200.

Davon entfallen auf

a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . . 985 Personen
b) Handel und Gewerbe . . . . 750 "
c) freie Berufe . . . . 15 "
d) Landwirtschaft . . . . 450 "

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte haben die Fleckenskollegien **einstimmig** beschlossen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Der Flecken Nörten-Hardenberg hat außer Gemeindehaus 2 Schulen, Spritzenhaus und 1 Morgen Wald kein Vermögen, wohl aber besitzt die Realgemeinde ca. 3600 Morgen Wald und 300 Morgen Land. An Schulden sind vorhanden: 119 900 RMk., die durch den Neubau der katholischen Volksschule, Kanalisation und den Neubau einer Straße entstanden sind.

5. Verwaltung.

Nörten-Hardenberg wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und techn. Betriebe):

a) 1 Beamter
b) 1 Angestellter
c) 2 Lehrlinge
d) 1 Ratsdiener
e) 1 Nachtwächter.

6. Behörden.

Nörten-Hardenberg ist Sitz nachstehender Behörden:

1) Postamt
2) Bahnmeisterei

7. Schulwesen.

An Schulen sind folgende vorhanden:

a) Evangelische Volksschule,
b) Katholische Volksschule.

8. Straßenverhältnisse.

Die Straßen sind kanalisiert, befestigt und mit Bürgersteigen versehen.

9. Bebauung.

Bebauung soll in Zukunft nach Baufluchtlinienplänen erfolgen, die in Arbeit sind.

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Stadt Rehburg, Kreis Stolzenau, Reg.-Bezirk Hannover.**

1. Geschichtliches.

Rehburg ist durch Hoheitsakt der Regierung zur Stadt ernannt. Bis 1858 **volles** Stadtrecht. Seit 1858 Ortsstatut mit Magistratsverfassung. Vordem ständiger Sitz in der Städtekurie des hannoverschen Landtages, bei Kreiswahlen im Wahlverbande der Städte.

2. Einwohnerzahl.

1575.
Davon entfallen auf
a) Arbeiter, Beamte und Angestellte 915
b) Handel und Gewerbe 325
c) freie Berufe 52
d) Landwirtschaft 283

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den städtischen Kollegien **einstimmig** beschlossen. Desgleichen hat sich der Kreisausschuß **einstimmig** für die Befürwortung des Antrages ausgesprochen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Das Vermögen der Stadt besteht aus:

		Wert
a) Stadtweide, 40 ha	. . .	80 000 RM
b) Stadtwald, 315 ha, Hochwald	.	1 800 000 „
c) Wasserwerk	. . . .	100 000 „
d) Hausbesitz	. . . .	150 000 „
e) Kapitalvermögen, Aktien pp.	. .	54 691 „
	Summe	2 184 691 RM

An Schulden sind vorhanden 98 800 RM

5. Verwaltung.

Die Stadt wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Magistratsverwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathaus.
An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und techn. Betriebe):
a) 2 Beamte
b) 2 Angestellte
c) 2 Polizeiangestellte
d) 2 Nachtwachbeamte

6. Behörden.

Rehburg ist Sitz nachstehender Behörden:
1) Staatliche Oberförsterei
2) Forstamt
3) Forstkasse
4) Bauschuldirektion
5) Landjägerstation
6) Stadtsparkasse
7) Pfarramt
8) Postamt

7. Schulwesen.

Es sind folgende Schulen vorhanden:
a) Städtische Bauschule
b) Rektoratsschule
c) Fortbildungsschule

8. Kommunale Betriebe.

Rehburg verfügt über nachstehende stadteigene Betriebe:
a) Wasserwerk
b) Elektrisches Ortsnetz
c) Stadtförsterei
d) Stadtsparkasse
e) Stadtbücherei

9. Straßenverhältnisse.

Die Straßen sind befestigt, kanalisiert und mit Bürgersteigen versehen.

10. Bebauung.

Die Bebauung erfolgt nach Baufluchtlinienplänen.

11. Sonstiges.

Die Verwaltungsorganisation entspricht ganz der von hunderten von kleinen Städten, die heute unangetastet ihre vollen Stadtrechte besitzen. Das Gemeinde-Vermögen und die Leistungsfähigkeit Rehburgs wird den meisten dieser Städte überlegen sein. Die vollen Stadtverwaltungsgeschäfte können deshalb von Rehburg ohne weiteres übernommen werden.

Anlage XII

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

der **Stadt Rethem a. d. Aller, Kreis Fallingbostel, Reg.-Bezirk Lüneburg**

170108

1. Geschichtliches

Der Stadt Rethem sind 1351 Stadt- und Marktrechte verliehen. Eigene Gerichtsbarkeit. 1555 vom Herzog bestätigt. 1861 zur Titularstadt geworden.

2. Einwohnerzahl

1608.
Davon entfallen auf

a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . 527
b) Handel und Gewerbe 451
c) freie Berufe 25
d) Landwirte 605

3. Antragstellung

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist **einstimmig** beschlossen. Der Kreisausschuß hat den Antrag befürwortend weitergegeben.

4. Vermögenslage der Gemeinde

Das Vermögen der Stadt Rethem/Aller besteht aus:

a) Hausbesitz . . . . 110 000 RM.
b) 300 Morgen Land, Wohnhäuser 220 000 „
330 000 RM.

An Schulden sind 50 000 RM. vorhanden.

5. Verwaltung

Die Stadt wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet.
Die Verwaltung befindet sich in einem stadteigenen Rathause.
An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und techn. Betriebe):

a) 2 Beamte
b) 2 Angestellte
c) 1 Lehrling
d) 1 Bote und Feldhüter
e) 1 Nachtwächter.

6. Behörden.

Rethem ist Sitz nachstehender Behörden:

1. Evang. Pfarramt
2. Postamt
3. Bahnmeisterei

7. Schulwesen

An Schulen sind vorhanden:

a) 1 sechsklassige evang. Volksschule
b) 1 einklassige Volksschule
c) 1 gewerbliche Berufsschule
d) 1 ländliche Fortbildungsschule

8. Kommunale Betriebe

Es ist eine Stadtsparkasse mit einem Einlagenbestande von 1,6 Millionen Reichsmark vorhanden.
Außerdem hat Rethem eine Badeanstalt mit medizinischen Warmbädern und eine Stadtbibliothek.

9. Straßenverhältnisse

Die Straßen sind durchweg befestigt und mit Bürgersteigen versehen. Ein Teil derselben ist kanalisiert.

10. Bebauung

Die Bebauung erfolgt nach einem Siedlungs- und Baufluchtlinienplan.

11. Sonstiges

Rethem ist Mittelpunkt eines Kreises mit einem Durchmesser von ca. 20 km mit ca. 10 000 Einwohnern. Daß Rethem von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, geht schon aus dem Einlagenbestande der Stadtsparkasse (1,6 Mill.) hervor.

Anlage XIII

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

des **Fleckens Steyerberg, Kreis Stolzenau, Reg.-Bez. Hannover**

170109

1. Geschichtliches.	Der Flecken Steyerberg wird laut den vorliegenden Urkunden im Jahre 1589 erstmalig erwähnt, er hatte damals etwa 500 Einwohner.
2. Einwohnerzahl.	Die Einwohnerzahl beträgt 1370. Davon entfallen auf a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . . . . 250 b) Handel und Gewerbe . . . . 48 c) freie Berufe . . . . 22 d) Landwirtschaft 1050
3. Antragstellung.	Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den Kollegien **einstimmig** beschlossen.
4. Vermögenslage der Gemeinde.	Das Vermögen der Gemeinde besteht aus ca. 1000 Morgen Holzbestand und 120 Morgen Acker und Wiesen. An Schulden sind 20 000 RM. vorhanden.
5. Verwaltung.	Der Ort wird von einem ehrenamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Verwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathaus. Außer einem Polizeibeamten ist kein Personal vorhanden.
6. Behörden.	Steyerberg ist Sitz nachstehender Behörden 1. Postamt, 2. Bahnhofsvorstand
7. Schulwesen.	Steyerberg besitzt eine vierklassige Volksschule und eine Webeschule.
9. Straßenverhältnisse.	Die Straßen sind zum größten Teil befestigt und kanalisiert.
11. Sonstiges.	An wirtschaftlichen Betrieben sind vorhanden: Ziegelei, Flockenfabrik und eine seit 1670 bestehende Wassermühle mit Säge- und Elektrizitätswerk. Steyerberg hat eine schöne Umgebung und wird deshalb von Ausflüglern gern besucht.

Anlage XIV

Betrifft Angaben über die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit

des **Fleckens Stolzenau, Kreis Stolzenau, Reg.-Bez. Hannover**

170110

1. Geschichtliches.

Stolzenau hat nachweislich seit 1459 städtische Verfassung und war ständiges Mitglied der Städtekurie des Hannoverschen Landtages. Bei Kreiswahlen wählte der Ort im Wahlverbande der Städte.

2. Einwohnerzahl.

1830.

Davon entfallen auf

a) Arbeiter, Beamte und Angestellte . . .	925	=	51%
b) Handel und Gewerbe	780	=	42,5%
c) freie Berufe	65	=	3,5%
d) Landwirtschaft	60	=	3%

3. Antragstellung.

Die Beantragung der vollen Stadtrechte ist von den Fleckenskollegien **einstimmig** beschlossen. Desgleichen hat der Kreisausschuß sich **einstimmig** für die Befürwortung des Antrages ausgesprochen.

4. Vermögenslage der Gemeinde.

Das Vermögen des Fleckens besteht aus:

a) 205 Morgen unbebautem Grundbesitz . .	320 000.—	RM.
b) Hausbesitz	400 000.—	„
c) Gaswerk	150 000.—	„
d) Kapitalvermögen, Aktien usw.	15 000.—	„
e) Parkanlagen	25 000.—	„
	910 000.—	RM.
An Schulden sind vorhanden	19 250.—	„
Das Reinvermögen beträgt somit	891 750.—	RM.

5. Verwaltung.

Stolzenau wird von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet. Die Verwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Rathaus.

An Verwaltungspersonal ist vorhanden (ohne Sparkasse und technische Betriebe):

a) 1 Verwaltungsbeamter,
b) 1 Verwaltungsangestellter,
c) 1 Verwaltungsanwärter,
d) 1 Polizeibeamter.

6. Behörden.

Stolzenau ist Sitz nachstehender Behörden:

1. Landrat
2. Katasteramt
3. Superintendentur
4. Provinzialwegemeisterei
5. Kreiskrankenhaus
6. 3 Landjägerstationen
7. Allgemeine Ortskrankenkasse
8. Post- und Telegraphenamt
9. Kreisausschuß
10. Wiesenbauamt
11. Wasserbauamt
12. Kreisarzt
13. Schulrat
14. Allgemeine Landkrankenkasse
15. Amtsgericht
16. Kreiskasse
17. Kreistierarzt
18. Notar
19. Oeffentliche Sparkasse
20. Zollamt

7. Schulwesen.

Es sind folgende Schulen vorhanden:

a) Staatlich anerkannte sechsklassige Mittelschule,
b) sechsklassige Volksschule,
c) vierklassige gewerbliche Berufsschule,
d) zweiklassige Landwirtschaftliche Schule.

8. Kommunale Betriebe.

Der Flecken Stolzenau verfügt über ein eigenes Gaswerk und eine Badeanstalt. An das Gaswerk ist die Gemeinde Holzhausen mit angeschlossen.

9. Straßenverhältnisse.

Die Straßen des Ortes sind befestigt, kanalisiert und mit Bürgersteigen versehen.

10. Bebauung.

Die Bebauung erfolgt nach vorhandenen Baufluchtlinienplänen.

11. Sonstiges.

Der Flecken Stolzenau ist als **Kreisort** wirtschaftlicher, kultureller und verwaltungspolitischer Mittelpunkt des gleichnamigen Kreises. Die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes geht wohl am besten daraus hervor, daß sich 3 Geldinstitute (Oeffentliche Sparkasse, J. F. Schröder Bank-Bremen und Spar- und Kreditbank) am Platze befinden. Von diesen 3 Geldinstituten erzielt allein die Sparkasse einen jährlichen Umsatz von rd. 200 Millionen Reichsmark. Besonders mag noch erwähnt werden, daß Stolzenau auch ein bedeutender Weserumschlagplatz ist. Zwischen Minden und Bremen befindet sich hier der größte und einzige Weserumschlagplatz mit Bahnanschluß und eigenen Lagerhäusern. Der diesjährige Etat weist eine Einnahme und Ausgabe von je 294 479.— RM. auf. Zeitung: Stolzenauer Wochenblatt (Kreisblatt).

Zeichnung zu einem Hotel für Herrn Herm. Schröder, Rehburg-Stadt



Bauherr:
Herm. Schröder

Bauleitung:

28/39

[illegible]

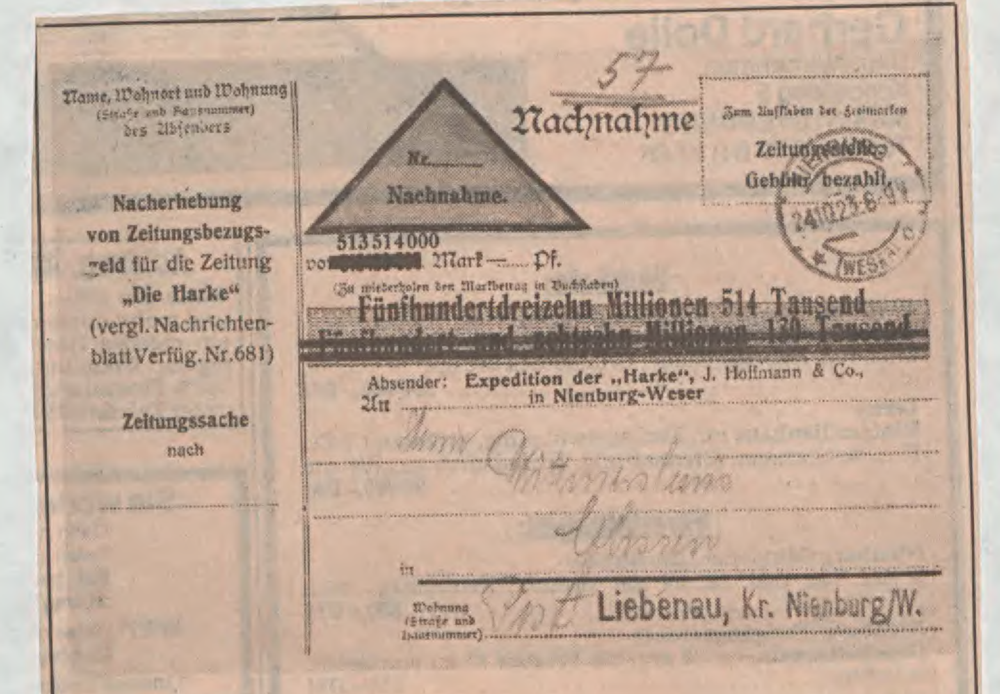

VB-20
Reichsbanknote
217274 *
EINHUNDERT
MILLIONEN MARK
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. Oktober 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 22. August 1923
Reichsbankdirektorium
100


Reichsbanknote
Fünfhundert
Millionen Mark
ZAHLT DIE REICHSBANKHAUPTKASSE IN BERLIN GEGEN DIESE BANKNOTE DEM EINLIEFERER. VOM 1. JANUAR 1924 AB KANN DIESE BANKNOTE AUFGERUFEN UND UNTER UMTAUSCH GEGEN ANDERE GESETZLICHE ZAHLUNGSMITTEL EINGEZOGEN WERDEN
BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 1923
REICHSBANKDIREKTORIUM
WER BANKNOTEN NACHMACHT ODER VERFÄLSCHT, ODER NACHGEMACHTE ODER VERFÄLSCHTE SICH VERSCHAFFT UND IN VERKEHR BRINGT, WIRD MIT ZUCHTHAUS NICHT UNTER ZWEI JAHREN BESTRAFT
VB-21
164304 *
500

170113


12 H·018069
Reichsbanknote
Eintausend
Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer
Berlin, den 15. Dezember 1922
Reichsbankdirektorium
1000
Eine Milliarde Mark
Eine Milliarde Mark


Reichsbanknote
R·B·D
1000
Mark
Eine Milliarde Mark


57

Name, Wohnort und Wohnung (Straße und Hausnummer) des Absenders

Nacherhebung von Zeitungsbezugsgeld für die Zeitung „Die Harke“ (vergl. Nachrichtenblatt Verfüg. Nr. 681)

Zeitungssache

nach

Nr. ....

Nachnahme.

Nachnahme

Zum Aufkleben der Freimarken

Zeitung[illegible] Gebühr bezahlt

24.10.23.

513514000

von [illegible] Mark — Pf.

(Zu wiederholen den Markbetrag in Buchstaben)

Fünfhundertdreizehn Millionen 514 Tausend

Absender: Expedition der „Harke“, J. Hoffmann & Co., in Nienburg-Weser

An

in

Wohnung (Straße und Hausnummer) Liebenau, Kr. Nienburg/W.

Ein Dokument aus wirrer Zeit

ist dieses Formular, mit dem vor 55 Jahren, am 24. 10. 1923, Zeitungsbezugsgeld für die „Harke“ nacherhoben wurde: Fünfhundertdreizehn Millionen 514 Tausend Mark machte der Mehrbetrag für den Monat Oktober, der infolge des Geldverfalls erhoben werden sollte, aus. Der Nienburger Sammler H. Wehmeyer hütet diesen Vordruck als eine Rarität.

Die Inflation trieb Ende des Jahres 1923 ihrem Höhepunkt zu. Hatte der Dollar Anfang 1919 noch bei 8,02 Mark gestanden, so stieg er ein Jahr später auf 49,10 Mark. Am 3. Januar 1921 waren es bereits 74,50 Mark, und nun verlief der Sturz der Mark immer rasanter. Im Jahre 1923 begann sie ins Bodenlose zu sinken, von Tag zu Tag – schließlich von Stunde zu Stunde. 3. Januar 1923: 7525 Mark = 1 Dollar, 1. April 20 975 Mark, 1. Juli 160 400 Mark, 1. Oktober 242 000 000 Mark und am 20. November waren 4 210 500 000 000 Mark gleich 1 Dollar.

Die junge Weimarer Republik war mit erdrückenden wirtschaftlichen und sozialen Hypotheken durch den verlorenen Krieg belastet. Von Putschversuchen, Fememorden und schweren Unruhen heimgesucht, sollte sie nicht zur Ruhe kommen. Der bereits während des Krieges einsetzende Kaufkraftverfall der Mark schritt voran. Eine Krise löste die andere ab – im Jahre 1923 erfolgte die Ruhrgebietsbesetzung durch französische Truppen.

Die Inflation, die nun ein katastrophales Ausmaß annahm, bedeutete eine erneute schwere Erschütterung. Für viele Menschen war sie mit dem Verlust von Sicherheit und Existenz verbunden. Mit dem Berg von Papiergeld, den die arbeitende Bevölkerung als Lohn oder Gehalt in die Hand gedrückt bekam, konnte sie nicht einmal die nackte Existenz bestreiten. Not und Hunger waren die Folge. Wenn man überhaupt Arbeit hatte, denn gegen Ende der Inflationszeit gab es in Deutschland 3 1/2 Millionen Arbeitslose und 2 1/2 Millionen Kurzarbeiter.

Im September 1923 erklärte der Magistrat der Stadt Nienburg, daß er gezwungen sei, die zur Linderung der Hungersnot eingerichtete Volksküche sofort zu schließen. Der zur Betreibung der Küche erforderliche Betrag von einer Milliarde Mark pro Woche sei nicht mehr aufzubringen. Bürgermeister Stahn erklärte: „Wir müssen den Kampf gegen die Not aufgeben und den dringenden Notruf an die Landwirtschaft richten, uns zu helfen.“ Irgendwie gelang es dann aber doch, den Dienst an den notleidenden Mitbürgern noch weiterzuführen.

Am 20. November 1923 gelang die Stabilisierung. 1 Billion Papiermark war nun gleich einer Rentenmark.

Es folgten Jahre der wirtschaftlichen Erholung und des Aufschwungs. Doch die im Jahre 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise machte alle Wiederaufbauarbeit zunichte. Mit voller Wucht wurde Deutschland hineingerissen – ein Heer von Arbeitslosen entstand. Wieder einmal erwies es sich, wie wenig gefestigt diese erste deutsche Demokratie tatsächlich war. Nicht unwesentlich trug die neuerliche Krise zu ihrem schließlichen Zusammenbruch bei.

H.-O. Sch.

L·15935423

Reichsbanknote

Zehn Reichsmark

Ausgegeben auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924.

Berlin, den 22. Januar 1929

Reichsbankdirektorium

REICHSBANKDIREKTORIUM

10

L·15935423

Kreis Stolzenau.

Fett-Zusatzkarte Nr.

9 Kreis Stolzenau Fett-Zusatzmarke	10 Kreis Stolzenau Fett-Zusatzmarke
7 Kreis Stolzenau Fett-Zusatzmarke	8 Kreis Stolzenau Fett-Zusatzmarke





Rehburg führte nach dem verlorenen Krieg ein geruhsames Dasein.
Fern von aller Aufregung ging jeder seiner Arbeit nach. Man kümmerte sich nicht viel um die große Politik. Durch Generationen zur Sparsamkeit erzogen, hatte man ja sein ausreichendes Einkommen, und das genügte den anspruchslosen Bürgern.
Was der kleine Acker nicht aufbrachte, wurde zusätzlich im Wald, oder durch handwerkliche Arbeit, in der Molkerei oder sonst irgendwo verdient.
Durch die Zerrissenheit der Feldmark waren ohnehin keine großen Projekte zu verwirklichen. An Verkoppelung und Regulierunge der zahllosen Wasserlaäufe war damals noch nicht zu denken. Letzte Rettung war immer wieder der Wald. Außerdem fehlte es den Rehburgern von eh und je an Mut zur Verwirklichung irgendwelcher Projekte.
So ging die Zeit hin bis das Jahr 1933 kam, und der Nationalsozialismus Gedankengut der Deutschen wurde.
In Rehburg gab es am 1.5.1933 etwa 200 Parteigenossen. Von sämtlichen Parteigenossen kann aber gesagt werden, daß sie harmlos waren. Auch keinem konnte zu dieser Zeit etwas Nachteiliges angehängt werden.
Einige allerdings benutzten ihre Parteizugehörigkeit um Vorteile daraus zu ziehen.
In der Zeit von 1936 bis 1939 gab es auch einige Einwohner, die an militärischen Übungen teilnahmen, aber nur von wenigen ist diese Tatsache bekannt.
Obwohl jedermann ahnte, daß im Jahre 1939 dicke Luft war, kam der Ausbruch des Krieges doch unvermutet.
Am 25.8.1939 machten Lehrer B e l l und ich mit der 5 - 8. Klasse einen Ausflug nach Hamburg. Der Weg führte über Verden zur Autobahn nach Hamburg. Nach den üblichen Besichtigungen machten wir bei wunderschönem Wetter eine Dampferfahrt nach Blankenese. Dabei fiel uns auf, daß überall im Hafen von Hamburg an wichtigen Punkten Flak aufgebaut wurde. Bei der Rückfahrt gab es viele Hindernisse. Auf der Autobahn fuhren zahllose Militärtransporte, überall war plötzlich Flak aufgebaut und man sah Feldwachen.
Nach acht Stunden Fahrt kamen wir glücklich wieder in Rehburg an.
Große Unruhe hatte sich der Stadt bemächtigt. Noch in der gleichen Nacht kamen mit der Post einige hundert Gestellungsbefehle.
Zunächst wurden die Jahrgänge eingezogen, die schon im ersten Krieg gedient hatten. Es waren diejenigen, die in den Jahren 1894 - 1899 geboren waren.
Sie wurden auf die Arbeitsdienstlager Nienburg, Borstel, Stolzenau, Holtorf und Hämelheide verteilt. Die Einberufenen kamen nicht zu Kampfeinheiten, sondern wurden zum Bau von Rollfeldern in Rostock und Husum herangezogen, oder wurden zum Grenzschutz eingesetzt. Im Frühjahr 1940 wurden sie wieder entlassen.
Diejenigen, die bereits gedient hatten, kamen zum Einsatz nach Polen. - Verluste gab es im ersten Kriegsjahr nicht.
Trotzdem war die Stimmung gedrückt , auch das Überwachungssystem der Partei machte sich bemerkbar, es war schon mit einer gewissen Gefahr verbunden, wenn man öffentlich seine Meinung sagte.
Man war jedoch gegeneinander hilfsbereit, half sich beim Bestellen der Felder, beim Ernten und Dreschen. Das Schlagwort - Gemeinnutz geht vor Eigennutz- fand seine Erfüllung.
Es sollte jedoch nicht lange dauern, da wurden auch in diesem Krieg wieder Lebensmittelmarken eingeführt, obwohl die Lebensmittel eigentlich noch garnicht knapp waren.
Außerdem kannte man sich in puncto - Organisieren - vom vorigen

320 000 000 000 Mark für ein Ei

1923

In vielen Staaten Europas kam es am Ende des Ersten Weltkrieges zu einer Entwertung der Währung; am stärksten wirkte sich diese Inflation in Deutschland aus.

Von 1914 bis 1916 sank die Kaufkraft der Mark nur unmerklich ab; sie wurde aber am Anfang des Jahres 1917 deutlich fühlbar, als der Dollar auf 7 Mark gestiegen war. Diese Entwertung der Mark wirkte sich auch bei den kleineren Münzen aus. Als der Silberwert den Nennwert der Münzen zu übersteigen begann, verschwanden sie aus dem Verkehr. Das Kleingeld wurde knapp, es wurde so knapp, daß sich die Regierung genötigt sah, Bezirke, Städte und Großbetriebe zur Ausgabe von Notgeld anzuhalten. In unserem Heimatraum gaben die Stadt Nienburg und der Flecken Stolzenau Notgeldscheine heraus, und die Arbeiter der Heyeschen Glasfabrik fanden in ihren Lohntüten firmeneigenes Kleingeld mit einem Motiv des Stammwerkes Schauenstein bei Obernkirchen darauf.

1914 kostete jeder Kriegsmonat das deutsche Volk 1,2 Milliarden Goldmark; gegen Kriegsende waren die Kosten auf monatlich 5 Milliarden Goldmark gestiegen. Um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ließ die Regierung immer mehr Papiergeld drucken. Jede neue Herausgabe von Papiergeld förderte gleichzeitig die Entwertung dieser Banknoten. Dem angeschwollenen Notenumlauf stand nur ein kärgliches Güter- und Warenangebot gegenüber. Die Preise mußten zwangsläufig in die Höhe schnellen.



Stolzenauer Notgeld

Nienburg, den 12 Okt 1914



Auf dem Felde der Ehre starb am 30. September in Frankreich unser lieber Mitarbeiter, der

Vizefeldwebel d. Res.

Wilhelm Ruix,

nachdem er erst vor Kurzem für seine Tapferkeit durch das Eiserne Kreuz ausgezeichnet und zum Feldwebel befördert war.

Wir verlieren in ihm einen lieben Arbeitskollegen, dem wir alle Zeit ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren werden.

Die Arbeitskollegen der Wanne I, Schicht I der H. Heye Glasfabrik.

Nienburg, den 9. Nov. 1914.



Den Heldentod für das Vaterland starben unsere beiden Arbeitskollegen der

Reservist

Fritz Griffel

Reserve-Infant.-Rgt. Nr. 74
5 Kompagnie

Fritz Menze

im Grenad.-Rgt z. F. Nr. 5.

Wir werden den tapferen Kriegern stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Maschinenflaschenmacher der H. Heye Glasfabrik Wanne 5

Gefallenenanzeigen

Zahl der Gefallenen im 1. Weltkrieg aus einigen Orten des Landkreises

Ort	Einwohnerzahl 1914*	Gefallene
Bolsehle	240	14
Großenvörde	530	30
Husum	500	25
Landesbergen	1 250	46
Liebenau	1 100	40
Linsburg	620	33
Marklohe	850	62
Rohrsen	300	14
Rehburg-Stadt	1 650	55
Sapelloh	600	27
Schessinghausen	440	19
Steimbke	400	22
Steyerberg	700	54
Stolzenau	1 600	74
Uchte	1 450	64
Warmsen	770	31
Wietzen	1 333	70

*) Da im Kriegsjahr 1914 keine Einwohnerzählung durchgeführt wurde, konnten die Zahlen nur geschätzt werden.

Der Wert des Geldes sank schließlich so schnell, daß es bereits in der Lohntüte auf dem Wege von der Fabrik zum Lebensmittelgeschäft an Wert verlor. Die Unternehmer zahlten deshalb den Lohn an ihre Arbeiter täglich aus. In Nienburg standen jeden Tag die Frauen der Glasmacher vor den Fabriktoren, um sich schnell von ihren Männern das Geld aushändigen zu lassen und dann zum Kaufmann zu eilen. Der Ladeninhaber, der am Nachmitag den Hausfrauen Waren verkaufte, konnte am Vormittag des nächsten Tages für das eingenommene Geld nur einen Bruchteil der abgesetzten Ware wieder einkaufen. Viele Händler schlossen daher ihre Läden; die Ware, falls noch welche vorhanden war, hielten sie zurück. Da der Wert des Geldes buchstäblich unter den Händen zerrann, geriet die Bevölkerung in Panikstimmung.

Den Verfall des Geldes und die Minderung der Kaufkraft zeigt die nachstehende Tabelle.

Am 30. 7. 1920	1 Mark =	10 (Papier-)mark
3. 7. 1922	1 Mark =	100 (Papier-)mark
30. 10. 1922	1 Mark =	1 000 (Papier-)mark
15. 5. 1923	1 Mark =	10 000 (Papier-)mark
24. 7. 1923	1 Mark =	100 000 (Papier-)mark
20. 8. 1923	1 Mark =	1 000 000 (Papier-)mark
8. 9. 1923	1 Mark =	10 000 000 (Papier-)mark
3. 10. 1923	1 Mark =	100 000 000 (Papier-)mark
16. 10. 1923	1 Mark =	1 000 000 000 (Papier-)mark
22. 10. 1923	1 Mark =	10 000 000 000 (Papier-)mark
6. 11. 1923	1 Mark =	100 000 000 000 (Papier-)mark
20. 11. 1923	1 Mark =	1 000 000 000 000 (Papier-)mark

Der Leiter der Nienburger Stadtsparkasse schrieb damals in seinem Jahresbericht: „Obgleich zu Anfang des Jahres 1923 die Entwertung der Mark schon ziemlich weit vorgeschritten war, trat in den Sommermonaten eine ganz bedeutende Verschlechterung ein, welcher im Herbst der vollkommene Zusammenbruch folgte. Die Zahlen in den Büchern der Sparkasse nahmen einen immer größeren Umfang an, ohne daß sie, was die Kaufkraft anbetrifft, von Bedeutung waren. Täglich wurden die Tresen der Sparkasse von der Kundschaft belagert, welche schleunigst ihre Gelder, die noch irgendwie von Bedeutung waren, abhoben, um Waren dafür einzukaufen. Leider hat auch ein alter guter Stamm von Einlegern, welche zeitlebens ihre Spargroschen der Kasse zutrugen, um für das Alter einen Notgroschen zu haben, durch die Entwertung seine letzte Hoffnung verloren und sieht sich arg getäuscht."



Inflationsgeld der Firma H. Heye

Am 20. November 1923 erreichte die Inflation ihren Höhepunkt. Im Augenblick höchster Gefahr gelang es, die Geldentwertung zu beenden. Es wurde die Rentenmark geschaffen: 1 neue Mark gleich 1 Billion Papiermark.

Die Schäden, die die Inflation angerichtet hatte, waren unübersehbar. Millionen Sparer hatten ihr mühsam erarbeitetes Geld verloren, die Früchte jahrzehntelanger Anstrengungen waren vernichtet.





Rentenmark


Vivat hoch!
1
Großer Herr und König,
Rehburg hat nur wenig,
Doch es liebt Dich treu
Siehe, wir die Deinen
Hier vor Dir erscheinen
Ohne Trug und Heuchelei.
F.J.


Vivat hoch!
2
Unser Amtmann Lüder
Ohne Falsch und bieder
Führt wie Pitt das Wort,
Seines Geistes Flügel,
Seines Bauches Hügel
Fehlt Goddam! wohl man-
chem Lord.
F.J.


Vivat hoch!
3
Dann kommt der Assessor
Mit dem Seitenmesser
Und dem großen Hut.
Ihn auch, den Ostfriesen,
Ziert, er hat's bewiesen
Deutscher Sinn und deut-
scher Mut.
F.J.


Vivat hoch!
4
Nun kommt unser Dokter;
Nie verstummt, nie stockt er,
Wo Gefahren droh'n.
Ist der Kranken Retter,
Scheut nicht Wind noch Wet-
Und sein Anblick (ter
tröstet schon.
F.J.


Vivat hoch!
5
Unser Ehren Paster
Raucht sein Pfeifchen
Knaster,
Ist den Musen hold
Hat ein Häufchen Kinder,
Bücher auch nicht minder,
Aber leider wenig Gold.
F.J.


Vivat hoch!
6
Unser Bürgermeister,
Heinrich Wahlmann heißt
Steht auch seinen Mann (er,
Selbst die Deputierten,
Die ihn oft foccierten
Staunen ihn voll Ehrfurcht
an.
F.J.


Vivat hoch!
7
Edle Senatoren,
Zum Heil der Stadt erkoren,
Schließen still den Zug
Auch im kleinen Kreise
Nützen sie und weise
Tönt ihr Rat und Sitten-
spruch.
F.J.


Vivat hoch!
8
Sieh, Georg, wir alle:
Wahlmann, Suer und Dral
Lüders, Lauenstein, (le,
Schönian, Pottere
Bitten Dich, gewähre,
Dass wir Dir ein Hurra
schrein!
F.J.


150·701661
Darlehnskassenschein
Eine Mark
1
Mark
Reichsschuldenverwaltung
1
Mark
1
Mark


1
Mark
1
Mark
Darlehnskassenschein
1
1
1
Eine Mark


Darlehnskassenschein · Zwei Mark
28·103691
2
Mark


Darlehns-
kassenschein
Zwei
Mark


R B D
Reichsbanknote
Hundert Mark
ZAHLT DIE REICHSBANKHAUPTKASSE IN BERLIN GEGEN DIESE BANKNOTE DEM EINLIEFERER
BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 1920
Reichsbankdirektorium
Reichsbanknote
R B D


100
100
R·B·D
100
Mark
100
100


Reichsbanknote
KH
Mb 329619
Tausend Mark
1000
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer
Vom 1. Januar 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 15. September 1922
Reichsbankdirektorium
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft





Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbanknote
Fünfhundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. April 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 7. Juli 1922
Reichsbankdirektorium





J·5909341


Reichsbanknote
Fünfzigtausend Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer
Berlin, den 19. November 1922
Reichsbankdirektorium
50000
B·10672932


Reichsbanknote
Fünfhunderttausend Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Ein-
lieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und
unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 25. Juli 1923
B·00906586
Reichsbankdirektorium
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte
oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit
Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft


E 15
Reichsbanknote
100000 MARK
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese
Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab
kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch
gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 25. Juli 1923
Reichsbankdirektorium

170126

170127

Reichsbanknote

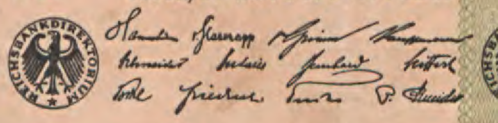
EINE MILLION MARK

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 9. August 1923

VB

Reichsbankdirektorium



Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbankdirektorium






Reichsbanknote
Zwanzig Millionen Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 25. Juli 1923
Reichsbankdirektorium
3 s· 712205
20
MILLIONEN
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft


Reichsbanknote
Fünfzig Millionen Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 25. Juli 1923
Reichsbankdirektorium
24м·751447
50
MILLIONEN
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

170128


REICHSBANKNOTE
115793
Fünfzig Millionen Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. Januar 1924 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 1. September 1923
KH-61
REICHSBANKDIREKTORIUM

170129


577·271466
Darlehenskassenschein
2
Zwei Mark
Berlin, den 12. August 1914.
Reichsschuldenverwaltung
M
Wer Darlehenskassenscheine nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft


Darlehnskassenschein
Fünf Mark
Berlin, den 1. August 1917
Reichsschuldenverwaltung
5
Wer Darlehnskassenscheine nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.


Reichsbanknote.
Zwanzig Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.
Berlin, den 19. Februar 1914.
Reichsbankdirektorium
20
N·3467121



Darlehenskassenschein.
Fünfzig Mark.
Berlin, den 5. August 1914.
Reichsschuldenverwaltung
Wer Darlehenskassenscheine nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.
Wer Darlehenskassenscheine nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.



Reichsbanknote.
Fünfzig Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.
Berlin, den 21. April 1910.
Reichsbankdirektorium
D·5732085
50
50
D·5732085



100
Nr 8598049 M
100
Nr 8598049 M

170131

DER Heimatbeobachter

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Nienburg-Weser

PARTEIAMTLICHES ORGAN DER NSDAP FÜR DIE KREISE NIENBURG-WESER, GRAFSCHAFT HOYA UND GRAFSCHAFT DIEPHOLZ

Nienburg, 5./6. Dezember 1936

Der Reichsstädtebund

E. V.

Seine Satzung, Organe und Mitgliederstädte.

1. Oktober 1929.

A.

Satzung des Reichsstädtebundes E. V.

Beschlossen am 30. Juni 1927 in Görlitz.

Abschnitt I.

Name, Sitz und Zweck.

§ 1.

Name. Der am 1. März 1910 als Reichsverband Deutscher Städte gegründete und in das Vereinsregister eingetragene Verein führt den Namen „Reichsstädtebund", eingetragener Verein.

§ 2.

Sitz. Der Sitz des Vereins ist Berlin und zwar der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

§ 3.

Zweck. Der Reichsstädtebund ist ein Bund deutscher Städte und Städteverbände, der die Aufgabe hat, als Spitzenorganisation der kleinen und mittleren deutschen Städte deren Belange zu wahren und die zweckmäßige Ausgestaltung der Verwaltungseinrichtungen seiner Mitgliederstädte beratend zu fördern.

Da in Preußen ein besonderer Städtebund für die kleinen und mittleren Städte nicht besteht, übernimmt der Reichsstädtebund die einem solchen zufallenden Aufgaben.

Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Abschnitt II.

Mitgliedschaft.

§ 4.

Unmittelbare Mitglieder. Unmittelbare Mitglieder des Reichsstädtebundes können alle kleinen und mittleren deutschen Städte werden. Die Neuaufnahme von Gemeinden mit städtischem Charakter, die keine städtische Verfassung haben, ist mit Zustimmung des Unterverbandes zulässig, in dessen Gebiet die Gemeinde liegt.

Die Mitgliedschaft erwirbt eine Gemeinde nach schriftlicher Anmeldung durch die Aufnahmeerklärung des Bundesvorsitzenden.

§ 5.

Mittelbare Mitglieder. Der Gesamtvorstand kann mit den in einzelnen Ländern (außerhalb Preußens) bestehenden Städtevereinigungen wegen ihres geschlossenen Beitritts zum Bunde ein Abkommen auf besonderer Grundlage treffen, durch das Mitglieder der Vereinigung zu mittelbaren Mitgliedern des Reichsstädtebundes erklärt werden. In diesem Abkommen ist auch die Vertretung der Vereinigung im Gesamtvorstande und im Hauptausschuß des Reichsstädtebundes zu regeln.

§ 6.

Ehrenmitglieder. Personen, die sich durch die Arbeit im Bunde besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Gesamtvorstandes von dem Hauptausschuß zu Ehrenmitgliedern des Bundes ernannt werden.

§ 7.

Rechte der Mitglieder. Die Mitgliedergemeinden haben das Recht, die Einrichtungen des Bundes zu benutzen und zu den Mitgliederversammlungen Vertreter in beliebiger Zahl zu entsenden. Es haben jedoch Mitgliedergemeinden mit einer Einwohnerzahl

bis zu 5000 . . . . nur 2 Stimmen,
von mehr als 5 000 bis zu 10 000 . nur 3 Stimmen,
von mehr als 10 000 bis zu 25 000 . nur 4 Stimmen,
von mehr als 25 000 bis zu 40 000 . nur 5 Stimmen,
von mehr als 40 000 . . . . . . nur 6 Stimmen.

Kein Vertreter darf mehr als eine Stimme führen. Die Namen der stimmberechtigten Vertreter sind der Geschäftsstelle des Bundes von jeder Mitgliedsstadt bis zu einem von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Termine anzuzeigen.

§ 8.

Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder sind lediglich zu den durch diese Satzung bestimmten Beiträgen und Umlagen verpflichtet. Den Gläubigern des Bundes haftet nur das Bundesvermögen. Hinsichtlich der Ansprüche der Beamten bei Auflösung des Bundes vgl. jedoch § 31 Abs. 2.

Die Höhe der Jahresbeiträge und etwa erforderlicher Umlagen sowie der Verteilungsmaßstab wird durch den Gesamtvorstand festgesetzt. Bei einem Eintritt im Laufe des Geschäftsjahres ist der Beitrag von dem Beginne des Vierteljahres an zu entrichten, in dem der Eintritt erfolgt.

Die Beiträge sind bis zum 1. Mai eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Reichsstädtebundes portofrei einzusenden.

Gegen eine Mitgliedergemeinde, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages nach Mahnung länger als einen Monat im Rückstande bleibt und dann auch im Wege einer Postnachnahme nicht zahlt, kann der Klageweg beschritten werden.

Gemeinden, die dem Bunde nach dem 1. September 1926 beitreten, haben ein Eintrittsgeld in Höhe des einundeinhalbfachen Jahresbeitrages für ihre Anteilsbeteiligung am Bundesvermögen (Bundeshause) zu zahlen.

Für die mittelbaren Mitglieder zahlt die als Unterverband des Reichsstädtebundes zu erklärende Städtevereinigung einen Beitrags-Pauschalsatz; an dem Bundesvermögen sind die mittelbaren Mitglieder nicht beteiligt, Städtevereinigungen nur nach Maßgabe besonderer Abmachungen.

§ 9.

Verlust der Mitgliedschaft.

Der Austritt aus dem Reichsstädtebund ist nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig und kann von dem einzelnen Mitglied frühestens fünf Jahre nach dem Eintritt erklärt werden. Die Erklärung muß mindestens sechs Monate vor Schluß des Geschäftsjahres dem Gesamtvorstand zugehen.

Eine vergeblich durch Postauftrag gemahnte Gemeinde (vgl. § 8 Abs. 4) kann auf Beschluß des Gesamtvorstandes in der Liste der Vereinsmitglieder gestrichen werden. Das gestrichene Mitglied hat binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Beschlusses über seine Ausschließung das Recht der Berufung an den Hauptausschuß.

Jedes ausgeschiedene Mitglied nimmt auch nach dem Ausscheiden — gleichgültig, aus welchem Grunde dies erfolgt — an der Erfüllung derjenigen Verpflichtungen des Reichsstädtebundes teil, welche bereits vor seinem Ausscheiden begründet waren. (Z. B. auch an der durch § 31 Abs. 2 begründeten.)

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an das Bundesvermögen.

Abschnitt III.

Unterverbände.

§ 10.

Unterverbände.

Die Mitgliedergemeinden jeder preußischen Provinz und jedes anderen deutschen Landes haben Unterverbände zu bilden. Die preußischen Landesteile Hessen und Nassau können je einen Unterverband für sich bilden. Mehrere Unterverbände können sich unter gemeinsamer Leitung für die praktische Arbeit zu einem gemeinsamen Unterverbande zusammenschließen, ohne daß dadurch die Zahl ihrer Vertreter im Gesamtvorstand und im Hauptausschuß gekürzt wird.

Die Unterverbände tragen die Kosten ihrer Verwaltung, sie bestimmen den Inhalt ihrer Satzungen selbst; dieser darf den Zielen des Reichsstädtebundes nicht zuwiderlaufen. Den Vertretern der Unterverbände im Gesamtvorstande sind die wichtigen Vorlagen möglichst zur gutachtlichen Äußerung zuzuleiten. Fragen, die offenbar nur die Sonderinteressen der Mitgliederstädte eines Unterverbandes betreffen, sind erst diesem Unterverbande vorzulegen, ehe der Gesamtvorstand dazu Stellung nimmt.

Abschnitt IV.

Organe des Bundes.

§ 11.

Organe des Bundes.

Die Organe des Bundes sind:

a) die Mitgliederversammlung,
b) der Hauptausschuß,
c) der Gesamtvorstand,
d) der Geschäftsführende Vorstand,
e) der Bundesvorsitzende.

Die Organe des Bundes sind befugt, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die sich aus den nachstehenden Paragraphen ergibt, Geschäftsordnungen zur Ergänzung der Satzungsbestimmungen zu erlassen.

Mitglieder des Vorstandes oder des Hauptausschusses können nur Mitglieder der städtischen Körperschaften einer Mitgliederstadt oder Mitglieder eines deutschen Parlaments oder Geschäftsführer des Bundes oder eines Unterverbandes oder Ehrenmitglieder des Bundes sein.

§ 12.

a) Die Mitgliederversammlung.

Jede Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden gemeinsam mit dem Geschäftsführer zu berufen. Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen dem Tage der Berufung und dem Sitzungstage mindestens drei Wochen liegen. Die Berufung erfolgt durch Bekanntmachung in der Bundeszeitschrift oder durch Zusendung gedruckter Einladungsschreiben mit der Post. Die Versammlung ist in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Mitgliedergemeinden oder deren Vertreter sind nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlußfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihnen oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihnen und dem Bunde betrifft.

§ 13.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal statt. Ihre Tagesordnung wird von dem Gesamtvorstand aufgestellt. In diese ist alljährlich die Bestimmung des Tagungsortes der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung aufzunehmen.

Weitere Anträge des Vorstandes oder Anträge, die von mindestens 50 Mitgliedergemeinden unterstützt sind, sind unter Angabe des Gegenstandes auf die Tagesordnung zu setzen. Anträge, die bei der Einladung zur Versammlung auf der Tagesordnung nicht gestanden haben, können nachträglich auf Beschluß der Versammlung als dringlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zur Deckung des Kostenaufwandes für die Mitgliederversammlung wird für jeden angemeldeten oder erschienenen Vertreter der Mitglieder mit oder ohne Stimmrecht ein vom Gesamtvorstand festzusetzender Betrag erhoben. Eine Rückzahlung dieser Beträge für den Fall der Verhinderung eines Vertreters erfolgt nicht.

§ 14.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Gesamtvorstand es beschließt.

Beantragen mindestens 50 Mitgliedergemeinden unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Geschäftsführenden Vorstande schriftlich die Abhaltung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, so hat der Geschäftsführende Vorstand, wenn er dem Antrage nicht beitreten will, innerhalb längstens zwei Wochen den Hauptausschuß einzuladen und zu hören. Tritt dieser dem Antrage bei, so ist innerhalb längstens sechs Wochen die außerordentliche Mitgliederversammlung anzuberaumen und abzuhalten. Die Antragsteller sind berechtigt, zu der Sitzung des Hauptausschusses bis zu fünf Vertreter zu entsenden, die auf Antrag anzuhören sind. Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit der Antragsteller, soweit diese nicht Mitglieder des Hauptausschusses sind.

Den Tagungsort für außerordentliche Mitgliederversammlungen bestimmt der Geschäftsführende Vorstand.

§ 15.

Eine Beschlußfassung der Mitgliederversammlung ist erforderlich, wenn es sich um Aenderung der Satzung oder Auflösung des Bundes und Verwendung des Bundesvermögens bei Auflösung handelt.

§ 16.

b) Der Hauptausschuß.

Dem Gesamtvorstande steht ein Hauptausschuß zur Seite, der bei wichtigen Vorlagen zu hören ist. Er tagt unter der Leitung des Bundesvorsitzenden. Zu diesen Aufgaben treten ferner hinzu die Entgegennahme des Jahresberichts, die Wahl zweier Prüfer der Jahresrechnung, die Vorberatung des Vorschlages des nächstjährigen Tagungsortes für die Mitgliederversammlung, die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften des Bundes, die Verfolgung von Ansprüchen des Bundes gegen Mitglieder des Vorstandes und die Entscheidung über Berufungen ausgeschlossener Mitglieder.

Jeder Unterverband einer preußischen Provinz oder eines anderen deutschen Landes ist berechtigt, zwei Vertreter in den Hauptausschuß zu wählen. Unterverbände, bei denen die Gesamteinwohnerzahl der unmittelbaren Mitgliederstädte fünfzigtausend übersteigt, können für je fünfzigtausend weitere Einwohner einen weiteren Vertreter in den Hauptausschuß wählen. Die angefangene Zahl 50 000 wird voll gerechnet. Die Wahl der Hauptausschußmitglieder erfolgt auf die Dauer von drei Geschäftsjahren. Ueber die Vertretung der außerpreußischen Städtevereinigungen für die mittelbaren Mitgliederstädte vgl. § 5 Satz 2.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben im Hauptausschuß Stimmrecht. Der Hauptausschuß ist in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

§ 17.

c) Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand besteht aus den Vertretern der Unterverbände und dem Geschäftsführer.

Die Unterverbände sind befugt, wenn die Gesamteinwohnerzahl ihrer unmittelbaren Mitgliederstädte mehr als hunderttausend beträgt, je einen, wenn sie mehr als fünfhunderttausend beträgt, je zwei, wenn sie mehr als eine Million beträgt, je drei Vertreter in den Gesamtvorstand zu wählen. Jede preußische Provinz soll jedoch im Gesamtvorstand vertreten sein.

Der Gesamtvorstand soll sich durch Zuwahl von ehrenamtlichen Mitgliedern von Körperschaften der Mitgliederstädte oder Mitgliedern eines deutschen Parlaments ergänzen, jedoch höchstens bis zu einem Viertel der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder.

Ueber die Vertretung der außerpreußischen Städtevereinigungen für die mittelbaren Mitgliedergemeinden vgl. § 5 Satz 2.

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, in besonderen Fällen Zuwahlen zum Gesamtvorstande vorzunehmen.

§ 18.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden für drei Jahre gewählt. Die Wahlzeit beginnt und endigt mit dem Schlusse einer ordentlichen Mitgliederversammlung. Ersatzwahlen für vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen.

Das Amt der Vorstandsmitglieder ist in der Regel ein unbesoldetes (vgl. aber § 30 Abs. 2). Bare Auslagen werden ersetzt. Der Gesamtvorstand kann für Tagegelder Pauschalsätze festsetzen.

§ 19.

Der Gesamtvorstand hat aus seiner Mitte den Bundesvorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister sowie die Beisitzer für den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen. § 18 Abs. 1 findet hierbei sinngemäß Anwendung.

§ 20.

Der Gesamtvorstand hat die satzungsmäßigen Aufgaben des Bundes zu erfüllen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten. Er stellt den Haushaltsplan fest, nimmt den Jahreskassenbericht entgegen und entlastet die Kassenführung. Er verwaltet das Bundesvermögen; hierzu gehört auch der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken sowie die Durchführung etwaiger Rechtsstreitigkeiten. Dem Gesamtvorstande liegt die Wahl des Geschäftsführers und die Errichtung neuer Beamtenstellen des Bundes ob.

§ 21.

Zur Beratung rein preußischer Angelegenheiten kann der Bundesvorsitzende mit Rücksicht darauf, daß ein Landesverband für die preußischen Mitgliederstädte nicht besteht, die preußischen Mitglieder des Gesamtvorstandes zusammenberufen. An diesen Sitzungen können die nichtpreußischen Gesamtvorstandsmitglieder mit beratender Stimme teilnehmen.

Auch im Hauptausschuß kann im Bedarfsfalle den vorstehenden Bestimmungen entsprechend verfahren werden.

§ 22.

Die Berufung des Gesamtvorstandes erfolgt durch den Bundesvorsitzenden, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert oder mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder es beantragt. Den Satzungseinladungen sind möglichst Tagesordnungen über die Beratungsgegenstände beizufügen. Für die Gültigkeit eines Gesamtvorstandsbeschlusses ist jedoch unerheblich, ob der Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden hat oder nicht.

Der Gesamtvorstand ist beschlußfähig, wenn bei ordnungsmäßiger Einladung wenigstens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist und sich unter ihnen der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter befindet.

In Fällen, in denen die Einberufung einer Sitzung des Gesamtvorstandes untunlich ist, kann der Bundesvorsitzende eine schriftliche Abstimmung veranlassen. Anträge, über die so abgestimmt wird, gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sich zustimmend geäußert oder binnen einer vom Bundesvorsitzenden gesetzten Frist nicht Widerspruch erhoben hat.

§ 23.

Der Gesamtvorstand ist berechtigt, in wichtigen Fragen eine Anzahl von Parlamentsmitgliedern als parlamentarischen Beirat zu den Sitzungen des Hauptausschusses, des Gesamtvorstandes, des Geschäftsführenden Vorstandes oder zu Besprechungen mit der Bundesleitung hinzuzuziehen.

§ 24.

Der Gesamtvorstand ist befugt, zur Erledigung bestimmter Aufgaben, zur Bearbeitung einzelner Geschäftszweige oder zur Besorgung eiliger Angelegenheiten Ausschüsse einzusetzen und deren Mitglieder zu bestimmen.

§ 25.

Der Gesamtvorstand ist berechtigt, dauernde Beratungsstellen unter der Verantwortung eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder einzusetzen.

§ 26.

d) Der Geschäftsführende Vorstand.

Zur praktischen Erledigung der Bundesarbeit wird ein Geschäftsführender Vorstand gebildet, der aus den im § 19 aufgeführten Personen und dem Geschäftsführer besteht. Dem Geschäftsführenden Vorstand muß mindestens ein außerpreußischer Vertreter angehören. Der Geschäftsführende Vorstand erläßt die Bestimmungen über die Kassenführung und die Verwahrung der Gelder. Er hat im übrigen die Geschäfte zu bewirken, die während der zwischen den Vorstandssitzungen liegenden Zeit erledigt werden müssen. Er hat die Stellen der höheren Beamten mit Ausnahme der des Geschäftsführers (vgl. § 20 Satz 4) zu besetzen.

Der Geschäftsführende Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Für seine Beschlußfähigkeit gilt das gleiche wie für den Gesamtvorstand.

§ 27.

e) Der Bundesvorsitzende und Vorstand im Sinne des BGB.

Der Bundesvorsitzende leitet den Bund und bildet den Vorstand des Bundes im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er vertritt den Bund gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Seine Vertretungsbefugnis nach außen wird durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlung nicht beschränkt. Er ist befugt, ein anderes Vorstandsmitglied oder einen Angestellten des Bundes oder einer Mitgliedstadt zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Handlungen jeder Art für den Bund zu bevollmächtigen.

Der Bundesvorsitzende ist der Dienstvorgesetzte aller in der Geschäftsstelle des Bundes tätigen Beamten und Angestellten; er beruft im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer die Angestellten des Bundes, deren Wahl nicht dem Gesamtvorstand (§ 20 Satz 4) oder dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 26 Satz 4) vorbehalten ist.

Die stellvertretenden Vorsitzenden haben gleiche Rechte. Sie treten auf Ersuchen des Bundesvorsitzenden in Tätigkeit. Ist der Bundesvorsitzende behindert, diese Bestimmung zu treffen oder sein Amt verwaist, so übernimmt der im Gesamtvorstande länger tätige, bei gleicher Amtszeit der an Lebensjahren ältere den Vorsitz.

§ 28.

Urkunden.

Urkunden, welche den Bund verpflichten sollen, sind durch die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden zu vollziehen.

Abschnitt V.

Geschäftsstelle, Geschäftsführer und Bundesblatt.

§ 29.

Geschäftsstelle.

Der Bund unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben (vgl. § 3) und zur Ausführung der Beschlüsse und Anordnungen seiner Organe eine Geschäftsstelle in Berlin.

Für Rechts- und technische Auskünfte der Geschäftsstelle oder der Beratungsstellen des Bundes (§ 25) werden zur Deckung der Aufwendungen Gebühren erhoben. Die Mitglieder sind verpflichtet, unentgeltlich ihre Ortsstatute, Steuerordnungen, Polizeiverordnungen und sonstige Gemeindebestimmungen von allgemeiner Bedeutung aus ihrer Verwaltung zwecks Vervollständigung der Mustersammlung für die Mitgliederstädte der Geschäftsstelle des Bundes einzusenden.

§ 30.

Geschäftsführer.

An der Spitze der Berliner Geschäftsstelle des Bundes steht ein hauptamtlicher Geschäftsführer (zugleich Syndikus). Dieser hat die Aufgabe, alle die Belange der Mitgliedergemeinden berührenden Vorkommnisse sorgfältig zu verfolgen, namentlich alle Gesetzesvorlagen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Städte zu prüfen und zu begutachten, an den Bund gelangende Mitteilungen, Wünsche und Anträge der Mitglieder zu bearbeiten und zur Beschlußfassung des Vorstandes vorzubereiten sowie für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes Sorge zu tragen. Der Geschäftsführer ist der Dienstvorgesetzte des stellvertretenden Geschäftsführers, der Beigeordneten, der Hilfsarbeiter und sonstigen Angestellten des Bundes. Der stellvertretende Geschäftsführer ist der dauernde Stellvertreter des Geschäftsführers und dadurch ebenfalls Dienstvorgesetzter der übrigen Beamten und Angestellten des Bundes.

Der Geschäftsführer hat in der Mitgliederversammlung, in den Sitzungen des Hauptausschusses, des Gesamtvorstandes, des Geschäftsführenden Vorstandes und der Ausschüsse beschließende Stimme, der stellvertretende Geschäftsführer bei Abwesenheit des Geschäftsführers beschließende, sonst beratende Stimme.

§ 31.

Zwecks Sicherung der durch Vertrag festgesetzten Ansprüche des Geschäftsführers auf Diensteinkommen, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung wird ein Pensionsfond geschaffen, dem jährlich mindestens 12 v. H. des pensionsberechtigten Diensteinkommens zuzuführen sind, soweit nicht mit Zustimmung des Geschäftsführers ein Einkauf in für solche Zwecke errichtete öffentliche Kassen möglich ist. Die Sicherstellung der durch Vertrag festgesetzten Ansprüche der anderen Beamten der Geschäftsstelle hat in entsprechender Weise zu erfolgen.

Soweit bei Auflösung des Bundes die vorhandenen Bundesmittel zur Befriedigung der vorgenannten Rechtsansprüche der Beamten nicht ausreichen, haften die Mitgliederstädte sowohl dem von der Mitgliederversammlung einzusetzenden Liquidationsausschuß wie den Forderungsberechtigten nach dem Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge anteilig solange, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. § 9 Abs. 3 findet auch hier Anwendung.

§ 32.

Bundesblatt.

Bekanntmachungen des Bundes erfolgen in dem Bundesblatt. Als solches dient bis auf weiteres „Der Reichsstädtebund" in Berlin. Der Gesamtvorstand ist befugt, eine andere Zeitung zu wählen. Geschieht dies, so hat er diesen Zeitungswechsel den Mitgliedern mitzuteilen. Das Bundesblatt ist von allen Mitgliedern zu halten und weitgehendst durch Einsendungen und Inserate zu unterstützen.

Abschnitt VI.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 33.

Beurkundung der Beschlüsse. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Mitgliederversammlung sind in ein Verhandlungsbuch einzutragen und von dem Bundesvorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

§ 34.

Abstimmungen und Wahlen. Bei allen Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Beschluß über Auflösung des Bundes bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der im Bunde vertretenen Stimmen (vergl. § 7). Schriftliche Abstimmung ist zulässig.

Ueber die Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende. Zuruf ist zulässig. Verlangen in einer Mitgliederversammlung oder einer Vorstands- oder Ausschußsitzung mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Vertreter Abstimmung durch Stimmzettel, so muß dieser Forderung entsprochen werden. Für jeden zu Wählenden findet ein besonderer Wahlgang statt. Gewählt ist derjenige, der mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgange eine Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist sofort zu einer zweiten Wahl zu schreiten, wobei als wählbar nur diejenigen zwei gelten, die beim ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben. Beim zweiten Wahlgange gilt derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los. Gibt ein Gewählter in der Versammlung die Erklärung ab, daß er die Wahl nicht annimmt, so kann sofort zu einer Neuwahl geschritten werden.

§ 35.

Maßgebende Einwohnerzahlen. Unter den in dieser Satzung festgelegten Einwohnerzahlen sind stets die bei der letzten amtlichen Volkszählung festgestellten zu verstehen.

§ 36.

Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr des Bundes ist das Kalenderjahr.

Auf Grund der ihm durch Beschluß der Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes zu Görlitz vom 30. Juni 1927 erteilten Ermächtigung hat der Hauptausschuß zu Görlitz am 30. Juni 1927 beschlossen, vorstehende Satzung an die Stelle der am 21. Juni 1918 erlassenen Satzung nebst ihren Ergänzungen zu setzen. Die Eintragung der Satzung in das Vereinsregister ist am 12. September 1927 erfolgt. Die Rechtskraft der neuen Satzung datiert daher von diesem Tage.

Dr. **Belian**
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Reichsstädtebundes.

Dr. **Haekel**
Geschäftsführer
Mitglied des Gesamtvorstandes.

B.

Organe des Reichsstädtebundes.

1. Die Mitgliederversammlung

(§§ 12—15 der Satzung)

tritt alljährlich zusammen; es haben bisher Mitgliederversammlungen stattgefunden:

I.	1910 am 21., 22. Oktober	in Berlin,
II.	1911 am 10., 11. Oktober	in Berlin,
III.	1912 am 10., 11. Oktober	in Berlin,
IV.	1913 am 19. Mai	in Berlin,
V.	1914 am 8., 9. Juni	in Berlin,
VI.	1916 am 13., 14. März	in Leipzig,
VII.	1917 am 30. April	in Posen,
VIII.	1918 am 29., 30. Mai	in Detmold,
IX.	1919 am 20., 21. September	in Berlin,
X.	1920 am 21., 22. September	in Weimar,
XI.	1921 am 29., 30. September	in Dresden,
XIA.	1921 am 11. November eine außerordentliche in Berlin gemeinsam mit dem Deutschen Städtetage,	
XII.	1922 am 31. Mai, 1. Juni	in Bad Oeynhausen,
XIII.	1923 am 17. Februar	in Halle a. S.,
XIV.	1924 am 12., 13. September	in Bad Harzburg,
XV.	1925 am 2., 3. Juli	in Koblenz,
XVI.	1926 am 5., 6. Juli	in Königsberg i. Pr.,
XVII.	1927 am 29., 30. Juni	in Görlitz,
XVIII.	1928 am 6., 7. September	in Heidelberg,
XIX.	1929 am 22., 23. August	in Kiel.

✡

2. Der Hauptausschuß

(§ 16 der Satzung)

besteht aus 71 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern und versammelt sich regelmäßig an dem einer Mitgliederversammlung vorhergehenden Tage zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtvorstande.

3. Der Gesamtvorstand

(§§ 17—25 der Satzung)

setzt sich zusammen aus den Herren:

* 1.	Oberbürgermeister	Dr. Belian, Bundespräsident,	Eilenburg
* 2.	Bürgermeister	Breuer, Stellvertr. des Bundespräsidenten,	Essen-Werden
* 3.	Erster Bürgermeister	Stoll, Stellvertr. des Bundespräsidenten,	Fürstenwalde
* 4.	Oberbürgermeister	Dr. Antoni	Fulda
5.	Oberbürgermeister	Becker	Lünen
6.	Stadtrat a. D.	Becker	Weimar
7.	Erster Bürgermeister	Boye	Neuhaldensleben
8.	Bürgermeister	Christians	Uetersen, Schl.-Holst.
9.	Bürgermeister	Disse	Euskirchen
10.	Bürgermeister	Eggert	Leopoldshall
11.	Bürgermeister	Eyferth	Wolfenbüttel
12.	Bürgermeister	Dr. Fischer	Bad Kreuznach
13.	Oberbürgermeister	Dr. Gaitzsch	Pirna
14.	Bürgermeister	Dr. Groß	Münsterberg
15.	Beigeordneter	Gruber	Bad Kreuznach
*16.	Geschäftsführender Präsident	Dr. Haekel	Berlin
*17.	Erster Bürgermeister	Hagedorn	Gronau, Westfalen
18.	Bürgermeister	Dr. Heydemann	Güstrow, M.-Schw.
19.	Professor	Dr. Hoffmann, M. d. L.	Münster, Westfalen
*20.	Bürgermeister	Jaehner	Reichenbach, O.-L.
21.	Erster Bürgermeister	Kasten, M. d. L.	Staßfurt
*22.	Bürgermeister	Kirsch, Schatzmeister	Lübben
23.	Bürgermeister	Dr. Krüsmann	Limburg, Lahn
24.	Oberbürgermeister	Dr. Kühn	Reichenbach, Vogtl.
25.	Reichsminister a. D.	Dr. Külz, M. d. R.	Dresden-A.
26.	Bürgermeister	Meyer zum Gottesberge	Melle, Hannover
27.	Erster Bürgermeister	Dr. Moll	Rudolstadt
*28.	Präsident des Sächsischen Gemeindetages	Dr. Naumann	Dresden-A.
29.	Bürgermeister	Orphall	Geringswalde
30.	Bürgermeister	Reche	Kreuzburg, Oberschl.
*31.	Oberbürgermeister	Renner	Rastatt, Baden
32.	Oberbürgermeister	Schön	Gumbinnen
33.	Bürgermeister	Dr. Seyd	Friedberg
34.	Erster Bürgermeister	Sperling	Dt. Krone
35.	Oberstudiendirektor	Dr. Steffens, M. d. L.	Marienburg, Ostpr.
36.	Sanitätsrat	Dr. Stemmler, M. d. L.	Bad Ems
37.	Erster Bürgermeister	Thielicke	Eisenberg, Thüringen
*38.	Geschäftsführender Vizepräsident	Dr. Voigt	Berlin
39.	Stadtverordneten-Vorsteher	Wick, M. d. L.	Oberursel
40.	Bürgermeister	Dr. Willert	Greifenhagen, Pomm.
41.	Oberbürgermeister	Dr. Wunder	Pasing bei München

* Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes.

4. Die Geschäftsstelle

(§ 29 der Satzung)

a) **Ort**

Die Geschäftsstelle befindet sich im Bundeshaus in Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 81, Fernsprecher Bergmann 7470—7472.

b) **Personalbestand:**

Geschäftsführender Präsident:	Dr. jur. Haekel,
Geschäftsführender Vizepräsident:	Dr. jur. Voigt,
Beigeordneter:	Dr. jur. Kottenberg,
Beigeordneter:	Dr. jur. Mittelstaedt,
Referent:	Dr. jur. Eiter,
Pressedezernent:	Fischer, H. G.,
Hilfsdezernent:	Holtz, Rechnungsdirektor i. R.,
Referent für Statistik:	Dr. rer. pol. Zieger,
Bürovorsteher:	Oberfeuer,
Kassenführer:	Scharmacher,
Registrator:	Kakowski,
	6 Stenotypistinnen und
	1 weibliche Hilfskraft.

c) **Technische Beratungsstelle**

Die Technische Beratungsstelle des Reichsstädtebundes, die in technischen Fragen Auskunft gibt, wird geleitet vom Schatzmeister, Bürgermeister Kirsch in Lübben (Lausitz).

d) **Bundesblatt**

Bundesblatt des Reichsstädtebundes ist „Der Reichsstädtebund" (bis zum Jahre 1927 „Kommunale Rundschau"), der vom Bundespräsidenten herausgegeben wird und dessen Hauptschriftleiter der Geschäftsführende Präsident ist. Verantwortlich für den Inhalt ist der Pressedezernent der Geschäftsstelle. Er erscheint im 22. Jahrgang am 1. und 15. jedes Monats im Selbstverlage des Reichsstädtebundes. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 5 Reichsmark, für Mitglieder die Hälfte.

e) **„Eilnachrichten"**

Die „Eilnachrichten" des Reichsstädtebundes erscheinen im Bedarfsfalle etwa alle 10 Tage und enthalten wichtige Mitteilungen für die Mitgliederstädte, die entweder zur Veröffentlichung nicht geeignet sind oder im „Reichsstädtebund" nicht rechtzeitig erscheinen würden.

f) **Rundfunk**

Zur Bekanntgabe eiliger Nachrichten an die Mitgliederstädte dienen die Mitteilungen durch Rundfunk, die über die Deutsche Welle Königswusterhausen entsandt werden.

C.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitgliederstädte

(einschließlich der mittelbaren, die vor der laufenden Nummer mit einem * versehen sind)

unter Angabe des Landes (in Preußen der Provinz) sowie der Verwaltungsbezirke, der Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und der fortgeschriebenen Einwohnerzahl vom 1. April 1929, der Stadtgröße und des Namens des Bürgermeisters.

(Die Umgemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sowie sonstige Umgemeindungen, die bis zum 30. September 1929 erfolgten, sind in ihren Auswirkungen auf Einwohnerzahl und Gebietsgröße berücksichtigt, soweit Angaben zu erlangen waren.)

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
	A.							
*1	Abensberg	2 256	2 275	2 256	Bayern	Niederbayern	Kelheim	1. Bgm. A. v. Braunmühl
*2	Achern	5 335	5 335	845	Baden	Karlsruhe	Bühl	Schechter
3	Adorf	7 772	8 015	1 654	Freist. Sachsen	Zwickau	Oelsnitz	rechtsk. Bgm. Dönitz
4	Ahaus	5 006	5 523	537	Westfalen	Münster	Ahaus	Ridder
5	Ahlen	22 242	24 873	2 007	Westfalen	Münster	Beckum	1.Bgm. Dr.jur. G.Rasche
6	Ahrweiler	6 750	6 946	2 380	Rheinprovinz	Koblenz	Ahrweiler	Dr. P. Pomp
*7	Aichach	3 675	3 718	631	Bayern	Oberbayern	Aichach	1. Bgm. G. Schmid, Baumeister
8	Aken	9 523	9 523	3 057	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe	Dr. jur. Pilling
9	Alfeld	7 007	7 071	1 192	Hannover	Hildesheim	Alfeld	Dr. Boße
10	Allenburg	1 729	1 938	1 873	Ostpreußen	Königsberg	Wehlau	Moeller
*11	Allstedt	3 263	3 287	1 868	Thüringen	—	Weimar	C. Böhme
12	Alsleben (Saale)	3 718	3 718	1 500	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfeld. Seekreis	Fiebig
13	Altdamm	8 531	9 747	3 599	Pommern	Stettin	Randow	Dr. Hein
*14	Altdorf b. Nbg.	2 868	2 868	879	Bayern	Mittelfranken	Nürnberg	1. Bgm. G. Oechslein
15	Altena	16 167	16 464	1 507	Westfalen	Arnsberg	Altena	Dr. jur. Höh
16	Altenau (Harz)	1 899	1 920	258	Hannover	Hildesheim	Zellerfeld	Boettcher
*17	Altenberg	1 740	1 845	1 262	Freist. Sachsen	Dresden	Dippoldiswalde	M. Just
18	Altenkirchen (Westerwald)	3 011	3 275	637	Rheinprovinz	Koblenz	Altenkirchen	Blank
*19	Altötting	5 284	5 284	686	Bayern	Oberbayern	Altötting	1. Bgm. M. Gabriel, Gutsbes., Ökonomierat
20	Altlandsberg	2 896	3 813	3 784	Brandenburg	Potsdam	Niederbarnim	Schwarzburger
21	Alt-Ruppin	2 047	2 115	1 243	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	E. Jülicher
22	Alzey	9 221	9 802	1 791	Hessen	Rheinhessen	Alzey	Dr. Hill
23	Amöneburg	928	945	490	Hessen-Nassau	Kassel	Kirchhain	A. Kliem
*24	Amorbach	2 410	2 498	2 653	Bayern	Unterfranken	Miltenberg	1. Bgm. N. Köhler
25	Andernach	10 403	11 386	2 279	Rheinprovinz	Koblenz	Mayen	Mettlich
26	Angerburg	6 927	7 472	3 123	Ostpreußen	Gumbinnen	Angerburg	Laudon
27	Angermünde	8 755	8 755	3 212	Brandenburg	Potsdam	Angermünde	Mundt
28	Anholt	1 822	1 881	1 356	Westfalen	Münster	Borken	Schulte
29	Anklam	14 789	15 591	4 376	Pommern	Stettin	Anklam	Bauer, Regierungs-Baumeister a. D.
30	Annaberg	18 204	19 628	1 437	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	1. Bgm. Dr. Krug

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
31	Annaburg	3 927	3 927	1 651	Prov. Sachsen	Merseburg	Torgau	Gdevorst. R. Henze
*32	Annweiler	4 189	4 189	2 422	Bayern	Pfalz	Bergzabern	Berufs-Bgm. K. Bretz
33	Arendsee	2 147	2 560	2 020	Prov. Sachsen	Magdeburg	Osterburg	Neubauer
34	Arneburg	1 913	1 937	1 100	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stendal	Krause
35	Arnis	551	581	42	Schl.-Holstein	Schleswig	Schleswig	Holstein
36	Arnsberg	11 875	12 357	2 624	Westfalen	Arnsberg	Arnsberg	Dr. Schneider
37	Arnswalde	10 911	11 193	4 400	Brandenburg	Frankfurt	Arnswalde	Gerischer
38	Artern	5 487	5 805	1 750	Prov. Sachsen	Merseburg	Sangerhausen	z. Zt. nicht besetzt
39	Arys	2 848	3 064	1 747	Ostpreußen	Allenstein	Johannisburg	H. Lehmann
*40	Arzberg	4 409	4 708	705	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	1. Bgm. J. Keilberth
41	Attendorn	5 333	5 860	1 212	Westfalen	Arnsberg	Olpe	Hennemann
*42	Aubing	3 928	4 500	2 888	Bayern	Oberbayern	München	1. Bgm. J. Schmid, Studienprofessor
*43	Aue	21 236	24 071	1 605	Freist. Sachsen	Zwickau	bezirksfreie Stadt	1. Bgm. Hofmann
*44	Auerbach (Obpf.)	2 845	3 000	1 500	Bayern	Oberpfalz	Eschenbach	1. Bgm. Gg. O. Burger
*45	Auerbach (Vogtl.)	19 442	19 531	1 175	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	1. Bgm. Troeger
*46	Augustusburg	2 640	2 757	298	Freist. Sachsen	Chemnitz	Flöha	P. Geipel
*47	Auma	2 919	3 267	1 099	Thüringen	—	Gera	G. V. Kögner
48	Auras	1 441	1 504	1 750	Niederschlesien	Breslau	Wohlau	M. Engel
49	Aurich	6 068	6 153	250	Hannover	Aurich	Aurich	Dr. Anklam
	B.							
50	Bacharach	1 811	1 829	1 016	Rheinprovinz	Koblenz	St. Goar	Dr. Boeck
*51	Bad Aibling	4 310	4 450	623	Bayern	Oberbayern	Aibling	1. Bgm. H. Ruf
*52	Bad Berka	3 207	3 250	953	Thüringen	—	Weimar	P. Leistner
53	Bad Bibra	1 538	1 594	1 023	Prov. Sachsen	Merseburg	Eckartsberga	Regel
*54	Bad Blankenburg (Thür.)	4 714	4 863	1 009	Thüringen	—	Rudolstadt	J. Schmiedeknecht
55	Bad Bramstedt	2 896	3 070	2 376	Schl.-Holstein	Schleswig	Segeberg	Erlenhorst
56	Bad Driburg	3 679	4 017	2 685	Westfalen	Minden	Höxter	J. Stock
*57	Bad Dürkheim	7 060	7 250	7 694	Bayern	Pfalz	Dürkheim	1. rechtsk. Bürgermeister Dr. F. Dahlem
58	Bad Ems	7 156	7 248	1 511	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Unterlahnkreis	Schreck
59	Bad Freienwalde	10 328	11 548	3 261	Brandenburg	Potsdam	Oberbarnim	Regel
60	Bad Grund	2 530	2 350	160	Hannover	Hildesheim	Zellerfeld	Nobbe
61	Bad Harzburg	6 198	6 449	326	Braunschweig	—	Wolfenbüttel	W. Bode
62	Bad Homburg v. d. H.	16 325	17 465	2 201	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Obertaunuskreis	Dr. Eberlein
63	Bad Kösen	3 458	3 458	187	Prov. Sachsen	Merseburg	Naumburg	nicht besetzt
*64	Bad Köstritz	2 506	2 749	736	Thüringen	—	Gera	Chr. Keipling
65	Bad Kreuznach	24 928	26 461	3 134	Rheinprovinz	Koblenz	Kreuznach	Dr. Fischer
66	Bad Lauchstädt	2 286	2 430	734	Prov. Sachsen	Merseburg	Merseburg	Grimm
*67	Bad Lausick	3 824	3 981	529	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	F. Nitzsche
68	Bad Lauterberg i. Harz	6 628	6 473	818	Hannover	Hildesheim	Osterode a. H.	Stauf
*69	Bad Liebenstein	2 438	2 438	980	Thüringen	—	Meiningen	H. Dittrich
70	Bad Liebenwerda	3 517	3 751	913	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Dr. Genting
71	Bad Lippspringe	4 606	5 047	5 081	Westfalen	Minden	Paderborn	Dr. jur. H. Pint
72	Bad Nauheim	9 153	9 153	945	Hessen	Oberhessen	Friedberg	Dr. Ahl
73	Bad Oeynhausen	9 499	12 539	728	Westfalen	Minden	Minden	Dr. F. Neuhäuser
74	Bad Oldesloe	6 589	8 145	4 157	Schl.-Holstein	Schleswig	Stormarn	Dr. jur. Hayn
75	Bad Orb	4 768	5 000	4 000	Hessen-Nassau	Kassel	Gelnhausen	B. Schubert
76	Bad Polzin	6 050	6 745	2 512	Pommern	Köslin	Belgard	Kroening
77	Bad Pyrmont	5 607	5 820	1 152	Hannover	Hannover	Hameln-Pyrmont	Dr. Uhde
*78	Bad Rastenberg	2 192	2 112	1 250	Thüringen	—	Weimar	P. Garke
*79	Bad Reichenhall	8 274	8 994	586	Bayern	Oberbayern	unmittelbare Stadt	rechtsk. 1. Bgm. K. Weiß
80	Bad Reinerz	4 121	4 596	1 450	Niederschlesien	Breslau	Glatz	1. Bgm. Dr. Goebel

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
81	Bad Sachsa	3 104	3 048	1 378	Prov. Sachsen	Erfurt	Grafsch. Hohenstein	Dr. E. Griepentrog
82	Bad Salzelmen	9 998	10 547	2 068	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe	komm. Bürgermeister Beig. Salomon
83	Bad Salzuflen	8 496	8 691	1 258	Lippe	—	—	Breimann
*84	Bad Salzungen	5 884	6 256	956	Thüringen	—	Meiningen	Dr. jur. Matz
85	Bad Schandau	3 181	3 181	136	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	rechtsk. Bgm. R. Ritter
86	Bad Schmiedeberg (Bez. Halle)	2 891	2 814	1 428	Prov. Sachsen	Merseburg	Wittenberg	O. Kehle
87	Bad Schönfließ (N.-M.)	2 699	2 699	2 949	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg (N.-M.)	Gutschke
88	Bad Schwalbach	2 790	2 827	1 043	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Untertaunuskreis	Engert
89	Bad Segeberg	5 030	5 219	1 302	Schl.-Holstein	Schleswig	Segeberg	Elsner, Reg.-Ass. a. D.
90	Bad Soden bei Salmünster	1 677	1 555	1 300	Hessen-Nassau	Kassel	Schlüchtern	G. Radke
91	Bad Soden a. Taunus	3 002	3 348	450	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Main-Taunuskreis	Benninghoven
92	Bad Sooden-Allendorf	2 958	4 261	2 066	Hessen-Nassau	Kassel	Witzenhausen	komm. Bgm. Dr. Eulert
93	Bad Sulza	4 166	4 166	982	Thüringen	—	Weimar	Seidel
94	Bad Tennstedt	3 140	3 185	2 670	Prov. Sachsen	Erfurt	Langensalza	Dr. jur. Tröge
*95	Bad Tölz	6 666	6 666	863	Bayern	Oberbayern	Tölz	rechtsk. 1. Bürgermeister A. Stallreither
96	Bad Wildungen	5 369	5 816	2 511	Hessen-Nassau	Kassel	Kreis der Eder	J. Nöldner
*97	Bad Wörishofen	3 302	3 609	2 433	Bayern	Schwaben	Mindelheim	rechtsk. 1. Bgm. M. Leibl
*98	Badenweiler	1 180	1 111	246	Baden	Freiburg	Lörrach	Dr. A. Kefer
*99	Bärenstein	1 302	1 312	1 219	Freist. Sachsen	Dresden	Dippoldiswalde	1. Bgm. Mende
*100	Bärnau	1 342	1 352	.	Bayern	Oberpfalz	Tirschenreuth	1. Bgm. N. Haas
101	Bärwalde (N.-M.)	3 824	3 824	5 218	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg (N.M.)	Naumann
102	Bärwalde (Pomm.)	2 526	2 744	800	Pommern	Köslin	Neustettin	Stöckmann
103	Bahn	2 641	2 865	3 316	Pommern	Stettin	Greifenhagen	Dubberke
*104	Baiersdorf	1 400	1 419	900	Bayern	Mittelfranken	Erlangen	1. Bgm. E. Ohly
105	Baldenburg	2 603	2 581	4 660	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schlochau	Dr. Döse
106	Ballenstedt	6 162	6 555	1 616	Anhalt	—	Ballenstedt	Marggraf
107	Barby	5 728	5 687	4 195	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe	Ohlen
108	Barmstedt	4 487	4 492	1 500	Schl.-Holstein	Schleswig	Pinneberg	A. Greve
109	Barntrup	1 924	1 957	1 225	Lippe	—	selbständige Stadt	Hebrock
110	Barten	1 266	1 504	1 412	Ostpreußen	Königsberg	Rastenburg	Blaedtke
111	Bartenstein (Ostpr.)	7 885	7 885	1 804	Ostpreußen	Königsberg	Bartenstein	Dr. Soehrke
112	Barth	7 191	7 689	4 037	Pommern	Stralsund	Franzburg-Barth	Dr. Dähn
113	Baruth	1 861	1 862	750	Brandenburg	Potsdam	Jüterb.-Luckenwalde	—
114	Bassum	3 352	3 720	3 043	Hannover	Hannover	Syke	Ehrig
115	Bauerwitz	2 718	4 186	2 419	Oberschlesien	Oppeln	Leobschütz	Koller
116	Baumholder	2 046	2 049	2 029	Rheinprovinz	Trier	St. Wendel-Baumh.	E. Pfitzner
*117	Bautzen	40 335	40 860	1 743	Freist. Sachsen	Bautzen	bezirksfrei	Obbgm. Niedner
118	Beckum	10 660	11 426	2 190	Westfalen	Münster	Beckum	Dr. Jutten
119	Bederkesa	1 717	1 665	2 831	Hannover	Stade	Lehe	Langemann
120	Beelitz	5 162	5 167	4 233	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Tiedemann
121	Beeskow	5 220	5 457	3 245	Brandenburg	Potsdam	Beeskow-Storkow	Berthold
*122	Beilngries	1 806	1 806	1 220	Bayern	Oberpfalz	Beilngries	1. Bgm. Rucker
123	Belgard (Pers.)	12 478	13 122	3 227	Pommern	Köslin	Belgard	Dr. Chlebowsky
124	Belgern	2 929	2 929	1 500	Prov. Sachsen	Merseburg	Torgau	Zeidler
125	Belzig	4 269	4 400	2 000	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Schlimm
126	Benneckenstein	2 795	2 790	1 000	Prov. Sachsen	Erfurt	Grafsch. Hohenstein	Quehl
127	Bensheim	10 067	10 200	1 700	Hessen	Starkenburg	Bensheim	Dr. Angermeier
128	Bentheim	3 281	3 701	1 874	Hannover	Osnabrück	Grafsch. Bentheim	Krabbe
*129	Berchtesgaden	3 772	3 772	148	Bayern	Oberbayern	Berchtesgaden	A. Siegl
*130	Berga a. d. Elster	1 689	1 821	714	Thüringen	—	Greiz	E. Kluge
131	Bergedorf	18 320	18 904	560	Hamburg	—	—	Wiesner

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
132	Bergen	4 598	5 006	2 188	Pommern	Stralsund	Rügen	Dr. A. Jasmund
133	Berggießhübel	1 300	1 357	240	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	Landgraf
134	Bergisch-Gladbach	18 192	18 907	3 121	Rheinprovinz	Köln	Mühlheim a. Rhein	Fr. Weber
135	Bergisch-Neukirchen	2 508	2 541	880	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Boos
136	Bergneustadt	3 816	3 895	1 289	Rheinprovinz	Köln	Gummersbach	Lock
*137	Bergzabern	2 996	3 064	852	Bayern	Pfalz	Bergzabern	1. Bgm. K. Popp
138	Berleburg	3 012	3 062	1 684	Westfalen	Arnsberg	Wittgenstein	Hornung
139	Berlinchen	6 412	6 821	4 945	Brandenburg	Frankfurt	Soldin	Wumicke
140	Bernau b. Berlin	9 962	10 426	4 836	Brandenburg	Potsdam	Niederbarnim	Beig. Amtsgerichtsrat i. R. Schulz
141	Bernburg	34 627	37 469	5 121	Anhalt	—	Bernburg	Fr. Gothe
142	Berncastel-Cues	4 541	4 761	1164	Rheinprovinz	Trier	Berncastel	Stadt-Bgm. Dr. Kieber
*143	Berneck i. Fr.	2 215	2 215	806	Bayern	Oberfranken	Berneck	W. Münch
*144	Bernstadt i. Sa.	1 548	1 568	300	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	Dr. jur. E. Drückmüller
145	Bernstadt (Schles.)	4 496	4 652	2 619	Niederschlesien	Breslau	Oels	Dr. Wasner
146	Bernstein (N.-M.)	2 246	2 523	3 000	Brandenburg	Frankfurt	Soldin	Haake
147	Betsche	1 757	1 793	4 707	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Meseritz	z. Zt. unbesetzt
148	Beuthen a. d. Oder	3 246	3 264	1 192	Niederschlesien	Liegnitz	Freystadt	stellv. Bgm. Beig. Mahlich
149	Bevensen	2 306	2 643	638	Hannover	Lüneburg	Uelzen	Möller
150	Beverungen	2 765	2 777	2 962	Westfalen	Minden	Höxter	komm. Bgm. Dr. Holle
151	Bialla	2 194	2 510	1 677	Ostpreußen	Allenstein	Johannisburg	Rohrmoser
152	Biedenkopf	3 284	3 492	3 339	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Biedenkopf	Stückrath
153	Biesenthal	3 304	3 470	4 137	Brandenburg	Potsdam	Oberbarnim	Lust
154	Bingen	9 985	14 000	1 281	Hessen	Rheinhessen	Bingen	Dr. Sieglitz
155	Birkenfeld	2 579	2 690	1 200	Oldenburg	—	Birkenfeld	Stadtbgm. Ruppenthal
156	Bischofsburg	5 386	5 756	2 621	Ostpreußen	Allenstein	Rössel	Dr. Menne
157	Bischofstein	3 128	3 180	2 169	Ostpreußen	Allenstein	Rössel	Schauha
*158	Bischofswerda	8 757	9 272	754	Freist. Sachsen	Bautzen	Bautzen	W. Müller
159	Bismark	2 555	2 610	1 443	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stendal	Desselmann
160	Bitburg	4 059	4 038	1 509	Rheinprovinz	Trier	Bitburg	Dr. O. Fröhlich
161	Bitterfeld	19 368	21 186	1 625	Prov. Sachsen	Merseburg	Bitterfeld	1. Bgm. Ebermann
162	Blankenbg. a. Hz.	12 062	12 574	1 297	Braunschweig	—	Blankenburg	Zerbst
*163	Blankenstein (Saale)	1 098	2 000	525	Thüringen	—	Schleiz	1. Bgm. W. Lembeck
164	Bleicherode	5 354	5 558	.	Freist. Sachsen	Erfurt	Grafsch. Hohenstein	rechtsk. Bgm. Dr. Knauf
165	Blesen	1 435	1 379	2 661	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schwerin a. W.	Lorke
166	Blomberg i. L.	3 986	4 503	2 000	Lippe	—	kreisfrei	Dr. Bargob
167	Bobersberg	1 113	1 116	1 300	Brandenburg	Frankfurt	Crossen a. O.	Meyerdierks
168	Bocholt	30 268	32 850	1 891	Westfalen	Münster	Stadtkreis	Obbgm. Dr. Schmitz
169	Bockenem	2 318	2 448	1 361	Hannover	Hildesheim	Marienburg i. H.	F. Pfeiffer
170	Bodenwerder	1 879	1 879	982	Hannover	Hannover	Hameln-Pyrmont	Herzberg
171	Boizenburg	5 268	5 268	.	Meckl.-Schwerin	—	Boizenburg	Fischer
172	Bolkenhain	4 121	4 318	767	Niederschlesien	Liegnitz	Bolkenhain	Seichter
173	Bomst	1 815	1 722	3 036	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Bomst	Dickmann
*174	Bonndorf	1 788	1 900	2 532	Baden	Freiburg	Neustadt	Dr. A. Vogt
175	Boppard	6 513	6 531	3 876	Rheinprovinz	Koblenz	St. Goar	Dr. Kitschenberg
176	Borgholzhausen	1 214	1 250	760	Westfalen	Minden	Halle i. W.	Müller
177	Borgentreich	1 716	1 714	3 042	Westfalen	Minden	Warburg	Kukuk
178	Borken (Bez. Kassel)	1 675	2 000	925	Hessen-Nassau	Kassel	Homberg	Baumgarten
179	Borken i. Westf.	6 528	7 465	6 528	Westfalen	Münster	Borken	Müller
*180	Borna	10 978	11 592	1 289	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	1. Bgm. Dr. Lange
181	Brake	6 906	7 000	779	Oldenburg	—	Brake	Dr. sc. pol. Winters
182	Brakel	3 883	3 947	4 252	Westfalen	Minden	Höxter	Müller
183	Bramsche	4 125	4 997	650	Hannover	Osnabrück	Bersenbrück	Beerbom
*184	Brand b. M.	1 569	1 641	464	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	1. Bgm. Fiekentscher
*185	Brand-Erbisdorf	5 770	5 885	700	Freist. Sachsen	Dresden	Freiberg	Schönert

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
186	Brandis	3 023	3 239	1 002	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	Rehm
187	Brätz	1 221	1216	750	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Meseritz	Warnke
188	Braubach	3 115	3 182	1 780	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Schüring
189	Braunfels	1 793	1 839	1 404	Rheinprovinz	Koblenz	Wetzlar	Ziegler
190	Braunlage	3 651	3 944	254	Braunschweig	—	Blankenburg	R. Roloff
191	Braunsberg	13 893	14 034	5 183	Ostpreußen	Königsberg	Braunsberg	1. Bgm. Gandy
192	Bredstedt	2 873	3 035	992	Schl.-Holstein	Schleswig	Husum	Langreen
193	Brehna	2 526	2 590	1 450	Prov. Sachsen	Merseburg	Bitterfeld	Stolte
*194	Breisach a. Rh.	3 133	3 300	2 981	Baden	Freiburg	Freiburg	A. Meyer
*195	Bretten	5 621	5 645	2 235	Baden	Karlsruhe	Karlsruhe	O. Schemenau
196	Brilon	5 596	6 010	9 721	Westfalen	Arnsberg	Brilon	
197	Brück (Mark)	1 536	1 588	1 137	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Friedrich
*198	Brückenau	2 393	2 501	689	Bayern	Unterfranken	Brückenau	Berufs-Bgm. Metz
199	Brühl	11 228	11 865	1 281	Rheinprovinz	Köln	Köln-Land	Freericks
200	Brüssow (Uckerm.)	1 458	1 751	2 467	Brandenburg	Potsdam	Prenzlau	Heimann
201	Bublitz	5 525	5 930	3 487	Pommern	Köslin	Bublitz	Wiedenhoeft
*202	Buchen	2 252	2 280	2 461	Baden	Mannheim	Buchen	Dr. F. Schmitt
*203	Buchholz	8 893	8 968	405	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	rechtsk. Bgm. H. Schimpf
*204	Buchloe	2 569	2 569	1 330	Bayern	Schwaben	Kaufbeuren	J. Strauß, Ziegeleibesitzer
205	Buckow	2 249	2 300	454	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	Krebs
206	Bückeburg	6 418	6 634	852	Schaumb.-Lippe	—	kreisfrei	K. Wiehe
207	Büdingen	3 500	3 500	1 236	Hessen	Oberhessen	Büdingen	O. Hildner
*208	Bühl (Baden)	4 290	4 290	1 115	Baden	Karlsruhe	Bühl	Dr. E. Grüninger
209	Bünde i. W.	6 113	6 705	375	Westfalen	Minden	Herford	Dr. Moes
210	Büren i. W.	3 474	3 613	2 648	Westfalen	Minden	Büren	Loeser
*211	Bürgel	2 083	2 054	481	Thüringen	—	Stadtroda	B. Faulian
212	Bütow	8 886	9 692	582	Pommern	Köslin	Bütow	Dr. Raasch
213	Bützow	5 878	6 000	2 419	Meckl.-Schwerin	—	Güstrow	Dr. jur. Börner
214	Bunzlau	17 977	19 168	4 841	Niederschlesien	Liegnitz	Bunzlau	1. Bgm. Burmann
215	Burg a. Fehmarn	3 274	3 300	1 368	Schl.-Holstein	Schleswig	Oldenburg	Claußen
216	Burg b. Magdebg.	24 406	24 537	7 754	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stadtkreis	Oberbgm. Schmelz
217	Burg a. d. Wupper	1 324	1 387	398	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Zimmermann
*218	Burgau	2 270	2 270	1 119	Bayern	Schwaben	Günzburg	A. Haisch
219	Burgdorf	5 520	5 565	1 685	Hannover	Lüneburg	Burgdorf	Stange
*220	Burghausen (Obb.)	5 215	5 488	516	Bayern	Oberbayern	Altötting	1. Bgm. H. Baumgärtner
*221	Burgkunstadt	2 164	2 412	862	Bayern	Oberfranken	Lichtenfels	1. Bgm. H. Agath
*222	Burglengenfeld	3 980	4 020	1 183	Bayern	Oberpfalz	kreisunmittelbar	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. F. Fleischmann
223	Burgstädt	8 829	9 427	235	Freist. Sachsen	Leipzig	Rochlitz	Dr. jur. J. Müller
224	Burgsteinfurt	5 925	6 563	457	Westfalen	Münster	Steinfurt	Herberholz
225	Burscheid	7 082	7 452	2 438	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Rohde
*226	Buttstädt	2 945	3 173	1 258	Thüringen	—	Weimar	1. Bgm. H. Klemme
227	Butzbach	5 253	5 253	1 116	Hessen	Oberhessen	Friedberg	Dr. Jansen
228	Buxtehude	3 501	3 501	1 067	Hannover	Stade	Jork	Krancke
	C.							
*229	Cabarz	1 444	1 596	218	Thüringen	—	Gotha	G. Born
230	Calau (N. L.)	3 678	3 906	600	Brandenburg	Frankfurt	Calau	Weber
231	Calbe a. d. Milde	1 916	2 100	1 500	Prov. Sachsen	Magdeburg	Salzwedel	Günzel
232	Calbe a. d. Saale	11 583	11 508	3 896	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe-Saale	1. Bgm. Strobel
233	Camberg	2 519	2 519	1 997	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Limburg	Pipberger
234	Cammin	5 665	5 665	1 167	Pommern	Stettin	Cammin	Dr. Haberland
235	Canth	3 196	3 304	500	Niederschlesien	Breslau	Neumarkt	Poppe
236	Carlshafen	1 868	1 991	403	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Zeeden
237	Castrop-Rauxel	53 434	56 498	4 422	Westfalen	Arnsberg	Stadtkreis	Obbgm. Dr. Mende
238	Caub	2 010	2 404	1 297	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Dipl. rer. pol. Heim

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*239	Cham	4 766	4 766	935	Bayern	Oberpfalz	Cham	Berufs-Bgm. 1. Bgm. Dr. H. Brendel
240	Christburg	2 924	3 154	1 092	Ostpreußen	Westpreußen	Stuhm	Dr. Meyer
241	Christianstadt a. B.	2 019	1 947	411	Brandenburg	Frankfurt	Sorau	stellv. Bgm. Seifert
242	Clausthal-Zellerfeld	12 418	11 911	1 602	Hannover	Hildesheim	Zellerfeld	z. Zt. nicht besetzt
243	Cleve	20 241	21 496	660	Rheinprovinz	Düsseldorf	Cleve	Dr. jur. H. Wulff
244	Cochem	3 688	3 608	1 105	Rheinprovinz	Koblenz	Cochem	Stier
245	Cochstedt	1 876	1 956	1 813	Prov. Sachsen	Magdeburg	Quedlinburg	A. Unger
246	Coesfeld	10 858	11 600	680	Westfalen	Münster	Coesfeld	Bosten
*247	Colditz	5 122	5 637	449	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	Liebert
248	Corbach	5 668	6 200	3 392	Hessen-Nassau	Kassel	Kreis d. Eisenbergs	Dr. Zimmermann
249	Cosel	8 148	8 681	759	Oberschlesien	Oppeln	Cosel	Reisky
250	Coswig	10 145	10 325	2 107	Anhalt	—	Zerbst	Liethschmidt
251	Cranz	4 132	4 450	211	Ostpreußen	Königsberg	Fischhausen	Gemeindevorst. Landesrat a. W. Flebbe
*252	Creussen	991	1 000	738	Bayern	Oberfranken	Pegnitz	1. Bgm. H. Wirth
253	Creuzburg (Ostpr.)	1 742	1 853	1 550	Ostpreußen	Königsberg	Pr. Eylau	Dziorobek
*254	Creuzburg (Thür.)	2 282	2 291	2 719	Thüringen	—	Eisenach	Reuschel
*255	Crimmitschau	27 119	27 899	1 067	Freist. Sachsen	Zwickau	bezirksfrei	1. Bgm. Dr. Buchwald
256	Cronberg i. Taunus	3 666	3 730	1 180	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Obertaunuskreis	Schrimm
257	Croppenstedt	2 602	2 602	4 000	Prov. Sachsen	Magdeburg	Oschersleben	Dr. Braun
258	Crossen (Oder)	7 364	7 474	1 957	Brandenburg	Frankfurt	Crossen	Küntzel
259	Cuxhaven	17 648	20 331	1 049	Hamburg	—	—	Bleicken
	D.							
260	Daber	2 242	2 347	1 810	Pommern	Stettin	Naugard	Dr. jur. Marotzke
*261	Dachau	7 149	7 149	615	Bayern	Oberbayern	Dachau	1. Bgm. G. Seuffert
*262	Dahlen	2 971	3 068	2 212	Freist. Sachsen	Leipzig	Oschatz	Morgenstern
263	Dahme (Mark)	5 129	5 288	2 120	Brandenburg	Potsdam	Jüterb.-Luckenwalde	stellv. Bürgermeister Dr. Steinbach
264	Damgarten	1 705	1 921	1 496	Pommern	Stralsund	Franzburg-Barth	E. Kühl
265	Dannenberg (Elbe)	1 793	1 908	900	Hannover	Lüneburg	Dannenberg	Dr. C. Nörtemann
266	Dardesheim	1 408	1 426	1 550	Prov. Sachsen	Magdeburg	Halberstadt	Dauer
267	Darkehmen	3 394	3 539	769	Ostpreußen	Gumbinnen	Darkehmen	E. Schimkat
268	Dassel	1 680	2 056	2 450	Hannover	Hildesheim	Einbeck	G. Pergande
*269	Deidesheim	2 529	2 529	2 669	Bayern	Pfalz	Dürkheim	1. Bgm. Dr.jur. A.Siben
270	Delitzsch	14 892	15 622	1 458	Prov. Sachsen	Merseburg	Delitzsch	1. Bgm. Böttcher
271	Demmin	12 787	13 923	5 305	Pommern	Stettin	Dammin	1. Bgm. Dr. Münter
272	Derenburg	3 004	3 011	3 741	Prov. Sachsen	Magdeburg	Halberstadt	Dr. Schwanecke
273	Detmold	16 158	17 596	976	Lippe	—	Stadt	Obbgm. Dr. Peters
274	Deutsch-Eylau	11 264	12 012	2 119	Ostpreußen	Westpreußen	Rosenberg	Giese
275	Deutsch Krone	10 579	10 602	8 551	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Deutsch Krone	1. Bgm. Sperling
276	Deutschwartenberg	1 005	998	632	Niederschlesien	Liegnitz	Grünberg	Dr. C. J. Gersch
277	Diepholz	3 521	3 734	3 400	Hannover	Hannover	Diepholz	Brüning
*278	Dießen a. A.	1 756	1 916	2 732	Bayern	Oberbayern	Landsberg a. L.	1. Bgm. Köglmayr
279	Diez a. d. Lahn	9 324	9 324	279	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Unterlahnkreis	Heck
280	Dillenburg	6 011	6 258	1 533	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Dillkreis	Kupfrian
281	Dingelstädt (Eichsfeld)	4 392	4 392	2 066	Prov. Sachsen	Erfurt	Heiligenstadt	Hackethal
*282	Dingolfing	3 879	3 879	1 706	Bayern	Niederbayern	Dingolfing	1. Bgm. Dr. G. Amon
283	Dinslaken	25 075	25 744	4 545	Rheinprovinz	Düsseldorf	Dinslaken	Dr. Hoffmann
284	Dobrilugk (N. L.)	1 896	2 080	3 332	Brandenburg	Frankfurt	Luckau	Blochwitz
285	Döbeln	22 508	23 034	1 116	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	1. Bgm. Kunzemann
286	Dömitz	3 047	2 919	1 910	Meckl.-Schwerin	—	Ludwigslust	Dr. jur. Hellmuth
*287	Dohna	4 586	4 826	416	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	F. Vorwieger
288	Dommitzsch	2 444	2 478	1 600	Prov. Sachsen	Merseburg	Torgau	E. Leiß

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
289	Domnau (Ostpr.)	1 986	2 634	2 754	Ostpreußen	Königsberg	Bartenstein	Drescher
*290	Donaueschingen	5 002	5 100	2 320	Baden	Konstanz	Donaueschingen	Fr. Fischer
291	Dorsten	8 490	11 197	1 391	Westfalen	Münster	Recklinghausen	Dr. F. Lürken
292	Dramburg	6 433	6 884	3 272	Pommern	Köslin	Dramburg	Marx
293	Dransfeld	1 300	1 300	1 750	Hannover	Hildesheim	Münden	Schulze
294	Drebkau (N.-L.)	2 070	2 180	437	Brandenburg	Frankfurt	Calau	Brennecke
295	Driesen (N.-M.)	5 794	6 058	2 167	Brandenburg	Frankfurt	Friedeberg (N.M.)	Dr. Albers
296	Drossen	4 973	5 260	4 840	Brandenburg	Frankfurt	Weststernberg	Semtner
297	Duderstadt	6 494	6 494	2 429	Hannover	Hildesheim	Duderstadt	Oeben
298	Düben	3 412	3 549	2 250	Prov. Sachsen	Merseburg	Bitterfeld	Zastrow
299	Dülken	11 257	16 049	2 269	Rheinprovinz	Düsseldorf	Kempen	Dr. Lürken
300	Dülmen	8 782	9 805	1 410	Westfalen	Münster	Coesfeld	Sieken
301	Düren	37 176	39 135	1 767	Rheinprovinz	Aachen	Düren	Obbgm. Dr.E. Overhues
302	Dyhernfurth	1 484	1 671	393	Niederschlesien	Breslau	Wohlau	F. Kriebel
	E.							
*303	Ebenbach a. Neckar	6 793	7 300	6 053	Baden	Mannheim	Heidelberg	Dr. K. Frank
*304	Ebersbach i. Sa.	9 433	9 449	1 477	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	Dr. E. Ulbricht
305	Eckartsberga	1 786	1 921	1 199	Prov. Sachsen	Merseburg	Eckartsberga	Sommerburg
306	Eckernförde	7 328	7 444	907	Schl.-Holstein	Schleswig	Eckernförde	Komm. besetzt
*307	Edenkoben	5 218	5 218	1 785	Bayern	Pfalz	Landau	Dr. R. Schwander
308	Egeln	5 172	5 332	1 142	Prov. Sachsen	Magdeburg	Wanzleben	Dr. Knarr
*309	Eggenfelden	3 368	3 639	346	Bayern	Niederbayern	Eggenfelden	1. Bgm. L. Forster
310	Ehrenfriedersdorf	5 567	5 809	1 410	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	Dr. Dr. Löffler
*311	Eibenstock	9 210	9 250	1 275	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	J. Zeidler, Gerichtsassessor a. D.
312	Eilenburg	18 121	19 011	2 595	Prov. Sachsen	Merseburg	Delitzsch	Obbgm. Dr. Belian
313	Einbeck	9 593	9 828	2 610	Hannover	Hildesheim	Einbeck	Dr. Oehlmann
314	Eisenberg	11 378	11 433	1 492	Thüringen	—	Stadtroda	1. Bgm. Thielicke
315	Eisfeld	4 658	4 803	2 319	Thüringen	—	Hildburghausen	1. Bgm. O. Reinhardt
316	Eldagsen	1 998	2 023	2 135	Hannover	Hannover	Springe	Sickmann
*317	Elgersburg	1 515	1 815	240	Thüringen	—	Arnstadt	A. Müller
*318	Ellingen	1 668	1 668	1 295	Bayern	Mittelfranken	Weißenburg	1. Bgm. Hausner
319	Ellrich	4 492	4 725	1 109	Prov. Sachsen	Erfurt	Grafsch. Hohenstein	Dr. Reuter
320	Elmshorn	15 391	16 220	1 280	Schl.-Holstein	Schleswig	Pinneberg	Dr. Jurk
*321	Elsterberg	5 060	5 206	430	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	O. Lieske
322	Elsterwerda	4 572	4 667	600	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Stieler
*323	Elstra	1 526	1 534	701	Freist. Sachsen	Bautzen	Kamenz	Rauchfuß
*324	Elterlein	2 792	2 860	1 563	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	K. Römer
325	Eltville	4 137	4 158	1 826	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Rheingaukreis	Röttgen
326	Elze (Hann.)	3 001	3 001	1 500	Hannover	Hildesheim	Gronau	Dr. jur. H. Lisch
*327	Emmendingen	8 925	9 550	880	Baden	Freiburg	Emmendingen	Hirt
328	Emmerich	13 647	14 232	574	Rheinprovinz	Düsseldorf	Rees	Dr. Alff
*329	Endingen a. K.	2 929	2 929	1 384	Baden	Freiburg	Emmendingen	Seilnacht
*330	Engen	2 154	2 287	1 374	Baden	Konstanz	Engen	Dr. Miltner
*331	Eppingen	3 389	3 389	3 296	Baden	Mannheim	Heidelberg	A. Wirth
*332	Erbendorf	1 636	1 703	922	Bayern	Oberpfalz	Kemnath	1. Bgm. Moeßbauer
*333	Erding	4 274	4 400	603	Bayern	Oberbayern	Erding	1. Bgm. F. Herbig
*334	Ergoldsbach	2 250	2 400	600	Bayern	Niederbayern	Mallersdorf	1. Bgm. L. Hueber
335	Erkelenz	6 528	7 135	2 552	Rheinprovinz	Aachen	Erkelenz	Spitzlei
336	Ermsleben	2 770	2 914	1 970	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfelder Gebkrs.	Putzmann
*337	Ernstthal a. Rennsteig	1300	1 450	104	Thüringen	—	Sonneberg	F. Heinz
*338	Eslarn	2 518	2 503	1 189	Bayern	Oberpfalz	Vohenstrauß	1. Bgm. G. Riederer
339	Esens	2 218	2 370	99	Hannover	Aurich	Wittmund	Driesen
*340	Eschenbach (Obpf.)	1 382	1 382	1 518	Bayern	Oberpfalz	Eschenbach	J. Schmidt
341	Eschwege	12 723	12 818	3 055	Hessen-Nassau	Kassel	Eschwege	Dr. Stolzenberg
342	Eschweiler	26 119	28 694	2 983	Rheinprovinz	Aachen	Aachen-Land	Dr. Kalvelage

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*343	Ettenheim	3 091	3 091	46	Baden	Freiburg	Lahr	O. Marko
*344	Ettlingen	9 435	9 783	3 033	Baden	Karlsruhe	Ettlingen	Dr. Potyka
345	Euskirchen	14 547	15 503	2 274	Rheinprovinz	Köln	Euskirchen	Disse
346	Eutin	6 778	6 931	6 082	Oldenburg	—	Lübeck	Dr. Stoffregen
347	Eydtkuhnen	6 095	5 768	270	Ostpreußen	Gumbinnen	Stallupönen	Steiner
	F.							
348	Falkenberg (Bez. Halle)	4 805	5 540	1 848	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Gmdevorst. Hartmann
349	Falkenberg (O.-S.)	2 377	2 500	450	Oberschlesien	Oppeln	Falkenberg	Dr. Pohl
350	Falkenburg (Pomm.)	5 337	5 769	3 000	Pommern	Köslin	Dramburg	von Lübken
*351	Falkenstein (Vogtl.)	15 607	15 784	1 075	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	1. Bgm. Grieshammer
352	Fallersleben	2 077	2 095	1 800	Hannover	Lüneburg	Gifhorn	Dr. jur. Pöhling
353	Fehrbellin	1 587	1 697	1 660	Brandenburg	Potsdam	Osthavelland	Dame
354	Feldberg	1 560	1 521	400	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	R. Stöcker
355	Felsberg	1 131	1 146	688	Hessen-Nassau	Kassel	Melsungen	Zimmermann
356	Festenberg (Schl.)	3 384	3 455	933	Niederschlesien	Breslau	Groß Wartenberg	Hahn
*357	Feuchtwangen	2 339	2 350	752	Bayern	Mittelfranken	Feuchtwangen	1. Bgm. F. Fuckel
358	Fiddichow	2 361	2 415	1 720	Pommern	Stettin	Greifenhagen	Lackner
359	Finsterwalde (N.-L.)	13 369	16 589	6 378	Brandenburg	Frankfurt	Luckau	G. Geist
360	Fischhausen	3 004	3 377	3 019	Ostpreußen	Königsberg	Fischhausen	Voigt
361	Flatow (Grenzm.)	5 516	6 440	1 236	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Flatow	Brandt
*362	Floß	2 016	1 996	506	Bayern	Oberpfalz	Neustadt a. d. W.N.	1. Bgm. Reinhardt
363	Frankenberg (Eder)	4 147	4 308	2 650	Hessen-Nassau	Kassel	Frankenberg	Dertz
*364	Frankenberg (Sa.)	13 646	14 428	511	Freist. Sachsen	Chemnitz	Flöha	1. Bgm. Dr. jur. A. Irmer
365	Frankenhausen (Kyffhäuser)	7 641	7 641	175	Thüringen	—	Sondershausen	1. Bgm. Dr. Bleckmann
366	Frankenstein (Schl.)	10 093	10 596	358	Niederschlesien	Breslau	Frankenstein	Jonscher
367	Franzburg	1 503	1 726	1 236	Pommern	Stralsund	Franzburg-Barth	Dr. Scheller
368	Frauenburg (Ostpr.)	2 285	2 875	3 227	Ostpreußen	Königsberg	Braunsberg	Schröter
*369	Frauenstein i. E.	1 193	1 262	588	Freist. Sachsen	Dresden	Dippoldiswalde	Stöß
*370	Fraureuth	3 669	3 638	928	Thüringen	—	Greiz	A. Wunderlich
371	Fraustadt	7 555	7 895	926	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Fraustadt	Dr. Laue
372	Freiberg (Sa.)	34 690	35 679	2 100	Freist. Sachsen	Dresden	bezirksfrei	Obbgm. Dr. Hartenstein
373	Freiburg (Schl.)	9 465	9 649	635	Niederschlesien	Breslau	Schweidnitz	Prüfer
374	Freienwalde (Pommern)	2 986	3 199	2 289	Pommern	Stettin	Saatzig	Reeck
375	Freital	36 558	37 884	1 620	Freist. Sachsen	Dresden	bezirksfrei	Obbgm. Klimpel
376	Freyburg a. U.	3 230	3 594	900	Prov. Sachsen	Merseburg	Querfurt	Schäfer
377	Freystadt (N.-Schl.)	4 976	5 399	681	Niederschlesien	Liegnitz	Freystadt	Dr. Ribbentrop
378	Freystadt (Wpr.)	3 036	3 263	2 000	Ostpreußen	Westpreußen	Rosenberg	Wende
379	Freyenstein	1 434	1 634	3 399	Brandenburg	Potsdam	Ostprignitz	Curtois
*380	Friedberg (Bayern)	4 190	4 592	1 183	Bayern	Oberbayern	Friedberg	1. Bgm. R. Hartl
381	Friedberg (Hessen)	11 200	11 200	1 260	Hessen	Oberhessen	Friedberg	Dr. Seyd
382	Friedeberg (N.-M.)	5 512	5 865	5 000	Brandenburg	Frankfurt	Friedeberg	Dr. Michel
383	Friedeberg a. Qu.	2 561	2 595	586	Niederschlesien	Liegnitz	Löwenberg	Aumann
384	Friedland (Bez. Breslau)	4 645	4 754	1 025	Niederschlesien	Breslau	Waldenburg	W. Wefelscheid
385	Friedland (Mecklbg.-Strel.)	7 534	7 534	7 730	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	1. Bgm. Dr. A. Werner
386	Friedland (N.-L.)	912	912	.	Brandenburg	Frankfurt	Lübben	Modemann
387	Friedland (Bez. Oppeln)	1 822	1 900	552	Oberschlesien	Oppeln	Falkenberg	Dr. J. Depène
388	Friedland (Ostpr.)	3 233	4 006	2 596	Ostpreußen	Königsberg	Bartenstein	Ebert
*389	Friedrichroda	5 476	5 683	1 660	Thüringen	—	Gotha	1. Bgm. Thurmann

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
390	Friedrichsdorf	1 687	1 728	387	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Obertaunuskreis	Foucar
391	Friedrichstadt (Eider)	2 406	2 414	107	Schl.-Holstein	Schleswig	Schleswig	Coors
392	Friesack (Mark)	2 685	2 970	3 500	Brandenburg	Potsdam	Westhavelland	Prasse
393	Fritzlar	3 909	4 005	2 065	Hessen-Nassau	Kassel	Fritzlar	Weinrich
*394	Frohburg	3 654	3 654	910	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	Schröter
*395	Frontenhausen	1 338	1 338	690	Bayern	Niederbayern	Vilsbiburg	1. Bgm. J. Bauer
396	Frose	2 693	2 720	1 100	Anhalt	—	Ballenstedt	Gmdevorst. H. Heuke
397	Fürstenberg (Meckl.)	3 793	4 078	2 307	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	Pfau
398	Fürstenberg (Oder)	7 310	7 310	4 122	Brandenburg	Frankfurt	Guben	Pritzsche
*399	Fürstenfeldbruck	5 084	5 200	1 221	Bayern	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	1. Bgm. L. Plomer
400	Fürstenfelde (N.-M.)	1 758	1 756	2 472	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg	R. Riege
401	Fürstenwalde	23 168	23 698	8 133	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	1. Bgm. C. Stoll
*402	Füssen	6 215	7 315	1 725	Bayern	Schwaben	Füssen	rechtsk. 1. Bgm. Obbgm. Dr. M. Samer
403	Fulda	26 057	27 757	1 111	Hessen-Nassau	Kassel	Stadtkreis	Obbgm. Dr. Dr. h. c. Antoni
*404	Furth i. Wald	5 850	5 858	2 662	Bayern	Oberpfalz	Cham	rechtsk. 1. Bgm. Clos
*405	Furtwangen	5 533	5 543	2 951	Baden	Konstanz	Donaueschingen	A. Wild
	G.							
*406	Gaggenau	4 162	4 612	687	Baden	Karlsruhe	Rastatt	A. Schneider
407	Gandersheim	2 763	2 759	893	Braunschweig	—	Gandersheim	Dr. Homann
408	Gardelegen	8 998	9 184	3 183	Prov. Sachsen	Magdeburg	Gardelegen	Bethke
409	Garding	1 661	1 611	442	Schl.-Holstein	Schleswig	Eiderstedt	Runge
*410	Garmisch	5 275	6 000	9 154	Bayern	Oberbayern	Garmisch	1. Bgm. K. Ostler
411	Gartz (Oder)	3 582	3 640	4 500	Pommern	Stettin	Randow	Dr. Künzer
412	Garz (Rügen)	1 933	2 200	750	Pommern	Stralsund	Rügen	Dr. Stoffers
413	Gassen	3 549	3 561	884	Brandenburg	Frankfurt	Sorau	F. Angspach
414	Gebesee	2 398	2 400	2 388	Prov. Sachsen	Erfurt	Weißensee	Abendroth
415	Geesthacht	5 242	5 242	1 043	Hamburg	—	—	rechtsk. Bgm. J. Weltzien
416	Gefell	1 507	1 500	1 090	Prov. Sachsen	Erfurt	Ziegenrück	Strauß
*417	Gefrees	2 033	2 035	1 349	Bayern	Oberfranken	Berneck	1. Bgm. G. Rogler
*418	Gehren	3 200	3 266	813	Thüringen	—	Arnstadt	F. Diefert
419	Geilenkirchen	5 226	5 994	3 333	Rheinprovinz	Aachen	Geilenkirchen	Güßgen
*420	Geiselhöring	2 335	2 330	507	Bayern	Niederbayern	Mallersdorf	1. Bgm. K. Feichtmaier
*421	Geisenfeld	2 102	2 102	1 152	Bayern	Oberbayern	Pfaffenhofen	1. Bgm. J. Bauer
422	Geisenheim a. Rh.	4 313	4 480	2 817	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Rheingaukreis	Stahl
*423	Geithain	4 213	4 372	1 091	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	rechtsk. Bürgermeister Dr. jur. Focke
424	Geldern	6 501	6 785	561	Rheinprovinz	Düsseldorf	Geldern	Komm. verwaltet
425	Gelnhausen	4 758	4 948	1 002	Hessen-Nassau	Kassel	Gelnhausen	Dr. jur. C. Wilke
426	Gemünd (Eifel)	2 139	2 242	2 410	Rheinprovinz	Aachen	Schleiden	J. Töchters
427	Gemünden (Bez. Kassel)	1 693	1 693	2 632	Hessen-Nassau	Kassel	Frankenberg	Komm. verwaltet
*428	Gemünden a. M.	2 371	2 400	1 024	Bayern	Unterfranken	Gemünden	1. Bgm. Kamm, Justizrat
*429	Gengenbach	3 416	3 446	632	Baden	Freiburg	Offenburg	E. Mack
430	Genthin	8 990	9 870	4 800	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow II	Struß
*431	Geraberg	2 687	2 873	778	Thüringen	—	Arnstadt	L. Kaufmann
432	Gerbstedt	5 367	5 286	3 326	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfeld. Seekreis	Sonnenberg
433	Gerdauen	3 267	4 315	5 017	Ostpreußen	Königsberg	Gerdauen	Thalmann
434	Geringswalde	4 293	4 379	377	Freist. Sachsen	Leipzig	Rochlitz	W. Orphall
*435	Germersheim	3 338	3 468	1 707	Bayern	Pfalz	Germersheim	1. rechtsk. Bürgermeister F. Schmidt
436	Gernrode	4 160	4 535	563	Anhalt	—	Ballenstedt	Schröder
*437	Gerolzhofen	2 806	2 806	100	Bayern	Unterfranken	Gerolzhofen	1. Bgm. Ph. Weigand
438	Gersfeld	1 634	1 583	1 700	Hessen-Nassau	Kassel	Gersfeld	P. Seifert
439	Geseke	6 332	6 914	5 297	Westfalen	Arnsberg	Lippstadt	Boßler
440	Gevelsberg	20 689	21 891	1 098	Westfalen	Arnsberg	Ennepe-Ruhrkreis	Müller

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*441	Geyer	6 434	6 699	1 876	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	Dr. Raupach, Rechtsanw. u. Notar
442	Gifhorn	4 443	4 630	3 396	Hannover	Lüneburg	Gifhorn	Kratz
443	Gilgenburg	1 498	1 579	1 329	Ostpreußen	Allenstein	Osterode	Schober
*444	Glashütte	3 147	3 096	495	Freist. Sachsen	Dresden	Dippoldiswalde	Gotthardt
445	Glatz (Schl.)	16 608	18 330	2 921	Niederschlesien	Breslau	Glatz	1. Bgm. Ludwig
*446	Glauchau	24 318	30 373	2 011	Freist. Sachsen	Chemnitz	bezirksfreie Stadt	Obbgm. Dr. Schimmel
447	Glücksburg	1 743	1 763	2 084	Schl.-Holstein	Schleswig	Flensburg-Land	Christiansen
448	Glückstadt	6 823	6 823	326	Schl.-Holstein	Schleswig	Steinburg	W. Schinkel
449	Goch	11 795	12 909	1 289	Rheinprovinz	Düsseldorf	Cleve	J. Bongaertz
*450	Göggingen	6 840	6 982	1 342	Bayern	Schwaben	Augsburg	1. Bgm. O. Aurnhammer
451	Göritz (Oder)	2 154	2 144	3 200	Brandenburg	Frankfurt	Weststernberg	Telschow
*452	Gößnitz	6 620	6 761	763	Thüringen	—	Altenburg	Hüttig
453	Goldap	8 511	8 815	2 809	Ostpreußen	Gumbinnen	Goldap	Müller
454	Goldberg i. Schles.	7 110	7 464	1 452	Niederschlesien	Liegnitz	Goldberg-Haynau	Wollenberg
455	Gollnow	11 604	12 600	10 851	Pommern	Stettin	Naugard	Baginski
456	Golßen (N.-L.)	1 573	1 751	1 459	Brandenburg	Frankfurt	Luckau	Schinke
457	Gommern	4 662	4 951	1 930	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow I	Lerche
458	Gottesberg (Schl.)	10 758	12 703	889	Niederschlesien	Breslau	Waldenburg	Dr. Gleitsmann
*459	Gottleuba	1 661	1 501	780	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	A. Oehme
460	Gräfenhainichen	3 912	4 374	2 362	Prov. Sachsen	Merseburg	Bitterfeld	Meier
*461	Gräfenthal	2 746	2 798	840	Thüringen	—	Saalfeld	W. Reuß
*462	Grafenau	1 511	1 520	32	Bayern	Niederbayern	Grafenau	1. Bgm. A. Baierer
463	Gransee	4 046	4 115	3 276	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	Leue
464	Grebenstein	2 521	2 563	2 704	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Dr. jur. Gerhardt
465	Greifenberg (Pom.)	8 371	8 739	3 654	Pommern	Stettin	Greifenberg	Goehtz
466	Greifenhagen	8 227	8 950	4 948	Pommern	Stettin	Greifenhagen	1. Bgm. Dr. Willert
467	Greiffenberg (Schl.)	3 762	3 910	592	Niederschlesien	Liegnitz	Löwenberg	Bartsch
*468	Greußen	3 400	3 400	1 200	Thüringen	—	Sondershausen	von Ahlefeld
469	Grevenbroich	4 041	4 200	320	Rheinprovinz	Düsseldorf	Grevenbroich-Neuß	Wilms
*470	Grimma	11 227	11 844	1 669	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	Dr. Hornig
471	Grimmen	4 557	5 026	1 904	Pommern	Stralsund	Grimmen	O. Waterstradt
472	Gröbzig	2 106	2 106	642	Anhalt	—	Cöthen	A. Puff
473	Gröningen	3 141	3 182	2 757	Prov. Sachsen	Magdeburg	Oschersleben	Conradi
*474	Groitzsch	5 669	5 725	305	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	Grund
475	Gronau (Hann.)	2 886	2 908	1 862	Hannover	Hildesheim	Gronau	Keuneke
476	Gronau (Westf.)	14 190	16 320	3 089	Westfalen	Münster	Ahaus	1. Bgm. M. Hagedorn
477	Großalmerode	3 374	3 307	715	Hessen-Nassau	Kassel	Witzenhausen	Wiederstein
478	Großalsleben	1 435	1 444	1 121	Anhalt	—	Ballenstedt	E. Schütze
*479	Großbreitenbach	4 001	4 020	1 269	Thüringen	—	Arnstadt	E. Oehler
480	Großenhain	12 853	13 271	983	Freist. Sachsen	Dresden	Großenhain	1. Bgm. M. Hotop
*481	Großröhrsdorf	8 372	8 602	1 504	Freist. Sachsen	Bautzen	Kamenz	Rentzsch
482	Groß Strehlitz	6 088	9 017	3 057	Oberschlesien	Oppeln	Groß Strehlitz	Dr. Gollasch
483	Groß Wartenberg	2 276	2 934	820	Niederschlesien	Breslau	Groß Wartenberg	K. Boer
484	Grottkau	4 385	4 340	1 159	Oberschlesien	Oppeln	Grottkau	Völkel
485	Grünberg	24 857	25 413	3 706	Niederschlesien	Liegnitz	Stadtkreis	Obbgm. Dr. Busse
*486	Grünhain	3 113	3 215	821	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	P. Potscher
*487	Grünstadt	5 213	5 637	913	Bayern	Pfalz	Frankenthal	1. rechtsk. Bürgermeister K. Bordollo
488	Gudensberg	2 327	2 347	1 150	Hessen-Nassau	Kassel	Fritzlar	Brede
489	Güntersberge	973	1 009	3 000	Anhalt	—	Ballenstedt	R. Brantin
490	Güsten	5 889	5 985	1 000	Anhalt	—	Bernburg	M. Donnepp
491	Güstrow	19 084	19 084	5 189	Meckl.-Schwerin	—	kreisfreie Stadt	Dr. Heydemann
492	Gütersloh	22 174	24 395	4 510	Westfalen	Minden	Wiedenbrück	Tummes
493	Gützkow	1 977	2 217	2 124	Pommern	Stralsund	Greifswald	Bierhals
494	Guhrau	5 152	5 249	1 550	Niederschlesien	Breslau	Guhrau	Glien
495	Gumbinnen	19 002	19 528	1 281	Ostpreußen	Gumbinnen	Gumbinnen	Obbgm. Schön
496	Gummersbach	18 015	19 046	4 143	Rheinprovinz	Köln	Gummersbach	Dr. jur. Kempkens

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*497	Gunzenhausen	5 424	5 505	970	Bayern	Mittelfranken	Gunzenhausen	1. rechtsk. Bürgermeister Dr. Münch
498	Guttentag (Ob.-Schl.)	3 320	3 778	1 784	Oberschlesien	Oppeln	Guttentag	A. Wecker
499	Guttstadt	4 956	5 288	2 362	Ostpreußen	Königsberg	Heilsberg	Dr. Klose
	H.							
500	Haan	10 670	11 157	1 578	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Heßmann
*501	Haar	4 125	5 083	2 100	Bayern	Oberbayern	München	1. Bgm. G. Eisenreich
502	Habelschwerdt	6 257	6 452	803	Niederschlesien	Breslau	Habelschwerdt	H. Geisler
503	Hachenburg (Westerwald)	2 228	2 421	1 327	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Oberwesterwaldkreis	Kappel
504	Hadamar	2 844	2 986	521	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Limburg a. L.	Dr. jur. H. Decher
505	Hadmersleben	2 677	2 978	2 393	Prov. Sachsen	Magdeburg	Wanzleben	Schoppmann
506	Haiger	2 721	2 839	914	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Dillkreis	K. Fick
507	Hainichen	7 809	8 263	289	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	Neißner
508	Haltern	7 880	8 410	567	Westfalen	Münster	Recklinghausen	Dr. Altemühle
509	Hammerstein	4 337	4 408	4 882	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schlochau	R. Hübner
510	Hardenberg-Neviges	13 299	11 284	3 829	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Hochstein
*511	Harra	1 025	1 044	990	Thüringen	—	Schleiz	hauptamtl. Bgm. Malmo
*512	Hartenstein, Erzgeb.	2 743	2 885	1 100	Freist. Sachsen	Zwickau	Zwickau	M. Strobel
513	Hartha	7 523	7 802	821	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	Dr. jur. J. Grunewald
514	Harzgerode	4 590	4 590	1 000	Anhalt	—	Ballenstedt	Grotsch
515	Haselünne	2 670	2 806	2 866	Hannover	Osnabrück	Meppen	Rau
*516	Haslach	3 022	3 067	989	Baden	Freiburg	Wolfach	L. Selz
*517	Haßfurt	3 081	3 262	1 299	Bayern	Unterfranken	Haßfurt	1. Bgm. N. Dannhäuser
518	Hattingen (Ruhr)	14 402	14 771	532	Westfalen	Arnsberg	Ennepe-Ruhrkreis	Keller
519	Havelberg	5 388	5 588	4 952	Brandenburg	Potsdam	Westprignitz	Wein
520	Haynau i. Schl.	10 227	11 531	272	Niederschlesien	Liegnitz	Goldberg-Haynau	Herrmann
521	Hechingen	5 127	5 218	280	Hohenzollern	Sigmaringen	Hechingen	zurzeit nicht besetzt
522	Hecklingen	5 162	5 158	145	Anhalt	—	Bernburg	W. Hupe
523	Heide	10 621	10 621	1 500	Schl.-Holstein	Schleswig	Norderdithmarschen	Dr. Hadenfeld
524	Heidenau	16 074	16 645	715	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	P. Gröger
525	Heiligenbeil	5 147	5 490	2 219	Ostpreußen	Königsberg	Heiligenbeil	Janelsa
526	Heiligenhafen	2 465	2 465	1 800	Schl.-Holstein	Schleswig	Oldenburg	Schurbohm
527	Heiligenstadt	8 948	9 342	3 771	Prov. Sachsen	Erfurt	Heiligenstadt	Wolters
528	Heilsberg	7 792	8 005	3 102	Ostpreußen	Königsberg	Heilsberg	Schroeter
*529	Heilsbronn	1 550	1 590	333	Bayern	Mittelfranken	Ansbach	stellv. Bgm. 2. Bgm. Dürnhöfer
530	Heinsberg	3 378	3 437	659	Rheinprovinz	Aachen	Heinsberg	Corsten
*531	Heldburg	1 177	1 179	567	Thüringen	—	Hildburghausen	1. Bgm. Pätzold
532	Heldrungen	2 808	2 766	1 138	Prov. Sachsen	Merseburg	Eckartsberga	Semner
533	Helgoland	2 576	2 576	64	Schl.-Holstein	Schleswig	Insel Helgoland	Gem.-Vorst. Lange
534	Helmarshausen	1 420	1 520	1 200	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Hense
*535	Helmbrechts	5 246	5 598	677	Bayern	Oberfranken	Münchberg	Dr. Michel
536	Helmstedt	17 166	17 569	1 933	Braunschweig	—	Helmstedt	Dr. jur. H. Velke
*537	Hemau	1 797	1 800	1 021	Bayern	Oberpfalz	Parsberg	K. Maag
*538	Hengersberg	1 667	1 690	402	Bayern	Niederbayern	Deggendorf	1. Bgm. Würf
539	Heppenheim (Bergstraße)	7 659	7 989	3 086	Hessen	Starkenburg	Heppenheim	1. Bgm. K. Schiffers, Gerichtsassessor a. D.
540	Herborn	5 629	6 115	1 028	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Dillkreis	Niederschulte
541	Herdecke	5 968	6 112	967	Westfalen	Arnsberg	Ennepe-Ruhrkreis	Bonnermann
542	Heringen (Helme)	2 342	2 449	2 000	Prov. Sachsen	Merseburg	Sangerhausen	Werner
*543	Hermsdorf	3 390	3 450	685	Thüringen	—	Stadtroda	1. Beig. Brunner
*544	Herrieden	1 110	1 110		Bayern	Mittelfranken	Feuchtwangen	1. Bgm. F. Vorwald
545	Herrnstadt	2 427	2 427	1 581	Niederschlesien	Breslau	Guhrau	Schmidt
*546	Hersbruck	4 764	4 824	844	Bayern	Mittelfranken	Hersbruck	1. Bgm. C. Röder

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
547	Hersfeld	11 297	12 098	2 799	Hessen-Nassau	Kassel	Hersfeld	Wagner
548	Herzberg (Elster)	3 893	4 167	1 728	Prov. Sachsen	Merseburg	Schweinitz	Sourell
549	Herzberg (Harz)	4 620	4 920	1 690	Hannover	Hildesheim	Osterode	Schmidtmann
*550	Herzogenaurach	3 710	3 710	1 252	Bayern	Oberfranken	Höchstadt a. Aisch	1. Bfsbgm. F. J. Schüri
551	Hess. Lichtenau	2 400	2 600	1 410	Hessen-Nassau	Kassel	Witzenhausen	Keidler
552	Hess. Oldendorf	2 070	2 210	900	Hessen-Nassau	Kassel	Grafschaft Schaumburg	Dr. Blancke
553	Hettstedt	8 556	8 686	838	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfelder Gebirgskreis	Berger
554	Hilchenbach	2 288	2 317	1 279	Westfalen	Arnsberg	Siegen	Dr. Moning
555	Hildburghausen	6 512	7 297	1 701	Thüringen	—	Hildburghausen	1. Bgm. Dr. Schröer
556	Hilden	20 066	20 677	3 193	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseldf.-Mettmann	Dr. Lerch
*557	Hindelang	2 947	2 947	12 511	Bayern	Schwaben	Sonthofen	1. Bgm. M. Haas
*558	Hirschau	2 319	2 412	2 306	Bayern	Oberpfalz	Amberg	1. Bgm. E. Riß
*559	Hirschberg (Saale)	2 674	2 720	341	Thüringen	—	Schleiz	W. Ruhe
560	Hitdorf	2 081	2 295	535	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Dr. jur. F. Müller
561	Hitzacker	851	1 650	1 517	Hannover	Lüneburg	Dannenberg	Stahlbock
*562	Hockenheim	8 751	9 500	2 730	Baden	Mannheim	Mannheim	Ph. Klein
*563	Höchstädt a.d.D.	2 225	2 156	1 726	Bayern	Schwaben	Dillingen a. d. D.	Guggenberger
564	Höxter	7 258	7 401	2 364	Westfalen	Minden	Höxter	W. Kronsheim
565	Hofgeismar	5 045	5 011	3 032	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Laneus
566	Hofheim a. T.	4 958	5 283	1 168	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis	Meyrer
*567	Hohenberg a. d. Eger	1 174	1 208	450	Bayern	Oberfranken	Rehau	1. Bgm. L. Jäckel
568	Hohenlimburg	15 490	16 105	1 837	Westfalen	Arnsberg	Iserlohn-Land	Dr. jur. W. Götz
569	Hohenmölsen	3 591	3 626	352	Prov. Sachsen	Merseburg	Weißenfels	W. August
570	Hohenstein (Ostpr.)	2 875	3 158	2 868	Ostpreußen	Allenstein	Osterode	stellv. Bgm. Schimanski
571	Hohenstein-Ernstthal	16 754	17 714	768	Freistaat Sachsen	Chemnitz	Glauchau	1. Bgm. Dr. Patz
*572	Hohnstein (Sächs. Schweiz)	1 101	1 129	448	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	O. Haußmann
573	Holzminden	12 153	12 318	2 008	Braunschweig	—	Holzminden	Jeep
*574	Holzkirchen	2 651	2 651	486	Bayern	Oberbayern	Miesbach	1. Bgm. S. Jennerwein
575	Homberg (Bez. Kassel)	3 276	3 520	1 692	Hessen-Nassau	Kassel	Homberg	Mohrmann
576	Homberg (Niedrh.)	26 290	27 118	1 017	Rheinprovinz	Düsseldorf	Mörs	H. Wendel
577	Honnef a. Rhein	8 197	8 500	2 916	Rheinprovinz	Köln	Siegkreis	Dr. jur. von Reumont
578	Horn (Lippe)	2 474	2 695	1 180	Lippe	—	Stadtkreis	zurzeit unbesetzt
*579	Hornberg	2 960	3 300	770	Baden	Freiburg	Offenburg	Kölmel
580	Hornburg	2 166	2 400	2 300	Prov. Sachsen	Magdeburg	Halberstadt	Lamprecht
581	Hoya	2 499	2 708	830	Hannover	Hannover	Hoya	Stelter
582	Hoyerswerda	7 358	7 306	1 321	Niederschlesien	Liegnitz	Hoyerswerda	Bautz
583	Hoym (Anhalt)	3 767	3 969	1 359	Anhalt	—	Ballenstedt	Duckstein
584	Hückeswagen	9 540	9 736	5 992	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Leyhausen
585	Hünfeld	2 482	2 603	1 180	Hessen-Nassau	Kassel	Hünfeld	Dr. Daniel
586	Husum	10 056	10 888	966	Schl.-Holstein	Schleswig	Husum	Mensching
	J							
*587	Ichenhausen	2 537	2 537	649	Bayern	Schwaben	Günzburg a. D.	1. Bgm. A. Thaler
*588	Ichtershausen	2 870	2 806	666	Thüringen	—	Arnstadt	G. Stuklum
589	Idar	7 710	8 305	740	Oldenburg	—	Birkenfeld	Stadtbgm. Schmidt
590	Idstein	3 453	3 598	2 049	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Untertaunuskreis	Holstein
*591	Illertissen	2 466	2 537		Bayern	Schwaben	Illertissen	1. ehrenamtl. Bgm. J. Rimmele
592	Immenhausen	2 206	2 266	1 866	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Schäfer
*593	Immenstadt	5 614	6 156	1 892	Bayern	Schwaben	Sonthofen	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. H. Stenger
594	Iserlohn	31 051	34 144	2 310	Westfalen	Arnsberg	Stadtkreis	Obbgm. R. Gertenbach
595	Isselburg	2 234	2 177	394	Rheinprovinz	Düsseldorf	Rees	Schönschecke
596	Itzehoe	19 637	21 388	1 718	Schl.-Holstein	Schleswig	Steinburg	1. Bgm. Rohde

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
	J							
597	Jarmen	2 980	2 974	738	Pommern	Stettin	Demmin	Feilke
598	Jastrow	5 538	5 807	7 064	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Dt. Krone	Feierabend
599	Jauer	12 272	12 476	1 388	Niederschlesien	Liegnitz	Jauer	Evert
600	Jerichow	2 271	2 800	2 220	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow II	Helling
601	Jessen (Elster)	3 156	3 453	1 604	Prov. Sachsen	Merseburg	Schweinitz	Dr. Hamann
602	Jeßnitz	6 313	6 373	432	Anhalt	—	Dessau	P. Minkos
603	Joachimsthal	2 119	2 119	981	Brandenburg	Potsdam	Angermünde	Gebauer
*604	Johanngeorgenstadt	6 425	6 565	659	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	Dr. Pobbig
605	Johannisburg	5 186	5 313	1 839	Ostpreußen	Allenstein	Johannisburg	Busse
606	Jülich	8 596	9 551	2 254	Rheinprovinz	Aachen	Jülich	Kintzen
607	Jüterbog	8 090	8 402	1 198	Brandenburg	Potsdam	Jüterb.-Luckenwalde	Dr. Vorwerg
	K							
608	Kahla	7 168	7 491	806	Thüringen	—	Stadtroda	rechtsk. Bürgermeister Dr. jur. P. Mehlhorn
609	Kaldenkirchen	4 930	5 215	1 632	Rheinprovinz	Düsseldorf	Kempen-Krefeld	Dr. B. Pauw
610	Kallies	3 514	3 605	2 650	Pommern	Köslin	Dramburg	Dr. Caesar
611	Kamen	11 741	12 292	1 100	Westfalen	Arnsberg	Hamm	Berensmann
*612	Kamenz	11 165	11 253	1 015	Freist. Sachsen	Bautzen	Kamenz	Dr. jur. Gebauer
*613	Kandern	2 095	2 120	1 508	Baden	Freiburg	Lörrach	R. Matter
614	Kappeln (Schlei)	2 653	2 687	368	Schl.-Holstein	Schleswig	Schleswig	Schüler
*615	Karlstadt	3 218	3 218		Bayern	Unterfranken	Karlstadt	1. Bgm. B. Schmitt
616	Katscher	8 049	8 517	2 672	Oberschlesien	Oppeln	Leobschütz	Greinert
*617	Katzhütte	2 095	2 088	215	Thüringen	—	Rudolstadt	1. Bgm. Bochert
*618	Kehl a. Rh.	9 532	10 334	700	Baden	Freiburg	Offenburg	Komm. besetzt
*619	Kelheim	3 954	4 100	925	Bayern	Niederbayern	Kelheim	1. Bgm. Rath
620	Kelbra a. Kyffh.	2 768	2 904	405	Prov. Sachsen	Merseburg	Sangerhausen	H. Gath
621	Kellinghusen	4 621	4 600	1 564	Schl.-Holstein	Schleswig	Steinburg	Strobel
622	Kemberg	2 383	2 580	2 266	Prov. Sachsen	Merseburg	Wittenberg	Dietze
*623	Kemnath	1 415	1 430	530	Bayern	Oberpfalz	Kemnath	1. Bgm. H. Mettschnabl
624	Kempen (Rhein)	8 222	8 605	732	Rheinprovinz	Düsseldorf	Kempen-Krefeld	Dr. J. Kloos
*625	Kenzingen	2 899	2 899	2 600	Baden	Freiburg	Emmendingen	J. Baptist
626	Kettwig	6 828	7 466	267	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Hopmann
627	Ketzin (Havel)	3 079	3 294	1 441	Brandenburg	Potsdam	Osthavelland	K. Reumschüßel
628	Kindelbrück	1 746	1 845	1 332	Prov. Sachsen	Erfurt	Weissensee	Pirl
629	Kirchberg	1 188	1 615	1 547	Rheinprovinz	Koblenz	Simmern	Dr. H. van Spankeren
*630	Kirchberg (Sa.)	7 019	7 205	505	Freist. Sachsen	Zwickau	Zwickau	Dr. jur. Hofmann
*631	Kirchenlamitz	2 516	2 600	1 181	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	1. Bgm. C. Haarbauer
632	Kirchhain (Bz. Kass.)	2 744	2 954	1 600	Hessen-Nassau	Kassel	Kirchhain	H. Grün
633	Kirchhain (N.-L.)	4 895	5 500	1 380	Brandenburg	Frankfurt	Luckau	Komm. Bgm. J. Teichler
634	Kirn	7 455	7 478	1 250	Rheinprovinz	Koblenz	Kreuznach	Stadtbgm. Bongartz
*635	Kl. Laufenburg	794	929	261	Baden	Konstanz	Säckingen	Häffner
*636	Klingenberg	1 593	1 692	323	Bayern	Unterfranken	Obernburg	J. Zöller
637	Klingenthal	6 471	6 535	431	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	Dr. Zimmermann
638	Klötze	4 354	4 378	5 500	Prov. Sachsen	Magdeburg	Gardelegen	Ebe
*639	Klosterlausnitz	2 272	2 272	1 734	Thüringen	—	Stadtroda	E. Horn
640	Köben a. Oder	1 172	1 427	1 233	Niederschlesien	Breslau	Steinau	Stumpfe
641	Kölleda	3 485	3 488	1 933	Prov. Sachsen	Merseburg	Eckartsberga	Graupner
642	Königsberg (N.-M.)	6 025	6 021	2 607	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg NM.	Duneke
*643	Königsbrück	3 196	3 269	271	Freist. Sachsen	Bautzen	Kamenz	Leßmann
*644	Königshofen	1 837	1 850	1 500	Bayern	Unterfranken	Königshofen	1. Bgm. A. Eschenbach
645	Königslutter	5 738	5 981	1 569	Braunschweig	—	Helmstedt	Meyer
*646	Königsee	3 182	3 316	1 085	Thüringen	—	Rudolstadt	berufsm. Bgm. H. Schmidt
*647	Königstein (Elbe)	3 674	3 704	696	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	G. Engelmann
648	Königstein i. T.	2 903	2 903	1 200	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Obertaunuskreis	G. Böhm

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
649	Königswinter	4 562	4 503	904	Rheinprovinz	Köln	Siegkreis	Clever
650	Königswusterhausen	5 299	5 662	560	Brandenburg	Potsdam	Teltow	Wentzel
651	Könnern (Saale)	4 377	4 608	1 699	Prov. Sachsen	Merseburg	Saalkreis	Twiehaus-Wiele
652	Körlin (Persante)	2 917	3 302	1 598	Pommern	Körlin	Kolberg-Körlin	Wollschlaeger
*653	Kötzschenbroda	17 425	18 312	1 698	Freist. Sachsen	Dresden	Dresden	1. Bgm. Dr. jur. W. Brumer
*654	Kohren	986	1 015	560	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	Steglich
*655	Kolbermoor	4 782	5 070	971	Bayern	Oberbayern	Aibling	1. Bgm. Fleischmann
656	Konstadt (O.-Schl.)	3 621	3 659	925	Oberschlesien	Oppeln	Kreuzburg OS.	Wenzel
657	Kotzenau	3 813	3 870	543	Niederschlesien	Liegnitz	Lüben	Menz
*658	Kranichfeld (Ilm)	2 315	2 438	991	Thüringen	—	Weimar	M. Stephan
659	Krappitz	4 200	4 497	1 184	Oberschlesien	Oppeln	Oppeln	Baron
660	Kremmen	2 769	2 768	3 873	Brandenburg	Potsdam	Osthavelland	Weinhold
661	Krempe	1 621	1 621	334	Schl.-Holstein	Schleswig	Steinburg	Friederich
662	Kreuz (Ostbahn)	4 812	5 153	1 902	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Netzekreis	Dörge
663	Kreuzburg (O.-S.)	12 352	12 714	1 318	Oberschlesien	Oppeln	Kreuzburg	W. Reche
664	Krojanke	3 353	3 440	4 247	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Flatow	Draheim
*665	Kronach	6 244	6 244	1 187	Bayern	Oberfranken	Kronach	rechtsk. 1. Bgm. N. Schmidt
*666	Krumbach	3 474	3 474	1 279	Bayern	Schwaben	Krumbach	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. M. Sailer
667	Küstrin	19 383	20 410	2 500	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg NM.	1. Bgm. Securius
668	Kupferberg i. Riesgb.	574	624	234	Niederschlesien	Liegnitz	Schönau	M. Tender
*669	Kusel (Pfalz)	3 588	3 588	862	Bayern	Pfalz	Kusel	1. Bgm. J. Emrich
670	Kyritz	5 383	5 711	4 684	Brandenburg	Potsdam	Ostprignitz	Rünger
	L.							
671	Laasphe	2 817	2 864	1 001	Westfalen	Arnsberg	Wittgenstein	Pränger
672	Labes	5 873	6 614	3 674	Pommern	Stettin	Regenwalde	Kieckebusch
673	Labiau	4 911	5 441	1 597	Ostpreußen	Königsberg	Labiau	Claußen
*674	Ladenburg	4 988	5 000	2 000	Baden	Mannheim	Mannheim	Koch
675	Lage	6 580	7 428	500	Lippe	—	Stadt	E. Gierlichs
676	Lähn	1 588	1 624	352	Niederschlesien	Liegnitz	Löwenberg	Schmudde
*677	Lambrecht	3 782	3 925	720	Bayern	Pfalz	Neustadt-Haardt	1. Bgm. H. Seiberth
*678	Landau a. d. Isar	3 495	3 495	1 107	Bayern	Niederbayern	Landau	1. Bgm. A. Marb
679	Landeck (Schles.)	4 754	4 641	2 000	Niederschlesien	Breslau	Habelschwerdt	Dr. Machon
680	Landeshut i. Schl.	12 866	14 129	1 883	Niederschlesien	Liegnitz	Landeshut	1. Bgm. Feige
681	Landsberg (Ostpr.)	2 418	2 587	2 014	Ostpreußen	Königsberg	Pr. Eylau	Besler
682	Landsberg (O.-S.)	1 200	2 301	1 423	Oberschlesien	Oppeln	Rosenberg (O.-S.)	Blaschguda
683	Landsberg (Pr. Sa.)	1 854	1 932	511	Prov. Sachsen	Merseburg	Delitzsch	Kunze
*684	Landstuhl	5 173	5 343	1 545	Bayern	Pfalz	Kaiserslautern	1. Bgm. H. Schlichting
685	Langenberg (Rhld.)	9 367	10 179	1 760	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Angermann
*686	Langenberg (Thür.)	3 880	4 083	592	Thüringen	—	Gera	W. Haase
687	Langenbielau	18 164	18 623	4 010	Niederschlesien	Breslau	Reichenbach	Teschner
688	Langensalza	11 979	12 371	2 209	Prov. Sachsen	Erfurt	Langensalza	1. Bgm. Dr. Tückhardt
*689	Langenwetzendorf	2 170	2 068	1 001	Thüringen	—	Greiz	O. Jörgensen
*690	Langenzenn	2 078	2 191	1 168	Bayern	Mittelfranken	Fürth	ehrenamtl. 1. Bgm. K. Geber
*691	Langenwiesen (Thür.)	4 343	4 366	1 225	Thüringen	—	Arnstadt	H. Worch
692	Lassan	1 889	2 030	1 000	Pommern	Stralsund	Greifswald	Rakow
693	Lauban	15 971	17 000	2 165	Niederschlesien	Liegnitz	Lauban	1. Bgm. Martius
694	Laucha (Unstrut)	2 328	2 364	1 100	Prov. Sachsen	Merseburg	Querfurt	Lubkoll
695	Lauenburg (Elbe)	5 427	5 622	925	Schl.-Holstein	Schleswig	Herzogtum Lauenb.	1. Bgm. Dr. Meiling
696	Lauenburg (Pomm.)	17 161	19 669	4 077	Pommern	Köslin	Lauenburg	komm. Bürgermeister Dr. Mittenzwey
*697	Lauenstein	964	1 037	865	Freist. Sachsen	Dresden	Dippoldiswalde	Gläßer
*698	Lauf a. P.	6 321	6 409	1 111	Bayern	Mittelfranken	Lauf	1. Bgm. G. Scherber

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*699	Laufamholz	1 952	1 992	293	Bayern	Mittelfranken	Nürnberg	1. Bgm. M. Walther
*700	Laufen	2 619	2 570	149	Bayern	Oberbayern	Laufen	1. Bgm. F. Fuchs
*701	Lauingen	4 838	5 050	3 203	Bayern	Schwaben	Dillingen	rechtsk. 1. Bgm. Dr. Dolles
702	Lauscha	6 385	6 456	204	Thüringen	—	Sonneberg	A. Bauer
703	Lautenthal	2 333	2 349	330	Hannover	Hildesheim	Zellerfeld	Nebert
704	Leba	2 396	2 357	3 281	Pommern	Köslin	Lauenburg	Horn
705	Lebus a. O.	3 073	3 369	3 700	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	Schwachenwalde
706	Leer	12 238	12 849	1 148	Hannover	Aurich	Leer	Dr. vom Bruch
707	Lehrte	10 685	11 144	2 075	Hannover	Lüneburg	Burgdorf	Dr. Zißeler
708	Leichlingen	7 987	7 932	2 500	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Gerhardt
709	Leimbach	2 700	2 736	300	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfelder Gebirgskreis	komm. Bürgermeister Bgm.a.D. F. Reiner
710	Leisnig	7 712	7 914	778	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	Dr. jur. W. Gottschalk
711	Lemgo	11 489	11 898	3 556	Lippe	—	Stadt	Gräfer
*712	Lengefeld i. Erzgb.	3 307	3 316	1 308	Freist. Sachsen	Chemnitz	Marienberg	Kretschmann
713	Lengenfeld i. V.	6 656	6 749	749	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	Dr. Klengel
714	Lenzen (Elbe)	2 699	2 718	4 399	Brandenburg	Potsdam	Westprignitz	Scheel
715	Leobschütz	12 755	13 330	2 988	Oberschlesien	Oppeln	Leobschütz	Priemer
716	Leopoldshall	7 002	6 970	721	Anhalt	—	Bernburg	Eggert
*717	Leutenberg i. Thür.	1 436	1 436	794	Thüringen	—	Saalfeld	Seligmüller
*718	Leutershausen	1 360	1 375	550	Bayern	Mittelfranken	Ansbach	1. Bgm. K. Faatz
719	Lewin	1 202	1 117	614	Niederschlesien	Breslau	Glatz	F. Nelson
*720	Lichtenfels	5 358	5 631	1 350	Bayern	Oberfranken	Lichtenfels	rechtsk. 1. Bgm. Dr. N. Schier
*721	Lichtenstein-Callnbg.	11 814	12 689	1 105	Freist. Sachsen	Chemnitz	Glauchau	Hübener
722	Liebau i. Rsgb.	4 768	4 597	1 023	Niederschlesien	Liegnitz	Landeshut	Schmitz
723	Liebemühl	2 165	2 222	1 740	Ostpreußen	Allenstein	Osterode	Wohlgemuth
724	Liebenau (N.-M.)	1 251	1 161	2 167	Brandenburg	Frankfurt	Züllichau-Schwiebus	Treichel
725	Liebenthal	1 722	1 650	400	Niederschlesien	Liegnitz	Löwenberg	Dr. Bauer
726	Liebenwalde	2 562	2 608	3 183	Brandenburg	Potsdam	Niederbarnim	Dr. Albert
727	Lieberose	1 444	1 524	1 478	Brandenburg	Frankfurt	Lübben	Manig
*728	Liebschwitz (Elster)	1 311	1 402	230	Thüringen	—	Gera	Fischer
*729	Liebstadt	682	712	734	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	Meutzner
730	Liebstadt (Ostpr.)	2 251	2 327	1 337	Ostpreußen	Königsberg	Mohrungen	Kreuzer
*731	Limbach (Sa.)	17 044	18 238	602	Freist. Sachsen	Chemnitz	Chemnitz	1. Bgm. Schubardt
732	Limburg (Lahn)	11 501	11 996	790	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Limburg	Dr. Krüsmann
733	Lindau	1 197	1 210	1 738	Anhalt	—	Zerbst	K. Pfeiffer
*734	Lindenberg (Allg.)	5 121	5 065	1 069	Bayern	Schwaben	Lindau	rechtsk. 1. Bgm. Dr. E. Stoeckle
735	Lindow	1 736	1 936	1 774	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	Zenker
736	Lingen (Ems)	10 914	11 087	1 071	Hannover	Osnabrück	Lingen	H. Giller
737	Linnich	2 254	2 354	1 071	Rheinprovinz	Aachen	Jülich	Walterscheid
738	Linz a. Rhein	5 218	5 333	1 807	Rheinprovinz	Koblenz	Neuwied	Dr. P. Pieper
739	Lippehne	4 305	4 437	4 978	Brandenburg	Frankfurt	Soldin	Noack
740	Lippstadt	18 632	18 837	2 914	Westfalen	Arnsberg	Lippstadt	G. Holle
741	Löbau	12 635	12 960	948	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	1. Bgm. Dr. Ungethüm
742	Löbejün	2 963	2 963	1 250	Prov. Sachsen	Merseburg	Saalkreis	stellv. Bgm., Beig. Heyer
*743	Lörrach	16 011	17 000	1 213	Baden	Freiburg	Lörrach	Dr. H. Graser
744	Lößnitz i. Erzgeb.	7 729	7 800	1 336	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	rechtsk. Bgm. Tauscher
745	Lötzen	10 552	11 858	4 243	Ostpreußen	Allenstein	Lötzen	Dr. Gille
746	Löwen (Schles.)	3 514	3 840	935	Niederschlesien	Breslau	Brieg	Dr. Kliem
747	Löwenberg (Schles.)	6 047	6 261	861	Niederschlesien	Liegnitz	Löwenberg	Dr. Lohmann
748	Lobenstein	3 189	3 291	1 543	Thüringen	—	Schleiz	Mende
749	Loburg	2 292	2 751	4 000	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow I	Girmann
*750	Lohr a. M.	5 900	5 970	.	Bayern	Unterfranken	Lohr	1. rechtsk. Bgm. J. Wetzel
751	Loitz	3 626	4 579	2 678	Pommern	Stralsund	Grimmen	W. Dahlhoff
*752	Lommatzsch	4 252	4 278	283	Freist. Sachsen	Dresden	Meißen	Benndorf
753	Lorch	2 407	2 635	2 453	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Rheingaukreis	Puischeck

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929*	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
754	Lübbecke	4 434	4 881	1 721	Westfalen	Minden	Lübbecke	Reineke
755	Lübben	7 779	7 607	4 467	Brandenburg	Frankfurt	Lübben	Kirsch
756	Lübbenau	3 989	4 800	1 758	Brandenburg	Frankfurt	Calau	Beling
757	Lüben	8 666	9 473	3 318	Niederschlesien	Liegnitz	Lüben	Feige
758	Lübz	3 808	3 808	1 100	Meckl.-Schwerin	—	Parchim	Dr. jur. H. Düwel
759	Lüchow	3 054	3 071	789	Hannover	Lüneburg	Lüchow	Schütze
760	Lüdinghausen	4 239	4 367	464	Westfalen	Münster	Lüdinghausen	Dr. Hegener
761	Lügde	2 937	3 011	3 120	Westfalen	Minden	Höxter	Mantel
762	Lünen	24 180	44 902	3 337	Westfalen	Arnsberg	Stadtkreis	Obbgm. Becker
763	Lütjenburg	2 410	2 433	605	Schl.-Holstein	Schleswig	Plön	Dr. jur. Günther
764	Lützen	4 484	4 861	1 200	Prov. Sachsen	Merseburg	Merseburg	Meyer
765	Luckau	4 394	4 394	2 198	Brandenburg	Frankfurt	Luckau	Mattner
766	Luckenwalde	24 791	25 913	1 923	Brandenburg	Potsdam	Jüterb.-Luckenwalde	2. Bgm. Lappe
767	Ludwigslust	7 179	7 300	2 420	Meckl.-Schwerin	—	Ludwigslust	Behn
*768	Lugau (E.)	10 662	11 536	1 094	Freist. Sachsen	Chemnitz	Stollberg	Kurth
*769	Lunzenau	3 884	4 057	236	Freist. Sachsen	Leipzig	Rochlitz	W. Andrae
770	Lychen	3 781	3 781	3 454	Brandenburg	Potsdam	Templin	Bachhuber
771	Lyck	15 159	15 272	3 622	Ostpreußen	Allenstein	Lyck	Lackner
	M.							
772	Märkisch-Friedland	2 080	2 658	3 191	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Dtsch. Krone	Gburek
*773	Mainburg	3 045	3 045	586	Bayern	Niederbayern	Mainburg	1. Bgm. Schosser
774	Mansfeld	2 210	2 379	653	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfelder Gebirgskreis	Jacobs
775	Marienberg (Sa.)	7 118	7 488	1 722	Freist. Sachsen	Chemnitz	Marienberg	rechtsk. Bgm. Peuckert
776	Marienburg (Wpr.)	21 039	23 615	2 807	Ostpreußen	Westpreußen	Marienburg	Obbgm. Pawelcik
777	Marienwerder	13 895	14 935	1 265	Ostpreußen	Westpreußen	Marienwerder	Goerdeler
*778	Markdorf	2 168	2 300	1 162	Baden	Konstanz	Ueberlingen	N. Frank
779	Marklissa	2 312	2 400	350	Niederschlesien	Liegnitz	Lauban	W. Specht
*780	Markneukirchen	8 821	8 824	922	Freist. Sachsen	Zwickau	Oelsnitz	rechtsk. Bgm. H. Ay
781	Markoldendorf	935	1 021	225	Hannover	Hildesheim	Einbeck	Engel
782	Markranstädt	8 659	9 277	910	Freist. Sachsen	Leipzig	Leipzig	Schirmer
*783	Marktbreit	2 224	2 224	825	Bayern	Unterfranken	Kitzingen	G. Holeisen
*784	Marktleuthen	2 070	2 302	853	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	1. Bgm. W. Meyer
*785	Markt Schwaben	2 240	2 248	1 087	Bayern	Oberbayern	Ebersberg	1. Bgm. A. Haas
786	Marne	3 575	3 650	467	Schl.-Holstein	Schleswig	Süderdithmarschen	Stöfen
787	Massow	3 420	3 598	3 562	Pommern	Stettin	Naugard	Trapp
788	Mayen	14 337	15 318	3 202	Rheinprovinz	Koblenz	Mayen	Dr. A. Scholtissek
789	Meerane	24 094	25 244	1 027	Freist. Sachsen	Chemnitz	bezirksfrei	Dr. jur Rüdiger
*790	Meersburg	1 836	2 084	635	Baden	Konstanz	Ueberlingen	Dr. K. Moll
791	Mehlsack	4 271	4 496	2 366	Ostpreußen	Königsberg	Braunsberg	Retz
*792	Meißen	41 516	45 881	1 994	Freist. Sachsen	Dresden	bezirksfrei	Obbgm. Dr. jur. W. Busch
793	Meldorf (Holst.)	4 130	4 304	1 270	Schl.-Holstein	Schleswig	Süderdithmarschen	Schmedtje
794	Melle	3 567	5 160	373	Hannover	Osnabrück	Melle	Meyer zum Gottesberge
795	Melsungen	4 481	4 481	1 653	Hessen-Nassau	Kassel	Melsungen	Dr. O. Schmidt
796	Menden	13 720	14 018	1 854	Westfalen	Arnsberg	Iserlohn	W. Rau
797	Meppen (Ems)	5 621	6 266	2 462	Hannover	Osnabrück	Meppen	Dr. H. Lesker
798	Merseburg	25 340	29 257	2 252	Prov. Sachsen	Merseburg	Stadtkreis	Dr. Mosebach (i. V.)
799	Meseritz	8 699	9 439	3 117	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Meseritz	Hart
*800	Meßkirch	2 255	2 291	1 642	Baden	Konstanz	Meßkirch	J. Ch. Weißhaupt
801	Mettmann	12 416	13 626	3 515	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Lemke
*802	Meuselbach-Schwarzmühle	2 391	2 434	755	Thüringen	—	Rudolstadt	Naß
803	Meuselwitz	11 571	11 857	1 384	Thüringen	—	Altenburg	1. Bgm. Güldenpfennig
804	Meyenburg	2 112	2 129	1 480	Brandenburg	Potsdam	Ostprignitz	Seidel

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*805	Miesbach	4 050	4 200	214	Bayern	Oberbayern	Miesbach	berufsm. 1. Bgm. E. Feichtner
*806	Mihla	2 081	2 203	2 507	Thüringen	—	Eisenach	1. Bgm. Hörschelmann
807	Militsch	3 717	4 033	1 121	Niederschlesien	Breslau	Militsch-Trachenbg.	Scheifler
*808	Miltenberg a. M.	4 467	4 700	3 635	Bayern	Unterfranken	Miltenberg	rechtsk. 1. Bgm. Dr. R. Schmid
*809	Mindelheim	4 907	5 154	1 784	Bayern	Schwaben	Mindelheim	rechtsk. 1. Bgm. Dr. F. Kiefersauer
810	Mittelwalde	2 650	2 800	1 365	Niederschlesien	Breslau	Habelschwerdt	Makowski
*811	Mittenwald	2 725	2 725	1 500	Bayern	Oberbayern	Garmisch	1. Bgm. G. Hornsteiner
812	Mittenwalde (Mark)	3 074	3 135	1 908	Brandenburg	Potsdam	Teltow	Grasnick
*813	Mitterteich	3 974	4 348	654	Bayern	Oberpfalz	Tirschenreuth	1. Bgm. M. Zehendner, Fabrikbes., Kom.-Rat
*814	Mittweida	19 278	19 443	1 228	Freist. Sachsen	Leipzig	bezirksfrei	Obbgm. H. Freyer
815	Möckern	1 800	2 137	4 196	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow I	Galle
816	Mölln	5 469	5 695	2 523	Schl.-Holstein	Schleswig	Herzogt. Lauenburg	Dr. Wolff
817	Moers	26 510	28 499	2 610	Rheinprovinz	Düsseldorf	Moers	Dr. Eckert
*818	Mohlsdorf	2 216	2 290	587	Thüringen	—	Greiz	R. Gerber
819	Mohrin	1 254	1 254	2 757	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg (N.-M.)	Greiser
820	Mohrungen	4 934	5 440	3 348	Ostpreußen	Königsberg	Mohrungen	A. Weyde
821	Monschau	1 983	1 934	1 200	Rheinprovinz	Aachen	Monschau	Dr.rer.pol. W. Davids
*822	Moosburg	4 167	4 167	1 402	Bayern	Oberbayern	Freising	1. Bgm. Waldhier
823	Moringen (Solling)	2 609	2 590	3 000	Hannover	Hildesheim	Northeim	Dr. jur. Bronleewe
*824	Mosbach	4 658	4 767	2 807	Baden	Mannheim	Mosbach	Dr.-Ing. E. Brulanger
825	Mücheln	1 910	2 900	1 400	Prov. Sachsen	Merseburg	Querfurt	Heine
*826	Mügeln	3 100	3 162	249	Freist. Sachsen	Leipzig	Oschatz	A. Kern, Jurist
827	Mühlberg (Elbe)	3 549	3 549	1 526	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Knoche
*828	Mühldorf	6 061	6 132	869	Bayern	Oberbayern	Mühldorf	1.Bgm. H.Heß, Justizrat
829	Mühlhausen	2 332	2 684	2 720	Ostpreußen	Königsberg	Pr. Holland	Appelt
*830	Mühltroff	1 974	2 070	1 500	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	F. Eismann
*831	Müllheim	2 724	2 724	1 547	Baden	Freiburg	Müllheim	A. Hämmerle
832	Müllrose	2 681	2 709	2 444	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	H. Hassenstein
*833	Münchberg	6 195	6 530	693	Bayern	Oberfranken	Münchberg	1. Bgm. Dr.jur. H. Otto
834	Müncheberg	4 280	4 481	5 753	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	Dohse
*835	Münchenbernsdorf	2 435	2 676	726	Thüringen	—	Gera	1. Bgm. C. Lucas
836	Münden	11 991	12 564	2 903	Hannover	Hildesheim	Münden (selbst. hann. Stadt)	Dr. Haarmann
837	Münder a. Deister	3 358	3 596	3 329	Hannover	Hannover	Springe	1. Bgm. Graf
838	Münsterberg	8 451	8 744	1 071	Niederschlesien	Breslau	Münsterberg	Dr. Groß
839	Münstereifel	2 984	3 135	1 786	Rheinprovinz	Köln	Rheinbach	Dr. J. Gierlichs
*840	Murnau	2 764	2 764	2 435	Bayern	Oberbayern	Weilheim	ehrenamtl. Bürgermeister S. Utzschneider
841	Muskau	4 580	4 580	288	Niederschlesien	Liegnitz	Rothenburg	Glabisch
*842	Mutzschen	1 451	1 475	420	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	R. Bretschneider
843	Mylau i. V.	7 166	7 326	315	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	Dr. jur. Wagner-Mylau
	N							
*844	Nabburg	2 220	2 240	1 140	Bayern	Oberpfalz	Nabburg	stellvertr. Bürgermeister 2. Bürgerm. Daucher
*845	Naila	3 959	4 238	1 351	Bayern	Oberfranken	Naila	1. Bgm. J. Borger
846	Namslau	6 443	6 632	1 609	Niederschlesien	Breslau	Namslau	Dr. Lober
847	Nassau (Lahn)	2 396	2 575	1 208	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Unterlahnkreis	R. Simon
848	Nastätten	1 887	1 889	1 302	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Brüning
849	Nauen b. Berlin	9 592	10 261	5 255	Brandenburg	Potsdam	Osthavelland	Joericke
850	Naugard	6 409	6 750	2 862	Pommern	Stettin	Naugard	Winkler
851	Naumburg (Bober)	850	941	450	Niederschlesien	Liegnitz	Sagan	komm. Bgm. F. Paulich
852	Naumburg a. Queis	1 843	1 983	604	Niederschlesien	Liegnitz	Bunzlau	E. Richter

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*853	Naunhof	4 064	4 323	471	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	Willer
854	Nebra (Unstrut)	2 272	2 330	1 343	Prov. Sachsen	Merseburg	Querfurt	Stattmann
*855	Neckargemünd	3 381	3 571	1 069	Baden	Mannheim	Heidelberg	Dipl.-Kfm. G. Müßig
856	Neheim	12 585	13 177	1 869	Westfalen	Arnsberg	Arnsberg	Dr. jur. et rer. pol. W. Saurbier
857	Neidenburg	6 262	7 514	3 147	Ostpreußen	Allenstein	Neidenburg	Dr. Frost
*858	Nerchau	2 871	3 050	543	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	Ackermann
859	Netzschkau	7 055	7 232	452	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	rechtsk. Bgm. Hunger
860	Neubrandenburg	13 748	13 748	6 500	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	Dr. H. Erß
861	Neudamm	7 525	7 664	1 138	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg (N.-M.)	Kurzinna
862	Neuerburg	1 374	1 374	1 022	Rheinprovinz	Trier	Bitburg	Dr. F. Claßen
*863	Neugersdorf	11 165	11 354	514	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	A. Roßbach
864	Neuhaldensleben	10 882	11 605	3 760	Prov. Sachsen	Magdeburg	Neuhaldensleben	1. Bgm. O. Boye
*865	Neuhaus a. Rennweg — Igelshieb	4 790	5 000	270	Thüringen	—	Sonneberg	Engert
*866	Neuhaus-Schierschnitz	2 464	2 464	.	Thüringen	—	Sonneberg	Möhring
867	Neu-Isenburg	12 432	13 210	441	Hessen	Starkenburg	Offenbach	Arnoul
868	Neumarkt (Schles.)	5 451	5 667	1 670	Niederschlesien	Breslau	Neumarkt	Dr. Schröder
*869	Neunburg v. Wald	2 315	2 296	573	Bayern	Oberpfalz	Neunburg v. Wald	1. Bgm. W. Schaller
870	Neumittelwalde	1 356	1 676	.	Niederschlesien	Breslau	Gr. Wartenberg	A. Jeschke
*871	Neuötting	3 622	4 012	360	Bayern	Oberbayern	Altötting	1. Bgm. O. Niedermayer
872	Neurode i. Eulengb.	8 443	8 719	776	Niederschlesien	Breslau	Neurode	A. Beckstein
873	Neuruppin	18 396	19 549	4 442	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	1. Bgm. Dr. jur. Blümel
874	Neusalz (Oder)	14 166	16 377	1 276	Niederschlesien	Liegnitz	Freystadt	1. Bgm. Dr. Troeger
*875	Neusalza-Sprembg.	3 701	3 738	1 193	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	A. Richter
*876	Neustadt a. d. Aisch	4 923	4 923	1 390	Bayern	Mittelfranken	Neustadt a. d. A.	1. Bgm. L. Bankel
*877	Neustadt a. d. Donau	1 872	1 872	960	Bayern	Niederbayern	Kelheim	1. Bgm. S. Ziehaus
878	Neustadt a. d. Dosse	831	1 260	642	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	Reinecke, Prokur. a. D.
879	Neustadt a. d. Orla	7 584	7 690	1 329	Thüringen	—	Gera	Bobert
*880	Neustadt a. d. Saale	2 391	2 540	420	Bayern	Unterfranken	Neustadt a. d. Saale	1. Bgm. O. Hahn, Kommerzienrat
*881	Neustadt a. d. Waldnaab	2 960	2 960	788	Bayern	Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	1. Bgm. J. Mühlhofer
882	Neustadt am Rbge.	2 983	3 197	2 781	Hannover	Hannover	Neustadt a. Rbge.	Ohlendorf
883	Neustadt-Glewe	3 213	3 383	3 905	Meckl.-Schwerin	—	Ludwigslust	rechtsk. Bgm. Seeler
884	Neustadt i. Holstein	5 383	6 293	2 000	Schl.-Holstein	Schleswig	Oldenburg	Rehr
885	Neustadt i. Oberschl.	17 052	17 448	2 185	Oberschlesien	Oppeln	Neustadt	Dr. R. Rathmann
886	Neustadt i. Sachsen	5 004	5 038	470	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	rechtsk. Bürgermeister Dr. jur. Hietzge
*887	Neustadt i. Schwarzw.	4 897	5 571	1 875	Baden	Freiburg	Neustadt	K. Pfister
*888	Neustädtel i. Sa.	4 975	5 130	687	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	Dr. Richter
889	Neustädtel i. Schlef.	1 622	1 768	760	Niederschlesien	Liegnitz	Freystadt	Grieger
890	Neustettin	15 487	15 826	4 982	Pommern	Köslin	Neustettin	Liske
891	Neustrelitz	12 260	12 768	2 395	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	Dr. jur. O. Heipertz
892	Neuwarp	1 955	2 110	2 000	Pommern	Stettin	Ueckermünde	Kilnaß
893	Neuwedell	2 435	2 760	4 933	Brandenburg	Frankfurt	Arnswalde	Arnemann
894	Neuwied	20 322	21 000	1 179	Rheinprovinz	Koblenz	Neuwied	Krups
895	Niederlahnstein	5 088	5 195	980	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Rüstenbeck
896	Nieheim	1 856	1 866	2 598	Westfalen	Minden	Höxter	Hollmann
897	Niemegk	2 382	2 451	2 996	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Temming
898	Nienburg a. d. S.	5 698	5 698	1 121	Anhalt	—	Bernburg	Schulz
899	Nienburg a. W.	10 406	10 406	1 655	Hannover	Hannover	Nienburg	rechtsk. Bgm. Stahn
900	Nikolaiken	2 390	2 390	1 504	Ostpreußen	Allenstein	Sensburg	Randzio
901	Nimptsch	3 019	3 045	1 264	Niederschlesien	Breslau	Nimptsch	Kühn
902	Nörenberg i. Pomm.	2 606	2 890	4 067	Pommern	Stettin	Saatzig	Streit
903	Nörten-Hardenberg	2 186	2 186	1 932	Hannover	Hildesheim	Northeim	Gebhard
904	Norden	11 025	11 601	1 251	Hannover	Aurich	Norden	Dr. Schöneberg
905	Nordenburg	2 471	2 743	4 054	Ostpreußen	Königsberg	Gerdauen	E. Podehl

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
906	Norderney	5 564	5 564	2 405	Hannover	Aurich	Norden	Lührs
907	Nordhorn	8 174	18 000	5 320	Hannover	Osnabrück	Grafschaft Bentheim	Henn
908	Northeim i. Hann.	9 419	9 793	2 919	Hannover	Hildesheim	Northeim	Peters
909	Nortorf	3 227	3 400	664	Schl.-Holstein	Schleswig	Rendsburg	R. Beyer
910	Nossen	5 430	6 030	502	Freist. Sachsen	Dresden	Meißen	Dr. Schenk
911	Nowawes	27 277	28 486	1 228	Brandenburg	Potsdam	Teltow	1. Bgm. Rosenthal
	O.							
912	Ober-Glogau	6 952	7 493	1 861	Oberschlesien	Oppeln	Neustadt (O.-S.)	Dr. F. Scholz
*913	Oberhof	1 248	1 268	79	Thüringen	—	Gotha	1. Bgm. Langenhan
*914	Oberkirch	4 319	4 319	783	Baden	Freiburg	Oberkirch	R. Fellhauer
915	Oberlahnstein	9 487	10 310	2 851	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Dr. jur. W. Weber
*916	Oberlind	3 950	4 081	700	Thüringen	—	Sonneberg	A. Schindhelm
917	Obermarsberg	1 298	1 310	2 147	Westfalen	Arnsberg	Brilon	Britten
*918	Obernburg a. Main	2 012	2 012	1 632	Bayern	Unterfranken	Obernburg	1. Bgm. H. Wörn
919	Obernkirchen	3 743	3 945	2 347	Hessen-Nassau	Kassel	Grafsch. Schaumbg.	Herzog
*920	Oberstdorf i. Allg.	4 178	4 200	16 274	Bayern	Schwaben	Sonthofen	1. Bgm. M. Haas
921	Oberstein a. d. N.	10 642	10 996	1 450	Oldenburg	—	Birkenfeld	Stadtbgm. Berger
922	Oberursel (Taun.)	8 286	8 923	1 550	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Obertaunuskreis	Horn
923	Oberwesel	3 279	3 447	965	Rheinprovinz	Koblenz	St. Goar	Hommer
924	Oberwiesenthal	2 679	2 700	689	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	Viehweger
*925	Ochsenfurt	3 713	3 809	3 600	Bayern	Unterfranken	Ochsenfurt	rechtsk. 1. Bgm. K. Raps
926	Oderberg (Mark)	3 238	3 304	1 801	Brandenburg	Potsdam	Angermünde	Hahn
927	Oebisfelde-Kaltendorf	4 650	4 973	2 500	Prov. Sachsen	Magdeburg	Gardelegen	Klapproth
*928	Oederan	6 252	6 425	633	Freist. Sachsen	Chemnitz	Flöha	Dr. K. Oehmig
929	Oels	14 388	15 680	887	Niederschlesien	Breslau	Oels	1. Bürgermeister Dr. jur. Schlitzberger
*930	Oelsnitz i. Erzgeb.	18 266	19 979	1 772	Freist. Sachsen	Chemnitz	Stollberg	1. Bgm. Dr. Schuhmann
931	Oerlinghausen	3 123	3 307	861	Lippe	—	Stadtkreis	Reuter
*932	Oettingen	2 877	2 877	1 016	Bayern	Schwaben	Nördlingen	1. Bgm. H. Kirchner
933	Ohlau	11 536	12 855	2 010	Niederschlesien	Breslau	Ohlau	Haunschild
*934	Ohrdruf	7 280	7 411	3 998	Thüringen	—	Gotha	Dr. H. Müller
935	Olbernhau	10 004	10 222	1 020	Freist. Sachsen	Chemnitz	Marienberg	rechtsk. Bgm. Dr. Lohse
*936	Olching	2 663	3 256	1 413	Bayern	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	1. Bgm. Tauscheck
937	Oldenburg i. Holst.	2 929	3 117	1 479	Schl.-Holstein	Schleswig	Oldenburg	Wein
*938	Oldisleben	2 385	2 340	2 002	Thüringen	—	Sondershausen	Krippendorf
939	Olpe i. Westf.	6 555	7 153	1 189	Westfalen	Arnsberg	Olpe	Sommerhoff
940	Opladen	13 204	13 527	597	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Wolters
*941	Oppau	6 901	11 126	1 677	Bayern	Pfalz	Frankenthal	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. R. Zorn
942	Oppenheim	3 951	3 951	709	Hessen	Rheinhessen	Oppenheim	Dr. Rhumbler
943	Oranienbaum	3 313	3 380	639	Anhalt	—	Dessau	Heinze
944	Oranienburg	15 045	15 787	2 530	Brandenburg	Potsdam	Niederbarnim	Dr. Horn
*945	Orlamünde	1 836	1 846	760	Thüringen	—	Stadtroda	Dr. Sommer
946	Ortelsburg	10 033	10 704	3 682	Ostpreußen	Allenstein	Ortelsburg	E. Mey
947	Ortrand	1 828	1 874	252	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Geißler
*948	Oschatz	10 430	10 722	1 956	Freist. Sachsen	Leipzig	Oschatz	1. Bürgermeister Dr. jur. Sieblist
949	Oschersleben (Bode)	13 545	13 612	3 854	Prov. Sachsen	Magdeburg	Oschersleben	Dr. Conert
950	Osterburg	5 370	5 539	2 150	Prov. Sachsen	Magdeburg	Osterburg	kom. Bgm. Mikkelsen
951	Osterfeld	1 552	1 552	318	Prov. Sachsen	Merseburg	Weißenfels	Genz
952	Osterholz-Scharmbeck	5 669	6 045	2 177	Hannover	Stade	Osterholz	Stephan
953	Osterode a. Harz	7 528	8 627	3 828	Hannover	Hildesheim	Osterode a. H.	Dr. Hessel
954	Osterode (Ostpr.)	16 482	16 751	2 108	Ostpreußen	Allenstein	Osterode	W. Kühn
955	Osterwieck a. Harz	5 201	5 190	1 750	Prov. Sachsen	Magdeburg	Halberstadt	Hartmann
*956	Ostheim v. d. Rhön	2 129	2 237	2 176	Thüringen	—	Meiningen	A. Wienröder
*957	Ostritz	3 262	3 170	493	Freist. Sachsen	Bautzen	Zittau	H. Sprenger

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
958	Otterndorf	1 898	1 937	86	Hannover	Stade	Hadeln	stellv. Bürgermeister 1. Senator Billbrandt
959	Ottmachau	3 626	4 257	1 291	Oberschlesien	Oppeln	Grottkau	Wolff
960	Ottweiler	7 080	7 107	1 778	Rheinprovinz (Saargebiet)	Trier	Ottweiler	G. Lorenz
	P.							
961	Papenburg	9 476	9 476	4 600	Hannover	Osnabrück	Aschendorf	Jaeger
*962	Pappenheim	1 900	1 900	1 310	Bayern	Mittelfranken	Weißenburg	1. Bgm. Rukwid
963	Parchwitz	2 160	2 200	1 200	Niederschlesien	Liegnitz	Liegnitz	Wandelt
*964	Partenkirchen	4 832	5 247	9 822	Bayern	Oberbayern	Garmisch	1. Bgm. G. Schmöger
965	Pasewalk	11 768	11 768	5 551	Pommern	Stettin	Ueckermünde	1. Bgm. Dr. W. Peppler
*966	Pasing b. München	12 212	13 000	1 069	Bayern	Oberbayern	München	Obbgm. Dr. A. Wunder
967	Passenheim (Ostpr.)	2 507	2 507	2 617	Ostpreußen	Allenstein	Ortelsburg	Bartsch
968	Patschkau	6 818	7 056	1 023	Oberschlesien	Oppeln	Neiße	Dr. Reimann
969	Pattensen (Leine)	1 840	1 840	1 950	Hannover	Hannover	Springe	rechtsk. Bgm. Driesel
*970	Pausa	3 999	4 097	502	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	P. Scharf
*971	Pegau	5 951	6 171	814	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	Dr. Biebricher
*972	Pegnitz	2 667	2 800	757	Bayern	Oberfranken	Pegnitz	1. Bgm. Gentner
973	Peine	17 111	17 761	1 462	Hannover	Hildesheim	Peine	Dr. jur. A. Wietfeld
974	Peiskretscham	6 336	7 004	1 806	Oberschlesien	Oppeln	Tost-Gleiwitz	Tschauder
*975	Peißenberg	4 942	5 300	1 750	Bayern	Oberbayern	Weilheim	1. Bgm. K. Höck
976	Peitz	2 969	3 187	1 123	Brandenburg	Frankfurt	Cottbus	Berger
977	Penig	7 417	7 957	787	Freist. Sachsen	Leipzig	Rochlitz	1. Bgm. F. W. Knoth
978	Penkun i. Pomm.	1 653	1 803	2 961	Pommern	Stettin	Randow	Graul
*979	Penzberg	5 845	6 240	2 500	Bayern	Oberbayern	Weilheim	1. Bgm. J. Rummer
980	Penzig (O.-L.)	7 066	7 246	1 121	Niederschlesien	Liegnitz	Görlitz	komm. Amts- und Gem.-Vorst. Adam
981	Perleberg	10 233	10 341	4 367	Brandenburg	Potsdam	Westprignitz	E. Mende
*982	Pfaffenhofen	4 518	4 518	597	Bayern	Oberbayern	Pfaffenhofen	1. Bgm. G. Grabmeir
*983	Pfarrkirchen	3 539	3 539	.	Bayern	Niederbayern	Pfarrkirchen	Bergmaier
*984	Pfeffenhausen Ndb.	1 333	1 333	720	Bayern	Niederbayern	Rottenburg a. L.	1. Bgm. A. Kraus
985	Pförten	778	778	298	Brandenburg	Frankfurt	Sorau	Tschisgale
*986	Pfullendorf	2 929	2 929	2 598	Baden	Konstanz	Pfullendorf	rechtsk. Bürgermeister E. Vollmar
*987	Philippsburg	3 054	3 086	1 900	Baden	Karlsruhe	Bruchsal	Zimmermann
988	Pillau	6 893	6 973	1 026	Ostpreußen	Königsberg	Fischhausen	Stamer
989	Pillkallen	4 501	4 720	950	Ostpreußen	Gumbinnen	Pillkallen	Henninges
990	Pinneberg	7 409	9 546	2 155	Schl.-Holstein	Schleswig	Pinneberg	Burmeister
991	Pirna	30 460	32 473	2 375	Freist. Sachsen	Dresden	bezirksfrei	Obbgm. Dr. A. Gaitzsch
992	Pitschen (O.-S.)	2 605	2 805	1 301	Oberschlesien	Oppeln	Kreuzburg (O.-S.)	Heller
*993	Planitz	23 872	24 178	855	Freist. Sachsen	Zwickau	Zwickau	Lorenz
994	Plathe i. Pomm.	3 330	3 537	1 564	Pommern	Stettin	Regenwalde	Dr. jur. H. Kullmann
*995	Plattling	5 798	5 803	1 240	Bayern	Niederbayern	Deggendorf	rechtsk. 1. Bürgermeister F. Grillmann
996	Plaue a. d. Havel	2 684	3 059	2 384	Brandenburg	Potsdam	Westhavelland	Krause
*997	Plaue i. Thür.	1 749	1 770	260	Thüringen	—	Arnstadt	E. Perlet
998	Plettenberg	7 031	7 165	1 350	Westfalen	Arnsberg	Altena	Dr. Schneider
999	Plön i. Holst.	3 946	4 077	9 084	Schl.-Holstein	Schleswig	Plön	Brandenburg
1000	Pölitz i. Pomm.	5 017	5 015	1 852	Pommern	Stettin	Randow	E. Bannier
1001	Pößneck	14 625	15 230	1 806	Thüringen	—	Saalfeld	1. Bgm. Dr. H. Plette
1002	Polkwitz	1 666	1 702	2 317	Niederschlesien	Liegnitz	Glogau	Brandt
1003	Pollnow	3 544	3 683	4 726	Pommern	Köslin	Schlawe	Volkmann
1004	Prausnitz	1 987	1 933	1 089	Niederschlesien	Breslau	Militsch-Trachenbg.	Bautz
1005	Preetz i. H.	4 990	5 243	847	Schl.-Holstein	Schleswig	Plön	Dr. Krug
1006	Prenzlau	21 622	22 214	6 863	Brandenburg	Potsdam	Prenzlau	1. Bgm. Dr. H. Meyer
1007	Prettin	1 626	1 713	1 750	Prov. Sachsen	Merseburg	Torgau	Reichmann

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1008	Pretzsch (Elbe)	1 948	2 012	800	Prov. Sachsen	Merseburg	Wittenberg	O. Rösenberger
1009	Pr. Eylau	3 589	4 338	1 334	Ostpreußen	Königsberg	Pr. Eylau	Breuer
1010	Pr. Friedland	3 821	3 836	3 893	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schlochau	Dr. Stangneth
1011	Pr. Holland	5 182	5 229	2 236	Ostpreußen	Königsberg	Pr. Holland	Stark
1012	Priebus	1 312	1 351	1 500	Niederschlesien	Liegnitz	Sagan	Klenke
1013	Primkenau	2 626	4 353	708	Niederschlesien	Liegnitz	Sprottau	Schmidt
1014	Pritzerbe	1 585	1 585	269	Brandenburg	Potsdam	Westhavelland	Scherf
1015	Pritzwalk	8 453	8 550	3 810	Brandenburg	Potsdam	Ostprignitz	Ebert
1016	Prüm	2 483	3 010	699	Rheinprovinz	Trier	Prüm	Stadtbgm. Mangold
*1017	Pulsnitz	4 330	4 392	666	Freist. Sachsen	Bautzen	Kamenz	rechtsk. Bgm. Kannegießer
1018	Putlitz	1 817	2 085	2 497	Brandenburg	Potsdam	Westprignitz	Hinze
1019	Pyritz	9 069	9 470	3 089	Pommern	Stettin	Pyritz	Nehm
	Q							
1020	Quakenbrück	4 414	4 565	1 523	Hannover	Osnabrück	Bersenbrück	rechtsk. Bgm. Dr. Kleineck
1021	Quedlinburg	27 012	27 470	7 813	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stadtkreis	Obbgm. Drache
1022	Querfurt	5 107	5 107	2 279	Prov. Sachsen	Merseburg	Querfurt	O. Heinecke
	R							
*1023	Rabenau	3 335	3 387	215	Freist. Sachsen	Dresden	Dresden	Meier
*1024	Radeberg	15 651	16 047	1 510	Freist. Sachsen	Dresden	Dresden	1. Bgm. O. Uhlig
*1025	Radebeul	12 428	13 008	448	Freist. Sachsen	Dresden	Dresden	R. Knauthe
*1026	Radeburg Bz. Dresd.	3 215	3 342	1 806	Freist. Sachsen	Dresden	Großenhain	R. Hartwig
1027	Radegast	950	1 189	379	Anhalt	—	Cöthen	K. Engel
1028	Radevormwald	11 823	13 668	5 322	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Schomburg
*1029	Radolfzell	7 026	7 411	767	Baden	Konstanz	Konstanz	O. Blesch
1030	Ragnit	7 662	8 650	2 348	Ostpreußen	Gumbinnen	Tilsit-Ragnit	B. Grieß
1031	Raguhn	3 090	3 258	746	Anhalt	—	Dessau	O. Müller
1032	Ranis	2 136	2 260	934	Prov. Sachsen	Erfurt	Ziegenrück	Wurlitzer
*1033	Rastatt	14 003	14 003	1 924	Baden	Karlsruhe	Rastatt	Obbgm. A. Renner
1034	Rastenburg	13 859	15 219	2 774	Ostpreußen	Königsberg	Rastenburg	1. Bgm. Schrock
1035	Rathenow	27 588	27 967	4 168	Brandenburg	Potsdam	Stadtkreis	Obbgm. Lindner
1036	Ratingen	15 649	16 128	708	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Scheiff
1037	Ratzebuhr	2 629	2 793	2 468	Pommern	Köslin	Neustettin	von Dziembowski
1038	Ratzeburg	4 508	5 333	2 982	Schl.-Holstein	Schleswig	Herzogt. Lauenburg	Saalfeld
1039	Raudten	1 604	1 664	1 420	Niederschlesien	Breslau	Steinau a. O.	Rademacher
1040	Rees a. Rhein	4 509	4 615	730	Rheinprovinz	Düsseldorf	Rees	Dr. jur. B. Greis
1041	Reetz	3 002	3 323	1 875	Brandenburg	Frankfurt	Arnswalde	Maaß
*1042	Regen	3 152	3 300	1 880	Bayern	Niederbayern	Regen	1. Bgm. Maier
*1043	Regenstauf	2 567	2 589	1 234	Bayern	Oberpfalz	Stadtamhof	1. Bgm. E. Straßer
1044	Regenwalde	3 917	4 145	2 693	Pommern	Stettin	Regenwalde	Dr. Kleeberg
*1045	Regis-Breitingen	3 112	3 948	1 089	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	A. Vogel
*1046	Rehau	6 195	6 387	1 591	Bayern	Oberfranken	Rehau	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. jur. Ch. Bartel
1047	Rehburg	1 497	1 560	4 500	Hannover	Hannover	Stolzenau	Meßwarb
1048	Reichenbach (O.-L.)	2 555	2 769	482	Niederschlesien	Liegnitz	Görlitz	O. Jaehner
1049	Reichenbach i. V.	30 638	31 677	1 510	Freist. Sachsen	Zwickau	Plauen	Oberbürgermeister Dr. jur. K. Kühn
1050	Reichenstein	2 610	2 533	685	Niederschlesien	Breslau	Frankenstein	G. Schöder
1051	Reinfeld i. Holst.	2 668	2 700	1 728	Schl.-Holstein	Schleswig	Storman	Stamer
1052	Remagen	4 968	5 159	1 683	Rheinprovinz	Koblenz	Ahrweiler	J. Froitzheim
1053	Rendsburg	17 076	17 910	2 158	Schl.-Holstein	Schleswig	Rendsburg	—
1054	Reppen	5 273	6 017	3 362	Brandenburg	Frankfurt	West-Sternberg	T. Czymmek
1055	Reihem (Aller)	1 608	1 569	1 576	Hannover	Lüneburg	Fallingbostel	Krause
1056	Rheda	4 849	5 150	1 189	Westfalen	Minden	Wiedenbrück	W. Everts
1057	Rhein (Ostpr.)	2 067	2 116	1 487	Ostpreußen	Allenstein	Lötzen	Kasischke

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1058	Rheinbach	3 778	3 801	1 547	Rheinprovinz	Köln	Rheinbach	Dr. H. Reichard
1059	Rheinberg	4 369	4 569	1 541	Rheinprovinz	Düsseldorf	Moers	J. Roll
1060	Rheine	27 226	31 249	1 857	Westfalen	Münster	Steinfurt	1. Bgm. Schüttemeyer
*1061	Rheinfelden (Baden)	5 129	6 230	1 235	Baden	Konstanz	Säckingen	E. Walz
1062	Rheinsberg (Mark)	3 126	3 258	5 040	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	—
1063	Rhinow	1 296	1 503	1 879	Brandenburg	Potsdam	Westhavelland	Kilß
1064	Richtenberg	1 558	1 625	883	Pommern	Stralsund	Franzburg-Barth	Biller
*1065	Riesa	24 928	26 285	2 102	Freist. Sachsen	Dresden	bezirksfrei	Obbgm. Dr. Scheider
1066	Riesenburg	5 338	5 746	2 837	Ostpreußen	Westpreußen	Rosenberg	Eggert
1067	Rietberg	2 971	3 244	1 892	Westfalen	Minden	Wiedenbrück	Stadtgemeindevorsteher Schlüter
1068	Rinteln a. d. W.	5 467	5 722	2 108	Hessen-Nassau	Kassel	Graffch. Schaumbg.	Dr. Wachsmuth
*1069	Rochlitz	6 218	6 399	460	Freist. Sachsen	Leipzig	Rochlitz	Dr. Herrmann
1070	Rodenberg	1 650	1 800	1 240	Hessen-Nassau	Kassel	Graffch. Schaumbg.	Dr. L. Ritter
*1071	Rodewich	10 572	10 955	1 545	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	O. Pfeifer
*1072	Römhild	1 716	1 768	1 384	Thüringen	—	Hildburghausen	Griebel
1073	Rössel	4 202	4 435	2 517	Ostpreußen	Allenstein	Rössel	Thiel
1074	Rötha	3 735	3 904	900	Freist. Sachsen	Leipzig	Borna	R. Schulze
*1075	Röthenbach	5 629	6 008	286	Bayern	Mittelfranken	Lauf	1. Bgm. F. Neuper
1076	Ronneburg	7 619	7 918	1 008	Thüringen	—	Gera	Dr. Krassau
*1077	Rosenberg (Obpf.)	3 187	3 456	771	Bayern	Oberpfalz	Sulzbach	1. Bgm. J. Strobel
1078	Rosenberg (O.-S.)	5 969	6 505	2 582	Oberschlesien	Oppeln	Rosenberg O.-S.	Dr. Bieweger
1079	Rosenberg (Westpr.)	3 276	3 584	1 764	Ostpreußen	Westpreußen	Rosenberg W.-Pr.	Dr. Leu
*1080	Rositz	4 407	4 407	757	Thüringen	—	Altenburg	Heilmann
1081	Roßlau	12 520	12 983	1 069	Anhalt	—	Zerbst	Donnepp
1082	Roßwein	9 376	9 751	498	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	Dr. jur. H. Wild
1083	Rotenburg i. Hann.	5 037	5 542	5 243	Hannover	Stade	Rotenburg	Wilck
1084	Rotenburg (Fulda)	3 823	3 840	2 283	Hessen-Nassau	Kassel	Rotenburg	Arnold
*1085	Roth b. Nürnberg	5 612	6 000	1 357	Bayern	Mittelfranken	Schwabach	rechtsk. 1. Bürgermeister Dr. R. Groß
1086	Rothenburg (Lausitz)	1 611	1 821	418	Niederschlesien	Liegnitz	Rothenburg O.-L.	Stolzenberg
1087	Rothenburg (Oder)	1 274	1 438	1 389	Niederschlesien	Liegnitz	Grünberg	Leuchsenring
*1088	Rottenburg	1 360	1 367	350	Bayern	Niederbayern	Rottenburg	1. Bgm. J. Stapfer
1089	Rüdesheim a. Rh.	4 422	4 610	1 659	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Rheingaukreis	Neumann
1090	Rügenwalde	6 037	6 102	3 044	Pommern	Köslin	Schlawe	O. Floret
1091	Rüthen	2 239	2 339	3 843	Westfalen	Arnsberg	Lippstadt	Thiele
1092	Rudolstadt	15 711	16 273	1 568	Thüringen	—	Rudolstadt	1. Bgm. Dr. Moll
1093	Ruhla	8 044	8 345	1 592	Thüringen	—	Eisenach	E. Kohlrausch
1094	Ruhland	3 107	3 268	2 202	Niederschlesien	Liegnitz	Hoyerswerda	Berghammer
1095	Rummelsburg	6 682	7 385	5 264	Pommern	Köslin	Rummelsburg	Dr. Relius
1096	Runkel (Lahn)	1 116	1 087	768	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Oberlahnkreis	Müller
	S.							
*1097	Saalburg (Saale)	852	950	1 200	Thüringen	—	Schleiz	Richter
1098	Saalfeld (Ostpr.)	2 749	2 923	1 609	Ostpreußen	Königsberg	Mohrungen	Pietsch
1099	Saalfeld (Saale)	18 071	19 054	2 475	Thüringen	—	Saalfeld	1. Bgm. Dr. G. Wahl
1100	Saarburg	2 760	2 773	442	Rheinprovinz	Trier	Saarburg	Dr. Rosing
1101	Sachsenhagen	923	936	1 443	Hessen-Nassau	Kassel	Graffch. Schaumbg.	Stelling
*1102	Säckingen	5 002	5 210	1 381	Baden	Konstanz	Säckingen	J. Trunzer
1103	Sagan	17 572	18 364	3 238	Niederschlesien	Liegnitz	Sagan	1. Bgm. Dr. Kolbe
1104	Salmünster	1 624	1 663	1 342	Hessen-Nassau	Kassel	Schlüchtern	Blum
1105	Salza	4 020	4 215	800	Prov. Sachsen	Erfurt	Graffch. Hohenstein	stellv. Bgm. K. Kurth
1106	Salzkotten	2 996	3 120	2 367	Westfalen	Minden	Büren	H. Bonnahme
1107	Salzwedel	15 015	15 556	4 333	Prov. Sachsen	Magdeburg	Salzwedel	1. Bgm. Roediger
1108	Sandau (Elbe)	1 768	1 702	1 820	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow II	Thießen
1109	Sandersleben	3 339	3 344	1 368	Anhalt	—	Bernburg	Eschke
1110	Sangerhausen	11 951	11 997	3 538	Prov. Sachsen	Merseburg	Sangerhausen	1. Bgm. Dr. Becher

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1111	St. Andreasberg	3 589	3 988	831	Hannover	Hildesheim	Zellerfeld	kom. Bgm. Foegen
*1112	St. Blasien	2 000	2 000	343	Baden	Freiburg	Neustadt	Dr. F. Schuhwerk
*1113	St. Georgen (Schwarzwald)	5 282	5 536	1 246	Baden	Konstanz	Villingen	F. Stockinger
1114	St. Goar	1 453	1 453	1 059	Rheinprovinz	Koblenz	St. Goar	Dr. C. Burghof
1115	St. Goarshausen	1 665	1 665	264	Hessen-Nassau	Wiesbaden	St. Goarshausen	Moritz
1116	Sarstedt	5 093	5 241	1 260	Hannover	Hildesheim	Hildesheim-Land	Budschigk
1117	Sayda i. Erzg.	1 244	1 350	1 300	Freist. Sachsen	Dresden	Freiberg	Werner
1118	Schafstädt	2 835	2 816	3 196	Prov. Sachsen	Merseburg	Merseburg	E. Krafft
*1119	Schalkau	2 486	2 516	680	Thüringen	—	Sonneberg	1. Bgm. Dr. Eckstein
*1120	Schauenstein	1 065	1 071	419	Bayern	Oberfranken	Naila	1. Bgm. H. Schirmer
*1121	Scheibenberg	2 719	2 748	550	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	M. Franke
*1122	Scheinfeld	1 361	1 361	468	Bayern	Mittelfranken	Scheinfeld	1. Bgm. K. Geist
1123	Schippenbeil	2 431	2 570	1 400	Ostpreußen	Königsberg	Bartenstein	Zeiß
*1124	Schirgiswalde	3 507	3 537	793	Freist. Sachsen	Bautzen	Bautzen	B. Vogt
1125	Schirwindt	1 124	1 132	506	Ostpreußen	Gumbinnen	Pillkallen	W. Quosieg
1126	Schivelbein	8 447	9 206	3 066	Pommern	Köslin	Schivelbein	Hübner
1127	Schkeuditz	7 936	8 277	555	Prov. Sachsen	Merseburg	Merseburg	Patschke
1128	Schkölen	1 641	1 838	844	Prov. Sachsen	Merseburg	Weißenfels	Perlich
1129	Schlawe	7 889	8 607	2 997	Pommern	Köslin	Schlawe	Lenz
1130	Schleiden	915	1 051	362	Rheinprovinz	Aachen	Schleiden	Schaefer
*1131	Schleiz	6 126	6 262	3 990	Thüringen	—	Schleiz	Obbgm. Dr. Seyfferth
1132	Schleswig	18 751	19 139	1 604	Schl.-Holstein	Schleswig	Schleswig	Dr. Behrens
1133	Schlettau i. Erzg.	3 421	3 465	1 540	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	A. Schmidt
1134	Schleusingen	4 318	4 575	664	Prov. Sachsen	Erfurt	Schleusingen	Hammelsbeck
1135	Schlichtingsheim	965	1 075	54	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Fraustadt	Welle
1136	Schlieben	1 377	1 408	1 525	Prov. Sachsen	Merseburg	Schweinitz	O. Meuche
*1137	Schliersee	3 379	3 408	7 899	Bayern	Oberbayern	Miesbach	1. Bgm. H. Miederer
1138	Schlochau	5 125	5 652	7 388	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schlochau	Zieger
1139	Schloppe	2 464	2 668	1 100	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Deutsch Krone	Rudolph
*1140	Schlotheim	3 830	3 976	1 000	Thüringen	—	Sondershausen	Lederer
1141	Schlüchtern	3 213	3 374	1 370	Hessen-Nassau	Kassel	Schlüchtern	Gaeußlen
1142	Schmalkalden	10 462	10 695	1 390	Hessen-Nassau	Kassel	Herrschaft Schmalkalden	Boehne
1143	Schmiedeberg i. R.	6 237	6 396	1 963	Niederschlesien	Liegnitz	Hirschberg	Kleinert
1144	Schmölln	13 496	13 610	1 675	Thüringen	—	Altenburg	1. Bgm., Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. W. Henke
*1145	Schnaittach	2 049	2 100	605	Bayern	Mittelfranken	Lauf	1. Bgm. G. Wolf
*1146	Schneeberg (Erzg.)	9 164	9 553	391	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	Dr. jur. Kleeberg
1147	Schönau (Katzbach)	1 752	1 820	757	Niederschlesien	Liegnitz	Schönau	E. Melzer
*1148	Schönau (Schwarzw.)	1 838	1 815	1 470	Baden	Freiburg	Lörrach	G. Walter
1149	Schönberg	2 612	2 612	631	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	C. Koch
1150	Schönberg (O.-L.)	1 882	2 150	1 500	Niederschlesien	Liegnitz	Lauban	Scheer
1151	Schönebeck a. E.	21 353	21 745	2 782	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe (Saale)	1. Bgm. Dr. Greverus
*1152	Schöneck (Vgtld.)	4 552	4 520	1 151	Freist. Sachsen	Zwickau	Oelsnitz	Dr. Lange
1153	Schönewalde (Bez. Halle)	899	928	1 229	Prov. Sachsen	Merseburg	Schweinitz	Reich
1154	Schöningen	9 739	10 004	1 575	Braunschweig	—	Helmstedt	Dr. B. Scheifele
1155	Schönlanke	8 629	9 305	2 705	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Netzekreis	Froese
*1156	Schönwald	3 570	3 795	1 163	Bayern	Oberfranken	Rehau	1. Bgm. H. Werner
1157	Schöppenstedt	3 025	3 250	940	Braunschweig	—	Wolfenbüttel	Bornkessel
1158	Schötmar	4 568	5 080	440	Lippe	—	Stadt	Beckmann
1159	Schomberg	8 212	8 272	477	Oberschlesien	Oppeln	Beuthen-Tarnowitz	Gemeindevorst. Enger
*1160	Schongau	3 307	3 500	1 650	Bayern	Oberbayern	Schongau	1.ehrenamtl.Bgm.F.Bader

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*1161	Schopfheim	4 481	4 580	1 129	Baden	Freiburg	Schopfheim	F. Heeg
1162	Schraplau	2 120	2 028	653	Prov. Sachsen	Merseburg	Mansfld. Seekreis	Mersmann
*1163	Schrobenhausen	3 947	4 100	1 088	Bayern	Oberbayern	Schrobenhausen	1. Bgm. E. Herb, Rechtsanwalt
1164	Schüttorf	4 837	5 242	1 095	Hannover	Osnabrück	Grafsch. Bentheim	Dr. F. Scheurmann
*1165	Schwabmünchen	3 762	3 762	2 921	Bayern	Schwaben	Schwabmünchen	1. Bgm. A. Oeschey
1166	Schwanebeck	3 417	3 386	3 000	Prov. Sachsen	Magdeburg	Oschersleben	Borchert
*1167	Schwarza (Saale)	2 063	2 169	500	Thüringen	—	Rudolstadt	H. Fischer
*1168	Schwarzenbach a. Sa.	4 584	4 584	801	Bayern	Oberfranken	Hof	rechtsk. 1. Bgm. Lucas
*1169	Schwarzenberg	11 416	12 149	1 462	Freist. Sachsen	Zwickau	Schwarzenberg	Dr. jur. E. Rietzsch
1170	Schwedt a. Oder	8 931	8 899	3 123	Brandenburg	Potsdam	Angermünde	Wagemann
*1171	Schweina	3 815	3 896	624	Thüringen	—	Meiningen	H. Kreutzer
1172	Schweinitz a. d. Elster	1 359	1 382	1 576	Prov. Sachsen	Merseburg	Schweinitz	Bleek
1173	Schwelm	21 692	22 605	1 676	Westfalen	Arnsberg	Ennepe-Ruhrkreis	Dr. Puller
1174	Schwerin (Warthe)	6 813	7 316	9 009	Grenzm.-Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Schwerin (Warthe)	Wolff
1175	Schwerte	16 465	17 921	1 091	Westfalen	Arnsberg	Iserlohn	H. Schlechtendal
*1176	Schwetzingen	9 341	9 784	1 459	Baden	Mannheim	Mannheim	J. Götz
1177	Schwiebus	9 679	9 679	2 613	Brandenburg	Frankfurt	Züllichau-Schwiebus	Dr. Klawieter
*1178	Sebnitz	11 849	12 016	625	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	Dr. Steudner
1179	Seeburg	2 847	2 959	2 667	Ostpreußen	Allenstein	Rössel	Gries
1180	Seehausen i. Altm.	3 952	4 089	2 902	Prov. Sachsen	Magdeburg	Osterburg	Spohn
1181	Seehausen (K. W.)	2 853	2 853	1 800	Prov. Sachsen	Magdeburg	Wanzleben	Sonntag
1182	Seelow	2 957	3 066	1 619	Brandenburg	Frankfurt	Lebus	Bunzel
1183	Seesen a. Harz	6 329	6 632	1 447	Braunschweig	—	Gandersheim	Finke
1184	Seidenberg (O.-L.)	2 629	2 764	391	Niederschlesien	Liegnitz	Lauban	Tantow
*1185	Selbitz	2 446	2 753	900	Bayern	Oberfranken	Naila	1. Bgm. G. Zuber
1186	Sendenhorst	2 456	2 688	389	Westfalen	Münster	Beckum	Austrup
1187	Senftenberg	17 472	17 675	1 624	Brandenburg	Frankfurt	Calau	Seedorf
1188	Sensburg	7 412	7 966	3 255	Ostpreußen	Allenstein	Sensburg	Rabe
1189	Seyda (Bz. Halle)	1 284	1 449	857	Prov. Sachsen.	Merseburg	Schweinitz	W. Wieneke
*1190	Siebenlehn	2 276	2 268	337	Freist. Sachsen	Dresden	Meißen	Wunderlich
1191	Siegburg	19 405	20 450	1 067	Rheinprovinz	Köln	Siegkreis	Becker
*1192	Simbach	4 510	4 630	1 039	Bayern	Niederbayern	Pfarrkirchen	1. Bgm. Dr. Eisenreiter
1193	Simmern	3 228	3 256	1 191	Rheinprovinz	Koblenz	Simmern	Stadtbgm. Meckel
*1194	Singen-Hohentwiel	11 470	14 434	1 352	Baden	Konstanz	Konstanz	Dr. Kaufmann
*1195	Sinsheim	3 497	3 497	2 196	Baden	Mannheim	Sinsheim	K. Sidler
1196	Sinzig a. Rhein	3 532	3 925	1 564	Rheinprovinz	Koblenz	Ahrweiler	Dr. Schaefer
1197	Sobernheim	3 966	4 057	2 107	Rheinprovinz	Koblenz	Kreuznach	Ragoczy
1198	Sömmerda	7 482	7 854	2 104	Prov. Sachsen	Erfurt	Weißensee	A. Manig
1199	Soest	20 995	21 749	2 892	Westfalen	Arnsberg	Soest	Kleim
1200	Soldin	5 927	6 210	3 900	Brandenburg	Frankfurt	Soldin	E. Eichholz
1201	Soltau i. Hann.	5 814	6 342	1 545	Hannover	Lüneburg	Soltau	Klapproth
1202	Sommerfeld (N.-L.)	11 196	11 153	2 761	Brandenburg	Frankfurt	Crossen a. O.	1. Bgm. Dr. G. Schultze
*1203	Sondershausen	9 978	10 675	1 734	Thüringen	—	Sondershausen	1. Bgm. F. Schlufter
1204	Sonnenburg (N.-M.)	4 131	4 169	3 154	Brandenburg	Frankfurt	Ost-Sternberg	K. Loewnau
*1205	Sonthofen i. Allg.	4 936	5 000	2 900	Bayern	Schwaben	Sonthofen	1. Bgm. F. Besler
1206	Sorau (N.-L.)	18 328	19 331	2 805	Brandenburg	Frankfurt	Sorau	Ciorek
1207	Spangenberg	1 936	2 056	3 186	Hessen-Nassau	Kassel	Melsungen	Schier
1208	Spremberg	12 726	13 200	1 827	Brandenburg	Frankfurt	Spremberg	Steffen
1209	Springe	3 359	3 646	5 068	Hannover	Hannover	Springe	Jürges
1210	Sprottau	10 366	11 046	6 994	Niederschlesien	Liegnitz	Sprottau	1. Bgm. Knothe
1211	Stade (Elbe)	13 695	13 986	3 163	Hannover	Stade	Stade	Dr. Meyer
1212	Stadthagen	7 361	7 606	1 626	Schaumb.-Lippe	—	Stadtkreis	E. Bergmann
*1213	Stadtilm	3 830	3 764	1 388	Thüringen	—	Arnstadt	Müller
*1214	Stadtlengsfeld	2 108	2 042	2 044	Thüringen	—	Eisenach	A. Hörle
1215	Stadtlohn	4 930	5 560	178	Westfalen	Münster	Ahaus	Broeker
1216	Stadtoldendorf	3 827	3 831	1 649	Braunschweig	—	Holzminden	R. Röder

3

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
*1217	Stadt Wehlen	1 403	1 403	146	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	W. Hennig
*1218	Staffelstein	1 968	2 059	903	Bayern	Oberfranken	Staffelstein	1. Bgm. W. Sauer
1219	Stallupönen	6 171	6 241	878	Ostpreußen	Gumbinnen	Stallupönen	Dirksen
1220	Stargard (Mecklbg.-Str.)	2 745	2 832	1 293	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	A. Zander, Hofrat
*1221	Starnberg	4 838	4 838	834	Bayern	Oberbayern	Starnberg	1. Bgm. J. Jägerhuber
1222	Staßfurt	16 123	15 895	1 351	Prov. Sachsen	Magdeburg	Calbe	1. Bgm. Kasten, M. d. L.
*1223	Staufen i. Breisg.	2 045	2 140	953	Baden	Freiburg	Staufen i. Br.	rechtsk. Bgm. M. Lederle
1224	Stavenhagen	3 500	3 677	1 132	Meckl.-Schwerin	—	Malchin	Dr. A. Burmeister
*1225	Stein b.-Nürnbg.	3 015	3 351	912	Bayern	Mittelfranken	Nürnberg	1. Bgm. Götz
*1226	Steinach	8 051	8 505	554	Thüringen	—	Sonneberg	1. Bgm. E. Lüthardt
1227	Steinau (Oder)	5 360	5 971	1 222	Niederschlesien	Breslau	Steinau	Schrank
1228	Steinau (Kr. Schlüchtern)	2 210	2 300	4 150	Hessen-Nassau	Kassel	Schlüchtern	Dr. Kraft
*1229	Steinbach	2 002	2 006	.	Thüringen	—	Meiningen	Beig. Freytag
1230	Steinheim i. Westf.	3 610	3 754	2 491	Westfalen	Minden	Höxter	Starp
1231	Sternberg (N.-M.)	2 170	2 200	5 109	Brandenburg	Frankfurt	Ost-Sternberg	Klause
*1232	Stockach	2 756	2 756	729	Baden	Konstanz	Stockach	Lang
1233	Stößen	1 381	1 431	601	Prov. Sachsen	Merseburg	Weißenfels	K. Dose
1234	Stolberg (Harz)	2 051	2 150	7 500	Prov. Sachsen	Merseburg	Sangerhausen	Gropengießer
1235	Stolberg (Rhld.)	17 111	18 237	456	Rheinprovinz	Aachen	Aachen-Land	W. Dobbelmann
*1236	Stollberg i. Erzgeb.	10 501	11 034	978	Freist. Sachsen	Chemnitz	bezirksfrei	1. Bgm. W. Ritzow
*1237	Stolpen	1 833	1 848	424	Freist. Sachsen	Dresden	Pirna	F. Tamm
1238	Storkow (Mark)	3 462	3 578	3 271	Brandenburg	Potsdam	Beeskow-Storkow	Graul
1239	Strasburg (U.-M.)	6 300	6 517	5 003	Brandenburg	Potsdam	Prenzlau	komm. ver.
1240	Strausberg	9 245	9 972	4 938	Brandenburg	Potsdam	Oberbarnim	Wartze
*1241	Strehla	3 605	3 749	591	Freist. Sachsen	Leipzig	Oschatz	Reinhardt
1242	Strehlen i. Schles.	10 142	10 984	750	Niederschlesien	Breslau	Strehlen	Ennulat
1243	Strelitz	4 687	4 687	2 932	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	Lange
1244	Striegau	14 163	14 365	1 403	Niederschlesien	Breslau	Striegau	Schelte
1245	Stromberg	1 267	1 267	852	Rheinprovinz	Koblenz	Kreuznach	Trilsbach
1246	Stroppen	541	742	295	Niederschlesien	Breslau	Trebnitz	Hopfe
1247	Stuhm	4 978	5 143	3 023	Ostpreußen	Westpreußen	Stuhm	Willutzki
1248	Süchteln	10 323	10 446	2 695	Rheinprovinz	Düsseldorf	Kempen-Krefeld	J. Steinbüchel
1249	Suhl	15 579	15 710	1 360	Prov. Sachsen	Erfurt	Schleusingen	1. Bgm. Dr. Engel
1250	Sulau (Bez. Breslau)	1 042	1 186	1 206	Niederschlesien	Breslau	Militsch-Trachenbg.	F. Kubatz
1251	Sulingen	2 825	3 017	2 184	Hannover	Hannover	Sulingen	Schmeling
*1252	Sulzbach (Ob.-Pf.)	5 822	5 822	645	Bayern	Oberpfalz	Sulzbach	stellv. Bgm., 2. Bgm. Baer
*1253	Sulzburg	1 071	1 071	1 835	Baden	Freiburg	Staufen	Kaltenbach
1254	Swinemünde	18 352	18 778	1 037	Pommern	Stettin	Usedom-Wollin	Dr. jur. E. Leschke
1255	Syke	3 198	3 198	1 700	Hannover	Hannover	Syke	Harms
	T.							
*1256	Tambach-Dietharz	4 125	4 125	4 233	Thüringen	—	Gotha	Edelhäuser
1257	Tangerhütte	5 536	5 690	1 145	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stendal	Amts- u. Gmdevst.: Bauch
1258	Tangermünde	13 173	13 093	2 547	Prov. Sachsen	Magdeburg	Stendal	1. Bgm. Dr. Knarr
*1259	Tanna	2 176	2 156	1 784	Thüringen	—	Schleiz	K. Wetzstein
*1260	Tannroda	1 289	1 337	1 200	Thüringen	—	Weimar	E. Schütze
1261	Tapiau	5 956	7 315	2 095	Ostpreußen	Königsberg	Wehlau	Neuland
*1262	Tauberbischofsheim	3 672	3 800	2 400	Baden	Mannheim	Tauberbischofsheim	E. Diebold
1263	Taucha (Bez. Leipz.)	6 566	6 880	928	Freist. Sachsen	Leipzig	Leipzig	Dr. E. von Helldorff
*1264	Teichwolframsdorf	1 856	1 917	533	Thüringen	—	Greiz	Ziegert
1265	Teltow	5 434	6 229	1 389	Brandenburg	Potsdam	Teltow	M. Oberreich
1266	Tempelburg (Pomm.)	4 493	4 589	5 956	Pommern	Köslin	Neustettin	F. Bauers
1267	Templin	7 562	8 233	4 489	Brandenburg	Potsdam	Templin	Riebeling
1268	Teterow	7 228	7 228	3 000	Meckl.-Schwerin	—	Malchin	Dr. jur. F. Scharf
1269	Teuchern	6 078	6 274	1 098	Prov. Sachsen	Merseburg	Weißenfels	Schilkau

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1270	Teupitz	2 227	2 915	1 284	Brandenburg	Potsdam	Teltow	J. Schaefer
1271	Thale a. Harz	13 545	13 565	2 746	Prov. Sachsen	Magdeburg	Quedlinbg.-Land	1. Bgm. Schönermark
*1272	Thalheim i. Erzgeb.	8 049	8 489	965	Freist. Sachsen	Chemnitz	Stollberg i. Erzg.	Hiller
1273	Thamsbrück	1 042	1 075	1 300	Prov. Sachsen	Erfurt	Langensalza	Fischer
*1274	Tharandt	3 853	3 903	497	Freist. Sachsen	Dresden	Dresden	Lindner
*1275	Themar	2 870	2 944	1 100	Thüringen	—	Hildburghausen	1. Bgm. Dr. Zschaeck
1276	Thum	4 176	4 543	887	Freist. Sachsen	Chemnitz	Annaberg	Lenk
*1277	Thurnau	1 152	1 150	600	Bayern	Oberfranken	Kulmbach	1. Bgm. A. Lauterbach
*1278	Tiefenort	3 347	3 322	1 500	Thüringen	—	Eisenach	Fischer
*1279	Tirschenreuth	5 373	5 500	2 200	Bayern	Oberpfalz	Tirschenreuth	rechtsk.1.Bgm. H.Mayer
1280	Tirschtiegel	2 081	2 114	1 487	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Meseritz	Lenz
*1281	Tittmoning	1 684	1 720	366	Bayern	Oberbayern	Laufen	Maier
*1282	Todtnau	2 546	2 546	1 856	Baden	Freiburg	Schopfheim	Huber
1283	Tönning	3 566	3 287	298	Schl.-Holstein	Schleswig	Eiderstedt	Altmann
1284	Tolkemit	3 228	3 289	1 440	Ostpreußen	Westpreußen	Elbing-Land	Dr. Steffen
1285	Torgau	12 794	13 510	2 319	Prov. Sachsen	Merseburg	Torgau	1. Bgm. Goedecke
1286	Tost (Ob.-Schles.)	2 803	3 377	1 129	Oberschlesien	Oppeln	Tost-Gleiwitz	Hencinski
1287	Traben-Trarbach	4 836	5 084	2 993	Rheinprovinz	Koblenz	Zell (Mosel)	Obbgm. Schmidt
1288	Trachenberg	3 635	4 093	1 691	Niederschlesien	Breslau	Militsch-Trachenbg.	Schmidt
1289	Trebbin	3 553	3 721	1 250	Brandenburg	Potsdam	Teltow	Köttker
1290	Trebnitz	8 009	8 636	980	Niederschlesien	Breslau	Trebnitz	Butz
*1291	Trebsen	1 556	1 830	500	Freist. Sachsen	Leipzig	Grimma	P. Unger
1292	Treffurt	2 879	2 952	2 019	Prov. Sachsen	Erfurt	Mühlhausen	komm.Bgm.Dr.Nederkorn
1293	Trendelburg	779	779	1 242	Hessen-Nassau	Kassel	Hofgeismar	Rübmann
1294	Treptow a. d. Rega	8 149	8 500	.	Pommern	Stettin	Greifenberg	Dr. jur. F. Falk
1295	Treptow a. d. Toll.	4 340	4 473	3 445	Pommern	Stettin	Demmin	R. Dols
1296	Treuburg	5 957	6 559	2 531	Ostpreußen	Gumbinnen	Oletzko	Maeckelburg
*1297	Treuchtlingen	4 405	4 520	759	Bayern	Mittelfranken	Weißenburg	rechtsk.1.Bgm.E.Sommer
*1298	Treuen	8 547	8 629	854	Freist. Sachsen	Zwickau	Auerbach	rechtsk. Bgm. Riemann
1299	Treuenbrietzen	5 810	6 023	10 000	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Jenner
1300	Treysa	4 207	4 501	1 742	Hessen-Nassau	Kassel	Ziegenhain	Stein
*1301	Triberg	4 179	4 285	731	Baden	Konstanz	Villingen	E. Keie
1302	Tribsees	3 153	3 340	2 894	Pommern	Stralsund	Grimmen	Weber
1303	Triebel	2 223	2 361	1 392	Brandenburg	Frankfurt	Sorau	Diffenhard
*1304	Triebes	4 843	4 843	.	Thüringen	—	Greiz	
1305	Triptis	2 912	3 023	706	Thüringen	—	Gera	E. Stötzner
*1306	Trostberg	2 864	3 156	280	Bayern	Oberbayern	Traunstein	1. Bgm. W. Kellermann
*1307	Trudering	2 360	4 200	1 471	Bayern	Oberbayern	München	1. Bgm. M. Keller
1308	Tschirnau	676	686	118	Niederschlesien	Breslau	Guhrau	Wähnelt
1309	Tütz	2 219	2 439	3 022	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Deutsch Krone	Luedtke
	U.							
*1310	Überlingen a. Bdſ.	5 482	5 537	1 989	Baden	Konstanz	Überlingen	rechtsk. Bgm., Reg.-Rat Dr. jur. H. Emerich
1311	Uebigau	1 966	2 058	1 238	Prov. Sachsen	Merseburg	Liebenwerda	Schwartz
1312	Ueckermünde	7 717	8 113	3 230	Pommern	Stettin	Ueckermünde	Pirwitz
1313	Uelzen	11 809	12 329	1 604	Hannover	Lüneburg	Uelzen	Farina
1314	Uetersen	6 985	7 164	1 129	Schl.-Holstein	Schleswig	Pinneberg	Christians
*1315	Uffenheim	2 386	2 386	1 200	Bayern	Mittelfranken	Uffenheim	1. Bgm. C. Mantel
*1316	Uhlstädt	1 498	1 504	945	Thüringen	—	Rudolstadt	O. Görbert
1317	Unna i. W.	18 340	18 341	2 002	Westfalen	Arnsberg	Hamm	1.Bgm. Dr. H.Emmerich
1318	Unruhstadt	1 469	1 702	66	Grenzm. Posen-Westpreußen	Schneidemühl	Bomst	Zeumer
1319	Usedom	1 613	1 612	795	Pommern	Stettin	Usedom-Wollin	komm.Bgm., Beig.Pauels
1320	Usingen i. Ts.	1 951	2 109	1 615	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Usingen	Lißmann
1321	Uslar	2 510	2 754	820	Hannover	Hildesheim	Uslar	Brachwitz

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lubeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
	V.							
1322	Vacha	2 859	3 109	711	Thüringen	—	Eisenach	A. Weide
1323	Vallendar	4 880	5 016	1 425	Rheinprovinz	Koblenz	Koblenz-Land	Kisseler
1324	Varel	8.650	8 275	850	Oldenburg	—	Stadt	Oltmanns
1325	Vegesack	4 340	4 600	70	Bremen	—	Stadt	Dr. jur. Wittgenstein
1326	Velbert	25 721	28 183	2 068	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Dr. jur. L. Tweer
*1327	Velden (Vils)	1 569	1 576	273	Bayern	Niederbayern	Vilsbiburg	1.Bgm. M.Waxenberger
1328	Verden (Aller)	10 073	10 073	1 120	Hannover	Stade	Verden	rechtsk. Bgm. Dr. Urban
1329	Versmold	2 242	2 683	836	Westfalen	Minden	Halle i. W.	Kettmann
1330	Vetschau	2 430	3 052	812	Brandenburg	Frankfurt	Calau (N.-L.)	O. Rohde
*1331	Viechtach	2 278	2 278	833	Bayern	Niederbayern	Viechtach	1. Bgm. J. Schmaus
1332	Vierraden	1 324	1 291	1 672	Brandenburg	Potsdam	Angermünde	Handt
1333	Viersen	32 169	33 068	3 293	Rheimprovinz	Düsseldorf	Stadtkreis	Dr. Gilles
*1334	Villingen (Schwarzwald)	13 897	14 030	6 782	Baden	Konstanz	Villingen	Obbgm. G. Lehmann
*1335	Vilsbiburg	3 165	3 300	607	Bayern	Niederbayern	Vilsbiburg	1. Bgm. Brandl
*1336	Vilshofen	4 061	4 073	618	Bayern	Niederbayern	Vilshofen	1. Bgm. G. Burgl
*1337	Vöhrenbach	2 053	2 053	2 317	Baden	Konstanz	Donaueschingen	Kraut
*1338	Vohenstrauß	2 033	2 075	1 415	Bayern	Oberpfalz	Vohenstrauß	1. Bgm. K. Ries
1339	Volkmarsen	2 330	2 380	3 376	Hessen-Nassau	Kassel	Wolfhagen	Engel
1340	Vreden	3 528	4 051	332	Westfalen	Münster	Ahaus	Gonssen
	W.							
*1341	Waldenburg	2 625	4 198	570	Freist. Sachsen	Chemnitz	Glauchau	rechtsk.Bgm. Dr.Bulling
*1342	Waldershof	1 816	1 915	937	Bayern	Oberpfalz	Tirschenreuth	1. Bgm. B. Eiber
1343	Waldheim	12 394	12 403	675	Freist. Sachsen	Leipzig	Döbeln	Dreßner
*1344	Waldkirch i. B.	5 245	5 765	1 212	Baden	Freiburg	Waldkirch	C. Eberle
*1345	Waldkirchen	1 577	1 630	750	Bayern	Niederbayern	Wolfstein	1. Bgm. Garhauser
*1346	Waldmünchen	2 756	2 756	1 212	Bayern	Oberpfalz	Waldmünchen	1. Bgm. H. Bücherl
*1347	Waldsassen	5 324	5 571	606	Bayern	Oberpfalz	Tirschenreuth	rechtsk. 1.Bgm. J. Hierl
*1348	Waldshut	5 226	5 620	977	Baden	Konstanz	Waldshut	Dr.jur.et phil. P. Horster
*1349	Walldorf	4 469	4 809	1 718	Baden	Mannheim	Wiesloch	Berufsbgm. J. Trunk
*1350	Walldorf	1 967	2 005	1 065	Thüringen	—	Meiningen	Gmdevorst. A. Hütter
*1351	Walldürn	3 955	3 989	3 563	Baden	Mannheim	Buchen	rechtsk. Bürgermeister Dr. jur. Trautmann
1352	Walsrode	3 205	5 703	1 905	Hannover	Lüneburg	Fallingbostel	Kammerer
*1353	Waltershausen	8 881	9 168	907	Thüringen	—	Gotha	rechtsk. Bürgermeister Dr. Weichelt
1354	Wanfried	2 412	2 548	1 240	Hessen-Nassau	Kassel	Eschwege	Weyrich
1355	Wangerin	2 936	2 996	1 733	Pommern	Stettin	Regenwalde	komm. verw.
1356	Wansen	2 415	2 803	985	Niederschlesien	Breslau	Ohlau	Altmann
1357	Wanzleben	3 910	4 021	3 447	Prov. Sachsen	Magdeburg	Wanzleben	Wessel
1358	Warburg	6 612	6 793	3 960	Westfalen	Minden	Warburg	A. Dissen
1359	Waren (Müritz)	10 629	11 342	6 237	Meckl.-Schwerin	—	Waren	Dr. jur. H. Andree
1360	Warendorf	7 638	7 961	1 270	Westfalen	Münster	Warendorf	Isphording
1361	Wartenburg	4 273	4 661	4 527	Ostpreußen	Allenstein	Allenstein	Dr. Fligg
1362	Wartha (Bez. Breslau)	1 560	1 612	632	Niederschlesien	Breslau	Frankenstein	Turek
*1363	Wasungen	3 351	3 638	2 864	Thüringen	—	Meiningen	Bauch
*1364	Wasserburg a. Inn	4 389	4 470	574	Bayern	Oberbayern	Wasserburg	rechtsk.1.Bgm. A.Winter
*1365	Wassertrüdingen	1 775	1 775	878	Bayern	Mittelfranken	Dinkelsbühl	1. Bgm. G. Seemann
1366	Wattenscheid	60 823	63 792	2 384	Westfalen	Arnsberg	Stadtkreis	Dr. Paul Ueberhorst
1367	Wedel	6 163	6 734	3 381	Schl.-Holstein	Schleswig	Pinneberg	Eggers
1368	Weener (Ems)	4 179	4 215	1 251	Hannover	Aurich	Weener	Werner
1369	Weferlingen	3 740	3 800	1 701	Prov. Sachsen	Magdeburg	Gardelegen	O. Peters
1370	Wegeleben	3 098	3 180	3 082	Prov. Sachsen	Magdeburg	Oschersleben	Wille
1371	Wehlau	5 472	7 998	3 394	Ostpreußen	Königsberg	Wehlau	Makowka

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1372	Weida	10 200	10 533	1 219	Thüringen	—	Gera	1. Bgm. Faber
1373	Weilburg	3 594	3 894	571	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Oberlahnkreis	Dr. Höhn
*1374	Weilheim	6 114	6 840	3 474	Bayern	Oberbayern	Weilheim	1. Bgm. J. Weber (Berufsbgm.)
*1375	Weinheim	15 793	15 793	2 905	Baden	Mannheim	Weinheim	Obbgm. J. Huegel
*1376	Weißenberg	1 276	1 291	502	Freist. Sachsen	Bautzen	Löbau	W. Jentzsch
*1377	Weißenborn	2 456	2 506	1 526	Bayern	Schwaben	Neu-Ulm	1. Bgm. Schneider
1378	Weißensee i. Th.	2 783	2 949	3 027	Prov. Sachsen	Erfurt	Weißensee	Ehmer
*1379	Weißenstadt i. F.	2 852	3 003	2 092	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	1. Bgm. G. Pflieger
*1380	Wemding	2 597	2 597	2 218	Bayern	Schwaben	Donauwörth	ehrenamtl. 1. Bgm. W. Ritter
1381	Wend. Buchholz	1 056	1 057	1 874	Brandenburg	Potsdam	Beeskow-Storkow	Mohns
1382	Werben	1 509	1 562	1 520	Prov. Sachsen	Magdeburg	Osterburg	Schade
*1383	Werdau	21 047	21 653	867	Freist. Sachsen	Zwickau	bezirksfrei	Dr. jur. Uhlig
1384	Werder (Havel)	7 473	8 143	2 324	Brandenburg	Potsdam	Zauch-Belzig	Dr. Dietzel
1385	Werl	8 477	8 275	2 477	Westfalen	Arnsberg	Soest	Dr. Nachtsheim
1386	Wermelskirchen	15 630	16 030	3 727	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Drexel
1387	Werne a. d. Lippe	11 627	11 972	6 050	Westfalen	Münster	Lüdinghausen	Ohm
1388	Werneuchen	2 271	2 568	1 899	Brandenburg	Potsdam	Oberbarnim	Lehmann
1389	Wernigerode	19 636	19 636	4 007	Prov. Sachsen	Magdeburg	Grafschaft Wernigerode	1. Bgm. Dr. Gepel
*1390	Wertheim a. M.	3 673	3 673	1 370	Baden	Mannheim	Wertheim	Bardon
*1391	Wertingen	2 088	2 088	1 447	Bayern	Schwaben	Wertingen	1. Bgm. M. Feder
1392	Wesel	24 150	24 473	1 930	Rheinprovinz	Düsseldorf	Rees	rechtsk. Bürgermeister Poppelbaum
1393	Wesenberg	1 865	1 950	2 938	Meckl.-Strelitz	—	Stadt	Halling
1394	Wesselburen	2 654	2 800	559	Schl.-Holstein	Schleswig	Norderdithmarschen	Hauffe
1395	Westerburg	1 756	2 000	1 211	Hessen-Nassau	Wiesbaden	Westerburg	Bittkau
1396	Westerland	3 642	3 352	840	Schl.-Holstein	Schleswig	Südtondern	Kapp
1397	Wetter (Ruhr)	9 543	9 649	408	Westfalen	Arnsberg	Ennepe-Ruhrkreis	Dr. Herrmann
1398	Wetter (Hessen-Nassau)	1 530	1 547	1 233	Hessen-Nassau	Kassel	Marburg	Hilberg
1399	Wettin (Saale)	2 671	2 881	1 055	Prov. Sachsen	Merseburg	Saalkreis	Seibt
1400	Wetzlar	16 702	17 579	1 642	Rheinprovinz	Koblenz	Wetzlar	Dr. jur. H. Kühn
1401	Wevelinghoven	3 392	3 463	1 379	Rheinprovinz	Düsseldorf	Grevenbroich-Neuß	Dr. Widmann
1402	Wiedenbrück	5 178	5 551	1 021	Westfalen	Minden	Wiedenbrück	Nienhues
1403	Wiehe (Unstruttal)	1 914	2 108	1 950	Prov. Sachsen	Merseburg	Eckartsberga	Tauscher
1404	Wiesdorf	30 178	32 314	1 961	Rheinprovinz	Düsseldorf	Solingen-Lennep	Dr. Claes
*1405	Wiesloch	7 278	7 500	1 726	Baden	Mannheim	Wiesloch	rechtsk. Bürgermeister Dr. Gröppler
1406	Wildau	4 347	4 350	904	Brandenburg	Potsdam	Teltow	Gemeindevorsteher A. Rosenbaum
*1407	Wildenfels	2 517	2 628	.	Freist. Sachsen	Zwickau	Zwickau	Hauffe
1408	Willenberg	2 517	2 517	3 695	Ostpreußen	Allenstein	Ortelsburg	Romanowski
*1409	Wilsdruff	3 821	3 943	869	Freist. Sachsen	Dresden	Meißen	Dr. jur. Kronfeld
1410	Wilsnack	2 182	2 309	1 759	Brandenburg	Potsdam	Westprignitz	Krüsmann
1411	Wilster	4 194	4 194	204	Schl.-Holstein	Schleswig	Steinburg	Dethleffen
1412	Windecken	1 951	1 925	610	Hessen-Nassau	Kassel	Hanau	J. W. Dahl
*1413	Windischeschenbach	2 693	2 802	834	Bayern	Oberpfalz	Neustadt, Waldnaab	1. Bgm. Klier
*1414	Windsbach	1 614	1 677	595	Bayern	Mittelfranken	Ansbach	ehrenamtl. Bürgermeister J. Jungmaier
*1415	Windsheim	3 722	3 782	1 321	Bayern	Mittelfranken	Uffenheim	stellv. 1. Bgm., 2. Bgm. G. Teufel, Oekon.-Rat
1416	Winsen (Luhe)	4 718	4 769	1 134	Hannover	Lüneburg	Winsen (Luhe)	Dr. Bauer
1417	Winterberg i. W.	1 982	1 942	4 800	Westfalen	Arnsberg	Brilon	Mönig
*1418	Wintersdorf	3 540	3 849	753	Thüringen	—	Altenburg	E. Müller
1419	Winzig	2 057	2 122	1 221	Niederschlesien	Breslau	Wohlau	Aust
1420	Wipperfürth	6 799	6 869	4 462	Rheinprovinz	Köln	Wipperfürth	Dr. Graf

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteil Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1421	Wittichenau (O.-L.)	2 540	2 667	1 800	Niederschlesien	Liegnitz	Hoyerswerda	Langner
1422	Wittingen	2 910	3 068	1 115	Hannover	Lüneburg	Isenhagen	Dr. Sievers
1423	Wittlich	6 528	6 754	2 367	Rheinprovinz	Trier	Wittlich	Neuenhofer
1424	Wittstock (Dosse)	7 575	8 056	7 110	Brandenburg	Potsdam	Ost-Prignitz	W. Voigt
1425	Witzenhausen	4 403	4 828	2 032	Hessen-Nassau	Kassel	Witzenhausen	Domke
1426	Wörlitz	1 885	1 890	.	Anhalt	—	Dessau	Behrens
*1427	Wörth a. M.	1 999	1 999	1 590	Bayern	Unterfranken	Obernburg	1. Bgm. A. Zengel
1428	Wohlau	5 919	6 469	1 465	Niederschlesien	Breslau	Wohlau	Dr. Heinrich
1429	Woldenberg	4 787	4 865	4 634	Brandenburg	Frankfurt	Friedeberg	Schultz
1430	Wolfenbüttel	18 479	19 184	1 486	Braunschweig	—	Wolfenbüttel	1. Bgm. Eyferth
1431	Wolfhagen (Bez. Kassel)	2 697	2 768	4 500	Hessen-Nassau	Kassel	Wolfhagen	Kilian
1432	Wolgast	7 196	7 509	1 505	Pommern	Stralsund	Greifswald	Eymael
*1433	Wolkenstein	2 114	2 206	390	Freist. Sachsen	Chemnitz	Marienberg	G. Frenzel
1434	Wollin i. Pomm.	4 741	4 750	1 144	Pommern	Stettin	Usedom-Wollin	Rogalla
1435	Wolmirstedt	4 734	5 115	2 274	Prov. Sachsen	Magdeburg	Wolmirstedt	Haselhorst
*1436	Wolnzach	2 638	2 705	826	Bayern	Oberbayern	Pfaffenhofen	1. Bgm. J. Nefzger
1437	Worbis	2 266	2 350	1 729	Prov. Sachsen	Erfurt	Worbis	Burchard
1438	Wormditt	6 093	6 274	3 548	Ostpreußen	Königsberg	Braunsberg	Fedtke
1439	Wriezen	7 328	7 826	1 259	Brandenburg	Potsdam	Oberbarnim	Dr. Necker
1440	Wülfrath	11 264	12 353	3 440	Rheinprovinz	Düsseldorf	Düsseld.-Mettmann	Havemann
1441	Wünschelburg (Heuscheuer)	2 491	2 446	1 502	Niederschlesien	Breslau	Neurode	Schulz
*1442	Wünschendorf (Elst.)	1 327	1 583	249	Thüringen	—	Gera	W. Wad
1443	Würselen	14 598	14 482	1 170	Rheinprovinz	Aachen	Aachen-Land	Dr. Maciejewski
*1444	Wunsiedel	6 068	6 489	1 408	Bayern	Oberfranken	Wunsiedel	rechtsk. 1. Bürgermeister H. Schippel
1445	Wunstorf	4894	5 271	1 216	Hannover	Hannover	Neustadt a. Rbg.	rechtsk. Bürgermeister Mentzel
*1446	Wurzbach	2 129	2 207	2 226	Thüringen	—	Schleiz	O. Steuber
1447	Wurzen	18 286	18 682	1 075	Freist. Sachsen	Leipzig	bezirksfrei	1. Bgm. G. Boock
1448	Wusterhausen (Dosse)	2 665	2 665	2 563	Brandenburg	Potsdam	Ruppin	Heinrichs
1449	Wustrow i. Hann.	1 238	1 238	524	Hannover	Lüneburg	Lüchow	Fischer
1450	Wyk auf Föhr	2 784	2 985	720	Schl.-Holstein	Schleswig	Südtondern	Dr. Meyer
	X.							
1451	Xanten	4 774	4 820	816	Rheinprovinz	Düsseldorf	Moers	Wegenaer
	Z.							
1452	Zachan	1 394	1 313	1 835	Pommern	Stettin	Saatzig	Ruske
1453	Zahna (Krs. Wittenberg)	4 052	4 285	2 213	Prov. Sachsen	Merseburg	Wittenberg	Fleischhauer
1454	Zanow	2 665	2 875	1 550	Pommern	Köslin	Schlawe	Wiener
1455	Zehden a. O.	1 446	1 672	2 317	Brandenburg	Frankfurt	Königsberg (N.-M.)	Dipl.-Kommunalbeamter Schmidt
1456	Zehdenick a. d. Hav.	9 430	10 130	2 015	Brandenburg	Potsdam	Templin	Thurow
*1457	Zell a. H.	2 055	2 055	770	Baden	Freiburg	Offenburg	K. Schäfer
1458	Zell (Mosel)	2 671	2 755	2 490	Rheinprovinz	Koblenz	Zell (Mosel)	Stadtbgm. Hillebrand
*1459	Zell (Wiesenthal)	3 801	3 801	939	Baden	Freiburg	Schopfheim	C. Walz
*1460	Zella-Mehlis	14 478	15 188	824	Thüringen	—	selbst. Stadt	Obbgm. Gerhard
1461	Zerbst	19 481	19 880	3 890	Anhalt	—	Zerbst	Obbgm. Dr. Koppetsch
1462	Zeulenroda	11 025	11 917	1 486	Thüringen	—	Greiz	1. Bgm. Dr. Breimann
1463	Zeven	2 546	2 865	2 165	Hannover	Stade	Zeven	Lindenkohl
1464	Ziegenhain	2 167	2 038	1 000	Hessen-Nassau	Kassel	Ziegenhain	W. Kleine
1465	Ziegenhals	9 377	9 500	1 530	Oberschlesien	Oppeln	Neisse	Dr. Schneider
1466	Ziegenrück	1 317	1 289	821	Prov. Sachsen	Erfurt	Ziegenrück	Straßburger
1467	Zielenzig	5 608	5 653	2 625	Brandenburg	Frankfurt	Oststernberg	Waldow

Lfde. Nr.	Stadt	Einwohnerzahl am 16. 6. 1925	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Stadtbezirk in ha	Land, in Preußen Provinz	Regierungsbezirk (in Preußen u. Bayern) Kreishauptmannschaft (in Sachsen) Landeskommissärbezirk (in Baden) Provinz (in Hessen)	Kreis (in Preußen, Thür., Hessen, Braunschweig, Anhalt) Bezirksamt (in Bayern und Baden) Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amt (in Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil Oldenbg.) Regierung (Oldenburg, Landesteile Lübeck und Birkenfeld)	Name des Bürgermeisters
1468	Zierenberg	1 653	1 659	2 607	Hessen-Nassau	Kassel	Wolfhagen	Pitz
1469	Ziesar	2 535	2 524	2 473	Prov. Sachsen	Magdeburg	Jerichow I	Beer
1470	Zinten (Ostpr.)	3 596	3 750	1 672	Ostpreußen	Königsberg	Heiligenbeil	Weiß
*1471	Zirndorf	6 273	6 500	798	Bayern	Mittelfranken	Fürth	rechtsk.1.Bgm. Dr.Beer
*1472	Zittau	38 353	39 687	1 978	Freist. Sachsen	Bautzen	bezirksfrei	Obbgm. Zwingenberger
*1473	Zöblitz	2 515	2 618	623	Freist. Sachsen	Chemnitz	Marienberg	Oehm
1474	Zörbig	3 995	4 183	2 000	Prov. Sachsen	Merseburg	Bitterfeld	W. Weps
1475	Zobten a. Berge	2 561	2 936	3 247	Niederschlesien	Breslau	Schweidnitz	Gajorski
1476	Zoppot	28 351	27 616	904	Freist. Danzig	—	—	Obbgm. Dr. Laue
1477	Zossen	4 945	5 144	2 093	Brandenburg	Potsdam	Teltow	Dr. Wirth
1478	Zschopau	7 455	8 511	797	Freist. Sachsen	Chemnitz	Flöha	rechtsk. Bürgermeister Dr. Schneider
1479	Züllichau	9 170	9 170	2 299	Brandenburg	Frankfurt	Züllichau-Schwiebus	Dr. Franck
1480	Zülpich	3 520	3 543	1 098	Rheinprovinz	Köln	Euskirchen	F. Melchers
1481	Zülz	2 575	2 575	373	Oberschlesien	Oppeln	Neustadt	Spak
1482	Zwenkau	5 269	7 508	1 286	Freist. Sachsen	Leipzig	Leipzig	Dr. J. Köhler
*1483	Zwiesel	4 732	5 117	677	Bayern	Niederbayern	Regen	rechtsk. 1. Bürgermeister A. Daiminger
*1484	Zwönitz	3 691	3 854	646	Freist. Sachsen	Chemnitz	Stollberg i. E.	Jenkner

Druckfehlerberichtigung.

Seite 13 Nr. 164 Bleicherode nicht Freistaat Sachsen, sondern **Provinz Sachsen.**

D.

Geographisches Verzeichnis der Mitgliederstädte.

I. Preußen.

1. Provinz Brandenburg.

1. Regierungsbezirk Frankfurt.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Arnswalde	1	Arnswalde	11 193
	2	Reetz	3 323
	3	Neuwedell	2 760
Calau	4	Senftenberg	17 675
	5	Lübbenau	4 800
	6	Calau	3 906
	7	Vetschau	3 052
	8	Drebkau (N.-L.)	2 180
Landkreis Cottbus	9	Peitz	3 187
Crossen	10	Sommerfeld (N.-L.)	11 153
	11	Crossen	7 474
	12	Bobersberg	1 116
Friedeberg (N.-M.)	13	Driesen	6 058
	14	Friedeberg	5 865
	15	Woldenberg	4 865
Landkreis Guben	16	Fürstenberg a. O.	7 310
Königsberg (N.-M.)	17	Küstrin	20 410
	18	Neudamm	7 664
	19	Königsberg (N.-M.)	6 021
	20	Bärwalde (N.-M.)	3 824
	21	Bad Schönfließ (N.-M.)	2 699
	22	Fürstenfelde (N.-M.)	1 756
	23	Zehden a. O.	1 672
	24	Mohrin	1 254
Lebus	25	Fürstenwalde	23 698
	26	Müncheberg	4 481
	27	Lebus	3 369
	28	Seelow	3 066
	29	Müllrose	2 709
	30	Buckow	2 300
Lübben	31	Lübben	7 607
	32	Lieberose	1 524
	33	Friedland (N.-L.)	912
Luckau	34	Finsterwalde	16 589
	35	Kirchhain (N.-L.)	5 500
	36	Luckau	4 394
	37	Dobrilugk (N.-L.)	2 080
	38	Golßen (N.-L.)	1 751
Oststernberg	39	Zielenzig	5 653
	40	Sonnenburg (N.-M.)	4 169
	41	Sternberg	2 200
Soldin	42	Berlinchen	6 821
	43	Soldin	6 210
	44	Lippehne	4 437
	45	Bernstein (N.-M.)	2 523
Sorau	46	Sorau (N.-L.)	19 331
	47	Gassen	3 561
	48	Triebel	2 361
	49	Christianstadt a. B.	1 947
	50	Pförten	778
Spremberg	51	Spremberg	13 200
Weststernberg	52	Reppen	6 017
	53	Drossen	5 260
	54	Göritz (Oder)	2 144
Züllichau-Schwiebus	55	Schwiebus	9 679
	56	Züllichau	9 170
	57	Liebenau (N.-M.)	1 161

2. Regierungsbezirk Potsdam.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Angermünde	1	Schwedt a. d. Oder	8 899
	2	Angermünde	8 755
	3	Oderberg (Mark)	3 304
	4	Joachimsthal	2 119
	5	Vierraden	1 291
Beeskow-Storkow	6	Beeskow	5 457
	7	Storkow	3 578
	8	Wendisch Buchholz	1 057
Jüterbog-Luckenwalde	9	Luckenwalde	25 913
	10	Jüterbog	8 402
	11	Dahme	5 288
	12	Baruth	1 862
Niederbarnim	13	Oranienburg	15 787
	14	Bernau	10 426
	15	Altlandsberg	3 813
	16	Liebenwalde	2 608
Oberbarnim	17	Bad Freienwalde	11 548
	18	Strausberg	9 972
	19	Wriezen	7 826
	20	Biesenthal	3 470
	21	Werneuchen	2 568
Osthavelland	22	Nauen	10 261
	23	Ketzin (Havel)	3 294
	24	Kremmen	2 768
	25	Fehrbellin	1 697
Ostprignitz	26	Pritzwalk	8 550
	27	Wittstock (Dosse)	8 056
	28	Kyritz	5 711
	29	Meyenburg	2 129
	30	Freyenstein	1 634
Prenzlau	31	Prenzlau	22 214
	32	Strasburg (Uckermark)	6 517
	33	Brüssow (Uckermark)	1 751

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadtkreis Rathenow	34	Rathenow	27 967
Ruppin	35	Neuruppin	19 549
	36	Gransee	4 115
	37	Rheinsberg (Mark)	3 258
	38	Wusterhausen (Dosse)	2 665
	39	Alt-Ruppin	2 115
	40	Lindow	1 936
	41	Neustadt a. d. Dosse	1 260
Teltow	42	Nowawes	28 486
	43	Teltow	6 229
	44	Königswusterhausen	5 662
	45	Zossen	5 144
	46	Wildau	4 350
	47	Trebbin	3 721
	48	Mittenwalde	3 135
	49	Teupitz	2 915
Templin	50	Zehdenick a. d. Havel	10 130
Templin	51	Templin	8 233
	52	Lychen	3 781
Westhavelland	53	Plaue a. d. Havel	3 059
	54	Friesack	2 970
	55	Pritzerbe	1 585
	56	Rhinow	1 503
Westprignitz	57	Perleberg	10 341
	58	Havelberg	5 588
	59	Lenzen (Elbe)	2 718
	60	Wilsnack	2 309
	61	Putlitz	2 085
Zauch-Belzig	62	Werder (Havel)	8 143
	63	Treuenbrietzen	6 023
	64	Beelitz	5 167
	65	Belzig	4 400
	66	Niemegk	2 451
	67	Brück	1 588

2. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

3. Regierungsbezirk Schneidemühl.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bomst	1	Bomst	1 722
	2	Unruhstadt	1 702
Deutsch Krone	3	Deutsch Krone	10 602
	4	Jastrow	5 807
	5	Schloppe	2 668
	6	Märkisch Friedland	2 658
	7	Tütz	2 439
Flatow	8	Flatow (Grenzm.)	6 440
	9	Krojanke	3 440
Fraustadt	10	Fraustadt	7 895
	11	Schlichtingsheim	1 075
Meseritz	12	Meseritz	9 439
	13	Tirschtiegel	2 114
	14	Betsche	1 793
	15	Brätz	1 216
Netzekreis	16	Schönlanke	9 305
	17	Kreuz (Ostbahn)	5 153
Schlochau	18	Schlochau	5 652
	19	Hammerstein	4 408
	20	Pr. Friedland	3 836
	21	Baldenburg	2 581
Schwerin a. Warthe	22	Schwerin (Warthe)	7 316
	23	Blesen	1 379

3. Provinz Hannover.

4. Regierungsbezirk Aurich.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Aurich	1	Aurich	6 153
Leer	2	Leer	12 849
Norden	3	Norden	11 601
Norden	4	Norderney	5 564
Weener	5	Weener (Ems)	4 215
Wittmund	6	Esens	2 370

5. Regierungsbezirk Hannover.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Diepholz	1	Diepholz	3 734
Hameln-Pyrmont	2	Bad Pyrmont	5 820
	3	Bodenwerder	1 879
Hoya	4	Hoya	2 708
Neustadt a. Rbge.	5	Wunstorf	5 271
	6	Neustadt a. Rbge.	3 197
Nienburg	7	Nienburg a. W.	10 406
Springe	8	Springe	3 646
	9	Münder a. Deister	3 596
	10	Eldagsen	2 023
	11	Pattensen (Leine)	1 840
Stolzenau	12	Rehburg	1 560
Sulingen	13	Sulingen	3 017
Syke	14	Bassum	3 720
	15	Syke	3 198

6. Regierungsbezirk Hildesheim.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Alfeld	1	Alfeld	7 071
Duderstadt	2	Duderstadt	6 494
Einbeck	3	Einbeck	9 828
	4	Dassel	2 056
	5	Markoldendorf	1 021
Gronau	6	Elze (Hann.)	3 001
	7	Gronau (Hann.)	2 908
Landkreis Hildesheim	8	Sarstedt	5 241
Marienburg i. Hann.	9	Bockenem	2 448

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Münden	10	Münden	12 564
	11	Dransfeld	1 300
Northeim	12	Northeim i. Hann.	9 793
Northeim	13	Moringen (Solling)	2 590
	14	Nörten-Hardenberg	2 186
Osterode a. H.	15	Osterode a. Harz	8 627
	16	Bad Lauterberg i. Hz.	6 473
	17	Herzberg (Harz)	4 920
Peine	18	Peine	17 761
Uslar	19	Uslar	2 754
Zellerfeld	20	Clausthal-Zellerfeld	11 911
	21	St. Andreasberg	3 988
	22	Bad Grund	2 350
	23	Lauthental	2 349
	24	Altenau (Harz)	1 920

7. Regierungsbezirk Lüneburg.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Burgdorf	1	Lehrte	11 144
	2	Burgdorf	5 565
Dannenberg	3	Dannenberg	1 908
	4	Hitzacker	1 650
Fallingbostel	5	Walsrode	5 703
	6	Rethem (Aller)	1 569
Gifhorn	7	Gifhorn	4 630
	8	Fallersleben	2 095
Isenhagen	9	Wittingen	3 068
Lüchow	10	Lüchow	3 071
	11	Wustrow i. Hann.	1 238
Soltau	12	Soltau i. Hann.	6 342
Uelzen	13	Uelzen	12 329
	14	Bevensen	2 643
Winsen	15	Winsen (Luhe)	4 769

8. Regierungsbezirk Osnabrück.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Aschendorf	1	Papenburg	9 476
Bersenbrück	2	Bramsche	4 997
	3	Quakenbrück	4 565
Grafschaft Bentheim	4	Nordhorn	18 000
	5	Schüttorf	5 242
Grafschaft Bentheim	6	Bentheim	3 701
Lingen	7	Lingen (Ems)	11 087
Melle	8	Melle	5 160
Meppen	9	Meppen (Ems)	6 266
	10	Haselünne	2 806

9. Regierungsbezirk Stade.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Hadeln	1	Otterndorf	1 937
Jork	2	Buxtehude	3 501
Lehe	3	Bederkesa	1 665
Osterholz	4	Osterholz-Scharmbeck	6 045
Rotenburg (Hann.)	5	Rotenburg i. Hann.	5 542
Stade	6	Stade (Elbe)	13 986
Verden	7	Verden (Aller)	10 073
Zeven	8	Zeven	2 865

4. Provinz Hessen-Nassau.

10. Regierungsbezirk Kassel.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Eschwege	1	Eschwege	12 818
	2	Wanfried	2 548
Frankenberg	3	Frankenberg (Eder)	4 308
	4	Gemünden (Bez. Kassel)	1 693
Fritzlar	5	Fritzlar	4 005
	6	Gudensberg	2 347
Stadtkreis Fulda	7	Fulda	27 757
Gelnhausen	8	Bad Orb	5 000
	9	Gelnhausen	4 948
Gersfeld	10	Gersfeld	1 583
Grafschaft Schaumburg	11	Rinteln a. d. W.	5 722
	12	Obernkirchen	3 945
	13	Hess. Oldendorf	2 210
	14	Rodenberg	1 800
	15	Sachsenhagen	936
Landkreis Hanau	16	Windecken	1 925
Herrsch. Schmalkalden	17	Schmalkalden	10 695
Hersfeld	18	Hersfeld	12 098
Hofgeismar	19	Hofgeismar	5 011
	20	Grebenstein	2 563
	21	Immenhausen	2 266
	22	Carlshafen	1 991
Hofgeismar	23	Helmarshausen	1 520
	24	Trendelburg	779
Homberg	25	Homberg (Bz. Kassel)	3 520
	26	Borken	2 000
Hünfeld	27	Hünfeld	2 603
Kirchhain	28	Kirchhain (Bez. Kassel)	2 954
	29	Amöneburg	945
Kreis der Eder	30	Bad Wildungen	5 816
Kreis des Eisenbergs	31	Corbach	6 200
Marburg	32	Wetter (Hess.-Nassau)	1 547
Melsungen	33	Melsungen	4 481
	34	Spangenberg	2 056
	35	Felsberg	1 146
Rotenburg i. Hess.-N.	36	Rotenburg (Fulda)	3 840
Schlüchtern	37	Schlüchtern	3 374
	38	Steinau (Kr. Schlüchtern)	2 300
	39	Salmünster	1 663
	40	Bad Soden b. Salmünster	1 555
Witzenhausen	41	Witzenhausen	4 828
	42	Bad Sooden-Allendorf	4 261
	43	Großalmerode	3 307
	44	Hess. Lichtenau	2 600

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Wolfhagen	45	Wolfhagen	2 768
	46	Volkmarsen	2 380
	47	Zierenberg	1 659
Ziegenhain	48	Treysa	4 501
	49	Ziegenhain	2 038

11. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Biedenkopf	1	Biedenkopf	3 492
Dillkreis	2	Dillenburg	6 258
	3	Herborn	6 115
	4	Haiger	2 839
Limburg	5	Limburg (Lahn)	11 996
	6	Hadamar	2 986
	7	Camberg	2 519
Main-Taunus-Kreis	8	Hofheim a. Taunus	5 283
	9	Bad Soden a. Taunus	3 348
Oberlahnkreis	10	Weilburg	3 894
	11	Runkel	1 087
Obertaunuskreis	12	Bad Homburg v. d. H.	17 465
	13	Oberursel (Taunus)	8 923
	14	Cronberg i. Taunus	3 730
	15	Königstein i. Taunus	2 903
	16	Friedrichsdorf	1 728
Oberwesterwaldkreis	17	Hachenburg (Westerw.)	2 421
Rheingaukreis	18	Rüdesheim a. Rhein	4 610
	19	Geisenheim	4 480
	20	Eltville	4 158
	21	Lorch	2 635
St. Goarshausen	22	Oberlahnstein	10 310
	23	Niederlahnstein	5 195
	24	Braubach	3 182
	25	Caub	2 404
	26	Naftätten	1 889
	27	St. Goarshausen	1 665
Unterlahnkreis	28	Diez a. d. Lahn	9 324
	29	Bad Ems	7 248
	30	Nassau (Lahn)	2 575
Untertaunuskreis	31	Idstein	3 598
	32	Bad Schwalbach	2 827
Usingen	33	Usingen	2 109
Westerburg	34	Westerburg	2 000

5. Provinz Niederschlesien.

12. Regierungsbezirk Breslau.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Landkreis Brieg	1	Löwen	3 840
Frankenstein	2	Frankenstein (Schles.)	10 596
	3	Reichenstein	2 533
	4	Wartha (Bez. Breslau)	1 612
Glatz	5	Glatz	18 330
	6	Bad Reinerz	4 596
	7	Lewin	1 117
Groß Wartenberg	8	Festenberg (Schles.)	3 455
	9	Groß Wartenberg	2 934
	10	Neumittelwalde	1 676
Guhrau	11	Guhrau	5 249
	12	Herrnstadt	2 427
	13	Tschirnau	686
Habelschwerdt	14	Habelschwerdt	6 452
	15	Landeck	4 641
	16	Mittelwalde	2 800
Militsch-Trachenberg	17	Trachenberg	4 093
	18	Militsch	4 033
	19	Prausnitz	1 933
	20	Sulau (Bez. Breslau)	1 186
Münsterberg	21	Münsterberg	8 744
Namslau	22	Namslau	6 632
Neumarkt	23	Neumarkt (Schles.)	5 667
	24	Canth	3 304
Neurode	25	Neurode i. Eulengeb.	8 719
	26	Wünschelburg (Heuscheuer)	2 446
Nimptsch	27	Nimptsch	3 045
Oels	28	Oels	15 680
	29	Bernstadt (Schles.)	4 652
Ohlau	30	Ohlau	12 855
	31	Wansen	2 803
Reichenbach	32	Langenbielau	18 623
Ldkrs. Schweidnitz	33	Freiburg (Schles.)	9 649
	34	Zobten am Berge	2 936
Steinau	35	Steinau	5 971
	36	Raudten	1 664
	37	Köben a. Oder	1 427
Strehlen	38	Strehlen i. Schles.	10 984
Striegau	39	Striegau	14 365
Trebnitz	40	Trebnitz	8 636
	41	Stroppen	742
Ldkrs. Waldenburg	42	Gottesberg (Schles.)	12 703
	43	Friedland (Bz. Breslau)	4 754
Wohlau	44	Wohlau	6 469
	45	Winzig	2 122
	46	Dyhernfurth	1 671
	47	Auras	1 504

13. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bolkenhain	1	Bolkenhain	4 318
Bunzlau	2	Bunzlau	19 168
	3	Naumburg a. Queis	1 983
Freystadt	4	Neusalz (Oder)	16 377
	5	Freystadt (N.-Schl.)	5 399
	6	Beuthen a. d. Oder	3 264
	7	Neustädtel i. Schles.	1 768
Ldkrs. Glogau	8	Polkwitz	1 702
Ldkrs. Görlitz	9	Penzig (O.-L.)	7 246
	10	Reichenbach (O.-L.)	2 769
Goldberg-Haynau	11	Haynau	11 531
	12	Goldberg	7 464
Stadtkr. Grünberg	13	Grünberg	25 413

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ldkr. Grünberg	14	Rothenburg (Oder)	1 438
	15	Deutschwartenberg	998
Ldkrs. Hirschberg	16	Schmiedeberg i. R.	6 396
Hoyerswerda	17	Hoyerswerda	7 306
	18	Ruhland	3 268
	19	Wittichenau	2 667
Jauer	20	Jauer	12 476
Landeshut	21	Landeshut i. Schles.	14 129
	22	Liebau i. Rsgeb.	4 597
Lauban	23	Lauban	17 000
	24	Seidenberg (O.-L.)	2 764
	25	Marklissa	2 400
	26	Schönberg (O.-L.)	2 150
Ldkrs. Liegnitz	27	Parchwitz	2 200
Löwenberg	28	Löwenberg (Schles.)	6 261
	29	Greiffenberg (Schles.)	3 910
	30	Friedeberg a. Qu.	2 595
	31	Liebenthal	1 650
	32	Lähn	1 624
Lüben	33	Lüben	9 473
	34	Kotzenau	3 870
Rothenburg i. O.-L.	35	Muskau	4 580
	36	Rothenburg (Lausitz)	1 821
Sagan	37	Sagan	18 364
	38	Priebus	1 351
	39	Naumburg (Bober)	941
Schönau	40	Schönau (Katzbach)	1 820
	41	Kupferberg i. Riesgeb.	624
Sprottau	42	Sprottau	11 046
	43	Primkenau	4 353

6. Provinz Oberschlesien.

14. Regierungsbezirk Oppeln.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ldkrs. Beuthen-Tarnowitz	1	Schomberg	8 272
Cosel	2	Cosel	8 681
Falkenberg	3	Falkenberg (O.-S.)	2 500
	4	Friedland (Bz. Oppeln)	1 900
Groß Strelitz	5	Groß Strelitz	9 017
Grottkau	6	Grottkau	4 340
	7	Ottmachau	4 257
Guttentag	8	Guttentag (O.-S.)	3 778
Kreuzburg	9	Kreuzburg (O.-S.)	12 714
	10	Konstadt (O.-S.)	3 659
	11	Pitschen (O.-S.)	2 805
Leobschütz	12	Leobschütz	13 330
	13	Katscher	8 517
	14	Bauerwitz	4 186
Ldkrs. Neiße	15	Ziegenhals	9 500
	16	Patschkau	7 056
Neustadt (O.-S.)	17	Neustadt i. Oberschl.	17 448
	18	Ober-Glogau	7 493
	19	Zülz	2 575
Ldkrs. Oppeln	20	Krappitz	4 497
Rosenberg (O.-S.)	21	Rosenberg (O.-S.)	6 505
	22	Landsberg (O.-S.)	2 301
Tost-Gleiwitz	23	Peiskretscham	7 004
	24	Tost (O.-S.)	3 377

7. Provinz Ostpreußen.

15. Regierungsbezirk Allenstein.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ldkrs. Allenstein	1	Wartenburg	4 661
Johannisburg	2	Johannisburg	5 313
	3	Arys	3 064
	4	Bialla	2 510
Lötzen	5	Lötzen	11 858
	6	Rhein (Ostpr.)	2 116
Lyck	7	Lyck	15 272
Neidenburg	8	Neidenburg	7 514
Ortelsburg	9	Ortelsburg	10 704
	10	Willenberg	2 517
	11	Passenheim	2 507
Osterode i. Ostpr.	12	Osterode (Ostpr.)	16 751
	13	Hohenstein i. Ostpr.	3 158
	14	Liebemühl	2 222
	15	Gilgenburg	1 579
Rössel	16	Bischofsburg	5 756
	17	Rössel	4 435
	18	Bischofstein	3 180
	19	Seeburg	2 959
Sensburg	20	Sensburg	7 966
	21	Nikolaiken	2 390

16. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Angerburg	1	Angerburg	7 472
Darkehmen	2	Darkehmen	3 539
Goldap	3	Goldap	8 815
Gumbinnen	4	Gumbinnen	19 528
Oletzko	5	Treuburg	6 559
Pillkallen	6	Pillkallen	4 720
	7	Schirwindt	1 132
Stallupönen	8	Stallupönen	6 241
	9	Eydtkuhnen	5 768
Tilsit-Ragnit	10	Ragnit	8 650

17. Regierungsbezirk Königsberg.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bartenstein	1	Bartenstein	7 885
	2	Friedland (Ostpr.)	4 006
	3	Domnau	2 634
	4	Schippenbeil	2 570
Braunsberg	5	Braunsberg	14 034
	6	Wormditt	6 274
	7	Mehlsack	4 496
	8	Frauenburg (Ostpr.)	2 875
Fischhausen	9	Pillau	6 973
	10	Cranz	4 450
	11	Fischhausen	3 377
Gerdauen	12	Gerdauen	4 315
	13	Nordenburg	2 743
Heiligenbeil	14	Heiligenbeil	5 490
	15	Zinten (Ostpr.)	3 750
Heilsberg	16	Heilsberg	8 005
	17	Guttstadt	5 288
Labiau	18	Labiau	5 441
Mohrungen	19	Mohrungen	5 440
	20	Saalfeld (Ostpr.)	2 923
	21	Liebstadt (Ostpr.)	2 327
Pr. Eylau	22	Pr. Eylau	4 338
	23	Landsberg (Ostpr.)	2 587
	24	Creuzburg (Ostpr.)	1 853
Pr. Holland	25	Pr. Holland	5 229
	26	Mühlhausen	2 684
Rastenburg	27	Rastenburg	15 219
	28	Barten	1 504
Wehlau	29	Wehlau	7 998
	30	Tapiau	7 315
	31	Allenburg	1 938

18. Regierungsbezirk Westpreußen.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ldkrs. Elbing	1	Tolkemit	3 289
Marienburg i. Westpr.	2	Marienburg	23 615
Marienwerder	3	Marienwerder	14 935
Rosenberg i. Westpr.	4	Deutsch Eylau	12 012
Rosenberg i. Westpr.	5	Riesenburg	5 746
	6	Rosenberg (Westpr.)	3 584
	7	Freystadt (Westpr.)	3 263
Stuhm	8	Stuhm	5 143
	9	Christburg	3 154

8. Provinz Pommern.

19. Regierungsbezirk Köslin.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Belgard	1	Belgard	13 122
	2	Bad Polzin	6 745
Bublitz	3	Bublitz	5 930
Bütow	4	Bütow	9 692
Dramburg	5	Dramburg	6 884
	6	Falkenburg (Pomm.)	5 769
	7	Kallies	3 605
Ldkrs. Köslin	8	Leba	2 357
Kolberg-Körlin	9	Körlin (Persante)	3 302
Lauenburg i. Pomm.	10	Lauenburg	19 669
Neustettin	11	Neustettin	15 826
	12	Tempelburg	4 589
	13	Ratzebuhr	2 793
	14	Bärwalde	2 744
Rummelsburg	15	Rummelsburg	7 385
Schivelbein	16	Schivelbein	9 206
Schlawe	17	Schlawe	8 607
	18	Rügenwalde	6 102
	19	Pollnow	3 683
	20	Zanow	2 875

20. Regierungsbezirk Stettin.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Anklam	1	Anklam	15 591
Cammin	2	Cammin	5 665
Demmin	3	Demmin	13 923
	4	Treptow a. d. Tollense	4 473
	5	Jarmen	2 974
Greifenberg	6	Greifenberg	8 739
	7	Treptow a. d. Rega	8 500
Greifenhagen	8	Greifenhagen	8 950
	9	Bahn	2 865
	10	Fiddichow	2 415
Naugard	11	Gollnow	12 600
	12	Naugard	6 750
	13	Massow	3 598
	14	Daber	2 347
Pyritz	15	Pyritz	9 470
Randow	16	Altdamm	9 747
Randow	17	Pölitz i. Pomm.	5 015
	18	Gartz (Oder)	3 640
	19	Penkun i. Pomm.	1 803
Regenwalde	20	Labes	6 614
	21	Regenwalde	4 145
	22	Plathe i. Pomm.	3 537
	23	Wangerin	2 996
Saatzig	24	Freienwalde (Pomm.)	3 199
	25	Nörenberg i. Pomm.	2 890
	26	Zachan	1 313
Ueckermünde	27	Pasewalk	11 768
	28	Ueckermünde	8 113
	29	Neuwarp	2 110
Usedom-Wollin	30	Swinemünde	18 778
	31	Wollin i. Pomm.	4 750
	32	Usedom	1 612

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929	Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
		21. Regierungsbezirk Stralsund.					
Franzburg-Barth . .	1	Barth	7 689	Ldkrs. Greifswald . .	7	Lassan	2 030
	2	Damgarten	1 921	Grimmen	8	Grimmen	5 026
	3	Franzburg	1 726		9	Loitz	4 579
	4	Richtenberg	1 625		10	Tribsees	3 340
Ldkrs. Greifswald . .	5	Wolgast	7 509	Rügen	11	Bergen	5 006
	6	Gützkow	2 217		12	Garz (Rügen)	2 200
		9. Rheinprovinz.					
		22. Regierungsbezirk Aachen.					
Ldkrs. Aachen . . .	1	Eschweiler	28 694	Heinsberg	7	Heinsberg	3 437
	2	Stolberg (Rhld.)	18 237	Jülich	8	Jülich	9 551
	3	Würselen	14 482		9	Linnich	2 354
Düren	4	Düren	39 135	Monschau	10	Monschau	1 934
Erkelenz	5	Erkelenz	7 135	Schleiden	11	Gemünd (Eifel)	2 242
Geilenkirchen	6	Geilenkirchen	5 994		12	Schleiden	1 051
		23. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
Cleve	1	Cleve	21 496	Moers	20	Moers	28 499
	2	Goch	12 909		21	Homberg	27 118
Dinslaken	3	Dinslaken	25 744		22	Xanten	4 820
Düsseldorf-Mettmann	4	Velbert	28 183		23	Rheinberg	4 569
	5	Hilden	20 677	Rees	24	Wesel	24 473
	6	Ratingen	16 128		25	Emmerich	14 232
	7	Mettmann	13 626		26	Rees a. Rhein	4 615
	8	Wülfrath	12 353		27	Isselburg	2 177
	9	Hardenberg-Neviges	11 284	Solingen-Lennep . .	28	Wiesdorf	32 314
	10	Haan	11 157		29	Wermelskirchen	16 030
	11	Langenberg	10 179		30	Radevormwald	13 668
	12	Kettwig	7 466		31	Opladen	13 527
Geldern	13	Geldern	6 785		32	Hückeswagen	9 736
Grevenbroich-Neuß .	14	Grevenbroich	4 200		33	Leichlingen	7 932
	15	Wevelinghoven	3 463		34	Burscheid	7 452
Kempen-Krefeld . .	16	Dülken	16 049		35	Bergisch-Neukirchen	2 541
	17	Süchteln	10 446		36	Hitdorf	2 295
	18	Kempen (Rhein)	8 605		37	Burg a. d. Wupper	1 387
	19	Kaldenkirchen	5 215	Stadtkreis Viersen .	38	Viersen	33 068
		24. Regierungsbezirk Koblenz.					
Ahrweiler	1	Ahrweiler	6 946	Neuwied	13	Neuwied	21 000
	2	Remagen	5 159		14	Linz a. Rhein	5 333
	3	Sinzig a. Rhein	3 925	Sankt Goar	15	Boppard	6 531
Altenkirchen	4	Altenkirchen (Westerw.)	3 275		16	Oberwesel	3 447
Cochem	5	Cochem	3 608		17	Bacharach	1 829
Ldkrs. Koblenz . . .	6	Vallendar	5 016		18	Sankt Goar	1 453
Kreuznach	7	Bad Kreuznach	26 461	Simmern	19	Simmern	3 256
	8	Kirn	7 478		20	Kirchberg	1 615
	9	Sobernheim	4 057	Wetzlar	21	Wetzlar	17 579
	10	Stromberg	1 267		22	Braunfels	1 839
Mayen	11	Mayen	15 318	Zell	23	Traben-Trarbach	5 084
	12	Andernach	11 386		24	Zell (Mosel)	2 755
		25. Regierungsbezirk Köln.					
Euskirchen	1	Euskirchen	15 503	Rheinbach	7	Rheinbach	3 801
	2	Zülpich	3 543		8	Münstereifel	3 135
Gummersbach . . .	3	Gummersbach	19 046	Siegkreis	9	Siegburg	20 450
	4	Bergneustadt	3 895		10	Honnef a. Rhein	8 500
Ldkrs. Köln	5	Brühl	11 865		11	Königswinter	4 503
Mühlheim a. Rhein .	6	Bergisch-Gladbach	18 907	Wipperfürth	12	Wipperfürth	6 869

26. Regierungsbezirk Trier.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Berncastel	1	Berncastel-Cues	4 761
Bitburg	2	Bitburg	4 038
	3	Neuerburg	1 374
Prüm	4	Prüm	3 010
Saarburg	5	Saarburg	2 773
Restkreis Sankt Wendel-Baumholder	6	Baumholder	2 049
Wittlich	7	Wittlich	6 754

10. Provinz Sachsen.

27. Regierungsbezirk Erfurt.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Grafsch. Hohenstein	1	Bleicherode	5 558
	2	Ellrich	4 725
	3	Salza	4 215
	4	Bad Sachsa	3 048
	5	Benneckenstein	2 790
Heiligenstadt	6	Heiligenstadt	9 342
	7	Dingelstädt (Eichsfeld)	4 392
Langensalza	8	Langensalza	12 371
	9	Bad Tennstedt	3 185
	10	Thamsbrück	1 075
Landkreis Mühlhausen i. Thür.	11	Treffurt	2 952
Schleusingen	12	Suhl	15 710
	13	Schleusingen	4 575
Weißensee	14	Sömmerda	7 854
	15	Weißensee	2 949
	16	Gebesee	2 400
	17	Kindelbrück	1 845
Worbis	18	Worbis	2 350
Ziegenrück	19	Ranis	2 260
	20	Gefell	1 500
	21	Ziegenrück	1 289

28. Regierungsbezirk Magdeburg.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadtkreis Burg . .	1	Burg b. Mgdbg.	24 537
Landkreis Calbe . .	2	Schönebeck a. E.	21 745
	3	Staßfurt	15 895
	4	Calbe a. d. Saale	11 508
	5	Bad Salzelmen	10 547
	6	Aken	9 523
	7	Barby	5 687
Gardelegen	8	Gardelegen	9 184
	9	Oebisfelde-Kaltendorf	4 973
	10	Klötze	4 378
	11	Weferlingen	3 800
Grafsch. Wernigerode .	12	Wernigerode	19 636
Ldkrs. Halberstadt .	13	Osterwieck a. Harz	5 190
	14	Derenburg	3 011
	15	Hornburg	2 400
	16	Dardesheim	1 426
Jerichow I	17	Gommern	4 951
	18	Loburg	2 751
	19	Ziesar	2 524
	20	Möckern	2 137
	21	Sandau (Elbe)	1 702
Jerichow II	22	Genthin	9 870
	23	Jerichow	2 800
Neuhaldensleben . .	24	Neuhaldensleben	11 605
Oschersleben	25	Oschersleben (Bode)	13 612
	26	Schwanebeck	3 386
	27	Gröningen	3 182
	28	Wegeleben	3 180
	29	Croppenstedt	2 602
Osterburg	30	Osterburg	5 539
	31	Seehausen i. Altm.	4 089
	32	Arendsee	2 560
	33	Werben	1 562
Stadtkreis Quedlinburg	34	Quedlinburg	27 470
Landkreis Quedlinburg	35	Thale a. Harz	13 565
	36	Cochstedt	1 956
Salzwedel	37	Salzwedel	15 556
	38	Calbe a. d. Milde	2 100
Landkreis Stendal .	39	Tangermünde	13 093
	40	Tangerhütte	5 690
	41	Bismark	2 610
	42	Arneburg	1 937
Wanzleben	43	Egeln	5 332
	44	Wanzleben	4 021
	45	Hadmersleben	2 978
	46	Seehausen (K. W.)	2 853
Wolmirstedt	47	Wolmirstedt	5 115

29. Regierungsbezirk Merseburg.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bitterfeld	1	Bitterfeld	21 186
	2	Gräfenhainichen	4 374
	3	Zörbig	4 183
	4	Düben	3 549
	5	Brehna	2 590
Delitzsch	6	Eilenburg	19 011
	7	Delitzsch	15 622
	8	Landsberg (Prov. Sa.)	1 932
Eckartsberga	9	Kölleda	3 488
	10	Heldrungen	2 766
	11	Wiehe (Unstruttal)	2 108
	12	Eckartsberga	1 921
	13	Bad Bibra	1 594
Liebenwerda	14	Falkenberg (Bez. Halle)	5 540
	15	Elsterwerda	4 667
	16	Bad Liebenwerda	3 751

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Liebenwerda	17	Mühlberg (Elbe)	3 549
	18	Uebigau	2 058
	19	Ortrand	1 874
Mansfelder Gebirgskreis	20	Hettstedt	8 686
	21	Leimbach	2 736
	22	Mansfeld	2 379
	23	Ermsleben	2 770
Mansfelder Seekreis	24	Gerbstedt	5 286
	25	Alsleben (Saale)	3 718
	26	Schraplau	2 028
Stadtkreis Merseburg	27	Merseburg	29 257
Landkreis Merseburg	28	Schkeuditz	8 277
	29	Lützen	4 861
	30	Schafstädt	2 816
	31	Bad Lauchstädt	2 430
Landkreis Naumburg	32	Bad Kösen	3 458
Querfurt	33	Querfurt	5 107
	34	Freyburg a. U.	3 594
	35	Mücheln	2 900
	36	Laucha (Unstrut)	2 364
	37	Nebra (Unstrut)	2 330
Saalkreis	38	Könnern (Saale)	4 608
	39	Löbejün	2 963
	40	Wettin (Saale)	2 881

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Sangerhausen	41	Sangerhausen	11 997
	42	Artern	5 805
	43	Kelbra a. Kyffh.	2 904
	44	Heringen (Helme)	2 449
	45	Stolberg (Harz)	2 150
Schweinitz	46	Herzberg (Elster)	4 167
	47	Jessen (Elster)	3 453
	48	Seyda (Bez. Halle)	1 449
	49	Schlieben	1 408
	50	Schweinitz a. d. Elster	1 382
	51	Schönewalde (Bez. Halle)	928
Torgau	52	Torgau	13 510
	53	Annaburg	3 927
	54	Belgern	2 929
	55	Dommitzsch	2 478
	56	Prettin	1 713
Ldkrs. Weißenfels	57	Teuchern	6 274
	58	Hohenmölsen	3 626
	59	Schkölen	1 838
	60	Osterfeld	1 552
	61	Stößen	1 431
Ldkrs. Wittenberg	62	Zahna (Krs. Wittenberg)	4 285
	63	Bad Schmiedeberg (Bez. Halle)	2 814
	64	Kemberg	2 580
	65	Pretzsch (Elbe)	2 012

11. Provinz Schleswig-Holstein.

30. Regierungsbezirk Schleswig.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Eckernförde	1	Eckernförde	7 444
Eiderstedt	2	Tönning	3 287
	3	Garding	1 611
Ldkrs. Flensburg	4	Glücksburg	1 763
Herzogt. Lauenburg	5	Mölln	5 695
	6	Lauenburg (Elbe)	5 622
	7	Ratzeburg	5 333
Husum	8	Husum	10 888
	9	Bredstedt	3 035
Insel Helgoland	10	Helgoland	2 576
Norderdithmarschen	11	Heide	10 621
	12	Wesselburen	2 800
Oldenburg	13	Neustadt i. Holstein	6 293
	14	Burg a. Fehmarn	3 300
	15	Oldenburg i. Holstein	3 117
	16	Heiligenhafen	2 465
Pinneberg	17	Elmshorn	16 220
	18	Pinneberg	9 546
	19	Uetersen	7 164
	20	Wedel	6 734
	21	Barmstedt	4 492

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Plön	22	Preetz i. Holstein	5 243
	23	Plön	4 077
	24	Lütjenburg	2 433
Rendsburg	25	Rendsburg	17 910
	26	Nortorf	3 400
Schleswig	27	Schleswig	19 139
	28	Kappeln (Schlei)	2 687
	29	Friedrichstadt (Eider)	2 414
	30	Arnis	581
Segeberg	31	Bad Segeberg	5 219
	32	Bad Bramstedt	3 070
Steinburg	33	Itzehoe	21 388
	34	Glückstadt	6 823
	35	Kellinghusen	4 600
	36	Wilster	4 194
	37	Krempe	1 621
Stormarn	38	Bad Oldesloe	8 145
	39	Reinfeld i. Holstein	2 700
Süderdithmarschen	40	Meldorf (Holstein)	4 304
	41	Marne	3 650
Süd-Tondern	42	Westerland	3 352
	43	Wyk auf Föhr	2 985

12. Provinz Westfalen.

31. Regierungsbezirk Arnsberg.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Altena	1	Altena	16 464
	2	Plettenberg	7 165
Arnsberg	3	Neheim	13 177
	4	Arnsberg	12 357

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Brilon	5	Brilon	6 010
	6	Winterberg i. W.	1 942
	7	Obermarsberg	1 310

Kreis (in Preußen) Oberamt (in Hohenz.) Bezirksamt (i. Bayern)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadtkreis Castrop-Rauxel	8	Castrop-Rauxel	56 498
Ennepe-Ruhrkreis	9	Schwelm	22 605
	10	Gevelsberg	21 891
	11	Hattingen	14 771
	12	Wetter (Ruhr)	9 649
	13	Herdecke	6 112
Ldkrs. Hamm	14	Unna	18 341
	15	Kamen	12 292
Stadtkreis Iserlohn	16	Iserlohn	34 144
Ldkrs. Iserlohn	17	Schwerte	17 921
	18	Hohenlimburg	16 105
	19	Menden	14 018
Lippstadt	20	Lippstadt	18 837
	21	Geseke	6 914
	22	Rüthen	2 339
Stadtkreis Lünen	23	Lünen	44 902
Olpe	24	Olpe i. Westf.	7 153
	25	Attendorn	5 860
Ldkrs. Siegen	26	Hilchenbach	2 317
Soest	27	Soest	21 749
	28	Werl	8 275
Stadtkrs. Wattenscheid	29	Wattenscheid	63 792
Wittgenstein	30	Berleburg	3 062
	31	Laasphe	2 864

32. Regierungsbezirk Minden.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Büren	1	Büren i. W.	3 613
	2	Salzkotten	3 120
Halle i. W.	3	Versmold	2 683
	4	Borgholzhausen	1 250
Ldkrs. Herford	5	Bünde i. W.	6 705
Höxter	6	Höxter	7 401
	7	Bad Driburg	4 017
	8	Brakel	3 947
	9	Steinheim i. W.	3 754
	10	Lügde	3 011
	11	Beverungen	2 777
	12	Nieheim	1 866
Lübbecke	13	Lübbecke	4 881
Minden	14	Bad Oeynhausen	12 539
Paderborn	15	Bad Lippspringe	5 047
Warburg	16	Warburg	6 793
	17	Borgentreich	1 714
Wiedenbrück	18	Gütersloh	24 395
	19	Wiedenbrück	5 551
	20	Rheda	5 150
	21	Rietberg	3 244

33. Regierungsbezirk Münster.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ahaus	1	Gronau (Westf.)	16 320
	2	Stadtlohn	5 560
	3	Ahaus	5 523
	4	Vreden	4 051
Beckum	5	Ahlen	24 873
	6	Beckum	11 426
	7	Sendenhorst	2 688
Stkrs. Bocholt	8	Bocholt	32 850
Borken	9	Borken i. Westf.	7 465
	10	Anholt	1 881
Coesfeld	11	Coesfeld	11 600
	12	Dülmen	9 805
Lüdinghausen	13	Werne a. d. Lippe	11 972
	14	Lüdinghausen	4 367
Ldkr. Recklinghausen	15	Dorsten	11 197
	16	Haltern	8 410
Steinfurt	17	Rheine	31 249
	18	Burgsteinfurt	6 563
Warendorf	19	Warendorf	7 961

13. Hohenzollernsche Lande.

34. Regierungsbezirk Sigmaringen.

Oberamt:	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Hechingen	1	Hechingen	5 218

II. Bayern.

1. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Bezirksamt	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ansbach	*1	Windsbach	1 677
	*2	Heilsbronn	1 590
	*3	Leutershausen	1 375
Dinkelsbühl	*4	Wassertrüdingen	1 775
Erlangen	*5	Baiersdorf	1 419
Feuchtwangen	*6	Feuchtwangen	2 350
	*7	Herrieden	1 110
Fürth	*8	Zirndorf	6 500
	*9	Langenzenn	2 191
Gunzenhausen	*10	Gunzenhausen	5 505
Hersbruck	*11	Hersbruck	4 824
Lauf	*12	Lauf a. P.	6 409
	*13	Röthenbach	6 008
	*14	Schnaittach	2 100

Bezirksamt	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Neustadt a. A.	*15	Neustadt a. d. Aisch	4 923
Nürnberg	*16	Stein b. Nbg.	3 351
	*17	Altdorf b. Nbg.	2 868
	*18	Laufamholz	1 992
Scheinfeld	*19	Scheinfeld	1 361
Schwabach	*20	Roth b. Nbg.	6 000
Uffenheim	*21	Windsheim	3 782
	*22	Uffenheim	2 386
Weißenburg i. B.	*23	Treuchtlingen	4 520
	*24	Pappenheim	1 900
	*25	Ellingen	1 668

2. Regierungsbezirk Niederbayern.

Bezirksamt	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Deggendorf	*1	Plattling	5 803
	*2	Hengersberg	1 690
Dingolfing	*3	Dingolfing	3 879
Eggenfelden	*4	Eggenfelden	3 639
Grafenau	*5	Grafenau	1 520
Kelheim	*6	Kelheim	4 100
	*7	Abensberg	2 275
	*8	Neustadt a. d. Donau	1 872
Landau a. I.	*9	Landau a. d. Isar	3 495
Mainburg	*10	Mainburg	3 045
Mallersdorf	*11	Ergoldsbach	2 400
	*12	Geiselhöring	2 330
Pfarrkirchen	*13	Simbach	4 630
	*14	Pfarrkirchen	3 539
Regen	*15	Zwiesel	5 117
	*16	Regen	3 300
Rottenburg a. L.	*17	Rottenburg	1 367
	*18	Pfeffenhausen (Ndb.)	1 333
Viechtach	*19	Viechtach	2 278
Vilsbiburg	*20	Vilsbiburg	3 300
	*21	Velden (Vils)	1 576
	*22	Frontenhausen	1 338
Vilshofen	*23	Vilshofen	4 073
Wolfstein	*24	Waldkirchen	1 630

3. Regierungsbezirk Oberbayern.

Bezirksamt	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Kreisunmittelbare Stadt:	*1	Bad Reichenhall	8 994
Bezirksamt:			
Aibling	*2	Kolbermoor	5 070
	*3	Bad Aibling	4 450
Aichach	*4	Aichach	3 718
Altötting	*5	Burghausen	5 488
	*6	Altötting	5 284
	*7	Neuötting	4 012
Berchtesgaden	*8	Berchtesgaden	3 772
Dachau	*9	Dachau	7 149
Ebersberg	*10	Markt Schwaben	2 248
Erding	*11	Erding	4 400
Freising	*12	Moosburg	4 167
Friedberg	*13	Friedberg (Bayern)	4 592
Fürstenfeldbruck	*14	Fürstenfeldbruck	5 200
	*15	Olching	3 256
Garmisch	*16	Garmisch	6 000
	*17	Partenkirchen	5 247
	*18	Mittenwald	2 725
Landsberg	*19	Dießen a. A.	1 916
Laufen	*20	Laufen	2 570
	*21	Tittmoning	1 720
Miesbach	*22	Miesbach	4 200
	*23	Schliersee	3 408
	*24	Holzkirchen	2 651
Mühldorf	*25	Mühldorf	6 132
München	*26	Pasing v. München	13 000
	*27	Haar	5 083
	*28	Aubing	4 500
	*29	Trudering	4 200
Pfaffenhofen	*30	Pfaffenhofen	4 518
	*31	Wolnzach	2 705
	*32	Geisenfeld	2 102
Schongau	*33	Schongau	3 500
Schrobenhausen	*34	Schrobenhausen	4 100
Starnberg	*35	Starnberg	4 838
Tölz	*36	Bad Tölz	6 666
Traunstein	*37	Trostberg	3 156
Wasserburg	*38	Wasserburg a. Inn	4 470
Weilheim	*39	Weilheim	6 840
	*40	Penzberg	6 240
	*41	Peißenberg	5 300
	*42	Murnau	2 764

4. Regierungsbezirk Oberfranken.

Bezirksamt	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Berneck	*1	Berneck i. Fr.	2 215
	*2	Gefrees	2 035
Höchstadt a. A.	*3	Herzogenaurach	3 710
Hof	*4	Schwarzenbach a. d. S.	4 584
Kronach	*5	Kronach	6 244
Kulmbach	*6	Thurnau	1 150
Lichtenfels	*7	Lichtenfels	5 631
	*8	Burgkunstadt	2 412
Münchberg	*9	Münchberg	6 530
	*10	Helmbrechts	5 598
Naila	*11	Naila	4 238
	*12	Selbitz	2 753
Pegnitz	*13	Pegnitz	2 800
Pegnitz	*14	Schauenstein	1 071
	*15	Creußen	1 000
Rehau	*16	Rehau	6 387
	*17	Schönwald	3 795
	*18	Hohenberg a. d. Eger	1 208
Staffelstein	*19	Staffelstein	2 059
Wunsiedel	*20	Wunsiedel	6 489
	*21	Arzberg	4 708
	*22	Weißenstadt i. F.	3 003
	*23	Kirchenlamitz	2 600
	*24	Marktleuthen	2 302
	*25	Brand b. M.	1 641

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929

5. Regierungsbezirk Oberpfalz.

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Kreisunmittelbare Stadt:	*1	Burglengenfeld	4 020
Bezirksamt:			
Amberg	*2	Hirschau	2 412
Beilngries	*3	Beilngries	1 806
Cham	*4	Furth	5 858
	*5	Cham	4 766
Eschenbach	*6	Auerbach (Obpf.)	3 000
	*7	Eschenbach (Obpf.)	1 382
Kemnath	*8	Erbendorf	1 703
	*9	Kemnath	1 430
Nabburg	*10	Nabburg	2 240
Neunburg vorm Wald	*11	Neunburg vorm Wald	2 296
Neustadt a. W.-N.	*12	Neustadt a. d. W.-N.	2 960
Neustadt a. W.-N.	*13	Windischeschenbach	2 802
	*14	Floß	1 996
Parsberg	*15	Hemau	1 800
Stadtamhof	*16	Regenstauf	2 589
Sulzbach	*17	Sulzbach (Obpf.)	5 822
	*18	Rosenberg (Obpf.)	3 456
Tirschenreuth	*19	Waldsassen	5 571
	*20	Tirschenreuth	5 500
	*21	Mitterteich	4 348
	*22	Waldershof	1 915
	*23	Bärnau	1 352
Vohenstrauß	*24	Eslarn	2 503
	*25	Vohenstrauß	2 075
Waldmünchen	*26	Waldmünchen	2 756

6. Regierungsbezirk Pfalz.

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bergzabern	*1	Annweiler	4 189
	*2	Bergzabern	3 064
Dürkheim	*3	Bad Dürkheim	7 250
	*4	Deidesheim	2 529
Frankenthal	*5	Oppau	11 126
	*6	Grünstadt	5 637
Germersheim	*7	Germersheim	3 468
Kaiserslautern	*8	Landstuhl	5 343
Kusel	*9	Kusel (Pfalz)	3 588
Landau i. Pf.	*10	Edenkoben	5 218
Neustadt a. H.	*11	Lambrecht	3 925

7. Regierungsbezirk Schwaben.

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Augsburg	*1	Göggingen	6 982
Dillingen	*2	Lauingen	5 050
	*3	Höchstädt a. d. D.	2 156
Donauwörth	*4	Wemding	2 597
Füssen	*5	Füssen	7 315
Günzburg	*6	Ichenhausen	2 537
	*7	Burgau	2 270
Illertissen	*8	Illertissen	2 537
Kaufbeuren	*9	Buchloe	2 569
Krumbach	*10	Krumbach	3 474
Lindau	*11	Lindenberg (Allg.)	5 065
Mindelheim	*12	Mindelheim	5 154
	*13	Bad Wörishofen	3 609
Neuulm	*14	Weißenhorn	2 506
Nördlingen	*15	Oettingen	2 877
Schwabmünchen	*16	Schwabmünchen	3 762
Sonthofen	*17	Immenstadt	6 156
	*18	Sonthofen i. Allg.	5 000
	*19	Oberstdorf i. Allg.	4 200
	*20	Hindelang	2 947
Wertingen	*21	Wertingen	2 088

8. Regierungsbezirk Unterfranken.

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Brückenau	*1	Brückenau	2 501
Gemünden	*2	Gemünden a. M.	2 400
Gerolzhofen	*3	Gerolzhofen	2 806
Haßfurt	*4	Haßfurt	3 262
Karlstadt	*5	Karlstadt	3 218
Kitzingen	*6	Marktbreit	2 224
Königshofen	*7	Königshofen	1 850
Lohr	*8	Lohr	5 970
Miltenberg	*9	Miltenberg a. M.	4 700
	*10	Amorbach	2 498
Neustadt a. S.	*11	Neustadt a. d. Saale	2 540
Obernburg	*12	Obernburg a. M.	2 012
	*13	Wörth a. M.	1 999
	*14	Klingenberg	1 692
Ochsenfurt	*15	Ochsenfurt	3 809

III. Sachsen.

1. Kreishauptmannschaft Bautzen.

Bezirksamt (i. Bayern) Amtshauptmannschaft (in Sachsen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadt:	*1	Bautzen	40 860
	*2	Zittau	39 687
Amtshauptmannschaft:			
Bautzen	*3	Bischofswerda	9 272
	*4	Schirgiswalde	3 537
Kamenz	*5	Kamenz	11 253
	*6	Großröhrsdorf	8 602
	*7	Pulsnitz	4 392
Kamenz	*8	Königsbrück	3 269
	*9	Elstra	1 534
Löbau	10	Löbau	12 960
	*11	Neugersdorf	11 354
	*12	Ebersbach i. Sa.	9 449
	*13	Neusalza-Spremberg	3 738
	*14	Bernstadt i. Sa.	1 568
	*15	Weißenberg	1 291
Zittau	*16	Ostritz	3 170

2. Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Amtshauptmannschaft	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadt:	*1	Glauchau	30 373
	2	Meerane	25 244
	*3	Stollberg i. Erzg.	11 034
Amtshauptmannschaft:			
Annaberg	4	Annaberg	19 628
	*5	Buchholz	8 968
	*6	Geyer	6 699
	7	Ehrenfriedersdorf	5 809
	8	Thum	4 543
	9	Schlettau i. Erzg.	3 465
	*10	Elterlein	2 860
	*11	Scheibenberg	2 748
	12	Oberwiesenthal	2 700
Chemnitz	*13	Limbach (Sa.)	18 238
Flöha	*14	Frankenberg (Sa.)	14 428
Flöha	15	Zschopau	8 511
	*16	Oederan	6 425
	*17	Augustusburg	2 757
Glauchau	18	Hohenstein-Ernstthal	17 714
	*19	Lichtenstein-Callnberg	12 689
	*20	Waldenburg	4 198
Marienberg	21	Olbernhau	10 222
	22	Marienberg (Sa.)	7 488
	*23	Lengefeld i. Erzgeb.	3 316
	*24	Zöblitz	2 618
	*25	Wolkenstein	2 206
Stollberg	*26	Oelsnitz i. Erzg.	19 979
	*27	Lugau i. Erzg.	11 536
	28	Thalheim i. Erzg.	8 489
	*29	Zwönitz	3 854

3. Kreishauptmannschaft Dresden.

Amtshauptmannschaft	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadt:	*1	Meißen	45 881
	2	Freital	37 884
	3	Freiberg (Sa.)	35 679
	4	Pirna	32 473
	*5	Riesa	26 285
Amtshauptmannschaft:			
Dippoldiswalde . .	*6	Glashütte	3 096
	*7	Altenberg	1 845
	*8	Bärenstein	1 312
	*9	Frauenstein (E.)	1 262
	*10	Lauenstein	1 037
Dresden	*11	Kötzschenbroda	18 312
	*12	Radeberg	16 047
	*13	Radebeul	13 008
	*14	Tharandt	3 903
	*15	Rabenau	3 387
	16	Bad Schandau	3 181
Freiberg	*17	Brand Erbisdorf	5 885
	18	Sayda i. Erzgeb.	1 350
Großenhain	19	Großenhain	13 271
	*20	Radeburg (Bez. Dresden)	3 342
Meißen	21	Nossen	6 030
	*22	Lommatzsch	4 278
	*23	Wilsdruff	3 943
	*24	Siebenlehn	2 268
Pirna	25	Heidenau	16 645
	*26	Sebnitz	12 016
	27	Neustadt i. Sa.	5 038
	*28	Dohna	4 826
	*29	Königstein	3 704
	*30	Stolpen	1 848
	*31	Gottleuba	1 501
	*32	Stadt Wehlen	1 403
	33	Berggießhübel	1 357
	*34	Hohnstein (Sächs. Schwz.)	1 129
	*35	Liebstadt	712

4. Kreishauptmannschaft Leipzig.

Amtshauptmannschaft	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadt:	*1	Mittweida	19 443
	2	Wurzen	18 682
Amtshauptmannschaft:			
Borna	*3	Borna	11 592
	*4	Pegau	6 171
	*5	Groitzsch	5 725
	*6	Geithain	4 372
	*7	Bad Lausick	3 981
	*8	Regis-Breitingen	3 948
	9	Rötha	3 904
	*10	Frohburg	3 654
	*11	Kohren	1 015
Döbeln	12	Döbeln	23 034
	13	Waldheim	12 403
	14	Roßwein	9 751
	15	Hainichen	8 263
	16	Leisnig	7 914
	17	Hartha	7 802
Grimma	*18	Grimma	11 844
	*19	Colditz	5 637
	*20	Naunhof	4 323
	21	Brandis	3 239
	*22	Nerchau	3 050
	*23	Trebsen	1 830
	*24	Mutzschen	1 475
Leipzig	25	Markranstädt	9 277
	26	Zwenkau	7 508
	27	Taucha (Bez. Leipzig)	6 880
Oschatz	*28	Oschatz	10 722
	*29	Strehla	3 749
	*30	Mügeln	3 162
	*31	Dahlen	3 068
Rochlitz	32	Burgstädt	9 427
	33	Penig	7 957
	*34	Rochlitz	6 399
	35	Geringswalde	4 379
	*36	Lunzenau	4 057

5. Kreishauptmannschaft Zwickau.

Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amtsbezirk (in Baden)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadt:	*1	Aue	24 071
	*2	Crimmitschau	27 899
	*3	Werdau	21 653
Amtshauptmannschaft:			
Auerbach	*4	Auerbach (Vogtl.)	19 531
	*5	Falkenstein (Vogtl.)	15 784
Auerbach	*6	Roderich	10 955
	*7	Treuen	8 629
	8	Lengenfeld i. V.	6 749
	9	Klingenthal	6 535
Oelsnitz	10	Adorf	8 015
	*11	Markneukirchen	8 824
	*12	Schöneck	4 520
Plauen	13	Reichenbach i. V.	31 677
	14	Mylau i. V.	7 326
Plauen	15	Netzschkau	7 232
	*16	Elsterberg	5 206
	*17	Pausa	4 097
	*18	Mühltroff	2 070
Schwarzenberg	*19	Schwarzenberg	12 149
	*20	Schneeberg (Erzg.)	9 553
Schwarzenberg	*21	Eibenstock	9 250
	22	Lößnitz	7 800
	*23	Johanngeorgenstadt	6 565
	*24	Neustädtel i. Sa.	5 130
	*25	Grünhain	3 215
Zwickau	*26	Planitz	24 178
	*27	Kirchberg (Sa.)	7 205
	*28	Hartenstein (Erzgeb.)	2 885
	*29	Wildenfels	2 628

IV. Baden.

1. Landeskommissariats-Bezirk Freiburg.

Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amtsbezirk (in Baden)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Emmendingen	*1	Emmendingen	9 550
	*2	Endingen a. K.	2 929
	*3	Kenzingen	2 899
Freiburg	*4	Breisach a. Rh.	3 300
Lahr	*5	Ettenheim	3 091
Lörrach	*6	Lörrach	17 000
	*7	Kandern	2 120
	*8	Schönau (Schwarzw.)	1 815
	*9	Badenweiler	1 111
Müllheim	*10	Müllheim	2 724
Neustadt	*11	Neustadt i. Schwarzw.	5 571
	*12	St. Blasien	2 000
	*13	Bonndorf	1 900
Oberkirch	*14	Oberkirch	4 319
Offenburg	*15	Kehl a. Rh.	10 334
	*16	Gengenbach	3 446
	*17	Hornberg	3 300
	*18	Zell a. H.	2 055
Schopfheim	*19	Schopfheim	4 580
	*20	Zell (Wiesenthal)	3 801
	*21	Todtnau	2 546
Staufen	*22	Staufen i. Br.	2 140
	*23	Sulzburg	1 071
Waldkirch	*24	Waldkirch i. B.	5 765
Wolfach	*25	Haslach	3 067

2. Landeskommissariats-Bezirk Karlsruhe.

Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amtsbezirk (in Baden)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Bruchsal	*1	Philippsburg	3 086
Bühl	*2	Achern	5 335
	*3	Bühl	4 290
Ettlingen	*4	Ettlingen	9 783
Karlsruhe	*5	Bretten	5 645
Rastatt	*6	Rastatt	14 003
	*7	Gaggenau	4 612

3. Landeskommissariats-Bezirk Konstanz.

Amtshauptmannschaft (in Sachsen) Amtsbezirk (in Baden)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Donaueschingen	*1	Furtwangen	5 543
	*2	Donaueschingen	5 100
	*3	Vöhrenbach	2 053
Engen	*4	Engen	2 287
Konstanz	*5	Singen-Hohentwiel	14 434
	*6	Radolfzell	7 411
Meßkirch	*7	Meßkirch	2 291
Pfullendorf	*8	Pfullendorf	2 929
Säckingen	*9	Rheinfelden (Baden)	6 230
Säckingen	*10	Säckingen	5 210
	*11	Kl. Laufenburg	929
Stockach	*12	Stockach	2 756
Überlingen	*13	Überlingen a. Bodensee	5 537
	*14	Markdorf	2 300
	*15	Meersburg	2 084
Villingen	*16	Villingen (Schwarzw.)	14 030
	*14	St. Georgen (Schwarzw.)	5 536
	*18	Triberg	4 285
Waldshut	*19	Waldshut	5 620

4. Landeskommissariats-Bezirk Mannheim.

Amtsbezirk (in Baden) Kreis (in Thüringen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Buchen	*1	Walldürn	3 989
	*2	Buchen	2 280
Heidelberg	*3	Eberbach a. Neckar	7 300
	*4	Neckargemünd	3 571
	*5	Eppingen	3 389
Mannheim	*6	Schwetzingen	9 784
	*7	Hockenheim	9 500
	*8	Ladenburg	5 000
Mosbach	*9	Mosbach	4 767
Sinsheim	*10	Sinsheim	3 497
Tauberbischofsheim	*11	Tauberbischofsheim	3 800
Weinheim	*12	Weinheim	15 793
Wertheim	*13	Wertheim a. M.	3 673
Wiesloch	*14	Wiesloch	7 500
	*15	Walldorf	4 809

V. Thüringen.

Amtsbezirk (in Baden) Kreis (in Thüringen)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Stadtkreis:	*1	Zella-Mehlis	15 188
Landkreis:			
Altenburg	2	Schmölln	13 610
	3	Meuselwitz	11 857
	*4	Gößnitz	6 761
	*5	Rositz	4 407
	*6	Wintersdorf	3 849
	*7	Elgersburg	1 815
Arnstadt	*8	Langewiesen (Thür.)	4 366
	*9	Großbreitenbach	4 020
	*10	Stadtilm	3 764
	*11	Gehren	3 266
	*12	Geraberg	2 873
	*13	Ichtershausen	2 806
	*14	Plaue i. Thür.	1 770
Eisenach	15	Ruhla	8 345
	*16	Tiefenort	3 322
	17	Vacha	3 109
	*18	Creuzburg (Thür.)	2 291
	*19	Mihla	2 203
	*20	Stadtlengsfeld	2 042
Gera	21	Weida	10 533
	22	Ronneburg	7 918
	23	Neustadt a. d. Orla	7 690
	*24	Langenberg (Thür.)	4 083
	*25	Auma	3 267
	26	Triptis	3 023
	*27	Bad Köstritz	2 749
	*28	Münchenbernsdorf	2 676
	*29	Wünschendorf (Elster)	1 583
	*30	Liebschwitz (Elster)	1 402
Gotha	*31	Waltershausen	9 168
	*32	Ohrdruff	7 411
	*33	Tambach-Dietharz	4 125
	*34	Friedrichroda	5 683
	*35	Cabarz	1 596
	*36	Oberhof	1 268
Greiz	37	Zeulenroda	11 917
	*38	Triebes	4 843
	*39	Fraureuth	3 638
	*40	Mohlsdorf	2 290
	*41	Langenwetzendorf	2 068
	*42	Teichwolframsheim	1 917
	*43	Berga a. d. Elster	1 821
Hildburghausen	44	Hildburghausen	7 297
	45	Eisfeld	4 803
	*46	Themar	2 944
Hildburghausen	*47	Römhild	1 768
	*48	Heldburg	1 179
Meiningen	*49	Bad Salzungen	6 256
	*50	Wasungen	3 638
	*51	Schweina	3 896
	*52	Bad Liebenstein	2 438
	*53	Ostheim v. d. Rhön	2 237
	*54	Steinbach	2 006
	*55	Walldorf	2 005
Rudolstadt	56	Rudolstadt	16 273
	*57	Bad Blankenburg (Tür.)	4 863
	*58	Königsee	3 316
	*59	Meuselbach-Schwarzmühle	2 434
	*60	Schwarza (Saale)	2 169
	*61	Katzhütte	2 088
	*62	Uhlstädt	1 504
Saalfeld	63	Saalfeld (Saale)	19 054
	64	Pößneck	15 230
	*65	Gräfenthal	2 798
	*66	Leutenberg i. Thür.	1 436
Schleiz	*67	Schleiz	6 262
	68	Lobenstein	3 291
	*69	Hirschberg (Saale)	2 720
	*70	Wurzbach	2 207
	*71	Tanna	2 156
	*72	Blankenstein (Saale)	2 000
	*73	Harra	1 044
	*74	Saalburg (Saale)	950
Sondershausen	*75	Sondershausen	10 675
	76	Frankenhausen (Kyffh.)	7 641
	*77	Schlotheim	3 976
	*78	Greußen	3 400
	*79	Oldisleben	2 340
Sonneberg	*80	Steinach	8 505
	81	Lauscha	6 456
	*82	Neuhaus a. Rennweg-Igelshieb	5 000
	*83	Oberlind	4 081
	*84	Schalkau	2 516
	*85	Neuhaus Schierschnitz	2 464
	*86	Ernstthal a. Rennsteig	1 450
Stadtroda	87	Eisenberg	11 433
	88	Kahla	7 491
	*89	Hermsdorf	3 450
	*90	Klosterlausnitz	2 272
	*91	Bürgel	2 054
	*92	Orlamünde	1 846

Kreis (i. Thüring. u. Hessen) Amt (i. Mecklenbg.-Schwerin u. Oldenbg., Ldsteil. Oldenbg.) Regierung (in Oldenburg Ldsteil. Lübeck u. Birkenfeld)	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Weimar	93	Bad Sulza	4 166
	*94	Allstedt	3 287
	*95	Bad Berka	3 250
	*96	Buttstädt	3 173
Weimar	*97	Kranichfeld (Ilm)	2 438
	*98	Bad Rastenberg	2 112
	*99	Tannroda	1 337

VI. Hessen.

1. Provinz Oberhessen.

Büdingen	1	Büdingen	3 500
Friedberg	2	Friedberg (Hessen)	11 200
Friedberg	3	Bad Nauheim	9 153
	4	Butzbach	5 253

2. Provinz Rheinhessen.

Alzey	1	Alzey	9 802
Bingen	2	Bingen	14 000
Oppenheim	3	Oppenheim	3 951

3. Provinz Starkenburg.

Bensheim	1	Bensheim	10 200
Heppenheim	2	Heppenheim (Bergstr.)	7 989
Offenbach	3	Neu Isenburg	13 210

VII. Hamburg.

	1	Cuxhaven	20 331
	2	Bergedorf	18 904
	3	Geesthacht	5 242

VIII. Mecklenburg-Schwerin.

Stadtbezirk:	1	Güstrow	19 084
Amt:			
Boizenburg	2	Boizenburg	5 268
Güstrow	3	Bützow	6 060
Ludwigslust	4	Ludwigslust	7 300
Ludwigslust	5	Neustadt-Glewe	3 383
	6	Dömitz	2 919
Malchin	7	Teterow	7 228
	8	Stavenhagen	3 677
Parchim	9	Lübz	3 808
Waren	10	Waren (Müritz)	11 342

IX. Oldenburg.

Amt Brake	1	Brake	7 000
Stadt Varel	2	Varel	8 275
Regierung:			
Lübeck	3	Eutin	6 931
Birkenfeld	4	Oberstein a. d. N.	10 996
	5	Idar	8 305
	6	Birkenfeld	2 690

X. Braunschweig.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Blankenburg	1	Blankenburg a. Harz	12 574
	2	Braunlage	3 944
Gandersheim	3	Seesen a. Harz	6 632
	4	Gandersheim	2 759
Helmstedt	5	Helmstedt	17 569
	6	Königslutter	5 981
Holzminden	7	Holzminden	12 318
	8	Schöningen	10 004
	9	Stadtoldendorf	3 831
Wolfenbüttel	10	Wolfenbüttel	19 184
	11	Bad Harzburg	6 449
	12	Schöppenstedt	3 250

XI. Anhalt.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
Ballenstedt	1	Ballenstedt	6 555
	2	Harzgerode	4 950
	3	Gernrode	4 535
	4	Hoym (Anh.)	3 969
	5	Frose	2 720
	6	Großalsleben	1 444
	7	Güntersberge	1 009
Bernburg	8	Bernburg	37 469
	9	Leopoldshall	6 970
	10	Güsten	5 985
	11	Nienburg a. d. Saale	5 698
Bernburg	12	Hecklingen	5 158
	13	Sandersleben	3 344
Cöthen	14	Gröbzig	2 106
	15	Radegast	1 189
Dessau	16	Jeßnitz	6 373
	17	Oranienbaum	3 380
	18	Raguhn	3 258
	19	Wörlitz	1 890
Zerbst	20	Zerbst	19 880
	21	Roßlau	12 983
	22	Coswig	10 325
	23	Lindau	1 210

XII. Bremen.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Vegesack	4 600

XIII. Lippe.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Detmold	17 596
	2	Lemgo	11 898
	3	Bad Salzuflen	8 691
	4	Lage	7 428
	5	Schötmar	5 080
	6	Blomberg i. L.	4 503
	7	Oerlinghausen	3 307
	8	Horn	2 695
	9	Barntrup	1 957

XIV. Mecklenburg-Strelitz.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Neubrandenburg	13 748
	2	Neustrelitz	12 768
	3	Friedland (Meckl.-Strel.)	7 534
	4	Strelitz	4 687
	5	Fürstenberg	4 078
	6	Stargard (Meckl.-Strel.)	2 832
	7	Schönberg	2 612
	8	Wesenberg	1 950
	9	Feldberg	1 521

XV. Schaumburg-Lippe.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Stadthagen	7 606
	2	Bückeburg	6 634

XVI. Saargebiet.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Ottweiler	7 107

XVII. Freistaat Danzig.

Kreis	Lfde. Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl am 1. 4. 1929
	1	Zoppot	27 616

E.

Übersicht über den Mitgliederstand des Reichsstädtebundes

(unter Angabe der Einwohnerzahlen am 1. 4. 1929)

Lfd. Nr.	Gebiet	Insgesamt		Davon Städte:									
				mit 1—2000 Einwohnern		mit 2001—5000 Einwohnern		mit 5001—10000 Einwohnern		m. 10001—25000 Einwohnern		m. mehr als 25000 Einwohnern	
		Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl
	I. Preußen.							**898 unmittelbare Mitgliederstädte.**					
	1. Provinz Brandenburg.												
1	Frankfurt . . .	57	327 819	10	13 871	24	78 390	15	102 309	8	133 249	—	—
2	Potsdam . . .	67	423 106	11	17 164	26	79 698	19	133 622	8	110 256	3	82 366
	Brandenburg:	124	750 925	21	31 035	50	158 088	34	235 931	16	243 505	3	82 366
	2. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.												
3	Schneidemühl . .	23	100 640	6	8 887	8	24 144	8	57 007	1	10 602	—	—
	3. Provinz Hannover.												
4	Aurich	6	42 752	—	—	2	6 585	2	11 717	2	24 450	—	—
5	Hannover . . .	15	55 615	3	5 279	9	28 839	2	11 091	1	10 406	—	—
6	Hildesheim . .	24	131 554	3	4 241	11	31 550	7	53 527	3	42 236	—	—
7	Lüneburg . . .	15	67 724	4	6 365	6	20 276	3	17 610	2	23 473	—	—
8	Osnabrück . . .	10	71 300	—	—	4	16 069	4	26 144	2	29 087	—	—
9	Stade	8	45 614	2	3 602	2	6 366	2	11 587	2	24 059	—	—
	Hannover:	78	414 559	12	19 487	34	109 685	20	131 676	12	153 711	—	—
	4. Provinz Hessen-Nassau.												
10	Kassel	49	194 810	15	22 742	26	85 951	4	22 749	3	35 611	1	27 757
11	Wiesbaden . . .	34	157 196	5	8 369	19	60 710	7	48 346	3	39 771	—	—
	Hessen-Nassau:	83	352 006	20	31 111	45	146 661	11	71 095	6	75 382	1	27 757
	5. Provinz Niederschlesien.												
12	Breslau	47	262 956	11	15 218	18	61 414	10	72 188	8	114 136	—	—
13	Liegnitz	43	262 474	12	17 720	15	49 705	7	49 545	8	120 091	1	25 413
	Niederschlesien:	90	525 430	23	32 938	33	111 119	17	121 733	16	234 227	1	25 413
	6. Provinz Oberschlesien.												
14	Oppeln	24	155 712	1	1 900	11	38 275	9	72 045	3	43 492	—	—
	7. Provinz Ostpreußen.												
15	Allenstein . . .	21	118 432	1	1 579	12	35 719	4	26 549	4	54 585	—	—
16	Gumbinnen . . .	10	72 424	1	1 132	2	8 259	6	43 505	1	19 528	—	—
17	Königsberg . .	31	155 961	3	5 295	15	50 075	11	71 338	2	29 253	—	—
18	Westpreußen . .	9	74 741	—	—	4	13 290	2	10 889	3	50 562	—	—
	Ostpreußen:	71	421 558	5	8 006	33	107 343	23	152 281	10	153 928	—	—
	8. Provinz Pommern.												
19	Köslin	20	140 885	—	—	8	25 948	9	66 320	3	48 617	—	—
20	Stettin	32	200 890	3	4 728	14	45 939	10	77 563	5	72 660	—	—
21	Stralsund . . .	12	44 868	3	5 272	5	14 366	4	25 230	—	—	—	—
	Pommern:	64	386 643	6	10 000	27	86 253	23	169 113	8	121 277	—	—

Lfd. Nr.	Gebiet	Insgesamt		Davon Städte: mit 1—2000 Einwohnern		mit 2001—5000 Einwohnern		mit 5001—10000 Einwohnern		m. 10001—25000 Einwohnern		m. mehr als 25000 Einwohnern	
		Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl
	9. Rheinprovinz.												
22	Aachen	12	134 246	2	2 985	3	8 033	3	22 680	2	32 719	2	67 829
23	Düsseldorf	38	496 418	1	1 387	8	28 680	7	53 191	16	238 234	6	174 926
24	Koblenz	24	165 617	5	8 003	7	24 323	7	41 547	4	65 283	1	26 461
25	Köln	12	120 017	—	—	5	18 877	2	15 369	5	85 771	—	—
26	Trier	7	24 759	1	1 374	5	16 631	1	6 754	—	—	—	—
	Rheinprovinz:	93	941 057	9	13 749	28	96 544	20	139 541	27	422 007	9	269 216
	10. Provinz Sachsen.												
27	Erfurt	21	96 385	4	5 709	12	39 841	3	22 754	2	28 081	—	—
28	Magdeburg	47	335 768	5	8 583	21	67 286	9	61 130	11	171 299	1	27 470
29	Merseburg	65	300 273	12	19 022	40	125 693	7	44 975	5	81 326	1	29 257
	Sachsen:	133	732 426	21	33 314	73	232 820	19	128 859	18	280 706	2	56 727
	11. Provinz Schleswig-Holstein.												
30	Schleswig	43	249 941	4	5 576	21	68 938	12	79 261	6	96 166	—	—
	12. Westfalen.												
31	Arnsberg	31	490 836	2	3 252	4	10 582	8	57 138	13	220 528	4	199 336
32	Minden	21	113 458	3	4 830	10	35 047	6	36 647	2	36 934	—	—
33	Münster	19	215 761	1	1 881	3	11 106	7	51 287	6	87 388	2	64 099
	Westfalen:	71	820 055	6	9 963	17	56 735	21	145 072	21	344 850	6	263 435
	13. Hohenzollernsche Lande.												
34	Sigmaringen	1	5 218	—	—	—	—	1	5 218	—	—	—	—
	Preußen insgesamt:												
	Preußen:	898	5 856 170	134	205 966	380	1 236 605	218	1 508 832	144	2 179 853	22	724 914
	II. Bayern. — 189 mittelbare Mitgliederstädte.												
1	Mittelfranken	25	79 584	10	15 867	10	33 295	5	30 422	—	—	—	—
2	Niederbayern	24	69 529	8	12 326	14	46 283	2	10 920	—	—	—	—
3	Oberbayern	42	192 351	2	3 636	25	91 022	14	84 693	1	13 000	—	—
4	Oberfranken	25	86 163	5	6 070	14	43 214	6	36 879	—	—	—	—
5	Oberpfalz	26	78 358	8	13 384	14	42 223	4	22 751	—	—	—	—
6	Pfalz	11	55 337	—	—	6	20 763	4	23 448	1	11 126	—	—
7	Schwaben	21	80 851	—	—	15	45 129	6	35 722	—	—	—	—
8	Unterfranken	15	43 481	3	5 541	11	31 970	1	5 970	—	—	—	—
	Bayern:	189	685 654	36	56 824	109	353 899	42	250 805	2	24 126	—	—
	III. Sachsen — 44 unmittelbare Mitgliederstädte, 101 mittelbare Mitgliederstädte, 145 Mitgliederstädte insgesamt.												
	1. Bautzen.												
	unmittelbar	1	12 960	—	—	—	—	—	—	1	12 960	—	—
	mittelbar	15	152 976	3	4 393	5	18 106	3	27 323	2	22 607	2	80 547
	insgesamt:	16	165 936	3	4 393	5	18 106	3	27 323	3	35 567	2	80 547
	2. Chemnitz.												
	unmittelbar	11	113 813	—	—	3	10 708	4	30 297	3	47 564	1	25 244
	mittelbar	18	164 926	—	—	8	24 557	3	22 092	6	87 904	1	30 373
	insgesamt:	29	278 739	—	—	11	35 265	7	52 389	9	135 468	2	55 617

Lfd. Nr.	Gebiet	Insgesamt		Davon Städte: mit 1—2000 Einwohnern		mit 2001—5000 Einwohnern		mit 5001—10000 Einwohnern		m. 10001—25000 Einwohnern		m. mehr als 25000 Einwohnern	
		Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerwohner	Zahl der Städte	Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Einwohnerzahl
	3. Dresden.												
	unmittelbar .	10	152 908	2	2 707	1	3 181	2	11 068	2	29 916	3	106 036
	mittelbar . .	25	182 230	9	12 049	9	32 747	1	5 885	4	59 383	2	72 166
	insgesamt:	35	335 138	11	14 756	10	35 928	3	16 953	6	89 299	5	178 202
	4. Leipzig.												
	unmittelbar .	15	140 420	—	—	3	11 522	9	74 779	3	54 119	—	—
	mittelbar . .	21	119 217	3	4 320	10	37 364	4	23 932	4	53 601	—	—
	insgesamt:	36	259 637	3	4 320	13	48 886	13	98 711	7	107 720	—	—
	5. Zwickau.												
	unmittelbar .	7	75 334	—	—	—	—	6	43 657	—	—	1	31 677
	mittelbar . .	22	235 997	—	—	6	19 415	8	60 362	7	128 321	1	27 899
	insgesamt:	29	311 331	—	—	6	19 415	14	104 019	7	128 321	2	59 576
	Sachsen insgesamt:												
	unmittelbar .	44	495 435	2	2 707	7	25 411	21	159 801	9	144 559	5	162 957
	mittelbar . .	101	855 346	15	20 762	38	132 189	19	139 594	23	351 816	6	210 985
	insgesamt:	145	1 350 781	17	23 469	45	157 600	40	299 395	32	496 375	11	373 942
	IV. Baden. — **66 mittelbare Mitgliederstädte.**												
1	Freiburg	25	102 434	5	7 897	15	46 317	3	20 886	2	27 334	—	—
2	Karlsruhe . . .	7	46 754	—	—	3	11 988	3	20 763	1	14 003	—	—
3	Konstanz . .	19	96 565	1	929	8	20 985	8	46 187	2	28 464	—	—
4	Mannheim . . .	15	88 652	—	—	10	38 775	4	34 084	1	15 793	—	—
	Baden:	66	334 405	6	8 826	36	118 065	18	121 920	6	85 594	—	—
	V. Thüringen. — **20 unmittelbare Mitgliederstädte, 79 mittelbare Mitgliederstädte, 99 Mitgliederstädte insgesamt.**												
	Thüringen:												
	unmittelbar .	20	181 137	—	—	5	18 392	7	52 838	8	109 907	—	—
	mittelbar . . .	79	259 735	18	27 686	52	156 140	7	50 046	2	25 863	—	—
	Thüringen:	99	440 872	18	27 686	57	174 532	14	102 884	10	135 770	—	—
	VI. Hessen. — **10 unmittelbare Mitgliederstädte.**												
1	Oberhessen . . .	4	29 106	—	—	1	3 500	2	14 406	1	11 200	—	—
2	Rheinhessen . .	3	27 753	—	—	1	3 951	1	9 802	1	14 000	—	—
3	Starkenburg . .	3	31 399	—	—	—	—	1	7 989	2	23 410	—	—
	Hessen:	10	88 258	—	—	2	7 451	4	32 197	4	48 610	—	—
	VII. Hamburg. — **3 unmittelbare Mitgliederstädte.**												
	Hamburg	3	44 477	—	—	—	—	1	5 242	2	39 235	—	—
	VIII. Mecklenburg-Schwerin. — **10 unmittelbare Mitgliederstädte.**												
	Mecklbg.-Schwerin	10	70 009	—	—	4	13 787	4	25 796	2	30 426	—	—
	IX. Oldenburg. — **6 unmittelbare Mitgliederstädte.**												
	Oldenburg . . .	6	44 197	—	—	1	2 690	4	30 511	1	10 996	—	—

Lfd. Nr.	Gebiet	Insgesamt Zahl der Städte	Insgesamt Einwohnerzahl	Davon Städte: mit 1—2000 Einwohnern Zahl der Städte	mit 1—2000 Einwohnern Einwohnerzahl	mit 2001—5000 Einwohnern Zahl der Städte	mit 2001—5000 Einwohnern Einwohnerzahl	mit 5001—10000 Einwohnern Zahl der Städte	mit 5001—10000 Einwohnern Einwohnerzahl	m. 10001—25000 Einwohnern Zahl der Städte	m. 10001—25000 Einwohnern Einwohnerzahl	m. mehr als 25000 Einwohnern Zahl der Städte	m. mehr als 25000 Einwohnern Einwohnerzahl
						X. Braunschweig.				**12 unmittelbare Mitgliederstädte.**			
	Braunschweig . .	12	104 495	—	—	4	13 784	3	19 062	5	71 649	—	—
						XI. Anhalt.				**23 unmittelbare Mitgliederstädte.**			
	Anhalt	23	152 400	5	6 742	8	28 262	6	36 739	3	43 188	1	37 469
						XII. Bremen.				**1 unmittelbare Mitgliederstadt.**			
	Bremen	1	4 600	—	—	1	4 600	—	—	—	—	—	—
						XIII. Lippe.				**9 unmittelbare Mitgliederstädte.**			
	Lippe	9	63 155	1	1 957	3	10 505	3	21 199	2	29 494	—	—
						XIV. Mecklenburg-Strelitz.				**9 unmittelbare Mitgliederstädte.**			
	Mecklbg.-Strelitz .	9	51 730	2	3 471	4	14 209	1	7 534	2	26 516	—	—
						XV. Schaumburg-Lippe.				**2 unmittelbare Mitgliederstädte.**			
	Schaumbg.-Lippe .	2	14 240	—	—	—	—	2	14 240	—	—	—	—
						XVI. Saargebiet.				**1 unmittelbare Mitgliederstadt.**			
	Saargebiet . . .	1	7 107	—	—	—	—	1	7 107	—	—	—	—
						XVII. Danzig.				**1 unmittelbare Mitgliederstadt.**			
	Danzig	1	27 616	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27 616
						Deutsches Reich insgesamt:				**1049 unmittelbare Mitgliederstädte 435 mittelbare Mitgliederstädte 1484 Mitgliederstädte insgesamt.**			
	unmittelbar .	1049	7 205 026	144	220 843	419	1 375 696	275	1 921 098	182	2 734 433	29	952 956
	mittelbar . .	435	2 135 140	75	114 098	235	760 293	86	562 365	33	487 399	6	210 985
	Deutsches Reich:	1484	9 340 166	219	334 941	654	1 135 989	361	2 483 463	215	3 221 832	35	1 163 941

Niedersachsens Städte an der Jahreswende.

Pläne, Wünsche, Sorgen der Stadtoberhäupter für das Jahr 1929. (Nachdruck verboten.)

„Gebt uns die ungehinderte Selbstverwaltung und einen vernünftigen Finanzausgleich.“

Der Jahreswechsel ist zu vergleichen mit einer Bergesspitze, auf der ein Wanderer steht, um nach mühevollem Wege Umschau zu halten. Rückwärts umfaßt sein Blick den Weg, der hinter ihm liegt, und dann blickt das Auge nach der anderen Seite, nach dem, was hinter dem Berge liegt. Das ist der Gipfelblick!

Auch das Leben als solches bietet Gelegenheit, von einem Gipfelpunkt aus Umschau zu halten; nicht nur das private Leben des einzelnen, sondern erst recht das gemeinsame Leben oder, wie man sagen kann, das kommunale Leben. Weil gerade für dieses der Jahreswechsel den besten Gipfelblick bietet, haben wir die Oberhäupter der Städte und anderer Kommunalorganisationen in unserem großen Verbreitungsgebiete gebeten, uns kurz zu skizzieren, wie sie das neue Jahr im Leben der von ihnen betreuten Gemeinde und welche Hoffnungen, Wünsche und Sorgen sie auf dem Wege sehen, dessen Aufschrift lautet: Via 1929!

Recht zahlreich sind die erbetenen Aeußerungen eingegangen; wir geben sie nachstehend wieder, nicht allein zur Unterrichtung der am kommunalen Leben interessierten Leser, sondern auch der Behörden, an die sich die Wünsche und Klagen richten. Doch vorher noch einige einleitende Worte zusammenfassender Art:

Durch alle diese Exposés klingt eine gemeinsame Note:

Groß sind die Aufgaben aller Städte, die von der Zeit, ihrem Fortschritt und den modernen Erfordernissen bedingt sind. Aber alle Stadtoberhäupter schreiben in dem Sinne: Gebt uns die ungehinderte Selbstverwaltung wieder und dazu einen vernünftigen Finanzausgleich, dann können wir diese Aufgaben schaffen!

So schreibt z. B. Bürgermeister Mentzel-Wunstorf u. a.:

Die allgemeinen kommunalpolitischen Wünsche, deren Erfüllung die Gesamtheit der Groß-, Mittel- und Kleinstädte unserer Provinz von dem kommenden Jahre 1929 erhofft, sind, soweit sie das Verhältnis zwischen Stadt und Staat betreffen, zahlreich. Zwei Hauptwünsche verdienen aber ihrer Wichtigkeit wegen besonders hervorgehoben zu werden. Der eine Wunsch betrifft die Erhaltung und Stärkung der Selbstverwaltung der Kommunen. Die ganze Verwaltungsarbeit der Gemeinden kann nur dann wirklich gedeihlich sein, wenn alle Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung von ihnen ohne staatliche Bevormundung in freiem Schaffen und unter eigener Verantwortung erledigt werden können. Im Gegensatz dazu hat die Gesetzgebung der letzten zehn Jahre fast auf allen, die Gemeinden interessierenden Gebieten den Drang der Reichs- und Staatsgewalt nach starker Zentralisierung in ungewöhnlichem Maße begünstigt und damit die Selbstverwaltung der Gemeinden in höchstbedrohlicher Weise eingeengt und beschränkt. Möge das neue Jahr ein Wendepunkt in dieser gefährlichen Entwicklung sein, möge es uns die von allen Volkskreisen so sehnsüchtig erwartete große Verwaltungsreform bringen und diese uns Städten im Geist der Reform des Freiherrn von Stein durch eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufgaben wieder den richtigen Platz und die richtigen Funktionen als Träger der Selbstverwaltung zuweisen.

Hand in Hand damit geht der zweite Wunsch, der im Interesse der Gesundung der gemeindlichen Finanzen auf die organische Regelung der Grundlagen einer selbständigen Kommunal-Finanzwirtschaft abzielt. Die gegenwärtige öffentliche Finanzwirtschaft in Gestaltung von Provisorien ist für uns Städte einfach unhaltbar. So wünschen wir, daß das Jahr 1929 uns einen endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden bringen möge, der als ein Dauerzustand in gerechter Würdigung der Nöte unserer Kommunen diesen diejenigen finanziellen Mittel sichert, welche sie für die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben benötigt.

Osnabrücks Wünsche an die Reichsbahn.

Der Uebergang von der Mittelstadt zur Großstadt, in welchem sich Osnabrück zurzeit befindet, stellt es vor kommunalpolitische Aufgaben auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet von solchem Ausmaß, daß man nur den einen beherrschenden Wunsch haben kann, diese Entwicklung möchte in Zeiten größerer Stetigkeit nicht nur der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch der der eigenen inneren Verwaltung fallen. Leider liegt diese Stabilität nicht in der Macht der Städte selbst. Die Neuwahl der städtischen Körperschaften, die zum Vorteil für die sachliche Arbeit für das ablaufende Kalenderjahr nochmals vermieden wurde, wirft bereits ihre Schatten voraus. Die wirtschaftliche Lage hat sich schon in den letzten Monaten merkbar verschlechtert; absteigende Konjunktur und die bei unseren Spezialfirmen der Eisen- und Stahlindustrie infolge der Verknappung der Reichsbahnaufträge immer weiter greifende Rationalisierung und Betriebseinschränkung wirken sich bereits in steigenden Arbeitslosenziffern und dadurch in den Wohlfahrtsausgaben der Stadt und verminderten Steuereingängen aus. Ist auch das Randgebiet durch die Lohnkämpfe in dem nordwestlichen Industriegebiet nicht unmittelbar betroffen worden, so drohen mit den in diesen Tagen auf Angleich an die Gruppe Nordwest abzielenden Tarifverhandlungen schwere Wolken am wirtschaftlichen Horizont, die keinen verheißungsvollen Ausblick ins neue Jahr gewähren. Wer die Auswirkungen des jetzt abgeschlossenen Wirtschaftskampfes auf die betroffenen Kommunen verfolgt hat, der kann nur in banger Sorge die Hoffnung nähren, daß dieser Kelch an unserem Randgebiet vorüber gehe. Den weiteren Entlassungen in der Metallindustrie muß vorgebeugt werden, indem die Reichsbahn als Auftraggeberin, wenn es die Not gebietet, selbst im Vorgriff auf ihr Jahreskontingent 1929 einmal weniger engherzig und wirtschaftlich weitschauend Aufträge vergibt, um den Fortgang der Arbeit in unseren ganz auf Eisenbahnbedarf eingestellten Spezialwerken der Groß- und mittleren Industrie zu erhalten. Die Reichsbahn ist es, die die Stadt zurzeit schwer belastet, und zwar nach zweifacher Richtung, nicht nur durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit in der Industrie, sondern auch durch ihre Weigerung, den sogenannten Eisenbahngemeinden die ihnen nach dem Gesetz betr. die gegenseitigen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden seit 1925 zustehenden, an die Stelle der Realsteuern tretenden Zuschüsse auszuzahlen. Osnabrück, das rund 17 Proz. der Gesamtbevölkerung an Reichsbahnbediensteten in seinen Mauern wohnen hat, wird dadurch seit Jahren um Beträge gebracht, die weit die 100 000 M übersteigen und im Haushalt ein erhebliches Loch bedeuten. Es wird erwartet, daß das Jahr 1929 endlich die Erfüllung dieser dringlichen Forderungen bringt, und daß sich das Reichsfinanzministerium und der Reichstag dieser Sorgen der betroffenen Gemeinden mit dem nötigen Verantwortungsbewußtsein und Festigkeit gegenüber der säumigen Reichsbahnverwaltung annehmen.

Eine unter erträglichen Produktionsbedingungen arbeitende Wirtschaft, sei es Industrie, Handel oder Handwerk, bildet das Rückgrat der Gemeindefinanzwirtschaft. Wie diese in ihren Einnahmen einerseits vom Gang der Privatwirtschaft abhängt, so abhängig ist sie leider auf der anderen Seite auch von dem Finanzgebaren des Reiches. Hierin bilden die Städte eine Notgemeinschaft, und sie verwahren sich dagegen, daß der Kampf um die Deckung des Finanzbedarfs des Reiches auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Ihm stehen in der Ausschöpfung der Getränkesteuern Quellen genug zur Verfügung. Es muß nur den Mut aufbringen, sich zu dieser mit Unrecht als so unpopulär verschrienen Steuer zu bekennen. Fehlt er dem Reichstag, so überlasse er diese noch sehr ergiebige Steuerart als obligate indirekte Steuer den Gemeinden. Sie machen in ihrer Finanznot und zur Schonung der an der äußersten Grenze der Tragbarkeit angelangten Realsteuern bestimmt davon Gebrauch. Erst dann läßt sich über eine obere Begrenzung der Reichssteuerüberweisungen reden, die nichts anderes bedeutet, als eine Teilregelung des Finanzausgleichs!

Daß der endgültige Finanz- und Lastenausgleich im Kalenderjahr 1929 zur Durchführung gelange, bleibt wohl ein frommer Wunsch. Der kommunale Finanzpolitiker hat längst erkannt, daß erst die Decke für die drei Steuergläubiger, Reich, Länder und Gemeinden, wieder annähernd ausreichen muß, bevor man unter sie gerecht und nach ihren tatsächlichen Mindestbedürfnissen verteilen kann. Dazu muß die Endregelung der Reparationen mit einer als Erleichterung empfindbaren Herabsetzung der Jahresquote und die Durchführung der Reichsverwaltungsreform voraufgehen. Wenn man also auch für das Jahr 1929 in finanzpolitischer Beziehung noch den Grundsatz verfolgen muß: quieta non movere! keine unnötige Beunruhigung der schwierigen Gemeindefinanzen durch Aenderung des Reichsfinanzausgleichs oder des preußischen, so müssen die Städte mit kommunaler Polizei, zu denen auch Osnabrück gehört, doch wünschen, daß bereits für 1929 die Vorbelastung durch Tragung der gesamten Polizeilasten gegenüber den Städten mit staatlicher Polizei durch Lastenausgleich oder Uebernahme aufhört. Der Landtag muß einsehen, daß der geltende Zustand gerade den mittleren und kleinen Städten gegenüber eine schreiende Ungerechtigkeit bedeutet und darf nicht vor sofortiger kraftvoller Anpackung dieses nicht einfachen Problems zurückschrecken. Der Reichsstädtebund hat die Aktion in dankenswerter Weise eingeleitet. Er wird uns an seiner Seite finden. Es stehen auch hier Beträge auf dem Spiel, die nicht unbedeutende Prozente der Realsteuern ausmachen.

Die Rücksicht auf die Erhaltung der Wirtschaft zwingt uns auch in der Erweiterungs- und Tarifpolitik unserer Versorgungsbetriebe zu vorsichtiger und eigener Beurteilung unserer Entwicklung. Schließlich sind diese Betriebe keine gemeinnützigen Unternehmungen im engeren Sinne, sondern nach kaufmännischen Grundsätzen betriebene Wirtschaftsunternehmungen. Daher müssen wir für sie völlige Handlungsfreiheit beanspruchen und würden es nicht verstehen, wenn diese, wie dies in Hannover nicht unbedenklich droht, durch den übergeordneten Kommunalverband, die Provinz, aus Prestige- oder sonstigen Gründen beschränkt würde. Die schwierige Frage der Gasfernversorgung ist in einer Provinz wie Hannover mit so verschiedener wirtschaftlicher Struktur nicht einheitlich und zusammengefaßt zu regeln. Für die Städte mit modernen Gaswerken, wie Osnabrück, ist der Bezug des Gases eine reine Preisfrage und nicht nach schön klingenden, aber unwirtschaftlichen überkommunalen Gesichtspunkten zu entscheiden. Hoffen wir, daß der Provinziallandtag sich den Wünschen der Städte nach völliger Bewegungsfreiheit auch in bezug auf die Ausdehnung ihres Versorgungsgebietes nicht verschließt und sie nicht durch voreilige Beschlüsse nach irgendeiner Richtung bindet oder lahmlegt.

Ich mußte mich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden knappen Raum auf die Probleme kommunaler Wirtschafts- und Finanzpolitik beschränken, nach deren Stand letzten Endes alle anderen städtischen Aufgaben, mögen sie auf dem sozialen oder kulturellen Felde liegen, begrenzt sind. Ihre Pflege bestimmt sich, wenn sie auch zum erheblichen Teil zwangsläufige Ausgaben verursacht, doch nach dem Maße, in welchem durch den städtischen Haushalt Mittel zur Verfügung stehen und nicht umgekehrt. Große, schöne und dringliche Projekte sind in Arbeit. Ein Wohnungsbauprogramm, auf weitere Sicht geeignet, die dringlichste Not endgültig zu beseitigen, soll in den Jahren 1929/30 unter nochmaliger Anspannung außerordentlicher Haushaltsmittel durchgeführt werden. Die Erschaffung eines Altersheims ist immer dringlicheres Gebot und Pflicht. Der Bau einer neuen Volksschule und eines Berufsschulgebäudes läßt sich im Jahre 1929 nicht mehr länger hinausschieben. Der Ausbau des städtischen Museums, die Herrichtung des Schlosses als Mittelpunkt des geistigen Lebens entspringt kulturellen Gegenwartsforderungen. Und dazu gesellen sich Verkehrsprojekte zur Entlastung des mittelalterlichen Stadtkernes, an denen eine vorwärtsschreitende Stadtverwaltung nicht mehr länger vorbeigehen darf, ohne für die Zukunft nicht wieder gut zu machende Schäden anzurichten. Aber dazu gehören Mittel, ungeheuere Mittel, und die sind nur zu beschaffen und ihre Ausgabe zu verantworten, wenn die gesamte Wirtschaftslage sich bessert. Daher fasse ich meine Wünsche dahin zusammen, daß die deutsche Wirtschaft von weiteren Nackenschlägen verschont und konkurrenzfähig erhalten werde und daß das Jahr 1929 unser schwer geprüftes deutsches Vaterland auf dem Wege zur Erleichterung seiner äußeren und inneren Gesamtlasten ein sichtbares Stück vorwärts bringe. Das wird sich auch zum Segen der Kommunalwirtschaft und unserer Stadt auswirken.

Dr. Gaertner, Oberbürgermeister.

Oberpräsident Noske erklärt:

Wir haben die Zuschrift eines hannoverschen Abgeordneten (siehe „Hannov. Tageblatt“ Nr. 363) benutzt, Herrn Oberpräsident Noske selbst um eine Aeußerung zu dieser Frage zu bitten. Die Aufklärung sieht allerdings ganz anders aus, als man nach den bisherigen Presse- und anderen Aeußerungen annehmen zu müssen glaubte. Herr Oberpräsident Noske erklärte uns etwa folgendes:

„Solange ich im Amte bin, habe ich Anfragen von Fleckensgemeinden bekommen, ob sie nicht aus der Fleckensverfassung herauskommen und volle Stadtrechte erwerben könnten. In vielen Fällen hat dieser Wunsch erfüllt werden können, aber ich habe mich stets dagegen gewehrt, daß Zwerggemeinden zu Städten gemacht werden. Die vernunftgemäße Grenze für eine solche Stadtwerdung sehe ich etwa bei 5000 Einwohnern. Die damit in Verbindung gebrachte Frage der Reform der Gemeindeverfassung ist noch völlig in der Schwebe. Das preußische Ministerium wünscht für alle Gemeinden in Preußen eine einheitliche Verfassung. Im Prinzip ist natürlich eine Grenze erforderlich, bei deren Ueberschreitung die Stadtwerdung möglich ist, und diese Grenze liegt nach Ansicht des preußischen Innenministers bei 10 000 Einwohnern. Dabei ist von Anfang an viel über die besonderen Verhältnisse in der Provinz Hannover gesprochen worden. Ich habe damals empfohlen, man solle die Fleckensgemeinden in der Provinz Hannover bestehen lassen, dazu war der Minister aber nicht geneigt. Dann habe ich die Anregung gegeben, diese Flecken noch kurz vor Torcsschluß zu Städten zu machen, wenn sie es wünschen. Um die Auswirkung dieser Anregung übersehen zu können, habe ich die Regierungspräsidenten in einer Umfrage gebeten, sie möchten sich dazu äußern und mir berichten, welche Flecken dafür in Frage kommen. Aus dieser Umfrage ist dann — gegen meine Ansicht — in einigen Bezirken ein offizielles Ersuchen an die Fleckensgemeinden um Entscheidung entstanden. Also ist die Behauptung des hannoverschen Abgeordneten, der den vorerwähnten Artikel geschrieben hat, nicht ganz richtig!“

Die Industriestadt Peine.

Die Kommunalpolitik der Stadt Peine ist durch den Krieg und seine Folgen vor neue, große Aufgaben gestellt worden. Hierzu hat in erster Linie die Beseitigung der Wohnungsnot gehört. Auch für die nächste Zukunft wird der Wohnungsbau zu den dringlichsten Arbeiten der Stadtverwaltung gehören. Daneben ist an größeren kommunalen Projekten die bauliche Erweiterung des Stadtkrankenhauses zu nennen, die zurzeit mit einem Kostenaufwande von annähernd einer halben Million Mark vorgenommen wird. Nach Vollendung des Erweiterungsbaues wird das Peiner Krankenhaus mit seinen 240 Betten zu den besteingerichteten Krankenanstalten unserer Heimatprovinz gehören.

Für das Jahr 1929 ist neben einem großzügigen Wohnungsbauprogramm der Bau einer modernen Kläranlage in Aussicht genommen. Das Projekt wird nach den Plänen der Emscher-Genossenschaft ausgeführt werden (Baukosten etwa 600 000 M). — Auf dem Gebiete der Straßenunterhaltung und des Straßenbaues sind größere Arbeiten geplant, deren Notwendigkeit mit der immer stärker werdenden Entwicklung des Verkehrs zusammenhängt. — In kultureller Beziehung hat das städtische Volksbildungsamt auch für das Jahr 1929 die Veranstaltung von Vorstellungen der hannoverschen und braunschweigischen Bühnen, von hochwertigen Konzerten und Vorträgen in dem Theater der Ilseder Hütte in Aussicht genommen.

Der Magistrat. Dr. Wietfeldt.

Das neue Bückeburg.

An die Spitze aller kommunalpolitischen Wünsche für das Jahr 1929 und die weitere Zukunft stelle ich den folgenden:

Allen Gemeinden, die über einen geeigneten Verwaltungskörper verfügen, sollte ein möglichst weitgehendes Maß der Freiheit ihrer Selbstverwaltung und der Freiheit ihrer wirtschaftlichen Betätigung gewährt werden. Die Berechtigung dieses Wunsches ergibt ein Blick auf die Verwaltungsgeschichte der Stadt Bückeburg in den letzten Jahren. Es dürfte wenige Städte im Reich geben, denen die Folgen der Nachkriegszeit so tiefgehende Veränderungen ihrer Wirtschaftsgrundlage verursacht haben wie bei Bückeburg. Seine Existenz in der Vorkriegszeit beruhte auf seiner Eigenschaft als Residenzstadt eines der reichsten deutschen Fürsten, als Garnisonstadt eines der bekanntesten Jägerbataillone, als beliebter Ruhesitz für Rentner. Die Staatsumwälzung und die Zeit der Geldentwertung haben diese drei Grundlagen so gut wie ganz zerstört. Wenn es trotzdem gelungen ist, nach schweren Uebergangsjahren die Stadt heute wieder mit all ihren Einrichtungen auf einer Höhe zu halten, welche der der Vorkriegszeit in nichts nachsteht, wenn sie auch heute ihren Bewohnern kulturelle Einrichtungen bietet, wie sie Städte von der vierfachen Einwohnerzahl nicht besitzen, und wenn bei alledem die Finanzlage der Stadt als eine durchaus gesunde zu bezeichnen ist und die Steuern wesentlich niedriger liegen als in den meisten benachbarten Städten, so verdankt das die Stadt dem entschlossenen und harmonischen Zusammenarbeiten aller in dem Verwaltungskörper der Stadt tätigen Kreise. Die Unabhängigkeit der Stadt von dem sie umgebenden Kreise und die weise Zurückhaltung der Landesregierung bei der Ausübung ihres Aufsichtsrechts gaben der Stadt die Möglichkeit, in dem ihr gesteckten Rahmen sich frei nach allen Richtungen hin zu betätigen. So darf die Bürgerschaft Bückeburgs heute mit Befriedigung auf das von ihr in den letzten Jahren Erreichte zurückblicken, und sie darf die Hoffnung haben, daß auch die künftige Entwicklung ihrer Stadt gesichert ist, wenn der Geist des selbstbewußten Bürgertums, wie er in einer von rechtem Verantwortungsgefühl getragenen Selbstverwaltung erzogen wird, auch in Zukunft in der Stadtverwaltung lebendig bleibt.

Wiehe, Bürgermeister.

Niedersachsens Städte an der Jahreswende.

Pläne, Wünsche, Sorgen der Stadtoberhäupter für das Jahr 1929.

Celle geht neue Wege im Wohnungsbau.

Unsere kommunalpolitischen Wünsche für 1929 gehen, aus der Erwägung, daß das einzelne Glied nicht gedeihen kann, wenn das Ganze leidet, zunächst ins Allgemeine: Daß es Deutschland gelingen möge, seine außenpolitischen Lasten zu verringern und innenpolitisch zur Ruhe und Stetigkeit zu kommen. Nur dann wird die Wirtschaft in der Lage sein, diejenigen Mittel aufzubringen, die erforderlich sind, eine zielbewußte gemeinnützige Kommunalpolitik zu betreiben. Das ist besonders wichtig für den Kampf gegen die Wohnungsnot, der heute wie früher in allererster Linie die Aufmerksamkeit des Kommunalpolitikers in Anspruch nimmt. Das Jahr 1928 hat endgültig bewiesen, daß die bisherigen Methoden, die Wohnungsnot zu verringern, niemals zum Ziel führen können, da es nicht gelungen ist, die für 80 Prozent aller Wohnungsuchenden allein in Frage kommenden Kleinstwohnungen zu billigen Preisen hygienisch und sittlich einwandfrei herzustellen. Denn weder die bis zur Beseitigung von Wohnungsnot „vorübergehende" Aufteilung von Vier-Raumwohnungen zu Zwei-Raumwohnungen, noch die mechanische Verkleinerung der Wohnflächen einer normalen mittleren Wohnung ohne gleichzeitige grundlegende Aenderung des Gesamtgrundrisses sind Lösungen, die den Bedürfnissen einer mehrköpfigen Familie gerecht werden. Möchte das Jahr 1929 bessere Erfolge erbringen und möge jede Stadt sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel an der Lösung des Problems beteiligen. Die Stadt Celle wird es mit Hilfe der Reichsforschungsgesellschaft tun, indem sie Kleinstwohnungen schaffen will, die ihre Kennzeichnung durch das Vorherrschen eines Hauptraumes und das Abgehen vom üblichen Korridorschema erhalten, und deren Größe von der Zahl der aufzustellenden Betten abhängig ist (Jedem Hausbewohner sein eigenes Bett.) Mitte Januar wird das vom Architekten Häsler entworfene Modellhaus zur Besichtigung freigegeben werden. Wir hoffen, bei serienweiser Herstellung, trotz vielen eingebauten Hausgeräts, trotz Zentralheizung und Zentralwaschküche die Mieten so gestalten zu können, daß sie nicht mehr als ein Fünftel bis ein Sechstel des Wochenlohnes beanspruchen.

Mit tiefer Sorge erfüllt den Kommunalbeamten die Entwicklung des Schulwesens. Der „Bildungsfimmel", der eine objektiv unnötige Schulbildung zur Voraussetzung für den Eintritt in einen Lebensberuf macht, hat zu einer verhängnisvollen Auspowerung der Volksschulen, daneben aber zu einer Ueberlastung der höheren und mittleren Schulen mit Treibholz geführt, die die Leistungen dieser Schulsysteme auf die Dauer herabsetzen muß. Möchten sich doch alle maßgebenden Kreise bald klar werden, welche Mehrausgaben für Eltern, Schulträger und nicht zuletzt die Wirtschaft hier ganz unnütz erwachsen und wie sehr dadurch der soziale Aufstieg Begabter aus einfachen Ständen beeinträchtigt wird.

Meyer, Oberbürgermeister.

Was Lüneburg sich wünscht.

Wie mancher sorgenbeschwerte Stadtvater hätte deren nicht einen ganzen Sack voll, aber wieviele davon sind erfüllbar? Ueberall ist die finanzielle Decke zu kurz und der dringendste Wunsch ist, daß sie endlich einmal etwas länger werden möchte. Voraussetzung dafür sind bessere wirtschaftliche Verhältnisse, die es für Industrie, Handel und Gewerbe möglich machen, vorwärts zu kommen, ihre Betriebe erfolgbringend zu führen und Arbeitskräfte einzustellen, so daß wir von der bedauerlich hohen Zahl der Erwerbslosen herunterkommen, die nicht nur selber unter den ungünstigen Verhältnissen schwer leiden, sondern auch eine dauernde Sorge für die Stadtverwaltung bedeuten. Daß der Wunsch nach einem für die Städte günstigeren Finanzausgleich so bald in Erfüllung geht, wagen wohl nur unverbesserliche Optimisten zu hoffen, aber wenigstens das könnte man mit mehr Recht auf Erfüllung wünschen, daß Reich und Staat weitere Belastungen der Städte und das Hineinregieren durch zentrale Regelung wirtschaftlicher oder Verwaltungsmaßnahmen vermeiden.

Unsere örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse würden sich schon verbessern, wenn unser in erfreulichem Aufblühen begriffenes Sol- und Moorbad auch 1929 viele neue Besucher zu den alten anlockte. Leider weiß man in der Provinz Hannover vielfach noch gar nicht, wie ausgezeichnete Erfolge die heilkräftige Sole und das schwefelhaltige Moor Lüneburgs alljährlich erzielen.

Zu den erfüllbaren Wünschen gehört auch die Verbesserung der Schiffbarkeit unserer Ilmenau, um die wir nun schon seit Jahrzehnten kämpfen müssen, obwohl der Staat eine nicht nur moralische Verpflichtung dazu hätte. Auch sie würde zur Belebung unseres Wirtschaftslebens wesentlich beitragen.

Vielleicht gelingt es auch 1929, die schon längst erfoderliche Stadterweiterung zu erreichen. Unser Kleid ist uns schon seit Jahren zu eng, überall stößt die Bebauung an die Stadtgebietsgrenze, und alle weiterschauenden Pläne müssen zurückgestellt werden, weil die Abschnürung und Einschnürung des Weichbildes ihre Durchführung lahm legt.

Wenn es uns schließlich noch gelänge, unsere Verkehrsverhältnisse, insbesondere für den Autoverkehr, zu verbessern und die Erschwerungen, die durch die enge Bauweise unserer sonst städtebaulich so schönen alten Stadt unvermeidlich hervorgerufen werden, wenigstens teilweise zu beseitigen, so würde uns das Jahr 1929 immerhin schon wieder ein erkleckliches Stück weiterbringen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, daß wir 1929 recht viele engere und weitere Landsleute in unsere schönen alten Stadt als Gäste begrüßen dürfen, ich glaube, es wird niemand gereuen, Alt-Lüneburg kennen gelernt oder wiedergesehen zu haben. Glückauf für 1929!

Dr. Schmidt, Oberbürgermeister.

Göttingen: Sorgen und Wünsche.

Die gegenwärtige Zeit bringt uns Kommunalverwaltungen recht viel Sorgen. Die Aufgaben wachsen ins Riesengroße, nicht etwa von uns künstlich hochgezüchtet, sondern ganz zwangsläufig als Folge einer unermüdlich arbeitenden staatlichen Gesetzes- und Verordnungsmaschine. Vor dem Kriege galt es als Vorzug der Selbstverwaltung, daß die Gemeinden, die doch die eigentlichen Urzellen des Staates sind, sich ihrer Eigenart nach frei und selbstverantwortungsbewußt entwickelten. Unendlich Großes ist da auf allen Gebieten des vielgestalteten kommunalen Lebens geschaffen worden. Mit dem Wohlergehen der Gemeinden wuchs auch der Wohlstand des Staates. Heute gibt es kaum noch ein Gebiet des kommunalen Lebens, auf dem nicht den Gemeinden durch einheitliche Grundsätze und Richtlinien Fesseln angelegt sind. Dazu hat man mehr und mehr die Einnahmemöglichkeiten beschnitten, im angeblichen Inereße der Steuerzahler, während doch die Arbeit der Gemeinden nicht Selbstzweck, sondern ein Sorgen für alle Steuerzahler ist.

Was wir für das Jahr 1929 wünschen, ist etwas Luft und Freiheit zum Atmen, daß wir uns wieder regen und das Notwendige schaffen können. Vor allem wünschen wir, daß die lieblose und ungerechtfertigte Kritik an der Tätigkeit der Gemeinden verstummt, daß man dafür auch einmal das in schweren Zeiten Geleistete anerkennt, daß man schließlich im Jahre 1929 die Gesetzgebungs- und Verordnungsmaschine etwas abbremst und den Gemeinden Ruhe und Frieden gibt zur selbstverantwortlichen Arbeit und weiteren glücklichen Entwicklung. Erwartet man aber trotzdem auch künftig ein Eil- und Schnellzugstempo, dann soll man uns Gemeinden auch die hierfür sonst vorgesehenen Eil- und Schnellzugszuschläge geben.

D. Jung, Oberbürgermeister.

*

Gleichzeitig ging uns vom Magistrat der Stadt Göttingen ein Aufsatz zu, der Gedanken darüber entwickelt, wie Göttingen mit einem Gürtel von Grünanlagen eingefaßt werden kann. Der Aufsatz spricht zunächst von den Schönheiten des Hainberges und hält es für angebracht, daß auch andere Stadtteile eigene Anlagen erhalten, die sich aus dem Vorhandensein natürlicher Bestände ergeben und ohne erhebliche Kosten ausführen und unterhalten lassen, und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit, der Volksgesundheitspflege und der Verschönerung des allgemeinen Stadtbildes. Es heißt dann u. a.:

Unser Bebauungsplan sieht im Norden und Süden verbindende Grünflächen vom Hainberg zum Westen vor. Der Westen ist zwar flacher als der Osten, aber nicht reizlos. Es muß nur die ordnende Menschenhand das Vorhandene ausgestalten und dem schon heute bestehenden Landschaftsbild anschmiegen. Schon haben wir im Nordwesten im Kleinen Hagen mit der Hufe einen sehr schönen Ausgangspunkt für die künftige parkartige Gestaltung der Weststadt. Durch den kürzlich getätigten Ankauf des Levinschen Waldbestandes ist der städtische Besitz dort jetzt so abgerundet, daß eine einheitliche waldparkartige Anlage erstehen kann. Dabei wird sich das Tälchen der Grone besonders lieblich herrichten lassen. Auf der Höhe soll sich von der Stätte, wo einst die Kaiserpfalz Grone ins Tal grüßte, eine ca. 30—40 Meter breite, dem Walde vorgelagerte Randpflanzung mit Höhenweg bis zu dem nördlichsten Punkte hinziehen, von dem aus schon heute ein schöner Weg durch den Tannenbestand ins Tal der Grone leitet. Da das alte Schützengrabengelände sich nur schlecht zur Kultur eignet, soll es mit leichter, parkartiger Pflanzung versehen werden, um so einen weit zu den Weserbergen hinüberschauenden Ausblick zu schaffen. Der gesamte Waldbestand des Kleinen Hagens muß einer gründlichen Durchforstung unterzogen werden. Neue Wege, Ruhepunkte und Ausblicke sind zu schaffen, vor allem ist durch besondere Schutzmaßnahmen die Sicherheit der Spaziergänger zu gewährleisten.

Ein zweiter Punkt, an den sich Anlagen anlehnen lassen, ist der im Südwesten gelegene Jahnspielplatz mit Freibad und den für die Zukunft in Aussicht genommenen Spielplatzerweiterungen nebst Anlage eines großen Sees, der durch Ausbaggerung unserer Kiesgruben entstehen wird. Mit dem darüberliegenden Ascherberg haben wir hier einen zweiten hervorragenden Eckpfeiler für die künftige Gestaltung der Weststadt. Das in der Inflationszeit neu geschaffene Leinebett bietet am Ufer Raum für herrliche Grünanlagen, die den Kleinen Hagen auf ganz natürliche Weise mit dem Spiel- und Sportgelände des Südens verbinden.

Es ist natürlich, daß sich das nicht von heute auf morgen durchführen läßt. Die finanziellen Verhältnisse werden uns zwingen, diesen Gesamtplan in Teilabschnitten unter Anpassung an unsere finanzielle Leistungsfähigkeit allmählich durchzuführen. Man wird aber schon bald größere Teile in Angriff nehmen müssen, weil uns die ständig wachsende Erwerbslosigkeit zur Schaffung geeigneter Arbeit zwingt. Gedacht wird an ein Stück von der Groner Brücke an bis zum Kleien Hagen. Der alte Marienfriedhof gleicht nur noch einer Schuttabladestelle. Nach den Plänen des Garteninspektors Ahlborn wird dort ein prächtiger Kinderspielplatz geschaffen, mit Pyramidenpappelpflanzungen, starken Hainbuchenhecken usw. Die Fortsetzung von hier geht bis ungefähr 35 Meter vor die Mündung des neuen Leinekanals. Die Breite des Grüngürtels wird hier 46 Meter betragen. 35 Meter vor der Mündung des neuen Leinekanals springt die Pflanzung über auf das westliche Ufer und setzt sich von hier bis zum Hagenweg fort. Hier ist die Stelle, an der nach dem Wunsche der Städtischen Kollegien von der Königsallee aus ein landschaftlich schöner Steg über das Leinebett geführt werden soll. Auf diese Weise erhalten wir einen glatten und landschaftlich reizvollen Uebergang über den Hagenweg zum Kleinen Hagen. In derselben Weise, wie beschrieben, zieht sich der Grüngürtel in 40 Meter Breite bis zum Hagenweg hin. Die Gesamtanlage kann natürlich nicht in einem Jahre entstehen, sondern muß sich auf Jahre verteilen. So wird es ja auch ein Jahrzehnt dauern, bis man von einer wirklich schönen Anlage wird sprechen können. Mit diesen Plänen zugleich soll auch die Frage geprüft werden, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, von einer bestimmten Stelle an, vielleicht der Groner Brücke oder noch weiter aufwärts, die Leine in ihrem Bette bis zur Hufe anzustauen, um auf diese Weise eine 1 bis 2 Kilometer lange Fläche für Rudersport zu gewinnen.

Gifhorns Hoffnungen auf 1929.

Nachdem in den letzten beiden Jahren der Stadt durch die Anlegung zweier breiter Querstraßen die Möglichkeit gegeben ist, sich im Zentrum zu verbreitern, hat das Stadtbild ein anderes Aussehen bekommen. Es beginnt eine Konzentrierung nach der Mitte. Hoffentlich bringt das Jahr 1929 gerade hier eine Reihe stattlicher Neubauten. Interessant ist, daß 50 Prozent der nach dem Kriege in Gifhorn errichteten neuen Wohnungen ohne irgend welche Zuschüsse erbaut worden sind. Die Reichsbahnverwaltung hat in anerkennenswerter Weise für eine Verbesserung der Bahnverbindungen besonders nach Hannover und Braunschweig gesorgt. Leider fehlt noch immer der — nicht nur von Gifhorn erhoffte — Vollbahnbetrieb mit durchgehenden Zügen von Braunschweig nach Uelzen. An einer weiteren Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten nach und von Gifhorn ist nicht zuletzt unser Marktverkehr interessiert. Unsere kurz vor dem Kriege erbaute moderne geräumige Markthalle wird schon jetzt je Markttag durchschnittlich allein mit 700 Schweinen beschickt. Nachdem vor einigen Tagen der einzigste seit Sommer 28 mit Erfolg verkehrende Kraftomnibus verbrannte, ist die Kreisstadt zurzeit wieder ohne jede Kraftwagenverbindung mit ihrer Umgebung. Hoffentlich wird der Mangel im Jahre 29 wieder abgestellt. Die letzten Jahre brachten zur Zeit der Heideblüte hauptsächlich an den Sonntagen einen derart gesteigerten Verkehr besonders an Kraftfahrzeugen, daß gerade im Interesse aller wirklichen Heidefreunde nur zu wünschen ist, der Verkehr möge sich in Zukunft über das ganze Jahr verteilen, denn die Heide ist im Frühling und Herbst nicht weniger schön als im August. Obwohl eine im August 1927 auf Veranlassung der Stadtverwaltung vom Institut für Erdölforschung in Clausthal vorgenommene Untersuchung der Gifhorner Gemarkung die Möglichkeit des Vorkommens von Erdöl festgestellt hat, sind bis jetzt irgend welche Bohrungen nicht vorgenommen worden.

Kratz, Bürgermeister.

Soltau, das Herz der Heide.

Für die in den letzten Jahren schnell gewachsene, heute fast 6400 Einwohner zählende Stadt Soltau gilt es 1929 in erster Linie eines der wichtigsten und alle Kreise der Einwohnerschaft stark interessierenden Probleme zu lösen: den Bau einer Wasserleitung, der einige Jahre vor dem Kriege mit knapper Stimmenmehrheit leider abgelehnt worden ist. Vor einigen Monaten ist nach einhelliger Bewilligung der Mittel erfreulicherweise mit den Vorarbeiten begonnen worden; nach deren Abschluß wird sicher mit dem Bau der Wasserleitung angefangen werden, falls es gelingt, die heute schwierigste Frage der Geldbeschaffung — es handelt sich um mindestens 400 000 Mark — zu klären.

Wenn auch viele andere wichtige Dinge gefördert werden müssen, bzw. der Lösung harren: z. B. Wiedererlangung der 1853 bei Trennung der Verwaltung und Justiz im damaligen Königreich Hannover verloren gegangenen vollen Stadtrechte im Zusammenhang mit einer in der Provinz Hannover aus Anlaß der Verwaltungsreform notwendigen grundsätzlichen Klärung dieser Frage, Errichtung eines neuen, dringend nötigen Gebäudes für die Sparkasse zu Soltau, Weiterführung der Kanalisation und des Straßenbaues, Förderung des Wohnungsbaues, weitere Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs (Jugendherberge usw.), Garnisonfrage, anderweitige Unterbringung des Amtsgerichts, so steht doch weit im Vordergrunde der große kommunale Wunsch der gesamten Einwohnerschaft: „Möge 1929 den Bau der lang ersehnten Wasserleitung endlich bringen!"

Klapproth, Bürgermeister.

Der Sösetalsperrenbau und seine Wirkung auf Osterode a. H.

Die Stadt Osterode am Harz wird in ihrer Entwicklung wesentlich beeinflußt durch den unmittelbar vor den Toren der Stadt zur Ausführung kommenden Bau der Sösetalsperre. Schon jetzt hat der Talsperrenbau unmittelbaren Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse der Stadt insofern gehabt, als im Jahre 1928 der Bau einer neuzeitlichen Betonstraße außerhalb der Stadt am rechten Ufer der Söse zur Ausführung gekommen ist, die eine unmittelbare Verbindung meherer größerer, die Stadt durchschneidender Verbindungsstraßen an der äußeren Peripherie der Stadt herstellt, und zwar der Straße nach Seesen—Hildesheim—Hannover mit den Straßen nach Clausthal einerseits und nach Riefensbeek—Braunlage andererseits. Diese Straße stellt zugleich die kürzeste Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Talsperrenbau dar und dient insbesondere zur Beförderung der schweren Lasten, die vom Bahnhof zum Talsperrenbau befördert werden müssen.

Als weitere Aufgaben ergeben sich für die Stadt als unmittelbare Folge aus dem Talsperrenbau ein grundlegender Umbau der städtischen Wasserversorgungsanlagen und die Ausgestaltung der nur erst in Teilstücken vorhandenen Kanalisation zu einer neuzeitlichen Gesamtkanalisation der Stadt.

Wenn schließlich noch ein weiteres größeres Projekt, der Neubau eines Krankenhauses, in immer greifbarere Nähe rückt, so wird die Stadt in den nächsten Jahren mit ganz erheblichen Aufwendungen rechnen müssen, zumal infolge der erheblichen Bevölkerungszunahme die Stadt zu erheblichen Leistungen auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues genötigt werden wird. Wie alle Städte, so hat aus den vorgenannten Gründen auch Osterode am Harz ein besonderes Interesse daran, daß der endgültige Finanzausgleich nunmehr baldmöglichst zustande kommen und für die Gemeindefinanzen eine Erleichterung bringen möge. Das ist für Osterode a. H. namentlich auch erwünscht auf dem Gebiete des Schulwesens: Die Stadt unterhält zwei höhere Lehranstalten, ein Reform-Realgymnasium und ein Lyzeum. Während die Aufwendungen für diese Lehranstalten gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen sind, steht dazu die Höhe des staatlichen Zuschusses im umgekehrten Verhältnis. Dazu kommen die Kosten für die Unterhaltung von drei evangelischen Volksschulen und einer katholischen Schule, so daß ein Schullastenausgleich dringend erwünscht erscheint, zumal die beiden höheren Lehranstalten etwa zur Hälfte von Schülern und Schülerinnen der Nachbargemeinden besucht werden.

Den gesundheitlichen Belangen hat die Stadtverwaltung im Jahre 1928 insofern besonders Rechnung getragen, als ein neues städtisches Freischwimmbad mit 16 000 Quadratmeter Fläche, davon 4800 Quadratmeter Wasserfläche, und ein großer Spiel- und Sportplatz mit einer 420 Meter langen Laufbahn der öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufwendungen für diese Anlagen hat die Stadt zum größten Teile allein tragen müssen. Die Zuschüsse aus Jugendpflegemittel waren nur gering. Ferner hat die Stadt die Belegungsfähigkeit des städtischen Krankenhauses durch Aufstellung eines gut eingerichteten Krankenhauspavillons um 26 Betten erhöht, so daß nunmehr 60 Betten zur Verfügung stehen, eine Maßnahme, die ebenfalls durch den Bau der Talsperre und wegen der dabei beschäftigten großen Arbeiterzahl erforderlich wurde.

Den Wohnungsbau hat die Stadtverwaltung in den letzten Jahren nach Möglichkeit zu fördern gesucht, einmal durch Ausführung von Eigenbauten, ferner durch Unterstützung von Neubauten des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins sowie der Aufbaugenossenschaft, e. G. m. b. H., Osterode a. H. Im Zusammenwirken mit der zuletzt genannten Genossenschaft war es insbesondere möglich, mehrere größere Bauvorhaben nach einem einheitlichen Plane zur Ausfühung zu bringen, so die Bebauung des ehemaligen Amtshofes (Domänenhofes), die sich unmittelbar an die Altstadt angliedert, und die Bebauung des nahe bei der Stadt gegenüber Bahnhof Osterode Süd gelegenen Schäferberggeländes.

Durch Ausbau mehrerer neuer Straßen wurde Baugelände in größerem Umfange baureif gemacht.

So ist fast auf allen kommunalen Gebieten ein Wachsen und Werden zu verspüren, welches nur durch die finanziellen Schwierigkeiten großen Hemmungen begegnet. Möge das Jahr 1929 eine Lösung bringen, welche der Stadtverwaltung ein freieres Schaffen ermöglicht!

Dr. Hessel, Bürgermeister.

*

Weitere Aeußerungen der leitenden Beamten der niedersächsischen Städte folgen in den weiteren Ausgaben.

Niedersachsens Städte an der Jahreswende.

Pläne, Wünsche, Sorgen der Stadtoberhäupter für das Jahr 1929.

Wunstorf's Wunschzettel für 1929.

Was die besonderen kommunalpolitischen Wünsche der Stadt Wunstorf betrifft, so steht auch im neuen Jahre die endgültige Verwirklichung des bereits vor dem Kriege beschlossenen **Wasserleitungsprojekts** im Vordergrunde des Interesses. Die zeitigen, wirklich ungenügenden Trinkwasserverhältnisse der Stadt und die damit verbundene Gefahr der Wasserverseuchung zwingen uns gebieterisch, nunmehr auf schnellstem Wege auf die Beschaffung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung bedacht zu sein. Die Finanzierung des Projektes wird bei der Höhe der Kosten der Stadt selbst bei äußerster Anspannung ihrer Leistungsfähigkeit nur dann möglich sein, wenn neben der Gewährung von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge seitens des Staates Zuschüsse und vor allem auch langfristige verbilligte Darlehen gegeben werden. Eine staatliche Unterstützung in dieser Richtung, die aus Gründen des öffentlichen Wohls in jedem Falle gerechtfertigt erscheint, ist um so notwendiger, als bei und nach Durchführung dieses Projektes die Beschaffung weiterer erheblicher Mittel sich als notwendig erweist. Einmal ist durch den im Frühjahr 1929 beginnenden Bau der **Gasfernleitung** von Hamm nach Hannover die Frage der allgemeinen Versorgung der Stadt Wunstorf mit Gas in greifbare Nähe gerückt und müßte daher aus Gründen der Zweckmäßigkeit und künftigen Kostenersparnis beim Bau des Wasserrohrnetzes gleichzeitig die Gasrohrleitung verlegt werden. Zum anderen erweist sich aus Gründen der Hygiene im Anschluß an die fertiggestellte Wasserleitung die alsbaldige Durchführung der Kanalisierung unserer Stadt als eine Lebensnotwendigkeit.

Daneben wird die Stadt auch im neuen Jahre bemüht sein müssen, zur weiteren Behebung der hier noch immer herrschenden **Wohnungsnot** erhebliche Mittel zur Förderung der Neubautätigkeit bereitzustellen. Wenn es auch bislang gelungen ist, durch Hergabe zahlreicher Hypothekendarlehen, zum Teil mit verbilligtem Zinssatz, eine ganze Reihe von Neubauten zu finanzieren und damit den schlimmsten Notstand auf dem Wohnungsmarkt zu beseitigen — drei Siedlungsgebiete sind in der Zeit nach dem Kriege neu erschlossen und fast vollkommen bebaut —, so wird es doch noch eine Reihe von Jahren dauern, bis die Wohnungsversorgung ausreichend sein wird. Erfreulicherweise ist im letzten Jahre der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) durch Bereitstellung von 1. und 2. Hypotheken seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und von Hauszinssteuerbeträgen aus dem staatlichen Ausgleichsfonds der Bau von drei Doppelhäusern zur Unterbringung von Angestellten möglich gewesen. Der Bau weiterer Siedlungshäuser wäre bei der herrschenden Nachfrage und im Interesse der allgemeinen Belebung der Bautätigkeit sehr zu begrüßen, dringend erwünscht ist aber und gleichzeitig Voraussetzung für die weitere Siedlungstätigkeit, daß auch im Jahre 1929 staatliche Mittel zum mindesten in gleicher Höhe wie im Vorjahre zur Verfügung gestellt werden.

So steht die Stadt Wunstorf im neuen Jahre vor der Frage der Durchführung großzügiger Projekte, welche für ihre weitere Entwicklung einen ganz erheblichen Fortschritt bedeuten, welche aber nur dann reibungslos gelöst werden können, wenn alle zuständigen behördlichen Stellen ihr das nötige Interesse und eine tatkräftige Unterstützung zusichern.

Mentzel, Bürgermeister.

Einbeck wünscht bessere Eisenbahnverbindungen.

Was Einbeck vor allen Dingen wünscht, ist

1. allgemeine Verbesserung der Eisenbahnverbindung, insbesondere Herstellung einer besseren Verbindung nach dem Westen des Reiches,
2. Neubau eines dem ganzen Stadtbilde entsprechenden Eisenbahngebäudes,
3. Bereitstellung von billigen Darlehen für den Bau von Kleinstwohnungen und für Straßenerneuerung durch das Reich.

Der Magistrat.
Lohmann.

Die Fremdenverkehrsstadt Burgdorf i. H.

Kleinere Kreisstädte haben gegenwärtig, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht, vielfach einen schweren Stand, vollends, wenn sie in der Nähe einer Großstadt liegen, wie dies ja auch mit Burgdorf der Fall ist. Andererseits besteht aber auch für solche in der Nähe einer Großstadt gelegenen Kleinstädte die Möglichkeit, ihrerseits aus den mannigfachen Wechselbeziehungen mit der Großstadt praktischen Nutzen zu ziehen, etwa in der Form eines gesteigerten Fremden- und Ausflugsverkehrs oder aber in der Form von Siedlungen. Solche Möglichkeiten bestehen besonders dann, wenn eine Kleinstadt, wie es in Burgdorf der Fall ist, auch für den Fremden- und Ausflugsverkehr etwas zu bieten hat. Für Burgdorf steht da im Mittelpunkte, zugleich als kommunalpolitische Großtat, die Schaffung eines großen, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten angelegten Schwimmbades mit 3200 Quadratmeter Wasserfläche. Es ist seit 1927 in Benutzung und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Schwimmern von nah und fern.

Es wurde im verflossenen Jahre ein Verkehrs- und Verschönerungsverein gegründet, der sich die Hebung Burgdorfs als Fremdenverkehrsstadt und weiterhin den Ausbau zu einer Wohn- und Gartenstadt zum Ziel gesetzt hat. Die Aussichten hierfür sind günstig, da Burgdorf, an der Hauptstrecke Hannover—Hamburg gelegen, infolge seiner bisherigen Anlage und der Grundstücksverhältnisse die Vorbedingungen einer solchen Entwicklung erfüllt.

Der Wohnungsbau, der bis zu Beginn des Jahres 1928 in den Händen der Stadt lag, wurde durch die Gründung einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft auf eine neue Basis gestellt; bereits 1928 konnte die Baugenossenschaft fünf Vierfamilienhäuser errichten, welche demnächst bezogen werden können. Daneben fanden noch mannigfache kommunale Angelegenheiten, wie Straßenpflasterung, Ausbau der Kanalisation, Errichtung einer Warteschule, ihre Erledigung.

Für 1929 sind in Aussicht genommen die Errichtung einer neuzeitlichen **Warmwasserbadeanstalt**, die weitere Umstellung des Elektrizitätswerkes von Gleichstrom auf **Wechselstrom**, die Verbesserung der in und nahe der Stadt vorhandenen **Grünflächen** und Herrichtung derselben nach dem von dem Gartenarchitekten Langerhans-Hannover aufgestellten Plane, die Erweiterung der **Kanalisationsanlage** und ähnliches mehr. Vielleicht wird auch der langgehegte Wunsch der Einwohnerschaft, bald eine **Wasserleitung** zu erhalten, erfüllt werden können. Die Frage der Ferngasversorgung ist nicht so brennend; immerhin wird der Anschluß an eine solche nicht ohne Nutzen sein, da die elektrische Kraft das Gas nicht überall ersetzen kann.

Trotz beschränkter finanzieller Mittel wird man auch im neuen Jahre versuchen, der alten Kreisstadt Burgdorf neue und immer bessere Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung zu geben.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Städtische Sparkasse im Jahre 1929 das fünfundsiebzigjährige Jubiläum begehen kann; sie ist somit eine der ältesten Sparkassen der Provinz.

Stange, Bürgermeister.

Für gesunde staatliche Kommunalpolitik.

Wie wohl alle Städte, so hat auch die Stadt Rinteln den Wunsch, daß im kommenden Jahr der kommunalen Selbstverwaltung möglichst wenig Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet werden. Die Städte, die viele dringende und wichtige Aufgaben in den verflossenen Jahren zurückstellen mußten, haben den Wunsch, sich wieder freier regen zu können. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn in unserer ganzen Volkswirtschaft ein Aufschwung eintritt, wenn die Wirtschaft von den vielen Lasten, die sie zu tragen hat, möglichst entlastet wird und wenn der Geldmarkt wieder so weit flüssig wird, daß es den Städten möglich sein wird, im Inland zu einem erträglichen Zinsfuß die notwendigen Anleihen aufzunehmen, um unaufschiebbare Arbeiten, wie Straßen- und Kanalbauten, auszuführen. Wenn auf der anderen Seite dazu ein Finanzausgleich kommt, der den Städten ihr Recht gibt und wenn eine vernünftige Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern Ersparnisse ermöglicht, dann wird es den deutschen Städten auch möglich sein, in einer gesunden Weiterentwicklung ihre, ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Dr. Wachsmuth, Bürgermeister von Rinteln.

Stadt Bad Pyrmont.

Verkehr bedeutet Fortschritt im Wirtschaftsleben des Gemeinwesens, zumal im Leben eines Kur- und Badeortes von Pyrmonts Bedeutung. Das tritt um so mehr in Erscheinung in der stillen Zeit des Jahres, in welcher zwangsläufig der Kur- und Badebetrieb völlig ruht. In dieser Zeit wird ganz besonders die Hauszinssteuer als eine überaus drückende Steuerlast empfunden, klagt doch der Steuerpflichtige immer wieder, sein Hausgrundstück könne ihm während dieser Zeit keine Einnahmen bringen, somit verlange man zu Unrecht diese Abgabe.

Um den Verkehr zu fördern, versucht die Stadt sich selbst zu helfen, indem sie einen für mindestens **700 Kraftwagen** ausreichenden **Parkplatz** im Frühjahr zu eröffnen beabsichtigt. Sie glaubt, hiermit sowohl den Wünschen der Kraftwagenbesitzer bezüglich einer technisch einwandfreien und gesicherten Unterstellung ihrer Wagen, andererseits auch den berechtigten Erwartungen der Kurgäste, von dem Geräusch des Kraftwagenverkehrs verschont zu bleiben, Rechnung zu tragen, und verbindet damit den berechtigten Wunsch, daß nunmehr auch von den berufenen Stellen aus das Nötige geschehen wird, um die **Zufahrtstraßen** den immer mehr wachsenden Kraftwagenverkehr anzupassen.

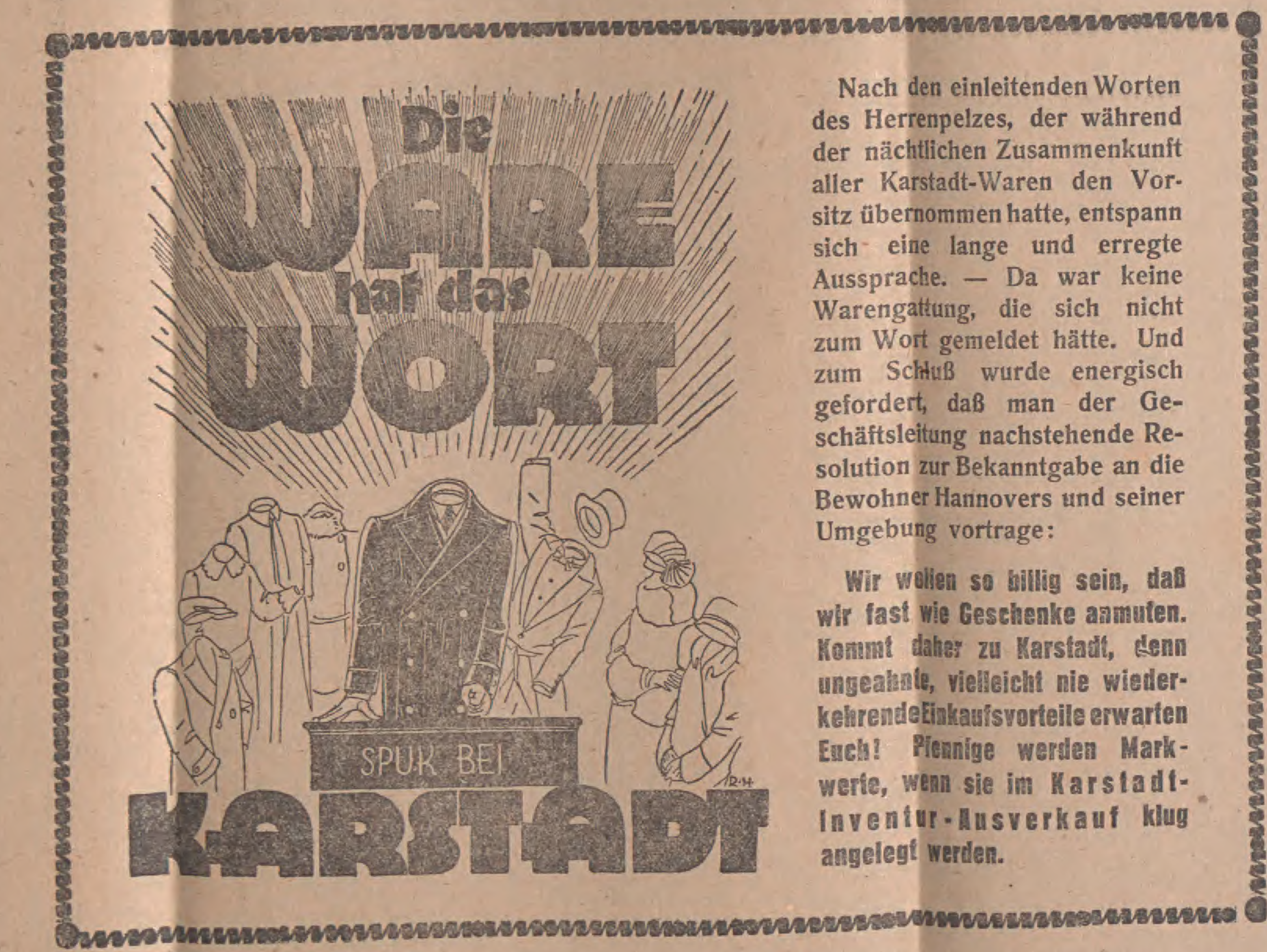
Aehnliche Verkehrswünsche sind auch bezüglich der **Eisenbahnverbindungen** immer wieder vorgetragen worden. Während nämlich Bad Pyrmont vor dem Kriege mehr D-Zug-Verbindungen hatte als jetzt, ist es leider trotz vieler Bemühungen noch nicht gelungen, zum mindesten die früheren D-Züge wieder zu erhalten. Aber auch der Lokalverkehr von Bad Pyrmont nach Hannover und zurück ist immer noch recht stiefmütterlich bedacht.

Seit Jahrzehnten haben sich einsichtsvolle Persönlichkeiten bemüht, daß die Bahnverbindung Hörter — Pyrmont — Barntrup (— Rinteln) geschaffen würde, um so auch für die bereits gebaute Strecke Rinteln—Barntrup den Anschluß an eine D-Zug-Station zu ermöglichen; auch in dieser Beziehung ist es immer noch beim Projekt geblieben.

Bei der ständig steigenden Besucherzahl der Kurgäste und der anerkannten Bedeutung des Badens im Freien wäre es zu begrüßen, wenn die eifrigen Bemühungen der Stadt, ein auch für **alle** Anhänger dieses gesunden Sportes ausreichendes **Freibad** zu schaffen, von anderer Seite unterstützt würde.

Wer sehenden Auges durch Pyrmonts gesegnete Auen wandert, empfindet, was Natur und Kultur in feinem Ineinanderklingen hier Schönes und Anmutiges geschaffen haben, und wird dann um so mehr unangenehm berührt sein, wenn er vor dem in jeder Beziehung vollendeten Konzerthausneubau in der Hauptallee noch eine Reihe von alten, teilweise recht häßlichen Bauten entdecken muß, deren Entfernung bald notwendig erscheint, damit in dem köstlichen Rahmen des alten Baumwuchses die reine Schönheit der Architektur der Neubauten den Besucher erfreuen kann.

Der Magistrat.



Niedersachsens Städte an der Jahreswende.

Pläne, Wünsche, Sorgen der Stadtoberhäupter für das Jahr 1929.

Wünsche der Stadt Gandersheim.

Es ist selbstverständlich, daß eine Stadt wie das 1000jährige Gandersheim mit einer so reichen geschichtlichen Vergangenheit seine Tradition pflegt. Gandersheim, das „nordische St. Gallen", war früher ein bedeutendes Kulturzentrum, und das Bestreben, es auch heute noch zu sein, ist nicht zu verkennen. Jedenfalls zählen die Aufgaben auf kulturellem Gebiet mit zu denjenigen, denen die Stadt Gandersheim ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt. So ist es auch zu erklären, daß sie dem Neubau einer Volksschule, der im Jahre 1927 begonnen wurde und im Anfang des Jahres 1929 seiner Bestimmung übergeben werden soll, das größte Interesse entgegenbringt. Bei diesem Bau haben Baumeister und Schulmeister in edlem Wettstreit miteinander versucht, einen Stoff zu meistern, der lange Zeit zu stagnieren schien. Die Knappheit der Mittel und die moderne Anschauung über das Schulhaus von heute waren die Veranlassung dazu, einen Bau zu schaffen, der in seiner gut durchdachten Grundrißlösung und seinem einfachen Aufbau als mustergültiger Zweckbau hingestellt werden kann. Körper und Geist werden sich in einem solchen Bau entwickeln können und es wäre besonders der erholungsbedürftigen Jugend der Großstadt zu wünschen, daß sie Gelegenheit hat, solche von Licht und Luft durchfluteten Schulen für kürzere oder längere Zeit zu besuchen.

Nachdem es endlich im Jahre 1928 unter größten Opfern der Stadt gelungen war, das Reform-Realgymnasium zu einer Vollanstalt auszubauen, ist es notwendig geworden, an den Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschule zu denken. Trotz der Not der Landwirtschaft erfreut sie sich eines recht guten Besuchs, und es ist aus diesem Grunde mit erforderlich, ihr größere Schulräume zuzuweisen. Es ist übrigens auch beabsichtigt, der Schule eine Haushaltungsschule für junge Landwirtstöchter anzugliedern. Zweifellos werden diese Beziehungen zur Landwirtschaft nicht ohne Einfluß auf Handel und Gewerbe bleiben und für die Stadt von wirtschaftlichem Vorteil sein.

Das Landesschulheim, das in den letzten Jahren eine sehr günstige Entwicklung genommen hatte, wird Anfang 1929 Gandersheim verlassen. In den freiwerdenden Gebäuden wird ein Schullandheim Platz finden, das hoffentlich ebenso gut besucht sein wird wie das Landschulheim.

Ein Ereignis, das eine ganz besondere Bedeutung für die wandernde Jugend hatte, war die Einweihung der Jugendherberge im Monat August 1928. Der gute Besuch schon in den ersten Monaten ihres Bestehens läßt darauf schließen, daß die neue Jugendherberge den Beifall der Jugend gefunden hat und als Stützpunkt zwischen Weser und Harz ein Bedürfnis war. Die Stadt hofft auch durch sie eine Belebung des Fremdenverkehrs, dessen Pflege eine ihrer Hauptaufgaben ist.

Gandersheim, „die älteste und erste Stadt in Niedersachsen diesseits der Weser", ist reich an architektonischen und landschaftlichen Reizen und wird daher immer mehr von Fremden besucht werden, die den Reiz der Kleinstadt auf sich einwirken lassen wollen. Gerade deswegen wird sie auch von den Badegästen in stets wachsender Zahl bevorzugt. Den Vorteil haben letzten Endes Handel und Gewerbe, und darum ist es eine Aufgabe der Stadtverwaltung, dem Fremden- und Badeverkehr die Wege zu ebnen.

Dr. Homann, Bürgermeister.

Befürchtungen westfälischer Kreisstädte.

Für kreisangehörige Städte stehen leider im Jahre 1929 allerlei Befürchtungen zu erwarten, da man bei der preußischen Regierung und leider auch in einflußreichen Kreisen der Abgeordneten durch die neue Verwaltungsreform ihr Selbstverwaltungsrecht zugunsten der Landkreisverwaltungen nicht unerheblich beschränken will! Diese Absicht des Abbaues der örtlichen Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte, deren Gefahr der Bevölkerung dieser kreisangehörigen Städte vielfach noch gar nicht so recht zum Bewußtsein gekommen ist, wird in die scheinbar unverfängliche Formel gekleidet, daß die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben in der Kreisinstanz zentralisiert werden müßte, und daß es aus allgemeinen Gründen notwendig sei, dem Kreise die „Kompetenz-Kompetenz" zu gewähren. Das bedeutet, daß die Entscheidung über das Aufgabengebiet des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden einzig und allein der Kreisausschuß trifft. Dabei muß man sich klarmachen, welche praktischen Folgen sich aus der Einführung der sogenannten „Kompetenz-Kompetenz" ergeben würden. Im Wesen jedes lebenskräftigen Verwaltungsorganismus liegt es, den ihm gezogenen Rahmen hinsichtlich des Aufgabenkreises nach Kräften auszufüllen zu trachten. Daher wird jeder Kreis sehr bald neue Aufgaben ausschließlich an sich ziehen, jedenfalls leicht geneigt sein, von dieser Möglichkeit auch ohne inneren Zwang Gebrauch zu machen, schon um nicht hinter dem Nachbarkreis als rückständig zurückzubleiben. Es entsteht dazu die große Gefahr, daß der Kreis sich zum Schaden seiner selbst in örtliche Aufgaben verliert. Die um ihre Selbstverwaltung besorgten kreisangehörigen Städte hat man dadurch zu beschwichtigen versucht, daß man erklärte, die Verleihung der „Kompetenz-Kompetenz" sollte in der Hauptsache nur den Zweck haben, den Kreis zu befähigen, Aufgaben, die über den örtlichen Bezirk einer Stadt hinausgingen — wie z. B. die Einrichtung von Ueberlandzentralen zur Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung —, für die sämtlichen Gemeinden des Kreises zu übernehmen. Derartige überörtliche Aufgaben sind aber auch bisher schon ganz allgemien durch die Kreise in Gemeinschaft mit den kreisangehörigen Städten durch Gründung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften zur vollsten Befriedigung der Bevölkerung gelöst worden, und es bedarf hierzu wirklich nicht des in der Verwaltungsreform beabsichtigten Angriffs auf die örtliche Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte, die diese durch die Steinsche Verwaltungsreform vor über hundert Jahren erhalten haben und die sich in den vielen Jahrzehnten so außerordentlich bewährt hat.

Leider wohnen und leben die meisten der einflußreichen Persönlichkeiten unserer politischen Parteien in großen Städten und kennen daher die Sorgen der kreisangehörigen Städte nicht so aus unmittelbarer Erfahrung. Um so mehr müssen daher die aus den kreisangehörigen Städten stammenden Abgeordneten dafür eintreten, daß die von der neuen sogenannten Verwaltungsreform beabsichtigte Beschränkung der Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte diese Selbstverwaltung nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Denn dann würde der ortsgebundene Heimat- und Bürgersinn, der in den kreisangehörigen Städten heute noch lebendig und stark ist, verschwinden. Das wäre aber für die Allgemeinheit ein großer Verlust.

Dr. Neukamp,
Bürgermeister von Bad Oeynhausen.

Was erhofft Hildesheim von 1929?

Das Hildesheimer kommunale Leben des Jahres 1928 stand im Zeichen bedeutungsvoller Ereignisse, deren größtes die im Juni erfolgte Einweihung des Hildesheimer Hafens war. Waren der Hafen und der zugehörige Stichkanal nach Sehnde im Laufe der Jahre ein gutes Beschäftigungsmittel für unsere zahlreichen Arbeitslosen, so hörte das mit der Fertigstellung desselben natürlich auf. Große Erwerbslosigkeit brachte aber die Notwendigkeit mit sich, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Man entschloß sich daher, produktive Erwerbslosigkeitshilfe zu treiben, und so entstand der Plan, ein Hochwasserbett neben der Innerste anzulegen, um dahinein die überschüssigen Wassermengen zu leiten, die alljährlich von der Innerste zu Tal geführt werden, und jedes Jahr weite Strecken besten Landes und sonstigen Geländes überschwemmen. Mitte des Jahres wurde das Hochwasserbett fertiggestellt, und bei der kürzlichen Ueberschwemmung hat es sich bereits bestens bewährt. Als Fremdenstadt kam Hildesheim im verflossenen Jahre recht gut zur Geltung; große und viele Tagungen wurden hier abgehalten, ferner die Kochkunst- und Nahrungsmittelausstellung. Besonders erwähnt sei auch die Wiederaufnahme des Hildesheimer Flugverkehrs. Im letzten Jahre war nach der Reichshauptstadt Berlin erstmalig direkte Verbindung hergestellt, so daß man in einem Tage nach Berlin und zurück fliegen konnte. Auch in diesem Jahre soll diese Flugverbindung weiter durchgeführt werden. Für die Ausbildung unserer Landwirtstöchter schuf die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover hier eine neue Frauenschule in dem früheren Trillkegut. Das Problem „Straßenbahn oder Omnibus" beschäftigte die Städtischen Kollegien und auch die Allgemeinheit sehr stark. Grundsätzlich ist es durch Beschlüsse gelöst; die Ausführung der Beschlüsse muß das neue Jahr bringen.

So steht also 1929 zunächst unter dem Motto: Verbesserung des Verkehrs durch Ausführung der beschlossenen Straßenbahnerweiterungen. Die übrigen Erwartungen für das Jahr 1929 darf man nicht allzu hoch spannen. Von allen Seiten wird betont, daß gerade in diesem Jahr für die Stadtverwaltung das Wort „Sparen" groß geschrieben werden muß. Es wird hoffentlich auch im kommenden Jahre so bleiben, daß Hildesheim weiter zu den Städten gehört, die die niedrigsten Realsteuern aufzuweisen haben; so daß Hildesheim vor weiteren Steuererhöhungen bewahrt bleibe. Das wird aber nur bei größtmöglicher Sparsamkeit möglich sein. Trotz dieser Nöte erwarten wir aber auch vom Jahre 1929 recht große Erfolge in kommunaler Hinsicht. Für die Verkehrsverbesserungen bleibt noch recht viel zu tun übrig, auf dem Gebiete der Wohnungsnot nicht minder. Zu erwarten ist auch ein Einsetzen für einen recht baldigen Postneubau, und weitere Hilfe für die in großer Zahl vorhandenen Erwerbslosen, und zwar in Form von Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wohnungsbaues und durch sonstige Erdarbeiten. Wenn die Stadt in diesem Sinne weiterstrebt, so kann sie zu jeder Zeit der Unterstützung ihrer Einwohnerschaft gewiß sein.

Wunschzettel der Stadt Lage i. L.

Kommunalpolitische Wünsche für 1929 — — — ohne längere Ausführungen kaum darzulegen. Kardinalwunsch auch unserer Gemeinde: Geld und nochmals Geld! Kräftiger Fortschritt der Kapitalneubildung, Senkung der Zinssätze, annehmbare Bedingungen für Anleiheaufnahmen sind uns dringend nötig.

Sollen wir aber weiter in Ruhe unsere eigenen und die vielen übertragenen Aufgaben erfüllen, dann brauchen wir die Stärkung unserer Selbstverwaltung, wir brauchen neue Rechte, insbesondere ist aber gerade für uns Kleinstädte die Aenderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zugunsten der letzteren eine der zwingendsten Notwendigkeiten. Der Ausgleich darf allerdings nur so erfolgen, daß die Gesetzgeber über folgendes klar sind. Nur aus der Vielheit der Gemeinden besteht das Land, das Reich. Die Gemeinden sind das Fundament und ist dieses schwach, so stürzt mit der Zeit auch der darüber errichtete prächtige Aufbau.

Auch sonst gibt es noch manche unerfüllte finanzpolitische Gemeindewünsche. Wir wollen aber beim „Wünschen" bleiben und nicht „klagen", darum möchten wir vom Jahre 1929 die Durchführungsmöglichkeit folgender Aufgaben erwünschen: Weiterer Ausbau der Kanalisation und Wasserleitung — Schaffung eines Sommerbades — Neuerrichtung bzw. Aenderung der Kleinkinderschule (Kindergarten) — Wöchnerinnenstation und Liegehalle beim Krankenhaus — Erweiterung des Raumes für die Verwaltung, insbesondere für die Fürsorgestelle — Möglichkeit zur Fortsetzung der Bodenpolitik im baufördernden Sinne — wie in den letzten zwei Jahren weiter eine starke private Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues — Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, da hier in erster Linie mit der sehr notwendigen Senkung der Neubaumieten zu rechnen ist.

Auf dem Gebiete des Verkehrs wünschen wir: Schluß mit den Verordnungen über die Regelung des Verkehrs, Beachtung der Schutzmaßnahmen der Behörde durch Fußgänger und Fahrzeugbesitzer, Möglichkeit zur Verbesserung der Straßen, Senkung der Straßenbaustoffpreise, Schaffung einer größeren Platzanlage eng am Stadtzentrum für Kram- und Viehmarkt, Anschluß unserer Stadt an das lippische Straßenbahnnetz, Umbau des Staatsbahnhofes, damit endlich die menschengefährdenden Zustände bei dem sich ständig steigernden Verkehr des Eisenbahnknotenpunktes beseitigt werden.

Zum Schluß aber wünschen wir, daß auch unsere Stadt, ihre Umgebung und ihre Schönheiten immer weiteren Kreisen bekannt, daß auch unser Wollen und Streben nicht als gering geachtet wird, sondern seine Bewertung darin findet, daß man erkennt, nur das kräftigste „Vorwärts", selbst des kleinsten Gemeinwesens, gibt die Grundlage für einen weiteren Aufstieg unseres großen Vaterlandes.

Greilichs, Bürgermeister.

Landkreisarbeit und Lastenausgleich.

Die stärkste Bedrängnis für die Landkreise ist der Landstraßenetat.

Fast größer noch als die Sorgen der Stadtgemeinden, die in den vielen Zuschriften der Stadtoberhäupter zutage treten, sind die der Landkreise. Sie lassen sich nicht kürzer und trefflicher zusammenfassen, als es der Präsident des Deutschen Landkreistages, Dr. v. Stempel, kürzlich in einem Vortrage über „Gegenwartsfragen" der Landkreise tat. Er stellte u. a. fest:

„Das gewaltige Anwachsen der Aufgaben der Landkreise auf dem Gebiete des Verkehrs-, Gesundheits-, Wohlfahrts-, Bildungs-, Jugend- und Kreditwesens erfordert für ihre Erfassung eine größere Anpassungsfähigkeit und für ihren Bestand eine größere Stabilität. Die Bestrebungen der Landkreise gehen dahin, die sozialen Zustände des flachen Landes durch Ausgestaltung der hygienischen und sozialmedizinischen Anstalten zu verbessern sowie durch Intensivierung des Wohnungsbaues den Gesundheitszustand und das seelische Wohlbefinden aller Kreise der ländlichen Bevölkerung zu heben. Diese Aufgaben erfordern eine bessere Anpassung der Betätigungsmöglichkeit an die moderne Entwicklung der Verhältnisse. Landkreise und Großstädte können nutzbringend zusammenarbeiten auf dem Gebiete der industriellen Ansiedlung und der Arbeiterwohnsiedlung. Alle diese Aufgaben können nur gelöst werden unter möglichst breiter Zusammenfassung der mannigfaltigen wirtschaftlichen und geistigen Kräfte eines räumlich nicht zu eng begrenzten Gebietes.

Vielfach wird der Landkreis als landwirtschaftlicher Kreis aufgefaßt. Das entspricht in keiner Weise der Wirklichkeit. Die Industriebevölkerung, die in den Großstädten arbeitet, aber im Landkreise ihren Wohnsitz hat, stellt einen sehr beachtlichen Bestandteil der Landkreisbevölkerung dar. Infolgedessen dient die Arbeit der Landkreise gleicherweise der Industriebevölkerung wie den übrigen Berufsständen in Stadt und Land.

Der Vortragende stellt an treffenden Beispielen die Abhängigkeit der Landkreisarbeit von einem gerechten Lastenausgleich, einem gerechten Finanzausgleich und von einer endgültigen Regelung der Gebietsverhältnisse zwischen Stadt und Land dar. Er beleuchtet die Gefahren, die dem Gesamtwohl der Bevölkerung durch eine fortschreitende Großstadtbildung drohen. Mammutstädte vermindern die Anteilnahme der Bevölkerung an den Aufgaben der Selbstverwaltung. Ihre Verwaltung ist dabei in keiner Weise billiger. Eingemeindungen großen Stils, wie sie vor allem seitens der Großstädte immer wieder erstrebt werden, können nicht als Mittel angesehen werden, das Wohl des Volkes zu fördern."

Die stärkste Bedrängnis für die Landkreise ist aber der Landstraßenetat. Es vergeht fast kein Kreistag, auf dem nicht hierüber ein Klagelied angestimmt wird. Wer die Rubrik „Kommunalpolitik" des „Hannov. Tageblattes" aufmerksam verfolgt, ist hinreichend darüber unterrichtet. Zur Unterstreichung dieser Notlage geben wir nachstehend eine Zuschrift des Landrats Lichtenberg-Neustadt a. Rbge. im Auszuge wieder. Sie wird auch bisher Unbelehrbaren die Augen öffnen und verdient besondere Beachtung der Behörden:

„Der Kreistag des Kreises Neustadt hat in seiner letzten Sitzung einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Der Kreis Neustadt a. Rbge. hat ein Wegenetz von etwa 259 Kilometer zu unterhalten. Diese Aufgabe auf die Dauer zu erfüllen, ist ihm bei der geringen Steuerkraft der Einwohner unmöglich. Soll das Straßennetz nicht gänzlich verfallen, müssen die Kraftfahrzeugbesitzer, die den Verfall der Straße am meisten verschulden, zu ganz besonderen Leistungen herangezogen werden. Das zu verlangen hat der Kreis Neustadt a. Rbge. ein ganz besonderes Recht, weil, vor den Toren einer Großstadt gelegen, der Kraftfahrzeugverkehr auf seinen Landstraßen außerordentlich stark ist.

Nach den Ergebnissen der Verkehrszählung von 1924/25 ist auf den nachstehend erwähnten an das Stadtgebiet anschließenden Straßen folgender Verkehr ermittelt worden: Garbsen—Marienwerder 230 To. pro Tag, Seelze—Garbsen 475 To. pro Tag, Frielingen—Engelbostel 253 To. pro Tag, Berenbostel—Stelingen 165 To. pro Tag, Berenbostel—Garbsen 145 To. pro Tag.

Die Belastung der Straßen reichte damals an einen mittleren Verkehr, dem eine billige und vom Kreise tragbare Straßenbefestigung entsprach. Seit der letzten Zählung haben sich die Verkehrsverhältnisse grundlegend geändert. Der Verkehr hat erheblich zugenommen, da nicht weniger als drei Hartsteinwerke mit einer Tagesleistung von 217 000 Ziegelsteinen in den letzten Jahren bei Garbsen gebaut und in Betrieb genommen worden sind. Das Gewicht dieser Steine, die mit Lastkraftwagen abgefahren werden, beträgt netto 750 To. Die Bruttolast ist daher auf über 1000 To. anzunehmen. Ein viertes Werk ist im Bau und erzeugt ab Frühjahr 1929 150 000 Ziegelsteine pro Tag mit einem Nettogewicht von 500 To. und einem Bruttogewicht von etwa 800 To. pro Tag. Dazu kommen zwei Tonziegeleien, die ihre Gesamtproduktion, und eine Tonziegelei, die einen Teil ihrer Produktion über die Landstraßen des Kreises Neustadt a. Rbge. fahren. Ferner fährt die an der Chaussee Hannover—Nienburg belegene Flämmingsche Ziegelei einen Teil ihrer Produktion über die Landstraßen des Kreises.

Es kommt hinzu, daß auf den Landstraßen Garbsen—Marienwerder, Berenbostel—Garbsen und Frielingen—Engelbostel die Kraftlinien 32 und 33 der Deutschen Reichspost verkehren. Bekanntlich nutzen diese schweren Fahrzeuge mit ihrer erhöhten Geschwindigkeit und den Riesenluftreifen die wassergebundenen Steinschlagbahnen sehr erheblich ab. Der Kreis ist daher gezwungen, zur Erhaltung der noch brauchbaren Steinschlagbahn auf große Längen Oberflächenbehandlungen auszuführen. Die Ausgabe wird aber trotzdem vergeblich sein, wenn die Belastung der Kraftfahrzeuge nicht auf ein erträgliches Maß heruntergesetzt wird.

Der Verkehr auf der Landstraße Garbsen—Marienwerder ist mit Sicherheit jetzt auf 800 To. und auf der Landstraße Seelze—Garbsen auf 1000 To. pro Tag anzunehmen. Der Verkehr auf den übrigen Landstraßen kann auch schon jetzt mit dem Anderthalb- oder Zweifachen des Verkehrs von 1924/25 angenommen werden.

Wiederholt sind in den letzten Monaten die Provinzialstraßen wegen Neuinstandsetzung gesperrt. Das hatte zur Folge, daß oft wochenlang der gesamte Umleitungsverkehr von den Landstraßen des Kreises aufgenommen werden mußte. Infolge der großen Inanspruchnahme durch die Fernlastzüge sind die Straßen jetzt bis auf die Packlage durchgefahren. Der gesamte Schaden, der dem Kreis an diesen Strecken durch die Umleitung in den letzten drei Jahren entstanden ist, wird bei vorsichtiger Schätzung auf 150 000 bis 200 000 Mark angenommen.

Der Kreis hat in den letzten drei Jahren aus der Kraftfahrzeugsteuer nur die geringen Beträge von 100 000 ℳ überwiesen bekommen. Der Betrag steht in keinem Verhältnis zu den von den Kraftfahrzeugen angerichteten Schäden.

Welch erhebliche Ausgaben der Kreis dagegen in den letzten drei Jahren für die Instandhaltung seiner Landstraßen geleistet hat, geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor. (In diesen Zahlen sind nicht die Gehälter für die Wegemeister sowie die Aufwendungen von sozialen Lasten für das Wärterpersonal enthalten.):

1926 Etatssumme 497 300 ℳ, je Kilometer 1920 ℳ; 1927 Etatssumme 678 700 ℳ, je Kilometer 2620 ℳ; 1928 251 350 ℳ, je Kilometer 1050 ℳ; davon aus Anleihe 620 000 ℳ, davon aus laufenden Mitteln 807 350 ℳ.

Für das Etatsjahr 1929 hat das Landesbauamt einen Betrag von 1 189 760 ℳ, d. h. 4430 ℳ je Kilometer, angefordert. Aus der Höhe dieser Summe ist wohl am besten zu ersehen, wie verbesserungsbedürftig der Zustand der Landstraßen ist. Wenn der Kreisausschuß diesen Betrag auf 264 000 Mark heruntergedrückt hat, so hat er damit zum Ausdruck bringen wollen, daß den Kreiseingesessenen auf keinen Fall eine höhere Steuerbelastung zugemutet werden kann als in den Vorjahren, wo aus Steuermitteln ein ähnlicher Betrag zur Verfügung gestellt worden war.

Sowohl das Landesbauamt als auch der Kreistag sind der Ansicht, daß mit einem Betrage von 264 000 ℳ = rund 1000 ℳ für das Kilometer das Landstraßennetz nicht in Ordnung zu halten ist. Der Kreistag muß daher diesen Betrag ablehnen und stellt dem Kreisausschuß anheim, bei den zuständigen Dienststellen einen höheren Betrag aus der Kraftfahrzeugsteuer zu erbitten. Er ist der Ansicht, daß nur durch gemeinsames Zusammenwirken von Kreisen, Provinzen und Stadt eine genügende Unterhaltung der Landstraßen gewährleistet werden kann und nur auf diese Weise das Landstraßennetz in den Zustand gesetzt wird, den man billigerweise heutzutage von ihm erwarten muß."

Mit anderen Zahlen und anderen Namen paßt diese Entschließung für viele andere Landkreise. Wird man an verantwortlicher Stelle diesen Notruf hören? Wird das Jahr 1929 endlich eine gerechte Wendung zum Besseren bringen?

Stolzenauer Wochenblatt

Kreisblatt für den Kreis Stolzenau
Anzeiger für die westfäl. Aemter



Tageblatt für das Mittelwesergebiet
Schlüsselburg, Windheim und Petershagen

Erscheint täglich an Werktagen. Bestellungen durch die Post und unsere Boten. Lieferung der Zeitung ohne Gewähr und ohne Anspruch des Bestellers auf Rückzahlung des Bezugsgeldes.
Postscheckkonto Hannover 8824. — Fernsprech-Anschluß Stolzenau Nr. 4

Anzeigenpreise für die 7gespaltene Millimeterhöhe (40 Millimeter breit) 8 Pfg., amtliche Bekanntmachungen 10 Pfg., Reklamen (90 Millimeter breit) 30 Pfg. Sonstige Insertionsbedingungen laut Tarif. — Rabatt für Inserenten und Vermittler nach Tarif und nur bei Zahlung innerhalb 4 Wochen.

Beilagen: Illustr. Unterhaltungsblatt / Der Erzähler für Heim u. Herd / Landwirtschaftliche Rundschau / Unsere Heimat / Für die Jugend

Nr. 183 | Stolzenau, Sonnabend, den 5. August 1932 | 49. Jahrgang

Statistik des Schreckens.

Innerhalb von sieben Wochen 322 Terrorakte allein in Preußen ohne Berlin.
Die Opfer: 72 Tote und 497 Schwerverletzte.

Berlin, 6. August.

Der mit der Führung der Geschäfte des preußischen Innenministers beauftragte Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, hat auf Grund der Berichte der einzelnen Regierungspräsidenten eine Statistik der politischen Ueberfälle und Ausschreitungen aufgestellt, die die Zeit vom 1. Juni bis 20. Juli und sämtliche preußischen Gebietsteile außer Berlin umfassen.

Nach dieser Aufstellung sind in der angegebenen Zeit insgesamt 322 politische Ueberfälle erfolgt, die 70 Todesopfer gefordert haben. 497 Personen wurden dabei schwer verletzt. Auf Grund der polizeilichen Ermittlungen waren in 200 Fällen davon die Angreifer Kommunisten, in 75 Fällen Nationalsozialisten, in 21 Fällen Reichsbannerleute. In 23 Fällen konnte die Schuldfrage durch die polizeilichen Ermittlungen nicht geklärt werden. Für diese Statistik lagen u. a. auch die Berichte der Regierungspräsidenten vor dem 15. Juli zugrunde, also vor dem Regimewechsel in Preußen.

Was die blutigen Vorfälle in Königsberg anbetrifft, so kann außer den bisherigen Mitteilungen über den Stand der Ermittlungen im Interesse der Untersuchung vorläufig nichts gesagt werden. Ueber die Ausschreitungen in Schleswig-Holstein hat der Kieler Regierungspräsident einen eingehenden Bericht an das preußische Innenministerium gesandt, in dem die einzelnen Fälle — von den Altonaer Ueberfällen an — aufgeführt werden. Der Regierungspräsident sieht als Ursache dieser Ausschreitungen einerseits die Verhetzung durch die kommunistischen Führer und Presse und *andererseits die Tatsache, daß zweifellos eine Reihe jüngerer SA.- und SS.-Leute sich nicht in der Hand ihrer Führer befinden.*

Der Anschlag gegen das Gewerkschaftshaus vom 1. 8 ist aufgeklärt worden. Er ist von acht Tätern verübt worden, die angeben, SA.-Leute vom 12. Sturm zu sein; unter ihnen befindet sich auch der Sturmführer. — Ferner haben eine vollendete und vier versuchte Brandstiftungen am 1. August in Königsberg-Kalthof ihre Aufklärung gefunden. Festgenommen sind 13 Täter, die ebenfalls angeben, dem Sturm 12 der SA. anzugehören.

Angesichts der ständigen politischen Ausschreitungen macht der Bevollmächtigte des Reichskommissars Dr. Bracht erneut darauf aufmerksam, daß er alle Maßnahmen ergreifen wird, die geeignet sind, Leben und Sicherheit zu schützen und daß er unterschiedslos gegen alle Schuldigen rücksichtslos vorgehen wird, ganz gleich, ob sie im rechten oder linken politischen Lager stehen.

Mit dem Auftrage, die politischen Vorfälle und Terrorakte in Ostpreußen zu untersuchen, ist der Oberregierungsrat im preußischen Innenministerium Dr. Diels nach Königsberg entsandt worden.

Wieder Handgranatenanschlag in Lyck

In der Nacht sind ein großes Schaufenster der Firma Simberg und Tikotzki in Lyck und die Schaufensterscheiben der Adler-Apotheke zertrümmert worden. Während man im ersten Falle Steine benutzte, ist im zweiten Falle eine Handgranate gefunden worden, die nach Mitteilung des Landratsamtes in Lyck abgezogen war, aber nicht explodiert ist. Wie von der Polizei festgestellt worden ist, handelt es sich um eine Stielhandgranate, die scharf geladen war und erst jetzt von der Polizei unschädlich gemacht worden ist.

Der Landrat hat im Hinblick auf das Bombenattentat in Jucha auf eine Versammlung der NSDAP. und dieses Handgranatenattentat einen Aufruf an die Bevölkerung gerichtet, in dem diese aufgefordert wird, „bei der Aufklärung dieser ruchlosen Verbrechen weitestgehend behilflich zu sein". Gleichzeitig weist der Landrat in dem Aufruf auf die schweren Zuchthausstrafen hin, die für Bombenattentate verhängt werden.

Tödliche Schüsse im Kaffeehaus

In der Nacht kam es in dem Kaffeehaus Herold in Chemnitz, einem Verkehrslokal der Nationalsozialisten, zu einer Schießerei. Dort erschienen zwei Fremde, deren Parteizugehörigkeit noch nicht festgestellt worden ist. Zwischen diesen und anderen Gästen kam es zu einer erregten Auseinandersetzung. Plötzlich fielen einige Schüsse. Der Dentist Krebeck aus Chemnitz wurde durch einen Revolverschuß schwer verletzt; er ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.

Anschlag auf eine Reichsbanknebenstelle

In der Nacht wurde auf die Reichsbanknebenstelle Lötzen ein Bombenanschlag verübt. An der Hauptfront Hindenburgstraße wurde an den Pfeilern, die einen Balkon tragen, eine Bombe niedergelegt und zur Entzündung gebracht. Der Sprengkörper explodierte mit lauter Detonation. Der untere Teil des eisernen Pfeilers wurde beschädigt, die Scheiben des Fensters zum Kassenraum wurden zertrümmert und durch Splitter in der Betondecke des Kassenraumes und des Balkons weitere Beschädigungen angerichtet. Wenige Augenblicke nach der Explosion eilten Passanten und Polizei herbei, die jedoch in den Zugangsstraßen keine verdächtigen Personen gesehen hatten. Die Polizei nimmt daher an, daß die Bombe mit Zeitzündung versehen war.

Vor der Terror-Notverordnung

Eine große Anzahl politischer Bitter beschäftigt sich mit den geplanten und zweifellos auch unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung des politischen Terrors.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" weist auf die Tragweite der von der Regierung zu treffenden Entscheidungen hin. Sollte binnen der von der Regierung gesetzten letzten Frist keine Besserung eintreten, müsse die Todesstrafe für Waffentragen, d. h. für unrechtmäßige Anwendung und Handhabung tödlich wirkender Waffen verhängt werden. Nur so könne dem um sich greifenden Bürgerkrieg Einhalt geboten werden.

Von den Bestimmungen müßten, so meint das Blatt, alle für dieses Treiben mitverantwortlichen Kreise, ohne Rücksicht auf ihre politische Richtung, gleichmäßig betroffen werden. Nur durch einheitliche beschleunigte Aktionen könne die Staatsgewalt ihr schwer in Frage gestelltes Ansehen, den Schutz der friedlichen Bürger und die Staatsordnung retten. Anders als mit drakonischen Maßnahmen könne jetzt nicht mehr durchgegriffen werden.

„Germania" und „Berliner Tageblatt" drücken ihre Verwunderung über die zögernde Haltung des Reichskabinetts aus. Die große Oeffentlichkeit, so meint das letztgenannte Blatt, sei der Meinung, daß die Geschehnisse dieser Wochen der Regierung sofortiges Handeln zur Pflicht machen.

Der „Vorwärts" warnt davor, Bestimmungen zu schaffen, die sich lediglich gegen links auswirkten und betont, daß es sich nicht um ein kriminalistisches, sondern um ein politisches Problem handele.

Im Zusammenhang mit ihrem Bericht über die geplante Notverordnung wissen „Berliner Lokal-Anzeiger" und „Tag" von neuen Erklärungen der Parteileitung der NSDAP. zu berichten, in denen die politischen Ausschreitungen aufs schärfste mißbilligt werden. Auch wolle die Parteileitung sich bemühen, die Angehörigen der SA.-Formationen von solchen Greueltaten unbedingt abzuhalten.

Auf dieser Linie hätten sich Besprechungen bewegt, die der Beauftragte der NSDAP., Hauptmann Göring, mit Mitgliedern der Reichsregierung hatte, und in denen er, wie die genannten Blätter berichten, entsprechende Zusagen der Parteileitung überbracht habe.

Der politische Beauftragte Hitlers, Hauptmann Göring, hatte der „Börsenzeitung" zufolge, auch eine Unterredung mit dem Reichskommissar für Preußen, Dr. Bracht, die den geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Terrors galt. Göring dürfte, wie das Blatt ausführt, dabei zum Ausdruck gebracht haben, daß auch die NSDAP. für rücksichtsloses Vorgehen gegen die Unruhestifter ist.

„Völkischer Beobachter" verlangt Notwehrrecht

Der „Völkische Beobachter" fordert in einem Artikel zu den politischen Zusammenstößen Standrecht gegen die „roten Mordhorden" und Notwehrrecht für die SA. Die verzweifelten Ausbrüche des Volkszorns, heißt es, gegen die geistigen Urheber der roten Mordhetze sollten den zurzeit verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt klar zum Bewußtsein gebracht haben, daß man mit „paritätischer" Behandlung in Ausnahmezeiten nicht mehr durchkomme.

Es müsse einmal festgestellt werden, daß es ein Unterschied sei, ob sich „Waffen in den Händen von Nationalsozialisten oder in den Händen marxistischer Verbrecher" befänden. Es komme auf die Gesinnung und nicht auf den Tatbestand an. Angesichts des Versagens einer schon rein zahlenmäßig nicht ausreichenden Polizei müsse die Bewaffnung der „anständigen Elemente" verlangt werden. Allein im letzten Monat, so heißt es dann, hätte die NSDAP. achtundzwanzig Tote und etwa 2000 Verletzte zu beklagen.

Sozialdemokratischer Selbstschutz

Der sozialdemokratische Parteiausschuß nahm einen Bericht des Parteivorsitzenden Wels über die politische Situation nach den Wahlen entgegen. In der anschließenden Debatte wurde, nach der parteiamtlichen Mitteilung, schärfste Kritik an dem Verhalten der Staatsorgane gegenüber dem Terror geübt. Zum Schluß heißt es in dem Bericht:

„Aus dieser Erwägung wurden vom Parteiausschuß die Möglichkeiten eines beim Versagen der Staatsgewalt einsetzenden organisierten Selbstschutzes erörtert."

Thüringens Wahlergebnis

Weimar, 6. August.

Das endgültige Resultat der Wahlen zum 6. Thüringischen Landtag vom vergangenen Sonntag liegt jetzt vor.

Es haben erhalten: Sozialdemokraten 15, Landbund 6, Nationalsozialisten 26, Kommunisten 10, Deutsche Volkspartei 1, Deutschnationale 2, Staatspartei und Zentrum gemeinsam 1. Ingesamt zählt der neue Landtag 61 Abgeordnete.

Der Freiwillige Arbeitsdienst

Inhalt der Ausführungsvorschriften.

Die Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst sind nunmehr veröffentlicht worden. Den Vorschriften kommt besondere Bedeutung für die Praxis zu, weil die Verordnung vom 16. Juli 1932 im wesentlichen programmatischen Charakter trägt und in erster Linie die allgemeinen Grundsätze für die Neuregelung gebracht hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 RM. wochentäglich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeitsdienstwillige weder versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch Krisenunterstützung. Die Förderungszeit wird auf die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein. Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenkreise zugute kommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im Freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden.

Beim Ausscheiden aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bescheinigung über Art und Dauer dieser Beschäftigung auszustellen. Die Leitung und Durchführung des gesamten Freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichskommissars. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. auch, für die Auswahl und Schulung von Führern zu sorgen.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare haben Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrung im Freiwilligen Arbeitsdienst haben, zur beratenden Mitwirkung heranzuziehen und mit allen beteiligten Behörden zusammenzuarbeiten.

Ob eine Arbeit im Freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen; sie handeln hierbei als Beauftragte des Bezirkskommissars.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenhauspflege. Arbeitsdienstwillige, die vor ihrem Eintritt in den Freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert waren, haben Anspruch auch auf Familienkrankenpflege. Von der Entrichtung des Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühr sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Die Krankenkassenbeiträge werden aus Mitteln des Freiwilligen Arbeitsdienstes bestritten.

Erhebliche Verbesserungen bringt die Neuregelung bei der Unfallversicherung. Diese ist auch auf Unfälle bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt worden. In allen Fällen, in denen das Reich, die Länder und Gemeinden als Träger der Arbeit selbst Träger der Unfallversicherung sind, tritt an die Stelle der verschiedenen Berufsgenossenschaften, die bisher je nach der Art der Arbeit zuständig waren, eine einzige Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Als solche ist die Zweiganstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft bestimmt. Die Vergütung beträgt wochentäglich 2 Rpf. für den Arbeitsdienstwilligen und fällt den Trägern der Arbeit zur Last.

Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder als Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, ist Vorsorge getroffen, daß ihre Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrechterhalten werden.

Wie bisher unterliegen die Arbeitsdienstwilligen auch den Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze, Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, können verzinsliche Gutschriften für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch in Höhe von 1,50 RM. wochentäglich erhalten.

Neue Unwetterkatastrophe an der Mosel

Berncastel, 5. August. Ueber dem Gebiet der Mittelmosel ging ein furchtbares Unwetter nieder, das ähnlichen Schaden anrichtete wie die Unwetterkatastrophe vor einigen Wochen. In kürzester Zeit waren Weinberge und Felder überschwemmt. Rebstöcke und Weinbergpfähle wurden von den Wassermassen mitgerissen und die Berge ihrer Schieferbedeckung entblößt. Die Weinernte ist teilweise bis zu 50 v. H. vernichtet. Der Schaden läßt sich noch nicht annähernd übersehen. Die Reichsbahndirektion Trier teilt mit, daß die Strecke Wengerohr-Berncastel-Cues bei Lieser-Mülheim von Wasser und Erdmassen während des Unwetters überschwemmt worden sei, so daß der Zugverkehr unterbrochen wurde.

Gegen die Auflösung des Kreises Stolzenau!

Kreistag und Landgemeindeverband protestieren gegen die Vergewaltigung.

Der Kreis will gefragt werden!

Am Freitag trat, wie schon kurz gemeldet, der Kreistag des Kreises Stolzenau zu einer Sitzung zusammen, die auf Antrag von 6 Kreistagsmitgliedern einberufen war, um Stellung zu nehmen gegen die Zusammenlegung des Kreises Stolzenau mit dem Kreise Nienburg und **gegen die Auflösung des Kreises Stolzenau.** Es waren alle Abgeordneten erschienen mit Ausnahme der Abgeordneten Glauberstein-Bad Rehburg, Brand-Woltringhausen und Könemann-Landesbergen.

Herr Landrat von Reck eröffnete die Sitzung und führte etwa aus: Die Nachrichten in der Presse über die Zusammenlegung von Landkreisen haben, wie zu erwarten war, überall Beunruhigung hervorgerufen, besonders auch im Kreise Stolzenau. Die seit Jahrzehnten erörterte Zusammenlegung von Kreisen hat die jetzige Staatsregierung überraschend für alle Beteiligten vorgenommen. Inzwischen ist die Veröffentlichung in der Gesetzsammlung erfolgt, so daß eine vollendete Tatsache vorliegt. Es ist rechtlich so, daß die alte Regierung eine Sparnotverordnung erlassen hat, wonach auch die Aufhebung einer Anzahl von Kreisen, Amtsgerichten und Oberförstereien vorzunehmen war. Darauf hat die Staatsregierung in Ausführung der Notverordnung auch die Zusammenlegung von Kreisen beschlossen. Diese Aenderungen sind getroffen worden in der Hoffnung, Ersparnisse im Staatshaushalt zu erzielen durch Einsparung von Beamten (Landräten, Inspektoren, Medizinal- und Veterinärräten).

Die Verbindung mit Nienburg hat unsern Kreis besonders schwer getroffen, weil der Kreis Nienburg finanziell recht ungünstig dasteht. **Ganz besonders hart** aber wird der **Ort Stolzenau** getroffen, er wird gewaltig zurückgeworfen werden und eine Einbuße erleiden, die nie wieder aufzuholen ist.

Wegen der steuerlichen Auswirkung ist noch nichts Sicheres zu sagen. Nienburg erhebt weniger Zuschläge (85 Prozent) als Stolzenau (100 Prozent), sodaß zunächst vielleicht eine kleine Erleichterung für Stolzenau eintreten könnte. Tatsächlich aber steht Nienburg sehr schlecht da, ein Umstand, der sich für Stolzenau auf die Dauer sehr ungünstig auswirken muß.

*

Es ergriff dann der Kreisdeputierte **Müller-Nendorf**, einer der Antragsteller für die Einberufung des Kreistages, das Wort.

Er erklärte, daß man zur Zeit der Kreistagseinberufung *mit einer so schnellen Entwicklung nicht gerechnet habe. Man habe unbedingt erwartet, daß vor den Zusammenlegungen erst noch die bodenständige* Bevölkerung hätte befragt werden müssen. So sind wir jetzt vor eine vollendete Tatsache gestellt. Der Kreis Stolzenau wird, obwohl er an Größe und Bevölkerung an 24. Stelle von 69 Kreisen der Provinz steht, aufgelöst und mit Nienburg verschmolzen. Die historische Entwicklung hätte einen andern Weg gewiesen. Der Ort Stolzenau ist von jeher Sitz der Verwaltung gewesen, **er ist jetzt verloren.** Vielleicht läßt er sich als Sitz der Kreisverwaltung erhalten. Der Kreis Stolzenau ist **nicht reif zur Auflösung.** Was hier im Kreise erreicht worden ist, ist eine Entwicklung, die **viel weitergreift** als die benachbarter und anderer Kreise. Die sehr gute Entwicklung wird nur weitergehen, wenn sie nicht, wie es jetzt geschieht, gestört wird. **Die Verbindung mit dem Kreise Nienburg wird die Entwicklung wie das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Behörde aufs schwerste beeinträchtigen und das Hand-in-Hand-arbeiten empfindlich stören.**

Die Leistungen und die Lebensfähigkeit des Kreises Stolzenau werden allein schon verdeutlicht auf dem Gebiet der **Meliorationen**, die in den letzten 10 Jahren im Kreise Stolzenau vorgenommen sind. Diese Leistungen allein übertreffen jedenfalls die Leistungen der Nachbarkreise bei weitem. Die ausgeführten Meliorationen umfassen 1882 Hektar mit 7 619 000 Mark Ausbaukosten, in der Ausführung begriffen sind 2490 Hektar mit 920 000 Mark Ausbaukosten, beschlossene Meliorationen, die noch in Angriff genommen werden sollen, umfassen 2886 Hektar mit 912 000 Mark Kostenaufwand, und fertige Meliorationspläne, die noch in diesem Jahre zur Beschlußfassung kommen werden, umfassen weitere 1970 Hektar mit weiteren 691 000 Mark Kostenaufwand. **Zusammen sind das Objekte mit 9228 Hektar und einem Kostenaufwand von 3 284 900 RM.!** Von den rund 33 000 Morgen **Heideböden** des Kreises Stolzenau sind rund 20 000 Morgen kultiviert worden, sodaß noch rund 13 000 Morgen zu kultivieren sind. Die unkultivierten **Hochmoorflächen** haben noch eine Größe von 50 000 Morgen. Es ist also im Kreise Stolzenau auf dem Gebiet der Kultivierung und Siedlung noch viel und segensreiche Arbeit zu leisten! An **Neusiedlungen** sind geschaffen worden **220 Landarbeitersiedlungen. Der Kreis Stolzenau steht hierin in der Provinz Hannover an erster Stelle. Er hat auf dem Gebiet der Neusiedlungen allein ebensoviel geleistet wie die Kreise Diepholz (83), Sulingen (62), und Nienburg (75) zusammengenommen!** An **ländlichen Siedlungen** konnten über 100 Stellen neu geschaffen werden und zwar in einer Größe von je 60 Morgen. Auch auf diesem Gebiet steht der Kreis Stolzenau in der Provinz mit an erster Stelle, **im Regierungsbezirk sogar an allererster!**

Der Schwerpunkt der Meliorationstätigkeit im Regierungsbezirk Hannover hat in den letzten Jahren im **Kreise Stolzenau** gelegen. Zweifellos ist der Umfang der **Förderung der Landeskultur** auch für die Zukunft weit größer als im Kreise Nienburg.

Ferner ist der Kreis Stolzenau auf dem Gebiete des **Wegebauwesens** in hervorragendem Maße tätig gewesen. Seit dem Jahre 1924 sind **Gemeindewege in der Gesamtlänge von 150 Kilometern** mit einem Kostenaufwande von zusammen 2½ Millionen Mark ausgebaut worden. Der Kreis konnte diesen Wegebau durch Beihilfen im Gesamtbetrage von rund 400 000 Mark unterstützen. Zur Förderung solcher wirtschaftlicher Verbesserungen, die nicht zuletzt der Hebung der Steuerkraft dienen, ist eine Verbindung notwendig, die nur in ständiger persönlicher Fühlung mit der Bevölkerung gegeben werden kann. Der Kreis Stolzenau hat also **seine Pflicht getan** und aufs deutlichste bewiesen, **daß er lebensfähig und seine weitere Entwicklung zu betreiben imstande ist. Das alles ist aber nur möglich, weil die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bevölkerung im kleinen Verband die Grundlage ersprießlicher Arbeit war.** In einem größeren Verband ist es nicht mehr möglich.

Wenn somit das **Recht auf das Weiterbestehen des Kreises** bereits begründet ist, so wird die Verbindung des Kreises Stolzenau mit dem Kreise Nienburg die Interessen der Bevölkerung des hiesigen Kreises weiter auf das Schwerste beeinträchtigen. Die Entfernungen bis zum Kreisort werden bis zu 50 Kilometer betragen. Das sind Entfernungen, die bei einer Zugrundelegung der Durchschnittsgröße in anderen Kreisen weit übersteigen. Wenn auch die Bahn benutzt wird, so werden die Reisen zu dem Kreisorte Nienburg doch durchweg einen vollen Tag in Anspruch nehmen, während sie jetzt durchweg in ein paar Stunden erledigt werden können. Der Kreistag **kann nicht glauben, daß diese Mehraufwendungen an Zeit und Geld der hiesigen Bevölkerung als eine Sonderlast auferlegt werden sollen.**

Was müssen wir tun? Wir müssen die neue Entwicklung hindern und vor allem auch **Stolzenau als Kreissitz** zu erhalten suchen. Das **Schicksal Stolzenaus geht uns besonders an. Stolzenau hat im Interesse des Kreises viel getan.** Es hat die Weserbrücke gebaut, die die beiden Kreisteile zusammenschließt, es hat den Bau der Steinhuder Meerbahn, die auch in Gefahr geraten wird, ermöglicht, abgesehen von der Schaffung vieler anderer Einrichtungen, die dem Wohle des Kreises dienen. **Wir haben die Pflicht, uns jetzt auch für Stolzenau einzusetzen.** Umsomehr, als Stolzenau schon jetzt das Kulturamt, die Kreiskasse, das Elektrizitätsamt verloren hat. **Wird ihm der Kreissitz und das Landratsamt genommen, so ist sein völliger Untergang besiegelt,** zumal die Bahnpolitik der letzten Jahre für Stolzenau außerordentlich ungünstig gewesen ist. Eine Lebensmöglichkeit auf landwirtschaftlicher Grundlage ist nicht vorhanden. **Stolzenau wird einfach der Lebensraum genommen! Wir haben die Pflicht, alles zu tun, um dies Schicksal von Stolzenau abzuwenden. Wir wollen zusammenbleiben im Kreise, wir müssen erreichen, daß Stolzenau der Kreissitz erhalten bleibt.** Die Taten am grünen Tisch sind **nicht nach unserm Wunsch.** Eine *Kommission ist zu wählen, die alles unternimmt, um das Unheil abzuwenden!*

* * *

Abgeordneter **Meyer-Ilschen:** Die Aussicht, vor den seit langem drohenden Kreiszusammenlegungen gehört zu werden, konnte zunächst für die Bevölkerung ein gewisser Trost sein. Hat doch der Staatskommissar zum Ausdruck gebracht, daß **eine Verwaltung nur existieren könne, wenn sie vom Vertrauen der Bevölkerung getragen sei** in dem Gefühl, **gerecht behandelt zu werden.** Durch einen einzigen Federstrich ist alles beseitigt. **Auch das Vertrauen.**

Gerade **wirtschaftliche** Momente sollten für die Zusammenlegungen in Frage kommen. **Wo sind denn hier die wirtschaftlichen Momente, die die Auflösung des Kreises Stolzenau rechtfertigen könnten?** Es scheint, als ob die Urheber und die Ausführenden dieser „Reform" nur die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit beweisen müßten. Andere Gründe aber wollen wir kennen. **Jetzt wissen wir keinen einzigen, der zur Auflösung des Kreises berechtigen könnte!** Wir halten uns für zu gut, wie Schachfiguren verschoben zu werden, und finden es unverständlich, daß ein **gesunder, in bester Entwicklung befindlicher Kreis an einen andern gekettet wird,** der schlecht dasteht. Hätte man, wie versprochen, bodenständige Leute und Korporationen vorher gefragt, so wäre es sogar ein Leichtes gewesen, den Kreis Stolzenau noch leistungsfähiger zu machen. Man hätte ihn abrunden können durch, **die auch von der dortigen Bevölkerung** gewünschte Zulegung des Amtes Schlüsselburg zum Kr. Stolzenau. Das hätte einen Zweck gehabt. **Jedenfalls wollen wir wissen, welche Gründe zu der Maßnahme der Regierung geführt haben.** Wir hätten zugestimmt, wenn man uns überzeugte. So **aber verwahren wir uns dagegen, wie Luft behandelt zu werden.**

Kreisdeputierter Müller bemerkte noch sehr richtig, daß die angebliche Ersparnis von 4 Millionen, die durch diese „Reform" erreicht werden solle, bei einem preußischen Gesamtetat von 8000 Millionen im Verhältnis zu den ungeheuren Neubelastungen der Bevölkerung überhaupt gar keine Rolle spielen könne. Man solle von oben anfangen zu sparen, nicht unten.

Der Kreisdeputierte Bürgermeister Meßwarb-Stadt Rehburg führte aus: Wir wollen uns nicht einfach enthaupten lassen, sondern ganz energisch Protest einlegen gegen die Auflösung unseres Kreises, auch wenn wenig Aussicht besteht auf Erfolg. Der Staat will sparen (er spart nichts!) und wir bezahlen die Kosten dafür! Der Redner wies dann besonders auf die schwierige Verbindung mit Nienburg hin, die für eine Reihe von Gemeinden den Verkehr ungeheuer erschwert. — Abg. Windheim-Loccum betonte, daß es unverständlich sei, Stolzenau mit Nienburg zu verbinden. Man lege den kleineren Kreis zu dem größeren, nämlich zu Stolzenau; die Stadt Nienburg würde keinen Schaden erleiden, umgekehrt aber würde Stolzenau einfach untergehen.

*

Andere Redner traten den obigen Ausführungen restlos bei. Der ganze Kreistag machte sie sich einstimmig zu eigen und wählte eine Kommission, bestehend aus den Kreisdeputierten Müller und Meßwarb und dem Abgeordneten Meyer-Ilschen. Diese Kommission soll alles tun, um die Auflösung des Kreises Stolzenau abzuwenden und dem Orte Stolzenau den Kreissitz zu erhalten.

* * *

An die Sitzung des Kreistages schloß sich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Hager-Uchte eine Versammlung der

Kreisabteilung des Landgemeindeverbandes

an, an der alle Gemeindevorsteher des Kreises teilnahmen.

Auch sie protestierte einmütig gegen die Auflösung des Kreises Stolzenau.

Der Vorsitzende gab einen Ueberlick über die jetzige Lage und betonte besonders, daß die Bevölkerung gehört werden wolle, ehe man über ihr Schicksal entscheide. Durch die Zusammenlegung mit Nienburg werde kein Pfennig erspart werden. Die Einteilung der hannoverschen Verwaltungsbezirke habe sich durchaus bewährt, die Kleinheit der Kreise sei nur segensreich und dem Staate dienlich gewesen. **Wir lehnen den rigorosen Eingriff in die alten Einrichtungen und die Vergewaltigung des Kreises Stolzenau namens der gesamten Kreisbevölkerung ab und erheben flammenden Protest. Wir fordern, daß eine Prüfung der Verhältnisse erfolgt.**

Bürgermeister Bergmeier-Stolzenau: Es ist allen klar, daß gegen die Entscheidung der Staatsregierung Einspruch erhoben werden muß, wir täten sonst nicht unsere Pflicht. Die Auflösung wird der Bevölkerung unübersehbare neue Kosten bringen, zumal ein Hauptgrund für die Zusammenlegung von Kreisen der ist, leistungsfähigere Bezirksfürsorgeverbände zu schaffen. Nienburg hat 1500 Wohlfahrtserwerbslose, Stolzenau vielleicht 100. Wer bezahlt sie? Wir setzen uns gegen diesen unerhörten Eingriff zur Wehr. Von Ersparungen kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Große Kreise werden die Einschaltung einer andern Instanz nötig machen und noch mehr Kosten verursachen, abgesehen davon, daß es dann mit der Selbstverwaltung der hannoverschen Gemeinden zu Ende ist. Die Landbevölkerung scheint wirklich nur dazu dazusein, nur Pflichten zu übernehmen und auf Rechte verzichten zu müssen.

Diese und weitere Ausführungen fanden den einstimmigen Beifall der Versammelten. Als weiteres Mitglied der Kommission, die der Kreistag soeben gewählt hatte, wurde einstimmig Bürgermeister Bergmeier bestimmt. Die Kommission besteht also aus den Herren Müller, Meyer-Ilschen, Bergmeier und Meßwarb.

Es wurde dann folgende

„Entschließung"

einstimmig angenommen:

Die Kreisabteilung Stolzenau im Preußischen Landgemeindeverband hat sich heute eingehend mit der vom Preußischen Staatsministerium beschlossenen Auflösung des Kreises Stolzenau beschäftigt. Sie stellt fest, daß die Auflösung des Kreises Stolzenau jeder Berechtigung entbehrt. Der Kreis Stolzenau ist bisher durchaus in der Lage gewesen, seine sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben aus eigener Kraft voll zu erfüllen. Auf allen Gebieten der kommunalen Betätigung ist bei einer verhältnismäßig geringen Belastung der Bevölkerung sehr viel geschaffen worden. Insbesondere ist auf dem Gebiet der Landeskultur und des Siedlungswesens vorbildlich gearbeitet. Auch die Zukunft bietet keinen Grund zu Besorgnissen, da der Kreis finanziell durchaus gesund ist. Die Auflösung des Kreises Stolzenau ist umso unverständlicher, als mehrere Kreise, namentlich im Regierungsbezirk Osnabrück, bestehen geblieben sind, die an Einwohnerzahl und an Flächengröße weit hinter dem Kreise Stolzenau zurückbleiben. Es ist deshalb für die Kreisauflösung kein Grund erkennbar.

Die Kreisabteilung bedauert, daß die Staatsregierung ihr wiederholt gegebenes Versprechen, vor endgültigen Entscheidungen die zuständigen Instanzen hören zu wollen, nicht eingelöst hat. Die ohne Anhörung erfolgte Auflösung bedeutet einen schweren Schlag gegen die Selbstverwaltung. Durch die Auflösung des Kreises Stolzenau wird nicht nur ein in jeder Beziehung lebens- und leistungsfähiges Kommunalgebilde zerstört, sondern es werden dadurch auch lebenswichtigste Interessen der Kreisbevölkerung verletzt. Die Kreisauflösung stellt damit einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 der Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 dar.

Die Kreisabteilung ist der Auffassung, daß es Aufgabe der Staatsregierung sein muß, dafür zu sorgen, daß das kulturelle Leben nicht zentralisiert wird, sondern daß auch die Landbevölkerung davon profitiert. Die ohne Anhörung erfolgte Auflösung des Kreises muß das Gefühl auslösen, daß die Bevölkerung auf dem Lande nur noch Pflichten zu erfüllen hat, daß man ihr aber systematisch alles nimmt, was befruchtend auf die Wirtschaft wirkt.

Die Kreisabteilung Stolzenau des Landgemeindeverbandes erhebt gegen die Auflösung des Kreises Stolzenau schärfsten Protest. Sie erwartet vom Staatsministerium, daß die Auflösung wieder rückgängig gemacht wird.

Aus der Heimat – für die Heimat

Tagesspruch.

Verderblich ist das Mißtrauen, denn es schafft
Den Frevel, den es fürchtet.

R. v. Gottschall.

Witterungsvoraussage für Norddeutschland westlich der Oder, West-, Mittel- und Süddeutschland (ohne Alpenvorland) für die Zeit vom 5.—14. August 1932.

Herausgegeben von der Staatlichen Forschungsstelle für langfristige Witterungsvoraussage in Frankfurt a. M. Nachdruck nur gestattet mit Genehmigung der öffentlichen Wetterdienststelle Bremen.

Die Witterung wird zunächst immer noch ziemlich unbeständig, im ganzen zwar freundlich, aber zu öfteren Gewitterregen geneigt sein. In der nächsten Woche ist mit etwas beständigerem und wärmerem Wetter zu rechnen.

)†(**Stolzenau.** Kirchliches. Sonntag, den 7. Aug., vorm. 10 Uhr Superintendent Meyer; nachm. ½2 Uhr: Christenlehre: Lehrer Dierking. Dienstag, den 9. August, abends ½9 Uhr: Ev. Jungmädchenverein. Freitag, den 12. August, abends ½9 Uhr: Kirchenchor.

)†(**Stolzenau.** Der hiesige Kirchenchor nimmt am nächsten Freitag, dem 12. August, seine Uebungen wieder auf. Es wird um zahlreiches Erscheinen herzlich gebeten. Für das am 21. August stattfindende Missionsfest sollen Lieder eingeübt werden.

p. **Stolzenau.** Fernsprechnetz. Die Umstellung unserer Fernsprechanlagen auf den Selbstanschlußbetrieb schreitet rüstig voran. Zur Zeit sind zwei Baukolonnen damit beschäftigt, die bislang über die Dächer geführten Anschlußleitungen in die neu ausgelegten unterirdischen Kabel umzuschalten. Bald werden dann auch die Dachgestänge verschwinden, die ja nicht unbedingt als Verschönerung des Ortsbildes angesprochen werden können. Die Umschaltearbeiten bringen aber unvermeidliche kurze Störungen der einzelnen Anschlüsse mit sich. Wir sind überzeugt, daß unsere Mitbürger diese nicht bös gemeinten aber auch nicht zu umgehenden „Abdrosselungen" auf kurze Zeit mit Verständnis und ohne Groll zu tragen wissen werden. Dafür kommen denn auch bald die neuen gefälligeren Sprechapparate.

l. **Stolzenau.** Um durch den Funkenauswurf der Lokomotiven nicht großen Schaden zu erleiden, soll man leicht entzündliche Gegenstände (Getreide, Heu usw.), die nicht durch ein Schutzdach gesichert sind, in der Nähe von Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens 38 Meter oder bei hohen Bahndämmen entsprechend weiter von den Schienen entfernt lagern. Auch frisch gemähtes Getreide oder Heupuppen sind möglichst weit, mindestens 18 Meter, vom Bahnkörper abzurücken.

≶ **Stolzenau.** Unnütze Streiche. Bubenhände lösten das große Motorschiff des unterhalb des Löschplatzes liegenden Schleppkahns „Hannover" von Paul Könemann. Das führerlos treibende Schiff wurde erst am Großen Brink bemerkt; mit vieler Mühe wurde es dann gegen den Strom nach der „Hannover" zurückgebracht. Von Kindern wird das Boot gern zum Spielen aufgesucht. Der Aufenthalt im Boot und besonders das Hineinklettern von dem Schleppkahn ist durchaus nicht ungefährlich. Den Eltern möge das zur Warnung dienen.

✱ **Holzhausen.** Zu einem Preisschießen hat der Gastwirt Wehrs seine Freunde und die Scharfschützen der Gegend in einem Inserat eingeladen. Der Schießstand ist neu und verbürgt völlige Sicherheit bezüglich der Feststellung des Schusses. Schöne Preise und der billige Einsatz regen zur Beteiligung besonders an.

)†(**Uchte.** Kreiskirchentag 1932. Am Donnerstag, dem 13. Oktober d. Js. wird in Uchte der 7. ordentliche Kreiskirchentag des Kirchenkreises Loccum-Stolzenau stattfinden. Für den Gottesdienst am Mittwoch, dem 12. Oktober, 6 Uhr abends, hat Se. Hochwürden Herr Landesbischof Abt zu Loccum D. Marahrens die Predigt übernommen. Außerdem wird an diesem Abend 8,30 Uhr ein Gemeindeabend der Uchter Kirchengemeinde veranstaltet werden.

○ **Uchte.** In einem überaus schlechten Zustand befindet sich das Pflaster auf der Provinzialstraße von Nendorf her. Die erste Wegestrecke hinter Nendorf ist einfach fürchterlich. Vom Pflaster keine Spur mehr, wenn man von den Kränzen absieht, die jedes Schlagloch umgeben und deren hartes Gestein nicht kaputt zu kriegen ist. Der Fahrdamm besteht einzig aus kraterähnlichen Löchern, die zusammenhängend etwa das Gepräge einer Mondlandschaft haben. Richtig, so könnte auch die Mondoberfläche entstanden sein. Leider haben die Automobilisten auf ihren Touren gewöhnlich wenig Sinn für Astronomie; um die vermaledeite Strecke zu meiden, lassen sie sich gern einen Umweg gefallen, zum Schaden unserer Geschäftswelt natürlich. Auf diesen Ausweg müssen die Fuhrwerke und Radfahrer verzichten, sie können ja die verlorene Zeit nicht wieder einholen. Sonst könnte man ihretwegen die ganze Herrlichkeit morgen im Tage umpflügen. Wie gesagt wird, soll die Provinz für die vom Kreise übernommene Strecke jährlich ein Fixum bekommen. Mithin muß doch Geld zur Verfügung stehen. Man zerbricht sich heute den Kopf, wie man den Arbeitslosen wieder Arbeit geben kann. Hier ist die Lösung doch denkbar einfach. Jedes Kind sieht ein, daß an dem Pflaster endlich einmal etwas getan werden muß.

♂ **Loccum.** Herr Dr. Heyden und Frau begingen am letzten Donnerstag das Fest ihrer Silberhochzeit. Das Jubelpaar hat den Tag bei guten Freunden in Hameln verlebt. Viele Blumenspenden und Glückwünsche zeugten von der Wertschätzung, deren sich das Paar erfreut. Nachträglich auch unsern herzlichen Glückwunsch!

nld. **Nienburg.** Für die Rückkehr Landrats v. Klitzing-Nienburg. — Eingabe des Kreises an den Staatskommissar. Wie erinnerlich, war der im ganzen Kreise Nienburg hochgeschätzte Landrat v. Klitzing vor längere Zeit ohne Angabe von Gründen seines Amtes enthoben worden und an die Regierung nach Liegnitz versetzt. Die hiesige Kreisabteilung des Preußischen Landgemeindeverbandes hielt nun jetzt eine Sitzung ab, die sich mit dieser Amtsenthebung des Landrats v. Klitzing befaßte. Von sämtlichen Gemeindevorstehern wurde einstimmig beschlossen, unverzüglich Schritte beim Staatskommissar für Preußen zu unternehmen, um die Rückkehr des Landrats v. Klitzing in die Wege zu leiten. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben wurde nach Berlin an die zuständige Stelle abgesandt.

Die Zusammenlegung der Amtsgerichte und Landkreise. Stellungnahme der Kreishandwerkerbünde.

nld. **Hannover.** Die Vertreter der Kreishandwerkerbünde faßten anläßlich der Verordnung der Zusammenlegung der Amtsgerichte und Landkreise folgende Entschließung, die an das preußische Ministerium des Innern in Berlin abgesandt wurde:

„Die heute im Bäckeramtshause Hannover tagenden Vertreter der Kreishandwerkerbünde des Regierungsbezirks Hannover legen einstimmig schärfsten Protest ein gegen die durchgeführte und bezw. beabsichtigte Zusammenlegung der Amtsgerichte und Landkreise. Eine solche tief in das Wirtschaftsleben einschneidende Maßnahme darf ohne Befragen und Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftskreise nicht durchgeführt werden."

Im Auftrage: Mensing,
Mitglied des Provinziallandtages.

Zur Frage der Vieheinfuhrverbote. Antwort des Reichsernährungsministers an den Abgeordneten Schmidt-Hannover.

nld. Auf das dringende Telegramm, das, wie gemeldet, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Schmidt-Hannover gemeinsam mit Hofpächter Beeken-Schodenbüttel am 22. Juli 1932 an den Reichsernährungsminister gesandt hat, hat dieser dem Abgeordneten Schmidt-Hannover folgende Antwort zugehen lassen, nach der zu hoffen ist, daß seitens des Reichs **Hilfsmaßnahmen zugunsten der bäuerlichen Veredelungswirtschaft** Nordwest-Deutschlands erfolgen werden:

„Der beiliegenden Aufstellung über die Einfuhr von Rindvieh in die Seegrenzschlachthäuser in den Monaten Juni und Juli 1931 und 1932 bitte ich zu entnehmen, daß die Einfuhr in die Seegrenzschlachthäuser im laufenden Monat sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Monat Juli des Vorjahres eine Abnahme erfahren hat. Ich bin mit Ihnen aber der Auffassung, daß auch die Menge der Juli-Einfuhr in Anbetracht der schwierigen Lage der bäuerlichen Veredelungswirtschaft in Nordwest-Deutschland noch bei weitem zu hoch ist. In der Frage der Kontingentierung von Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch wird das Reichskabinett eine Entscheidung darüber, ob die Zulässigkeit von Einfuhrbeschränkungen gegenüber den bestehenden handelspolitischen Bindungen gründsätzlich bejaht werden kann, demnächst treffen.

(gez.) Freiherr v. Braun".

Turnen und Sport.

28. Verbandsturnfest des Aller-Weser Turnverbandes in Holtorf, Kr. Nienburg, am 6. und 7. August.

Das seit langem die Vereine des Aller-Weser Turnverbandes beschäftigende Verbandsturfest steht bevor. Wie uns vom Oberturnwart Sander mitgeteilt wird, übertreffen die Meldungen der Turner und Turnerinnen, sowie auch der Leichtathleten die Zahl des Vorjahres in Asendorf ganz bedeutend. Es wird sich also den Besuchern eine stattliche Wettkämpferschar zeigen. Auch die größte Mehrzahl der Vereine unseres Kreises haben Wettkämpfer gemeldet. Die Teilnehmer aus Steyerberg, Wellie, Anemolter und Stolzenau fahren am Sonntag mit dem großen Wiebkingschen Wagen, ab 4.45 Steyerberg, 5 Uhr Wellie, 5¼ Uhr Anemolter, 5½ Uhr Stolzenau. Ueber den Verlauf des Festes berichten wir später. W.







Frida Weißweber

Fritz Buchholz

Verlobte

Ohlensehlen Siedenberg-Voigtei (Holzhausen)

7. August 1932

Stolzenauer Wochenblatt

Kreisblatt für den Kreis Stolzenau — Anzeiger für die westfäl. Aemter



Tageblatt für das Mittelwesergebiet — Schlüsselburg, Windheim und Petershagen

Erscheint täglich an Werktagen. Bestellungen durch die Post und unsere Boten. Lieferung der Zeitung ohne Gewähr und ohne Anspruch des Bestellers auf Rückzahlung des Bezugsgeldes.
Postscheckkonto Hannover 8824. — Fernsprech-Anschluß Stolzenau Nr. 4

Anzeigenpreise für die 7gespaltene Millimeterhöhe (40 Millimeter breit) 8 Pfg., amtliche Bekanntmachungen 10 Pfg., Reklamen (90 Millimeter breit) 30 Pfg. Sonstige Insertionsbedingungen laut Tarif. — Rabatt für Inserenten und Vermittler nach Tarif und nur bei Zahlung innerhalb 4 Wochen.

Beilagen: Illustr. Unterhaltungsblatt / Der Erzähler für Heim u. Herd / Landwirtschaftliche Rundschau / Unsere Heimat / Für die Jugend

Nr. 188 — Stolzenau, Freitag, den 12. August 1932 — 49. Jahrgang

Reichsregierung fordert große Verfassungsreform.

Heraufsetzung des Wahlalters. — Einführung des Zweikammer-Systems — Baldige Reichsreform

Berlin, 11. August.

Unter starker Beteiligung fand im Plenarsitzungssaal des Reichstags die Verfassungsfeier der Reichsregierung statt. Der Andrang des Publikums zum Reichstagsgebäude und zum Platz der Republik war schon längere Zeit vor Beginn der Feier sehr stark. Polizei und Sanitätsmannschaften hatten im und um den Reichstag den Sicherheitsdienst organisiert. Der Reichstag und alle öffentlichen Gebäude der Reichshauptstadt hatten die Reichsfarben gesetzt.

Der Plenarsitzungssaal war in einfacher, aber geschmackvoller Weise ausgeschmückt. Ueber dem Präsidentengestühl war ein riesiger Reichsadler angebracht, der diesmal aber nicht, wie in früheren Jahren, von der Präambel zur Reichsverfassung flankiert war. Von der Mittelloge des Reichspräsidenten hing dessen Standarte herab.

Pünktlich um 12 Uhr erschien Reichspräsident von Hindenburg im Plenarsitzungssaal. Ihm zu Ehren erhoben sich die Teilnehmer an der Feier von ihren Plätzen.

Wegen Verhinderung des Reichstagspräsidenten Loebe wurde der Reichspräsident vom Vizepräsidenten des Reichstags, von Kardorff, geleitet. Zur Rechten des Reichspräsidenten hatte Reichswehrminister von Schleicher Platz genommen.

In der Diplomatenloge war das Diplomatische Korps versammelt. Das Reichskabinett war vollzählig unter Führung des Reichskanzler. von Papen auf der Regierungsbank des Reichstags erschienen. Auch die Ländervertreter wohnten der Feier bei.

Nach einem musikalischen Vorspiel nahm Reichsinnenminister

Freiherr von Gayl

das Wort zu der Festrede, in der er u. a. ausführte: „Seitdem am 11. August 1919 die Nationalversammlung zu Weimar das Verfassungswerk abschloß, um das Reich, wie es in dem Vorspruch der Verfassung heißt, „in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern", sind dreizehn schwere und leidvolle Jahre verflossen, in denen eine Erfüllung des Vorspruchs uns nicht gegeben war. Inmitten einer ihm immer noch feindlichen Welt hat unser Volk die schwersten Bürden äußerer und innerer Not zu tragen. Alle Versuche, den Verfassungstag zu einem gemeinsamen, volkstümlichen Feiertag zu gestalten, sind bisher fehlgeschlagen. Hier sind nicht Ort und Stunde, um diese Frage zu vertiefen.

Es genügt, offen zu bekennen, daß die Verfassung die Geister nicht einigt sondern trennt.

Dennoch hat die Reichsregierung sich entschlossen, den Verfassungstag amtlich zu begehen. Wir geben uns dabei nicht der Hoffnung hin, diesen Tag zu einem Festtag für unser Volk machen zu können. Aber wir wollen diesen Tag, an dem unser Volk sich die heute geltende Form seines staatlichen Lebens gab und der, wie man immer zur Weimarer Verfassung stehen mag, ein geschichtlicher Gedenktag ist und bleibt, bewußt dazu benutzen, um in Gegenwart des allverehrten Herrn Reichspräsidenten im Saale des Deutschen Reichstags zu unserem Volke zu sprechen.

Es ist richtig, daß Wirtschaftsnot auch Volksschicksal ist. Es ist aber nicht richtig, daß die Wirtschaft das Schicksal der Nation ist. Im Ringen der Völker um ihr Dasein sind letzten Endes die unwägbaren Kräfte eines Volkes ausschlaggebend.

Diese unwägbaren seelischen Kräfte und Werte eines Volkes sind an keine Formen und Verfassungsurkunden gebunden. Sie ruhen tief in dem Herzen der einzelnen Volksgenossen. Es gibt im Leben der Völker Zeiten, in denen diese Kräfte verschüttet erscheinen durch materialistische Auffassung des Lebens, und es gibt Zeiten, in denen sie lauter und offen fließen.

Wer unsere Lage richtig deutet, der sieht, daß wir wieder an der Wende unseres Schicksals stehen."

Der Redner erläuterte diesen Gedanken durch den Hinweis auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und fuhr fort: „So ist unser Volk in unseren Tagen in zwei Lager zerspalten, zwischen denen ein erbitterter Kampf um die Macht im Staate tobt. Jedes Lager nennt das andere Volksverderber und Staatsfeind und bekennt sich zu dem Streitruf: „Wer nicht für mich ist, ist wider den Staat." So sollten die Dinge nicht sein. Was in unserem Volk heute ausgefochten wird, das ist ein Kampf der Weltanschauungen, der ein Ringen der Geister und nicht eine handgreifliche Auseinandersetzung sein soll.

Wir tun gut, auch den weltanschaulichen und politischen Gegner bis zum Beweise des Gegenteils als einen ehrlichen Volksgenossen zu betrachten, der auf seine Weise und nach seiner Ueberzeugung das Beste unseres Volkes will. Bewußt ausgeschlossen sei dagegen jeder, der einen nationalen deutschen Staat grundsätzlich verleugnet und bekämpft.

Man mag zu Einzelheiten der Weimarer Verfassung stehen wie man will. Sie ist heute der einzige Grund, auf dem alle. unbeschadet ihrer weltanschaulichen und politischen Meinung stehen müssen, die einen deutschen Staat überhaupt bejahen. Wir haben keinen anderen Grund, von dem aus wir den Vormarsch zu einem neuen staatlichen Leben überhaupt antreten können. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Weimarer Verfassung etwas Unabänderliches wäre. Rückblickend auf die dreizehn Jahre des Bestehens unserer Verfassung müssen wir bekennen, daß die Verfatung abänderungsbedürftig ist.

Es war ein Verdienst der Verfassungsgebenden Nationalversammlung aber auch aller deutschen Länder, daß 1919 im verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem allgemeinen Zusammenbruch überhaupt eine Verfassung zustande kam, welche die Reichseinheit gewährleistete und für längere Zeit eine Grundlage staatlichen Lebens schuf, auf der auch tatsächlich sehr schwere Zeiten überwunden werden konnten.

Es ist nicht Schuld der Verfassung allein, daß sich in Deutschland im Rahmen ihrer parlamentarisch-demokratischen Grundsätze eine Herrschaft der politischen Parteien entwikkelte, bei der die Legislative, Kontrolle und Exekutive immer mehr verschmolzen, die ein Kommen und Gehen der Regierungen mit sich brachte, die eine stetige, auf den Wiederaufbau gerichtete Regierungsarbeit hemmte und nahezu unmöglich machte, und die schließlich dazu zwang, sogar Maßnahmen des wirtschaftlichen Lebens und der Finanzgebarung mit der ultima ratio des Artikels 48 zu regeln und damit tatsächlich einen Teil der Verfassung selbst außer Kraft zu setzen. Die Zustände aber, unter denen wir heute zu leben gezwungen sind, dürften ein schlagender Beweis sein, daß die Verfassung abänderungsbedürftig ist. Unser Volk kann sich auf die Dauer der Notwendigkeit einer Verfassungsreform, ja einer Reichsreform nicht entziehen. Je frühzeitiger und energischer diese Aufgabe angepackt wird desto besser ist es für uns.

Die Reform hat auszugehen von einer Aenderung des im Artikel 22 der Verfassung vorgeschriebenen Wahlrechts. In diesem Artikel wurzelt die von weitesten Kreisen unseres Volkes schwer empfundene Herrschaft der Parteibürokratie. Das Volk will nicht Nummern sondern Persönlichkeiten wählen, und es versteht nicht, daß die Stimmen noch nicht mündiger Volksgenossen gleichgewertet werden den Stimmen der Familienernährer und der Mütter. Zur Reform des Wahlrechts gehört auch die Einschränkung der zahlreichen kleinen Splitterlisten, deren Stimmen in der Regel ausfallen. Dem Wahlrecht sollte die Wahlpflicht entsprechen.

Es ist nicht Schuld von Personen allein, sondern der Konstruktion unserer Verfassung, wenn in Deutschland fast alle Ansätze zu Reformen bisher im Parteigetriebe ersticken Jede zielbewußte Regierungspolitik ist auf die Dauer in Deutschland zum Scheitern an zwei Dingen verurteilt, an der Anonymität der Verantwortung und an dem Fehlen einer Instanz, die unabhängig von Parteieinflüssen, dem Gesamtwohl schädliche Parlamentsbeschlüsse ohne schwerwiegende verfassungsmäßige Reibungen auszugleichen vermag.

Ein im Umbruch aller Werte befindliches Volk, das unter einer furchtbaren äußeren und inneren Not leidet, bedarf einer von den Fesseln formaler Verantwortung mehr wie bisher befreiten, aber persönlich um so stärker verantwortlichen Regierung, die in einer 1. Kammer einen Helfer haben muß,

der sie vor den Folgen der oft durch Stimmungen und Wahlrichtungen beeinflußten Parlamentsbeschlüsse schützen und die Stabilität und Folgerichtigkeit der Regierungspolitik zu gewährleisten vermag. Eine Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung ist auf die Dauer nicht zu umgehen. Schließlich ist noch des inneren Umbaues des Reiches zu gedenken. Die Erfahrung seit dem 11. August 1919 hat zur Genüge

die Unhaltbarkeit des Zustandes ergeben, daß im Reich und in Preußen von verschiedenartig zusammengesetzten und gerichteten Regierungen eine verschiedene Politik auf allen Gebieten getrieben werden kann. Der Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen muß daher im Sinne einer engen Gemeinschaft zwischen beiden umgestaltet werden.

Das braucht keine Minderung der Selbständigkeit und Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder zu bedeuten und soll sie nicht herbeiführen. Schematisierung und Zentralisierung Deutschlands von einer Stelle aus werden sehr bald Gegenkräfte entfesseln, von denen auf die Dauer nicht eine Stärkung sondern eine wesentliche Schwächung des Reichs und damit eine Minderung der Geltung und Stoßkraft des deutschen Volkes in seinem schweren Kampf ums Dasein ausgehen würde. Ueber die Einzelheiten dieser Umgestaltung unserer Verfassung kann man streiten und verschiedene Wege suchen. Wesentlich bleibt, daß wir außer dem Willen zur Reform auch die Kraft aufbringen, um sie trotz aller Schwierigkeiten durchzuführen, und daß wir dabei nicht nach Parteivorteilen und -nachteilen handeln, sondern nach dem Wort Bismarcks: Der Staat will bedient, nicht beherrscht werden!

Die Schlußansprache hielt

Reichskanzler von Papen

Das Deutschland von 1932, so führte der Kanzler aus, ist in vielem und Entscheidendem ein anderes als das von 1919. Die starken nationalen Kräfte, die jetzt zum Durchbruch gekommen sind, lagen damals im verborgenen, verschüttet unter den Trümmern eines furchtbaren Zusammenbruches. Der Notwendigkeit, die Grundlage deutschen Lebens nach den Ueberlieferungen unseres Volkstums und einer stolzen Geschichte und doch einem jungen leidgeprüften Geschlecht angemessen zu erneuern, konnten die Gestalter unserer Verfassung vor den zehn Jahren nicht in vollem Maße gerecht werden.

Aber dennoch hat diese Verfassung Grundgedanken und Möglichkeiten, die uns die Zukunft weisen. Aus ihnen müssen wir das deutsche Haus neu bereiten. Diese Aufgabe steht festumrissen vor uns. Gestalter dieser Zukunft zu sein, rufen wir alle auf, die Deutschland und sein Volk mehr lieben als Parteidoktrinen. Alle die das unantastbare, grundgewachsene landsmannschaftliche Eigenleben der Länder gekrönt sehen wollen von der Wohlfahrt, Kraft und Stärke des einigen Reiches.

Der Reichskanzler schloß mit dem Ruf: Das im Deutschen Reich geeinte deutsche Volk, es lebe hoch!

Der Reichspräsident begab sich vom Reichswehrminister, dem Reichsinnenminister und dem Reichstagsvizepräsidenten begleitet, auf den Reichtagsvorplatz, um die Parade der Ehrenkompagnie abzunehmen.

Verfassungsfeier der Berliner Schutzpolizei

Im Lustgarten wurde die Verfassungsfeier der gesamten Berliner Schutzpolizei abgehalten. Der Lustgarten sowie das Schloß und die Schloßterrasse waren mit Girlanden und zahllosen Fahnen in den Reichs- und preußischen Farben geschmückt. Gegenüber der Terrasse hatten die vier Gruppen der Berliner Polizei (insgesamt etwa 10 000 Mann) geführt von Kommandeur Oberst Poten und dem Polizeioberst Gentz, in großem Karree Aufstellung genommen. Die Feier wurde eingeleitet mit der Egmont-Ouvertüre von Beethoven. Anschließend hielt Polizeipräsident Dr. Melcher die Festansprache, in der er die Tätigkeit der Polizei in den letzten schweren Monaten würdigte. Nach gemeinsamem Absingen des Deutschland-Liedes erfolgte der Vorbeimarsch der gesamten Schutzpolizeiformationen vor dem stellvertretenden Reichskommissar Dr. Bracht, dem Polizeipräsidenten Dr. Melcher und dem Kommandeur der Schutzpolizei Oberst Poten.

. . . und der Reichsmarine

Am Verfassungstag waren in Kiel die militärischen und zivilen Dienstgebäude in der Stadt mit den Reichs- und Landesfarben geflaggt. Auf dem Kasernenhof in der Wik fand ein Appell der Landesmarineteile von Kiel und Friedrichsort statt, wobei der Chef der Marinestation der Ostsee, Vizeadmiral Hansen, in einer Rede auf die Bedeutung des Tages hinwies. Ein Vorbeimarsch der Truppen vor dem Stationschef beendete die militärische Feier. An Bord der Kriegsschiffe wurde des Tages in Ansprachen der Kommandanten gedacht.

Hindenburgs Forderung

„Unabhängige Präsidialregierung."

Berlin, 12. August.

Zu den Erörterungen über die Frage einer Regierungsumbildung, bzw. Bildung einer neuen Regierung wird von maßgebender Seite mit allem Nachdruck betont, daß der Reichspräsident an der Linie, von der aus er die bisherige Regierung berufen hat, unbedingt festhält, d. h. an einer vom Parlament und von den Parteien sich abhebenden und unabhängigen Regierung.

Zu den in Aussicht genommenen Besprechungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern wird von zuständiger Seite weiter erklärt, daß über eine Besprechung mit dem Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, der zurzeit nicht in Berlin weilt, noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, wenn auch Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß der Reichskanzler Adolf Hitler im Laufe des heutigen Tages empfangen wird.

Reichskanzler von Papen hat inzwischen die Vertreter des Zentrums den Abgeordneten Joos und den württembergischen Staatspräsidenten Bolz, empfangen.

Initiative des Zentrums

zur Regierungsbildung in Preußen.

Berlin, 12. August.

Wie von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags nunmehr die Initiative zur Konstituierung einer preußischen Regierung gegeben.

Die Fraktion hat eine Einladung an die Nationalsozia-

sten und die Deutschnationalen ergehen lassen, am Sonnabend, den 13. August, vormittags, zur Aussprache über die Wahl eines Ministerpräsidenten und die damit zusammenhängende Bildung einer Regierung zusammenzukommen.

Die Besprechung zwischen Vertretern der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen Volkspartei und des Zentrums über die Regierungbildung in Preußen soll erst am Montag stattfinden, weil die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei am Sonnabend verhindert sind.

Der Präsident des Preußischen Landtags teilt mit, daß er zurzeit den Termin des Landtagszusammentritts mit Rücksicht auf die politische Lage noch nicht endgültig bestimmen könne. Der Landtag werde aber noch vor Beginn der Reichstagssitzung zusammentreten.

Weiterexistenz der Regierung unmöglich

Zentrum für volle Mitverantwortung der NSDAP

Berlin, 12. August.

In der Unterredung mit dem Reichskanzler haben die Zentrumsführer Joost und Dr. Bolz eindeutig ihren Standpunkt dahin präzisiert, daß das Zentrum absolut klare Verantwortlichkeiten verlangen müsse. Dazu gehöre besonders die offene und volle Mitverantwortung der Nationalsozialisten, wobei aber Gewähr gegeben sein müsse, daß die verfassungsmäßigen Wege und Methoden innegehalten und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Volksvertretung gepflegt werde.

Die gegen die frühere preußische Regierung ergriffenen Maßnahmen der Reichsregierung halte die Zentrumspartei mit der Verfassung nicht vereinbar und könne für die daraus entstehenden Folgen auch nachträglich nicht die Verantwortung übernehmen. Daraus ergebe sich die Unmöglichkeit der weiteren Existenz des derzeitigen Reichskabinetts, da ihm die Grundlage und Voraussetzung zu einer vertrauensvollen, gesicherten und erfolgversprechenden Arbeit fehlten.

Die Zentrumspartei werde sich positiv verhalten jeder Lösung gegenüber, die unter Ausschluß jeder Parteidiktatur den beiden Grundgedanken der klaren Verantwortung und der verfassungsmäßigen Wege entspricht.

Für Aufhebung der Unterstützungs-Kürzungen

Anhalt und Braunschweig an den Reichskanzler

Dessau, 12. August.

Der anhaltische Ministerpräsident und der braunschweigische Minister Klagges, die sich in Magdeburg über die politische Lage aussprachen, richteten an den Reichskanzler eine Erklärung zu der Notverordnung vom 14. Juni. Diese Verordnung und Regierungsmaßnahmen ähnlicher Art hätten zur Folge, daß die Unterstützungsempfänger an den Rand der Verzweiflung gebracht würden, während auf der anderen Seite die finanzielle Sanierung ausbliebe. Es wird deshalb die alsbaldige Beendigung der Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialrenten sowie der Ausbau des Freiwilligen Arbeitsdienstes zur allgemeinen Arbeitspflicht verlangt.

Wie verlautet, wollen sich die Ministerpräsidenten von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin diesem Schritt anschließen.

Das unruhige Oberschlesien

Neue Handgranatenanschläge

Oppeln, 12. August.

Trotz der Verschärfung der Strafen gegen Terrorakte sind in Oberschlesien neue Handgranatenanschläge verübt worden. In Guttentag, wo erst letzthin ein derartiger Anschlag auf ein Grundstück am Ring ausgeführt worden war, warf in der Nacht zum Donnerstag ein bisher unbekannter Täter eine Handgranate, durch deren Explosion in einem Pfarrgrundstück und bei einem Metzgermeister zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert wurden.

Aus Groß-Strelitz kommt die Meldung, daß in der Nacht auf das Finanzamt mehrere Schüsse abgegeben wurden. Eine Kugel drang in das Schlafzimmer des Sohnes des Finanzamtsvorstehers, ohne daß der junge Mann getroffen wurde. Weitere Schüsse wurden gegen das Haus eines Baumeisters und eines früheren Kreisamtsgehilfen sowie gegen eine weitere Wohnung gerichtet. Auch hier konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Gestern wurde in Beuthen die Vernehmung der in der Mordsache Pietczyk verhafteten neun SA- und SS-Leute abgeschlossen. Gegen sämtliche Beschuldigte ist Haftbefehl erlassen worden. Es ist noch nicht bestimmt, ob der Prozeß noch in dieser oder Anfang nächster Woche stattfindet.

Flucht eines Nationalsozialisten

Buer, 12. August.

Mitte Juni gab der von einer Reichsbannerklebekolonne in ein Haus verfolgte Nationalsozialist Werner mehrere Schüsse ab, durch die der Reichsbannermann Schlenkhoff getötet worden war. Der Täter, der bei einem der Tat folgenden Handgemenge verletzt worden war und im Marienhospital Aufnahme gefunden hatte, ist jetzt aus dem Krankenhaus geflüchtet. Nach den polizeilichen Ermittlungen soll er in einem Kraftwagen entkommen sein.

Ueberfälle in Berlin

Berlin, 12. August.

Im Norden Berlins drangen drei Kommunisten in die Wohnung eines Nationalsozialisten und schossen auf ihn. Die Kugel verfehlte aber ihr Ziel. Es entspann sich dann ein Handgemenge, in dem der Ueberfallene durch den Schlag mit einer Pistole erheblich verletzt wurde. Von den Tätern, die unter Zurücklassung eines sechs Schuß enthaltenden Trommelrevolvers geflüchtet sind, ist einer der Polizei bekannt.

Ein zweiter Ueberfall ereignete sich im Nordosten der Stadt. Dort wurde ein 49jähriger Nationalsozialist auf der Straße von Kommunisten durch Messerstiche verletzt. Der Täter ist unbekannt.

Gegen die Zusammenlegung der Landkreise Nienburg und Stolzenau.

Die Stolzenauer Denkschrift.

Nach der zweiten Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 sollen solche Landkreise aufgelöst werden, bei denen die Auflösung ohne Beeinträchtigung der Interessen der Bevölkerung möglich ist. Das Plenum des Preußischen Landtages hat am 18. Februar 1932 beschlossen, daß für die Neuregelung grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbezirke entscheidend sein muß, und daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß durch die Neuregelung die spätere Reichsreform nicht erschwert wird. Weiter ist wiederholt der Standpunkt vertreten worden, daß Kreise, die in der wirtschaftlichen Entwicklung stehen, durch die Reform in dieser Entwicklung nicht behindert werden sollen.

Bei einer Auflösung des Kreises Stolzenau und Zusammenlegung mit dem Kreise Nienburg mit dem Sitz in Nienburg werden alle diese Momente nicht gewürdigt. Der hiesige rein landwirtschaftliche Kreis wird durch die Auflösung um Jahrzehnte in seiner Entwicklung zurückgeworfen werden.

Der 32 000 Einwohner zählende Kreis Stolzenau, der nach seinem Gebietsumfang (63 380,3 Hektar) der Durchschnittsgröße der preußischen Kreise entspricht, ist durchaus leistungsfähig. Er hat trotz der allgemein schwierigen Finanzlage einen vollständig ausgeglichenen Etat, während viele andere Kreise bereits die Hilfe des Reiches in Anspruch nehmen müssen, um vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahrt zu werden. Daß der Kreis leistungsfähig ist, beweist die Entwicklung, die er besonders in der Nachkriegszeit genommen hat. Diese Entwicklung ist in hervorragendem Maße in Fluß gebracht durch die im Jahre 1921 erfolgte Einrichtung des Kreiswiesenbauamtes und die im Jahre 1926 erfolgte Einrichtung der Landwirtschaftsschule mit Wirtschaftsberatungsstelle in Stolzenau. Auf dem Gebiete des Meliorations- und Siedlungswesens steht der Kreis, wie bekannt ist, mit an erster Stelle in der Provinz.

In der elfjährigen Tätigkeit des Kreiswiesenbauamtes sind Meliorationen in einem Gesamtgebiet von 7 528 Morgen mit einem Ausbaukostenaufwand von 761 900 RM. ausgeführt worden. Die zur Zeit in der Ausführung begriffenen Meliorationen umfassen ein Gebiet von 9 960 Morgen; die Ausbaukosten hierfür betragen 920 000 RM. Beschlossene Meliorationen, die zum Ausbau in Angriff genommen werden sollen, liegen vor für eine Gesamtfläche von 11 544 Morgen mit einem Gesamtkostenaufwande von 912 000 RM. Weiter liegen Meliorationspläne vor, die noch in diesem Jahre zur Beschlußfassung kommen werden für eine Gesamtfläche von 7 880 Morgen mit einem Ausbaukostenbetrage von 691 000 RM.

Außer diesen Plänen sind noch Entwurfsunterlagen in der Bearbeitung, die mehrere Tausend Hektar Gebietsteile umfassen.

Von den rund 33 000 Morgen mineralischen Heideböden im Kreise sind 20 000 Morgen kultiviert worden, so daß noch rund 13 000 Morgen kultiviert werden müßten. Die unkultivierten Hochmoorflächen im Kreise haben eine Größe von rund 50 000 Morgen. Auf dem Gebiete der Siedlung kann daher noch viele segensreiche Arbeit geleistet werden.

An Neusiedlungen sind 220 Landarbeiter-Siedlungen geschaffen worden. Der Kreis steht hiermit in der Provinz Hannover an 4. Stelle und im Regierungsbezirk Hannover an 1. Stelle. Der Kreis Stolzenau hat auf diesem Gebiete soviel geleistet wie die Kreise Diepholz, Sulingen und Nienburg zusammen.

An ländlichen Siedlungen sind über 100 Stellen neu geschaffen worden und zwar in einer Größe von 10—60 Morgen. Auch auf dem Gebiete des ländlichen Siedlungswesens dürfte der Kreis Stolzenau in der Provinz Hannover mit an erster Stelle stehen und im Regierungsbezirk Hannover den 1. Platz einnehmen.

Der Schwerpunkt der Meliorationstätigkeit im Regierungsbezirk Hannover hat in den letzten Jahren im Kreise Stolzenau gelegen. Zweifellos ist der Umfang der Förderung der Landeskultur auch für die Zukunft weit größer als im Kreise Nienburg.

Ferner ist der Kreis Stolzenau auf dem Gebiete des Wegebauwesens in hervorragendem Maße tätig gewesen. Seit dem Jahre 1924 sind Gemeindewege in einer Länge von 120 Kilometer mit einem Kostenaufwande von zusammen 2½ Millionen Mark neu ausgebaut worden. Der Kreis war in der Lage, diesen Wegebau durch Zahlung von Beihilfen im Gesamtbetrage von rund 400 000 Mark zu unterstützen. Zur Förderung solcher wirtschaftlichen Verbesserungen, die nicht zuletzt der Hebung der Steuerkraft und damit auch in hervorragendem Maße dem Staate dienen, ist ständige Anregung notwendig, die nur in engster persönlicher Fühlung mit der Bevölkerung gegeben werden kann.

Somit ist der Beweis erbracht, daß der Kreis Stolzenau zurzeit in einer wirtschaftlichen Entwicklung steht wie kaum ein anderer Kreis. Nur als selbständiger Kreis mit eigener Verwaltung wird er auch für die Zukunft in der Lage sein, seine wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben zu erfüllen. Nur so wird es ihm möglich sein, das verhältnismäßig umfangreiche Landstraßennetz von 200 Kilometern durch die schwierigen Zeiten hindurch zu erhalten.

Wenn somit das Weiterbestehen des Kreises in dem Vorstehendem bereits begründet ist, so wird die Verbindung des Kreises Stolzenau mit dem Kreise Nienburg die Interessen der Bevölkerung des hiesigen Kreises weiter auf das schwerste beeinträchtigen; werden doch in diesem Falle die Entfernungen bis zu dem Kreisorte bis zu 51 Kilometer betragen. Das sind Entfernungen, die bei einer Zugrundelegung der Durchschnittsgröße der Kreise die Entfernungen in anderen Kreisen weit übersteigen. Wenn auch die Bahn benutzt wird, so werden die Reisen zu dem Kreisorte Nienburg doch durchweg einen vollen Tag in Anspruch nehmen, während jetzt die Reisen, ob sie mit der Bahn erfolgen oder wenn das Fahrrad benutzt wird, durchweg in ein paar Stunden erledigt werden können. Die großen Entfernungen bis zum künftigen Kreisort Nienburg fallen umsomehr ins Gewicht, als es im Kreise Stolzenau noch verhältnismäßig viel Gemeinden gibt, die über eine Bahnverbindung nicht einmal verfügen. Von den 48 Gemeinden des Kreises sind nur 18 Eisenbahnstationen. Die Einwohner der übrigen 30 Gemeinden sind in der Hauptsache auf das Fahrrad angewiesen. Sie können damit auch den jetzigen Kreisort Stolzenau erreichen. Wird aber Nienburg Kreisort, so haben sie in Zukunft etwa 40 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) mehr zurückzulegen. Daß das einfach unmöglich ist, braucht nicht näher begründet zu werden.

Aber auch für die Bevölkerung der an den Bahnen gelegenen Orte sind die Entfernungen nach Nienburg (bis zu 51 Kilometer) unerträglich.

Die nachstehende Uebersicht zeigt deutlich die unerhörten Opfer, die der Kreisbevölkerung an Zeit und Geld neu aufgebürdet werden sollen.

Entfernungen der Ortschaften im Kreise Stolzenau bei Verlegung des Landratsamtes von Stolzenau nach Nienburg.

	nach Stolzenau Kilometer	nach Nienburg Kilometer	mehr Kilometer nach Nienburg
Anemolter	5	26	21
Bohnhorst	26	47	21
Bruchhagen	11	27	16
Brüninghorstedt	19	43	24
Darlaten	18	39	21
Deblinghausen	14	26	12
Diepenau	31	51	20
Diethe	6	27	21
Düdinghausen	13	26	13
Essern	26	48	22
Freistorf	6	30	24
Großenvörde	17	45	28
Harrienstedt	15	42	27
Hesterberg	16	32	16
Hibben	4	27	23
Höfen	14	34	20
Holzhausen	2	26	24
Hoysinghausen	13	26	13
Huddestorf	10	34	24
Jenhorst	16	37	21
Kleinenheerse	14	35	21
Landesbergen	9	12	3
Lavelsloh	31	51	20
Loccum	8	29	21
Leese	3	20	17
Lohe	15	34	19
Münchehagen	12	32	20
Müsleringen	4	36	32
Nendorf	6	30	24
Nordel	28	50	22
Raddestorf	12	35	23
Stadt Rehburg	13	23	10
Bad Rehburg	15	26	11
Oldenburg	20	31	11
Sapelloh	25	46	21
Sarninghausen	11	24	13
Sehnsen	6	25	19
Steyerberg	9	21	12
Stolzenau	—	23	23
Uchte	12	31	19
Warmsen	20	41	21
Wellie	7	18	11
Wiedensahl	18	38	20
Winzlar	19	29	10
Woltringhausen	15	26	11

Die durchschnittliche Entfernung aus den Kreise Stolzenau bis Nienburg beträgt etwa 32 Kilometer gegenüber 12 Kilometer zum Kreisort Stolzenau.

Will man eine zweckmäßige und wirklich notwendige Verwaltungsreform durchführen, so ist vor allem eine Neuregelung der Grenzen zwischen den Kreisen Stolzenau und Minden notwendig. Die nördliche Spitze des Kreises Minden, die auf beiden Seiten vom hiesigen Kreise umfaßt wird, muß dem Kreise Stolzenau zugeteilt werden. faßt wird, dem Kreise Stolzenau zugeteilt werden muß. Diese Regelung wird, wenn sie jetzt noch nicht durchgeführt werden soll, wofür allerdings kein Grund ersichtlich ist, in absehbarer Zeit kommen müssen und auch kommen, zumal auch die Bevölkerung aus diesem Gebiet aus Gründen der Ersparnis für den Anschluß an Stolzenau ist.

Die Leistungsfähigkeit des 120 000 Einwohner zählenden Kreises Minden würde darunter keinesfalls leiden. Daß die Grenzregelung den Bewohnern wirklich große finanzielle Vorteile bringen würde, zeigt deutlich die nachstehende Uebersicht über die Entfernungen von den betreffenden Ortschaften nach Minden bezw. Stolzenau.

Ort	nach Stolzenau Kilometer	nach Minden Kilometer	weniger Kilometer nach Stolzenau
Schlüsselburg	4	30	26
Heimsen	10	25	15
Ilvese	12	23	11
Buchholz	10	22	12
Ovenstädt	16	16	—
Windheim	16	16	—
Neuenknick	16	22	6
Döhren	14	19	5
Seelenfeld	15	22	7
Großenheerse	11	21	10

Ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt weiter, daß für die Zusammenlegung mit Nienburg nur der Kreis Hoya in Frage kommen kann. Dadurch würden auch nicht annähernd so große Entfernungen geschaffen wie durch die Zusammenlegung von Nienburg und Stolzenau. Hinzu kommt, daß die Kreise Nienburg und Hoya auch in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht sehr viel Berührungspunkte haben. Vor allem aber sind in den Kreisen Nienburg und Hoya zusammen bei weitem nicht soviel Kultivierungsarbeiten zu erledigen wie im Kreise Stolzenau. Schließlich spricht auch für die Zusammenlegung der Kreise

Nienburg und Hoya die Tatsache, daß die Zusammenlegung der Kreise Hoya und Syke eine äußerst unglückliche ist. Es werden auch dadurch unmögliche Entfernungen geschaffen. Syke ist bei einer Flächengröße von 76 716,8 Hektar und 50 000 Einwohnern allein durchaus lebensfähig.

Ganz besonders hart wird von der Auflösung des Kreises Stolzenau der Kreishauptort Stolzenau betroffen. Die Handwerksbetriebe und Geschäfte sind ohne Zweifel in dem Augenblick nicht mehr lebensfähig, wo die Kreisbehörden aufgehoben bezw. nach einem anderen Orte verlegt werden. Es ist klar, daß sich eine derartige Maßnahme für einen kleinen Ort ganz anders auswirkt als für einen größeren. Stolzenau hat knapp 2 000 Einwohner mit 130 Handwerks- und Geschäftsbetrieben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese vielen Betriebe lehbensfähig sind, weil Stolzenau Kreisort ist. Die Kreisbehörden bilden also die Grundlage ihrer Existenz. Dasselbe trifft auch für die von dem Flecken Stolzenau geschaffenen Einrichtungen wie Mittelschule, gewerbliche Berufsschule, Badeanstalt, Stadion usw. zu. Alle diese mit erheblichen öffentlichen Mitteln geschaffenen Einrichtungen sind dem Untergange geweiht, wenn es zu der Auflösung des Kreises Stolzenau kommt.

Besonders muß noch auf die unzweifelhaft eintretende Wertminderung des gesamten bebauten Grundbesitzes hingewiesen werden. Infolge Auflösung des Kulturamtes stehen jetzt schon mehrere Wohnungen leer. Kommt eine Aufhebung des Kreises hinzu, so ist der schon jetzt auf das äußerste in Anspruch genommene Hausbesitz in seiner Existenz bedroht. I n d e m g l e i c h e n A u g e n b l i c k k o m m t a u c h d e r B a u m a r k t r e s t l o s z u m E r l i e g e n, w a s w i e d e r u m s c h w e r s t e w i r t s c h a f t l i c h e F o l g e n h a t.

Daß die Wertminderung des Grundbesitzes sich auch nachteilig auf die Kreditpolitik der Geldinstitute auswirken muß, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Die bisher gültigen Beleihungsgrenzen werden dadurch überholt, so daß nicht unerhebliche Verluste naturgemäß eintreten müssen.

Für den Kreisort Stolzenau ist die Kreisauflösung umso verhängnisvoller, als für seine Einwohner eine Lebensmöglichkeit auf der Grundlage der Landwirtschaft nicht vorhanden ist.

D u r c h d i e K r e i s a u f l ö s u n g w i r d a l s o n i c h t n u r f ü r d e n F l e c k e n S t o l z e n a u e i n e v ö l l i g e F i n a n z k a t a s t r o p h e h e r b e i g e f ü h r t, s o n d e r n a u c h s e i n e n E i n w o h n e r n e i n f a c h d i e L e b e n s m ö g l i c h k e i t g e n o m m e n. D a m i t s i n d a b e r d i e v o m S t a a t e r h o f f t e n, t a t s ä c h l i c h a b e r s e h r z w e i f e l h a f t e n V e r w a l t u n g s k o s t e n e r s p a r n i s s e z u t e u e r e r k a u f t.

Sollte wider Erwarten die Zusammenlegung der Kreise Stolzenau und Nienburg durchgeführt werden, so muß aus sozialen Gründen erwartet werden, daß als neuer *Kreissitz Stolzenau bestimmt wird. Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich einmal daraus, daß die durch*schnittliche Entfernung aus dem Kreise Nienburg nach Stolzenau weit geringer ist als die durchschnittliche Entfernung aus dem Kreise Stolzenau nach Nienburg. Der Unterschied beträgt 15 Kilometer. Hinzu kommt, daß der Kreis Nienburg ohne die selbständige Stadt Nienburg, die verwaltungsmäßig mit dem Kreise nichts zu tun hat, kaum 20 000, der Kreis Stolzenau dagegen rund 32 000 Einwohner hat. Kommt also der Sitz des Kreises nach Stolzenau, so bedeutet das nicht nur für die Kreisbevölkerung, sondern auch für den Staat (Dienstreisen) eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Geld.

E i n e Z u s a m m e n l e g u n g v o n L a n d k r e i s e n k a n n u. E. n u r s o v o r g e n o m m e n w e r d e n, d a ß d e r s c h w ä c h e r e d e m w i r t s c h a f t l i c h s t ä r k e r e m K r e i s e a n z u g l i e d e r n i s t. S t o l z e n a u i s t a b e r n i c h t n u r d e r g r ö ß e r e, s o n d e r n a u c h d e r l e i s t u n g s f ä h i g e r e K r e i s. Die 11 000 Einwohner zählende Stadt Nienburg, in der sich sehr viele Behörden befinden, würde auch durch die Verlegung des verhältnismäßig kleinen Landratsamtes nicht im entferntesten so stark leiden als der knapp 2000 Einwohner zählende Flecken Stolzenau. Nienburg verlöre dadurch nichts oder doch nur verhältnismäßig wenig, Stolzenau dagegen behielte seine Lebensmöglichkeit.

Daß durch die hier geplante Kreiszusammenlegung merkbare Vorteile und Ersparnisse erzielt werden, die eine derart starke Schädigung der Interessen der Bevölkerung und der Entwicklung im Kreise nur annähernd aufwiegen, wird auf das entschiedenste bestritten. Von anerkannten Fachleuten ist wiederholt der gleiche Standpunkt vertreten worden. Ganz besonders wichtig bei der Betrachtung der finanziellen Seite ist, daß die Verwaltung des Kreises Nienburg bereits in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht ist. Bei der Zuteilung des Kreises Stolzenau wird daher für die Verwaltung eine neue Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden müssen. D e r B a u e i n e s n e u e n V e r w a l t u n g s g e b ä u d e s w i r d a b e r d e m s c h o n j e t z t u m s e i n e E x i s t e n z r i n g e n d e n K r e i s N i e n b u r g e i n e n e u e L a s t a u f b ü r d e n, d i e v o n d i e s e m n i c h t g e t r a g e n w e r d e n k a n n, g a n z a b g e s e h e n d a v o n, d a ß d a d u r c h d e m G e l d m a r k t u n d d a m i t d e r a l l g e m e i n e n W i r t s c h a f t u n n ö t i g e r w e i s e G e l d m i t t e l e n t z o g e n w e r d e n. Aber auch die Anmietung geeigneter Räume, wenn solche für eine derartig umfangreiche Verwaltung überhaupt zur Verfügung stehen, wird eine erhebliche laufende Ausgabe verursachen. In Stolzenau sind dagegen mehr als ausreichende Räumlichkeiten vorhanden, die aber bei der Aufhebung des Kreises und dem damit nachfolgenden wirtschaftlichen Niedergang des Fleckens Stolzenau anderweitig nicht vermietet werden können. Auch die räumlichen Schwierigkeiten sprechen dafür, daß gegebenenfalls Stolzenau Kreissitz werden muß.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, daß die Aufhebung des Kreises Stolzenau aus verkehrspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, weil sie lebendiges Leben zerstört, der Bevölkerung neue, untragbare Lasten aufbürdet, ohne daß nennenswerte Vorteile für den Staat erkennbar sind.

Aus der Heimat – für die Heimat

Tagesspruch.

Ersatz für manches beut die Welt, für Liebe beut sie nichts.
Platen.

✻ **Stolzenau.** V e r f a s s u n g s f e i e r i n S t o l z e n a u. Anläßlich des Verfassungstages fand gestern vormittag im Restaurant „Weserlust“ eine schlichte Feier statt. Einleitend begrüßte Herr Landrat v o n R e c k die Teilnehmer und dankte ihnen für ihren Besuch. Der Saal war voll besetzt. Die Gedenkrede hielt Herr R e k t o r B i b o w. Sie galt in diesem Jahre dem großen deutschen Goethe. In feinsinniger Weise beschäftigte sich Herr Rektor Bibow mit dem Wirken und Leben dieses großen Dichters und Denkers, über seine Beziehungen zu den Dingen seiner Zeit, seine innere Einstellung zum Staat, zur Staatskunst und zur Parteipolitik. Jene Tage nach den voraufgegangenen Befreiungskriegen waren hochbeladen mit politischer Spannung, historische Worte wurden umgeschmolzen, neue Begriffe entstanden. Goethe hat zu diesen wichtigen Ereignissen nicht den lauten Anteil genommen, wie es bei anderen Zeitgenossen zu sehen war. Wer seinem Denken in diesen Dingen gerecht werden will, muß von den Voraussetzungen jener Zeit ausgehen. Manches erscheint dann in einem Licht, wie wir es auf den ersten Blick nicht sehen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der kommenden Jahrzehnte hat Goethe in seinen Werken eine überraschende Vorahnung offenbart. So sah er im voraus die großen Kanäle kommen, die heute die Weltmeere miteinander verbinden. Aehnlich verhält es sich in politischen Dingen. Manches seiner hierauf bezüglichen Werke könnte eigens für die heutige Zeit geschrieben sein. Er lebte seiner Zeit voraus, weil er den Dingen ins Herz sah und ihren Geist zu erfassen vermochte. Ehrfurcht war der Grundzug seines Wesens neben höchstem Mut zur Wahrheit. Er war ein Hasser allen Heuchlertums und des lauten Jahrmarktpatriotismus. Herr Rektor Bibow schloß die interessanten Ausführungen, die in mancher Beziehung eine völlig neue Anschauung vermittelten, mit dem Zitat:

„Feiger Gedanken, bängliches Schwanken
Wendet kein Elend, macht uns nicht frei.
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.

In dem Schlußwort erinnerte Herr Landrat von Reck an die politische Spannung, die gärend durch das Volk ziehe und in manchem mit dem ersten Nachkriegsjahr vergleichbar sei. Er hoffe, daß sich bei diesem Gärungsprozeß doch etwas Gutes absetzen werde, die feste Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung und dem Volke die Ruhe. Ernsteste Pflicht der Beamten sei es, auf diesem Wege mit voller Hingabe der Ordnung zu dienen. Schon einmal habe die Beamtenschaft in einer ähnlichen Situation sich befunden, in den ersten Nachkriegsmonaten. In restloser Pflichterfüllung sei sie der Ruhepunkt in den überstürzenden Geschehnissen geblieben. Die sei auch heute erste Pflicht dem Vaterlande gegenüber. — Die Feierstunde schloß nach einem Treuegelöbnis und einem dreifachen Hoch auf das Vaterland mit dem Deutschland-Lied.

✶ **Stolzenau.** K r e i s j u g e n d t a g. Der Tag des Wettkampfes für die Leibesübungen treibenden Vereine *des Kreises rückt immer näher. In den Vereinen wird nach den überstandenen Kämpfen in Holtorf noch fleißig für den* 14. August geübt. Nach den vorliegenden Meldungen wird die Beteiligung sehr gut. Leider sind noch einige säumige Vereine da, die heute noch nicht die Meldungen eingereicht haben. Das gute Wetter der Woche wird uns auch Sonntag wohl nicht im Stich lassen. Folgendes Programm ist aufgestellt: 9 Uhr: Kampfrichtersitzung und Ausgabe der Startkarten, 9½ Uhr: Abmarsch zum Kampfplatz, 10—1 Uhr: Wettkämpfe, 1—2 Uhr: Mittagspause, 2 Uhr: Umzug, 3 Uhr: Feldgottesdienst, 3¼—5 Uhr: Gemeinsame Freiübungen, Schwedenstaffel, Stabhochsprung, 1500 Meter-Lauf, Schauturnen, 5 Uhr: Siegerverkündigung.

)†(**Stolzenau.** K i r c h l i c h e s a u s d e r k a t h o l. K a p e l l e n g e m e i n d e. Sonntag, den 14. August, morgens 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

◯ **Uchte.** An dem 28. Verbandsturnfeste des Aller-Weserverbandes am letzten Sonntag nahmen 6 Turner des MTV. Uchte teil und konnten zum Teil sehr beachtliche Erfolge erzielen. Im Dreikampf für Jugend, Jahrgang 14/15 besetzte der Turner W. Kettler den vierten Platz. Als erster konnte er im 1500 Meter-Lauf für Jugend das Ziel passieren .Er lief diese Strecke in einer ansprechenden Zeit, die noch besser war, als die der Altersturner. Eine ebenfalls gute Leistung vollbrachte er im 100 Meter-Lauf. Er durchraste die 100 Meter in 11⅘ Sekunden. Diese Zeit war die beste des Tages; denn nur noch einer von den teilnehmenden Turnern lief dieselbe Zeit. Von den übrigen 5 Uchter Turnern wurden 4 im Siebenkampf, Jahrgang 14/18, Sieger, und zwar R. Büsching, 104 Pkt., W. Tiedemann, 99 Pkt., H. Buchholz und W. Weißweber, je 97 Pkt. Den Siegern ein dreifaches „Gut Heil!“

♂ **Holzhausen.** Das P r e i s s c h i e ß e n auf dem Kleinkaliberstand bei Gastwirt Wehrs hat am Sonntag seinen Anfang genommen. Täglich steht der Schießstand zur Verfügung, es können Eintragungen in die Schießliste vorgenommen werden. Geschossen wird auf eine 12 Ringscheibe. Bis jetzt ist 32 der beste Schuß. Die Beteiligung scheint sehr rege zu werden, zumal schöne Preise ausgeschossen werden. Der 1. Preis ist ein Herrenfahrrad, 2. Preis eine Zimmeruhr, 3. Preis ein Photoapparat, 4. Preis eine Herrentaschenuhr. Diesen Preisen folgen eine ganze Reihe, die mehr oder weniger dem leiblichen Wohl dienen.

≶ **Leese.** Der K r i e g e r v e r e i n hielt am letzten Sonntage seine übliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Hormann, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kameraden, die nur in geringer Anzahl erschienen waren. Er entschuldigte in verständnisvoller Einsicht das Fernbleiben mancher Kameraden, die vielleicht durch dringende Erntearbeiten in Anspruch genommen seien, sprach dann aber die Hoffnung aus, daß bei den nächsten Versammlungen der Besuch größer sein würde. Darauf gedachte er der beiden Kameraden Wilhelm Wilkening und Wilhelm Kriete, die beide im letzten Vierteljahr zur „Großen Armee“ abberufen wurden. Der Verein geleitete die treuen Kameraden zur letzten Ruhe. Ihr Andenken wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung das Kriegerfest. Der Verein beschloß, es trotz des Ernstes der Zeit wie vorgesehen am 28. und 29. August zu feiern. Eintritt und Tanzgeld ist der Zeit entsprechend ermäßigt. An beiden Tagen findet ein Kleinkaliber-Preisschießen statt. Unter Punkt 2 gab der Vorsitzende einen Bericht über die Vertreterversammlung, wie er s. Zt. schon in diesem Blatte veröffentlicht wurde. Kamerad Schalt, der bisher dem Verein Stolzenau angehörte, wurde in unsern Verein aufgenommen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen. Die Mitglieder blieben aber noch einige Stunden in kameradschaftlicher Eintracht beisammen.

⌂ **Nendorf.** Am Sonntag, dem 14. August, wird bei uns ein E r n t e f e s t gefeiert werden. Wer die Feste, die in Nendorf gefeiert werden, kennt, wird sich unbedingt sagen, da muß ich auch hin, nirgends war es so gemütlich wie bei irgendwelchen Veranstaltungen in Nendorf, und so wird es auch dieses Mal sein. Die Wilhelm Koopsche Kapelle wird sich von der allerbesten Seite zeigen. Küche und Keller beim Festwirt Gerking sind auf Massenandrang eingerichtet, sodaß es an nichts mangelt. Deshalb: nach der schweren Wochenarbeit einige recht vergnügte Stunden auf dem Erntefest in Nendorf soll die Losung für nächsten Sonntag sein.

□ **Deblinghausen.** Am Sonntag findet im Saale des Gastwirts Hellmers ein Abtanzball statt. Hier sollen die kleinen Tanzschüler zeigen, was sie in den vorhergehenden Wochen gelernt haben. Ihr Tanzlehrer hat keine Mühe gescheut und bei seiner anerkannten Tüchtigkeit als Tanzlehrer wird Karl Uhlhorn den sehr willkommenen Zuschauern sicher Beweise seines Könnens zeigen. Damit nun aber die großen Gäste auch auf ihre Kosten kommen, findet gleichzeitig ein S o m m e r f e s t statt, dem sich ein Tanzkränzchen mit vielen Ueberraschungen anschließt.

⊙ **Düdinghausen.** J ä g e r g l ü c k. Der hiesige Jagdpächter, Herr Lange aus Bremen, hatte kürzlich das Glück, innerhalb zwölf Stunden zwei kapitale Böcke zu erlegen. Der erste, ein großer Sechser-Grenzbock, wurde von drei Seiten verfolgt, nur Herr Lange hatte das Glück, ihm mit einen guten Blattschuß zur Strecke zu bringen. Einige Stunden später machte ein zweiter Bock eine Verbeugung vor Herrn Lange, der gleichfalls einen Blattschuß erhielt.

× **Raddestorf.** K r i e g e r f e s t. Am Sonntag, dem 7. August, hielt der Kriegerverein Huddestorf-Raddestorf seine Versammlung bei Gastwirt Stellhorn ab und beschloß, am Sonntag, dem 28. August, sein Kriegerfest in 2 Zelten bei Gastwirt Stellhorn zu feiern. Es ist dies das erste Fest wieder seit 7 Jahren. Die Nachbar-Vereine sollen hierzu eingeladen werden.

MdL. Schmidt gegen Zusammenlegung.

In einem Briefe des nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Heinr. S c h m i d t - Hildesheim führt dieser aus, daß die sogenannte Verwaltungsreform der kommissarischen Regierung seinen und seiner Fraktion — NSDAP. — schärfsten Widerstand findet.

„Es ist geradezu unerhört, — heißt es in dem Schreiben weiter — daß diese Regierung weiter nichts tut, als das Machwerk der verflossenen Regierung Braun, Severing, Hirtsiefer in die Tat umzusetzen. Die Stellungnahme meiner Partei geht im übrigen eingehend aus dem Artikel „Falsche Wege in der Verwaltungsreform“ hervor.“

Eine Warnung vor dem Abschluß von Erdölverträgen

Hannover. In der letzten Zeit bemühen sich wieder Interessenten, mit Landwirten Erdölverträge abzuschließen. Bevor Landwirte einem solchen Vertrag nähertreten, empfiehlt es sich, *sich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung zu setzen. Einige Landwirtschaftskammern haben einen E n t w u r f e i n e s E r d ö l g e w i n n u n g s v e r t r a g e s ausgefertigt, der Landwirten kostenlos zur Verfügung* gestellt wird. Dieser Entwurf wurde von anerkannten Sachverständigen begutachtet und enthält die Mindestbedingungen, unter denen Landwirte derartige Verträge abschließen können. Vor der finanziellen Beteiligung von Landwirten durch Uebernahme von Aktien oder Kuxen wird nachdrücklichst g e w a r n t, da das Risiko außerordentlich groß ist.

Staatlich anerkannter Selbstschutz

Braunschweig. Das braunschweigische Staatsministerium hat, wie wir erfahren, eine V e r o r d n u n g unterzeichnet, die für die Einrichtung eines staatlich anerkannten S e l b s t s c h u t z e s grundsätzliche Anweisungen an die Landespolizeibehörden enthält. Die Veröffentlichung der Verordnung steht unmittelbar bevor. Die Ausführungsbestimmungen der Verordnung sind noch in Vorbereitung.

Zur Unterstützung des deutschen Buchhandels

Braunschweig. Der Volksbildungsminister hat mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Buchhandels angeordnet, daß der fremdsprachlichen Schullektüre im Lande Braunschweig nur Ausgaben zugrundegelegt werden dürfen, die i n D e u t s c h l a n d h e r g e s t e l l t sind

Polle kämpft um sein Amtsgericht

Polle. Eine Versammlung der Bürgermeister und Gemeindevorsteher des ehemaligen Amtes Polle, die sich mit der Aufhebung des Amtsgerichts befaßte, beschloß, den Oberlandesgerichtspräsidenten zu bitten, sich an Ort und Stelle von der Unmöglichkeit der Durchführung der ministeriellen Verfügung zu überzeugen, da der Poller Bezirk unter den aufzulösenden 60 Amtsgerichten eine Sonderstellung einnimmt. Die Folge der Neuregelung würde eine Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren und der gesamten Prozeßkosten sein.

Haftstrafe wegen Schulversäumnis

Holzminden. Ein hiesiger Fortbildungsschüler wurde vom Amtsgericht wegen dauernden unentschuldigten Fehlens in der Fortbildungsschule zu zwei Tagen Haft mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß dem Schüler, der seit Ostern nur ein einziges Mal den Unterricht besucht habe, mildernde Umstände nicht zuzubilligen seien. Wenn er auch nur ein einziges Mal noch der Schule unentschuldigt fernbleibe, müsse er die Strafe absitzen.

Felddiebstähle am hellen Tage

Abbenrode. Auf der hiesigen Gemarkung wurde am hellen Tage ein f r e c h e r F e l d d i e b s t a h l verübt. Auf dem Grundstück eines Landwirtes wurden von einigen Leuten, die sich durch die Anwesenheit einiger Landwirte auf den Nachbargrundstücken nicht stören ließen, Kartoffeln ausgerodet. Sodann luden die Diebe ihre Beute auf Fahrräder und fuhren unerkannt davon.

Der Komposthaufen als Brutapparat

Nienburg. Eine Geflügelzüchterin in S t e i m b k e hatte vor einigen Tagen die nicht von der Glucke ausgebrüteten E i e r in der Meinung, daß sie wertlos seien, a u f d e n K o m p o s t h a u f e n g e w o r f e n. Zu ihrem größten Erstaunen mußte sie aber am anderen Tage feststellen, daß diesen Eiern K ü k e n e n t s c h l ü p f t waren. Die warme Temperatur der sich von selbst erhitzenden Abfälle des Haufens

hatte die etwas zu früh abgebrochene Brutarbeit der Glucke beendet. Munter und gesund tummeln sich nun auch diese kleinen Küken unter der Obhut der Glucke.

Starke Zunahme der Maul- und Klauenseuche

Neuhaus/Oste. Die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kreise ist noch immer nicht zum Stillstand gekommen. Gegenwärtig sind rund 1000 Tiere auf 200 Gehöften von der Seuche befallen.

Ein schwerer Verlust für Minden

Minden. Im 61. Lebensjahre ist der Beigeordnete der Stadt Minden, Großkaufmann Ferdinand Lange an einem Herzschlage gestorben. Seit 1929 war er Beigeordneter und als solcher gleichzeitig Dezernent des Bauamtes, Vorsitzender der Baukommission, stellvertretender Vorsitzender der Feuerlöschkommission und des Gesundheitsamtes, Mitglied des Fürsorgeausschusses und der Tiefbaukommission sowie Vertreter des Bürgermeisters. Der Verstorbene hat alle diese Aemter ehrenamtlich innegehabt und ihnen seine ganze reiche Arbeitskraft gewidmet, sodaß mit dem Tode Langes der Stadt Minden ein schwerer Verlust entstanden ist.

Keine Umwandlung der Zuchthausstrafe Kallendorfs

Minden. Die Staatsanwaltschaft hat es abgelehnt, die im Mindener Kreisfürsorgeprozeß gegen den Verwaltungsobersekretär Karl Kallendorf verhängte Zuchthausstrafe von 2 Jahren in Gefängnis abzuändern. Bei Dießmeier und Schwenckhardt steht die Entscheidung der Staatsanwaltschaft noch aus

Potsdam — Weimar und Goethe

Von der Verfassungsfeier in Hannover

Hannover, 12. August.

Prächtiges Sommerwetter und flaggengeschmückte Straßen bildeten den äußeren Rahmen der Verfassungsfeier in Hannover. Die Kundgebung im Kuppelsaal der Stadthalle wies eine starke Beteiligung auf. Man sah u. a. den Oberpräsidenten Noske, zahlreiche Vertreter der Wehrmacht, der Polizei, von Verbänden und Korporationen sowie der republikanischen Parteien. Nach der Egmont-Ouvertüre und einem Vortrag des Arbeitersängerbundes ergriff der Honorarprofessor für Kulturphilosophie und deutsche Literatur an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. phil. Wilhelm Böhm, das Wort zur Festrede.

Anknüpfend an die Ereignisse von 1918 sei festzustellen, daß im Augenblick der Geist von Weimar und der Geist von Potsdam gegen einander ausgespielt werden. Die heute im Goethe-Jahr begangene Verfassungsfeier zwinge zur näheren Betrachtung der Weltanschauung Goethes, der die Welt als große harmonische Einheit erfassen wollte: im Geiste des Idealismus. Die Idee der Verfassung dürfe als die der Gerechtigkeit und der Freiheit bezeichnet werden. Ein freies Volk müsse sich täglich seine Freiheit wieder erobern, was auch Goethe schon zu seiner Zeit ausgesprochen habe. Zwischen dem Geist von Weimar als dem Sinnbild deutscher Tiefe und dem Geist von Potsdam, dem Sinnbild deutscher Stoßkraft, bestehe ein lebensfördernder Widerspruch, den auch Goethe schon erkannt habe. Der Artikel 48 der Weimarer Verfassung lasse eine Aenderung derselben zu, die jedoch human bleiben müsse, gemäß dem großen Goethegeist.

Die Rede Professor Böhms klang in dem gemeinsam gesungenen Deutschlandlied aus. Gesangvorträge beendeten die Feier. Draußen vor der Kuppelhalle erfolgte dann ein Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie der Schutzpolizei vor dem Oberpräsidenten.

Kartenspiel und Rennwetten

70 000 Mark unterschlagen

Hannover, 12. August.

Von der Polizei wurde der langjährige Buchhalter einer hiesigen Firma, Karl K., unter dem Verdacht festgenommen, durch Scheckfälschungen seinen Arbeitgebern eine größere Summe veruntreut zu haben. Er gab die Fälschungen zu und bezifferte die Höhe der veruntreuten Summe auf 60- bis 70 000 Mark. Die Unredlichkeiten reichen bis in das Jahr 1926 zurück. K., der ein auskömmliches Gehalt hatte, gestand schließlich, daß das Kartenspiel und vor allem kostspielige Rennwetten ihn zu den Veruntreuungen geführt hätten. Immer wieder habe er gehofft, daß er durch einen „großen Schlag" so viel Geld gewinnen würde, um die veruntreuten Summen zu ersetzen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zigeunerglück

Ein Wohnwagen von der Lokomotive überrannt

Lingen, 12. August

An der Bahnüberführung Hasselünner Straße wurde abends ein Zigeunerwagen von einer Lokomotive überrannt. Die Schranke war nicht geschlossen, da der Wärter, wie er angibt, von der Prüfungsfahrt der Lokomotive, die aus dem Ausbesserungswerk kam, nicht benachrichtigt gewesen sei. Im letzten Augenblick erst habe er das Fuhrwerk bemerkt und die Schranke heruntergelassen, doch war es bereits zu spät. Der Vorderteil des Wagens wurde von der Maschine erfaßt, während der hintere Teil des Wagens, in dem sich eine Frau mit acht Kindern befand, unversehrt blieb, da die Deichsel mit dem Vorderstück des Wagens abgerissen wurde. Die beiden Pferde waren auf der Stelle tot

30 Gefängnisstrafen, 44 Freisprüche

Das Urteil im Hasselfelder Landfriedensbruchprozeß

Hasselfelde, 12. August.

Im Hasselfelder Landfriedensbruchprozeß wurde mittags das Urteil verkündet. Es wurden verurteilt der Angeklagte Paul Strebe wegen erschwerten Landfriedensbruchs mit schwerer Körperverletzung und Verstoßes gegen die Notverordnung vom 14. Juli zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis, desgleichen der Angeklagte Max Franzen zu 1 Jahr Gefängnis und der Angeklagte Hersurt zu 8 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Der Arbeiter Michalk erhielt wegen erschwerten Landfriedensbruchs 6 Monate Gefängnis und der Angeklagte August Liebau wegen einfachen Landfriedensbruchs 4 Monate Gefängnis. 24 weitere Angeklagte wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei 44 Angeklagten erkannte das Gericht auf Freispruch.

Bremer Getreidemakler flüchtig

Bremen, 12. August

Der Mitinhaber der bekannten Getreidemaklerfirma Gebrüder Riese, Ernst Riese, ist flüchtig geworden. Wie festgestellt wurde, war es ihm in der letzten Zeit gelungen, größere Getreidemengen an sich zu bringen, die er dann verschleuderte, um seine Lieferanten zu befriedigen. Man nimmt an, daß Riese mit 70 000 Mark ins Ausland entkommen ist, da er sich vor kurzem einen Auslandspaß ausstellen ließ. Die Lieferanten sollen um etwa 50 000 Mark geschädigt sein. Eine Bremer Bank, die an der Firma beteiligt ist, will für 20 000 Mark Sicherheiten in Händen haben.

Wirtschaftsdienst

Viehmärkte

Hamburg, 11. August. Auftrieb: 656 Ochsen, 585 Quienen, 230 Bullen, 693 Kühe, 24 Fresser, 75 Stallmastschafe, 1753 Weidemastschafe. Preise: **Ochsen:** 1. 31—32, 2. 27—30, 3. 21—25, 4. 13—17; **Färsen:** 1. 31—32, 2. 27—30, 3. 21 bis 25, 4. 13—17; **Bullen:** 1. 23—25, 2. 19—22, 3. 13—17, 4. 10—13; **Kühe:** 1. 25—27, 2. 20—23, 3. 14—17, 4. 7 bis 12; **Weidemastschafe:** 1. 30—32, 2. 24—27, 3. 16—21, 4. 6—10. Marktverlauf: Rinder schlecht, Schafe ruhig.

Oldenburg, 11. August. Auftrieb: 1159 Ferkel, 142 Läuferschweine. Preise: **Ferkel:** bis 6 Wochen 5—7, 6—8 Wochen 7—9, 8—10 Wochen 9—13; **Läuferschweine:** 3—4 Monate 16—20, 4—6 Monate 20—28 M. Marktverlauf: sehr schlecht, Ueberstand.

Frankfurt/Main, 11. August. Auftrieb: 132 Rinder, 908 Kälber, 212 Schafe, 955 Schweine. Preise: **Kälber:** 1. —, 2. 36—40, 3. 31—35, 4. 25—30; **Schafe, Weidemast:** 1. 26 bis 30, 2. 20—25, 3. 16—19; **Schweine:** 1. —, 2. —, 3. 48 bis 52, 4. 45—51, 5. 41—44. Marktverlauf: Kälber und Schafe ruhig, geräumt; Schweine schleppend, geringer Ueberstand.

Getreidebörsen

Hamburg, 11. August. Preise in Hfl. per 100 Kg. cif Hamburg. **Weizen:** Manitoba 1, Juli, Aug. 6, Sept. 6.05, Manitoba 2 5.85, Aug. 5.55; **Gerste:** Donau-, Aug. 4.12,5, Russen-, Aug. 4.15, Sept. 4.10, Okt. 4.10; **Mais:** La Plata 3.85, Aug. 3.92,5, Sept. 3.97,5, Okt. 4.07; **Hafer:** Plata Unclipped, faq. Aug. 4.50, Plata Clipped, Aug. 4.70; **Weizenkleie:** Pollards, Aug. 4.15; **Leinsaat:** La Plata, Aug. 7.20, Sept. 7.05.

Wetterbericht der Bremischen Landeswetterwarte.

Aussichten für den 13. August: Voraussichtlich noch Fortdauer des warmen heiteren Wetters.

Verantwortlich: Georg Glenewinkel, Druck und Verlag von C. J. Georg Glenewinkel, beide in Stolzenau (Weser).

Zwangsversteigerungen.

Es sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

Am Sonnabend, dem 13. August, 11 Uhr in **Uchte,** Käuferversammlung Gastwirtschaft Kruse, 1 Warenschrank, 1 Sofa, 1 Kommode, 1 Kredenz,

15 Uhr in **Hoysinghausen,** Käuferversammlung Gastwirtschaft Schumacher, 1 Radio-Apparat, 1 Schreibtisch.

16 Uhr in **Woltringhausen,** Käuferversammlung Gastwirtschaft Witte, 1 Fahrrad.

Feddeler, Obergerichtsvollzieher.

Für die uns anläßlich unseres Feiertages erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst.

Heinrich Windheim und Frau
Frieda Windheim
Georg Piepenbrink

Loccum, im August 1932.

Verwaltungs-Neuordnung in Preußen

Wortlaut der Verordnung — Neue Einzelheiten — Vereinheitlichung im Behördenbereich von Oberpräsidium und Regierungspräsidium — Sicherung für die Abführung der von den Gemeinden erhobenen Staatssteuern — Die Zwangsvollstreckung gegen die Gemeinden

Die am Sonnabend erlassene „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ in Preußen liegt nunmehr im Wortlaut vor. Sie besagt in ihren Hauptteilen folgendes:

„Auf Grund der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 und vom 6. Oktober 1931, dritter Teil, Kapitel III, § 2, wird verordnet:

Staatsverwaltung

A. Mittelbehörden

§ 1: Der Oberpräsident ist der ständige Vertreter der Staatsregierung in der Provinz. Er hat die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorgänge in der Provinz zu beobachten und darüber zu wachen, daß innerhalb der Provinz die Verwaltung einheitlich und dem Gesetz, den Verordnungen und dem Staatswohl entsprechend geführt wird. Er ist zu diesem Zwecke insbesondere befugt, sich von sämtlichen Behörden innerhalb der Provinz unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen hinzuweisen, sowie bei Gefahr im Verzug einstweilige Anordnungen zu treffen.

Der Oberpräsident führt unter der Aufsicht der Minister und unter der gesetzlich geordneten Mitwirkung des Provinzialrats: 1. die Aufsicht des Staates über die Selbstverwaltung des Provinzialverbandes, 2. die Aufsicht des Staates über diejenigen Körperschaften und Einrichtungen, deren Geschäftsbereich sich innerhalb der Provinz auf mehr als einen Regierungsbezirk erstreckt, soweit die Aufsicht nicht anderweit geregelt ist; 3. die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz oder durch das Staatsministerium übertragen sind.

Dem Oberpräsidenten kann von dem Staatsministerium auch die Verwaltung einzelner Zweige der allgemeinen Landesverwaltung in anderen Provinzen übertragen werden.

§ 2. Die allgemeine Landesverwaltung innerhalb des Regierungsbezirks führt unter der Aufsicht der Minister und unter der gesetzlich geordneten Mitwirkung des Bezirksausschusses der Regierungspräsident. Dem Regierungspräsidenten liegt die Verwaltung aller Angelegenheiten ob, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Dem Regierungspräsidenten kann von dem Staatsministerium die Verwaltung einzelner Zweige der allgemeinen Landesverwaltung in anderen Regierungsbezirken übertragen werden.

§ 3. Die Aufgaben der Provinzialschulkollegien gehen auf die Oberpräsidenten über. Ferner wird die Aufsicht über die höheren Landwirtschaftsschulen dem Oberpräsidenten übertragen.

§ 4. Die Landeskulturämter werden aufgehoben. Die den Landeskulturamtspräsidenten zugewiesenen Aufgaben gehen für die Stadt Berlin auf den Oberpräsidenten, im übrigen, vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 2, auf den Regierungspräsidenten mit folgenden Maßgaben über: 1. Das Verfahren zur Bildung von Landlieferungsverbänden wird fortan von dem Oberpräsidenten geleitet. 2. Den Vorsitz im Provinzialsiedlungsausschuß führt der Oberpräsident.

§ 5. Die Aufgaben der Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen und für direkte Steuern, Domänen und Forsten gehen auf die Regierungspräsidenten über, soweit die Aufgaben nicht in dieser Verordnung anderen Stellen übertragen werden. Die Aufsicht über die landwirtschaftlichen Fachschulen liegt dem Regierungspräsidenten ob, soweit nicht der zuständige Minister die fachtechnische Aufsicht anderweit regelt. An die Stelle eines in Gesetzen oder Verordnungen vorgesehenen Plenarbeschlusses der Regierung oder eines kollegialen Beschlusses der Regierungsabteilungen tritt die Entscheidung der Regierungspräsidenten.

§ 6: Dem Regierungspräsidenten werden für die ihm persönlich übertragenen Geschäfte nach Maßgabe des Geschäftsumfanges ein Vizepräsident als ständiger Stellvertreter, Regierungsdirektoren, ein Oberforstmeister und Räte beigegeben. Der Oberforstmeister hat die dienstliche Stellung eines Regierungsdirektors.

§ 7: Soweit einem Regierungspräsidenten die Verwaltung einzelner Zweige der allgemeinen Landesverwaltungen in anderen Regierungsbezirken übertragen ist, ist für die Angelegenheiten dieses Verwaltungszweiges als Beschlußbehörde und als Verwaltungsgericht der Bezirksausschuß zuständig, dessen Vorsitzender der beauftragte Regierungspräsident ist.

§ 8: Soweit der Oberpräsident die Geschäfte des Regierungspräsidenten am gleichen Orte wahrnimmt, werden beide Behörden möglichst mit einheitlichem Geschäftsbetriebe geführt. Hierbei nimmt der Vizepräsident des Oberpräsidiums die Stellvertretung des Regierungspräsidenten und die Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten wahr.

§§ 9—10: Die Zuständigkeit der Spruchkammer beim Landeskulturamt geht, auch in Berlin, auf den Bezirksausschuß über. Die Regelung des Verfahrens, insbesondere auch der Rechtsmittel, erfolgt durch besondere Verordnung. Es folgen Einzelheiten über den Geschäftsbereich usw.

§ 11: Die dienstliche Aufsicht über die Geschäftsführung der Bezirksausschüsse führt der Minister des Innern.

B. Kreisbehörden

§ 12: Die allgemeine Landesverwaltung innerhalb des Landkreises leitet unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten und unter der gesetzlich geordneten Mitwirkung des Kreisausschusses der Landrat ... Die Vorsteher der Kreisbehörden haben sich mit ihm in ständiger Fühlung zu halten. Sie haben nach näherer Anweisung des Regierungspräsidenten Verfügungen und Berichte durch die Hand des Landrats zu leiten oder ihm zur Kenntnis zu bringen. Hält der Landrat die Maßnahme einer Kreisbehörde mit den Interessen der allgemeinen Landesverwaltung nicht für vereinbar, so hat er, falls sich ein Einvernehmen nicht herstellen läßt, die Entscheidung des Regierungspräsidenten einzuholen. Bei Gefahr im Verzug ist der Landrat zu einstweiligen Anordnungen berechtigt. — Die Eichämter werden, soweit nichts anderes angeordnet wird, der Aufsicht des Landrats unterstellt.

§ 13: Das Staatsministerium kann einzelne Kreisbehörden mit dem Landrat zu einem Kreisamt beim Landratsamt vereinigen. Das Kreisamt besteht aus dem Landrat und dem Vorsteher der anderen Kreisbehörde, die gemeinsam entscheiden. Den Geschäftsgang des Kreisamts leitet der Landrat. Das Kreisamt ist zuständig für diejenigen Angelegenheiten, die auf dem besonderen Fachgebiete bis zur Einrichtung des Kreisamts dem Landrat und der anderen Kreisbehörde zustanden.

§ 14: Regelt die Vertretung des Landrats bei kürzerer Behinderung. In Fällen längerer Behinderung wird er, sofern nicht der Regierungspräsident einen besonderen Vertreter bestellt, durch einen Kreisdeputierten vertreten. Der Landrat kann für Geschäfte der Kreiskommunalverwaltung den staatlichen Hilfsarbeiter und mit Zustimmung des Kreisausschusses bestimmte Beamte des Kreises mit

§ 15—20 regeln die Funktionen des Landrats, der als Vorsitzender des Kreisausschusses auch die Aufsicht des Staates über die Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern und der Zweckverbände sowie über die den Schulverbänden obliegende Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen führt. Der Schulrat führt die staatliche Schulaufsicht über die öffentlichen und privaten Volks- und mittleren Schulen, soweit der Regierungspräsident nicht zuständig ist.

C. Rechtsmittel

§§ 21—28 regeln die Beschwerdeverfahren im Verwaltungsgericht erster Instanz, soweit sich aus den Vorschriften der Verordnung nichts anderes ergibt, für alle Angelegenheiten der Aufsicht des Landrats der Kreisausschuß.

§ 26: Ueber die Klage wegen Zwangsetatisierungsverfügungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden, über deren Selbstverwaltung der Regierungspräsident die Aufsicht des Staates führt, entscheidet in erster Instanz der Bezirksausschuß. Nach § 28 geht die Zuständigkeit des Oberlandeskulturamts auf das Oberverwaltungsgericht über.

D. Ablieferung der Staatssteuern

§ 29: Zur Sicherung der Ablieferung der von den Gemeinden eingehobenen Staatssteuern (Grundvermögensteuer, Hauszinssteuer, Schlachtsteuer) kann der Finanzminister für die säumigen Gemeinden einen Staatsbeamten mit der Wirkung bestellen, daß dieser berechtigt ist, die getrennte Verwaltung der eingehobenen Staatssteuern anzuordnen und den Gemeindekassen unmittelbar Zahlungsanweisung zu erteilen mit der Maßgabe, daß diesen Anweisungen bis zur Höhe der vom Zeitpunkt der Bestellung an eingehobenen Beträge der Vorrang vor allen übrigen Zahlungsanweisungen an die Gemeindekasse zusteht.

E. Zwangsvollstreckung gegen den Staat

§ 30: Die Zwangsvollstreckung gegen den preußischen Staat erfolgt einheitlich im ganzen Staatsgebiet im Verwaltungsweg.

F. Besondere Vorschriften für einzelne Landesteile

§ 31: Präsident des Bezirksausschusses Berlin ist der Oberpräsident in Berlin, Der Paragraph regelt die Verwaltungsverhältnisse Berlins gesondert.

§ 32 enthält eine Sonderregelung für die Hohenzollerischen Lande.

G. Aenderung einzelner gesetzlicher Vorschriften

§ 33 ändert das Polizeiverwaltungsgesetz im Sinne der neuen Zuständigkeiten aus der Verwaltungsneuordnung, § 34 desgleichen das Zuständigkeitsgesetz und § 35 das Fluchtliniengesetz für Berlin, wonach die Fluchtlinienpläne Berlins der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen, soweit es sich um Grundstücke des Reichs und des Staates handelt.

Gemeindeverwaltung

A. Aenderung von Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts

§ 36: In Stadtgemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 3000 kann durch Ortssatzung die Stelle eines ehrenamtlichen, unbesoldeten Bürgermeisters eingerichtet werden.

§ 37: Veränderungen der Grenzen eines Amtsbezirkes erfolgen durch den Oberpräsidenten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß nach vorheriger Anhörung der Beteiligten und des Kreisausschusses.

§ 38. Der Oberpräsident ist befugt, im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß die Bezirke von Stadtgemeinden bis zu 3000 Einwohnern bezüglich der Verwaltung der Polizei nach Anhörung der Beteiligten usw. mit einem benachbarten Amtsbezirk zu vereinigen. Das gleiche gilt für die Vereinigung bezüglich der Verwaltung der Polizei von Gemeinde- usw. -Bezirken mit einer benachbarten kreisangehörigen Stadtgemeinde.

§ 39. Zur Erzielung von Ersparnissen kann bei enger örtlicher usw. Verbundenheit zwischen Amt und Stadt der Regierungspräsident den Bürgermeister der Stadt kommissarisch, jedoch längstens auf die Dauer seiner Wahlperiode zum Bürgermeister seines Amtes ernennen. Ist der Amtsbürgermeister auf Lebenszeit angestellt, erfolgt die kommissarische Ernennung auf die Dauer von 12 Jahren, jedoch nicht über die Altersgrenze hinaus.

§ 40. Neuwahlen zu den Amtsvertretungen, die infolge der Aenderung von Amtsgrenzen erforderlich werden, ziehen Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen nicht nach sich.

§ 41: Im Geltungsbereich des Gesetzes betr. Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. 4. 69 werden sämtliche Mitglieder des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung, und in Städten, in denen die einfachere Städteordnung eingeführt ist, sowie in Flecken die Bürgermeister, wenn sie besoldet sind, durch die Gemeindevertretung gewählt.

§ 42: Die Distriktskommissare in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen sind aufzuheben.

B. Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden und Gemeindeverbände

§ 43: Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf es der Beibringung eines Beschlusses der Beschlußbehörde. Das Verfahren wird in diesem Paragraphen im einzelnen weiter geregelt.

§ 44: Ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes findet nicht statt.

§ 45: Auf Antrag der Aufsichtsbehörde kann die Beschlußbehörde ein Verteilungsverfahren einleiten, wenn dies zu gleichmäßiger Befriedigung mehrerer Gläubiger erforderlich ist. In diesem Falle hat zunächst ein Aufgebotsverfahren stattzufinden.

§ 46: Erfüllt eine Gemeinde usw. eine anerkannte oder gerichtlich festgestellte Verbindlichkeit trotz Fälligkeit nicht, so kann die Beschlußbehörde auf Antrag der Aufsichtsbehörde oder des Gläubigers a) die Nichtleistung oder Herabsetzung in dem Haushaltsplan der Gemeinde eingestellter Ausgaben anordnen, b) die außerordentliche Einstellung von Mehreinnahmen in den Haushaltsplan anordnen, indem sie 1. gemeindliche Steuern, Gebühren und Beiträge, 2. Tarife gemeindlicher Versorgungsbetriebe erhält. Die Beschlußbehörde kann ferner anordnen, daß gemeindliche Vermögensgegenstände durch eine von ihr bestellte Person verwaltet werden, sofern dies zur Befriedigung der Gläubiger angezeigt erscheint und der geordnetete Verwaltungsgang und die Versorgung der Bevölkerung dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 47: Beschlußbehörde ist in Fällen § 43, 45 und 46 der Bezirksausschuß, für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk der Verbandsrat.

Uebergangs- und Schlußvorschriften

§ 48: Auch Beamte, deren Stellen infolge der organisatorischen Maßnahmen dieser Verordnung wegfallen, findet die Verordnung betr. einstweiligen Ruhestand mit den noch ergehenden Ergänzungsvorschriften Anwendung.

§ 49 enthält Uebergangsvorschriften für die zur Zeit des Inkrafttretens anhängigen Sachen.

§ 50: Die bisherigen gewählten Mitglieder des Bezirksausschusses für den Stadtkreis Berlin bleiben bis zur Neuwahl der Stadtverordneten im Amt.

§ 51: Soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, werden der Minister des Innern und der Finanzminister ermächtigt, im Benehmen mit dem zuständigen Fachminister die Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

§ 52: Die Vorschriften der §§ 33—51 treten am 1. Oktober 1932, die übrigen am 1. April 1933 in Kraft. Zur gleichen Zeit treten die dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft, insbesondere wird die Oberpräsidialinstruktion vom 31. Dezember 1825 aufgehoben.

610 000 Mark Geldstrafe

Bandenschmuggel an der holländischen Grenze

Nordhorn (Grfsch. Bentheim), 2. September.

Zollbeamte bemerkten vor Jahresfrist verschiedene fremde Personen an der Grenze, woraus sie zu schließen glaubten, daß in der Nacht ein größerer Schmuggel vor sich gehen würde. Auf einsamen Heidewegen versteckt, beobachtete einer der Beamten, wie nachts drei Leute mit Packen beladen, von der Grenze kommend, den Kanal überschritten. Es gelang zwar den Schmugglern zu fliehen, aber an der Nordhorn-Bentheimer Straße wurden sie von einem Polizeibeamten gefaßt und als drei Gladbecker Bergleute entlarvt. Nicht weniger als 77,9 kg feingeschnittenen Rauchtabak, 880 Zigaretten, 4 kg Kaffee und 250 g Schokolade hatten sie geschmuggelt. Bei ihrer Vernehmung stellte sich aber heraus, daß man es hier mit gewerbsmäßigen Schmugglern zu tun hatte, die nach und nach zugaben, mit Motorrad, Auto und Fahrrad weitere 120 kg Tabak über die Grenze nach Deutschland geschmuggelt zu haben. Vor dem erweiterten Schöffengericht in Meppen hatten sie sich nunmehr zu verantworten, und das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Angeklagte R. wurde zu einer Geldstrafe von 160 000 RM. und wegen Bandenschmuggels zu einer Gefängnisstrafe vn drei Monaten verurteilt, sowie zu einem Wertersatz von 200 RM., der Angeklagte Z. zu einer Geldstrafe von 250 000 RM. und 3 Monaten Gefängnis sowie Wertersatz von 480 RM., und der Angeklagte G. zu einer Geldstrafe von 200 000 Reichsmark und 3 Monaten Gefängnis sowie zu einem Wertersatz von 360 RM. Bezüglich der Geldstrafen gilt für je 2000 RM. ein Tag Gefängnis als Ersatzstrafe. Die beschlagnahmten Waren wurden eingezogen. Der Staatsanwalt hatte außerdem Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre beantragt.

---

lp. **Lüneburg.** Der Gustav-Adolf-Bezirksverein Celle-Lüneburg hielt unter Vorsitz des Superintendenten D. Wachsmuth-Lüneburg seine Jahrestagung ab. Pastor Kügler-Lüneburg, ein Deutschbalte, sprach über 700 Jahre deutsch-evangelischen Lebens in der Zips, des deutschen Landstrichs an der Hohen Tatra in der Tschechei. Am Sonntag fanden in den drei Lüneburger Kirchen Festgottesdienste statt. Nachmittags sprach Diaspora-Pfarrer Probst-Nörten im Leinetal über Diaspora-Not und Gustav-Adolf-Hilfe, Sup. D. Wachsmuth gab ein Bild über die 100jährige Hilfsarbeit des Gesamtvereins. In der Bezirksversammlung wurde bekanntgegeben, daß im Jubiläumsjahr in der Provinz Hannover 37 000 RM. für Spenden gesammelt werden konnten. Der Bezirksverein verteilte 1200 RM., darunter je 100 RM. an die Gemeinden Nörten und Bodenwehr in der Oberpfalz. Weitere Spenden werden der Jungmännergemeinde Paris, St. Veith in Kärnten und zwei Gemeinden in Polnisch-Oberschlesien und in Galizien überwiesen. Für den verstorbenen P. Meyer-Harburg wurde P. Ludewig-Lüne in den Vorstand gewählt. Der von Fabrikant Brennecke-Celle erstattete Kassenbericht ergab eine Einnahme von 2748 RM und eine Ausgabe von 2180 RM.

Preußisch-Süddeutsche Staats-Lotterie

Am Sonnabend, dem 23. Tag der 5. Klasse 39. (265.) Preußisch-Süddeutschen Staats-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

4 Gewinne zu je 5000 Mark auf 24 440 294 373. — 14 Gewinne zu je 3000 Mark auf 43 554 150 460 165 398 182 929 199 315 216 462 266 824. — 58 Gewinne zu je 2000 Mark auf 2964 16 305 23 971 43 649 49 033 58 247 59 117 63 060 82 354 105 682 108 305 113 700 118 291 121 375 136 341 153 823 164 445 182 839 210 429 228 456 228 844 239 525 256 867 258 261 271 160 295 673 318 074 377 285 380 336. — 114 Gewinne zu je 1000 Mark auf 10 363 12 154 12 698 23 764 27 693 30 394 43 898 50 578 52 992 61 200 68 166 74 664 74 805 79 754 82 026 82 375 83 495 89 674 97 316 103 430 114 699 123 172 123 493 127 896 133 783 134 971 137 794 148 238 148 676 160 902 168 675 174 026 179 700 191 595 204 920 205 187 207 953 210 933 212 452 219 884 220 778 239 417 240 880 241 311 253 814 254 458 263 351 269 120 270 305 270 911 273 515 278 402 285 751 311 812 318 606 377 67 397 019. — 200 Gewinne zu je 500 Mark auf 837 6967 12 910 16 532 19 649 22 043 26 972 30 081 32 227 35 162 36 487 37 960 43 966 48 273 51 822 53 436 59 625 66 658 71 837 71 843 73 760 74 736 78 979 88 411 96 955 97 707 99 590 102 907 104 231 104 234 111 936 122 591 127 330 129 895 135 873 142 566 143 067 149 570 153 437 163 894 167 374 174 587 175 641 175 973 182 741 184 524 188 663 193 320 193 947 195 554 196 305 200 017 201 954 202 499 203 513 204 435 209 641 210 084 212 395 214 668 225 466 226 515 228 468 229 710 234 570 237 268 237 871 249 595 251 868 253 596 254 014 259 907 267 690 270 417 272 523 280 541 285 860 288 846 289 301 302 159 306 692 312 556 315 205 322 625 325 362 329 047 331 074 337 543 338 040 349 608 355 701 356 995 362 865 364 700 365 644 371 579 376 360 382 393 390 604 391 983.

In der Nachmittags-Ziehung fielen: 2 Gewinne zu je 10 000 Mark auf 130 806. — 4 Gewinne zu je 5000 Mark auf 178 079 192 099. — 10 Gewinne zu je 3000 Mark auf 201 888 208 055 263 779 317 867 338 981. — 36 Gewinne zu je 2000 Mark auf 4761 13 512 38 714 45 441 97 974 102 729 121 390 206 652 239 321 239 699 250 744 255 317 265 029 305 846 328 078 332 833 383 564 399 417. — 112 Gewinne zu je 1000 Mark auf 1501 4100 11 146 11 303 11 987 19 024 38 874 51 082 54 181 60 355 66 643 69 334 72 921 77 030 98 486 101 998 105 618 111 633 114 887 120 123 120 746 129 091 129 369 135 145 149 131 155 246 157 141 184 654 187 493 190 119 206 761 209 900 211 823 215 843 250 171 251 205 254 139 266 282 269 985 273 956 274 287 303 098 321 292 323 513 327 575 349 701 351 418 354 172 354 842 362 986 363 050 364 540 372 794 373 227 376 649 388 948. — 168 Gewinne zu je 500 Mark auf 291 867 2232 5318 5610 5643 14 421 23 422 24 667 25 293 37 773 37 809 47 471 47 891 50 131 52 593 59 680 65 270 65 599 74 249 86 512 89 122 101 022 115 148 130 685 133 511 134 820 140 719 144 905 147 787 148 052 154 614 155 297 162 451 162 868 166 878 168 280 168 424 173 398 188 194 188 915 196 541 196 818 198 384 199 671 203 034 213 063 215 077 215 109 220 886 228 427 230 669 231 387 235 833 258 166 258 374 259 250 261 453 262 266 269 278 282 982 284 325 286 991 288 476 296 617 296 991 300 485 309 019 313 273 318 397 318 418 324 967 328 277 346 641 347 702 351 299 351 755 366 477 369 126 376 306 381 249 387 331 388 725 391 387.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines kräftigen
SONNTAGSMÄDCHENS
zeigen hocherfreut an

Nervenarzt Dr. Delbrück und Frau Emmy
geb. Moritz.

Hannover, den 4. September 1932.

Die Verlobung unserer Tochter Ursula mit Herrn Heinz Brandt, Leutnant im 2. (Preuß.) Reiter-Regt., beehren wir uns anzuzeigen

Walter Mehring und Frau
Anni, geb. Hoyer

Hannover, im Sept 1932
Am Holzgraben 5

Meine Verlobung mit Fräulein Ursula Mehring zeige ich hiermit an

Heinz Brandt
Leutnant im 2. (Preuß.) Reiter-Regt.
kommandiert
zur Kavallerieschule

Empfangstag: 11. September 1932

Am 29. August verschied unerwartet am Herzschlage der Geschäftsführer unserer Berufsgenossenschaft,

Herr Verwaltungsdirektor

Dr. Karl Weigt

nach 26jähriger Amtsführung im fast vollendeten 70. Lebensjahre.

Sein Tod bedeutet für die Genossenschaft einen ausserordentlich schweren, geradezu unersetzlichen Verlust, denn der Verstorbene hat mit seltenem Eifer, grossem Verständnis, klarem Blick und Liebe zur Sache die Geschäfte in vorbildlicher Weise geführt. Er war bis zum letzten Atemzuge für uns in seinem schweren und verantwortungsvollen Amte unermüdlich tätig und infolge seines freundlichen, gefühlvollen Wesens in gleicher Weise beliebt bei den Mitgliedern wie den Versicherten, von denen jeder einzelne den Verlust dieses verdienstvollen Mannes schmerzlich bedauern wird.

Wir werden ihm für alle Zeiten in Dankbarkeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Papierverarbeitungs-Berufs-Genossenschaft für Nordwestdeutschland
Der Vorstand

I. A.: Ludwig Voss, Vorsitzender.

Hannover, Schiffgraben 39.

Am 1. September entriss uns der Tod meinen lieben Mann, meinen treuen Vater und unsern guten Freund und Schwager, den

Regierungsdirektor i. R.
Major der Landwehr

Hugo Geyer

Marie Geyer, geb. Skalweit,
Annemarie Geyer-Kranold,
Rudolf Skalweit, Valdivia (Chile), und Frau,
Dr. August Skalweit, Professor der Universität Kiel, und Frau,
Hans Skalweit, Landrat in Niebüll (Schleswig), und Frau.

Die Einäscherung hat auf besonderen Wunsch des Entschlafenen im engsten Familienkreise am 5. September stattgefunden.

Hannover, 5. September 1932.

Am 4. d. M. starb plötzlich der Inspektor beim Provinzialschulkollegium

Herr

Heinrich Riechers

Seine unermüdliche Arbeitskraft und vorbildliche Pflichttreue, die er bis wenige Stunden vor seinem Tode bewiesen hat, sichern ihm ein dauerndes Andenken bei seinen Mitarbeitern.

Die Mitglieder, Beamten und Angestellten des Provinzialschulkollegiums.

Brodthage.

Am 1. September d. J. verschied nach längerer Krankheit der seit 1926 hier im Ruhestande lebende

Regierungsdirektor

Herr Hugo Geyer

im fast vollendeten 71. Lebensjahre. Der Entschlafene hat der hiesigen Regierung von 1892 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst angehört, darunter elf Jahre als Direktor des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts und zuletzt als Leiter der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. In allen Stellungen, in die er berufen wurde, hat er mit seiner hervorragenden Befähigung und seiner nie versagenden Dienstfreudigkeit dem Staate durch lange Jahre wertvolle Dienste geleistet. Sein lauterer Charakter und seine immer hilfsbereite Liebenswürdigkeit sichern ihm bei uns ein treues, ehrenvolles Gedenken für alle Zeit.

Hannover, den 4. September 1932.

Der Präsident
und die Mitglieder der Regierung.

Am 1. September verstarb nach längerer Krankheit unser Vorsitzender,

Herr Regierungsdirektor a. D.

Hugo Geyer

Der Entschlafene hat jahrelang die Geschäfte der Abteilung mustergültig geleitet und seine besten Kräfte und ein warmes deutsches Herz in den Dienst der kolonialen Bewegung gestellt. Wir verlieren in ihm einen treuen, stets hilfsbereiten Freund, dessen Andenken uns unvergesslich sein wird.

Deutsche Kolonialgesellschaft,
Abteilung Hannover.

Der Vorstand.

Hannover, Stresemannallee 10, Mexiko, Celle, Alfeld, den 3. September 1932.

Nach schwerem Leiden entriss uns der unerbittliche Tod meinen geliebten Mann, meinen treusorgenden Vater, unseren lieben Bruder, Schwiegersohn und Schwager, den

Landwirtschaftsrat

Erhard Will

im 44. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:
Anna Will, geb. Gröling.
Inge Will.
Minister Eugen Will, deutscher Gesandter in Mexiko, und Frau,
Lehrer i. R. Karl Gröling und Frau,
Regierungsrat Dr. Karl Gröling und Frau.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, von der grossen Kapelle des Seelhorster Friedhofs aus statt.

Heiraten

Erziehung Unterricht

Kaufgesuche

Kapitalien- und Geschäftsmarkt

Aerzte-Tafel

Von der Reise zurück:
Professor Dr. Becker

Zurück:
Dr. Dr. Walter Fischer
Sedanstraße 36 Telephon 6 21 01

Zurück:
Zahnarzt Dr. med. Fromm
Oceanstraße 13 Sprechst. 9–11, 3–6

Zurück:
Nervenarzt Dr. Osann

Verzogen nach Königstr. 27, schräg gegenüber meiner bisherigen Wohnung
Dr. Suckstorff
Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten

Gerichtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Rolfshagen Band V Blatt Nr. 139 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 4. November 1932, 10 Uhr, in Rolfshagen in der Gastwirtschaft Buhr versteigert werden. Lfd. Nr. 1: Gemarkung Rolfshagen Ktbl. 1 Parzelle 77/28. Grundsteuermutterrolle Artikel 34. Gebäudesteuerrolle Nummer 37 a. Wohnhaus mit Stall und Hofraum auf dem Westernholze, Hs. Nr. 34½, groß 2 a 43 qm, 70 ℳ Nutzungswert. Lfd. Nr. 2: Ktbl. 1 Parzelle 78/29, Hausgarten, daselbst, groß 13 a 99 qm. Lfd. Nr. 3: Ktbl. 1 Parzelle 30, Acker, daselbst, groß 12 a 23 qm, 0,96 Taler Reinertrag. Lfd. Nr. 4: Ktbl. 1 Parzelle 74/34, Gebäudesteuerrolle Nummer 104 a. Wohnhaus mit Stall (A), Backhaus mit Backofen (B) nebst Hofraum, daselbst Hs. Nr. 99, groß 2 a 52 qm, 180 ℳ Nutzungswert. Lfd. Nr. 5: Ktbl. 1 Parzelle 72/34, Acker, das., groß 32 a 78 qm, 1,03 Taler Reinertrag. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 1932 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bergmann Wilhelm Düvelshöft in Rolfshagen eingetragen.

Amtsgericht Obernkirchen, 29. 8. 32.

Einzelpreis 20 Pfennig.

Hannoverscher Kurier

Zeitung für Norddeutschland

Hannoversche Neueste Nachrichten * Hannoversche Anzeigen

Reichs-Ausgabe
Nr. 516/17
84. Jahrgang

Erscheint wöchentlich siebenmal. Bezugspreis: Durch eigene Träger monatlich 2,80 RM. frei Haus, durch die Post 2,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr 42 Pf. Verlag Dr. Walther Jänecke, K.-G. Hannover. Hauptgeschäft: Georgstr. 30/33, Fernruf 5 23 31. Zweigstelle „List", Podbielskistr. 340, Fernruf 5 26 31. Zweigstelle „Süd", Hildesheimer Str. 175, Fernruf 8 36 87. Schriftleit.: Georgstr. 30/33, Fernr. 5 23 32. Berliner Schriftltg.: SW. Zimmerstr. 28. Donhoff 5980/81.

Anzeigenpreise: 12gesp. Nonp.-Zeile 60 Pf. — Stellengesuche, priv. Familienanzeigen 25 Pf. Kleine Anzeigen priv. Art lt. Tarif 35 Pf. Reklamezeile 2,75 RM. Sammel-Anz. 100 Proz. Aufschl. — Platz- und Tagvorschrift ohne Verbindlicht. Rabatt nach Tarif. Postscheckkonto Hannover 6666. Geschäftsstellen: Georgstr. 30/33, Fernruf 5 23 31, Podbielskistraße 340, Fernruf 5 23 31, Hildesheimer Straße 175, Fernruf 8 36 87; alle Geschäftsstellen sind von 8—19 Uhr geöffnet. Drahtanschrift: Kurier.

Donnerstag
3. Nov. 1932

5 Todesopfer

Flugzeugabsturz im Spessart

Verkehrsflugzeug Nürnberg-Fürth—Frankfurt (Main) über dem Hochwald abgestürzt und völlig zertrümmert / Alle Insassen getötet

Drahtm. uns. Berl. Schriftleitung.

△ Berlin, 2. November.

Ueber der deutschen Luftfahrt waltet in den letzten Tagen ein Mißgeschick, denn wenige Tage nach dem Verlust des Postflugzeuges „D. 2017" auf der Strecke London—Köln ist sie von einem neuen schweren Unglück heimgesucht worden. Das planmäßige Verkehrsflugzeug der Strecke Nürnberg/Fürth Frankfurt am Main „D. 724", „Kolkrabe", eine einmotorige Junkers F. 13, verunglückte Mittwoch kurz nach 13 Uhr aus noch nicht näher bekannten Gründen in der Nähe des Forsthauses Echterspfahl bei Rohrbrunn im Spessart. Seine fünf Insassen, nämlich Oberregierungsrat Weidner, Regierungsrat Eschenbach, beide vom Landesfinanzamt München, ferner der kaufmännische Angestellte Richter von der Münchener Flugleitung, sowie die Besatzung, Flugzeugführer Anton Schulz und Funkermaschinist Karl Frank, wurden getötet. Sachverständige zur Klärung des Unfalles sind sofort an die Unglücksstelle entsandt worden, die mitten im Hochwald liegen soll.

Dichter Nebel

Wie ein Augenzeuge berichtet, herrschte zur Zeit des Unfalls dichter Nebel, so daß man nur wenige Meter Sicht hatte. Das Flugzeug flog außerordentlich niedrig dicht über den Waldungen zwischen Echterthal und Weibersbrunn. Nach dem unregelmäßigen Arbeiten des Motors zu schließen, muß während des Fluges ein Motorschaden eingetreten sein. Plötzlich setzte der Motor aus und das Flugzeug stürzte mit starkem Aufprall in den Wald. Der eine Flügel ist abgebrochen und steht aufrecht im Walde. Das Flugzeug selbst hat sich 100 Meter davon entfernt in den Boden eingebohrt und ist völlig zertrümmert. Der Flügelbruch dürfte durch den Aufprall auf die Baumwipfel hervorgerufen worden sein.

Nach einem anderen Bericht soll das Unglück auf den gemeldeten Flügelbruch zurückzuführen sein. Der Flügel soll sich schon in größerer Höhe von der Maschine gelöst haben. Beim Absturz geriet das Flugzeug in Brand, jedoch nahm das Feuer nur geringe Ausdehnung an, da sich die Maschine sofort in die Erde einbohrte und das Feuer so erstickt wurde. Die bisher gefundenen vier Leichen sind stark verstümmelt. Der bisher noch nicht aufgefundene fünfte Verunglückte soll bereits in der Luft aus der abgestürzten Maschine gesprungen sein. Er wurde aber noch nicht aufgefunden.

Mitten im Hochwald

Ueber die Ursache und den Hergang des Unglücks wird sich erst Genaueres sagen lassen, wenn die Sachverständigen die Flugzeugtrümmer einer eingehenden Untersuchung unterzogen haben und Augenzeugen gehört haben. Bisher weiß man in Berlin bei der Deutschen Lufthansa nur, daß die Maschine eine Startverzögerung hatte, weil sie in Nürnberg auf das verspätete Eintreffen des Anschlußflugzeugs von München warten sollte. Deshalb erfolgte der Start mit ¾stündiger Verspätung. Die Wetterverhältnisse waren zu der fraglichen Zeit auf der Strecke so, daß kein Grund vorhanden war, den Abflug von Nürnberg-Fürth noch weiter hinauszuschieben. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß sich bei dem herrschenden Regenwetter die Sicht über dem bis zu 600 Meter ansteigenden Spessart stark verschlechtert hat. Darauf läßt ja auch der oben wiedergegebene Augenzeugenbericht schließen. Der Befund der Flugzeugtrümmer dürfte ergeben, ob die Maschine bei dem Versuch einer Notlandung verunglückt ist, oder ob sie im Nebel bei der Ueberfliegung einer Spessarthöhe einen Baum gestreift hat. Das Forsthaus Echterspfahl liegt wie auch Rohrbrunn in allernächster Nähe der höchsten Erhebung des Spessarts. Geeignetes Gelände für eine Notlandung ist in dieser Gegend, die dicht bewaldet ist, kaum vorhanden. Kurz vor 12,50 Uhr stand das Flugzeug noch im üblichen Funkverkehr mit dem Flughafen Frankfurt, von dem es noch etwa 50 Kilometer entfernt war.

*

Der Flugzeugführer Anton Schulz stammte aus Hindenburg in Oberschlesien und stand im 28. Lebensjahre. Er trat im Mai 1928, und zwar 10 Tage nach dem vor einigen Tagen im Kanal verunglückten Flugzeugführer Cuno, bei der Lufthansa ein und hat bisher etwa 240 000 Kilometer geflogen. Der Funkermaschinist Karl Frank stammte aus Kemnitzerhagen bei Greifswald und ist seit 1927 bei der Lufthansa.

Gemeindeverordnungen für Preußen

Preußenkommissar verordnet: Geordnete und sparsame Haushaltsführung — Aufstellung von Stellenplänen — Offenlegung der Haushaltspläne

Die kommissarische preußische Staatsregierung hat in einer Kabinettssitzung am Dienstag auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 — Dietramszell-Verordnung — gegebenen Ermächtigung eine Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände — Gemeindefinanzverordnung — sowie eine Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden verabschiedet.

Die Verordnungen sind am Mittwoch veröffentlicht und in nachstehender Fassung vom Amtlichen Preußischen Pressedienst bekannt gegeben worden:

Die Gemeindefinanzverordnug

verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung in den Gemeinden sicherzustellen und für die Zukunft Mißstände, wie sie in den verflossenen Jahren in der Finanzgebarung der Gemeinden sich gezeigt haben, auszuschließen. Diesem Schritte dienen die Stärkung der Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungskörperschaft, die klare Gestaltung der Verantwortlichkeit bei der Ausführung des Haushaltsplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalts- und Rechnungswesens, sowie die Neuregelung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden.

In dem ersten Punkt — Stellung des Gemeindevorstandes — gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand sowohl bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan als auch nach dessen Verabschiedung gegenüber solchen Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden, ein Widerspruchsrecht, soweit durch derartige Beschlüsse der Vertretungskörperschaft der Haushaltsausgleich gefährdet wird.

Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der oben genannten Art in der Vertretungskörperschaft und in dem kollegialen Gemeindevorstand aus, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und rechtlich zulässiger Deckungsvorschlag beigefügt ist.

In dem zweiten Punkt — Klare Gestaltung der Verantwortlichkeit bei der Aufführung des Haushaltsplanes — stellt die Verordnung ausdrücklich die Verantwortung der Gemeindebeamten fest, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die zwangsläufig zu Haushaltsüberschreitungen führen oder solche darstellen. Auch wird ausdrücklich verboten, außerordentliche Ausgaben vor Beschaffung der zu ihrer Deckung beschlossenen Einnahmen zu leisten.

Im Interesse einer weitgehenden Anteilnahme der Bevölkerung an den Fragen des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auslegung des Haushaltsplanentwurfs, des Haushaltsplanes und der Rechnung angeordnet und vorgeschrieben, daß Abschriften den wahlberechtigten Angehörigen der Gemeinde gegen Erstattung der Unkosten zu überlassen sind.

Eine völlige Neugestaltung erfährt das gemeindliche Rechnungsprüfungswesen dadurch, daß die Rechnungsprüfung künftig in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeindliche Verwaltungsstelle — Rechnungsprüfungsamt —, deren Unabhängigkeit durch besondere Vorschriften sichergestellt werden soll, und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige überörtliche Prüfungsstelle bzw. den Landrat zu erfolgen hat.

Auch ist eine Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der Gemeindeverwaltungen durch besondere außenstehende Prüfungsstellen vorgesehen.

Weiter bezweckt die Verordnung durch die Einführung und Ausgestaltung des sogenannten Ersatzbeschlußrechtes das Eingreifen der Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Gemeinden, wie es in den letzten Jahren leider immer häufiger notwendig geworden ist, nach Möglichkeit zu beschränken. Deshalb ist sowohl für die Festsetzung des Haushaltsplanes wie für sonstige Beschlüsse, die eine geordnete und sparsame Haushaltsführunger fordern, die Beschlußfassung im Falle eines Versagens der Vertretungskörperschaft zunächst dem Gemeindevorstand und gegebenenfalls seinem Vorsitzenden übertragen. Erst wenn auch diese Stellen versagen, soll ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden erfolgen.

Aufstellung von Stellenplänen

Die Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen will in Anlehnung an die Ver-

Fortsetzung auf Seite 2

Balkankrisen

Von
Dr. W. Lohmann, Wien.

In rascher Aufeinanderfolge haben in einer ganzen Reihe von Balkanstaaten die Regierungen gewechselt. In Ungarn folgte Gömbös dem Grafen Karolyi, in Rumänien Maniu dem früheren Ministerpräsidenten Vajda, in der Tschechei Malypetr Herrn Udrzal, in Griechenland scheint nunmehr der Gegenspieler Venizelos', der Monarchist Tsaldaris, zum Zuge zu kommen, in Bulgarien dürften die Tage der bürgerlich-bäuerlichen Koalitionsregierung gezählt sein, und auch in Jugoslawien kämpft die erst seit Anfang Juli am Ruder befindliche Regierung um ihren Fortbestand.

So verschieden auch die Gründe für diese politische Umordnung in den einzelnen Länder sein mögen, so lassen sie sich doch alle auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Ueberall wurzelt die politische Krise mehr oder minder im Wirtschaftlichen. Die wirtschaftliche Not, von der alle Balkanländer aufs stärkste erfaßt sind, ist der eigentliche Schrittmacher für diesen Massensturz von Ministerpräsidenten, die, ob nun zu Recht oder Unrecht, für die bedrängte Lage der Völker verantwortlich gemacht werden. Den jeweiligen Charakter der Wirtschaftskrise bestimmt denn auch zum guten Teil die Art der politischen Auswirkung.

Es ist nun freilich nicht so, daß überall der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Ursache und politischer Folge klar zutage tritt. In manchen Fällen ist diese Wechselwirkung keine unmittelbare, ist das Wirtschaftliche nur die Kulisse bei den Vorgängen auf der politischen Bühne. In Rumänien steht das außenpolitische Moment im Vordergrund. Es ist allerdings nicht klar ersichtlich, ob Titulescus Frontstellung gegen Vajda anläßlich der über seinen Kopf hinweg auf französischen Druck mit Litwinow eingeleiteten Verhandlungen wegen eines russisch-rumänischen Nichtangriffspaktes auf einer grundsätzlich abweichenden politischen Auffassung beruht oder mehr persönliche Ursachen hat. Soviel dürfte aber sicher sein, daß Vajdas Stellung bereits durch die unerträgliche Finanz- und Wirtschaftskrise unterhöhlt war. Es kam das Odium hinzu, Zwangsvollstrecker der Rumänien vom Völkerbund auferlegten drakonischen Sanierungsmaßnahmen zu sein, so daß ihm seine Bereitwilligkeit, der französischen Forderung nach Abschluß des Rußlandpaktes unverzüglich nachzukommen, nur noch den letzten Stoß gegeben hat. Maniu—Titulescu sehen sich natürlich ganz den gleichen Schwierigkeiten gegenüber, auf die ihr Programm, die Wünsche Frankreichs und des Völkerbundes mit den Belangen und der Würde des rumänischen Staates in Einklang zu bringen, ein helles Licht wirft.

Wie in Rumänien, so ist auch in Griechenland das Wirtschaftliche nur mittelbar der Anlaß des politischen Wechsels. Es tritt hier hinter den entscheidenden Streit um die Staatsform zurück. Aber es sind doch in erster Linie die wirtschaftlichen Fehlgriffe Venizelos' gewesen, die das starke Anwachsen der Opposition bei den Septemberwahlen verursacht und ihn damit seiner Machtgrundlage beraubt haben. Die Erschütterung der gesamten Wirtschaft, die eintrat, als die von Venizelos erhoffte Auslandsanleihe ausblieb, und er sich genötigt sah, vom Goldstandard abzugehen und den Tilgungsdienst der Staatsanleihen zu unterbrechen, hatte das Vertrauen weiter Kreise zu ihm untergraben und hat dahin geführt, daß sich nun ein völliger Systemwechsel anzubahnen scheint. Die Ausstattung des Monarchistenführers Tsaldaris mit einem außerordentlichen Notverordnungsrecht unter vorläufiger Ausschaltung des gerade gewählten Parlaments, verdeutlicht die neue Lage zur Genüge.

Viel unmittelbarer als hier und in Rumänien ist aber der Regierungswechsel in

den übrigen Balkanstaaten wirtschaftlich bedingt. Daß in der Tschechei der Ministerpräsident einer Siebenparteien-Regierung, die sich aus so entgegengesetzten Teilhabern wie Sozialdemokraten auf der einen, Agrariern auf der andern Seite zusammensetzt, an der schwierigen Aufgabe scheitert, die verschiedenen Rezepte der einzelnen Gruppen zur Bekämpfung der Krise miteinander zu vereinbaren, ist nicht weiter verwunderlich. Um so skeptischer muß man gegenüber dem Versuch des neuen Herrn in Prag sein, auf derselben schwankenden Parteienbasis den Etat zu balancieren und die erschütterte Wirtschaft zu kräftigen, wo hier die Linke nach Vierzigstundenwoche und der Industrie aufzubürdenden Krisenfonds schreit, dort die Industrie Steuerentlastung begehrt, während die Agrarier Absperrung des Marktes von fremder Getreideeinfuhr, hohe Ausfuhrprämien und kräftige Subventionierung verlangen.

In Ungarn ist Graf Karolyi ein Opfer der Agrarkrise geworden, die die Vertreter der Landwirtschaft in und außerhalb der Regierungspartei zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt hatte. Es ist charakteristisch für den neuen Kurs, daß im Mittelpunkte des Arbeitsplanes des Mannes „der starken Hand" eine Siedlungsaktion, die fünfzehnhundert Dörfer aus dem Boden stampfen will, sowie ein Hilfsprogramm für die Landwirtschaft steht. Erst in zweiter Linie wird auch der Industrie im Rahmen der Gesamtmaßnahmen gedacht. Wie schwer für Gömbös die Aufgabe der wirtschaftlichen Rettung Ungarns ist, erhellt aus dem gerade jetzt erschienenen Bericht des Völkerbundvertreters in Budapest, der eine neue Verschlechterung der ungarischen Wirtschafts- und Finanzlage im letzten Vierteljahr feststellt und drastische Maßnahmen als notwendig bezeichnet, um eine Inflation zu vermeiden.

Die Agrarkrise ist es auch, über die die bulgarische bäuerlich-bürgerliche Regierung zu Fall zu kommen droht. Vergebens wartet die bäuerliche Bevölkerung auf die ihr versprochene Preissteigerung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verbilligung der Industriewaren. Der Bauer fühlt sich enttäuscht, und hierauf ist in erster Linie der Stimmungsumschwung zuungunsten der Regierung zurückzuführen. Der kommunistische Wahlsieg in Sofia, in dem sich diese Unzufriedenheit geradezu erschreckend kundtat, ist ein Menetekel für diese Regierung, auf die man im Lande so große Hoffnungen gesetzt hatte. — In einer nicht minder unangenehmen Lage befindet sich schließlich auch die jugoslawische Regierung, die, zermürbt vom innerpolitischen Kampf mit zahlreichen Gegnern nicht nur in Kroatien, sich nun auch noch einer ständig zunehmenden wirtschaftlichen Krise gegenübersieht, die erst verhältnismäßig spät auf dieses Land übergegriffen hat. Budgetschwierigkeiten, gewaltiger Rückgang der Ausfuhr, eine Verschuldung der Landwirtschaft im Betrage von sieben Milliarden Dinar kennzeichnen den Druck der wirtschaftlichen Not.

Es ist ja nicht nur auf dem Balkan so, daß Regierungen über Wirtschaftskrisen stürzen. Aber die Häufung der Fälle ist doch eine Erscheinung, die in ihrer Ungewöhnlichkeit den krankhaften Zustand dieses europäischen Wirtschaftsgebietes vielleicht noch eindringlicher enthüllt, als es Konjunkturberichte und Statistiken bisher schon getan haben. Natürlich ist ein Regierungswechsel an sich noch kein Heilmittel. Aenderungen des Firmenschildes und der Methoden, die Anstrengungen selbst der tüchtigsten Männer können nur in dem Maße zum Erfolge führen, als eine Besserung von innen heraus überhaupt möglich ist. Gerade in den Balkanländern sitzt der Kern des Uebels aber tiefer. Die räumliche Beengtheit jedes einzelnen Landes und die Beschränktheit seiner Wirtschaftsmittel machen es ihm viel schwerer, aus eigener Kraft die Weltkrise zu überstehen. Hinzu kommt die durch diese Schwäche bedingte Einspannung in politische Machtsysteme, die den häufig in ganz andere Richtung weisenden wirtschaftlichen Interessen und ihrer Verfolgung im Wege stehen.

Gewiß ist in den Balkanländern vieles versäumt worden, um die innere Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise rechtzeitig zu verstärken. An dem Beispiele Ungarns sieht man, welche Energie in einem solchen kleinen Lande schlummern, die Gömbös nun mit starker Hand anspannt. Schlimmer als die mangelnde Entschlossenheit und Zielbewußtheit, der Krise zu Leibe zu gehen, war aber in einer ganzen Anzahl der Donaustaaten die Bereitwilligkeit, sich wirtschaftlich für die machtpolitischen Ziele Frankreichs mißbrauchen zu lassen. Erst in jüngster Zeit ist eine Wendung eingetreten, die sich, schon in Stresa deutlich erkennbar, auf der Budapester Konferenz der internationalen Handelskammern Ende Oktober ganz scharf abgezeichnet hat. Die Vertreter Rumäniens und Jugoslawiens haben dort im Gegensatz zu ihren noch in Innsbruck geäußerten Auffassungen in unverblümter Weise die wirtschaftliche Donauföderation, wie sie Frankreich ursprünglich vorschwebte, verworfen und alle dahingehenden Pläne einer vernichtenden Kritik unterzogen. Am stärksten ist der Umschwung wohl in Jugoslawien, dessen Gefühle in Frankreich infolge des Versiegens der dortigen Geldquellen und infolge des wachsenden wirtschaftlichen Druckes so erheblich abgekühlt sind, daß sein Vertreter auf der Tagung in Budapest, Prof. Dr. Bajkitsch, es wagen konnte, in einem Artikel klar auszusprechen, daß das politische Interesse Jugoslawien mit Staaten verbinde, deren wirtschaftliche Interessen den seinen in Mitteleuropa entgegengesetzt seien, während in einem anderen führenden Wirtschaftsblatt sogar einer Neuaufrollung der Zollunionsfrage das Wort geredet wurde. Auch die Tschechei scheint kurz zu treten. Ihr Vertreter in Budapest hat durchblicken lassen, daß es aus wirtschaftlichen Gründen Deutschland in der Donaufrage nicht vor den Kopf stoßen möchte. Daß Ungarns Abgesandter Hantos nicht aus seiner Haut herauskonnte, besagt gegenüber dieser allgemeinen Absage an alle Pläne Tardieuscher Färbung um so weniger, als Gömbös ihn wohl nur hat gewähren lassen, um den Franzosen seine Italienpolitik zu versüßen, die ihn doch andere Wege gehen läßt als Herrn Hantos.

Von Budapest waren noch weniger als von Stresa greifbare Ergebnisse zu erwarten. Aber als Stimmungsbarometer verdiente die Konferenz größte Beachtung. Will Frankreich seine auf dem Balkan angelegten Gelder retten, so wird ihm kaum etwas anderes übrigbleiben, als schließlich doch gute Miene zum bösen Spiel zu machen und seine Trabanten dort wirtschaftliche Anlehnung suchen zu lassen, wo ihnen der Absatz ihrer Waren möglich ist. Nur wenn diese Erkenntnis sich auch in Frankreich völlig Bahn bricht und daraus endgültige Folgerungen gezogen werden, wird der Balkan wirtschaftlich gesunden können, was von innen heraus auf diese oder jene Weise allein nicht zu erreichen ist.

Deutschtum und Christentum

Reichsinnenminister v. Gayl auf einer Gustav-Adolf-Kundgebung in Berlin — „Wir müssen einen christlichen Staat bilden"

Am Mittwochabend fand in den Tennishallen in Berlin-Wilmersdorf eine Gustav-Adolf-Kundgebung statt. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl hielt dabei eine Rede, in der er u. a. ausführte: Es schien mir zunächst nicht amtliche, sondern rein persönliche Pflicht zu sein, mich mit Ihnen zur Sache unseres evangelischen Glaubens zu bekennen, der ich durch Geburt, Erziehung und eigene Ueberzeugung angehöre. Aber Amt und Person lassen sich nicht voneinander trennen. Weder Sie noch ich können einen Trennungsstrich ziehen zwischen dem zur Wahrung der deutschen Kultur verpflichteten Reichsminister des Innern und dem Mann, der als Person vor Ihnen steht. Auch als Reichsminister bekenne ich mich daher zum evangelischen Glauben, wie ich es als Person getan habe. Es handelt sich heute um eine Gedächtnisfeier höherer und besonderer Art. Es gilt, einer hundert lange Jahre währenden christlichen Liebesarbeit zu gedenken, die nicht nur durch ihren kirchlichen Erfolg, sondern fast ebensosehr durch Leistungen für unser deutsches Volkstum ausgezeichnet ist. Evangelisches Christentum und Deutschtum, Bekenntnis zur christlichen Glaubensgemeinschaft und zu unserem Volk stehen hier seit hundert Jahren nebeneinander und füreinander in gemeinsamer fruchtbringender Arbeit. Daß solches Zusammengehen, solcher Erfolg erzielt werden konnte, ist nur möglich gewesen durch zielbewußtes, selbstloses und kluges Handeln der verantwortlichen Männer, die nacheinander von der Vereinsgründung bis heute an der Spitze des Gustav-Adolf-Vereins gestanden haben.

Wir gedenken aber heute nicht nur des Gustav-Adolf-Vereins, sondern auch des Mannes, zu dessen Gedächtnis und Ehrung der Verein sich seinen Namen gegeben hat, des Königs Gustav Adolf von Schweden, der vor 300 Jahren auf deutscher Erde bei Lützen seine Ueberzeugung mit dem Heldentod besiegelte. Das eine aber steht für uns deutsche evangelische Christen heute wohl einwandfrei fest, daß König Gustav Adolf aufs tiefste erfüllt war von dem Gefühl der Verantwortung für seinen eigenen unerschütterlichen Glauben und daß er weit über das für seine eigenen königlichen Ziele notwendige Maß hinaus sich selbst rühaltlos eingesetzt hat für seine Glaubensüberzeugung bis zum Einsatz seines Lebens! Das ist es, was der evangelische Volksteil Deutschlands bis heute nicht vergessen hat.

Es ist nun einmal in der Welt so, daß Männer die Geschichte machen, die sich rückhaltlos einsetzen für das als richtig erkannte Ziel bis zum Einsatz ihres Lebens. Das Volk will wissen, daß seine führenden Männer jede Stunde bereit sind, sich persönlich einzusetzen.

Im Lärm und in der widerlichen Hetze und Verdrehung, die heute in unserem öffentlichen Leben herrschen, spricht diese Sehnsucht des Volkes nach Männern, die sich tatsächlich einsetzen, scheinbar in den Hintergrund, oft zugunsten volkstümlich redender Demagogen. Dennoch besteht dies. Es ist gut, ab und zu eine Stunde in unseren erregten Tagen der Verehrung wahrhafter Helden zu widmen und dabei Abstand zu gewinnen vom Geschrei des Tages. Alle wirklich großen Führer eines Volkes oder einer Glaubensgemeinschaft sind Gottes Werkzeuge gewesen, gleichviel, ob sie sich dessen bewußt waren oder nicht. Gottes Wahl trifft aber nur solche Männer, und gibt ihnen Erfolg, die erfüllt sind von tiefstem Verantwortungsgefühl vor einer höheren Macht.

Wir tragen wohl von allen Völkern dauernd die schwerste Last, weil für unser deutsches Volk zu den sozialen Gegensätzen, die in aller Welt fühlbar sind, noch die Bürde hinzukommt, die uns die bekenntnismäßige Trennung auferlegt. Ob wir Katholiken oder Protestanten sind, keiner von uns will und soll seine Glaubensüberzeugung aufgeben.

Aber wir sind und bleiben doch ein Volk. Uns verbindet nicht nur das deutsche Gut, die deutsche Sprache und die zwangsläufige Verbundenheit zu einem im mitteleuropäischen Raum stets von allen Seiten angefeindeten Volk, sondern auch das gemeinsame Band christlichen Denkens und Fühlens. Deutschtum und Christentum sind nicht mehr voneinander zu trennen. Wir müssen einen christlichen Staat bilden, wenn wir der seelischen Not unserer Zeit Herr bleiben wollen.

In ihm müssen Protestanten und Katholiken sich finden auf gemeinsamer Grundlage. Wenn wir den christlichen Staat nicht verteidigen und erhalten, dann wird unser Volksboden zum Tummelplatz innerer und äußerer Kämpfe der Weltanschauungen, auf dem es endgültig sein Ende finden kann. Trotz allen Schwierigkeiten und aller Not ist mir um unser Volk nicht bange.

Es geht eine tiefe Sehnsucht durch Deutschland, nicht allein nach Besserung der materiellen Lage, sondern fast mehr noch nach einem Leben in lebendigem Glauben. Unsere Jugend greift nach der Möglichkeit erfolgreichen Dienens an der Allgemeinheit, nach einem inneren Verhältnis zum deutschen Staat. Fördern wir diese lebendigen seelischen Kräfte, helfen wir ihnen zum Durchbruch, jeder in seinem Wirkungskreis, dann, aber nur dann wird wieder die alte Devise Wahrheit werden: „Gott mit uns!"

Die neuen Gemeindeverordnungen

Fortsetzung von Seite 1

ordnung des Reichspräsidenten vom 14. 6. 1932 eine weitere Zurückführung des gemeindlichen Personalbestandes auf das unerläßliche Maß sicherstellen. Grundlage hierfür werden gemeindliche Stellenpläne sein, die in der Verwaltung entbehrlich werdende Stellen als künftig wegfallend zu bezeichnen haben. Dies hat die Wirkung, daß solche Stellen im Falle ihres Freiwerdens nicht wieder besetzt werden dürfen. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von der Aufsichtsbehörde überwacht, die bei nicht hinreichender Verringerung der Stellenzahl in den Stellenplänen weitere Stellen in der Gemeindeverwaltung als künftig wegfallend bezeichnen kann.

„Natürlich ist sich die kommissarische Preußische Staatsregierung bewußt", heißt es in dieser Mitteilung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes weiter, „daß die Vorschriften der von ihr verabschiedeten Verordnungen nur eines der Mittel sein können, die zu einer Sanierung der Gemeindefinanzen beitragen. Welche Maßnahmen im übrigen nach dieser Richtung erforderlich sind, ist in einer Denkschrift des kommissarischen Ministers des Innern vom 18. 10. 1932 dargelegt. Die in der Denkschrift dargelegte Notlage der Gemeinden ist eine Tatsache, die beide Regierungen bei Uebernahme ihrer Funktionen vorfanden, und es muß jedem Einsichtigen klar sein, daß es in den wenigen Wochen seit ihrem Amtsantritt nicht möglich sein konnte, die seit Jahren völlig zerrütteten Gemeindefinanzen zu sanieren. Die Denkschrift ist also nichts anderes als ein Beweis der Initiative und Fürsorge, mit der die beteiligten Stellen auch den bedrängten Gemeinden helfen."

Streit um die Amtsräume

Das alte Preußenkabinett beschwert sich über die kommissarische Regierung — Wird die „Zwickelverordnung" wieder aufgehoben? — Verzwickte Kompetenzen

Drahtm. uns. Berliner Schriftltg.

△ Berlin, 2. November.

Mittwoch mittag trat erneut das alte preußische Kabinett Braun zu einer Sitzung zusammen, die fast zwei Stunden dauerte. An dieser Sitzung nahmen sämtliche früheren Staatsminister mit Ausnahme des Innenministers Severing und des Kultusministers Grimme teil, die sich noch auf Wahlreisen befinden. Den Vorsitz führte Ministerpräsident Braun. Besprochen wurden die am Donnerstag beginnenden Verhandlungen der Reichsratsausschüsse. Ministerialdirektor Dr. Brecht erstattete Bericht über seine Besprechungen mit dem Reichsinnenminister Freiherrn von Gayl. Anschließend an die Sitzung wurde folgende Erklärung veröffentlicht:

„Ihre Pflicht nicht erfüllt"

„In der heutigen Staatsministerialsitzung stellten die Staatsminister übereinstimmend fest, daß die Reichsregierung ihre Pflicht, die nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu Unrecht ihres Amtes enthobenen preußischen Staatsminister wieder in ihr Amt als Staatsminister und Landesregierung einzusetzen, bis heute nicht erfüllt hat."

Ergänzend wird hierzu aus der alten preußischen Staatsregierung nahestehenden Kreisen erklärt, daß die preußische Staatsregierung auf Grund dieser ihrer Auffassung der bestehenden Tatsachen weitere Schritte eingeleitet habe, allerdings dürfte ein neuer Appell an den Staatsgerichtshof vorläufig nicht in Frage kommen. Man weist darauf hin, daß es ja noch andere Möglichkeiten, insbesondere eine Fühlungnahme mit dem Reichskommissar gäbe, die für die Klärung dieser Dinge erschöpft werden müßten.

Welche „Pflicht"?

Die kommissarische preußische Regierung ist sich einer derartigen „Pflichtverletzung" nicht bewußt. Man meint, der Beschluß solle wohl den Vorwurf enthalten, daß die kommissarische der alten preußischen Regierung bisher nicht ausreichende Amtsräume für die alte preußische Regierung zur Verfügung gestellt hätte. In der Wilhelmstraße, wo der Reichsminister Dr. Bracht als Bevollmächtigter des Reichskommissars für Preußen seinen Sitz hat, wundert man sich darüber, daß die alte preußische Regierung offensichtlich die Wiedereinsetzung in einen Teil ihrer Amtsbefugnisse mit dem Prestigestandpunkt verquicke, in erster Linie Amts-Räume haben zu wollen. Der bevollmächtigte Reichskommissar habe immer betont und auch bewiesen, daß er in der äußeren Form sich durchaus entgegenkommend verhalten wolle.

Amtsräume

Es steht daher, wie wir hören, dem nichts im Wege, daß die alte preußische Staatsregierung, die ja schließlich nur eine geschäftsführende Regierung ist, ausreichende Diensträume im Wohlfahrtsministerium an der Leipziger Straße zur Verfügung gestellt erhält. Es sei dies um so geeigneter für sie, als sie sich dort in der unmittelbaren Nähe des Staatsrates und des Landtages befinde, also jener beiden Stellen, auf die im wesentlichen die Ausübung der politischen Repräsentation der alten preußischen Staatsregierung gemäß dem Leipziger Spruch beschränkt ist.

Wenn trotzdem vor allem der Ministerpräsident Braun einen Anspruch auf seine früheren Amtsräume in der Wilhelmstraße erheben sollte, so werde, wie wir aus unterrichteten Kreisen hören, der bevollmächtigte Reichskommissar für Preußen einen solchen Versuch des Eindringens in seine Amtsräume zu verhindern wissen. Dr. Bracht glaubt, wie wir hören, Herrn Braun als Politiker und Persönlichkeit zu lange zu kennen, um annehmen zu können, daß dieser sich von anderen Leuten verleiten lasse, nur um des Prestiges willen bedeutende Schwierigkeiten zur Wiedererlangung seiner alten Amtsräume zu machen.

Dabei vertritt Dr. Bracht weiter die durchaus berechtigte Auffassung, daß sachliche Gründe dafür überhaupt nicht vorliegen, sondern im Gegenteil die Vollzugsgewalt in Preußen, die ja doch in den Händen der kommissarischen Regierung liegt, alle diejenigen Amtsräume dringend benötigt, die sie zur Zeit rechtmäßig inne hat.

Der Reichskommissar erwartet daher, daß Herr Braun und die übrigen alten preußischen Minister einen kleinlichen Streit nicht vom Zaune brechen, sondern sich ausschließlich auf die Wahrung derjenigen Rechte und Pflichten beschränken, die ihnen durch den Leipziger Spruch vorbehalten worden sind.

Wer vertritt den „Zwickel"?

Der kommissarische preußische Innenminister Bracht hat jetzt die am 28. September erlassene Ergänzungsverordnung zur Badepolizeiverordnung vom 18. August dem Landtag überwiesen. Es handelt sich bei der Ergänzungsverordnung um die sogenannte „Zwickelverordnung". Durch die Vorlegung dieser Verordnung beim Landtag wird die Frage der Regierungsvertretung vor dem Parlament nach den Bestimmungen des Leipziger Urteils spruchreif. In Kreisen der Regierung Braun vertritt man den Standpunkt, daß nach dem Leipziger Urteil die kommissarische Regierung nicht mehr befugt sei, mit ihrer Unterschrift versehene Vorlagen dem Parlament zu machen.

Demgegenüber wird aber darauf hingewiesen, daß die Verordnung mit dem Datum des 24. Oktober als Tag der Vorlegung an den Landtag abging, allerdings erst am 1. November im Landtag verteilt wurde. Das Leipziger Urteil wurde am 25. Oktober gesprochen. Jedenfalls aber müßte nach dem Wortlaut des Urteils die Regierung Braun die „Zwickelverordnung", die sie nicht erlassen hat und die am 1. November in Kraft getreten ist, vor dem Landtag vertreten.

Nur Mißtrauen?

In Genf ist in diesen Tagen der vorbereitende Ausschuß zur Weltwirtschaftskonferenz zusammengetreten. Im Februar 1933 soll sie voraussichtlich in London stattfinden. Von den vorbereitenden Männern wird es abhängen, ob es wirklich dazu kommen wird. Sie haben gerade in der schweren Weltwirtschaftskrise eine besondere Verantwortung, die diesmal um so größer ist, als derartige Konferenzen nach allem, was man mit ihnen schon erlebt hat, in der Oeffentlichkeit der ganzen Welt, nicht nur in Deutschland, keinen guten Ruf haben. Die Reden, zum Teil sehr gute und in Einzelheiten von großem Sachverständnis zeugende, haben es wohl vermocht, die Sitzungen an sich, auch durch eine ausführliche Berichterstattung die Spalten der Zeitungen, auszufüllen. Aber mit dem praktischen Ergebnis hat es bisher noch immer sehr gehapert. Durch die vielen, im allgemeinen unfruchtbaren Konferenzen von Genf über Stresa nach Ottawa haben sich die Enttäuschungen im Laufe der Jahre gehäuft. Wozu das alles? Es wird ja doch nicht anders! So ist fast übereinstimmend die deutsche Ansicht. Autarkiegedanken fanden hierin ihre eigentliche Nahrung.

Trotz allem berechtigten Mißtrauen, das sich überall fest eingewurzelt hat, sollte an die neuen Aufgaben entschlossen herangegangen werden. Es ist ein Glück und gutes Vorzeichen für Deutschland, daß es in dem Staatssekretär z. D. Trendelenburg, der zum deutschen Untergeneralsekretär des Völkerbundes ernannt wurde, einen vorzüglichen Sachwalter erhalten hat. Er weiß als ehemaliger Reichswirtschaftsminister, wo der deutschen Wirtschaft der Schuh am meisten drückt.

Zu den unzählig vielen Einzelfragen, die die Weltwirtschaftskonferenz beschäftigen sollen, gehört die eine, die besonders Deutschland, und zwar sofort, angeht, nämlich die Stabilisierung der Rohstoffpreise. Die Außenhandelsbilanz für September hat deutlich gezeigt, daß die Preise unserer Rohstoffeinfuhr gestiegen sind. Diese Bewegung paßt auf die Dauer zur Wirtschaftsbelebung wie die Faust aufs Auge. Wenn die Preissteigerungen sich fortsetzen, so werden sich Hemmungen in unserem Aufschwung ergeben, da die Finanzierung wachsenden Rohstoffbedarfes aus vielen hinreichend bekannten Gründen auf Schwierigkeiten stoßen wird. Das ist eigentlich die brennendste Frage, um deren Lösung sich Deutschland schon jetzt bei den Vorbereitungen in Genf bemühen muß. Hier kann sofort praktische Arbeit geleistet werden. Den Ländern, aus denen Deutschland Rohstoffe bezieht, sollte es darauf ankommen, ihren Absatz in Zukunft zu steigern, anstatt ihn wieder einschränken zu müssen. Gefahren liegen nahe.

Wenn der frühere britische Außenminister Henderson kürzlich ausführte, daß die Herabsetzung der Zolltarife und die Beseitigung der Handelshindernisse auf Grund eines allgemeinen Uebereinkommens notwendig und daß darüber hinaus die ersten Schritte in der Richtung eines „konstruktiven Planes" für das Wirtschaftsleben der Welt unternommen werden müßten, so hätte er gleich auch mit angeben sollen, wer damit beginnen soll. Gefährlich ist, allzuweit die Ziele zu stecken, weil sie dann erst recht nicht erreicht werden. Das Nächstliegende Schritt für Schritt zu tun, ist Aufgabe der vorbereitenden Arbeiten. Ob an Stelle von Empfehlungen schließlich einmal Staatsverträge erreicht werden können, ist eine Frage, die die Zukunft entscheiden wird. Nur mit Mißtrauen an weltwirtschaftliche Besprechungen heranzugehen, ist verfehlt. Vielleicht schafft fleißige deutsche Mitarbeit brauchbare Lösungen. Bkr.

Herriots Madrider Besuch eine Enttäuschung

Wer sich verteidigt, klagt sich an

Herriot beklagt sich / Ein dramatischer Presseempfang

Auf einem Presseempfang in der französischen Botschaft in Madrid am Dienstag, zu dem auch die Auslandspresse eingeladen war, wies Herriot alle Vermutungen über den Zweck seiner Reise zurück. Er bemerkte dabei, daß er von der ausländischen Presse trotz seiner Aufrichtigkeit (?) schlecht behandelt werde. Auf die Zwischenbemerkung eines spanischen Pressevertreters, daß doch bei der Reise der Gedanke an ein Bündnis Frankreichs mit Spanien nahe liege, antwortete Herriot, daß kein Mensch das Recht habe, an dem Wort eines französischen Ministerpräsidenten zu zweifeln. Er sei als Freund der spanischen Demokratie in Madrid und wolle Spanien nicht in Konflikte bringen.

Das Rede- und Antwortspiel zwischen Herriot und den anwesenden Pressevertretern erreichte einen geradezu dramatischen Höhepunkt, als ein spanischer Journalist an Herriot die Frage richtete, ob Frankreich in eine Abänderung des Versailler Vertrages betreffend die Frage der Kriegsverantwortung einzuwilligen bereit sei. Herriot antwortete: „Glauben Sie, daß die Zustimmung Frankreichs den wirklichen Verlauf der Ereignisse irgendwie ändern könnte? Die Geschichte wird über die Ereignisse ihr Urteil fällen müssen. Man wirft uns vor, ein Hindernis für die Abrüstung zu bilden. Warum? Frankreich verlangt unablässig die Abrüstung. Der Plan, den wir in einigen Tagen in Genf unterbreiten werden, ist bereits der dritte. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten nicht locker lassen. Was will man also weiter von uns? Gewiß gibt es finanzielle Fragen. In Genf haben wir auf alles (?) verzichtet. Was will man noch mehr, nachdem wir alles hingegeben haben? Etwa unser Hemd? — Bei diesen Worten erhob sich Herriot und rief im Ton bitterer Ueberzeugung aus: „Nun wohl; dann müßte man kommen, um es zu holen!"

Der Sonderberichterstatter des „Matin" bewertet diese Erklärungen Herriots als Beweis für die Ueberraschung, um nicht zu sagen, Enttäuschung, die Herriot als gewisse Auswirkungen seiner Reise verspürt habe. In den politischen und Pressekreisen Frankreichs habe sich eine gewisse Unzufriedenheit gezeigt. Die französische Botschaft in Madrid werde jetzt dafür verantwortlich gemacht, daß sie die Reise Herriots nicht hinreichend vorbereitet habe.

In Hamburg

Kommunistischer Feuerüberfall

Nationalsozialistische Flugblattverteiler beschossen – Zwölf Verletzte

Nachdem erst am Dienstagnachmittag in Hamburg Kommunisten einen Feuerüberfall auf Mitglieder der Hitlerjugend verübten, kam es Mittwoch früh dort schon wieder zu einem kommunistischen Feuerüberfall auf Nationalsozialisten. Die Hamburger Polizeipressestelle teilt dazu amtlich mit: „Am Mittwochmorgen zwischen 6 und 7 Uhr verteilten am Baumwall Nationalsozialisten und Kommunisten Flugblätter, ohne daß es zu Zusammenstößen kam. Während sich dann die kommunistischen Flugblattverteiler in Richtung Vorsetzen entfernten, begab sich ein Trupp Nationalsozialisten nach der Admiralitätsstraße, um weitere Flugblätter in der Innenstadt zu verteilen.

In der Höhe der Heiligengeist-Brücke traten den Nationalsozialisten Kommunisten entgegen und gaben auf die Nationalsozialisten mindestens 30 bis 40 Schüsse ab. Getroffen wurden insgesamt 12 Personen, von denen einige keiner Partei angehören und als Passanten in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Bei den Verletzungen handelt es sich zum größten Teil um Arm-, Bein- und Knieschüsse. Etliche der Getroffenen haben nur leichtere Streifschüsse erlitten. Ein Nationalsozialist erhielt dagegen zwei Armschüsse und einen Bauchschuß. Ein 20jähriger Schlossergeselle Erwin B. wurde festgenommen. Er wird beschuldigt, nicht nur auf Nationalsozialisten, sondern auch auf eingeschrittene Ordnungspolizeibeamte geschossen zu haben. Weiter wurde ein 22jähriger Matrose festgenommen, welcher der Antifa angehören soll und einen Knieschuß bei dem Zusammenstoß erhalten hatte. Ordnungspolizeibeamte ergriffen weitere Personen, von denen noch nicht feststeht, ob sie an dem Zusammenstoß beteiligt waren. Die Kommunisten flüchteten teilweise auf Fahrrädern. Einer der Täter warf auf der Flucht an der Bleichenbrücke seine Pistole ins Flet."

Ueber den Polizeibericht hinaus berichtete ein Augenzeuge, durch die Schüsse der Kommunisten seien zwei Nationalsozialisten schwer- und vier leicht verletzt worden. Nach dem Feuerüberfall sind die Kommunisten in das Gängeviertel geflohen. Im Gegensatz zu verschiedenen Augenzeugenberichten wird von der Polizei amtlich erklärt, es sei im Gängeviertel zu keiner neuen Schießerei zwischen Kommunisten und Polizei gekommen. Nur ein Beamter sei aus dem Gängeviertel heraus beschossen worden. Der Schütze sei festgenommen. Die Beamten hätten keinen Schuß abgegeben. Sie hätten die Täter lediglich auf Fahrrädern verfolgt. Um 7,30 Uhr war die Ruhe wiederhergestellt.

Ausschluss Littens bestätigt

Nachdem das Schwurgericht beim Landgericht 3 im Felseneckprozeß den kommunistischen Verteidiger Rechtsanwalt Litten wegen Verdachts der Begünstigung und weil seine Vernehmung als Zeuge unerläßlich sei, von der Verteidigung ausgeschlossen hatte, hat nunmehr das Kammergericht auf die Beschwerde Littens dessen Ausschluß bestätigt.

Hannover

Schmidt-Hannover — Rust

Der Redekampf zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten

Die Fortsetzung des hannoverschen Redekampfes zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit der deutschnationalen Wahlkundgebung in der Stadthalle am Dienstagabend, in der Hauptmann a. D. Schmidt-Hannover das Hauptreferat hatte und Studienrat a. D. Rust für die Nationalsozialisten sprach, nahm leider nicht denselben ruhigen Verlauf, wie die Freitag-Veranstaltung in dem Riesenzelt auf dem Schützenplatz. Die Versammlung mußte von dem anwesenden Polizeiüberwachungsbeamten während des Schlußwortes von Hauptmann a. D. Schmidt mit der Begründung, „durch das undisziplinierte Verhalten der Nationalsozialisten sei die Ruhe und Ordnung gestört", etwas nach 12 Uhr aufgelöst werden.

Der Kuppelsaal der Stadthalle war überfüllt. Der Beethoven-Saal hatte hinzugenommen werden müssen. Die Reden wurden dorthin übertragen. Die Beifallsbezeugungen erwiesen sehr bald, daß der größere Teil der Anwesenden Anhänger der Hitler-Bewegung waren. Schon im Anfang der Ausführungen Schmidts war es unruhig. Dr. Wienbeck mußte im Verlaufe des Schmidtschen Referats des öfteren, die Glocke schwingend, zur Ruhe mahnen. Von neuem entstand eine schwierige Lage durch einen Zwischenruf: Dummer Junge!, der lebhafte „Raus"-Rufe der protestierenden Deutschnationalen auslöste. Der hannoversche SA.-Oberführer Korsemann, der mit drei anderen SA.-Führern in Uniform in einer der Logen nahe der Bühne saß, erhob sich und untersagte seinen Parteifreunden jede Beifallsäußerung. Diesem seinem Eingreifen war es zu verdanken, daß weitere wesentliche Störungen des Schmidtschen Referates nicht mehr erfolgten.

Die folgenden Ausführungen von Studienrat a. D. Rust wurden ruhig angehört; verschiedentlich wurde er von dem tosenden Beifall seiner Parteifreunde unterbrochen. Die Unruhe steigerte sich jedoch, ohne abzuflauen, bis zu dem vorzeitigen Schluß der Versammlung, als Rust geendet hatte und die anwesenden Nationalsozialisten mit Händeklatschen, „Deutschland erwache" und „Heil"-Rufen ihrer Zustimmung Ausdruck gaben. Die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes wurde angestimmt. Die Kapelle spielte dagegen einen Marsch. Auch als der Gesang vorüber war, konnte sich der Versammlungsleiter Dr. Wienbeck kein Gehör verschaffen. Rust griff ein *und mahnte in energischem Tone zur Ruhe.* Aber auch dies sein Eingreifen war vergeblich.

Als Hauptmann a. D. Schmidt sein Schlußwort beginnt, häufen sich die Zwischenrufe, vermischt mit „Schluß"-Rufen. Die Versammlungsbesucher beginnen aufzubrechen. Man vernimmt Pfeifen, die Glocke des Versammlungsleiters ist nur schwach aus dem sich steigernden Lärm herauszuhören. Die Kapelle setzt erneut mit einem Marsch ein. Die Rufe: „Deutschland erwache", schwellen gewaltig an, sie klingen noch in das Deutschlandlied hinein, das inzwischen von der Kapelle intoniert und von den Versammelten, die sich von den Plätzen erheben, angestimmt wird. Man sieht die Redner des Abends mit den Herren vom Vorstandstisch debattieren. Alles steht aufgeregt umher. Indes hat der überwachende Polizeibeamte dem Versammlungsleiter gegenüber die Kundgebung für aufgelöst erklärt.

Schmidt-Hannover

Hauptmann a. D. Schmidt griff in seinem Referat das Wort von Rust auf, „das Kabinett habe sich auf die Außenpolitik gestürzt, um dort die Erfolge zu erzielen, die ihm innerpolitisch versagt blieben," um die unlösbare Verknüpfung außen- und innerpolitischer Probleme zu unterstreichen und auf die Notwendigkeit einer geschlossenen Front aller nationalen Kräfte unter schwarz-weiß-rot wenigstens in außenpolitischer Hinsicht hinzuweisen. Schmidt bedauerte deshalb den im Auswärtigen Ausschuß angenommenen Antrag Frick-Bell, der der Hindenburg-offensive um die Gleichberechtigung jede Wirkung abgesprochen habe. Er bedauerte ebenso, daß die Regierung sich habe veranlaßt sehen müssen, festzustellen, Hitler habe in seinem offenen Brief unwahre Behauptungen in außenpolitischer Beziehung aufgestellt und daß die NSDAP. die ungeheuerlichen Anpöbelungen Herriots gegen Deutschland nicht zum Anlaß genommen habe, sich in klarer Frontwendung hinter die Außenpolitik der Regierung zu stellen.

Hauptmann Schmidt ging dann auf die sogenannte Schuld-Debatte ein, die um die Begriffe „Harzburg", „13. August", „Verhandlungen mit dem Zentrum" entstanden ist. Dabei gab er einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der nationalen Bewegung. Die bekannte Frage Goebbels in der Hasenheide, wo die Deutschnationalen 1918 gesteckt hätten, und der Hitlers, was die anderen Parteien getan hätten, um dem deutschen Volke die Freiheit wieder zu verschaffen, setzte Schmidt die Frage entgegen, ob Hitler nie etwas von Helfferich und Goebbels nichts vom Kampf der Freikorps gehört habe. Als der Kampf gegen Versailles und die Beseitigung der üblen nachrevolutionären Zustände in Deutschland begonnen habe, hätte es noch keine Nationalsozialisten gegeben. Die Deutschnationalen jedoch hätten damals in vorderster Linie der Kampffront gestanden. Die Nationalsozialisten könnten, so meinte Schmidt, wohl ihre große Idee auseinandersetzen, aber nicht beweisen, daß das, was nach Harzburg geschehen sei, im Sinne der deutschen Zukunft und der Zusammenfassung aller nationalen Kräfte gelegen habe. Wenn Goebbels, wie er es getan habe, zugäbe, die Nationalsozialisten hätten die Harzburger Front verlassen, dann verstände er, Schmidt, nicht, warum gegen die Deutschnationalen in dieser Richtung Vorwürfe erhoben würden. Der nationalsozialistischen Behauptung, es gehe nicht um Ministersessel, begegnete der Redner mit der Bemerkung, in den Verhandlungen mit dem Zentrum sei die NSDAP. sich bereits über eine Ministerliste einig gewesen. Schmidt richtete dabei die Frage an Rust, ob es richtig sei, daß in diesen Verhandlungen auch bereits ein grundsätzliches Einverständnis über die Annahme der Verordnung vom 4. September mit dem Vorbehalt etwa notwendiger Ergänzungen erzielt worden sei. Wenn NSDAP. und Zentrum sich über eine Kabinettsbildung verständigt hätten, bei der eine Ministermajorität der Nationalsozialisten unter Ausschaltung Hitlers als Reichskanzler zu Grunde gelegt worden sei, dann verstände er nicht, warum die NSDAP. nicht das großzügige Angebot Hindenburgs vom 13. August angenommen hätte. Das seien, so meinte Schmidt weiter, Fehler der Nationalsozialisten, die hätten vermieden werden können. Führten die Nationalsozialisten ihre Politik weiter, so schalteten sie sich zwangsläufig für die großen Aufgaben neuer Nationalpolitik aus. Die Unterstützung kommunistischer Anträge durch die Nationalsozialisten in den Parlamenten diente nicht dazu, den Staat zu stärken.

Landesinspekteur Rust

Landesinspekteur Rust bedauerte in seinem Gegenreferat eingangs, daß es an diesem Abend nicht zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung gekommen sei. Auseinandersetzungen über Koalitionen hätten das deutsche Volk dreizehn Jahre lang genossen; dafür hätte es heute keinen Magen mehr. Die Frage des Tages sei, wo der rettende Arzt aus wirtschaftlicher und seelischer Not sei. Das führte Rust dazu, über die Entstehung der nationalsozialistischen Bewegung und Hitlers Idee und Kampf zu sprechen. Hitlers Aufgabe sei es, die weltanschauliche Aufspaltung zu beheben und die Volksgemeinschaft zu schaffen. Er müsse das tun, da es vor ihm kein anderer getan habe. Hitler suche die deutsche Frage von unten herauf anzufassen, denn er habe ein Gefühl dafür, daß eine Regierung nicht auf einer intellektuellen Oberschicht gestützt sein könne. Wer mit Bildung behaftet sei, sei *nicht der letzte Kämpfer, sondern es sei der deutsche Arbeiter.*

Rust ging dann im einzelnen auf die Ausführungen seines Vorredners ein. Bei dem Thema „Hindenburg" suchte er eine Erklärung für die Hitlersche Bemerkung von dem Altersunterschied zwischen ihm — Hitler — und Hindenburg zu geben, um den gegen Hitler erhobenen Vorwurf der Taktlosigkeit gegenüber dem Reichspräsidenten zu entkräften. Dabei bemerkte Rust, das verrate den Führer noch nicht, wenn er von wechselnden Mehrheiten hinaufgetragen werde und dort oben sitzen bleibe, sondern derjenige sei zum Führer berufen, der, aus eigenen Ideen schöpfend, eine Gefolgschaft hinter sich gebracht habe und sein Ziel unentwegt weiter verfolge. Es habe sich in der Zeit der Hindenburgschen Präsidentschaft gezeigt, daß es schwer sei, an den Reichspräsidenten eine Idee heranzutragen. Die Nationalsozialisten wüßten auch, daß sich am 13. August „etwas dazwischen geschoben" habe. Der Dawes-Plan, den die Nationalsozialisten gemeinsam mit den Kommunisten abgelehnt hätten, sei ein Beispiel dafür, daß man die Nation gelegentlich mit den Kommunisten besser vertreten könne als mit den Deutschnationalen. Unter tosendem Beifall seiner Parteifreunde erklärte Rust weiter, die große traditionelle deutsche Idee sei damals abgebrochen worden, als ihre Vertreter sich nicht vor das Kaisertum gestellt hätten. Programmatisch führte Rust zu der Frage der Koalitionsverhandlungen aus: „Wir Nationalsozialisten denken gar nicht daran, mit dem Zentrum oder irgend jemand anderes über irgendeine Frage zu verhandeln, ehe nicht feststeht, daß wir die Führung erhalten." Auf den 13. August eingehend, fragte der Redner, wie Hindenburg dazu komme, unbedingt einen Mann an der Spitze der Regierung haben zu wollen, der frei von Parteien sei. Wer etwas hinter sich habe, habe auch eine Richtung, ein einzelner nicht. Rust schloß, alle deutschen Menschen müßten einmal das große gemeinsame Schicksal zusammen tragen.

Dann wollte Hauptmann a. D. Schmidt das Schlußwort sprechen. Er konnte sich aber nur noch mit wenigen Sätzen Gehör verschaffen. Dr. R.

„Niobe"-Unglück vor dem Kriegsgericht

Vor dem Kriegsgericht in Kiel beginnt am Donnerstag die Verhandlung gegen den Kommandanten der „Niobe", Kapitänleutnant Ruhfus. Die klären soll, ob das Unglück unbedingt einen so großen Umfang genommen hätte, wenn alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln von der Schiffsleitung vorgenommen worden wären.

Reichskabinett berät über Agrarpolitik

Beschlüsse noch nicht gefaßt

Die Kontingentfrage

Drahtm. uns. Berl. Schriftleitung.

△ Berlin, 2. November.

Das Reichskabinett, das am Mittwochnachmittag um 4,30 Uhr unter dem Vorsitz des Reichskanzlers v. Papen zu einer Sitzung zusammengetreten war, hat die Beratungen gegen 8 Uhr abend abgebrochen. Es wird sie am Donnerstagvormittag um 11 Uhr fortsetzen. Beschlüsse sind in der heutigen Sitzung noch nicht gefaßt worden.

Das Kabinett hat sich in erster Linie mit der Kontingentierungspolitik der Reichsregierung beschäftigt, die durch die Rückkehr der deutschen Abordnung wieder sehr stark in den Vordergrund getreten ist. In der heutigen Sitzung hat die Kommission ausführlichen Bericht über ihre Verhandlungen in den verschiedenen europäischen Hauptstädten erstattet. Hieran hat sich eine eingehende Aussprache angeschlossen.

Mitglieder der deutschnationalen Fraktion des Preußischen Landtags waren unter Führung des Fraktionsvorsitzenden Dr. v. Winterfeld einer Einladung des Reichskanzlers zu einer Aussprache gefolgt. Die Abgeordneten trugen dem Reichskanzler nochmals die dringendsten Forderungen zur Sanierung der Landwirtschaft vor. In erster Linie wurde die Forderung aufgestellt, die autonomen Kontingente nunmehr sofort in ausreichender Höhe und unter Einbeziehung aller schutzbedürftigen Agrarprodukte durchzuführen. Der Kanzler sagte zu, daß das Kabinett die Kontingentierung, an der unbedingt festgehalten würde, beschließen wolle. Der Reichskanzler wies dabei auch auf seine früheren Reden hin. Er sagte ferner Maßnahmen zur Lastensenkung zu.

Papens Süddeutschlandfahrt

Reichskanzler von Papen hat die Absicht, im Anschluß an seine Besuche in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, nach der Einweihung der Rheinbrücke in Mannheim am 20. November auch der hessischen Regierung in Darmstadt einen Besuch abzustatten. — Zur Frage der Reichsreform wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß selbstverständlich keine endgültige Entscheidung im Kabinett gefällt werden wird, ehe nicht die Länderregierungen mit dem großen Fragenkomplex befaßt worden sind. Nachdem im Anschluß daran die Entscheidung des Kabinetts getroffen sein wird, werde eine ordnungsmäßige gesetzliche Erledigung des ganzen Problems erfolgen.

In Lüneburg

Anschlag auf einen Richter

In der Nacht zum Dienstag ist ein Revolveranschlag auf den Landgerichtsdirektor Kastendieck in Lüneburg verübt worden. Als er in seinem Arbeitszimmer nachts am Schreibtisch saß, um noch Akten für eine bevorstehende Schöffengerichtsverhandlung zu studieren, wurden plötzlich in sein Zimmer zwei Schüsse abgegeben. Kastendieck wurde jedoch nicht getroffen. Da Landgerichtsdirektor Kastendieck in der letzten Zeit politische, besonders Landvolkprozesse, geführt hat, dürfte auf einen Racheakt oder einen politischen Anschlag geschlossen werden.

„Frei von bürokratischem Zwang"

Aufbauarbeit an Volk und Staat: Die Neuordnung des Rundfunks

Ueber die in Angriff genommene Neuregelung des Rundfunks ist jetzt eine weitere amtliche Erklärung erfolgt. Sie lautet: „Die Neuordnung des deutschen Rundfunks, die im Juli d. J. zunächst in Gestalt programmatischer, mit den Reichsratsausschüssen vereinbarter Leitsätze in Angriff genommen war, wird in organisatorischer Hinsicht binnen kurzem vollständig durchgeführt sein. Am 8. November werden in den Reichsratsausschüssen folgende Entwürfe ihre abschließende Erörterung finden: Satzung der Reichsrundfunkgesellschaft, Satzung der Rundfunkgesellschaften, Geschäftsanweisung für die Reichsrundfunkgesellschaft, Geschäftsanweisung für die Rundfunkgesellschaften, Geschäftsanweisung für die Rundfunkkommissare, Bestimmungen für die Programmbeiräte, Richtlinien für die Programmgestaltung.

In dem Bestreben, überall klare Zuständigkeiten und damit klare Verantwortungen zu schaffen, soll der Aufbau des Rundfunks nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

1. Programmdienst

a) Die Rundfunkgesellschaften stellen ihr Programm selbständig und unter eigener Verantwortung im Rahmen der Richtlinien fur die Programmgestaltung auf. Maßgebende Persönlichkeit hierfür ist der Intendant.

b) Innerhalb der Gesamtsumme, die jeder Sender für den Programmdienst von der Reichsrundfunkgesellschaft zugeteilt erhält, hat die Rundfunkgesellschaft Freiheit in der Bewirtschaftung der Mittel.

c) Grundsätzliche Programmfragen und solche des Programmaustausches werden von der Reichsrundfunkgesellschaft bearbeitet.

d) Als beratende Organe für den Programmdienst wirken Programmbeiräte mit, die bei der Reichsrundfunkgesellschaft mit 15, bei den einzelnen Sendern mit 7 bis 11 Mitgliedern besetzt werden.

e) Die Richtlinien über den Programmdienst verpflichten den Rundfunk zur Aufbauarbeit an Volk und Staat, die frei von Parteieinflüssen und bürokratischem Zwang sein soll.

2. Verwaltung

a) Die Reichsrundfunkgesellschaft gewährleistet die Durchführung der gesamten Verwaltungsarbeit nach einheitlichen Grundsätzen.

b) Alle im Rundfunk tätigen Gesellschaften erhalten die Form der G. m. b. H. Die Anteile an der Reichsrundfunkgesellschaft liegen zu 51 v. H. in Händen der Deutschen Reichspost, zu 49 v. H. bei den Ländern, in deren Gebiet sich Sender befinden (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, Hamburg).

3. Staatsaufsicht

a) An der Ausübung der Staatsaufsicht sind das Reich (Rundfunkkommissar des Reichspostministers für Verwaltung und Technik, Rundfunkkommissar des Reichsministers des Innern für Programmdienst) und die Länder (Landesregierung des Sendeortes mit Staatskommissar, die übrigen Länder des Sendebezirkes mit Vertretern im sogenannten Arbeitsausschuß) beteiligt.

b) Die Befugnisse der Kommissare umfassen Fragen der Personalpolitik und des Programmdienstes. Die Besetzung der für den Verwaltungs- und Programmdienst maßgeblichen Stellen erfordert bei der Reichsrundfunkgesellschaft die Zustimmung des zuständigen Reichskommissars, bei den Rundfunkgesellschaften die des Staatskommissars, bei schweren Pflichtverletzungen dieser maßgeblichen Persönlichkeiten können die hiernach zuständigen Kommissare die Abberufung veranlassen.

Der Einfluß des Reiches auf die Personalpolitik bei den Rundfunkgesellschaften ist auf dem Wege über die Reichsrundfunkgesellschaft gesichert.

c) Die Kommissare können einzelne Darbietungen aus politischen Gründen verbieten oder von Aenderungen abhängig machen.

Die neuen Bestimmungen über den Rundfunk sind zur Vorbereitung der Reichsratsberatung am 21. und 22. Oktober d. J. mit den Vertretern der Länder, in denen Sendegesellschaften ihren Sitz haben, besprochen worden. Bei den Beratungen, die dem Ausgleich der Reichs- und Länderinteressen dienten, hat sich eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassungen ergeben.

Urteil im Sprit-Weber-Prozeß

Gefängnis- und Geldstrafen

Das Schnellschöffengericht Berlin verurteilte in dem seit dem 19. Oktober verhandelten großen Devisenschieberprozeß Weber den Kaufmann Weber, genannt „Sprit-Weber", zu 1 Jahr Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe, den Holländer Trompetter zu 1 Jahr Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe und den Bankier Freiser zu 6 Monaten Gefängnis und 45 000 Mark Geldstrafe. Von den übrigen 8 Angeklagten wurden zwei freigesprochen, die übrigen erhielten Gefängnisstrafen von 3 bis 6 Monaten und Geldstrafen von 300 bis 1000 Mark.

Reich gegen Held

Stellungnahme und Richtigstellung

Im Anschluß an die am Dienstag veröffentlichte Meldung über die Auffassung in Berliner amtlichen Kreisen zu der Stuttgarter Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Held ist von maßgebender bayerischer Seite eine Erklärung veröffentlicht worden, in der u. a. der Satz enthalten ist, daß die „Erbitterung über das Vorgehen der Reichsregierung in Preußen deswegen in Bayern am größten sei, weil es im schärfsten Widerspruch zu dem Versprechungen stünde, die der Reichskanzler bei seinem Besuch den bayerischen Regierungsmitgliedern gegeben" habe.

Von amtlicher Seite wird dazu mit allem Nachdruck erklärt, daß weder Reichskanzler von Papen bei seinem Besuch in Bayern, noch Reichsinnenminister Freiherr von Gayl bei seiner Reise durch die bayerischen Ostgebiete irgendwelche Versprechungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Preußen gegeben hätte. Es sei lediglich erklärt worden, daß sich an dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Reich und Preußen nichts ändern wird. Die neuen Maßnahmen in Preußen halten sich durchaus eng in dem Rahmen des Leipziger Urteils und änderten nichts an dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Reich und Preußen.

Zaleski zurückgetreten

Oberst Beck, Pilsudskis Adjutant, sein Nachfolger

Außenminister Zaleski ist zurückgetreten. Als Nachfolger ist sein bisheriger Mitarbeiter Oberst Beck ausersehen. Beck gilt als Vertrauter des Marschalls Pilsudski, dessen langjähriger Adjutant er früher war.

Zaleski bekleidete das Amt eines Außenministers seit der Machtübernahme durch Marschall Pilsudski im Sommer 1926 und vertrat Polen bei allen internationalen Konferenzen.

Zaleski beabsichtigt, wie es heißt, sich nach seiner siebenjährigen ununterbrochenen Amtstätigkeit als Außenminister ins Privatleben zurückzuziehen. Der Grund liegt aber auf einem anderen Gebiete, was sich schon aus der Wahl seines Nachfolgers ergibt. Außenminister Beck ist als langjähriger engster Mitarbeiter des Marschalls Pilsudski im In- und Auslande bekannt und, wie böse Zungen behaupten wollen, besonders in Paris an gewisser Stelle recht unbeliebt. Die Ernennung Becks dürfte daher als ein Versuch, die Selbständigkeit polnischer Außenpolitik in gewissen Fragen Paris gegenüber offensichtlich zu betonen, betrachtet werden.

Hauptschriftleiter: J. V.: Paul Stotten. — Verantwortlich für Innen- und Kulturpolitik: Dr. Eberhard Roterberg. — Außenpolitik: Paul Cotta. — Reichsreform und Sozialpolitik: Dr. Fritz Wilutzky. — Handel und Wirtschaft: J. V. Dr. Rudolf Brückner. — Landwirtschaft: Dr. Rudolf Brückner. — Feuilleton: Dr. Kurt Voß. — Stadt und Provinz Hannover: Werner Rusack. — Sport: Gerhart Naumann. — Anzeigen: Hermann Ziesmann. — Druck und Verlag: Dr. Walther Jänecke, Kdt.-Ges., sämtlich in Hannover. — Berliner Bureau: Leitung: Fritz Matthaei. — Handelsschriftleitung: W. Roellinghoff.

Falls durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen usw. das Erscheinen bzw. die Auslieferung der Zeitung verhindert wird, besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugsgeldes. Abbestellungen der Zeitung können nur zum Ersten jedes Monats, und zwar direkt beim Verlag oder bei unseren Filialen erfolgen.

Diese Nummer umfaßt 14 Seiten.

1930

LISTE Nr. 320

über

DAUERBRANDÖFEN





September 1928

HEIZLEISTUNGSTAFELN NR. 1 UND 2

Nr. 1

Ofen	Heizfläche	Wärmeabgabe	Raumtemperaturerhöhung gegen Außenluft — Dauerheizung 20° C	30° C	40° C	Zeitheizung 20° C	30° C	40° C
Nr.	qm	WE/Std.	Beheizter Raum cbm					
„JUNO“ amerikanische Dauerbrandöfen								
970	1.40	4200	210	160	105	—	—	—
971	1.65	4950	270	200	135	—	—	—
972	2.05	6150	350	265	175	—	—	—
980	1.40	4200	210	160	105	—	—	—
981	1.65	4950	270	200	135	—	—	—
982	2.05	6150	350	265	175	—	—	—
990	1.40	4200	210	160	105	—	—	—
991	1.65	4950	270	200	135	—	—	—
992	2.05	6150	350	265	175	—	—	—
632	1.85	5550	310	230	155	—	—	—
632S	1.85	5550	310	230	155	—	—	—
732	1.85	5550	310	230	155	—	—	—
400	1.25	3750	180	135	90	—	—	—
930	1.25	3750	180	135	90	—	—	—
931	1.45	4350	225	165	110	—	—	—
932	1.75	5250	290	220	145	—	—	—
933	2.10	6300	360	270	180	—	—	—
934	2.40	7200	430	325	215	—	—	—
160	1.25	3750	180	135	90	—	—	—
161	1.55	4650	250	190	125	—	—	—
162	1.80	5400	300	225	150	—	—	—
163	2.00	6000	340	255	170	—	—	—
„ELECTRA“								
10	1.30	3900	190	145	95	—	—	—
11	1.45	4350	225	165	110	—	—	—
12	1.70	5100	280	210	140	—	—	—
13	2.10	6300	360	270	180	—	—	—
51	1.65	4950	270	200	135	—	—	—
52	1.85	5550	310	230	155	—	—	—

Nr. 2

Ofen	Heizfläche	Wärmeabgabe	Raumtemperaturerhöhung gegen Außenluft — Dauerheizung 20° C	30° C	40° C	Zeitheizung 20° C	30° C	40° C
Nr.	qm	WE/Std.	Beheizter Raum cbm					
„CORA“ schwere irische Dauerbrandöfen								
251	1.25	5000	270	200	135	180	135	90
252	1.40	5600	310	230	155	210	155	105
253	1.70	6800	400	300	200	280	210	140
261	2.10	8400	530	400	265	360	270	180
262	2.45	9800	660	495	330	450	340	225
263	2.85	11400	825	615	410	550	415	275
„CORA“ irische Dauerbrandöfen								
920	1.40	5600	310	230	155	210	155	105
921	1.45	5800	325	240	160	225	165	110
640	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
641	0.95	3800	185	135	90	110	80	55
642	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
740	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
741	0.95	3800	185	135	90	110	80	55
742	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
341	0.95	3800	185	135	90	110	80	55
342	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
343	1.35	5400	295	220	145	200	150	100
440	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
441	0.95	3800	185	135	90	110	80	55
442	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
443	1.35	5400	295	220	145	200	150	100
540	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
541	0.95	3800	185	135	90	110	80	55
542	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
543	1.35	5400	295	220	145	200	150	100
544	1.60	6400	370	280	185	260	195	130
1920	0.70	2800	100	75	50	50	35	25
1921	0.80	3200	130	100	65	70	50	35
841	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
842	1.05	4200	215	155	105	130	100	65
843	1.20	4800	260	195	130	170	130	85
844	1.40	5600	310	230	155	210	155	105
„CORA“ irische Dauerbrandöfen mit Sturzzug und Luftzirkulation								
4N	1.70	6800	400	300	200	280	210	140
8N	2.30	9200	600	450	300	410	310	205

Anleitung zur Ermittlung der Raumheizleistung der Öfen nach dem cbm-Inhalt des zu beheizen-

Die Heizkraftangaben in cbm zu beheizenden Raumes waren in den früheren Musterbüchern auf der Grundlage aufgebaut, daß der betr. Ofen einen normalen Raum des angegebenen cbm-Inhaltes auf + 20° C Raumtemperatur erwärmen sollte, wenn die niedrigste Außentemperatur 0° C betrug. Diese einfachen Heizkraftangaben entsprechen aber in vielen Fällen nicht der Wirklichkeit, da der Wärmebedarf von Räumen gleichen cbm-Inhaltes je nach den baulichen, örtlichen und klimatischen Verhältnissen außerordentlich verschieden sein kann. Außerdem ist es zweckmäßig, die Heizkraftangaben in Übereinstimmung mit der bei anderen Heizungsindustrien üblichen Berechnungsweise auf eine niedrigste Außentemperatur von — 20° C, also auf einen Temperaturunterschied von 40° C zwischen innen und außen zu beziehen. Zur Ermittlung von Ofengröße und Raumheizleistung nach diesen Gesichtspunkten dienen die nachstehenden, nach neuen, von der Vereinigung deutscher Eisenofenfabrikanten herausgegebenen Richtlinien zusammengestellten Erläuterungen. Auf Grund dieser Erläuterungen kann die für einen Raum

170213

HEIZLEISTUNGSTAFELN NR. 3 UND 4

Nr. 3

Ofen	Heizfläche	Wärmeabgabe	Raumtemperaturerhöhung gegen Außenluft					
			20° C	30° C	40° C	20° C	30° C	40° C
			Dauerheizung			Zeitheizung		
			Beheizter Raum					
Nr	qm	WE/Std.	cbm					
Irische Vierkantöfen mit Kochplatte „CORA“								
1920K	0.65	3200	120	90	60	70	40	30
1921K	0.85	3400	150	110	75	80	60	40
642K	1.10	4400	230	170	115	140	105	70
„WOTAN“								
40	0.90	3600	165	125	80	100	65	45
41	1.05	4300	210	160	105	130	100	60
42	1.20	4800	260	195	130	170	130	85
45	0.85	3500	160	120	75	90	60	40
46	1.05	4300	210	160	105	130	100	60
47	1.20	4860	260	195	130	170	130	85
„FELIX“								
1800	0.80		siehe Tabelle „Wotan“-Öfen					
1801	1.00							
1802	1.20							
1803	1.40							
„THAUMA“								
2	0.90		siehe Tabelle „Wotan“-Öfen					
3	1.05							
Irische Vierkantöfen mit Kochkachel „CORA“ „WOTAN“ „FELIX“ „THAUMA“								
345	1.50	4500	240	180	120	150	110	75
346	1.90	5700	320	240	160	220	165	110
80	1.40	5600	310	230	155	210	155	105
81	1.75	6800	400	300	200	280	210	140
82	2.00	8000	500	375	250	340	255	170
220¼	70		siehe obige Tabelle					
221¼	95							
222¼	120							
237	50							
238	80							
239	110							

Nr. 4

Ofen	Heizfläche	Wärmeabgabe	Raumtemperaturerhöhung gegen Außenluft					
			20° C	30° C	40° C	20° C	30° C	40° C
			Dauerheizung			Zeitheizung		
			Beheizter Raum					
Nr.	qm	WE/Std.	cbm					
„H“ schwere irische Rundöfen mit Glanzblechmantel								
201	0.75	3000	—	—	—	60	45	30
202	0.80	3200	—	—	—	70	50	35
203	0.85	3400	—	—	—	80	60	40
204	0.90	3600	170	130	85	100	75	50
204½	1.05	4200	215	155	105	130	100	65
205	1.20	4800	260	195	130	170	130	85
206	1.30	5200	280	210	140	190	140	95
„H“ irische Rundöfen mit Glanzblechmantel								
300	0.60	2400	Nur zur vorübergehenden Beheizung kleiner Räume					
300½ / 300¾/400¾	0.65	2600						
301/401	0.70	2800	—	—	—	50	35	25
302/402	0.80	3200	—	—	—	70	50	35
303/403	0.80	3200	—	—	—	70	50	35
304/404	0.85	3400	—	—	—	80	60	40
404½	1.00	4000	—	—	—	120	90	60
405	1.15	4600	245	180	120	155	110	75
406	1.25	5000	270	200	135	180	135	90
407	1.55	6200	355	265	175	250	190	125
408	1.70	6800	400	300	200	280	210	140
409	2.20	8800	560	420	280	390	295	195
„H“ irische Rundöfen mit Gußmantel								
120	0.60	2400	Nur zur vorübergehenden Beheizung kleiner Räume					
120½	0.65	2600						
120¾	0.65	2600						
122	0.80	3200	—	—	—	70	50	35
124	0.85	3400	—	—	—	80	60	40
125	1.15	4600	215	180	120	155	110	75
127	1.55	6200	355	265	175	250	190	125
„H“ irische Rundöfen mit Glanzblechmantel u. Kochplatte								
100K	0.55	2200	Nur zur vorübergehenden Beheizung kleiner Räume					
100KF	0.65	2600						
102K	0.70	2800	—	—	—	50	35	25
102KF	0.80	3200	—	—	—	70	50	35
105KF	1.15	4600	—	—	—	155	110	75
130	1.00	4000	—	—	—	120	90	60
„H“ irische Großraumrundöfen mit Glanzblechmantel								
7a	2.00	8000	500	375	250	340	255	170
9	2.60	10400	720	540	360	490	370	245
10/1A*)	3.95	15800	1375	1030	685	880	660	440
10/2A*)	4.15	16600	1460	1100	730	950	710	475
10/3A*)	4.30	17200	1520	1150	760	1000	745	500

*) 1A mit einem Aufsatz, 2A mit 2, 3A mit 3 Aufsätzen.

den Raumes und unter Berücksichtigung der baulichen, örtlichen und klimatischen Verhältnisse

bestimmter Größe erforderliche Ofenheizfläche ohne weiteres einer der oben stehenden Heizleistungstafeln Nr. 1—4 entnommen werden. Zur genauen Bestimmung der erforderlichen Ofengröße ist, besonders bei Räumen mit außergewöhnlichem Wärmebedarf die Benutzung der Heizleistungstafeln dringend erforderlich. Um aber die Auswahl der Öfen auch nach einfachsten Gesichtspunkten zu ermöglichen, wird in den Maßtabellen dieses Prospektes bei den einzelnen Öfen außer der Heizfläche noch die von der Vereinigung deutscher Eisenofenfabrikanten festgelegte **Heizleistungsrichtzahl** angegeben, die besagt, wieviel cbm der betr. Ofen bei 40° C Temperaturdifferenz zwischen innen und außen, bei Dauerheizung und unter Berücksichtigung eines für die meisten Fälle ausreichenden Sicherheitszuschlages auf den Grundraum zu leisten vermag. Die **Heizleistungsrichtzahl** ergibt also nur eine angenäherte Bestimmungsweise und sollte daher nach Möglichkeit stets durch die genauen, aus den Heizleistungstafeln zu ermittelnden Raumheizleistungen ersetzt werden. (Erläuterungen s. S. 4, Ausrechnungsbeispiel S. 23.)

ERLÄUTERUNGEN zur Größenauswahl von „Juno"-, „Cora"- und „H"-Öfen und Anleitung zur Benutzung der Heizleistungstafeln.

1. Der **Rauminhalt** des zu beheizenden Raumes bleibt Ausgangspunkt für die Größenberechnung eines Ofens.
2. Hierbei wird als **„Grundraum"** angenommen ein normal gebauter, mit Einfach-Fenstern versehener Eckraum, mit warmem Fußboden und Decke sowie geheizten Anschlußräumen. Gesamtfensterfläche $^1/_5$ der Außenwandflächen des Raumes nicht überschreitend.
3. Der **Wärmebedarf** eines „Grundraumes" ist je nach den Verhältniszahlen von Wand-, Decken- und Bodenfläche zum Rauminhalt verschieden, und zwar bei kleinen Räumen, auf den cbm bezogen, höher wie bei großen. Die aus der Raumgestaltung sich rechnerisch ergebenden Wärmebedarfsmengen sind für den praktischen Gebrauch in „Heizleistungstafeln" — s. Pos. 9 — ausgewertet.
4. **Zu- und Abschläge zum „Grundraum".** Den örtlichen und baulichen Besonderheiten und Abweichungen eines Raumes gegenüber dem „Grundraum" wird durch folgende „Zuschläge" auf die für die Raumheizung erforderliche „Ofenheizfläche" — s. Pos. 7 — Rechnung getragen.

Zuschläge:

a) für Orte, die über 600 m über Meeresspiegel liegen (Gebirgsgegenden), ferner für einzelne besonders kalte Orte in den Provinzen Oberschlesien, Posen, Ost- und Westpreußen und im östlichen Pommern . . . . 15 %
b) für ausgesprochene Nordlage (NO,N,NW) . . 10 %
c) bei freistehenden Häusern . . . . 10 %
d) bei starkem Windanfall . . . . 15 %
e) bei ungeheizten Nebenräumen je Raum . . . 5 %
f) bei kalten Decken und Böden je . . . . . 5 %
g) bei Dachgeschoßräumen mit darüberliegenden Dachböden . . . . 20 %
h) bei Räumen, die an Durchfahrten grenzen, welche von kalter Außenluft durchstrichen werden 20 %
i) bei Gebäuden mit geringerer Außenwandstärke wie $1^1/_2$ Stein (38 cm) und ohne durchgehenden beiderseitigen Verputz (insbesondere Holzsteinfachwerk) . . . . 20 %
k) für Räume mit 3 Außenwänden . . . . . . 30 %
l) für Räume, die einem häufigen Durchgangsverkehr unterworfen sind (Geschäftsräume, Läden), ferner Räume, die einen unmittelbaren Ausgang ins Freie ohne Windfang besitzen . . . . . 50 %
m) für ungewöhnlich gebaute Räume, z. B. Ateliers oder Verkaufsräume mit besonders großen Glasflächen, Räume, deren Fensterfläche größer als $^1/_5$ der Außenwandfläche ist, Fabrikräume, Hallen sowie Räume über 400 cbm Inhalt kommen je nach Lage des Einzelfalles besondere Zuschläge in Betracht. Es empfiehlt sich in solchen Fällen stets eine Einzelberechnung der Wärmeverluste auf Grund genauer Unterlagen wie Bauzeichnungen, Materialangaben usw.

Ein **Abschlag** für Doppelfenster ist zulässig in Höhe von 20 % bei Räumen mit sorgfältig abgedichteten, für sich getrennten Doppelfenstern mit einem Mindestabstand von 10 cm voneinander.

5. **Art der Heizung.** Es findet eine grundsätzliche Unterscheidung statt zwischen „dauernder" und „zeitweiser" Heizung, wobei eine „dauernde" Heizung dann vorliegt, wenn der betr. Raum dauernd geheizt wird, und während einer längeren Heizperiode die Raumtemperatur keine großen Schwankungen erfährt, der Ofen also in der Regel Tag und Nacht durchbrennt. Der Mehrbedarf an Wärme für einen „Grundraum" bei „zeitweiser" Heizung ist in den Heizleistungstafeln mit $^1/_3$ bewertet.
6. **Temperaturunterschied.** Als anzunehmende „Außentemperatur" ist in Übereinstimmung mit den übrigen Heizungsindustrien und den technischen Vorschriften für Bauleistungen, herausgegeben vom Reichsverdingungsausschuß, — 20° C gewählt; für geschützte Orte in der Rheinebene, sowie in den Flußtälern in Baden, Württemberg und im Maintal, ferner in Schleswig-Holstein und im Gebiet der Nordseeküste kann die Außentemperatur mit — 15° C eingesetzt werden. Die Raumtemperatur wird mit + 20° C für Wohn-, Schlaf- und Mädchenzimmer, sowie Büroräume angenommen, für sonstige Räume je nach Gebrauchszweck zwischen +10 bis 22° C schwankend.
7. **Ofenheizfläche.** Maßgebend für die Wärmeabgabe (Heizleistung) eines Ofens als Übertrager der in der Feuerung erzeugten Wärme an den Raum ist die „Heizfläche" des Ofens.
8. Der **Wärmedurchgang** für 1 qm Heizfläche ist bei irischen Öfen mit 4000 Wärmeeinheiten (WE) je qm und Stunde, bei Amerikaneröfen und Öfen mit Kochkachel mit 3000 WE je qm und Stunde als obere Grenzleistung festgelegt.
9. **Heizleistungstafeln.** In den Tafeln 1 bis 4 (S. 2 u. 3) sind die nach vorstehenden Grundsätzen bestehenden Beziehungen zwischen Rauminhalt, Heizfläche und Heizleistung für Temperaturunterschiede zwischen außen und innen von 20, 30 u. 40° C niedergelegt.
10. Die **praktische Handhabung** bei Feststellung der geeigneten Ofengrößen auf Grund der „Heizleistungstafeln" gestaltet sich zusammengefaßt wie folgt:

a) die wirkliche **Raumgröße** wird durch Messung festgestellt,
b) über die **Heizungsart** — ob „dauernde" oder „zeitweise" Heizung — sowie über die erforderliche Temperatur-Steigerung gegenüber der tiefsten Außentemperatur wird entschieden,
c) die **Ofenart,** ob amerikanischer, irischer (evtl. mit Kochkachel) Ofen zu wählen ist, wird festgelegt,
d) die **Ofengröße** (Heizfläche) wird aus dem zur Ofenart gehörigen Teil der Heizleistungstafel abgelesen,
e) die **Summe der „Zuschläge"** unter Berücksichtigung der besonderen Bau- und Lageverhältnisse wird zweckmäßig unter Verwendung eines Fragebogens (S. 23) ermittelt und der nach Absatz d) abgelesenen Heizflächenzahl zugerechnet,
f) liegen **Doppelfenster** vor, so wird von der Heizfläche nach Absatz d) ein Abschlag von 20 % gemacht, bevor die Anrechnung der Zuschläge nach Absatz e) erfolgt.

Die um die Zuschläge erhöhte Heizfläche muß der auszusuchende Ofen unbedingt aufweisen, anderenfalls ist er für den vorliegenden Fall zu klein, arbeitet unwirtschaftlich und wird unter Umständen bald unbrauchbar.

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

AMERIKANISCHE DAUERBRANDÖFEN

mit sichtbarem Feuer, Zentralregulierung, abgerichteten Türen und abgerichtetem Füllschachtdeckel, Sockelzug, Luftzirkulation und besonderen inneren Schutzwänden



Dauerbrand ist die angenehmste und wirtschaftlichste Art des Heizens und wird mit Erfolg überall da angewandt, wo Räume zu Wohn-, Büro-, Geschäfts- und sonstigen Zwecken tagsüber regelmäßig vollbeheizt und ohne wesentliche nächtliche Abkühlung am anderen Morgen wieder rasch und mühelos auf die erforderliche Temperatur gebracht werden sollen. Hierzu sind unsere „JUNO"-Dauerbrandöfen amerikanischer Bauart hervorragend geeignet und seit Jahrzehnten bewährt. Durch ihre gleichmäßige und milde Wärmeabgabe und vor allem durch ihre wirksame Luftzirkulation und Lufterneuerung besitzen sie wesentliche hygienische Vorzüge vor anderen Heizungssystemen und tragen in hohem Maße bei zur Schonung und Erhaltung wertvoller Möbelstücke, Kunst- und Gebrauchsgegenstände.



„JUNO" Nr. 990–992



„JUNO" Nr. 980—982



„JUNO" Nr. 970—972

Die vorstehenden Abbildungen zeigen unsere neuesten „Juno"-Öfen (Modelle 1927/28). Die breite niedrige Form dieser Öfen erfährt durch weiche Profilierung und wirkungsvolle Ornamentik die zu freundlicher und gediegener Raumwirkung erforderliche Belebung. Die entsprechenden Öfen dieser drei Serien besitzen genau die gleichen Körpermaße. Infolgedessen können Rost-, Füllschacht- und Regulierungseinrichtung eines Ofens (zum Beispiel Juno Nr. 970) auch für die entsprechenden der beiden anderen Serien (zum Beispiel Juno Nr. 980 und 990) Verwendung finden. Bei etwaigen Ersatzteilbestellungen kann auf diese Vereinfachung Rücksicht genommen werden.

„JUNO"	Nr.	970	971	972	980	981	982	990	991	992
Heizfläche	qm	1,40	1,65	2,05	1,40	1,65	2,05	1,40	1,65	2,05
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	80	105	145	80	105	145	80	105	145
Maße usw.										
Ganze Höhe	cm	98	102	110	98	102	110	98	102	110
Körpermaße Breite	„	33	38	43	33	38	43	33	38	43
Körpermaße Tiefe	„	25	28	32	25	28	32	25	28	32
Fußstellung	„	42/33	46/36	52/40	42/33	46/36	52/40	42/33	46/36	52/40
Durchmesser des Rohrstutzens	„	11	12	13	11	12	13	11	12	13
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	„	63	67	71	63	67	71	63	67	71
Passende Unterlagsplatte	Nr.	11	12	13	11	12	13	11	12	13
Gewicht mit Verpackung Ausf. I u. II	ca. kg	121	141	184	121	141	184	121	141	184
Gewicht mit Verpackung „ III	„ „	124	144	188	124	144	188	124	144	188

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

JUNO

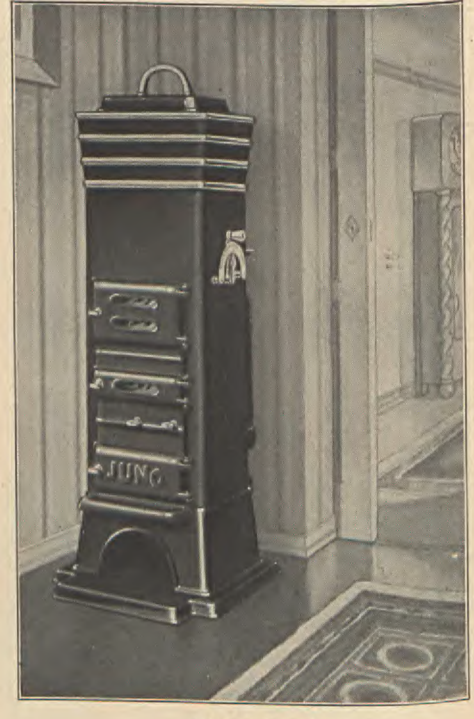
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

AMERIKANISCHE DAUERBRANDÖFEN

mit sichtbarem Feuer, Zentralregulierung, abgerichteten Türen und abgerichtetem Füllschachtdeckel, Sockelzug, Luftzirkulation und besonderen inneren Schutzwänden

Die Regulierbarkeit unserer „Juno"-Dauerbrandöfen amerikanischer Bauart ist unübertroffen und ihre Bedienung die denkbar einfachste, wenn folgende Hauptpunkte beachtet werden:

1. Bester Brennstoff Anthrazit Nuß II oder III je nach Ofengröße.
2. Vor jedem Neuanheizen und bei Dauerbrand täglich einmal Rost von Asche und etwaiger Schlacke reinigen.
3. Regulierhebel niemals länger auf Anheiz- bezw. Starkstellung stehen lassen, als zum An- bezw. Hochheizen erforderlich ist.
4. Alle Türen einschl. Füllschachtdeckel stets geschlossen, Putzdeckel stets dicht halten.



„JUNO" Nr. 732



„JUNO" Nr. 632 S



„JUNO" Nr. 632

Die abgebildeten neuen Modelle unserer „JUNO"-Öfen zeigen das Bestreben, der Forderung nach ruhigen Flächen Rechnung zu tragen. Die vorherrschende Betonung der einfachen Horizontalen auf glattem Grund verleiht den Öfen ihr charakteristisches Gepräge. Sie bilden durch die Symmetrie ihrer Flächenaufteilung und die harmonische Gliederung ihres Aufbaues überall da eine willkommene Ergänzung, wo ein einheitlicher Gesamteindruck im Sinne neuzeitlicher Heimgestaltung geschaffen werden soll. Die Öfen „JUNO" Nr. 632 und 632 S unterscheiden sich voneinander nur durch die verschiedene Ausbildung ihrer Bekrönung, während der Ofen „JUNO" Nr. 732 bei gleichem Körpermaß wie die vorgenannten durch reichere Vernickelung belebt wird.

„JUNO"	Nr.	632	632 S	732
Heizfläche	qm	1,85	1,85	1,85
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	125	125	125
Maße usw.				
Ganze Höhe	cm	127	140	127
Körpermaße Breite	"	35	35	35
Körpermaße Tiefe	"	29	29	29
Fußstellung	"	41/35	41/35	41/35
Durchmesser des Rohrstutzens	"	12,5	12,5	12,5
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	"	66	66	66
Passende Unterlagsplatte	Nr.	11	11	11
Gewicht mit Verpackung Ausf. I u. II	ca. kg	154	155	157
Gewicht mit Verpackung Ausf. III	" "	159	160	162

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

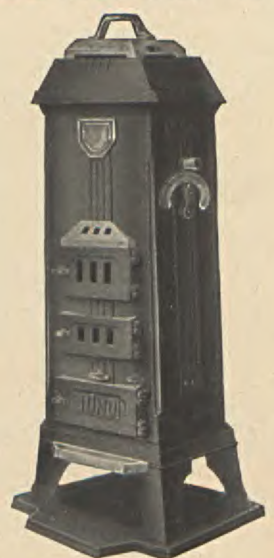
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

AMERIKANISCHE DAUERBRANDÖFEN

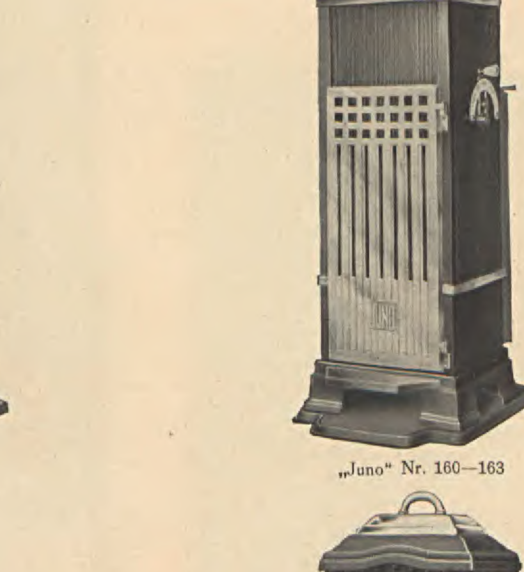
mit sichtbarem Feuer, Zentralregulierung, abgerichteten Türen und abgerichtetem Füllschachtdeckel, Sockelzug, Luftzirkulation und besonderen inneren Schutzwänden

JUNO UND ELECTRA

Die Brennstoffausnutzung unserer Öfen amerikanischer Bauart beträgt 75—85%, d. h. 75—85% der dem Ofen in Form von Kohle zugeführten Wärme kommen dem Raume zugute während der Rest als unvermeidlicher Verlust zur Aufrechterhaltung des Schornsteinzuges verloren geht. Durch die präzis wirkende Zentralregulierung läßt sich ihre Wärmeabgabe mit einem Handgriff genau auf die Schwankungen der Außentemperatur einstellen, sodaß ein denkbar hohes Maß von Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.



„Juno" Nr. 400



„Juno" Nr. 160—163



„Juno" Nr. 930—934

„Electra" Nr. 10—12



„Electra" Nr. 13



„Electra" Nr. 51—52

„JUNO" Nr.	400	160	161	162	163	930	931	932	933	934	„ELECTRA" 10	11	12	13	51	52
Heizfläche . . . qm	1,25	1,25	1,55	1,80	2,00	1,25	1,45	1,75	2,10	2,40	1,30	1,45	1,70	2,10	1,65	1,85
Heizleistung (Richtz.*) . . . cbm	65	65	95	120	140	65	85	115	150	180	70	85	110	150	105	125
Maße usw.																
Ganze Höhe . . . cm	106	108	114	120	125	106	112	120	128	132	105	111	125	126	110	114
Körpermaße Breite . . . „	28	30,5	34	37,5	44,5	28,5	32	35,5	39,5	43	27,5	32	35	39	32	35
Körpermaße Tiefe . . . „	25,5	25,5	28,5	31,5	34,5	24,5	26	29,5	32,5	35,5	24	26	29	32	31	33
Fußstellung . . . „	35/32	36/32	40/35	44/38	48/41	35/32	42/37	46/40	50/44	53/46	42/40	45/41	49/45	53/48	44/42	47/44
Durchmesser d. Rohrstutzens . „	11,5	12	12,5	12,5	13	12	12,5	12,5	13	13	11	12	12	12,5	11	11
Höhe b. Unterkante Rohrstutzen „	59	57	58,5	62	63	54	56	61	64	68						
Passende Unterlagsplatte . . . Nr.	10	10	11	12	12	3	3½	4	4½	5						
Gew. mit Verpack. Ausf. I u. II ca. kg	107	110	135	155	180	110	127	145	192	220						
Gew. mit Verpack. „ III „ „	110	113	139	159	185	113	131	150	197	225	130	142	164	202	160	180

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

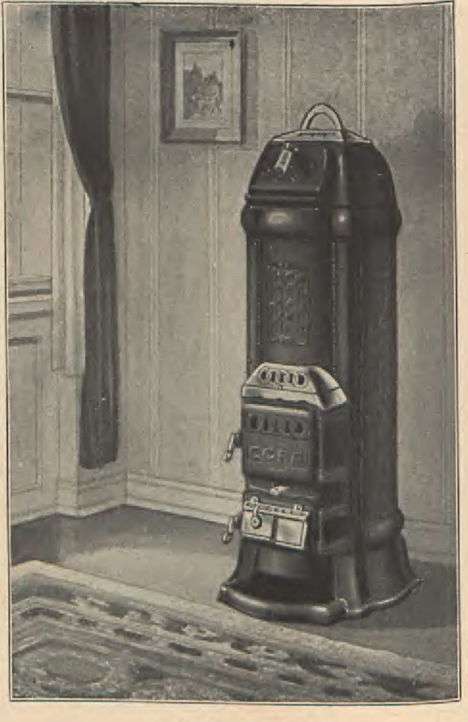
*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

CORA

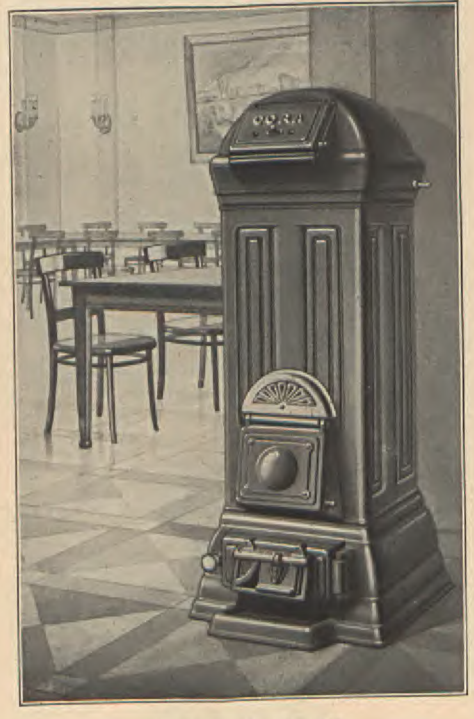
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

SCHWERE IRISCHE DAUERBRANDÖFEN QUALITÄTSAUSFÜHRUNG

Unsere schweren irischen „Cora"-Öfen sind ausgesprochene Dauerbrandöfen, d. h. sie lassen sich in Brennstoffverbrauch und Heizleistung so regulieren, daß ein einwandfreier Dauerbrand bei höchster Brennstoffausnutzung (85 %) gewährleistet ist. Zur Erzielung eines guten Dauerbrandes bei einfachster Wartung sind nicht backende Brennstoffe, wie Anthrazit, Anthrazit mit Gaskoks zu gleichen Teilen, Magerkohle, magere Eierbriketts und Braunkohlenbriketts geeignet. Sollen die Öfen nur zu Zeitheizung benutzt werden, können auch backende Steinkohle, fette Eierbriketts und Braunkohle, Torf und Holz in geeigneter Stückgröße verfeuert werden.



„CORA" Nr. 920—921



„C ORA" Nr. 261—263



„CORA" Nr. 250—253

In den Öfen der Serien „Cora" Nr. 250—253 und Nr. 261—263 ist qualitativ hochwertige Ausführung verbunden mit neuzeitlicher Durchbildung des Außenkleides. Die beiden Serien ergänzen sich in Größen und Heizleistungen und sind vornehmlich dazu berufen, auch größeren Räumen, in denen auf dekorative Wirkung der Gebrauchsgegenstände besonderer Wert gelegt wird, die Vorteile angenehmer, gleichmäßiger Erwärmung zu übermitteln. Die Öfen „Cora" Nr. 920 — 921 weisen in Bau- und Wirkungsweise ähnliche Vorzüge auf wie die vorgenannten. Die durch kräftige Auswölbungen abgerundete Grundform dieser Öfen macht sie zu intensiver, wirksamer Raumbestrahlung in hohem Maße geeignet.

„CORA"	Nr.	250	251	252	253	261	262	263	920	921
Heizfläche	qm	0,95	1,25	1,40	1,70	2,10	2,45	2,85	1,40	1,45
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	70	105	120	160	205	250	315	120	130
Maße usw.										
Ganze Höhe	cm	90	95	100	107	117	126	136	118	124
Körpermaße Breite	"	24	26,5	29	31,5	34	37	40	30	30
Körpermaße Tiefe	"	24	26,5	29	31,5	34	37	40	25	25
Fußstellung	"	35,5/35,5	39/39	40,5/40,5	45/45	46,5/46,5	50/50	54/54	40/35	40/35
Durchmesser des Rohrstutzens	"	10	10	11	12	13	13	14	13	13
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	"	77	81,5	86	92	93	99,5	103,5	92	98
Passende Unterlagsplatte	Nr.	10	11	12	13	13	14	15	11	11
Gewicht mit Verpackung Ausf. I u. II	ca. kg	82	103	121	139	180	212	255	120	127
Gewicht mit Verpackung " III	" "	90	112	132	154	191	227	272	130	138

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

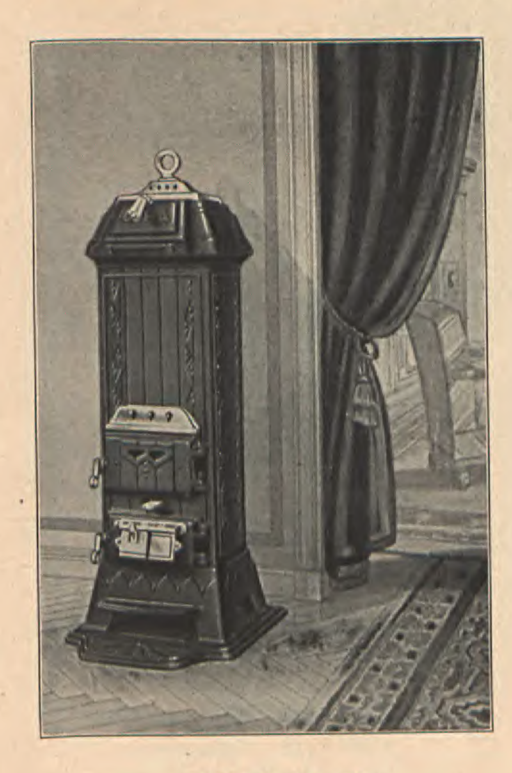
*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

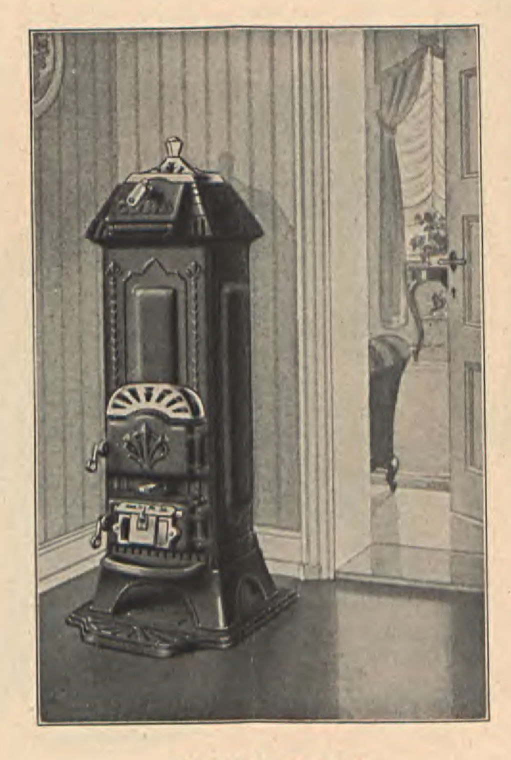
IRISCHE DAUERBRANDÖFEN CORA

mit sichtbarem Feuer, Schieber-Regulierung, aufklappbarer Kuppel u. abgerichteten Türen

In vielen Fällen ist es angebracht, einen Raum nur vorübergehend zu beheizen, z. B. wenn er nur während einiger Tagesstunden oder lediglich an bestimmten Tagen zu Aufenthaltszwecken dient. Unter diesen Umständen sind unsere Dauerbrandöfen „Cora" irischer Bauart am Platze, in denen alle hoch- und minderwertigen festen Brennstoffe mit gutem Nutzeffekt verheizt werden können. Bei Verwendung geeigneter, hochwertiger Brennstoffe und entsprechender Wartung können die „Cora"-Öfen auch im Dauerbrand betrieben werden, sodaß sie die Vorzüge vielseitiger Verwendungsmöglichkeit mit denen bester Heizleistung und bequemer Bedienung vereinigen.



„CORA" Nr. 341—343



„CORA" Nr. 440—443



„CORA" Nr. 540—544 [1]

Unsere neuen „Cora"-Modelle zeichnen sich durch ihre gefällige Ornamentik aus. Die Öfen der Serie „Cora" Nr. 341-343 werden durch weiche senkrechte Flächenführung charakterisiert, die an den Ecken durch gleichfalls, strebendes Ornament verstärkt wird. Die Öfen der Serien „Cora" Nr. 440—443 und Nr. 540—544 zeigen eine glückliche Vereinigung vorgewölbter, vollwirkender Mittelflächen mit dezent angeordneter, ruhiger Linienführung. Sparsam verwandtes Ornament und geschickte Flächengliederung erzeugen ein Gesamtbild von behaglicher, vornehmer Wirkung, das die Öfen zur Zierde eines jeden Raumes macht.

„CORA"	Nr.	341	342	343	440	441	442	443	540	541	542	543	544
Heizfläche	qm	0,95	1,10	1,35	0,85	0,95	1,10	1,35	0,85	0,95	1,10	1,35	1,60
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	70	85	115	55	70	85	115	55	70	85	115	145
Maße usw.													
Ganze Höhe	cm	106	112	118	98	102	108	114	98	102	108	114	123
Körpermaße Breite	„	25	27,5	30	22	25	27,5	30	22	25	27,5	30	33
Körpermaße Tiefe	„	21	22	25	20	21	22	25	20	21	22	25	27
Fußstellung	„	33/29	35,5/30	38/33	30/28	33/29	35,5/30	38/33	30/28	33/29	35,5/30	38/33	41/35
Durchmesser des Rohrstutzens	„	10,5	10,5	10,5	10	10,5	10,5	10,5	10	10,5	10,5	10,5	11,5
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	„	79	84	90	75	79	84	90	75	79	84	90	96
Passende Unterlagsplatte	Nr.	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11
Gewicht mit Verpackung Ausführung I u. II	ca. kg	70	80	98	61	72	80	99	61	72	80	99	121
Gewicht mit Verpackung „ III	„ „	76	87	105	66	78	87	106	66	78	87	106	131

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

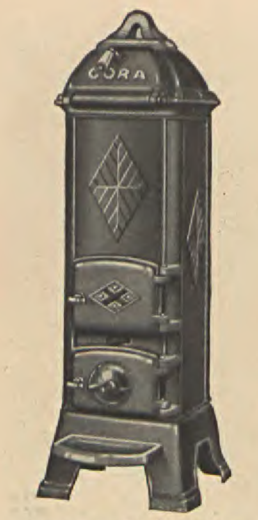
[1]) Die Öfen „CORA" Nr. 540—544 werden außerdem auf besondere Bestellung gegen Aufpreis auch mit verbesserter Drosselschieber- und Gegenzugregulierung im Stutzen geliefert.

CORA

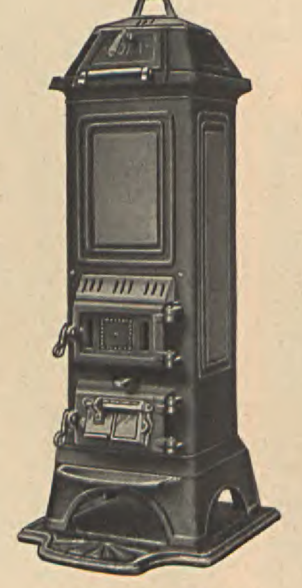
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

IRISCHE DAUERBRANDÖFEN

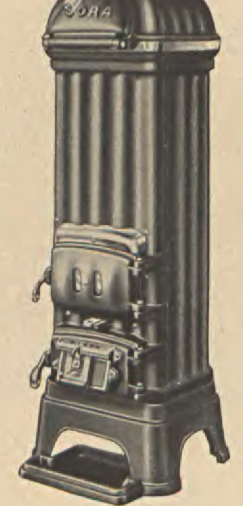
mit sichtbarem Feuer



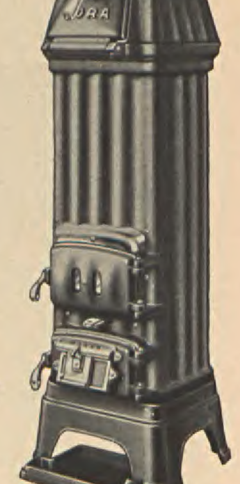
„CORA" Nr. 1920/1921



„CORA" Nr. 841/844



„CORA" Nr. 640/642



„CORA" Nr. 740/742



„CORA" Nr. 4N und 8N

Mit Luftzirkulation, Zentralregulierung und Sturzzug

„CORA" Nr.	1920	1921	841	842	843	844	640/740	641/741	642/742	4 N	8 N
Heizfläche . . . qm	0,70	0,80	0,85	1,05	1,20	1,40	0,85	0,95	1,10	1,70	2,30
Heizleistung (Richtzahl*) . . . cbm	35	50	55	80	100	120	55	70	85	160	235
Maße usw.											
Höhe . . . cm	87	96	102	108	114	123	92	97,5	103	108	112
Körpermaße Breite . . . „	22	24	25	27,5	30	33	22	25	27,5	38	47
Körpermaße Tiefe . . . „	20	21	21	22	25	27	20	21	22	53	63
Fußstellung . . . „	30/28	33/30	33/29	35/30	38/33	41/35	30/28	33/29	35,5/30	54/68	63/79
Durchmesser des Rohrstutzens . . . „	10	10	10,5	10,5	10,5	11,5	10	10,5	10,5	—	—
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen . . . „	68	75	79	84	90	96	75	79	84	77	79
Passende Unterlagsplatte . . . Nr.	10	10	10	10	10	11	10	10	10	8	9
Gewicht mit Verpackung Ausführung I u. II . ca. kg	51	58	68	75	92	113	61	72	80	255	310
Gewicht mit Verpackung „ III . „ „	55	62	73	82	100	122	66	78	87	238	315

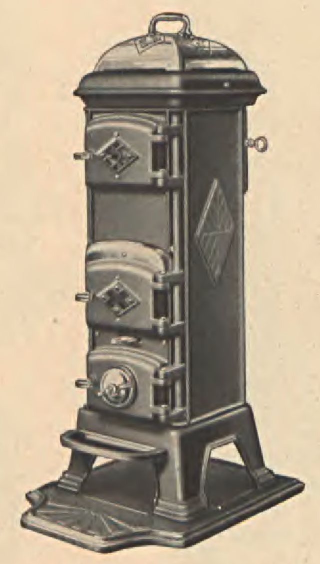
Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt.
Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.
Außerdem Cora Nr. 841—844 mit Emaille-Einlage an der Vorderseite in Nickelrahmen gefaßt.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 2.

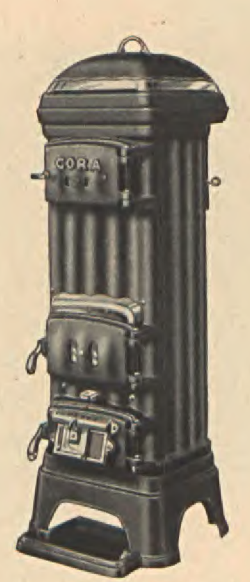
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

IRISCHE VIERKANTÖFEN MIT KOCHPLATTE CORA

mit sichtbarem Feuer, Schieber-Regulierung, Gegenzugschieber, Sturzzug, Zugumstellung, aufklappbarer Kuppel, abgerichteten Türen und quadratischer Kochplatte.



„CORA" 1920 K — 1921 K



„CORA" 642 K

„CORA"	Nr.	1920 K	1921 K	642 K
Heizfläche	qm	0,65	0,85	1,10
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	30	55	85
Maße usw.				
Ganze Höhe	cm	83	96	103
Körpermaße, Breite	„	22	24	27,5
Körpermaße, Tiefe	„	20	21	22
Fußstellung	„	30/28	34/31	35,5/30
Größe der Kochplatte	„	21,5/21,5	23,5/23,5	28/28
Durchmesser des Kochloches	„	18/16,5	20/18,5	22/20,5
Durchmesser des Rohrstutzens	„	10	10	10,5
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	„	56	63	69
Passende Unterlagsplatte	Nr.	10	10	10
Gewicht mit Verpackung, Ausführung I und II	ca. kg	55	66	83
Gewicht mit Verpackung, „ III	„ „	58	70	88

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen siehe Heizleistungstafel Nr. 3.

WOTAN u. FELIX

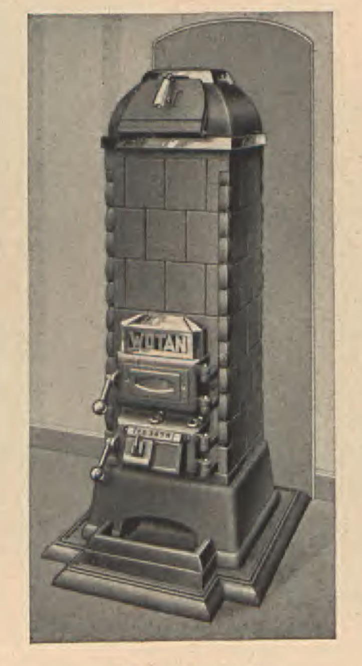
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

IRISCHE DAUERBRANDÖFEN

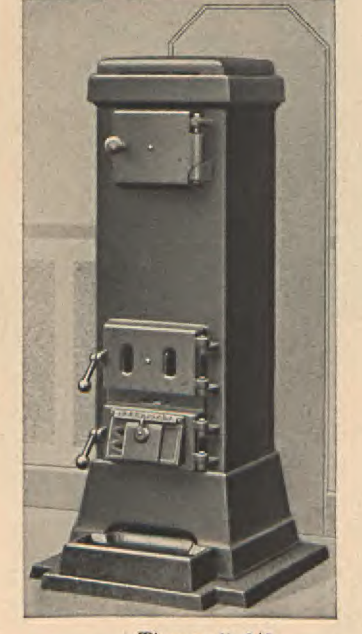
mit sichtbarem Feuer, Schieber-Regulierung in der Aschentür.



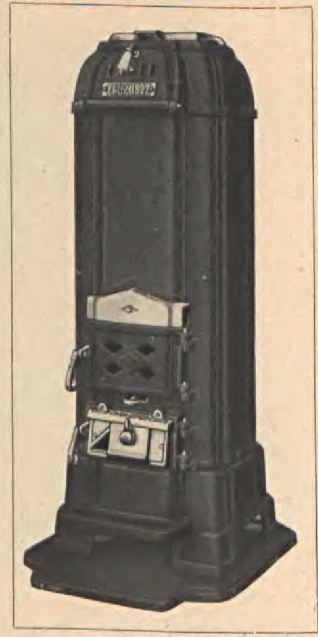
„Wotan“ 40/42



„Wotan“ 45/47



„Thauma“ 2/3
mit Kochplatte und Rohrstumpf oben.



„Felix“ 1800/1803

„WOTAN“ Nr.	40	41	42	45	46	47	„THAUMA“ 2	3	„FELIX“ 1800	1801	1802	1803
Heizfläche . . . . . . qm	0,90	1,05	1,20	0,85	1,05	1,20	0,90	1,05	0,80	1,00	1,20	1,40
Heizleistung . . . . . cbm	55	80	100	55	80	100	55	80	50	75	100	120
Maße usw.												
Ganze Höhe des Ofens . cm	93	98	104	97	100	107	930	980	92	97	102	109
Körpermaße . . . . . . „	24/22	27,5/24	30/26	24/22	28/24	30/26	24/21	28/24	25/20,5	27/23	32/26	33/28
Fußstellung . . . . . . „	305/325	325/365	345/385	305/325	325/365	345/385						
Durchmesser d. Kochloches „	22	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höhe v. Fußboden bis Rohr „	640	685	750	76	82	89	83	89				
Rohrstutzendurchmesser „	11	11	11	12	12	12	11	11	11	11	11	13
Gewicht ohne Verpackung ca. kg	67	84	93	65	75	85	67	84	57	64	84	96
„ mit „ ä „	82	100	110	80	90	100	82	100	72	80	102	120

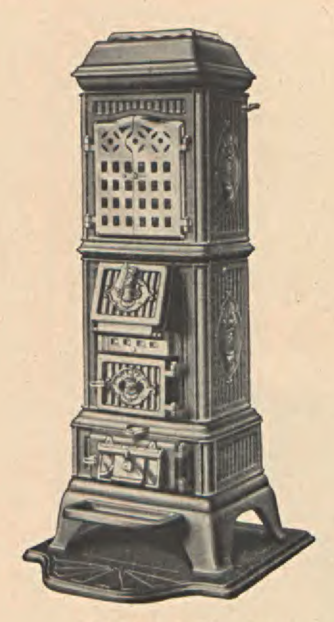
Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

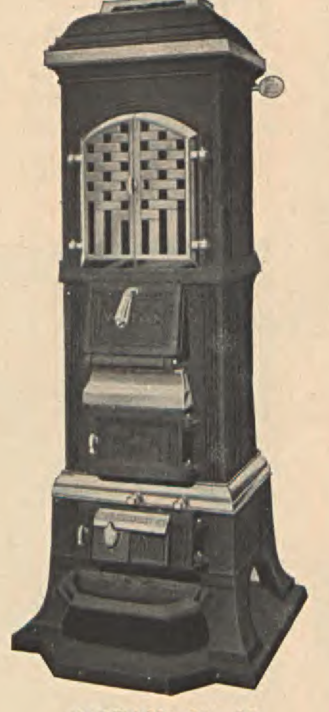
IRISCHE VIERKANTÖFEN MIT KOCHKACHEL

mit sichtbarem Feuer und Schieberregulierung

CORA, WOTAN THAUMA, FELIX



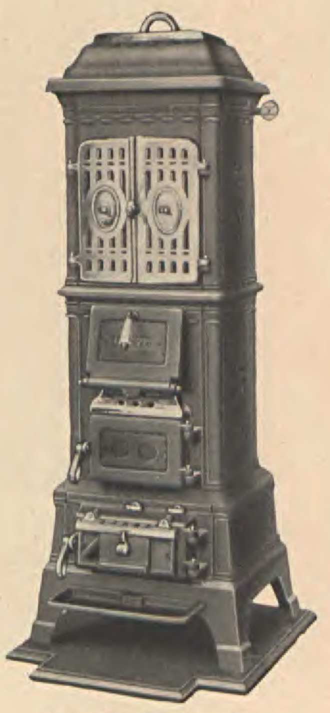
„CORA" 345 — 346



„WOTAN" 80—82



„THAUMA" 237 — 239



„FELIX" 220¼ — 222¼
mit Jalousietüren

„CORA" Nr.	345	346	„WOTAN" 80	81	82	„THAUMA" 237	238	239	„FELIX" 220¼	221¼	222¼
Heizfläche . . . . qm	1,50	1,90	1,40	1,75	2,00	1,20	1,40	1,70	1,30	1,50	1,90
Heizleistung (Richtzahl*) . cbm	90	130	80	115	140	60	80	110	70	95	120
Maße usw.											
Ganze Höhe . . . . cm	128	134,5	116	125	136	118	125	135	115	125	133
Körpermaße Breite . . . . "	34	39,5	30,5	35	40	29	35	38	30	34	38
Körpermaße Tiefe . . . . "	25,5	27,5	23	26	29	25	26	28	23	35	27
Fußstellung . . . . "	47,5/38	63/42	32/40	38/47	41/53	34/38	35/44	37/47	44/37	48/39	52/41
Kochkachelbreite . . . . . "	24	26,5	20	24	28	20	25	28	21,5	25,5	29,5
Kochkacheltiefe . . . . . . "	24	26,5	20	25	28,5	24	25	27	22,5	24,5	26,5
Kochkachelhöhe . . . . . . "	28	30	27	30	33	26	38	32	24	28	32
Durchmesser des Rohrstutzens "	11,5	11,5	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Höhe bis Unterkante Rohrst. "	104	110,5	90	96	104					98	106
Passende Unterlagsplatte . . Nr.	12	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewicht mit Verpackung Ausf. I und II ca. kg	120	145									
Gewicht mit Verpackung " III " "	125	151	100	125	141	96	122	144	118	136	158

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

*) Genaue abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 3.



MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

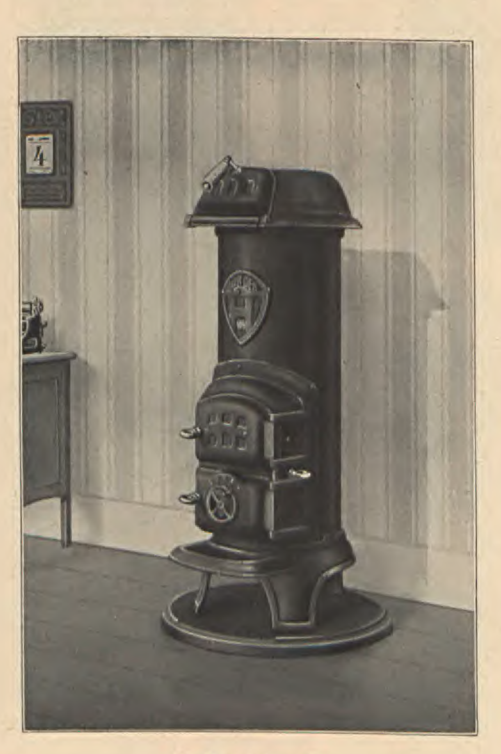
IRISCHE RUNDÖFEN

Die Rundöfen der Qualitätsserie „H“ Nr. 201-206 sind vermöge ihrer vollen, ruhigen Form in erster Linie dazu berufen, zur Beheizung besserer Wohn-, Geschäfts- oder Büroräume zu dienen. Stabile Konstruktion und genau abgerichtete Türen befähigen den Ofen zu großen Heizleistungen bei guter Brennstoff-Ausnutzung und Regulierbarkeit.

Die Rundöfen unserer neuesten Serie „H“ Nr. $400^{3}/_{4}$ — 409 zeichnen sich durch ihre glatte, voll wirkende gefällige Form und kräftige Bauart aus. Sie besitzen abgerichtete Türen und sind vorzüglich regulierbar. Die größeren Nummern dieser Serie können mit Erfolg im Dauerbrand betrieben werden.



„H“ Nr. 201—206



„H“ Nr. $400^{3}/_{4}$—409

„II“ Nr.	201	202	203	204	$204^{1}/_{2}$	205	206	$400^{3}/_{4}$	401	402	403	404	$404^{1}/_{2}$	405	406	407	408	409
Heizfläche . . . . qm	0,75	0,80	0,85	0,90	1,05	1,20	1,30	0,65	0,70	0,80	0,80	0,85	1,00	1,15	1,25	1,55	1,70	2,20
Heizleistung (Richtzahl*) . . cbm	40	50	55	60	80	100	110	30	35	50	50	55	75	90	105	140	160	220
Maße usw.																		
Ganze Höhe ohne Häubchen cm	85	89,5	93	96,5	100	101	112	79	82	85	89	92	97	101	111	115	125	135
Ganze Höhe mit Häubchen . „	87	92	95,5	99	103	104	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchmesser des Ofens . . „	24	26	26	26	29	32	32	22	24	26	26	26	29	32	32	39	39	45
Durchmesser des Rohrstutzens „	10,5	12	12	12	13	13	13	10,5	10,5	12	12	12	13	13	13	14	14	14,5
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen „	72	76	79,5	83	83,5	85	96	66	68	72,5	77,5	80,5	85,5	88	99	104	114	117
Durchmesser der Fußstellung „	30,5	33,5	33,5	33,5	37	39	39	30	32	34	34	34	37	40	40	47	47	56
Passende Unterlagsplatte . . Nr.	19	19	19	19	20	20	20	19	19	19	19	19	20	20	20	$21^{1}/_{2}$	$21^{1}/_{2}$	23
Gewicht mit Verpackung Ausf. I und II ca. kg	43	50	51	55	69	83	85	37	41	47	48	51	68	84	87	108	118	192
Gewicht mit Verpackung „ III „ „	46	53	54	58	72	87	89	40	44	50	51	54	71	88	91	116	126	206

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt.
Ausführung III Gußteile majolikaähnlich oliv oder schwarz emailliert mit Nickel, Mantel grün oder schwarz emailliert.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleist. s. Heizleistungstafel Nr 3. Die abgebild. Häubchen werden nur auf besondere Bestellung gegen Aufpreis geliefert.

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

IRISCHE RUNDÖFEN



„H" Nr. 300



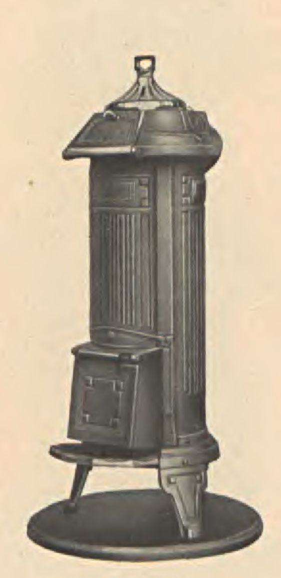
„H" Nr. 300½



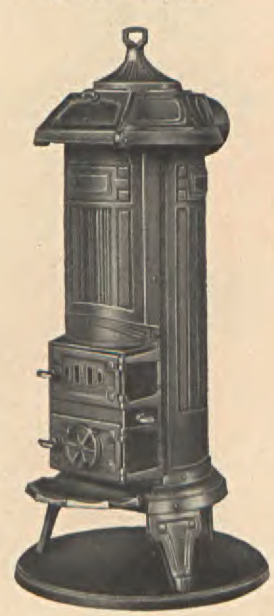
„H" Nr. 300¾–304



„H" Nr. 120



„H" Nr. 120½



„H" Nr. 120¾—127

„H" Nr.	mit 1 Tür **300**	mit 2 Türen **300½**	**300¾**	**301**	**302**	**303**	**304**	mit 1 Tür **120**	mit 2 Türen **120½**	**120¾**	**122**	**124**	**125**	**127**
Heizfläche . . . . qm	0,60	0,65	0,65	0,70	0,80	0,80	0,85	0,60	0,65	0,65	0,80	0,85	1,15	1,55
Heizleistung (Richtzahl*) . . cbm	25	30	30	35	50	50	55	25	30	30	50	55	90	140
Maße usw.														
Ganze Höhe ohne Häubchen cm	80	82	82	85	88	92	95	80	82	82	88	92	104	118
Ganze Höhe mit Häubchen . „	92	94	94	97	101	105	108	92	94	94	101	105	119	138
Durchmesser des Ofens . . „	22	22	22	24	26	26	26	22	22	22	26	26	32	39
Durchmesser des Rohrstutzens „	10,5	10,5	10,5	10,5	12	12	12	10,5	10,5	10,5	12	12	13	14
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen „	69	69	69	71	75,5	80,5	83,5	69	69	69	75,5	80,5	91	107
Durchmesser der Fußstellung . „	35	35	35	38	41	41	41	35	35	35	41	41	52	61
Passende Unterlagsplatte . . Nr.	19	19	19	20	21	21	21	19	19	19	21	21	22	23
Gewicht mit Verpackung Ausf. I u. II . ca. kg	31	32	34	39	43	44	47	38	39	41	50	57	90	138
Gewicht mit Verpackung „ III . „ „	34	35	37	42	46	47	50	41	42	44	53	60	94	146

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt.
Ausführung III Gußteile majolikaähnlich oliv oder schwarz emailliert mit Nickel, Mantel grün oder schwarz emailliert.

*) Genaue, abgestufte Raumheizleist. s. Heizleistungstafel Nr. 3. Die abgebild. Häubchen werden nur auf besondere Bestellung gegen Aufpreis geliefert.

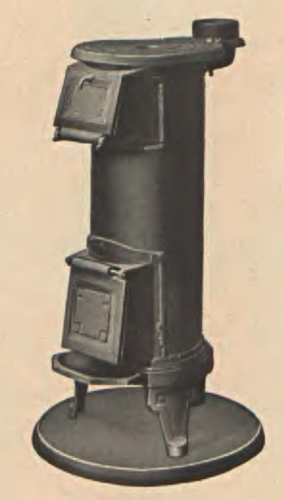


IRISCHE RUNDÖFEN MIT KOCHPLATTE

Die Blechmantelrundöfen mit Kochplatte der Serie „H" Nr. 100 K — 105 KF und „H" Nr. 130 finden mit Vorliebe dort Verwendung, wo außer rascher Raumerwärmung schnelle Betriebsbereitschaft zu Kochzwecken gefordert wird. Ihr Anwendungsgebiet erstreckt sich hauptsächlich auf Bahn- und Forsthütten, ortsfeste und transportable Unterkunftsräume, kleinere Werkstätten, Tischlereien usw.



„H" Nr. 100 K



„H" Nr. 100 KF



„H" Nr. 102 K



„H" Nr. 102 KF



„H" Nr. 105 KF



„H" Nr. 130

„H" Nr.	100 K	100 KF	102 K	102 KF	105 KF	130
Heizfläche . . . . . . qm	0,55	0,65	0,70	0,80	1,15	1,00
Heizleistung (Richtzahl*) . cbm	25	30	35	50	90	75
Maße usw.						
Höhe . . . . cm	68	75	75	84	98	75
Durchmesser des Ofens . „	22	22	26	26	32	26
Durchmesser der Kochplatte „	30	30	36,5	36,5	41,5	67/53
Durchmesser des Kochloches „	25	25	29,5	29,5	36	27/27
Durchmesser d. Rohrstutzens „	10	10	11	11	12,5	11
Durchmesser der Fußstellung „	35	35	41	41	52	41
Passende Unterlagsplatte . Nr.	19	19	21	21	22	21
Gewicht m. Verpack. Ausf. I ca. kg	29	36	40	46	85	37

Die Öfen werden geliefert: Nur in Ausführung I geschwärzt.

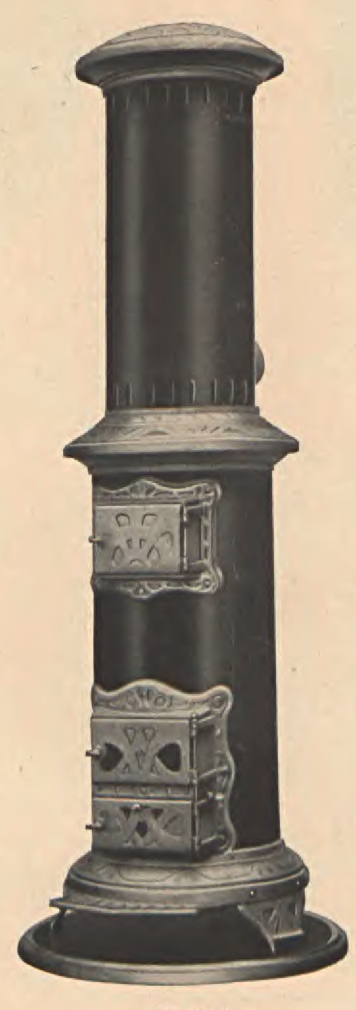
*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 3.

IRISCHE GROSSRAUM-RUNDÖFEN

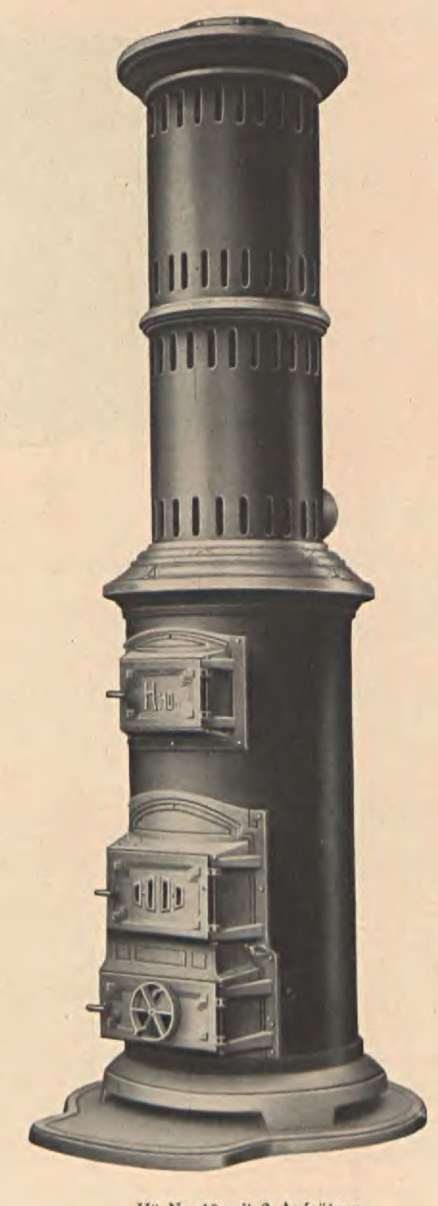
Zur Beheizung großer Räume wie Kirchen, Säle, Schulzimmer, Turnhallen und Werkstätten sind unsere Großraum-Rundöfen „H" Nr. 7a, 9 und 10 vorzüglich geeignet. Sie sind zwecks Heizflächenvergrößerung und Heißluftumwälzung mit Aufsätzen versehen und werden so allen an einen Großraumofen zu stellenden Anforderungen in Bezug auf Heizleistung und Verwendbarkeit in vollem Maße gerecht



„H" Nr. 7a



„H" Nr. 9



„H" Nr. 10 mit 2 Aufsätzen

„H"	Nr.	7a	9	10 mit 1	10 mit 2	10 mit 3 Aufsätzen
Heizfläche	qm	2,00	2,60	3,95	4,15	4,30
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	195	275	500	540	575
Maße usw.						
Höhe	cm	182	221	225	280	345
Durchmesser des Ofens	„	40	46	58	58	58
Durchmesser des Rohrstutzens	„	15	15	16,5	16,5	16,5
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	„	115	133	151	151	151
Durchmesser der Fußstellung	„	62	72	74	74	74
Passende Unterlagsplatte	Nr.	23	24	25	25	25
Gewicht mit Verpackung Ausführ. I und II	ca. kg	165	250	400	460	515
Gewicht mit Verpackung Ausführ. III	„ „	170	257	—	—	—

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. „H" Nr. 10 nur in Ausführung I.
Ausführung III Gußteile majolikaähnlich oliv oder schwarz emailliert mit Nickel, Mantel grün oder schwarz emailliert.

*) Genaue, abgestufte Raumheizungsleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 3.

UNTERLAGSPLATTEN



Nr. 10—16



Nr. 19—25

Platte Nr.	Größe innerhalb der Falzen mm	Gew. kg	Passend zu den Öfen
10	400/440	7	„Juno" Nr. 160, 400, 930, 951
			„Cora" „ 184, 185, 240, 250, 341, 342, 343, 440, 440K, 441, 441K
			„ „ 442, 442K, 443, 540, 541, 542, 543, 640, 641, 642
			„ „ 642K, 740, 741, 742, 798, 799, 800, 841, 842, 843, 851
			„ „ 852, 853, 961, 1910, 1911, 1920, 1920K, 1921, 1921K
11	440/480	8,5	„Juno" Nr. 150, 161, 632, 632S, 732, 931, 952, 970, 980, 990
			„Cora" „ 44, 186, 241, 244, 251, 544, 801, 844, 920, 921, 962
12	480/520	10	„Juno" Nr. 162, 163, 932, 971, 981, 991
			„Cora" „ 45, 46, 94, 242, 245, 252, 345, 963
13	530/570	12	„Juno" Nr. 151, 152, 933, 972, 982, 992
			„Cora" „ 95, 253, 261
14	560/600	13	„Juno" Nr. 934
			„Cora" „ 47, 262
15	640/640	15,5	„Juno" Nr. 153
			„Cora" „ 263
16	650/520	13,5	„ „ 246, 346
7*	695/600	20	„Juno" Nr. 154
8*	570/705	22	„Cora" Nr. 4N
9*	640/800	26	„ „ 8N
19	380⊖	6	„H" Nr. 100K, 100KF, 120, 120$^{1}/_{2}$, 120$^{3}/_{4}$, 201, 202, 203, 204, 300
			„ „ 300$^{1}/_{2}$, 300$^{3}/_{4}$, 400$^{3}/_{4}$, 401, 402, 403, 404
20	430⊖	7	„ „ 204$^{1}/_{2}$, 205, 206, 301, 404$^{1}/_{2}$, 405, 406
21	445⊖	8	„ „ 102K, 102KF, 122, 124, 130, 302, 303, 304
21$^{1}/_{2}$	500⊖	9	„ „ 407, 408
22	555⊖	10	„ „ 105KF, 125
23	655⊖	15	„ „ 7a, 127, 409
24	725⊖	26	„ „ 9
25	880⊖	45	„ „ 10

Die Unterlagsplatten werden nur in Ausführung I geschwärzt und III emailliert geliefert.

*) Die Unterlagsplatten 7, 8 und 9 werden nur in der alten, in diesem Prospekt nicht mehr abgebildeten Form geliefert.

AUSRECHNUNGSBEISPIELE

In einem in geschlossener Stadtstraße liegenden, massiv gebauten, starkem Zugwind ausgesetzten Hause soll ein im Erdgeschoß mit seiner Außenwand nach Norden gelegener, mit Doppelfenstern versehener Büroraum (Länge 8,5 m, Breite 6,0 m, Höhe 3,04 m) von Montag früh bis Sonnabend mittags ununterbrochen auf 20° C Raumtemperatur erwärmt werden, auch wenn die Außentemperatur — 20° C (entsprechend einer Temperaturdifferenz von 40° C) beträgt. Der Raum grenzt mit einer Innenwand an einen ungeheizten Flur. Der Keller ist gleichfalls ungeheizt, während die übrigen Innenwände sowie die Decke an geheizte Nebenräume grenzen. Das Mauerwerk der Außenwand ist 51 cm stark und beiderseitig durchgehend verputzt. Der Büroraum hat tagsüber starken Durchgangsverkehr.

Ausrechnung.

1. **Wie groß ist der cbm-Inhalt des Raumes?**

   $8{,}5 \cdot 6{,}0 \cdot 3{,}04 = 155$ cbm

2. **Welche Ofenart wird gewählt?**

   Da Dauerheizung, aber allwöchentlich unterbrochene, verlangt ist, wird ein „Cora"-Dauerbrandofen schwerer irischer Bauart gewählt. (Heizleistungstafel Nr. 2, Seite 2.)

3. **Welche Ofenheizfläche wäre auf Grund des cbm-Inhaltes erforderlich?**

   Aus Heizleistungstafel Nr. 2 wäre für einen Raum von 155 cbm bei Dauerheizung und 40° C Temperaturdifferenz ein Ofen von 1,4 qm Heizfläche erforderlich. (Etwa „Cora" Nr. 252.)

4. **Welche Zuschläge auf die Heizfläche von 1,4 qm sind infolge der örtlichen Verhältnisse notwendig?**

   Zu Pos. 4 der Erläuterungen auf Seite 4 sind folgende Zuschläge auf die Heizfläche erforderlich:

Zu Pos. 4 a — % (Da nichts besonderes erwähnt ist).
b 10 % (Nordlage der Außenwand).
c — % (Geschlossene Stadtstraße).
d 15 % (Starker Windanfall).
e 5 % (Ungeheizter Flur angrenzend).
f 5 % (Kalter Fußboden).
g — % (Erdgeschoßraum).
h — % (Keine Durchfahrt).
i — % (Massive, beiders. verp. Außenw).
k — % (Nur eine Außenwand).
l 50 % (Starker Durchgangsverkehr).
Se. d. Zuschl. 85 %

5. **Welche Abschläge von der ursprünglich ermittelten Heizfläche sind etwa gestattet?**

   Zu Pos. 4 m der Erläuterungen Seite 4 ergibt sich ein Abschlag von 20 % (für Doppelfenster).

6. **Wie groß wird jetzt die der Ofenauswahl zu Grunde zu legende wirklich erforderliche Heizfläche?**

   Zunächst wird von der ursprünglichen Heizfläche der Abschlag von 20 % abgezogen. Dies ergibt:

   $1{,}4 - 20\,\%$ von $1{,}4$ qm $=$

   $1{,}4 - 0{,}2 \cdot 1{,}4 = 1{,}12$ qm

   Hierzu kommt die Summe der Zuschläge im Betrage von 85 %, also

   $1{,}12 + 85\,\%$ von $1{,}12$ qm $=$

   $1{,}12 + 0{,}85 \cdot 1{,}12 = 2{,}07$ qm

   Die wirklich erforderliche Ofenheizfläche beträgt also 2,07 qm.

7. **Welcher Ofen wird demgemäß gewählt?**

   In der Heizleistungstabelle Nr. 2 befindet sich unter „Schwere irische Dauerbrandöfen" kein Ofen mit 2,07 qm Heizfläche. Gewählt wird der Ofen mit nächst höherer Heizfläche, also mit 2,10 qm. Dieser ist **„Cora" Nr. 261.**

   Die Berechnung der Ofenheizfläche geschieht zweckmäßig an Hand eines Fragebogens nach folg. Muster:

FRAGEBOGEN zur Auswahl der geeigneten Ofengröße unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

I. Dauerheizung oder Zeitheizung? ....

II. Verwendungszweck des Raumes? ....

III. Gewünschte Raumtemperatur? .... ° C

Tiefste Außentemperatur? .... ° C

IV. Raumgröße: Länge .... m, Breite .... m, Höhe .... m, Inhalt .... cbm

V. Fensterart: Einfachfenster oder getrennte Doppelfenster mit 10 cm Mindestabstand? ....

VI.a) Lage über dem Meeresspiegel? .... m

Gegend (Land, Provinz, Stadt) .... %

b) Lage des Raumes zur Himmelsrichtung? .... %

c) Lage und Art des Hauses: Reihenhaus oder freistehend? .... %

d) Ist das Haus besonderen Windanfällen ausgesetzt? .... %

e) Anzahl der ungeheizten Nebenräume? .... %

f) Darüber oder darunter liegende Räume geheizt oder ungeheizt? .... %

g) Raum befindet sich in welchem Geschoß? .... %

h) Grenzt der Raum an Durchfahrten, die von kalter Außenluft durchstrichen werden? .... %

i) Bauart der Außenwände? .... %

k) Anzahl der Außenwände? .... %

l) Besteht häufiger Durchgangsverkehr? .... %

Sind unmittelbare Ausgänge ins Freie vorhanden? .... %

Summe der Zuschläge .... %

BERECHNUNG

Nach Heizleistungstafel ermittelte Heizfläche .... qm

(etwaiger Abzug für Doppelfenster 20 % .... qm *)

(etwaige Differenz .... qm)

Summe der Zuschläge .... % der Heizfläche (der Differenz) .... qm

Erforderliche Heizfläche des Ofens .... qm

*) Die in Klammern stehende Rechnung wird nur für Räume mit Doppelfenstern durchgeführt.

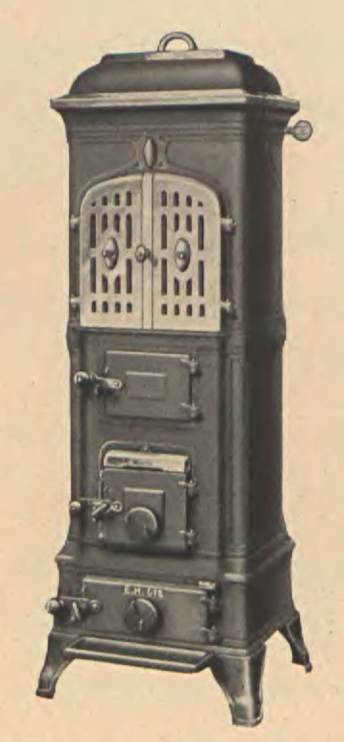
SERIE II

Regulierofen Schul-, Saal- und Kirchenofen „Monopol“
Petring-Ofen
Esch-Schulöfen
Esch-Rippenöfen
Fabrik und Werkstättenofen „Union“
Hopewell-, Quint- und Saarlouisofen
Wärterbuden-, Bolten- und Armeleutofen

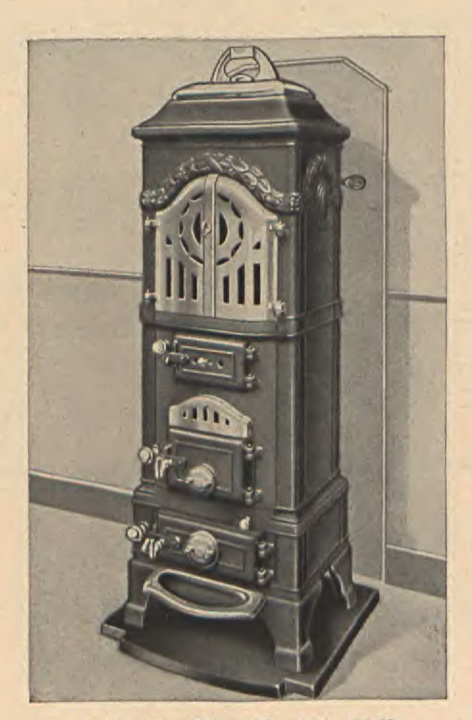
MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

REGULIER-ÖFEN MIT SCHÜTTELROST

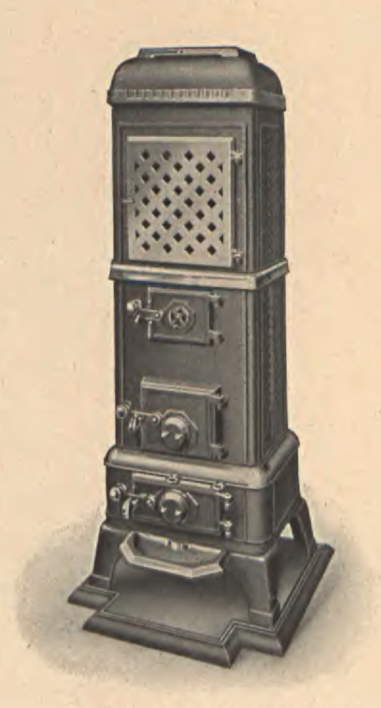
verschraubt und ausgemauert



Regulier-Ofen Nr. 611—613



Regulier-Ofen Nr. 141—143



Regulier-Ofen Nr. 137—139

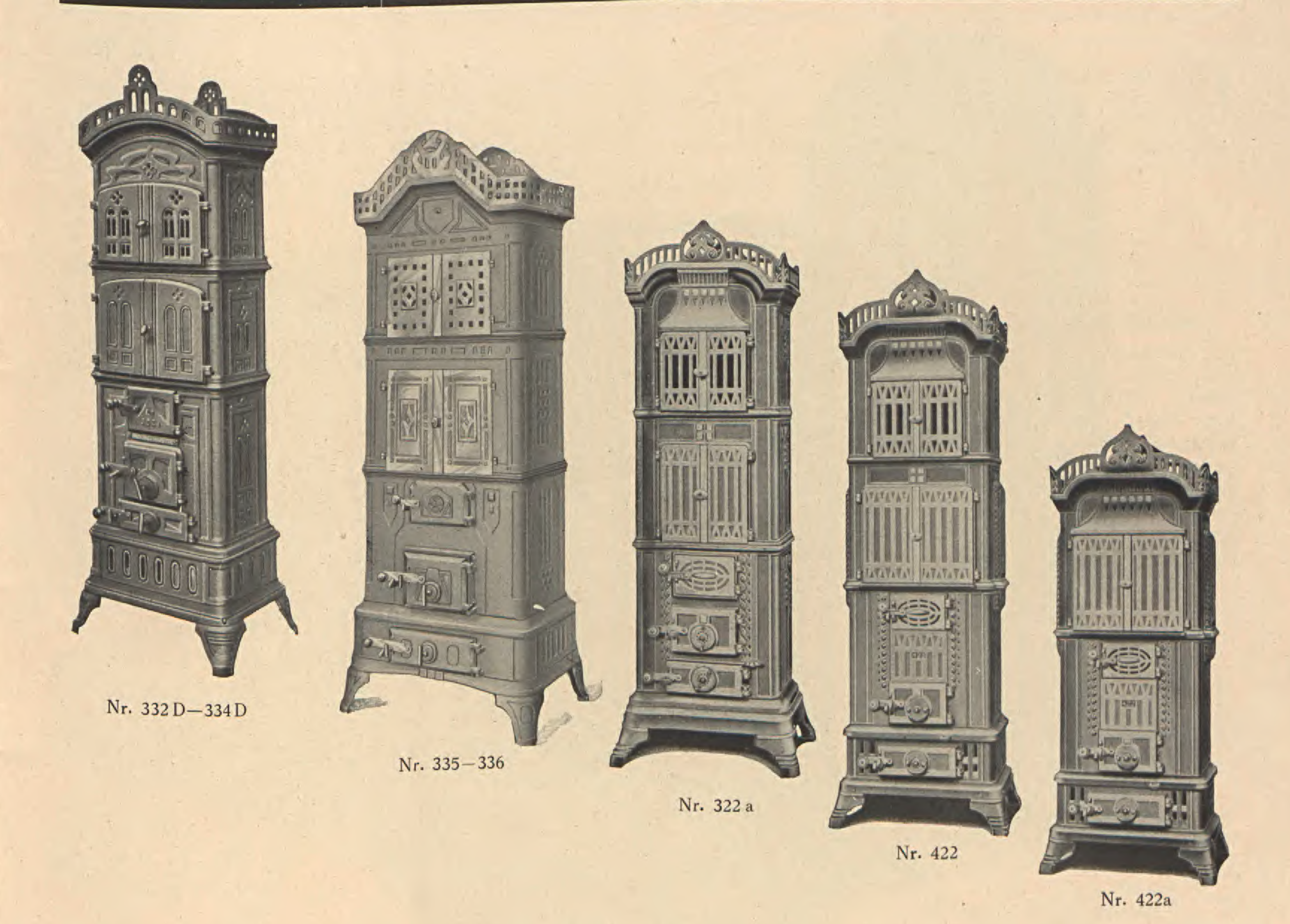
„REX" Nr.	141	142	143	611	612	613	„WOTAN" 137	138	139
Heizkraft . . . . ca. cbm	100	120	160	100	120	160	100	120	150
Maße usw.									
Ganze Höhe des Ofens . . . . cm	132	139	148	129	138	145	118	125	135
Breite und Tiefe des Ofens . . „	35/25	40/28	46/34	35/25	40/28	45/32	29/25	35/26	38/28
Breite und Tiefe der Kochkachel „	27/25	31/29	35/33	26/26	30/30	33/35	20/24	25/25	28/27
Höhe der Kochkachel . . . . „	31	$31^{1}/_{2}$	$35^{1}/_{2}$	28	$30^{1}/_{2}$	34	26	28	32
Fußstellung . . . . „	43/33	48/36	54/41	45/36	49/39	54/41	47/38	52/39	56/42
Rohrstutzendurchmesser . . . . mm	120	120	120	120	120		120	125	125
Gewicht . . . . ca. kg	105	120	140	110	140	140	85	100	115

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

MIT SCHUTTELROSTE
Verschraubt u. ausgemauert. Mit verbreitertem Kochraum u. hoher Röhre

M U S T E R   G E S E T Z L I C H   G E S C H Ü T Z T

REGULIER-KOCHÖFEN



Nr. 332 D—334 D

Nr. 335—336

Nr. 322 a

Nr. 422

Nr. 422a

Nr.	332 D	333 D	334 D	335	336	322 a	422	422 a
Maße usw.								
Ganze Höhe des Ofens . . . . cm	158	165	174	183	184	171	182	150
Breite und Tiefe des Ofens . . . . "	39/27	45/30	48/32	54/33	58/35	48/31	49/39	49/39
Weite der Kachel im Innern . . . . "	30	35	38	44	49	28½	28½	—
Weite der Kochkachelöffnung im Lichten . . . . "	30	36	39	33	38	30	25½	35½
Höhe der Kochkachelöffnung im Lichten . . . . "	26	28	30	31	32	32	31½	31½
Rohrstutzendurchmesser . . . . "	12½	12½	12½	13½	13½	12	12	12
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen . . . . . "	131	134	143	—	—	—	—	—
Gewicht ohne Verpackung . . . . ca. kg	120	130	145	180	190	145	180	155

Obige Öfen sind mit verbreitertem Kochraum und hoher Kochröhre versehen, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Die Öfen werden geliefert: Ausführung I geschwärzt. Ausführung II geschwärzt und vernickelt. Ausführung III majolikaähnlich emailliert und vernickelt.

PETRING-ÖFEN

GEBRAUCHS-MUSTERSCHUTZ NR. 815205

SPAR-REGULIER-HEIZ- UND KOCHOFEN, SYSTEM PETRING

170234

Für alle festen Brennstoffe, mit großer Heizfläche, hohem Wirkungsgrad bei kleiner Rostfläche, mit 4 Luftkanälen zur raschen Erwärmung der Zimmerluft, mit Sockelzug, Koch-Einrichtung, erstklassige Schieber-Regulierung. Solide! Beste Bauart! 60% Brennstoff-Ersparnis! Der Petringofen ist das ausgezeichnete Produkt jahrelanger Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Wärmetechnik.

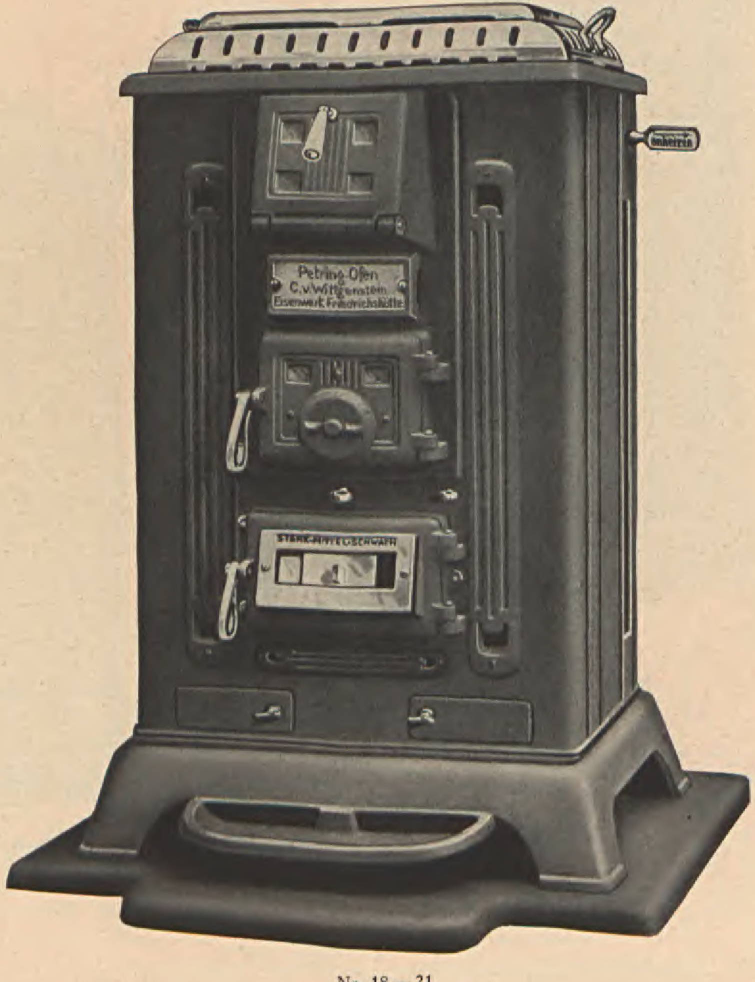
Geschmacksmuster geschützt!

Behandlungsweise:

Bei geöffnetem Schieber auf dem unteren Rost Feuer anzünden. Schieber schließen, wenn Feuer gut im Brand. Heizgase ziehen in beiden Seitenkanälen abwärts, vor der Rückwand aufwärts zu dem Schornstein. Heizgase sind durch diese Umleitung im Ofen restlos ausgenutzt.

Ausführungen:

I = geschwärzt
II = geschwärzt mit Nickel
III = emailliert mit Nickel (grün, braun, weinrot und blau).



Nr. 18 — 21

Brennstoff:

Trockenes Holz, Stein- und Braunkohle (Stücke, Briketts), Torf, kleinstückiger Koks mit Kohle gemischt. Je trockener der Brennstoff desto größer die Heizwirkung.

Reinigung:

Täglich Asche-Entleerung, öfter Rußentfernung aus 4 Heiz-Kanälen, nach unten stoßen und durch 2 Putztürchen (über dem Boden) ausnehmen.

Ausstattung:

Neben dieser Ausführung in den Größen 18, 19, 20, 21 ist noch die bewährte, bisherige Ausstattung in den gleichen Maßen und zu denselben Preisen lieferbar.
Es entsprechen:
bis. Gr. 8 jetziger Gr. 18
„ „ 9 „ „ 19
„ „ 10 „ „ 20
„ „ 11 „ „ 21

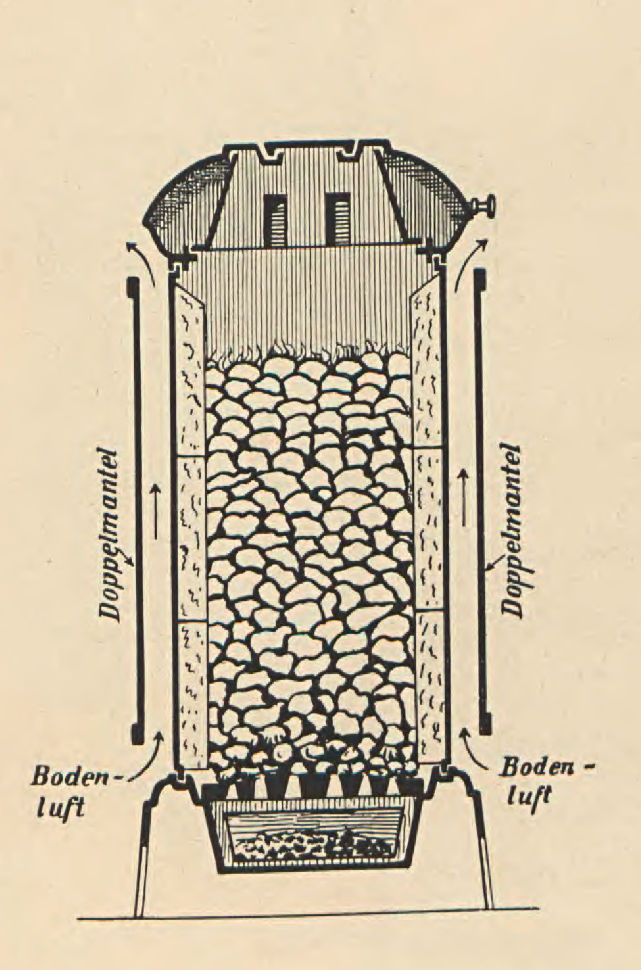
Mit diesem deutschen Werterzeugnis erzielen Sie behaglichste Wärme neben 60% Brennstoffersparnis!

„PETRING-ÖFEN"	Nr.	18	19	20	21
Heizfläche	qm	1,50	1,90	2,25	2,90
Heizleistung (Richtzahl*)	cbm	110	165	210	390
Maße usw.					
Ganze Höhe	mm	875	875	930	1050
Bodenmaß (Außenkante Füße)	„	505×440	555×480	610×510	670×580
Breite und Tiefe des Ofenkörpers	„	400×335	450×365	500×395	565×465
Deckplattenmaß	„	470×405	470×405	520×420	600×510
Kochlochdurchmesser i. L.	„	162	165	185	230
Passender größter Ring	„	180	185	210	250
Rohrstutzdurchmesser (außen)	„	125	125	125	125
Gewicht brutto	ca. kg	130	160	186	270
Passende Unterlegplatte	Nr.	12	13	17	18

*) Genaue, abgestufte Raumheizleistungen s. Heizleistungstafel Nr. 4.

ORIGINAL=ESCH SCHULÖFEN

Rundöfen mit Doppelmantel, Mantel für Umluft
d. h. ohne Anschlußstutzen für Frischluft



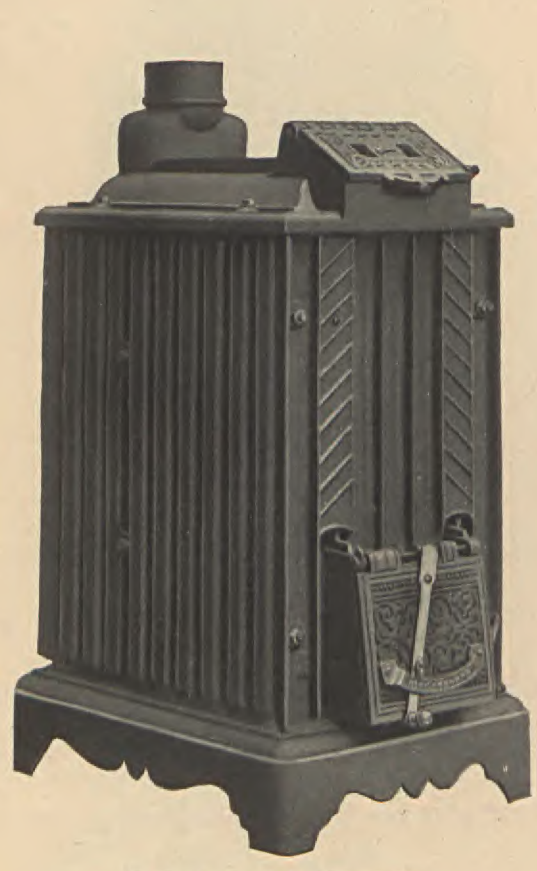


Rundofen S 6 mit Glanzblech-Doppelmantel mit Unter- und Vorlage

Die besonderen Vorzüge der Esch-Schulöfen sind die solide und exakte Konstruktion, sehr genaue und sichere Regulierung, einfache, leichte und geringe Bedienung, sparsamer Verbrauch an Brennmaterial, technische Vollkommenheit, der Gesundheit zuträgliche Heizungsart. Dauerbrand: Die Öfen brennen bei gleichmäßigem Abbrand ohne Unterbrechung den ganzen Winter hindurch ohne Bedienung 12 Stunden und länger. Für Dauerbrand eignet sich Koks in Stücken 20/40 mm groß von Gaswerken oder Zechen ebenso Anthrazit-Eierbriketts. Braunkohlen-Briketts brennen beim Dauerbrand wie Koks, dabei beachten, daß man Regulierung evtl. ganz schließen kann. Sehr geeignet für die Uebergangszeit und zum Anhalten des Feuers über Nacht.

	S. Nr.	5½	6	7	8
Heizkraft (nach Vedeo-Richtlinien)	cbm	130	160	210	260
Heizkraft (alte Angaben)	"	350	450	600	850
Heizfläche (nach Vedeo-Richtlinien)	qm	1,45	1,70	2,15	2,50
Gewicht ohne Verpackung	ca. kg	120	142	190	260
Durchmesser des Glanzblechmantels	mm	360	405	440	490
Füllschacht-Inhalt	ca. Ltr.	48	62	70	85
	ca. kg	16	23	25	30
Durchmesser des Rohrstutzens	mm	125	131	131	150
Ganze Höhe des Ofens	"	1115	1200	1330	1450
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen	"	950	1040	1140	1240
Sockelmaß unten am Boden	"	570	620	670	730
Durchm. der Unterlage oben ohne Vorsprung	"	590	600	690	750

RIPPENÖFEN (ESCH)



A 2, 3, 4 mit Luftkammern
A 02, 03, 04, 0,5 ohne Luftkammern
mit Aschenfang im Sockel.



A 12, 13, 14

Zugdämpfungsvorrichtung: Die Nummern A 02 mit Rohrstutzen hinten sind mit einer Zugdämpfungsvorrichtung im Deckel versehen. Gestürzten Zug mit Luftkammer haben die Öfen A 2 bis A $5^1/_2$.

Rohrstellung; Alle Nummern mit Ausnahme von A 12 bis 14 können sowohl mit Rohrstutzen **oben** wie auch nach **hinten,** in besonderen Fällen auch gegen Mehrpreis mit Rohrstutzen an der Seite geliefert werden. Wenn nicht anders bestellt, werden A 02 mit Rohrstutzen nach **hinten** im Deckel, A 05 Rohr oben in der Mitte des Deckels, A 12—14, A 2—$5^1/_2$ mit Rohrstutzen **oben** geliefert. Bei A 05 sitzt der Rohrstutzen oben in der Mitte des Deckels; bei A 05 Rohr **hinten**, in der Hinterplatte.

Die **Einfülltüre** befindet sich bei allen Öfen im Deckel, kann aber auch an der Vorderplatte angebracht werden.

Rippenöfen ohne Luftkammer		A 02	A 03	A 04	A 05	A 12	A 13	A 14	**Rippenöfen mit Luftkammer** (Sturzzug)				
									A 2	A 3	A 4	A 5	A $5^1/_2$
Heizkraft (nach Vedeo-Richtlinien) .	cbm	200	300	450	660	280	400	580	250	370	500	800	1200
Heizkraft (alte Angaben)	„	320	550	700	1100	500	750	900	400	600	800	1200	1800
Heizfläche (nach Vedeo-Richtlinien)	qm	1,65	2,—	2,70	3,50	1,90	2,—	3,20	1,70	2,40	2.90	4,5	5,7
Breite und Tiefe des Ofenkörpers einschließlich Rippen	mm	425	490	535	640	425	490	535	420/570	490/650	550/670	640/920	850/1100
Durchmesser des Rohrstutzens . .	„	125	125	139	139	125	130	150	125	125	125	165	170
Ganze Höhe des Ofens	„	900	970	1100	1410	1220	1270	1420	900	925	1080	1410	1430
Höhe bis Unterkante Rohrstutz. hinten	„	755	825	970	955	1210	1265	1400	—	—	—	—	—
„ „ „ „ oben .	„	—	—	—	—	—	—	—	855	895	1035	1290	1335
Sockelmaß unten am Boden . . .	„	500	530	580	660/750	500	530	580	510/650	590/760	620/750	760/1050	950/1020
Füllschachtinhalt	ca. Ltr.	45	61	80	100	45	61	112	33	47	62	115	140
	„ kg	15	21	30	36	15	21	40	12	16	21	40	48
Gewicht ohne Verpacknng	„ „	185	250	335	560	210	280	370	230	285	355	850	1350

A 12, 13, 14 sind die gleichen Öfen wie **A 02, A 03, A 04,** haben jedoch **erhöhten Deckel** zur intensiven Ausnützung der Rauchgase.
A 02, A 03, A 04, A 05, A 12, A 13, A 14, A 5, A $5^1/_2$ haben Aschenfach im Sockel.

Des hohen Gewichtes halber werden bei **A 5** Schamottesteine extra verpackt und **A $5^1/_2$** wird in einzelnen Teilen geliefert. Vor Angebot dieser großen Öfen ist Nachrechnung des Wärmebedarfs des Raumes erforderlich. Wir bitten uns zu diesem Zweck die Gebäudepläne zu übersenden.

(ESCH) GROSSRAUM-RIPPENÖFEN

Esch Original Dauerbrand-Öfen

eignen sich wie kein anderes Ofensystem für die Erwärmung großer und hoher Räume wie Kirchen, Turnhallen, Säle, Fabriken usw.; dies hat seinen Grund in folgenden Eigenschaften.

Vorzüge:

Heizkraft: Die Heizkraft der Öfen ist außerordentlich groß und dürfte die aller anderen auf dem Markte befindlichen Öfen übertreffen.

Dauerbrand: Die Öfen brennen 12 Stunden und länger ohne Wartung; sie sind aufs genaueste regulierbar und die aus dem Brennmaterial entwickelte Wärme wird so vollständig wie möglich ausgenutzt. Als Brennmaterial wird Gas- oder Zechenkoks verwendet, aber auch jedes andere Brennmaterial. Die Heizung ist billiger als mit jedem anderen Heizsystem.

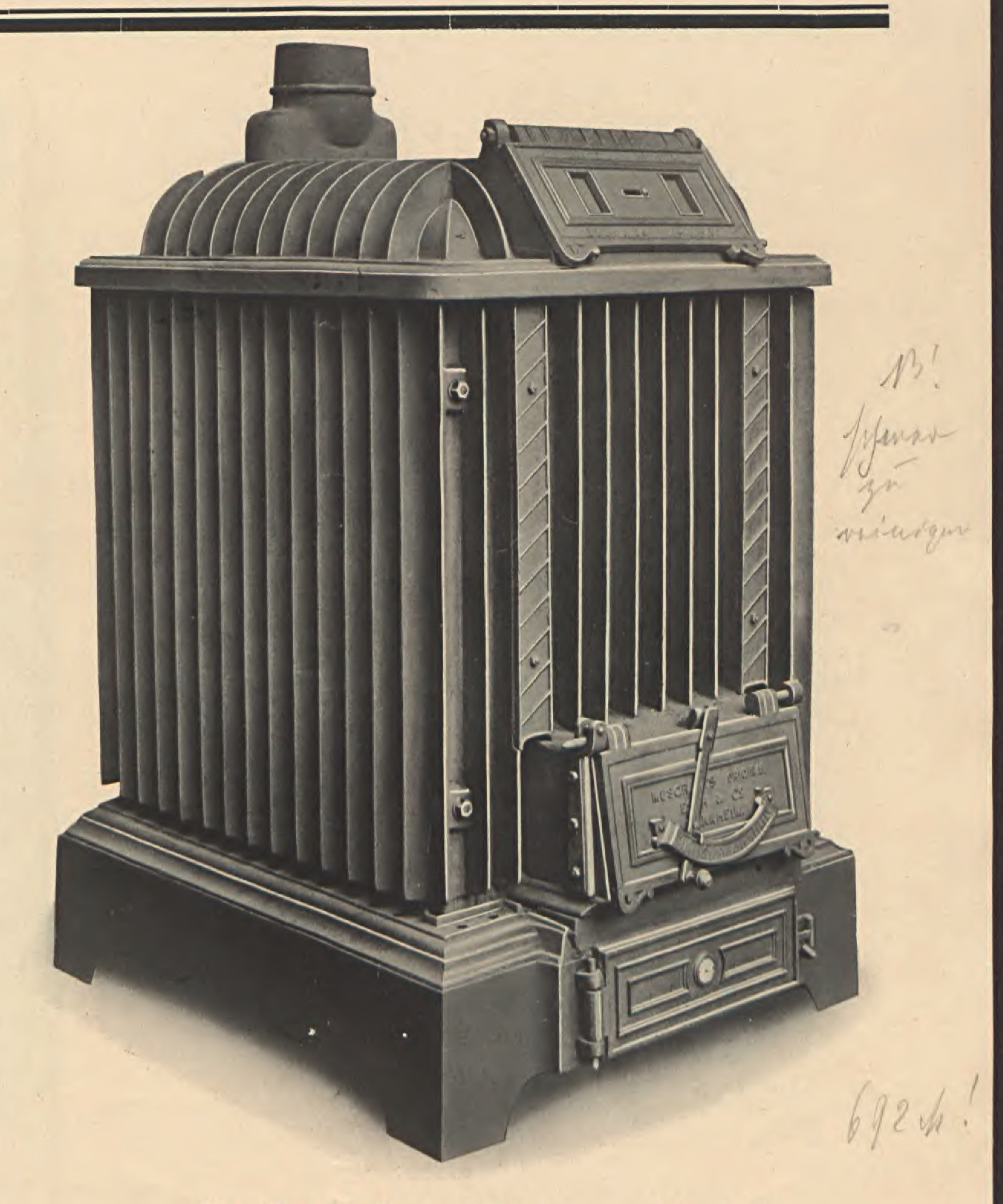
Gleichmäßige Wärme, weil genügende Heizfläche.

Haltbarkeit, weil starke Bauart. Kostspielige Reparaturen sind nicht nötig.

Bedienung ist die denkbar einfachste.

Aufstellung kann von jedermann vorgenommen werden.

Anschaffungskosten sind bedeutend niedriger als die einer Dampf- oder Warmwasserheizung.



Rippenöfen mit Luftkammer (Sturzzug)		A 5	A $5^1/_2$
Heizkraft mit 20% Sicherheitszuschlag	cbm	800	1200
Heizkraft nach alten Angaben	cbm	1200	1800
Heizfläche (nach Vedeo-Richtlinien)	qm	4,5	5,7
Gewicht ohne Verpackung	kg	850	1350
Breite und Tiefe des Ofenkörpers mit Rippen	mm	640/920	850/1100
Füllschachtinhalt	ca. L.	115	140
	kg	40	48
Rohrstutzen-Durchmesser	mm	165	170
Ganze Höhe des Ofens	mm	1410	1430
Höhe bis Unterkante Rohrstutzen oben	mm	1290	1335
Sockelmaß am Boden	mm	760/1050	950/1020

170238

MONOPOL M

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

VERBESSERTE IRISCHE DAUERBRANDÖFEN

mit einfachem Glanzblechmantel, ohne Luftheizung mit Schamotte-hohlsteinen

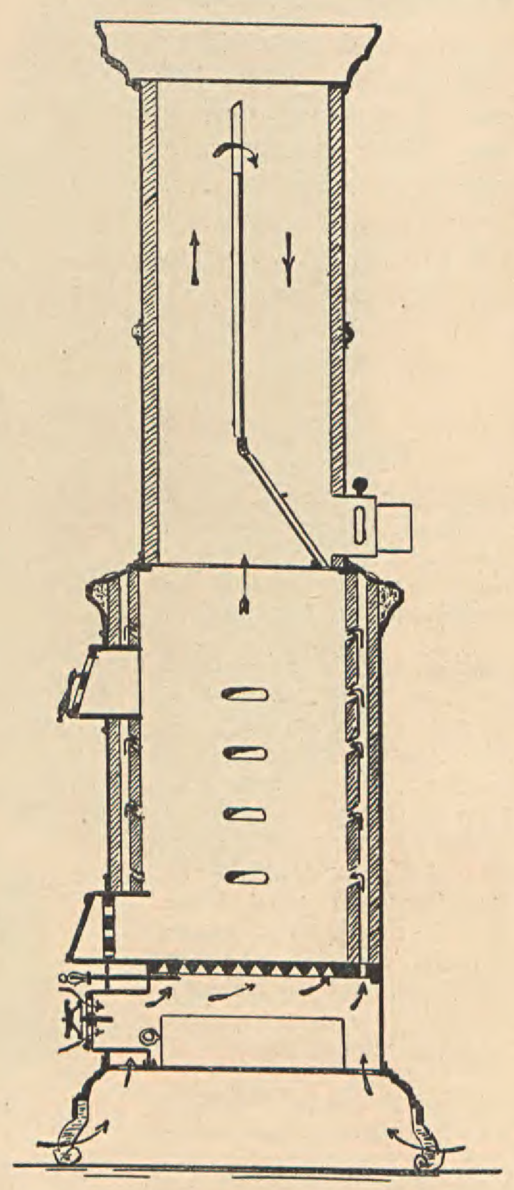
D. R. P. Nr. 96548



Für Säle, Arbeitsräume usw. sehr zu empfehlen.

Die Zeichnung veranschaulicht die Öfen Lit. M Nr. 3 und 7 mit zwei Aufsätzen.

Die Öfen sind in solider Ausführung, mit abgerichteten Türen, daher vorzüglich regulierbar.



Querschnitt

MONOPOL „M" Nr.	6	7	2	3	4
	mit 1 Aufsatz	mit 2 Aufsätzen	mit 1 Aufsatz	mit 2 Aufsätzen	mit 3 Aufsätzen
Höchste Heizleistung . . . ca. cbm.	600	800	1000	1250	1500
Maße:				2350	
Höhe des Ofens . . . mm	1650	2050	1900	500	2800
Durchmesser des Mantels . . . „	450	450	500		500
„ „ Sockels . . . „	580	580	670	670	670
Gewicht . . . ca. kg	210	240	290	330	370

170239

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

IRISCHE DAUERBRANDÖFEN PATENT

mit doppeltem Mantel und Luftheizung D. R. P. Nr. 93548

MONOPOL K



Der vorzügliche Ofen

zur Beheizung großer Räume, im besonderen für Turnhallen, Kirchen, Säle, Schulen usw.

Genaueste Regulierung.

Dauerbrand

mit jeder beliebigen Kohlensorte oder Koks.

Größte Heizfähigkeit

bei sparsamstem Brennstoffverbrauch.

Keine strahlende Hitze,

weil starke Schamotteausmauerung und **Doppelmantel.**

Keine Explosionen

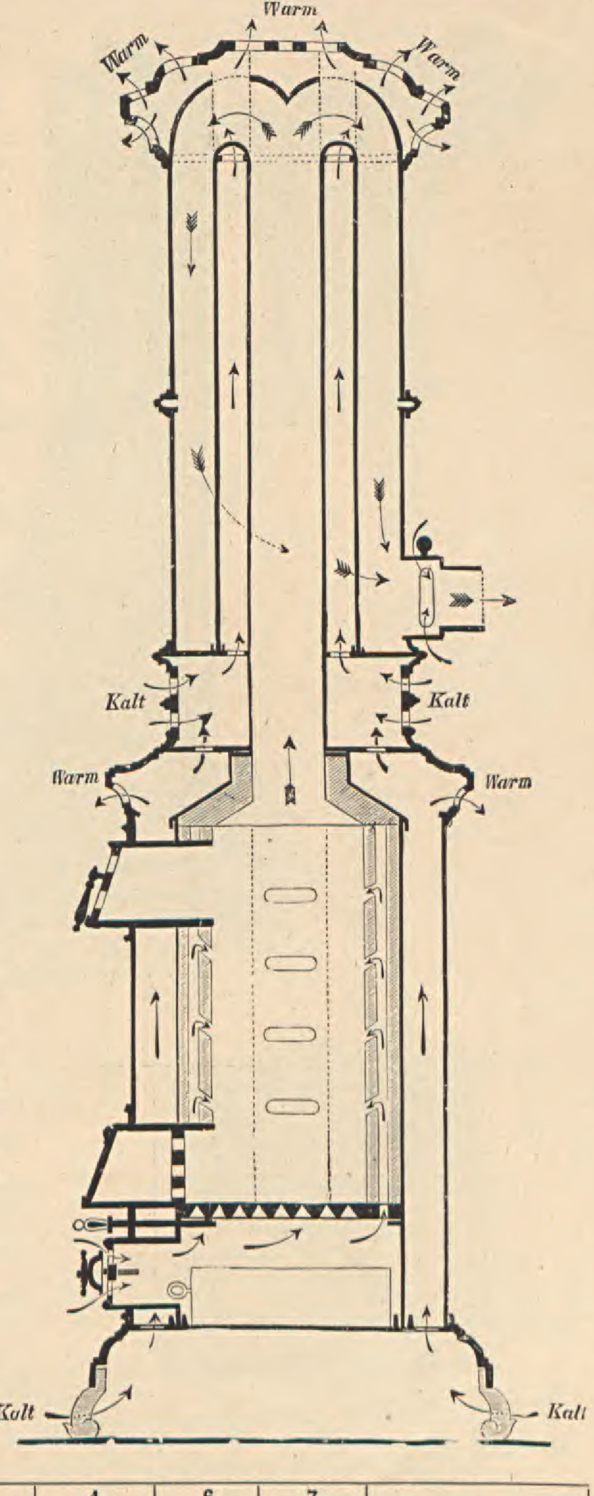
oder sogen. Puffen.



Ganz besonders

eignen sich die kleineren Sorten zur Beheizung von Schulzimmern und werden solche dann mit Einrichtung für Zuführung frischer Außenluft geliefert, wodurch **hervorragende Ventilation** bedingt wird und machen wir besonders auf diese Schulöfen aufmerksam

Mehrpreis der Ventilationseinrichtung für den Ofen RM. 15.—



MONOPOL „K" Nr.	2	3	4	6	7
Höchst. Heizleistg. f. Kirchenhzg. 8-10° C ca. cbm	1000—1200	1400—1800	2000—2500	—	—
Heizleistung für Schulzimmer, Warteräume, Säle usw. ca. 20° C . . . . . . ca. cbm	800—900	1000—1200	1500—1800	500	600
Maße:					
Höhe des Ofens ohne Urne . . . . mm	2320	2800	3280	2000	2440
Durchmesser des Mantels . . . . . "	600	600	600	500	500
Durchmesser des Sockels . . . . . "	840	840	840	670	670
Äußerer Durchmesser des Rohrstutzens "	155	155	155	130	130
Gewicht inkl. Holzverpackung . . ca. kg	592	640	690	380	415

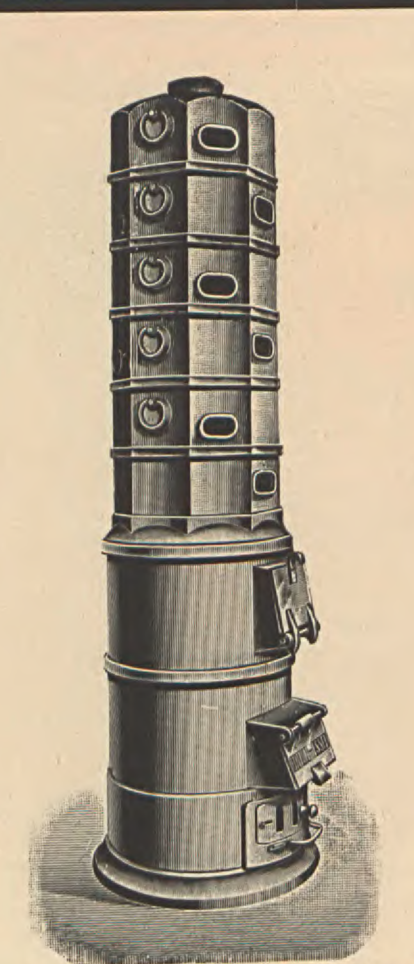
Die Öfen gelangen montiert und fertig zum Gebrauch zum Versand.

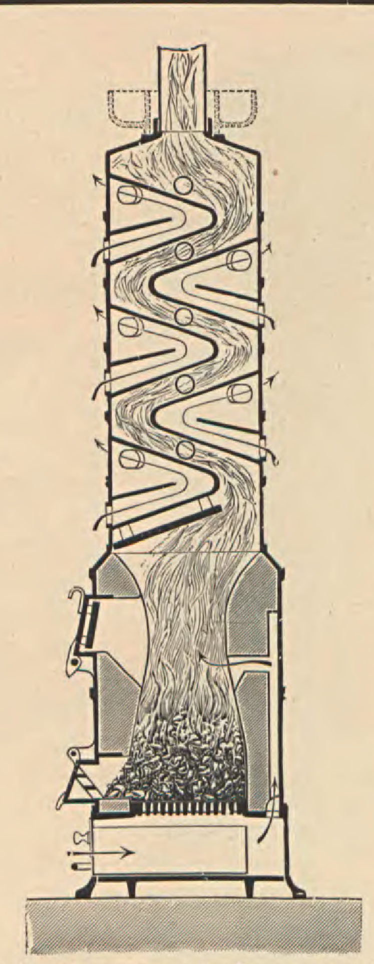
UNION

MUSTER GESETZLICH GESCHÜTZT

ZIRKULIER-ÖFEN MIT RAUCHVERZEHRENDER FEUERUNG

für große Räume als Werkstätten, Hallen, Schuppen, Lager- und Trockenräume, Kirchen





Unerreicht an Vollkommenheit: Ganz enorme Heizkraft: Höchste Ausnutzung des Brennmaterials.
In 4 verschiedenen Größen lieferbar: Für jedes Brennmaterial, als Steinkohle,
Koks, Braunkohle, Briketts usw. geeignet.

Größen-Tabelle

Nr.	Äußerer Durchmesser oben mm	unten mm	Ofen reicht aus zur Beheizung eines Raumes von ca.	Gewicht annähernd in kg (unverbindlich)	Äußere Weite des Abzugrohres	Größte Höhe in mm ca.
1	350	470	1100 cbm Größe	300 kg	130 mm	1850
2	495	610	2300 „ „	600 „	155 „	2500
3	645	765	4000 „ „	1050 „	185 „	2910
4	795	930	5600 „ „	1450 „	215 „	3200

Vorstehende Tabelle dient als Anhaltspunkt für die Wahl eines Ofens, wenn die Größe des Raumes annähernd bekannt ist. Voraussetzung obiger Leistung ist, daß der betreffende Raum allseitig von Mauerwerk umschlossen und mit einer dichten Decke versehen ist.

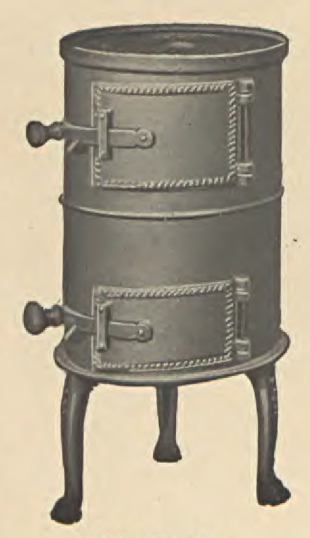
Bei Räumen, deren Wände aus Holz, Eisenfachwerk usw. bestehen, ferner außergewöhnlich viele Fenster besitzen, große Einfahrtstore haben, sowie als Decke direkt das Dach, müssen diese Umstände bei der Wahl der Ofengröße berücksichtigt werden.

Der Konstruktion der abgebildeten und im Schnitt dargestellten Union-Zirkulier-Öfen liegt das Bestreben zugrunde, eine, soweit als irgend erreichbar, vollkommene Verbrennung der teueren Brennstoffe zu erzielen und dann die aus ihnen erzeugte Wärme auch möglichst vollständig auf die zu heizenden Räume zu übertragen, mit wenigen Worten also: die in den Brennstoffen aufgespeicherte Wärme zur Heizung auf das weitestgehende nutzbar zu machen.

Diese beiden Ziele zur Erlangung eines hohen Gesamteffekts sind im Union-Zirkulier-Öfen erreicht durch die besondere Konstruktion der Feuerung, in Verbindung mit der eigenartigen Führung der Feuergase, und der zu erwärmenden Luft.

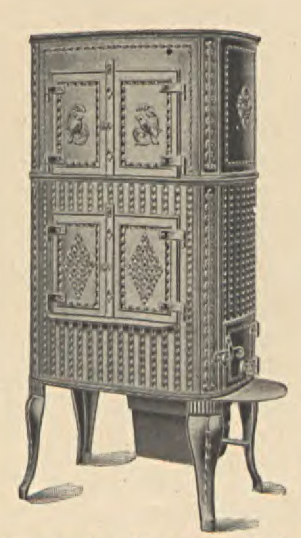
Infolge der Kombination dieser Vorteile ist der Union-Zirkulier-Ofen für gleiche Verhältnisse nicht allein im Betriebe, sondern auch in der Anschaffung ein billiger Ofen.

Das Prinzip der im untern Teile des Ofens eingebauten **rauchverzehrenden Feuerung** besteht darin, daß durch Kanäle in der glühenden Ausmauerung, hocherhitzte Luft in das Feuer über dem Brennstoff eingeführt wird, woselbst sie, sich lebhaft mit den noch unverbrannten Gasen vermischend, ihnen frischen Sauerstoff zuführt, sie so entzündend und nutzbar machend, während andernfalls die noch brennbaren Gase und Brennteilchen unbenutzt als schwarzer Rauch durch den Kamin entweichen würden.



Quintöfen

Nr.	1a	2a	3a	4a	5a	6a
Höhe ohne Haube cm	52	54	57	58	65	71
Durchmesser . „	21	22	24	26½	29	31½
Gewicht . . . kg	12	13	15	17	22	26



Gewöhnliche Hopewellöfen

mit und ohne Aufsatz (neues Modell)

	Nr.	2	3	4
Höhe mit Füßen . .	cm	120	126	134
Länge und Breite . .	„	59/37	64/42	69/43
Höhe der Kachelöffnung	„	25	26	30½
Länge u. Breite „	„	35½	38	40
Gewicht ohne Aufsatz	kg	57	70	78
„ mit „	„	85	100	116



Saarlouisöfen

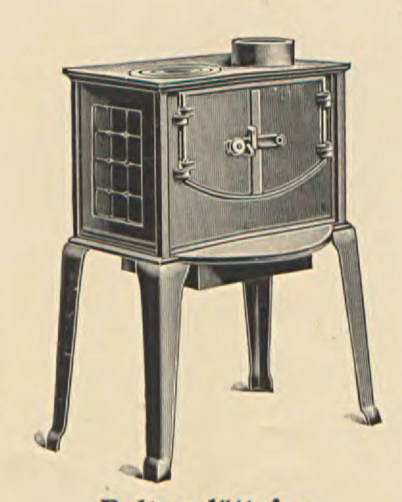
	Nr.	1	2	3
Höhe	cm	44	55	65
Gewicht	kg	20	30	33



Regulier-Wärterbudenöfen

mit **einem oder drei Kochlöchern**

	Nr.	2	3
Höhe	cm	66	70
Kochplatte	„	55/52	60/56
Ofenkörper	„	33/30	35/30
Gewicht	kg	74	80



Boltenplättofen

Höhe	cm	80
Breite und Tiefe	„	50×32
Gewicht	kg	47



Die Öfen werden mit höheren Füßen geliefert.

Armeleutöfen

Modell 1926

	Nr.	1	2	3
Höhe	cm	55	57	59
Deckelplatte . .	„	52/30	56/33	65/37
Ringsätze ⊖ . .	„	19	21	23
Rohrstutzen . .	„	10	10	10
Gewicht	kg	24	29	33

Ausgabe A

Ministerial-Blatt
für die
Preußische innere Verwaltung

Herausgegeben im Preußischen Ministerium des Innern

Erscheint nach Bedarf, im allgemeinen jeden Mittwoch. Schriftleitung im Preuß. Ministerium des Innern, Berlin NW 7, Unter den Linden 72. Ausg. A (zweiseitiger Druck) im Postbezug vierteljährlich 1,80 M., Ausg. B (einseitiger Druck) 2,40 M. Einzelnummern 0,11 Pf. der Bogen (8 Seiten) Ausg. A und 0,14 Pf. Ausg. B durch die Verlagsbuchhandlung.
Verlag und Anzeigenannahme: Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44 (Postscheckkonto Berlin Nr. 234).

Nummer 9 | Berlin, 25. Februar 1926 | 87. Jahrgang

Eilige Zwischennummer!

Allgemeine Verwaltungssachen.

Eintragungsverfahren für ein Volksbegehren „Enteignung der Fürstenvermögen".

RdErl. d. MdJ. v. 20. 2. 1926 — I c 376.

1. Inhalt des Volksbegehrens. Eintragungsfrist.

Die Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei und der Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids haben gemeinschaftlich den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens auf Einbringung eines Gesetzentwurfs über Enteignung der Fürstenvermögen gestellt. Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens erfüllt waren, hat der Reichsmin. d. Inn. das Volksbegehren mit dem Kennwort „Enteignung der Fürstenvermögen" durch die nachstehende, im Reichsanzeiger Nr. 39 veröffentlichte Verordnung vom 15. 2. 1926 zugelassen und gleichzeitig als **Eintragungsfrist die Zeit vom 4. 3. bis einschl. 17. 3. festgesetzt.**

Verordnung über Zulassung eines Volksbegehrens.

Auf Grund der §§ 30 und 31 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. 6 1921 (RGBl. S. 790) wird hiermit verordnet:

§ 1. Auf den von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Kommunistischen Partei Deutschlands und dem Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser gestellten Antrag wird ein Volksbegehren mit dem Kennwort „Enteignung der Fürstenvermögen" für folgenden Gesetzentwurf zugelassen:

Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen.

Der Reichstag hat auf Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel I. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung oder Abdankung regiert hat.

Artikel II. Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten

a) der Erwerbslosen,
b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,
c) der Sozial- und Kleinrentner,
d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel III. Alle Verfügungen — einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen —, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. 11. 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel IV. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb 3 Monaten nach amtlicher Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren

Bestimmungen zur Ausführung des Artikels II dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen durch die Länder zu treffen.

§ 2. **Die Eintragungsfrist wird auf die Zeit vom 4. 3. bis einschl. 17. 3. 1926 festgesetzt.**

Berlin, den 15. 2. 1926.

Der Reichsminister des Innern.
Dr. Külz.

II. Zweck des Eintragungsverfahrens.

Nachdem das Volksbegehren zugelassen ist, schließt sich nunmehr das Eintragungsverfahren an. Es geht in der Weise vor sich, daß die Stimmberechtigten, die den von den Antragstellern vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen wollen, sich in Listen eintragen, die während der oben angegebenen Eintragungsfrist bei den Gemeindebehörden ausliegen. Die Eintragung verfolgt den Zweck, festzustellen, ob die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Stimmberechtigten gültige Unterschriften dafür abgibt, daß der vorliegende Gesetzentwurf dem Reichstag unterbreitet wird. Wenn dies festgestellt wird, ist die Reichsregierung verpflichtet, den begehrten Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme beim Reichstag einzubringen (Art. 73 Abs. 3 der Reichsverfass.).

III. Form der Durchführung.

In Betracht kommen folgende Vorschriften:

a) das Gesetz über den Volksentscheid — VEG. — vom 27. 6. 1921 (RGBl. S. 790) in der Fass. des Art. III des Zweiten Ges. zur Änderung des Reichswahlges. vom 31. 12. 1923 (RGBl. 1924 I S. 1) — §§ 9, 26, 32 bis 41 u. 44;

b) die Reichsstimmordnung — RStO. — v. 14. 3. 1924 (RGBl. I S. 173) — §§ 71–97.

Ich ersuche alle beteiligten Behörden, die Vorbereitungen für die Durchführung des Eintragungsverfahrens sofort in die Wege zu leiten und weise auf folgendes hin:

1. Stimmkreise, Abstimmungsleiter und Abstimmungsausschuß.

Die Reichstagswahlkreise gelten als Stimmkreise. Für jeden Stimmkreis ist ein Abstimmungsleiter und ein Stellvertreter zu ernennen und ein Abstimmungsausschuß zu bilden (§ 9 VEG.). Für die Ernennung der Abstimmungsleiter und die Bildung der Abstimmungsausschüsse gelten die allgemeinen Vorschriften der RStO. (§§ 97, 24, 26, 29).

Die Abstimmungsleiter und ihre Stellvertreter werden durch die im § 24 RStO. Abs. 3—5 bezeichneten Behörden ernannt, und zwar, sofern zu dem Stimmkreis außer preußischen auch Gebietsteile eines anderen Landes gehören, nach Anhörung der beteiligten Landesregierungen. In Stimmkreisen, die einen preußischen Reg.-Bez. allein oder in Verbindung mit außerpreußischen Gebietsteilen umfassen, erfolgt die Ernennung durch die Reg.-Präs.; in Stimmkreisen, die mehrere Reg.-Bez. derselben Provinz allein oder in Verbindung mit außerpreußischen Gebietsteilen umfassen, ohne sich auf Gebietsteile einer anderen preußischen Provinz zu erstrecken, geschieht sie durch die Oberpräs. Bezüglich der Stimmkreise, für die hiernach die Ernennung der Abstimmungsleiter namens des Staatsministeriums durch mich in Frage kommt, ermächtige ich die Oberpräs., die Ernennung vorzunehmen, und zwar ernennen

a) den Abstimmungsleiter für den Stimmkreis 3 (Potsdam II),

b) den Abstimmungsleiter für den Stimmkreis 4 (Potsdam I),

c) den Abstimmungsleiter für den Stimmkreis 5 (Frankfurt a/O.) der Oberpräs. Charlottenburg;

d) den Abstimmungsleiter für den Stimmkreis 17 (Westfalen-Nord) der Oberpräs. in Münster;

e) den Abstimmungsleiter für den Stimmkreis 19 (Hessen-Nassau) der Oberpräs. in Cassel.

Die in Betracht kommenden Oberpräs. u. Reg.-Präs. ersuche ich, sofort die Ernennung in die Wege zu leiten und — durch das Reg.-Amtsblatt — öffentlich bekannt zu machen. Die Namen der Abstimmungsleiter und ihrer Stellvertreter nebst genauer Angabe ihrer Anschrift und ihres Fernsprechanschlusses sind mir und dem Reichswahlleiter in Berlin W 10, Lützowufer 6—8, Fernruf: Kurfürst 2441, alsbald schriftlich mitzuteilen.

Bemerkt wird, daß eine Bestellung von Verbandswahlleitern und Verbandswahlausschüssen nicht in Frage kommt, da für solche Organe im Rahmen des Eintragungsverfahrens kein Raum ist.

2. Eintragungslisten. Eintragungszeit.

a) Die Ausrüstung der Gemeinden mit den für die Eintragung gültigen Eintragungslisten, unter Umständen auch mit Anhänge- oder Einlegebogen ist Sache der Antragsteller (§ 73 RStO.). Diese haben erklärt, daß sie Eintragungslisten an sämtliche Gemeinden des Reichs versenden werden; auf Verlangen ist der Empfang durch die Gemeindebehörde zu bestätigen (§ 75 RStO.). Den Abstimmungsleitern werden demnächst unmittelbar Vordrucke der Eintragungslisten, die dem vom Herrn Reichsminister des Innern zugelassenen Muster entsprechen, von mir zur Kenntnisnahme zugesandt werden.

b) Die Gemeindebehörden haben unverzüglich nach Eingang der Vordrucke in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können.

Weitere amtliche Bekanntmachungen kommen nicht in Betracht. Vgl. IV, Nr. 3.

c) Die Eintragungstage und Eintragungsstunden sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungs-

Bekanntmachung.

Die Eintragungsliste betr. Volksbegehren in Sachen "Enteignung der Fürstenvermögen" liegt vom 4. März bis ein=schliesslich 17. März d. Js. täglich von 10- 12 Uhr im Rat=hause "Kämmereikasse" aus.

Rehburg (Stadt) 3. März 1926

Der Magistrat

frist sich in die Listen einzutragen. Dabei sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohnerschaft tunlichst zu berücksichtigen. Auch an den Sonn- und öffentlichen Ruhetagen, die in die Eintragungsfrist fallen, soll Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden (§ 76 RStO.).

d) In größeren Gemeinden können zur raschen Abwicklung des Geschäfts mehrere Räume bestimmt und mehrere Eintragungslisten gleichzeitig ausgelegt werden. Bei bestehendem Bedürfnis kann eine entsprechende Einrichtung auch für die im § 39 RStO. bezeichneten Kranken- und Pflegeanstalten getroffen werden (§ 77 RStO.).

3. Zulassung zur Eintragung.

a) Zur Eintragung ist zuzulassen, wer in die zuletzt abgeschlossene oder laufend geführte Stimmliste oder Stimmkartei — d. i. die bei dem 2. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925 benutzte Stimmliste oder Stimmkartei — eingetragen ist, es sei denn, daß das Stimmrecht inzwischen verlorengegangen ist oder während der Eintragungsfrist ruht. Andere Personen dürfen zur Eintragung nur zugelassen werden, wenn sie einen Eintragungschein besitzen (§ 78 RStO.).

b) Bevor die Unterschrift in die Eintragungsliste eingetragen wird, hat der die Unterschrift entgegennehmende Beamte in der vorerwähnten Stimmliste oder Stimmkartei in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe bestimmten Spalte eine entsprechende Eintragung zu machen (am besten durch Vermerk der lfd. Nummer, unter der sich der Berechtigte in die Eintragungsliste einzeichnet). Zu verwenden ist hierbei in jeder Stimmliste oder Stimmkartei dieselbe, und zwar die nächstoffene Spalte.

c) Inhaber von Eintragungscheinen übergeben diesen Schein; die Gemeindebehörde sammelt die Eintragungscheine und verwahrt sie, bis der Erfolg des Eintragungsverfahrens feststeht (§ 85 RStO.).

4. Eintragungschein.

a) Einen Eintragungschein erhält auf Antrag

I. ein Eintragungsberechtigter, der in eine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist,
   1. wenn er während der ganzen Eintragungsfrist aus zwingenden Gründen außerhalb des Ortes sich aufhält, in dessen Stimmliste oder Stimmkartei er eingetragen ist,
   2. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Eintragungschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Eintragungsraum aufzusuchen;

II. ein Eintragungsberechtigter, der in eine Stimmliste oder Stimmkartei nicht eingetragen oder darin gestrichen ist,
   1. wenn er wegen Ruhens des Stimmrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund dafür aber nachträglich weggefallen ist,
   2. wenn er Auslanddeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Frist zur letzten Auslegung der Stimmliste oder Stimmkartei in das Inland verlegt hat,
   3. wenn er nachweist, daß er bei der letzten Auslegung der Stimmlisten oder Stimmkarteien ohne sein Verschulden die Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen die Stimmliste oder Stimmkartei versäumt hat,
   4. wenn er nachweist, daß er erst nach der zuletzt vorgenommenen Abstimmung stimmberechtigt geworden ist.

b) Haben Berechtigte einen Eintragungschein erhalten, so ist dies in der vorerwähnten, bei der Reichspräsidentenwahl benutzten Stimmliste oder Stimmkartei in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte, und zwar in der nächstoffenen Spalte, zu vermerken (§ 84 RStO.).

c) Der Eintragungschein ist nach dem in der Anlage gegebenen Vordruck auszustellen.

5. Meldung des Abstimmungsergebnisses.

a) Die Gemeindebehörden der Gemeinden, an die Eintragungslisten verteilt worden sind, haben unverzüglich nach Abschluß der Eintragungslisten dem Abstimmungsleiter anzuzeigen, wieviel Unterschriften in der Gemeinde abgegeben worden sind, und ihm die Eintragungslisten zu übersenden. Bedenken gegen die Gültigkeit von Unterschriften sind dabei mitzuteilen. Die Entscheidung über die Gültigkeit der Eintragungen trifft nicht die Gemeindebehörde, sondern der Abstimmungsausschuß. Sind keine Unterschriften abgegeben, so haben die Gemeinden Fehlanzeige zu erstatten (§ 92 RStO., § 41 Abs. 1 VEG.).

b) Die Abstimmungsleiter werden ermächtigt, nach Benehmen mit den höheren Verwaltungsbehörden anzuordnen, daß die unteren Verwaltungsbehörden die Sendungen der Gemeinden sammeln und dem Abstimmungsleiter zuschicken; die Sendungen sollen spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Eintragungsfrist beim Abstimmungsleiter eintreffen (§ 93 RStO.).

IV. Allgemeines.

1. Wegen der insbesondere von den Gemeindebehörden zu beachtenden Vorschriften über Zuständigkeit und Frist für die Erteilung von Eintragungscheinen, über das Einspruchsrecht gegen die Versagung eines Eintragungscheins und gegen die Ablehnung der Zulassung zur Eintragung, über die eigenhändige, vollständige und leserliche Eintragung, die Beurkundung von Unterschriften Eintragungsberechtigter, die nicht schreiben können, die Erläuterung von Handzeichen und nicht leserlichen Unterschriften sowie über die Form und den Abschluß der Eintragungslisten — der nach Ablauf der Eintragungsfrist, also am **17. 3. 1926 abends**, zu bewirken ist — verweise ich auf den RdErl. vom 7. 3. 1923 — I c 87 (MBliV. S. 252) über die Durchführung eines vom Reichsbund für Siedlung und Pachtung s. Zt. be-

triebenen Eintragungsverfahrens für ein Volksbegehren auf Ergänzung des Reichssiedlungsgeſ.; dieser Erlaß ist damals als Sonderabdruck sämtlichen Landgemeinden und Gutsbezirken zur sorgsamen Aufbewahrung zugegangen.

2. Gegen die Erteilung mündlicher Auskunft aus den bei den Landräten usw. vorhandenen amtlichen Materialien über Abgrenzung der Stimmbezirke, Zahl der Stimmberechtigten, Einwohnerzahl des Kreises usw. bestehen keine Bedenken. In erster Linie wird jedoch auf die vorhandenen amtlichen Veröffentlichungen zu verweisen sein. (Kreisblatt, „Statistik des Deutschen Reichs" Bd. 321 und 315 IV im Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17, „Wirtschaft und Statistik" Jahrg. 5 Sonderheft 2, hrsg. vom Statistischen Reichsamt Berlin, ebenfalls Verlag Reimar Hobbing), die die erwähnten Angaben enthalten. Die Gestattung der Einsicht in die letzten Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Abschriften hieraus ist nicht zulässig (RdErl. v. 21. 6. 1925 — I c 957 II, MBliV. S. 715).

3. Aufrufe (Plakate) von Parteien usw., die sich für oder gegen den von den Antragstellern vorgeschlagenen Gesetzentwurf aussprechen, dürfen keinesfalls zum Gegenstand einer amtlichen Veröffentlichung gemacht werden, da eine behördliche Beeinflussung des Verfahrens zu vermeiden ist.

4. Bezüglich der Erstattung der Kosten des Eintragungsverfahrens (§ 44 VEG. in Verbindung mit § 41 Abs. 1, § 42 RWG.) wird besondere Anweisung ergehen.

5. Alle bei der Durchführung des Eintragungsverfahrens beteiligten Dienststellen haben auf größte Sparsamkeit bedacht zu sein; die Druckstücke dieses Erlasses sind zur Benutzung für spätere Fälle sorgfältig aufzubewahren.

6. Sonderabdrucke dieses RdErl. für die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) werden den Reg.-Präs. zugehen; etwaige Nachforderungen in beschränkten Grenzen und nur zum amtlichen Gebrauch sind **sofort** an die Registratur I c des Preuß. Ministeriums des Innern, Berlin NW 7, Unter den Linden 72, zu richten.

An die Ober- u. Reg.-Präs., Landräte, Stadt- u. Landgemeinden. — MBliV. S. 175.

Anlage.

Eintragungschein

für das Volksbegehren „Enteignung der Fürstenvermögen".

Zuname: . . . ., Vorname: . . . ., geboren am: . . . ., Stand, Beruf oder Gewerbe: . . . ., wohnhaft in: . . . ., Straße und Hausnummer: . . . ., kann unter Abgabe dieses Eintragungscheins in einer beliebigen Gemeinde sich in die Eintragungsliste eintragen.

. . . . (Ort), den . . . . 1926.

Der . . . .

(Siegel.) (Unterschrift.)

Verlorene Eintragungscheine werden nicht ersetzt.

Nichtamtlicher Teil.

Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt.

Eich, Gemeinderentmeister in Rodenkirchen (Rhein). **Zur Stellung der rheinischen Gemeindekasse.** Berlin 1925. 15 S. 8⁰. (Sonderdruck aus dem Preuß. Verwalt.-Blatt Bd. 46 Nr. 50 u. 51.) Zu beziehen vom Verfasser.

Gegenstand der Abhandlung ist die Frage, ob die rheinische Gemeindekasse eine Behörde (selbständige Dienststelle) innerhalb der Gemeindeverwaltung oder nur eine Geschäfts- oder Amtsstelle des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters) darstellt. Auf Grund seiner Untersuchungen glaubt der Verfasser sie bejahen zu können. Zum Schluß wird noch die Stellung der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde untersucht.

Respondek, E., Dr., Konsul. **Grundlagen und Kritik des Reparations-Gutachtens.** (1. Sachverständigen-Bericht.) Berlin 1924. Carl Heymanns Verlag. 77 S. 8⁰. 2 RM.

Verfasser behandelt rein sachlich und in übersichtlicher Form das Reparationsproblem, so wie es der 1. Sachverständigen-Bericht zu lösen versucht, ohne politische Einstellung und unter Beachtung der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage Deutschlands. Das Werk umfaßt die Abschnitte: Entstehung und rechtliche Grundlage des Sachverständigen-Gutachtens. Die Sachverständigen und ihr Verantwortungsbewußtsein. Die für die Lösbarkeit der Reparationsfrage bezeichneten Grundgedanken im Gutachten. Das Ausmaß der Reparationsleistungen. Die neue Notenbank als tragender Pfeiler. Die Reparations-Leistungsquellen. Die fehlende Endsumme. Das Schlußurteil.

Dalberg, Dr. **Die neue deutsche Währung nach dem Dawes-Plan.** Berlin 1924. Carl Heymanns Verlag. 63 S. 8⁰. 2 RM.

Die vorliegende Arbeit bildet die ergänzte Niederschrift eines Vortrages des Verfassers. Sie erörtert den Zustand des deutschen Geldwesens, wie er sich bei Erörterung des Experten-Gutachtens im Urteil eines den Dingen nahestehenden Wirtschafters ergibt, in übersichtlicher Form. Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: A. Das Gutachten. B. Die neue Währung. C. Reparationsorganisation und Währung. D. Transfer und Währung. E. Die ersten Jahre der neuen Währung.

Preußische Gemeinde-Zeitung. Zeitschrift für das gesamte Kommunalwesen. Verlag des Preuß. Landgemeindeverbandes West e. V. zu Köln. Erscheint dreimal monatlich. 1,50 RM.

Inhalt der Nr. 1 ff.: Die Aufwertung der Sparkassenguthaben, von Ober-Reg.-Rat Dr. Simon. Wirtschaft u. Selbstverwaltung, von Bürgerm. Steinbüchel. Die Ablösung öffentl. Anleihen, insbes. der Gemeindeanleihen, von Dr. H. Marquardt. Die Kommunalforstverwaltung in Preußen, von Bürgerm. Dr. Bewerunge. Wohnungswirtschaft und Hauszinssteuer, von Bürgerm. Meyer. Der Rechtscharakter der von den Besatzungstruppen geforderten besonderen Wegweiser, von H. J. Weber. Finanznöte der Industriegemeinden, von Rechn.-Revisor Brückenhaus. Sitz u. Geschäftsräume von Gemeindebehörden, von Justizrat Dr. Friedrichs. Aus der Praxis. Aus Vereinen. Aus der Rechtsprechung. Kommunale Rundschau.

Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Wolff, Berlin-Steglitz. — Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8, Mauerstraße 44.
Druck von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68.

170247

General-Anzeiger
für Schaumburg-Lippe und die Umgegend von Hannover.

Der „General-Anzeiger“ wird nicht nur in Schaumburg-Lippe fast in jedem Haus und jeder Familie, sondern auch in den benachbarten preußischen Kreisen Minden, Stolzenau, Grafschaft Schaumburg, Springe, Linden, Landkreis Hannover und Neustadt a. Rbg. in hunderten von Dörfern und den Städten Stadthagen, Bückeburg, Obernkirchen, Sachsenhagen, Rodenberg a. Deister, Barsinghausen, Wunstorf, Steinau u. a. beinahe ausschließlich gelesen

Auflage 11300

Bedeutend größere Abonnentenzahl als alle übrigen in Schaumburg-Lippe erscheinenden — — Zeitungen zusammengenommen. — —

Bezugspreis pro Monat 20 Goldpf. Anzeigenpreis 8 Goldpfg. für die 32 Millim. breite Zeile Reklamezeile 50 Gold-Pfg. — Beilagegebühr pro Tausend nach Postgebühr. — Fernsprecher Nr. 268. — Postfach 7. — Postscheck-Konto Nr. 17408 Hannover. — Verantwortl. Schriftleiter Hugo Weige, Stadthagen. Druck u. Verlag von H. Weige, Stadthagen.

Stadthagen, 1932 — **38. Jahrgang.**



170248

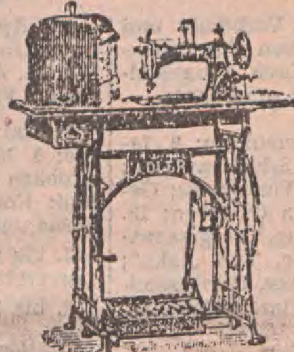
Um meiner werten Kundschaft die Möglichkeit zu geben,

zum Weihnachtsfeste

ein wirklich praktisches und beliebtes Geschenk

kaufen zu können, habe ich **die Preise für Nähmaschinen** nochmals **erheblich** herabgesetzt.

Sie finden bei mir eine große Auswahl in



Adler- und Phönix-Nähmaschinen

sowie andere gute deutsche Fabrikate.

Rundschiff-Maschinen schon von RM. **125.-** an.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Magnus Wolf

Stadthagen, Markt 6 u. 8.

Aeltestes Spezialgeschäft am Platze.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt preiswert ausgeführt.



„Liesel, wie konntest Du nur **diese** Stellung annehmen! Der Arzt hat Dir doch verboten, wegen Deines Hämorrhoidalleidens eine sitzende Tätigkeit auszuüben."

„Ja, aber seitdem er mir empfahl, eine Zeitlang Posterisan, Salbe und Zäpfchen, zu verwenden, geht es mir glänzend. Die elenden Schmerzen und der unerträgliche Juckreiz sind verschwunden. Jetzt halte ich das lange Sitzen gut aus, die Arbeit macht mir wieder Freude."

In allen Apotheken. Posterisan-Salbe für RM. 1,59, Posterisan-Zäpfchen für RM. 2,37.



... tönt es laut von fern und nah ...

Welche Freude, wenn der

TELEFUNKEN 231

unter dem Weihnachtsbaum anfängt zu spielen! ... und welche Begeisterung, wenn man hört, wie er klingt, wie er trennt, wie er Sender nach Sender bringt aus ganz Europa. Einschließlich Röhren RM 189,– (bei Gleichstrom RM 199,–)


BAHNHOFS DROGERIE
WILLY GEHRCKE
Autopark Heinrich Kaune Nienburg-Weser 1923

170250



14.7.1932



Lichtspiele
STADTHAGEN, Niedernstr. 41.

Nur Mittwoch und Donnerstag

Beginn 8½ Uhr

2 außergewöhnliche

Nachtvorstellungen

mit dem Aufklärungsfilm

Das Geschlechtsleben und seine Folgen

Der erste Traum des ersten Menschenweibes ein süßer Traum von einem Kinde war. — Die meisten Männer und Frauen treten in die Ehe mit verbundenen Augen. — **Mädchen sollen über die Bedeutung der Ehe aufgeklärt werden,** damit sie den Gatten nicht nur **durch Zufall** wählen.

Geschlechtliches darf nicht Geheimnis sein!



Zur Liesel spricht Hans mit viel Bedacht: der Storch hat uns beide nicht gebracht. Der hat sich garnicht um uns gequält, Mama hat es mir neulich selbst erzählt. Das mit dem Storch sind alles nur Sagen und daß er uns in seinem Schnabel getragen ist alles nicht wahr; ich dacht es mir gleich. In Wirklichkeit ist alles viel schöner, Du, da liegt so ein Kindlein sanft in Ruh an Mutters Herzen, Du, das ist fein, so als ein ganz kleines Engelein.

Wieviel Unglück, Krankheit und Not wird auf der Welt verursacht durch **unüberlegt abgeschlossene Ehen.** — Das Erwachen der Triebe beim Manne ist seine gefährlichste Zeit. —

Der Film schildert in erschütternder Lebensechtheit, in unerbittlicher Wirklichkeit die Gefahren, denen das weibliche Geschlecht ausgesetzt ist.

Im Beiprogramm:

Unter Javas Glutensonne

Ein wahnsinnig aufregender Liebes- und Sensations-Film mit einem alles vernichtenden Taifun.

Kinoreklame im Sch. Anzeiger vom 29.9.32



Um jedem Gelegenheit zu geben, sich heute seine

Kleidung nach Maß

arbeiten zu lassen, habe ich meine

Preise auf das Aeußerste herabgesetzt.

So erhalten Sie bei mir

Mäntel

in der Preislage von

RM. 48.- 58.- 68.- 78.-

Anzüge

in der Preislage von

RM. 56.- 66.- 76.- 86.- 96.-

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich

nur gute Qualitäten

führe und die Verarbeitung erstklassig ausgeführt wird.

Wilh. Schmöe

Schneidermeister

Stadthagen, Windmühlenstraße 15a

170252



Gen. Anzeiger 10. 11. 1932

Gutschein.

Wert 3 RM. Gültig bis 10. Dez. 32.

Jeder Kranke, welcher mir ein Fläschchen Morgen-Urin (Harn, Wasser) einsendet, und diesen Schein beifügt, der erhält sofort Diagnose und Rezept per Brief und wird kostenlos solange beraten, bis er gesund ist. Alter und Geschlecht angeben. Beschwerden kurz schildern. Rückporto erw.

Reformheilinstitut Bohmann, Twistringen (Bremen).